universität wien

DISSERTATION / DOCTORAL THESIS

Titel der Dissertation /Title of the Doctoral Thesis

„Politische Professionalisierung in einer postsozialistischen Demokratie. Karriereverläufe der rumänischen Parlamentsmitglieder“

verfasst von / submitted by

Christian Stark, BA MA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Doktor der Philosophie (Dr. phil.)

Wien, 2016 / Vienna 2016

Studienkennzahl lt. Studienblatt / degree programme code as it appears on the student record sheet:	A 796 310 300
Dissertationsgebiet lt. Studienblatt / field of study as it appears on the student record sheet:	Politikwissenschaft
Betreut von / Supervisor:	Univ.-Prof. Dr. Dieter Segert

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 12

1.1 Ziele und Fragestellungen 12

1.2 Stand der Forschung 16

1.3 Aufbau und Gliederung 18

2. Forschungsmethoden 21

2.1 Die kollektive Biographik 21

2.1.1 Datenlage 22

2.1.2 Datensammlung 23

2.2 Die schriftliche Befragung 26

2.2.1 Vor- und Nachteile der schriftlichen Befragung 27

2.2.2 Fragebogenkonstruktion 30

2.2.3 Vorgehensweise 33

2.2.4 Ausschöpfungsquoten 36

3. Politische Eliten – Konturen eines Begriffs 39

3.1 Die Klassiker der Elitentheorie 40

3.1.1 Gaetano Mosca 41

3.1.2 Vilfredo Pareto und der Kreislauf der Eliten 43

3.1.3 Robert Michels – das „eherne Gesetz der Oligarchie“ 44

3.2 Elitenpluralismus und demokratische Elitenherrschaft 46

3.3 Machtelite und herrschende Klasse 51

3.4 Die politische Klasse 53

3.5 Rumänische Parlamentarier – ein Segment der politischen Elite 57

4. Die Professionalisierung der Politik 62

4.1 Politik als Beruf – Max Weber 62
4.2 Grundlagen der Professionalisierung in der Professionssoziologie 64
4.3 Kriterien der Berufssoziologie in der Politik 67
4.4 Politische Karriere und politische Professionalisierung 73

5. Institutionelle Rahmenbedingungen als Determinanten politischer Karrieren 79
5.1 Das rumänische Parteiensystem 80
5.1.1 Historische und politische Entstehungsvoraussetzungen des rumänischen Parteiensystems 80
5.1.2 Postsozialistische Parteiengesetzgebung und Parteienfinanzierung 85
5.1.3 Phasen des postsozialistischen rumänischen Parteiensystems 93
5.1.3.1 Die Gründungsphase 93
5.1.3.2 Die Pluralisierungsphase 96
5.1.3.3 Die Konsolidierungsphase 98
5.1.4 Die wichtigsten Parteien im rumänischen Postsozialismus 104
5.1.4.1 Die Front der Nationalen Rettung (FSN) 105
5.1.4.2 Die Demokratische Partei/Die Demokrat-Liberale Partei (PD/PDL) 106
5.1.4.3 Die Sozialdemokratische Partei (PDSR/PSD) 107
5.1.4.4 Die Nationalliberale Partei (PNL) 109
5.1.4.5 Die Nationale Christlich-Demokratische Bauernpartei (PNȚCD) 110
5.1.4.6 Die Demokratische Union der Ungarn in Rumänien (UDMR) 112
5.1.4.7 Die Großrumänienpartei (PRM) 114
5.1.4.8 Die Humanistische Partei/Die Konservative Partei (PUR/PC) 116
5.1.4.9 Nationale Union für den Fortschritt Rumäniens (UNPR) und die Partei des Volkes Dan Diaconescu (PPDD) 117
5.2 Das rumänische Wahlsystem 120
5.2.1 Die erste Phase des rumänischen Wahlsystems 1990-2008 123
3.2.2 Die zweite Phase des rumänischen Wahlsystems 2008-2015 136

6. Die Attraktivität des parlamentarischen Mandats 149
6.1 Die materielle Attraktivität des parlamentarischen Mandats 150
6.2 Die immaterielle Attraktivität des parlamentarischen Mandats 164
6.2.1 Die parlamentarische Immunität 165
6.2.2 Das parlamentarische Mandat – Höhepunkt der politischen Karriere? 175

7. Die latente Krise der repräsentativen Demokratie in Rumänien 182
7.1 Das niedrige Vertrauen in das Parlament 183
7.2 Das niedrige Vertrauen in politische Parteien 188
7.3 Die niedrige Wahlbeteiligung an Parlamentswahlen 191
7.4 Ursachen und Konsequenzen der latenten Krise der repräsentativen Demokratie in Rumänien 195
7.5 Demokratieeinstellungen der Abgeordneten 200

8. Soziodemographischer Hintergrund der postsozialistischen rumänischen Parlamentarier 212
8.1 Zur Bedeutung des soziodemographischen Hintergrunds 212
8.2 Altersstruktur 213
8.3 Geschlecht 219
8.4 Bildungsstand 227
8.5 Beruf 241
8.6 Ethnische Zugehörigkeit 260
8.7 Mitte vierzig – Anfang fünfzig, Mann, Akademiker und verheiratet 266

9. Politische Karrieren der Abgeordneten 269
9.1 Innerparteiliche Laufbahnen 269
9.1.1 Erste politische Erfahrung und Parteibeitritt 269

9.1.2 Innerparteiliche Funktionen vor der ersten Mandatsübernahme 275
9.1.3 Innerparteiliche Laufbahn nach der Mandatsübernahme 285
9.2 Politische Ämter vor der ersten Mandatsübernahme 288
9.3 Parlamentarische Karrieren 298
9.3.1 Stabilität parlamentarischer Karrieren 298
9.3.2 Parteienwechsel nach Mandatsantritt 303
9.3.3 Die Survivors 308
9.3.3.1 Ämter in der institutionellen Struktur des Parlaments 308
9.3.3.2 Einschätzungen zur Wiederwahl 316
9.3.4 Parlamentarische Karrieren – Beruf 319
9.3.4.1 Nebentätigkeiten 319
9.3.4.2 Rückkehr in den alten Beruf 320
9.4 Der Weg in das Parlament: Typologien politischer Karrieren 322

10. Fazit 327
10.1 Das soziodemographische Profil der postsozialistischen Mandatsträger 328
10.2 Politische Professionalisierung 331
10.3 Eine politische Klasse im rumänischen Parlament? 335
10.4 Weiterer Forschungsbedarf 338

11. Literaturverzeichnis 340

Anhang 366

Abstract 375

Lebenslauf 377

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ausschöpfungsquote nach Parteien 38

Tabelle 2: Professionalisierung in der Berufssoziologie und in der Politik 72

Tabelle 3: Rechtliche Voraussetzungen für die Gründung neuer Parteien seit 1989 92

Tabelle 4: Finanzierung politischer Parteien 93

Tabelle 5: Mandatsverteilung nach der Parlamentswahl 1990 94

Tabelle 6: Mandatsverteilungen nach den Parlamentswahlen 1992 und 1996 97

Tabelle 7: Mandatsverteilung nach den Parlamentswahlen 2000, 2004, 2008 und 2012 100

Tabelle 8: Fragmentierung und Konsolidierung des Parteiensystems 1990-2012 103

Tabelle 9: Die Sitzverteilung der wichtigsten Parteien im Zeitverlauf. Angaben in % 119

Tabelle 10: Deklarierte Ausgaben der Parteien für die Wahlkampffinanzierung
2000 vs. Schätzungen der APD. Angaben in Euro 130

Tabelle 11: Deklarierte Ausgaben der Parteien für die Wahlkampffinanzierung
2004 vs. Schätzungen der APD. Angaben in Euro 135

Tabelle 12: Parteieneinnahmen und Wahlkampffinanzierung 2008. Angaben in Euro 141

Tabelle 13: Parteieneinnahmen und Wahlkampffinanzierung 2012. Angaben in Euro 146

Tabelle 14: Rekrutierung der Regierungsmitglieder aus dem Parlament 1990-2015 177

Tabelle 15: Personelle Fluktuation in beiden Kammern des Parlaments 179

Tabelle 16: Durchschnittsalter Abgeordnete und Senatoren 1990-2012 213

Tabelle 17: Altersstruktur Abgeordnete und Senatoren 1990-2012. Parteiunterschiede 216

Tabelle 18: Geschlechterverteilung in beiden Kammern des Parlaments 1990-2012..... 219

Tabelle 19: Geschlechterverteilung Nachrücker. Angaben in % 220

Tabelle 20: Frauenanteil in beiden Kammern des Parlaments. Parteiunterschiede. Angaben in % 222

Tabelle 21: Bildungsniveau der Bevölkerung 229

Tabelle 22: Abgeordnete und Senatoren mit Doktortitel. Angaben in % 230

Tabelle 23: Akademischer Hintergrund Abgeordnete und Senatoren. Angaben in %..... 232

Tabelle 24: Akademischer Hintergrund Abgeordnete und Senatoren. Parteiunterschiede. Angaben in %..... 235

Tabelle 25: Berufstätigkeit der Abgeordneten und Senatoren zum Zeitpunkt ihres ersten Einzugs in das Parlament. Angaben in % 243

Tabelle 26: Beruf zum Zeitpunkt der ersten Mandatsübernahme. Parteiunterschiede. Angaben in % 247

Tabelle 27: Ethnische Minderheiten in der Abgeordnetenkamnmer 1990-2016 265

Tabelle 28: Erste politische Aktivität 270

Tabelle 29: Alter Parteibeitritt..... 271

Tabelle 30: Dauer Parteizugehörigkeit vor der ersten Mandatsübernahme im Jahr 2012 273

Tabelle 31: Parteiämter der Abgeordneten vor Antritt des ersten Mandats. Angaben in % 277

Tabelle 32: Parteiämter vor Antritt des ersten Mandats 281

Tabelle 33: Parteiämter und ihre Dauer vor Antritt des ersten Mandats. Angaben in % 283

Tabelle 34: Parteiämter vor und nach Antritt des ersten Mandats 285

Tabelle 35: Parteiämter nach dem Einzug in die Abgeordnetenkammer 287

Tabelle 36: Politische Ämter vor der Übernahme des ersten Mandats 1990-2012. Angaben in % 289

Tabelle 37: Politische Funktionen vor der Übernahme des ersten Mandats 292

Tabelle 38: Politische Ämter und ihre Dauer vor dem ersten Einzug in das Parlament. Angaben in % 295

Tabelle 39: Wiederwahlquote Abgeordnetenkammer 299

Tabelle 40: Erneute Kandidatur Amtsinhaber 300

Tabelle 41: Art der Beendigung des Mandats. Angaben in % 302

Tabelle 42: Parteimigration und Wiederwahl in der Abgeordnetenkammer 304

Tabelle 43: Stabilität der wichtigsten parlamentarischen Parteien 306

Tabelle 44: Position von professionellen Abgeordneten in der internen institutionellen Struktur des Parlaments. Angaben in % 312

Tabelle 45: Anteil Survivors 314

Tabelle 46: Survivors. Parteiunterschiede. Angaben in % 315

Tabelle 47: Nebentätigkeiten 320

Tabelle 48: Zusammengehörigkeitsgefühl 337

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Professionalisierung in der Berufssoziologie 67

Abbildung 2: Diäten vs. nationales Durchschnittseinkommen im Zeitvergleich. Angaben in US-Dollar 161

Abbildung 3: Alimentierung der Abgeordneten vs. nationales Durchschnittseinkommen im internationalen Vergleich 162

Abbildung 4: Vertrauen in das Parlament 1995-2015 184

Abbildung 5: Vertrauen in nationale Parlamente im europäischen Vergleich. Angaben in % 187

Abbildung 6: Vertrauen in politische Parteien 1998-2015 189

Abbildung 7: Vertrauen in politische Parteien im europäischen Vergleich 191

Abbildung 8: Beteiligung an den nationalen Parlamentswahlen 192

Abbildung 9: Partizipation an Parlamentswahlen im osteuropäischen Vergleich 194

Abbildung 10: Zufriedenheit der Abgeordneten mit der Funktionsweise der Demokratie. Angaben in % 202

Abbildung 11: Meinung der Abgeordneten über die geringe Partizipationsbereitschaft an Parlamentswahlen. Angaben in %..... 203

Abbildung 12: Meinung der Abgeordneten über das niedrige Vertrauen der Bevölkerung in das Parlament. Angaben in % 205

Abbildung 13: Gründe für die niedrigen Vertrauenswerte in das Parlament aus der Perspektive der Abgeordneten 207

Abbildung 14: Altersstruktur der Abgeordnetenkammer im osteuropäischen Vergleich..... 218

Abbildung 15: Frauenanteil in postsozialistischen Parlamenten. Angaben in %..... 224

Abbildung 16: Bildungsstand Abgeordnete und Senatoren 1990-2012. Angaben in %..... 228

Abbildung 17: Beruflicher Hauptrekrutierungspool Abgeordnete und Senatoren. Angaben in %..... 244

Abbildung 18: Ethnische Zusammensetzung der postsozialistischen Parlamente. Angaben in %..... 262

Abbildung 19: Familienstand Abgeordnete und Senatoren. Angaben in % 268

Abbildung 20: Selektion und Wiederwahl..... 316

Abbildung 21: Selbsteinschätzung über Gründe für erfolgreiche Wiederwahl 317

Abbildung 22: Rückkehr in den alten Beruf 321

Abkürzungsverzeichnis

ApR	*Alianța pentru România* (Allianz für Rumänien)
ARD	*Alianța România Dreaptă* (Allianz Rechtes Rumänien)
AUR (PUNR-PR)	*Alianța pentru Unitatea Românilor (Partidul Unității Naționale Române-Partidul Republican)* (Allianz für die Einheit der Rumänen (Partei der Rumänischen Nationalen Einheit-Republikanische Partei))
FC	*Forța Civică* (Bürgerkraft)
FSN	*Frontul Salvării Naționale* (Front der Nationalen Rettung)
FDSN	*Frontul Democrat al Salvării Naționale* (Demokratischer Front der Nationalen Rettung)
CDR	*Convenția Democrată Română* (Rumänische Demokratische Konvention)
CDR 2000	*Convenția Democrată Română 2000* (Rumänische Demokratische Konvention 2000)
GDC	*Gruparea Democratică de Centru* (Demokratische Gruppierung der Mitte)
PER	*Partidul Ecologist Român* (Die Rumänische Ökologische Partei)
MER	*Mișcarea Ecologistă din România* (Ökologische Bewegung in Rumänien)
PC	*Partidul Conservator* (Konservative Partei)
PD	*Partidul Democrat* (Demokratische Partei)
PDL	*Partidul Democrat-Liberal* (Demokrat-Liberale Partei)
PDAR	*Partidul Democrat Agrar din România* (Demokratisch-Agrare Partei aus Rumänien)
PDM	*Partidul Democrat al Muncii* (Demokratische Partei der Arbeit)
PDSR	*Partidul Democrației Sociale din România* (Sozialdemokratische Partei aus Rumänien)
PLS	*Partidul Liber Schimbist* (Die Partei der Freien Änderung)
PNG	*Partidul Noua Generație* (Die Partei der Neuen Generation)
PNL	*Partidul Național Liberal* (Nationalliberale Partei)
PNL-AT	*Partidul Național Liberal-Aripa Tânără* (Nationalliberale Partei – der Junge Flügel)

PNL-CD	*Partidul Național Liberal – Convenția Democrată* (Nationalliberale Partei – Demokratische Konvention)
PNȚCD	*Partidul Național Țărănesc Creștin Democrat* (Nationale Christdemokratische Bauernpartei)
PPDD	*Partidul Poporului Dan Diaconescu* (Die Partei des Volkes Dan Diaconescu)
PRNR	*Partidul Reconstrucției Naționale din România* (Partei des Nationalen Wiederaufbaus in Rumänien)
PRM	*Partidul România Mare* (Großrumänienpartei)
PSD	*Partidul Social Democrat* (Sozialdemokratische Partei)
PSDR	*Partidul Social Democrat Român* (Die Rumänische Sozialdemokratische Partei)
PSDR	*Partidul Socialist Democrat Român* (Die Rumänische Sozialistisch-Demokratische Partei)
PSM	*Partidul Socialist al Muncii* (Sozialistische Partei der Arbeit)
PTLDR	*Partidul Tineretului Liber Democrat din România* (Partei der Freiheitlich-Demokratischen Jugend aus Rumänien)
PUNR	*Partidul Unității Naționale Române* (Partei der Rumänischen Nationalen Einheit)
PUR	*Partidul Umanist Român* (Rumänische Humanistische Partei)
UDMR	*Uniunea Democrată Maghiară din România* (Demokratische Union der Ungarn in Rumänien)
UFD	*Uniunea Forțelor de Dreapta* (Union der Rechten Kräfte)
UL"B"	*Uniunea Liberală "Brătianu"* (Liberale Union "Brătianu")
UNPR	*Uniunea Națională pentru Progresul României* (Nationale Union für den Fortschritt Rumäniens)
URR	*Uniunea pentru Reconstrucția României* (Die Union für den Wiederaufbau Rumäniens)
USD	*Uniunea Social Democrată* (Sozialdemokratische Union)
USL	*Uniunea Social-Liberală* (Sozialliberale Union)

1. Einleitung

1.1 Ziele und Fragestellungen

Das Ziel der vorliegenden Dissertation besteht darin, die Profile und politischen Karriereverläufe der postsozialistischen rumänischen Parlamentsmitglieder zu erforschen. Um diese Zielsetzung zu erreichen, wird im Rahmen dieser empirischen Studie auf das Instrumentarium zweier Forschungsmethoden – der kollektiven Biographik und der schriftlichen Befragung – zurückgegriffen. Das hierfür zugrunde liegende empirische Datenmaterial umfasst einerseits eine umfangreiche biographische Datenbank und andererseits Umfragedaten, die der Verfasser während seines viermonatigen Forschungsaufenthalts in der Abgeordnetenkammer des rumänischen Parlaments erhoben hat. Durch diese Methodenkombination wird es möglich, politische Professionalisierungsprozesse auf der individuellen Ebene der Volksvertreter zu analysieren.

Während das Phänomen der politischen Professionalisierung und das Vorhandensein einer Berufspolitikerschicht in den alten Demokratien eine nachgewiesene Tatsache ist (siehe etwa Herzog 1975; Norris 1997; Golsch 1998; Borchert 1999, 2003; Best/Cotta 2000; Gruber 2009) gibt es mit Ausnahme einiger rein biographisch-deskriptiver Studien (siehe etwa Crowther/Matonyte 2007; Ilonszki/Edinger 2008; Semenova/Edinger/Best 2014) keine Untersuchungen, die sich ausführlich mit politischen Professionalisierungsprozessen in den neuen Parlamenten postsozialistischer Gesellschaften befassen. Die vorliegende Dissertation beabsichtigt daher, einen wissenschaftlichen Beitrag sowohl zu der osteuropäischen Parlamentarismus- als auch Abgeordnetenforschung zu leisten. Es wird sich zeigen, inwiefern sich in Rumänien angesichts der kurzen demokratisch-parlamentarischen Tradition, umfangreiche politische Professionalisierungsprozesse auf der individuellen Ebene der Mandatsträger nachweisen lassen.

Der Begriff der politischen Professionalisierung spielt im Rahmen der vorliegenden empirischen Studie eine zentrale Rolle. Daher soll an dieser Stelle eine erste knappe Definition dieses Begriffs erfolgen, bevor im vierten Kapitel eine ausführliche theoretische Auseinandersetzung mit dem Ansatz der politischen Professionalisierung folgen wird. Im Ansatz der politischen Professionalisierung wird davon ausgegangen, dass in politische Spitzenämter vorgegebene Routen existieren. Diese Routen beinhalten ein längerfristiges Engagement in Parteien

und/oder politische Ämter, in denen Individuen die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten erlernen, die sie für die Ausübung der angestrebten politischen Funktionen benötigen. Dadurch bleibt für Außenstehende, die diesem informell vorgegebenen Pfad nicht folgen, der Zugang zu politischen Wahlämtern weitestgehend versperrt (vgl. Borchert 2003: 154 ff.; Fettelschoß 2008: 18). Dietrich Herzog (1990: 30) hat daher zu Recht darauf hingewiesen, die politischen Karrieren als eine spezielle Ausbildungsform zu betrachten. Politische Professionalisierungsprozesse werden daher im Rahmen dieser Dissertation sowohl an den vorparlamentarischen als auch parlamentarischen Karrieren der rumänischen Volksvertreter untersucht.

Da eine Konsequenz der politischen Professionalisierung darin liegt, dass hierdurch für Außenstehende der Zugang zu politischen Wahlämtern versperrt bleibt, erweist sich das Thema auch aus einer demokratietheoretischen Perspektive brisant. Im Rahmen der vorliegenden Dissertation wird daher anhand der sozialen und politischen Profile der postsozialistischen Mandatsträger zu klären sein, inwiefern im rumänischen Parlament spezifische Reproduktionsmechanismen der Abgeordneten und Senatoren feststellbar sind und wie sich diese erklären lassen.

In der vorliegenden Dissertation sollen folgende Forschungsfragen beantwortet werden:

1. Wer sind die rumänischen Parlamentarier?

Die Beantwortung dieser Forschungsfrage soll durch eine detaillierte Analyse der sozialen Hintergründe der postsozialistischen Mandatsträger erfolgen. Das hierfür verwendete empirische Datenmaterial wurde in einer biographischen Datenbank gesammelt.

Im Vordergrund des Interesses werden die Hintergrundvariablen Alter, Geschlecht, Bildung, Beruf zum Zeitpunkt des ersten Mandatsantritts und die ethnische Zugehörigkeit stehen. Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich über die gesamte postsozialistische Periode, sodass insgesamt sieben Legislaturperioden vergleichend im Fokus der Untersuchung stehen werden. Die ausführliche Untersuchung sozialer Hintergrundvariablen ist über ihren rein deskriptiven Wert hinaus für das Forschungsvorhaben der vorliegenden empirischen Studie aus mehreren Gründen analytisch relevant. In einem ersten Schritt können Rückschlüsse über Bevölkerungssegmente gezogen werden, die am meisten politisch vom Systemwechsel 1989 profitie-

ren konnten. In einem zweiten Schritt kann festgestellt werden, welche Kapitalformen notwendig sind, um in das rumänische Parlament gewählt zu werden und schließlich in einem dritten Schritt können neue Erkenntnisse über die Verschiedenheit zwischen Repräsentanten und Repräsentierte gewonnen werden. Die Erstellung der soziodemographischen Profile der postsozialistischen Mandatsträger erlaubt demnach erste Anhaltspunkte über die Voraussetzungen politischer Karrieren in Rumänien. Darüber hinaus können durch diese Herangehensweise Aussagen über die Offenheit bzw. Geschlossenheit des politischen Systems getroffen werden.

2. Inwiefern und mit welchen Folgen lassen sich ähnliche politische Karrierewege in das Parlament beobachten? Welche Karrieretypologien können im rumänischen Parlament vornehmlich identifiziert werden?

Um diese Forschungsfrage zu beantworten wird empirisches Datenmaterial sowohl aus der biographischen Datenbank als auch der schriftlichen Befragung herangezogen. Die biographische Datenbank ermöglicht einen Überblick über politische Professionalisierungsprozesse im Zeitverlauf. Im Vordergrund des Interesses werden dabei politische Karrieren in Parteien und staatlichen Institutionen vor der Übernahme des ersten Mandats stehen. Durch den Vergleich der sieben postsozialistischen Legislaturperioden wird es möglich, längerfristige Trends von kurzzeitigen Entwicklungen zu trennen. Außerdem kann festgestellt werden, inwiefern sich in der Frage vorparlamentarischer Professionalisierungsprozesse Parteiunterschiede beobachten lassen.

Die empirisch faktenreiche Untersuchung der politischen Karrieren und der vorparlamentarischen politischen Professionalisierungsprozesse allein auf der Grundlage der biographischen Datenbank wäre nicht möglich. Das Problem besteht nämlich darin, dass in der Datenbank aufgrund der enormen Datenmenge und des langen historischen Zeitverlaufs, jeweils lediglich Informationen zu den höchsten Parteiämtern bzw. höchsten politischen Funktionen in staatlichen Institutionen erhoben werden konnten. Dadurch bleibt der politische Karriereverlauf zum Großteil ausgeblendet. Aus diesem Grund wurden die Mitglieder der gegenwärtigen Abgeordnetenkammer (2012-2016) ausführlich zu ihren politischen Werdegängen befragt, sodass eine vollständige Nachzeichnung vorparlamentarischer politischer Professionalisierungsprozesse möglich sein wird. Im Vordergrund des Interesses werden dabei Angaben zu der

Parteimitgliedschaftsdauer, des Alters zum Zeitpunkt des ersten Parteibeitritts, die erste politische Aktivität sowie umfangreiches Datenmaterial zu Ämtern in Parteien und staatlichen Institutionen stehen. Somit wird nicht nur feststellbar sein, welche einzelnen politischen Karrierestufen es gibt, sondern auch wie lange diese im Schnitt dauern. Aufbauend auf diese Ergebnisse wird es möglich, politische Karrieretypologien zu erstellen. Durch die Typologisierung politischer Karrieren können generalisierbare Aussagen über die typischen politischen Werdegänge der postsozialistischen Mandatsträger getroffen werden. Erst dadurch können Abweichungen von vorherrschenden Mustern identifizierbar und analysierbar gemacht werden.

3. Welche politischen Professionalisierungsprozesse lassen sich nach der Übernahme des ersten Mandats beobachten? Inwiefern besteht ein Zusammenhang zwischen Wiederwahl und Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb der institutionellen Struktur des Parlaments?

Politische Professionalisierungsprozesse können nicht nur vor, sondern auch nach Antritt des ersten Mandats stattfinden. In diesem Zusammenhang spielt die Verweildauer bzw. die Wiederwahl derselben Personen im Parlament eine zentrale Rolle. Es ist nämlich davon auszugehen, dass Parlamentarier, die mehrmals wiedergewählt wurden, Politiker sind, die sich mit den parlamentarischen Abläufen und dem parlamentarischen Gewohnheitsrecht auskennen. Diese brauchen im Gegensatz zu den Neulingen weder Eingewöhnungs- noch Einarbeitungszeit. Es wird daher zu klären sein, wie stabil parlamentarische Karrieren im rumänischen Parlament überhaupt sind und inwiefern von der Entstehung einer professionellen parlamentarischen Vertretungskörperschaft die Rede sein kann. Im Anschluss daran soll untersucht werden, inwiefern sich professionelle Abgeordnete von ihren Kollegen unterscheiden. Das soll durch die Analyse der Rekrutierungsmuster auf Spitzenpositionen in der internen institutionellen Struktur des Parlaments erfolgen. Dabei soll untersucht werden, ob professionelle Parlamentarier primär Vorder- oder lediglich Hinterbänkler in der Abgeordnetenkammer sind und ob die Seniorität im Parlament als Karrieresprungbrett in parlamentsinterne verantwortungsvolle Positionen fungiert. In Anbetracht der Tatsache, dass Führungspositionen innerhalb des Parlaments sowohl materiell als auch immateriell attraktiv sind und demnach mit mehr Privilegien als einfache Parlamentsmitgliedschaften ausgestattet sind, ist dieser Aspekt für die Untersuchung parlamentarischer Professionalisierungsprozesse relevant.

Rumänische Abgeordnete wurden darüber hinaus in einem zweiten, weniger umfangreichen Teil des Fragebogens zu ihren Demokratieeinstellungen befragt. Diese Vorgehensweise war durch die Überlegung motiviert, dass generell umfangreiche repräsentative Umfragedaten zu der Zufriedenheit der rumänischen Bevölkerung mit der Art und Weise, wie die Demokratie funktioniert, vorhanden sind. Was allerdings Abgeordnete über die rumänische Demokratie denken, wurde bislang noch nie erforscht. Die Datenerhebung zu den Demokratieeinstellungen der Mitglieder der Abgeordnetenkammer stellt einen ersten gelungen Versuch dar, Einblicke in die Haltungen und Einstellungen der Volksvertreter zu der repräsentativen Demokratie in Rumänien zu erhalten.

1.2 Stand der Forschung

Mit wenigen Ausnahmen beschäftigen sich die meisten Studien zum postsozialistischen rumänischen Parlament mit formal-institutionellen Aspekten. Die sozialen und politischen Profile, politische Karriereverläufe und damit einhergehend politische Professionalisierungsprozesse auf der individuellen Ebene der postsozialistischen Volksvertreter blieben bislang, mit wenigen Ausnahmen, weitestgehend unergründet.

Pionier der rumänischen Abgeordnetenforschung war Mattei Dogan (1953; 1999), der als erster und bislang einziger den sozialen Hintergrund der Mitglieder beider Kammern des rumänischen Parlaments aus der Zwischenkriegszeit (1922-1934) untersucht hat.

In der ersten Dekade nach der Wende gab es lediglich eine einzige Studie, dessen Untersuchungsgegenstand rumänische Parlamentarier waren: George Tibil hat die soziodemographischen Hintergrundvariablen der Mitglieder des ersten Parlaments nach der Wende (1990-1992) mit jenen der Minister der ersten Regierung vergleichend analysiert (vgl. Tibil 1995).

Erst in den 2000er Jahren gerieten die Mitglieder des rumänischen Parlaments mehr in das Blickfeld der Wissenschaft. Irina Culic (2005; 2006) hat die Mitglieder beider Kammern des rumänischen Parlaments in der Zeitspanne 1990 bis 2004 im Zusammenspiel mit der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Transformation Rumäniens untersucht. Ihr empirisches Datenmaterial beschränkte sich auf die soziodemographischen Hintergrundvariablen Alter, Geschlecht und Bildung, sodass in diesem Fall weder von der Erstellung umfangreicher poli-

tischer noch soziodemographischer Profile der postsozialistischen rumänischen Mandatsträger die Rede sein kann. Raluca Grosescu (2008) beschäftigt sich in ihrer empirischen Studie mit der Frage, inwiefern ehemalige Mitglieder der „Nomenklatura“[1] in postsozialistischen Institutionen politische Ämter innehatten und zeigt, dass in den Parlamenten Rumäniens nach 1990 nie mehr als 15% der Abgeordneten und Senatoren ehemalige „Nomenklaturamitglieder“ waren (vgl. Grosescu 2008: 318). Laurențiu Ștefan (2004) untersucht in seiner Studie auf der Grundlage der von ihm im Rahmen des internationalen „Eurelite“-Projekts entwickelten Romelite-Datenbank und einer schriftlichen Befragung der Mitglieder der Abgeordnetenkammer die Rekrutierungsmuster der politischen Elite im Parlament. Den letzten Teil seines Buches widmet Ștefan der politischen Elite in Spitzenpositionen von Parteien und Exekutive (Rekrutierung der Minister und Premierminister, aber auch der Kandidaten für das Amt des Staatspräsidenten). Dieses Werk kann als die erste umfangreiche Studie der rumänischen postsozialistischen parlamentarischen Elite in Rumänien betrachtet werden. 2012 veröffentlichte Ștefan gemeinsam mit Grecu „The „Waiting Room.“ Romanian Parliament after 1989“ – ein Artikel der als Beitrag für das international durchgeführte „EurElite“-Projekt unter der Leitung von Heinrich Best und Maurizio Cotta geschrieben wurde. Die Autoren konzentrieren sich auf die politischen Karrieren der Mitglieder der Abgeordnetenkammer und kommen zu der Schlussfolgerung: „A legislative seat appears in most cases only as the second best option“ (Ștefan/Grecu 2012: 140). Der Artikel stellt eigentlich eher eine aktualisierte Fassung des empirischen Teils seines 2004 veröffentlichten Buches dar. Ebenfalls 2012 veröffentlichte Ștefan den Artikel „Political Careers of Romanian MPs: Paths to and from Parliament“ – hier handelt es sich ebenfalls um eine aktualisierte und teilweise ergänzte Studie die er bereits im Jahr 2004 veröffentlicht hat. In diesem Artikel stehen im Fokus seiner Untersuchung die politischen Karrieren rumänischer Abgeordneter vor und nach Mandatsantritt: nachdem er aufzeigt, aus welchen Berufen Abgeordnete rekrutiert wurden, geht er primär der Frage nach, weshalb ein Teil der rumänischen Abgeordneten freiwillig aus dem Parlament ausscheiden. Am knappen Beispiel einer Parlamentspartei aus der Abgeordnetenkammer (PSD) zeigt er, dass politische Karrieren zumindest für einen Teil der politischen Elite auf der lokalen, regionalen und exekutiven Ebene attraktiver zu sein scheinen als eine politische Karriere in der Legislative (vgl. Ștefan 2012: 168).

[1] Unter Nomenklatura versteht Raluca Grosescu die Inhaber von Führungspositionen in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft im rumänischen Staatssozialismus.

Der Forschungsstand belegt, dass es noch keine empirischen Studien gibt, die sich ausführlich mit den politischen Professionalisierungsprozessen auf der individuellen Ebene der postsozialistischen Volksvertreter auseinandersetzen. Außer dem 2004 veröffentlichten Buch von Laurențiu Ștefan, das sich mit den Rekrutierungsmustern der Mitglieder der Abgeordnetenkammer der vierten Legislaturperiode (2000-2004) beschäftigt, liefern die übrigen Studien rein deskriptive Erkenntnisse. Eine ausführliche Auseinandersetzung mit den politischen und sozialen Profilen der postsozialistischen Mandatsträger fehlt ebenso wie die Frage, inwiefern sich in Rumänien politische Professionalisierungsprozesse auf der individuellen Ebene der Parlamentarier beobachten lassen. Hinzu kommt, dass diese Studien gänzlich auf eine Typologisierung oder Systematisierung politischer Karrieren verzichteten. Dabei wäre die Verwendung bewehrter politischer Karrieretypologien aus der Literatur hilfreich gewesen, um auf der einen Seite vorherrschende, typische und auf der anderen Seite untypische, abweichende Karrieremuster empirisch zu ergründen.

1.3 Aufbau und Gliederung

Nachdem im bisherigen Verlauf dieses ersten Kapitels die Zielsetzung, Fragestellungen und der Stand der Forschung zu den postsozialistischen rumänischen Volksvertretern dargestellt wurden, soll in einem dritten Schritt auf die Struktur und Gliederung der vorliegenden Dissertation eingegangen werden.

Im zweiten Kapitel werden das Forschungsdesign und die verwendeten Methoden dargestellt, auf deren Grundlage die empirische Datenerhebung erfolgte. Wie bereits im bisherigen Verlauf der Dissertation erwähnt wurde, werden die im Rahmen dieser empirischen Studie formulierten Forschungsfragen mittels einer Methodenkombination – der kollektiven Biographik und der schriftlichen Befragung – beantwortet. Der Vorteil dieser Herangehensweise ergibt sich daraus, dass diese Methoden in der Wissensgenerierung ergänzend zu einander fungieren werden. Im zweiten Kapitel wird über beide Forschungsmethoden, ihre Vor- und Nachteile, die empirische Datenlage und Datensammlung sowie die damit verbundenen Problemlagen ausführlich diskutiert.

Da die rumänischen Parlamentarier in der vorliegenden Dissertation als ein Teilsegment der politischen Elite betrachtet werden, erfolgt im dritten Kapitel eine kritische Auseinanderset-

zung mit dem oft wertbeladenen Elitebegriff. Dabei werden unterschiedliche Elitetheorien in chronologischer Abfolge dargestellt, wobei diskutiert werden soll, inwiefern diese in der vorliegenden empirischen Studie sinnvoll Anwendung finden können, worin ihre Stärken und Schwächen liegen.

Im vierten Kapitel folgt die Auseinandersetzung mit dem Ansatz der politischen Professionalisierung. Im Rahmen dieses Kapitels soll ausführlich dargestellt werden, was in der vorliegenden empirischen Studie unter dem Begriff der politischen Professionalisierung verstanden wird und wie dieser operationalisiert werden kann. Auf dieser Grundlage werden die Indikatoren festgelegt, an dem vorparlamentarische und parlamentarische Professionalisierungsprozesse auf der individuellen Ebene der Abgeordneten im empirischen Teil der Studie gemessen werden sollen.

Im fünften Kapitel werden die Determinanten politischer Karrieren – das rumänische Parteien- und Wahlsystem – behandelt. Dabei sollen der Wandel und die Phasen des postsozialistischen Parteien- und Wahlsystems, sowie ihre konkreten Rückwirkungen auf die politischen Karrieren der Volksvertreter analysiert werden.

Das sechste Kapitel beschäftigt sich mit der materiellen und immateriellen Attraktivität des parlamentarischen Mandats. Aus der materiellen Perspektive soll untersucht werden, wie rumänischen Volksvertreter für ihre parlamentarische Tätigkeit entschädigt werden und wie die Ausübung des parlamentarischen Mandats finanziert wird. Aus der immateriellen Perspektive sollen die parlamentarische Immunität und das Fungieren des parlamentarischen Mandats als Karrieresprungbrett in höhere politische Spitzenpositionen untersucht werden.

Im siebten Kapitel wird der Frage nachgegangen, inwiefern die latente Krise der rumänischen repräsentativen Demokratie die politischen Karrieren und die Reproduktions- und Schutzmechanismen der Volksvertreter beeinflusst. Hier wird ausführlich dargestellt, was unter einer latenten Krise der repräsentativen Demokratie verstanden wird und wie sich diese Entwicklung in Rumänien erklären lässt. Im letzten Teil dieses Kapitels werden die erhobenen Umfragedaten zu den Demokratieeinstellungen der rumänischen Abgeordneten dargestellt und interpretiert.

Im achten Kapitel folgt die Auseinandersetzung mit den soziodemographischen Hintergrundvariablen der postsozialistischen Abgeordneten und Senatoren. Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich auf die gesamte postsozialistische Periode. Im Ergebnis wird ein Profil der rumänischen Volksvertreter erstellt, wodurch Anhaltspunkte für die Voraussetzungen politischer Karrieren feststellbar sein werden.

Im neunten Kapitel werden sowohl vorparlamentarische als auch parlamentarische politische Professionalisierungsprozesse auf der individuellen Ebene der Mitglieder der Abgeordnetenkammer untersucht. Da die schriftliche Befragung nur in der Abgeordnetenkammer des rumänischen Parlaments durchgeführt werden konnte, werden die Karriereverläufe der Senatoren nicht in die empirische Analyse mit aufgenommen. Indikatoren wie Alter zum Zeitpunkt des ersten Parteibeitritts, Parteimitgliedschaftsdauer zum Zeitpunkt des ersten Mandatsantritts, durchschnittliche Länge der vorparlamentarischen politischen Karrieren – sowohl in Parteien als auch in staatlichen Institutionen – werden im Vordergrund des Interesses stehen.

Parlamentarische Professionalisierungsprozesse werden anhand der Wiederwahlquote ermittelt. Dadurch wird es möglich, professionelle Abgeordnete von ihren parlamentarisch unerfahrenen Kollegen analytisch zu trennen. Es soll daraufhin untersucht werden, inwiefern professionelle Parlamentarier in führende Leitungspositionen in der internen Struktur der Abgeordnetenkammer rekrutiert wurden und inwiefern parlamentarische Seniorität als institutionsinterner Karrieresprungbrett fungiert.

Im zehnten und letzten Kapitel werden die wesentlichen Ergebnisse zusammengefasst und die im Rahmen dieser empirischen Studie formulierten Forschungsfragen beantwortet.

2. Forschungsmethoden

Im Rahmen der vorliegenden Dissertation werden zwei Forschungsmethoden eingesetzt: einerseits die kollektive Biographik, um allgemeine Trends in der personellen Zusammensetzung des rumänischen Parlaments im Zeitverlauf zu ergründen und andererseits die schriftliche Befragung, um tiefere Einblicke sowohl in die politischen Karriereverläufe als auch den Einstellungen der rumänischen Abgeordneten aus der gegenwärtigen Legislaturperiode (2012-2016) zu gewinnen. Nachfolgend soll auf beide Forschungsmethoden und der eigene Vorgehensweise in der Datenerhebung eingegangen werden.

2.1 Die kollektive Biographik

Um die formulierten Forschungsfragen empirisch nachvollziehbar beantworten zu können, wird im Rahmen der vorliegenden Dissertation in einem ersten Schritt auf die Forschungsmethode der kollektiven Biographik zurückgegriffen. Die kollektive Biographik ist „(…) die theoretisch und methodisch reflektierte, empirische, besonders aber quantitativ gestützte Erforschung eines historischen Personenkollektivs in seinem jeweiligen gesellschaftlichen Kontext anhand einer vergleichenden Analyse der individuellen Lebensläufe der Kollektivmitglieder“ (Schröder/Weege/Zech 2000: 69). Übertragen auf das Forschungsvorhaben der vorliegenden Dissertation sind die konkreten Untersuchungsgegenstände die Lebensläufe der postsozialistischen rumänischen Volksvertreter. Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich auf die gesamte postsozialistische Periode. Das bedeutet, dass insgesamt sieben Legislaturperioden vergleichend im Fokus der Untersuchung stehen werden.

Die kollektive Biographik lässt eine doppelte Erkenntnisrichtung zu. Einerseits können mit Hilfe dieser Methode Rückschlüsse über das Typische, das Allgemeine, andererseits über das Untypische, das Abweichende, das Individuelle gezogen werden (vgl. Schröder/Weege/Zech 2000: 69). Der Vorteil dieser Herangehensweise besteht also darin, dass die empirische Datenanalyse die Typologisierung der politischen Werdegänge erlaubt, sodass generalisierbare Aussagen über die Variationen der politischen Karrieren und des sozialen Hintergrunds rumänischer Parlamentarier im Zeitverlauf getroffen werden können.

Zentral bei der Durchführung einer kollektiven Biographik ist zunächst die Frage, ob sich klare Kriterien festlegen lassen, die die Zugehörigkeit einer Person zum Kollektiv bestimmen (vgl. Schröder/Weege/Zech 2000: 72). Da im Rahmen dieser Dissertation die Lebensläufe der rumänischen Parlamentsmitglieder den Forschungsgegenstand darstellen, erweist sich die Mitgliedschaft im Parlament als ein klares Kriterium für die Zugehörigkeit zum untersuchten Personenkollektiv.

Wie sich unschwer aus der Bezeichnung „kollektiv" ableiten lässt, werden mit Hilfe dieser Forschungsmethode, im Gegensatz zu der Einzelbiographieforschung, Gruppen von Personen statt Einzelpersonen untersucht. Außerdem werden in die Untersuchung nicht nur bestimmte Lebensphasen einbezogen, sondern der Lebenslauf als Ganzes wird thematisiert (vgl. Schröder/Weege/Zech 2000: 68). Die Kollektivbiographie ist als interdisziplinäre Forschungsmethode im Schnittpunkt der Disziplinen Geschichtswissenschaft, Soziologie und Politikwissenschaft zu verorten (vgl. Arends/Buschstein 2004: 11; Schröder/Weege/Zech 2000: 69).

Der Vorteil dieser Forschungsmethode besteht darin, dass es durch die Analyse des Kollektivs möglich sein wird, den Werdegang und den Hintergrund des typischen, durchschnittlichen rumänischen Parlamentariers zu erfassen. Darauf aufbauend können Abweichungen von der Norm, das „Untypische", das Besondere, erst identifizierbar gemacht werden. Somit wird es möglich, die Struktur und eventuelle Transformation rumänischer Parlamentarier seit 1990 empirisch greifbar zu gestalten. Konkret wird in dieser Dissertation mittels quantitativer Verfahren beabsichtigt, die Lebensläufe sämtlicher Mitglieder des rumänischen Parlaments seit 1990 empirisch darzustellen.

Nachdem die kollektive Biographik als eine der beiden Forschungsmethoden, die im Rahmen dieser Dissertation Anwendung finden werden, vorgestellt wurde, soll in einem nächsten Schritt über die Datenlage diskutiert werden, auf deren Grundlage die Lebensläufe der postsozialistischen rumänischen Volksvertreter im Zeitverlauf analysiert werden sollen.

2.1.1 Datenlage

Die Primärdaten für die Erforschung des sozialen Hintergrunds sowie der politischen und beruflichen Werdegänge der postsozialistischen Volksvertreter im Zeitverlauf wurden aus

ihren offiziellen Lebensläufen in eine biographische Datenbank – der „Romelite" - Datenbank – gesammelt.

Diese biographische Datenbank wurde im Rahmen des international durchgeführten „EurElite"- Forschungsprojekts erstellt, dessen Ziel darin bestand, die Mitglieder europäischer Parlamente – ihren soziodemographischen Hintergrund und Rekrutierungsmuster – aus einer vergleichenden Perspektive zu erforschen (vgl. Best/Edinger 2005: 499). In der ersten Phase des Forschungsprojekts wurden empirische Daten – mit der Ausnahme Ungarns – zu westeuropäischen Parlamenten gesammelt. Die Forschungsergebnisse hierzu wurden in einem umfangreichen Sammelwerk – „Parliamentary Representatives in Europe 1848-2000. Legislative Recruitment and Careers in Eleven European Countries", herausgegeben von Heinrich Best und Maurizio Cotta – im Jahr 2000 veröffentlicht. Im Anschluss daran wurde das „EurElite"-Forschungsprojekt auf postsozialistische Parlamente ausgedehnt. Die Ergebnisse dieser zweiten Phase wurden im Sammelband „Parliamentary Elites in Central and Eastern Europe. Recruitment and Representation", herausgegeben von Elena Semenova, Michael Edinger und Heinrich Best im Jahr 2014 veröffentlicht. Rumänien war unter der Leitung des Politikwissenschaftlers Dr. Laurențiu Ștefan von der Universität Bukarest Teil dieser zweiten Phase des „EurElite" – Forschungsprojektes. Unter der Leitung des rumänischen Projektleiters entstand die „Romelite" – Datenbank. Der Verfasser hat sich mit dem Projektleiter in Verbindung gesetzt und für das eigene Forschungsvorhaben Zugang zu der SPSS-Datenbank erhalten.

2.1.2 Datensammlung

Als der Autor im Jahr 2013 Zugang zu der Datenbank erhielt, wurde diese das letze Mal im Jahr 2011 aktualisiert. Daher hatte der Verfasser der vorliegenden Dissertation die Daten zu der sechsten Legislaturperiode (2008-2012) aktualisiert und die biographischen Daten zu der gegenwärtigen Legislaturperiode (2012-2016) selbst erhoben. Zum Zeitpunkt der Übernahme der Datenbank enthielt die Datenbank biographische Daten zu 2193 Abgeordneten und Senatoren. Nach der eigenständigen Aktualisierung der sechsten Legislaturperiode (2008-2012) und der Erhebung der Daten zu der gegenwärtigen Legislaturperiode (2012-2016) enthält die Datenbank gegenwärtig biographische Angaben zu insgesamt 2504 Personen. Damit sind in der „Romelite" – Datenbank sämtliche Mitglieder des postsozialistischen rumänischen Parla-

ments, die seit dem Jahr 1990 bis März 2016 Abgeordnete oder Senatoren waren, in der Datenbank erfasst.

Die „Romelite“ - Datenbank enthält folgende biographische und politische Informationen über die postsozialistischen Mitglieder des rumänischen Parlaments: erstens soziodemographische Hintergrundvariablen: Geschlecht, Geburtsjahr, Familienstand, Bildung, Beruf zum Zeitpunkt der Mandatsübernahme, Konfession und Familienstand. Zweitens Angaben zu der politischen Karriere: Bezeichnung der Partei zum Zeitpunkt der Wahl, politische Erfahrung vor der Übernahme des ersten Mandats (höchster Stellenwert in der Parteihierarchie und die höchsten inngehabten politischen Ämter auf der lokalen oder nationalen Ebene). Drittens Informationen über parlamentarische Karrieren: Stellenwert im Parlament (einfache Mitglieder, Mitglieder in Führungspositionen), Mitgliedschaften in Ausschüssen, Grund für Beendigung des Mandats (normal, Rücktritt, vorzeitiger Verlust des Mandats aus Inkompatibilitätsgründen oder Tod). Da es sich bei „Romelite“ um eine SPSS-Datenbank handelt, wurden die zu sammelnden Informationen in codierter Form aus den Lebensläufen übernommen. Hierzu stand ein Codierbuch zur Verfügung.

Ein Nachteil bei der Arbeit mit biographischem Quellenmaterial besteht in der Frage der Selektivität der Angaben: so können biographische Informationen unvollständig und ungenau sein. Ein Vorteil bei der Arbeit mit biographischen Daten hingegen besteht dann, wenn zum untersuchten Personenkollektiv bereits Daten gesammelt wurden. Aus dieser Perspektive betrachtet befindet sich die vorliegende Dissertation in einer vorteilhaften Ausgangslage.

Besonders schwierig bei der Erstellung der Datenbank erwiesen sich vor allem die ersten drei postsozialistischen Legislaturperioden, da relevante biographische Daten – insbesondere zum Stellenwert einzelner Parlamentarier im alten Regime oder ihrer generellen politischen Werdegänge - unvollständig waren. Das rumänische kommunistische Regime wurde nach der Wende derart diskreditiert, dass seitens ehemaliger politischer Funktionsinhaber alles Mögliche unternommen wurde, um sich von Ceaușescus Staatssozialismus zu distanzieren. Generell existieren über die Fortsetzung der politischen Karrieren ehemaliger kommunistischer Funktionsträger im Postsozialismus wenige empirische Studien. Hervorzuheben sind die Arbeiten von Raluca Grosescu (2008), die sich mit dem Stellenwert ehemaliger „Nomenklaturamitglieder“ in den neuen, demokratischen Institutionen empirisch beschäftigt hat. Sie kam zu der Schlussfolgerung, dass diese in den postsozialistischen Parlamenten kaum vertreten waren

(vgl. Grosescu 2008: 318). Mittlerweile spielt der kommunistische Hintergrund im rumänischen Parlament eine eher untergeordnete Rolle: die durchschnittliche Altersstruktur der rumänischen Parlamentarier lässt darauf schließen, dass wichtige politische Karrieren vor 1989 altersbedingt nicht möglich waren.

Was den eigenen Beitrag zu der Vervollständigung der „Romelite" – Datenbank angeht, kann gesagt werden, dass die offiziellen Lebensläufe der Abgeordneten und Senatoren der sechsten (2008-2012) und siebten (2012-2016) Legislaturperiode fast vollständig auf der offiziellen Homepage des rumänischen Parlaments zur Verfügung standen. Darüber hinaus konnte der Verfasser während seines viermonatigen Aufenthalts in Bukarest die lückenhaften biographischen Daten zu der zweiten postsozialistischen Legislaturperiode (1992-1996) erheblich vervollständigen. Hierzu fehlten – ähnlich wie in den Angaben zu den ersten (1990-1992) und dritten (1996-2000) Legislaturperioden - Daten zu den politischen Karrieren der Abgeordneten und Senatoren. Während der Recherchetätigkeit in der Bibliothek des rumänischen Parlaments konnte ein Handbuch, das ausführliche Informationen über die politischen und beruflichen Werdegänge der Abgeordneten enthielt, ausfindig gemacht werden. Interessanterweise wurde so ein Handbuch nur über die Abgeordnetenkammer und nicht über den Senat erstellt. Den Angaben der Mitarbeiter der Bibliothek zufolge steht dieses Handbuch der breiten Öffentlichkeit nicht zur Verfügung. Hinzu kommt, dass das Handbuch in einer extrem niedrigen Auflage gedruckt wurde. Nachdem zugesichert wurde, die Daten anonymisiert und nur zu wissenschaftlichen Zwecken zu verwenden, wurde dem Autor das einzige in der Bibliothek befindliche Exemplar für die Vervollständigung der „Romelite"- Datenbank zur Verfügung gestellt. Dadurch sind die Angaben zu den politischen Werdegängen der Mitglieder der zweiten postsozialistischen Abgeordnetenkammer fast lückenlos.

Mit Hilfe der „Romelite" – Datenbank kann der soziodemographische Hintergrund der Parlamentarier während der gesamten postsozialistischen Periode gut dargestellt werden. Ebenso können wichtige Schlüsse über die parlamentarische Professionalisierung der Volksvertreter gezogen werden – die Stabilität parlamentarischer Karrieren, der Anteil der Nachzügler und der Neulinge liefert Anhaltspunkte über den Verbleib derselben Personen im Parlament. Außerdem werden in der Datenbank Angaben zu den parlamentsinternen Führungspositionen gesammelt, die eine Differenzierung zwischen den Vorder- und Hinterbänklern ermöglicht. Allerdings stößt die empirische Erklärungskraft der Datenbank an ihre Grenzen, wenn es darum geht, eine detaillierte Analyse der politischen Karrieren der rumänischen Volksvertreter

zu erstellen. Das Problem besteht nämlich darin, dass in der Datenbank nur Angaben zu den höchsten Ämtern in Parteien und politische Institutionen gesammelt wurden. Dadurch bleibt der komplexe politische Werdegang der rumänischen Parlamentsmitglieder weitestgehend ausgeblendet.

Die Analyse der politischen Karriereverläufe nur auf Grundlage der in der „Romelite" – Datenbank gesammelten biographischen Daten wäre oberflächlich. In der Datenbank werden weder Angaben zu der ersten Parteimitgliedschaft, des Alters beim ersten Parteibeitritt noch der Länge von Parteikarrieren zum Zeitpunkt der ersten Mandatsübernahme gesammelt. Eine derart faktenreiche Erhebung wäre aufgrund des langen Zeitverlaufs und der enormen Datenmenge – die Datenbank umfasst sämtliche postsozialistische Volksvertreter – als auch der Tatsache, dass bestimmte Informationen in Lebensläufen einfach nicht zur Verfügung stehen, nicht möglich. Daher wurde vom Verfasser der vorliegenden Dissertation der Entschluss gefasst, die Mitglieder der gegenwärtigen rumänischen Abgeordnetenkammer (2012-2016) über ihre politischen Werdegänge und ihren Einstellungen – sowohl zu der Funktionsfähigkeit der rumänischen repräsentativen Demokratie als auch zu ihrem politischen Erfolg – zu befragen. Dadurch fungiert die selbstständig geplante und durchgeführte Datenerhebung mittels des Forschungsinstruments der schriftlichen Befragung ergänzend zu den biographischen Daten und ermöglicht tiefere Einblicke in die politischen Werdegänge der Mitglieder der gegenwärtigen Abgeordnetenkammer. Im folgenden Unterkapitel wird der Prozess der Datenerhebung, der zwischen Oktober 2014 und Februar 2015 im Parlament stattfand, ausführlich beschrieben.

2.2 Die schriftliche Befragung

In der sozialwissenschaftlichen Datenerhebung wurde die Befragung oft als der „Königsweg" der Sozialforschung bezeichnet (vgl. Diekmann 2010: 434). Es gibt drei Typen von Befragungen, die nach der Art der Kommunikation unterschieden werden:

1. das persönliche „face-to-face" – Interview,
2. das telefonische Interview,
3. die schriftliche Befragung (vgl. Diekmann 2010: 437).

Das persönliche „face-to-face“ Interview wäre im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht durchführbar gewesen, da es dem Autor schlicht unmöglich gewesen wäre, alle Mitglieder der rumänischen Abgeordnetenkammer persönlich zu erreichen und mit diesen geeignete Termine für die Durchführung der Befragung zu vereinbaren. Die Abgeordnetenkammer umfasste zum Zeitpunkt der Datenerhebung 400 Mitglieder. Bei einer zahlenmäßig derart großen Gruppe können „face-to-face“ Interviews in einer knapp viermonatigen Zeitspanne und ohne die Unterstützung eines Forscherteams nicht realisiert werden. Hinzu kommt, dass Abgeordnete in der Regel unter der Woche montags, dienstags und mittwochs im Parlament anwesend waren und in dieser Zeit an Plenar-, Fraktions- und Ausschusssitzungen teilnahmen. Die parlamentarische Arbeit in Bukarest war demnach eigenen Beobachtungen zufolge besonders zeitintensiv. Diese Tatsache hätte das Finden geeigneter Termine für die persönliche Befragung zusätzlich erschwert.

Telefonische Befragungen wären aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht realisierbar gewesen. Das hätte nämlich vorausgesetzt, dass der Verfasser der vorliegenden Dissertation die persönlichen Telefonkontaktdaten der Abgeordneten erhält. Dem Verfasser wurde von Vertretern des Parlaments mitgeteilt, dass diese aus datenschutzrechtlichen Bedenken keinesfalls vorgelegt werden könnten. Zur Verfügung standen lediglich die öffentlich zugänglichen Kontaktdaten der örtlichen Wahlkreisbüros, durch die allerdings nur die Mitarbeiter der Abgeordneten – wenn überhaupt – zu den üblichen Bürozeiten persönlich erreichbar gewesen wären. Gegen das Telefoninterview sprach zudem auch der Kostenfaktor. Dem Verfasser standen begrenzte finanzielle Mittel für die Durchführung der Befragung zur Verfügung.

Für das Forschungsvorhaben der vorliegenden Dissertation, in der eine klar abgrenzbare, jedoch zahlenmäßig große und mobile Gruppe (Abgeordnete) erforscht wurde, erwies sich die schriftliche Befragung als die geeignetste sozialwissenschaftliche Datenerhebungsmethode. Im folgenden Unterkapitel sollen daher über die Vor- und Nachteile der schriftlichen Befragung ausführlich diskutiert werden.

2.2.1 Vor- und Nachteile der schriftlichen Befragung

Der Aufwand und die Kosten für die sozialwissenschaftliche Datenerhebung durch die Methode der schriftlichen Befragung sind sowohl für den Forscher als auch den Befragten we-

sentlich geringer als bei „face-to-face“ – Interviews oder telefonischen Befragungen. Im Falle von schriftlichen Befragungen entfallen Terminvereinbarungen, sodass Befragte selbstständig darüber entscheiden können, wann und wo sie den Fragebogen ausfüllen. Der geringe zeitliche Aufwand seitens der Befragten ist insbesondere bei Gruppen, die wie die rumänischen Parlamentarier, in Bukarest einer zeitintensiven parlamentarischen Tätigkeit nachgehen, umso wichtiger. Parlamentarier können den Fragebogen, sofern sie bereit sind zu partizipieren, zwischen oder sogar während der Sitzungen im Parlament ausfüllen. Der Verfasser konnte während seiner Teilnahme an mehreren Fraktionssitzungen unterschiedlicher parlamentarischer Parteien beobachten, dass einige Abgeordnete in dieser Zeit den Fragebogen ausfüllten.

Die Vorteile der sozialwissenschaftlichen Datenerhebung mittels der schriftlichen Befragung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Befragte haben Zeit die Fragen zu durchdenken.
2. Anders als bei den persönlichen „face-to-face“ Befragungen können Merkmale oder das Verhalten des Interviewers die Interviewsituation nicht beeinflussen.
3. Die Kosten sind überschaubar (vgl. Diekmann 2010: 514).

Aus eigener Erfahrung ist dem zuzufügen, dass schriftliche Befragungen, sofern der Fragebogen weder postalisch übermittelt noch retourniert werden muss, nicht nur die finanziellen Kosten erheblich geringer hält, sondern den Befragten zusätzlich das Gefühl von mehr Anonymität vermittelt. Dadurch sind ehrlichere Antworten als üblich zu erwarten.

In der Datenerhebungsphase der vorliegenden Untersuchung erfolgte die Übermittlung der Fragebögen durch das Verteilen in den Postkästchen der Abgeordneten, mit der Bitte, die ausgefüllten Fragebögen an die Fraktionssekretariate zu retournieren. Das setzt allerdings voraus, dass der Forscher, sofern Daten zu Institutionsmitgliedern – also einer klar abgrenzbaren Gruppe - erhoben werden, sich in dieser Einrichtung über die gesamte Datenerhebungsphase befindet. Die konkrete Vorgehensweise durch die die Umfragedaten erhoben wurden, wird in einem späteren Teil dieses Kapitels detailliert beschrieben.

Nachdem die Vorteile der Datenerhebung durch die schriftliche Befragung vorgestellt wurden, erfolgt in einem nächsten Schritt die Diskussion über die Nachteile die mit dieser Erhebungsmethode einhergehen. Jede Forschungsmethode hat Vor- und Nachteile. Den Nachteilen

der schriftlichen Befragung wurde im Rahmen der vorliegenden Dissertation Rechnung getragen.

Die Nachteile der schriftlichen Befragung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Bei Verständnisproblemen kann keine Hilfestellung durch den Interviewer erfolgen;
2. es besteht keine Garantie, dass der Fragebogen von der Zielperson selbst ausgefüllt wurde;
3. niedrige Rücklaufquote (vgl. Diekmann 2010: 514-515).

Um Verständnisprobleme zu vermeiden, wurde versucht, den Fragebogen möglichst einfach und selbsterklärend zu gestalten. Um das zu gewährleisten, wurde der Fragebogen vor der Verteilung mit einigen Abgeordneten, die sich hierzu für bereit erklärten, vorgetestet.[2] Daraufhin wurden wenige sprachliche Änderungen vorgenommen. Konkret wurden einige Fragen umformuliert, um Verständnisprobleme bei den Befragten zu vermeiden. Es ist davon auszugehen, dass durch diese Vorgehensweise die Frageformulierungen allgemein verständlich und unkompliziert waren.

Da die Interviewsituation nicht durch den Verfasser kontrolliert werden konnte, kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige Fragebögen womöglich von den parlamentarischen Mitarbeitern und nicht den Abgeordneten selbst ausgefüllt wurden. Einige handschriftlich ausgefüllte Fragebögen wurden nämlich von den Mitarbeitern der Abgeordneten eingescannt und per E-Mail retourniert – in diesen Fällen beispielsweise kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass eben diese den Fragebogen nicht nur retourniert, sondern auch ausgefüllt hatten.

Die Rücklaufquote betrug 25,5% (102 retournierte Fragebögen), was unter den gegebenen Umständen und generell im Falle schriftlicher Befragungen durchaus als zufriedenstellend zu betrachten ist.

[2] Zu einem Teil der Abgeordneten, die die Wahlkreise aus der Heimatstadt des Verfassers (Arad) vertraten, konnte aufgrund des gemeinsamen regionalen Hintergrunds eine gewisse Nähe hergestellt werden. Diese Abgeordneten, die Mitglieder fast aller im Parlament vertretenen Parteien waren, hatten sich für bereit erklärt, an einem Prestest des Fragebogens teilzunehmen.

2.2.2 Fragebogenkonstruktion

Der Fragebogen bestand aus drei Teilen. Im ersten und umfangreichsten Teil wurden Abgeordnete zu ihren politischen Karrieren und Werdegängen befragt. Im zweiten, vergleichsweise weniger umfangreichen Teil, wurden Fragen zu den Demokratieeinstellungen der Abgeordneten gestellt. Und schließlich drittens, im letzten Teil des Fragebogens, wurden Abgeordnete ersucht, Angaben zu ihren soziodemographischen Hintergründen zu machen.

Der Fragebogen wurde in der rumänischen Sprache verfasst und enthielt insgesamt 23 Fragen. Vom zeitlichen Aufwand her betrug das Ausfüllen des Fragebogens ca. zehn Minuten. Bei der Konstruktion des Fragebogens wurde dementsprechend versucht, die Kosten für die Befragten möglichst gering zu halten, um die Teilnahmebereitschaft zu erhöhen. Da es sich bei den befragten Personen um eine Gruppe handelte, die in der Regel in Bukarest einem straffen Programm nachgehen mussten – Teilnahme an Plenar-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen – war davon auszugehen, dass der Faktor Zeit den größten Kosten seitens der Befragten darstellen würde.

Schriftlichen Befragungen werden Anschreiben vorgelegt, in denen den Zielpersonen Sinn der Studie und die Bedeutung ihrer individuellen Teilnahme für das Gelingen der Untersuchung erläutert werden (vgl. Klein/Porst 2000: 5). In diesem Sinne hatte der Verfasser der vorliegenden Dissertation dem eigentlichen Fragebogen ein Anschreiben vorgelegt, in der das eigene Forschungsvorhaben kurz erläutert und die Bedeutung der individuellen Teilnahme der Abgeordneten für das Gelingen der Studie unterstrichen wurde. In einem kurzen Abschnitt hatte sich der Verfasser kurz vorgestellt und seine persönlichen Kontaktdaten (Telefonnummer und Mailadresse) für eventuelle Rückfragen zur Verfügung gestellt. Den Befragten wurde zugesichert, dass mit den erhobenen Umfragedaten vertraulich umgegangen wird und dass diese nur zu wissenschaftlichen Zwecken im Rahmen der eigenen Dissertation Anwendung finden werden. Um auf die Seriosität der Untersuchung hinzuweisen, wurde nach erteilter Genehmigung, das Logo des „Politikwissenschaftlichen Instituts“ im Briefkopf verwendet. Sämtliche dem Fragebogen vorgelegten Anschreiben – insgesamt 400 – wurden vom Verfasser persönlich unterschrieben. Das Anschreiben wurde kurz und prägnant formuliert und betrug von der Länge her etwas weniger als eine DIN A4 Seite. Dadurch wurde das Ziel verfolgt, auf eine möglichst kurze und verständliche Art und Weise die wesentlichen Informationen zur

Verfügung zu stellen und gleichzeitig die Lesekosten der Befragten gering zu halten. Am Ende des Anschreibens wurde den Befragten zudem angeboten, sie bei Interesse in Kurzform über die Ergebnisse der Datenerhebung zu informieren. Für die Teilnahme an der schriftlichen Befragung wurde sowohl im Anschreiben als auch auf der letzten Fragebogenseite gedankt.

Der Aufbau war zum Großteil standardisiert, mit vorgegebenen Antwortkategorien und erstreckte sich samt Anschreiben auf insgesamt neun Seiten. Der Vorteil geschlossener Fragen mit vorgegebenen Antwortkategorien liegt in der Vergleichbarkeit der Antworten, einer höheren Durchführungs- sowie Auswertungsobjektivität und dem geringen Zeitaufwand für die Befragten (vgl. Diekmann 2010: 477). Teilweise abweichend vom standardisierten Aufbau mit vorgegeben Antwortkategorien waren die zweite Frage, in der nach dem Alter beim ersten Parteibeitritt gefragt wurde, die dritte Frage, in der nach dem Jahr gefragt wurde, als der Parteibeitritt erfolgte, die vierte Frage, in der Abgeordnete gefragt wurden, welcher Partei sie angehören und die dreizehnte Frage, in der Abgeordnete gebeten wurden, im Falle einer Nebentätigkeit anzugeben, worum es sich dabei handelte.

In der Formulierung der zweiten und dritten Frage wurden keine Antwortkategorien vorgegeben, um aufbauend auf die Angaben der Fragebogenteilnehmer in der empirischen Datenanalyse sinnvolle Kohorten über das Alter beim ersten Parteibeitritt bzw. der Parteimitgliedschaftsdauer zum Zeitpunkt der ersten Mandatsübernahme erstellen zu können.

Die Entscheidung, in der Frage nach der Parteizugehörigkeit ebenfalls keine vorgegebene Liste für die Auswahl zur Verfügung zu stellen, lässt sich dadurch begründen, dass zum Zeitpunkt der Datenerhebung einige Abgeordnete, die im Parlament formell parteiunabhängig waren, Mitglieder oder sogar Gründungsmitglieder außerparlamentarischer Parteien waren. Diese Parteien befanden sich zum Zeitpunkt der Datenerhebung noch in ihren Gründungsphasen. Das Ziel bestand darin, eine eventuelle außerparlamentarische Parteizugehörigkeit ebenfalls zu erfassen.

Die dreizehnte Frage, in der es um Angaben zu nebenparlamentarischen Einnahmequellen ging, wurde ebenfalls ohne vorgegebene Antwortkategorien formuliert, um einen möglichst genauen Überblick über eventuelle Nebentätigkeiten zu erhalten. Es wird sich allerdings im Rahmen der empirischen Datenanalyse zeigen, dass die überwältigende Mehrheit der Fragebogenteilnehmer angegeben hatte, neben dem parlamentarischen Mandat keiner zusätzlichen

Beschäftigung nachzugehen, sodass diese Frage in den meisten Fällen einfach nicht beantwortet wurde.

Fragen zu der vorparlamentarischen politischen Karriere – sowohl in Parteien als auch in sonstigen politischen Institutionen auf der lokalen und nationalen politischen Ebene – wurden standardisiert, mit vorgegebenen Antwortkategorien formuliert. Diese Antwortkategorien enthielten Listen diverser politischer Funktionen in staatlichen Institutionen bzw. diverser parteiinterner Funktionen vor der Übernahme des ersten Mandats. Abgeordnete wurden ersucht, anzugeben, welche der aufgezählten Funktionen und in welcher Zeitspanne sie diese vor der ersten Mandatsübernahme innehatten. Auf diese Weise konnte ermittelt werden, inwiefern politische Professionalisierungsprozesse in politische Ämter stattfinden und welche durchschnittliche Dauer diese vor der Übernahme des ersten Mandats haben. Die gleichen Erkenntnisse konnten aus den Angaben zu den Parteikarrieren ebenfalls gewonnen werden. Bei den Parteikarrieren konnte darüber hinaus festgestellt werden, inwiefern es zu Wandlungsprozessen nach der Übernahme des ersten Mandats kam und ob Parteiämter gleichzeitig auf der lokalen und nationalen politischen Ebene wahrgenommen wurden.

Nachdem Abgeordnete über ihre politischen Werdegänge befragt wurden, folgte in einem nächsten Schritt die Erhebung von Umfragedaten zu ihren Einstellungen und Bewertungen. Um empirische Daten über Einstellungen und Bewertungen zu erheben, werden in der Regel Aussagen vorgelegt, die von den Befragten auf einer Rating-Skala eingestuft werden sollen. Die Rating-Skalen können dabei Zahlenwerte, Schulnoten oder verbale Kategorien enthalten (vgl. Diekmann 2010: 471-472). Im Rahmen der schriftlichen Befragung wurden Rating-Skalen mit verbalen Antwortkategorien formuliert. Diese wurden den Befragten im Fragebogen vorgelegt, um empirische Daten über die Einstellungen zu der eigenen Wiederwahl (politischer Erfolg), die Rückkehr in den alten Beruf, das parlamentarische Zusammengehörigkeitsfühl, Meinungen über die Wahlreform im Jahr 2008 und zu den Demokratieeinstellungen der Abgeordneten zu erheben.

Im Fragebogen wurden insgesamt zwei Filterfragen formuliert. Filterfragen stehen vor den Frageblöcken, die nur von einer Teilmenge der interviewten Personen beantwortet werden sollen (vgl. Diekmann 2010: 478). Diese Filterfragen bezogen sich auf die Seniorität im Parlament und waren daher an die Fragebogenteilnehmer gerichtet, die sich zum Zeitpunkt der Datenerhebung mindestens beim zweiten Mandat befanden. Diese Abgeordneten wurden er-

sucht, anzugeben und zu bewerten, welche der aufgezählten Aspekte ihren Einschätzungen zufolge zum gelungenen Wiedereinzug in das Parlament beigetragen hatten (vgl. Fragen 8 und 9). Hierzu wurden Rating-Skalen mit verbalen Antwortkategorien formuliert. Verständnisprobleme gab es keine, kein einziger Abgeordneter, der beim ersten Mandat war, hatte die zwei Filterfragen beantwortet. Die übrigen Abgeordneten, die zum Zeitpunkt der Datenerhebung mindestens beim zweiten Mandat waren, hatten alle die Filterfragen ausnahmslos beantwortet. Eventuelle Verständnisprobleme konnten in der eigentlichen Datenerhebungsphase durch das Durchführen des Pretests und der daraus resultierten klareren sprachlichen Formulierungen vermieden werden.

2.2.3 Vorgehensweise

Bei der Planung und Durchführung der schriftlichen Befragung stand der Verfasser der vorliegenden Dissertation vor einer Herausforderung: anders als beispielsweise im Falle deutscher Politiker (siehe hierzu Herzog 1975; Golsch 1998; Gruber 2009; Jenaer Abgeordnetenbefragung) wurden rumänische Parlamentsmitglieder mit einer Ausnahme (siehe Ștefan 2004) noch nie zu wissenschaftlichen Zwecken befragt. Rumänische Parlamentarier wurden im Postsozialismus in der Regel journalistisch und kaum sozialwissenschaftlich befragt. Daher war nicht von Anfang an absehbar, wie auf eine sozialwissenschaftliche schriftliche Befragung reagiert wird. Anders als bei journalistischen Interviews, in denen sich Abgeordnete medienwirksam inszenieren können und aus dieser Situation mit Nutzen für ihre politischen Karrieren rechnen können, sind im Falle sozialwissenschaftlicher Datenerhebungsmethoden – unabhängig davon ob persönlich, telefonisch oder schriftlich – die Kosten für die Befragten hoch, der zu erwartende Nutzen allerdings gering.

Der Fragebogen wurde nicht postalisch, sondern direkt im Parlament verteilt. Bevor jedoch näher auch die Verteilung der Fragebögen eingegangen wird, soll nachfolgend kurz beschrieben werden, welche einzelnen Schritte absolviert werden mussten, bevor es zu der eigentlichen Verteilung der Fragebögen kommen konnte.

Um sich im Parlament überhaupt über einen längeren Zeitraum aufhalten zu können, war die Zustimmung des Präsidiums (des ständigen Büros) einzuholen. Der Verfasser wurde zu einem Gespräch eingeladen, in dem es darum ging, den Sinn und die Zielsetzung des Aufenthalts

über einen längeren Zeitraum in der Abgeordnetenkammer zu rechtfertigen. Zu diesem Gespräch wurde der Fragebogen mitgenommen und den Mitarbeitern des ständigen Büros zur Verfügung gestellt. Das ständige Büro gab daraufhin sein Einverständnis und hatte dem Verfasser zudem erlaubt, an Plenar- und Ausschusssitzungen zu partizipieren.

Was die Verteilung des Fragebogens in den einzelnen Fraktionen anging, mussten hierfür die Fraktionsleiter ebenfalls ihr Einverständnis erteilen. Nach Gesprächen mit Mitarbeitern der Fraktionen wurde die Erlaubnis erteilt, den Fragebogen in sämtlichen Fraktionen zu verteilen. Konkret wurden die Fragebögen in die Briefkästchen der Abgeordneten, die im Vorraum der Fraktionssitzungssäle aufgestellt waren, verteilt. Abgeordnete wurden ersucht, die ausgefüllten Fragebögen in den Sekretariaten ihrer Fraktionen abzugeben. Da auf eine postalische Rücksendung des Fragebogens verzichtet werden konnte, erwies sich der anonyme Umgang mit den Umfragedaten umso glaubwürdiger.

Allein der Ungarnverband hatte den Verfasser eingeladen, das eigene Forschungsvorhaben im Rahmen ihrer wöchentlichen Fraktionssitzung zu präsentieren. Dabei konnte der Verfasser von seinen ungarischen Sprachkenntnissen Gebrauch machen und sein Forschungsvorhaben in der Muttersprache der UDMR-Abgeordneten präsentiert. Die Reaktionen waren dementsprechend positiv – fast alle UDMR-Abgeordneten hatten an der Befragung partizipiert. Dem Verfasser wurden nach zwei Wochen die vollständig ausgefüllten Fragebögen in Papierformat retourniert. Der Ungarnverband war die einzige parlamentarische Fraktion, an der es nicht mehr notwendig war, Erinnerungsschreiben zu schicken.

Die Verteilung der Fragebögen hatte drei Tage in Anspruch genommen. Es war schlicht unmöglich, 400 Fragebögen auf einmal auszudrucken und auszuteilen. Nachdem die Fragebögen ausgedruckt und verteilt wurden, hatte der Verfasser sämtliche Mitglieder der Abgeordnetenkammer (außer der UDMR) per E-Mail angeschrieben. Die E-Mail-Kontakte standen auf der Webseite der Abgeordnetenkammer zur Verfügung. Jeder Abgeordnete wurde persönlich angeschrieben, Sinn und Zweck der Studie wurde erläutert und der Fragebogen in Word-Format angehängt. In der Mail wurde darauf hingewiesen, dass Befragte die Möglichkeit hätten, den Fragebogen entweder in Papierformat auszufüllen, um es dann in den jeweiligen Fraktionssekretariaten abzugeben, oder aber die elektronisch ausgefüllte Variante dem Verfasser per E-Mail schicken könnten. Die Idee, den Fragebogen zusätzlich per E-Mail zu verschicken, erwies sich als gewinnbringend – etwas mehr als die Hälfte der Fragebögen wurden elektro-

nisch ausgefüllt und per E-Mail retourniert. Einige (wenige) wurden handschriftlich ausgefüllt, eingescannt und dem Verfasser als Pdf-Datei zugeschickt.

Auf die Durchführung einer zusätzlichen Online-Befragung wurde verzichtet, da davon auszugehen war, dass rumänische Abgeordnete aus datenschutzrechtlichen Bedenken weniger dazu bereit gewesen wären, persönliche Daten über ihre Werdegänge und ihren Einstellungen direkt auf einer Internetplattform einzugeben.

Im Rahmen der fast viermonatigen Erhebungsphase (Oktober 2014-Februar 2015) wurden mehrere Erinnerungsschreiben per E-Mail mit den angehängten Fragebögen verschickt. Auf Erinnerungsschreiben wurde teilweise reagiert und daraufhin Fragebögen ausgefüllt per E-Mail retourniert. Darüber hinaus hatte der Verfasser versucht, die Abgeordneten – oder zumindest ihre Mitarbeiter – in den Wahlkreisbüros telefonisch zu erreichen. Dadurch konnte ebenfalls eine Erhöhung der Rücklaufquote erreicht werden.

Der Verfasser hatte darüber hinaus den Vorteil, dass er während der gesamten Erhebungsphase in der Abgeordnetenkammer anwesend war. Daher wurden auch alternative Herangehensweisen in Anspruch genommen, die sonst bei schriftlichen Befragungen nicht üblich sind. Jedwede Erhebungsmethode kann, sofern die alternative, unübliche Herangehensweise nicht zu der Beeinträchtigung der empirischen Daten führt, dem Untersuchungsgegenstand angepasst werden. Daher war der Verfasser bemüht, auch den persönlichen Kontakt zu Abgeordneten zu suchen, sich vorzustellen, um sie dann persönlich zu bitten, an der Befragung zu partizipieren. Dies geschah immer montags, dienstags und mittwochs, als Abgeordnete in Bukarest anwesend waren und an Plenar-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen teilnahmen. Die direkten Reaktionen der Abgeordneten waren größtenteils positiv – fast alle hatten zugesichert, den Fragebogen auszufüllen – sich daran gehalten hatte sich jedoch nur ein Bruchteil. Nichtsdestotrotz konnte auch dadurch die Rücklaufquote zumindest teilweise erhöht werden.

Nachdem vorgestellt wurde, wie die Umfragedaten erhoben wurden, soll im folgenden Unterkapitel die Rücklaufquote dargestellt und diskutiert werden.

2.2.4 Ausschöpfungsquoten

Es wurde bereits in diesem Kapitel auf die Tatsache hingewiesen, dass eine der Nachteile der Datenerhebung durch das Instrument der schriftlichen Befragung in den geringen Rücklaufquoten liegt. Diesem Nachteil wurde im Rahmen des Datenerhebungsprozesses Rechnung getragen. Alternative Befragungsmethoden, die womöglich eine höhere Rücklaufquote nach sich gezogen hätten – „face-to-face" oder telefonische Interviews – waren im Rahmen der vorliegenden Untersuchung aus Gründen, die bereits erläutert wurden, nicht durchführbar.

Die Rücklaufquote der schriftlichen Befragung beträgt 25,5%. Das bedeutet, dass aus insgesamt 400 Mitgliedern der Abgeordnetenkammer, an denen der Fragebogen verteilt wurde, 102 partizipiert und ausgefüllte Fragebögen retourniert hatten. Das Ergebnis ist zufriedenstellend. Sämtliche parlamentarische Parteien – ebenso parteilose Abgeordnete – nahmen teil.

Die höchste Partizipationsbereitschaft lässt sich in den Reihen der UDMR-Abgeordneten, aus deren Reihen 83% der Abgeordneten den Fragebogen ausgefüllt retournierten, feststellen. Auch die Mehrheit der Vertreter der Konservativen Partei (PC) hatte mit einem Anteil von 61% teilgenommen. Allerdings war die Anzahl der PC-Abgeordnete zum Zeitpunkt der Datenerhebung relativ gering. Die größte parlamentarische Fraktion – die Sozialdemokraten – waren vergleichsweise weniger bereit, an der Befragung zu partizipieren. 21% der PSD-Abgeordneten hatten ausgefüllte Fragebögen retourniert. Von den UNPR-Abgeordneten waren 19% bereit zu partizipieren, von der PNL 24% und von der PDL 34%. Die extrem niedrige Partizipationsbereitschaft in den Reihen der PPDD-Abgeordneten (lediglich 13%) lässt sich dadurch erklären, dass diese Partei zum Zeitpunkt der Datenerhebung sich in ihrer Auflösungsphase befand – wenige Monate nach der Datenerhebung wurde die PPDD in die UNPR eingegliedert. Eine ebenfalls niedrige Partizipationsbereitschaft lässt sich in den Reihen der Vertreter der nationalen Minderheiten (16%) und der parteilosen Abgeordneten (13%) feststellen.

In Anbetracht der Tatsache, dass 83% der UDMR-Abgeordneten partizipiert hatten, kann die Frage aufgeworfen werden, ob diese nicht überrepräsentiert seien und es dadurch nicht zu einer Verzerrung der empirischen Ergebnisse komme. Diese Frage ist zu verneinen – wie sich nämlich im empirischen Teil der vorliegenden Dissertation zeigen wird, sind sich Abgeordne-

te der gegenwärtigen Legislaturperiode über sämtliche parlamentarischen Parteiengrenzen hinweg, aus der Perspektive ihres sozialen Hintergrunds und ihrer politischen und beruflichen Werdegänge, ähnlich. Außerdem belegt die im Jahr 2004 von Laurențiu Ștefan veröffentlichte Studie, dass der Ungarnverband auch in seinem Fall generell bereitwilliger als die übrigen parlamentarischen Parteien war, an seiner empirischen Studie zu partizipieren – in seiner Befragung hatten 70,37% der damaligen UDMR-Abgeordneten ausgefüllte Fragebögen retourniert (vgl. Ștefan 2004: 90). Auch in seinem Sample waren die UDMR-Abgeordneten die prozentual am stärksten vertretene politische Partei.

Folgende Tabelle stellt die Rücklaufquote nach Parteien dar:

Tabelle 1: Ausschöpfungsquote nach Parteien

	PSD	UNPR	PC	PNL	PDL	UDMR	PPDD	Minderheiten	Parteilose	Insgesamt
Anzahl der Abgeordneten*	154	31	13	74	32	18	15	18	45	400
Ausgefüllte Fragebögen	33	6	8	18	11	15	2	3	6	102
Ausschöpfungsquote in %	21	19	61	24	34	83	13	16	13	25,5

* zum Zeitpunkt der Datenerhebung

Quelle: schriftliche Befragung

3. Politische Eliten – Konturen eines Begriffs

Obwohl politische Führungsgruppen in den Sozialwissenschaften – metaphorisch ausgedrückt – als „zeitlose Dauerbrenner", spätestens seit der philosophischen Auseinandersetzung mit politischer Herrschaft gelten (vgl. Bredies 2006: 71), existiert kaum ein sozialwissenschaftlicher Forschungsbereich mit einer derart widersprüchlichen, konträren und oft inkonsequenten Vielfalt an Begriffen wie die Erforschung politischer (und anderer) Spitzenpositionen einer Gesellschaft. Diese Vielfalt von Bezeichnungen wirkt oft verwirrend, insbesondere wenn sogar in ein und derselben Studie mit uneinheitlichen Begriffen operiert wird (vgl. Weege 1992: 35 ff.). Was Eliten eigentlich sind, wer dazu zählt und ob es sie überhaupt gibt, beschäftigt die Soziologie schon seit über einem Jahrhundert (vgl. Hartmann 2004: 8), wobei weiterhin unklar bleibt, worauf der Elitestatus eigentlich beruht – Leistung, Reichtum, Macht, Herkunft, Erfolg und Wissen – das alles sind Facetten, die in der Forschung verwendet wurden, um Eliten zu identifizieren. Je nachdem, welche Bezeichnungen für Eliten ausgewählt werden, konkurrieren in den Sozialwissenschaften Begriffe wie Funktions-, Positions-, Leistungs-, Wert-, Macht- und Deutungseliten miteinander (vgl. Imbusch 2003: 15-16). Daraus ergibt sich eine immense Herausforderung für das Forschungsvorhaben der vorliegenden Dissertation: die Verwendung eines für die eigene Untersuchung passenden Begriffs, der erlaubt, Phänomene wie Transformation, Kontinuität und Muster politischer Professionalisierung der rumänischen Volksvertreter unter spezifischen postsozialistischen Bedingungen empirisch zu ergründen. In den nachfolgenden Ausführungen folgt daher eine Auseinandersetzung mit den zentralen Annahmen der sozialwissenschaftlichen Elitetheorien, um in Anschluss daran zu diskutieren, wo die Stärken und die Schwächen dieser theoretischen Herangehensweisen für die empirische Ergründung der Karrierelaufbahnen der postsozialistischen rumänischen Parlamentsmitglieder liegen.

Um den chronologischen Wandel des Elitebegriffs darzustellen, wird in einem ersten Schritt auf die drei Klassiker der modernen Elitentheorie eingegangen. Mit Mosca, Pareto und Michels beginnt die eigentliche sozialwissenschaftliche Reflexion und Theoriebildung des Elitebegriffs (vgl. Münkler/Bohlender/Straßenberger 2006: 12). In ihren Werken gehen die Klassiker größtenteils von ähnlichen Grundannahmen aus – des unüberwindbaren dichotomen Aufbaus der Gesellschaft, der Gegenüberstellung von Elite und Masse. Ihr Denken hat den sozi-

alwissenschaftlichen Elitediskurs bis Mitte des 20. Jahrhunderts nachhaltig geprägt (vgl. Bredies 2006: 74).

In einem zweiten Schritt folgt die Auseinandersetzung mit einer neuen Generation von Elitentheoretikern, den Elitepluralisten. Diese haben sich nach dem Zweiten Weltkrieg etabliert und die Grundannahmen der Klassiker hinterfragt und kritisiert. Ihr gemeinsamer Nenner liegt in der Annahme, dass sich in modernen Gesellschaften mehrere Teileliten etabliert haben und dass die Elitenherrschaft nicht nur mit der Demokratie vereinbar, sondern für deren Existenz sogar voraussetzungsvoll sei. Dabei wird die Frage im Vordergrund stehen, inwiefern sämtliche Mitglieder des rumänischen Parlaments diesen theoretischen Überlegungen folgend als Teilsegmente der politischen Elite bezeichnet werden können.

Daran anschließend folgt in einem dritten Schritt die Auseinandersetzung mit Autoren, die eine grundlegend andere Sichtweise als die Elitepluralisten vertreten. Mills und Bordieu konstatieren nämlich in ihren Gesellschaften die Herausbildung einer „Machtelite“ bzw. „herrschende Klasse“ und stehen damit in direkter Antithese zu den „Elitepluralisten“, die von der Existenz mehrerer gleichrangiger Teileliten ausgehen.

In einem vierten Schritt folgt die kritische Auseinandersetzung mit dem Begriff der politischen Klasse. Die Vertreter der politischen Klasse greifen teilweise auf die Erkenntnisse der Klassiker der Elitentheorie zurück.

In einem vierten und letzten Schritt wird schließlich der Frage nachgegangen, inwiefern diese Theorien für das vorliegende Forschungsvorhaben von Nutzen sind und wo ihre Grenzen liegen. Darüber hinaus soll argumentiert werden, wie die Gruppe der rumänischen Parlamentsmitglieder bezeichnet wird und wie sich dieser Entschluss rechtfertigen lässt.

3.1 Die Klassiker der Elitentheorie

Es ist kein Zufall, dass die klassischen Elitetheorien Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts aufkamen. In dieser historischen Zeitspanne lässt sich in Europa ein grundlegender gesellschaftlicher Wandel beobachten. Der Lebensstandard verbesserte sich, die Geburtenraten nahmen zu und die Sterblichkeitsziffern reduzierten sich erheblich. Städtische Massen

wurden dadurch nicht nur zahlenmäßig, sondern auch politisch wesentlich bedeutsamer. Das Aufkommen dieser Massen und das sichtbare Erstarken der Arbeiterklasse wurden von vielen zeitgenössischen Beobachtern als Bedrohung der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse betrachtet. Diese vertraten nämlich die Ansicht, dass wenn Massen politisch in Bewegung kamen, ihr Ziel vor allem darin bestand, das existierende Herrschaftssystem zu revolutionieren (vgl. Hartmann 2004: 13 ff.).

Die Klassiker der Elitentheorie – insbesondere Mosca und Pareto – hatten über diesen grundlegenden gesellschaftlichen Wandel reflektiert und dabei die Grundzüge der marxistischen Dialektik, wonach der Klassenkonflikt mit dem Triumpf der Arbeiterklasse überwunden werden könnte, hinterfragt (vgl. von Beyme 1992: 220; Bredies 2007: 73). Mosca, Pareto und Michels vereint nämlich der Grundgedanke, dass alle Gesellschaften, zu allen Zeiten und unter allen Regierungsformen in Masse und Eliten unterteilt sind. Dieser dichotome Aufbau der Gesellschaft sei demnach – entgegen marxistischer Auffassungen – unüberwindbar. Gaetano Mosca erhebt sogar den Anspruch, allgemein gültige Erklärungen für den sozialen Wandel auch in sozialistischen Gesellschaften liefern zu können. Seine Theorie der „politischen Klasse“ könne demnach ebenso auf staatssozialistische Systeme wie auf andere Herrschaftstypen übertragen werden (vgl. von Beyme 1992: 220). Obwohl den Klassikern der dichotome Aufbau der Gesellschaft und ihre Unüberwindbarkeit gemeinsam ist, lassen sich in ihren theoretischen Reflexionen Differenzen beobachten, auf die in den folgenden Ausführungen näher eingegangen werden soll.

3.1.1 Gaetano Mosca

Gaetano Mosca hat den Begriff der politischen Klasse in die Wissenschaft eingeführt und gilt als Erster, der sich ausführlich mit einer Soziologie der Eliten beschäftigt hat (vgl. Hartmann 2004: 19). Sein Grundgedanke basiert auf einem dichotomen Aufbau der Gesellschaft:

> „Unter den beständigen Tatsachen und Tendenzen des Staatslebens liegt eine auf der Hand:
> In allen Gesellschaften, von den primitivsten im Aufgang der Zivilisation bis zu den vorgeschrittensten und mächtigsten, gibt es zwei Klassen, eine, die herrscht, und eine, die beherrscht wird“ (Mosca 1950: 53).

Den ersten grundlegenden Unterschied zwischen diesen beiden Klassen sieht Mosca in der Anzahl der jeweiligen Klassenmitglieder, sodass die herrschende, politische Klasse, immer die weniger zahlreichere ist und die politische Macht in ihren Händen vereint. Die beherrschte Klasse hingegen ist immer die zahlreichere, diejenige, die von der politischen Klasse geleitet wird (vgl. Mosca 1950: 53). Diese Herrschaft der Minderheit über eine Mehrheit sei, so konstatiert Mosca, in allen Gesellschaften unausweichlich. Den ausschlaggebenden Grund für die Überlegenheit dieser Minderheit sieht Mosca in der vorhandenen und nicht vorhandenen Organisationsfähigkeit beider Klassen: Minderheiten können sich aufgrund ihrer geringen Anzahl besser und effizienter organisieren, Mehrheiten hingegen nicht. Außerdem sei die herrschende Klasse der beherrschten Klasse intellektuell, materiell und sogar moralisch überlegen (vgl. Mosca 1950: 55). Die geistige Überlegenheit der politischen Klasse sieht Mosca nicht in der biologischen Vererbung bestimmter Eigenschaften, sondern in ihrer „(…) besonderen Erziehung, die bestimmte geistige und moralische Neigungen gefördert und andere unterdrückt hat“ (Mosca 1950: 63).

In fortgeschrittenen Gesellschaften sei Geld und Reichtum das charakteristische Merkmal der herrschenden Klasse (vgl. Mosca: 58). Auch die wirtschaftliche Überlegenheit der herrschenden Klasse stütze sich auf ihre Organisationsfähigkeit:

> „Die verhältnismäßige Leichtigkeit, mit der sich mobiler Reichtum organisieren lässt, und die Möglichkeit, die Kontrolle großer Summen in den Händen einiger weniger zu konzentrieren, erklären die wachsende Macht des Geldes. Das ist einer von vielen Fällen der Überlegenheit einer organisierten Minderheit über eine unorganisierte Mehrheit“ (Mosca 1950: 128).

Mosca verbindet die strukturelle Zusammensetzung der politischen Klasse mit dem politischen Gleichgewicht der Gesellschaften: „Wo eine neue Reichtumsquelle auftaucht, wo die praktische Bedeutung des Wissens wächst, (…) wo sich neue Ideen verbreiten, dort treten gleichzeitig weitgreifende Verschiebungen in der politischen Klasse ein“ (Mosca 1950: 64). Dadurch kommt es zu Konflikten um die Herrschaft zwischen Herrschern und Beherrschten, sodass sich die Geschichte als ein „(…) auf den Konflikt zwischen dem Bestreben der Herrschenden nach Monopolisierung und Vererbung der politischen Macht und dem Bestreben neuer Kräfte nach einer Änderung der Machtverhältnisse erklären“ (Mosca 1950: 64-65) lässt.

3.1.2 Vilfredo Pareto und der Kreislauf der Eliten

Für Pareto spielt im Gegensatz zu Mosca der politische Klassenbegriff - obwohl er ihn in seinem Werk gelegentlich verwendet - eine eher untergeordnete Rolle: er gilt nämlich als derjenige, der als erster eine systematische Definition des Elitebegriffs entwickelt hat (vgl. Hartmann 2004: 37). Unter Elite versteht er eine Klasse, die aus denjenigen Menschen gebildet wird, die in ihren Tätigkeitsbereichen immer die höchsten Leistungen erbringen: „Bilden wir also eine Klasse aus den Menschen mit der höchsten Messzahl in ihrem Tätigkeitszweige und geben dieser Klasse den Namen Elite“ (Pareto 1955: 221-222). Dabei spielt der eigentliche Tätigkeitsbereich dieser Menschen für Pareto keine Rolle, entscheidend für die Zugehörigkeit zur Elite ist die Leistung und der Erfolg dieser Menschen: so zählt er sowohl politisch einflussreiche Persönlichkeiten wie Madame Pompadour oder Kaiser Napoleon, als auch begabte Schachspieler, Diebe und Gauner zu der Elite ihrer jeweiligen Tätigkeitsbereiche (vgl. Pareto 1955: 220-222). Nach dieser – wie Hartmann (2004: 26) bemerkt – an die später entwickelten funktionalistischen Elitetheorien erinnernden Sichtweise, unterteilt Pareto Eliten in eine regierende und eine nicht regierende Schicht: „Wir werden diejenigen aussondern, die unmittelbar oder mittelbar eine bemerkenswerte Rolle in der höchsten Gewalt spielen: Sie sollen die regierende Elite bilden, der Rest die nicht-regierende Elite“ (Pareto 1955: 222). Für Pareto besteht die Gesellschaft aus einer „niederen, elitefremden Schicht“ und aus einer oberen, der Elite selbst bestehenden Schicht, die wiederum in eine regierende und nicht-regierenden Elite unterteilt wird. Somit besteht für Pareto die Gesellschaft aus einer zweigeteilten Elite und der Masse (vgl. Pareto 1955: 222; Hartmann 2002: 26).

In seinen weiteren Ausführungen konzentriert sich Pareto primär auf die regierende Elite, auf die Elite die die politische Macht in ihren Händen vereint. Eine grundlegende Parallele lässt sich zu Moscas Grundgedanken darin beobachten, dass Pareto davon ausgeht, dass es überall eine herrschende und eine beherrschte Klasse gibt, wobei die herrschende Klasse immer die weniger zahlreichere ist (vgl. Hartmann 2004: 26). Der dichotome Aufbau der Gesellschaft und seine Unüberwindbarkeit spielt dementsprechend bei beiden Elitetheoretikern eine zentrale Rolle und kann als der Grundgedanke ihrer Gesellschaftsauffassungen betrachtet werden. Geld, Reichtum, aber auch Vererbung spielen bei Pareto, ähnlich wie bei Mosca, eine wichtige Rolle, da diese oft den Zugang zu regierenden Elitepositionen weniger geeigneter Menschen ermöglichen und wesentlich erleichtern. Mit seinem „Kreislauf der Eliten“ meint Pareto

das Phänomen der Ersetzung von Teilen der herrschenden Elite durch Elemente aus der Unterschicht. Wie sich dieser Kreislauf konkret vollzieht, hängt einerseits davon ab, ob die Elemente aus der Unterschicht, die die Teile der Oberschicht ersetzen, die notwendigen Eigenschaften für ihren neuen Elitestatus besitzen und andererseits, ob die herrschende Klasse fähig und willig ist, ihre „entartesteten Mitglieder" durch Abstieg zu verlieren. Sollte dieser kontinuierliche Kreislauf gebremst oder gestoppt werden – sodass sich überlegene Elemente in der Unterschicht und unterlegene Elemente in der Oberschicht ansammeln, dann kommt es zum Sturz der herrschenden Klasse (vgl. Pareto 1955: 224-231; Hartmann 2002: 28).

3.1.3 Robert Michels – das „eherne Gesetz der Oligarchie"

Obwohl Robert Michels einen weniger umfassenderen Anspruch als Mosca und Pareto verfolgt, da er sich im Wesentlichen auf die Analyse moderner Parteien - der Möglichkeit innerparteilicher Demokratie am Beispiel der deutschen Sozialdemokraten - beschränkt (vgl. Hartmann 2004: 32), bleibt er der strikten Trennung zwischen Elite und Masse treu. In seiner Analyse unterstreicht Michels die zentrale Bedeutung der Organisation, ohne deren Existenz eine Demokratie nicht möglich ist. Nur durch Organisation sei der Arbeiterschaft die Möglichkeit gegeben, sich politisch Gehör zu verschaffen: „Nur indem die Proletarier sich zur Masse zusammenballen und ihrem Aggregat eine Struktur verleihen, erhalten sie politische Widerstandskraft und soziale Würde (Michels 1925: 25). Andererseits macht Michels darauf aufmerksam, dass eine zunehmende Organisation die Demokratie zum Schwinden bringt, da organisatorische Entwicklung die wachsende Macht seiner Führer fördert (vgl. Michels 1925: 26) und demnach demokratieuntauglich ist. In diesem Sinne formuliert Michels seinen Grundgedanken – „das eherne Gesetz der Oligarchie" – bereits zu Beginn seines Werkes folgendermaßen:

> „Wer Organisation sagt, sagt Tendenz zur Oligarchie. Im Wesen der Organisation liegt ein tief aristokratischer Zug. Die Maschinerie der Organisation ruft, indem sie eine solche Struktur schafft, in der organisierten Masse schwerwiegende Veränderungen hervor. Sie kehrt das Verhältnis des Führers zur Masse in sein Gegenteil um. Die Organisation vollendet entscheidend die Zweiteilung jeder Partei bzw. Gewerkschaft in eine anführende Minorität und eine geführte Majorität" (Michels 1925: 25).

Gründe für die Oligarchisierung menschlicher Zweckorganisationen sind nach Michels technisch-administrativer (direkte demokratische Kontrolle ist durch Größe der Organisation nicht möglich), psychologischer (Bedürfnis der Massen nach einem Führer) und intellektueller (Sachkenntnis der Führer im Hinblick auf die Leitung der Partei) Art (vgl. Michels 1925: 24-86; Hartmann 2004: 33-34). In seiner Schlussfolgerung verweist Michels auf die Richtigkeit der Theorien Moscas und Paretos: der Notwendigkeit eines Führertums in jeder Gesellschaft (vgl. Hartmann 2004: 36; Gruber 2009: 24) und dessen grundsätzliche Unvereinbarkeit mit dem Postulat der Demokratie (vgl. Michels 1925: 369).

Bei der Auseinandersetzung mit den drei Klassikern der Elitetheorie fällt auf, dass diese oft in ihren Werken uneinheitliche Bezeichnungen für ihren Forschungsgegenstand verwendet haben: der ständige Wechsel zwischen politische Klasse, Oberschicht, regierende Klasse, herrschende Klasse, Aristokratie auf der einen und untere Klasse, Unterschicht, Masse und beherrschte Klasse auf der anderen Seite wirken verwirrend. Allen drei Autoren ist gemeinsam, dass sie auf eine klare Begriffsbestimmung verzichten (vgl. Hartmann 2004: 37). Ein weiterer gemeinsamer Nenner, auf den bereits hingewiesen wurde, ist die Unterteilung der Gesellschaft in eine Minderheit, die herrscht, und eine Mehrheit, die Masse, die beherrscht wird. Diese starre gesellschaftliche Dichotomie sei unausweichlich, eine Klassenaufhebung sei somit – und hier stehen sie im direkten Widerspruch zu Marx – unmöglich. Wegen ihrer Parlamentarismus- und Demokratiekritik wurden die drei Klassiker oft als ideologische Wegbereiter des Faschismus rezipiert (vgl. Stammer 1965: 68; Hartmann 2004: 41) – Robert Michels hat sich sogar der faschistischen Partei Italiens angeschlossen und erhielt durch Mussolinis direkte Unterstützung einen Lehrstuhl in Perugia (vgl. Hartmann 2004: 32). Nach dem Zweiten Weltkrieg und den traumatischen Erfahrungen mit dem italienischen Faschismus und dem deutschen Nationalsozialismus zeigte sich die Notwendigkeit einer neuen sozialwissenschaftlichen Herangehensweise an die „Spitzen der Gesellschaft“. Die Erscheinungsformen des deutschen Nationalsozialismus – die Ermordung „rassisch minderwertiger Menschen“, das Führerprinzip, sowie die Eliteschulen der Nationalsozialisten wurden mit den Grundgedanken der drei Klassiker – nämlich der Überlegenheit einer Minderheit über die Masse - in direkter Verbindung gebracht (vgl. Hartmann 2004: 43). Schließlich gründet auf der unüberbrückbaren Kluft zwischen Herrschern und Beherrschten der faschistische Anspruch der totalen Macht (vgl. Krais 2003: 37). Es erschien daher notwendig, das Verhältnis zwischen Masse und Elite neu zu bestimmen (vgl. Hartmann 2004: 43), um es von seinem ideologischen Kern zu befreien und analytisch fruchtbar zu gestalten. Die Eliteforschung ist somit nach dem

Zweiten Weltkrieg in eine neue Etappe ihrer Entwicklung angelangt: die Klassiker der Elitetheorie wurden nämlich durch das pluralistische Elitenparadigma abgelöst.

3.2 Elitenpluralismus und demokratische Elitenherrschaft

Nicht allein die offensichtliche ideologische Nähe der klassischen Elitetheoretiker an das faschistische Herrschaftssystem, sondern auch die sozialwissenschaftliche Erkenntnis, dass ein dichotomes Gesellschaftsverständnis nicht mehr zeitgemäß war, hatte in der Nachkriegszeit zu der Entstehung neuer theoretischer Herangehensweisen an die „Spitzen der Gesellschaft" geführt. Der hohe gesellschaftliche Differenzierungsgrad und immer komplexer werdende Formen der Arbeitsteilung konnten durch das klassische, starre dichotome Modell nicht mehr erklärt werden (vgl. Weege 1992: 41). Es entstand somit in der Nachkriegszeit eine neue Generation von Theoretikern, die im Gegensatz zu den Klassikern von der grundsätzlichen Vereinbarkeit von Demokratie und Eliten ausgegangen sind. Der Grundgedanke dabei war, dass demokratische Standards die Machtkonzentration in den Händen einer kleinen, homogenen Elite verhindern und es somit zu einem Pluralismus autonomer Eliten kommt (vgl. Hoffmann-Lange 2004: 26). Dabei wird das Volk im Gegensatz zu den klassischen Elitetheoretikern nicht als eine unfähige und den Herrschern unterworfene Masse wahrgenommen, sondern ihr wird die Fähigkeit anerkannt, selbständig über die Wahl oder Abwahl ihrer politischen Entscheidungsträger zu entscheiden. Demokratie und Elitenherrschaft stehen demnach nicht in Widerspruch zu einander, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind: „Die Auswahl*kanäle* müssen zugänglich, die Auswahl*verfahren* offen und die Auswahl*maßstäbe* transparent sein" (Kevenhörster 2003: 154, Hervorhebungen im Original).

Eliten sind nicht nur in der politischen Sphäre, sondern auch in anderen Teilbereichen der ausdifferenzierten modernen Gesellschaft zu verorten. Otto Stammer, ein prominenter Vertreter des pluralistischen Elitediskurses, hat versucht, den wertgeladenen Elitebegriff zu entideologisieren, um es für die Erforschung demokratischer Eliten fruchtbar zu gestalten (vgl. Stammer 1965: 71 ff.). Demnach ist Demokratie mit Eliten durchaus vereinbar und für das Funktionieren hochkomplexer und differenzierter Gesellschaften sogar unverzichtbar - Stammer macht explizit darauf aufmerksam, dass eine moderne Demokratie „(…) nur als Repräsentativsystem zu funktionieren vermag, d.h., dass sie die Delegation des Gruppenwillens auf Einfluss- und Führungsgruppen voraussetzt" (Stammer 1965: 75). Durch diese Herangehens-

weise wendet sich Stammer entschieden gegen die Annahme der Klassiker, Demokratie sei eine Illusion und aufgrund der Oligarchiesierungs- und Monopolisierungstendenzen innerhalb der Führerschicht in der gesellschaftlichen und politischen Realität nicht umsetzbar. Für Stammer sind demokratische Eliten

> „(…) die mehr oder weniger geschlossenen sozialen und politischen Einflussgruppen, welche sich aus den breiten Schichten der Gesellschaft und ihren größeren und kleineren Gruppen auf dem Weg der Delegation oder Konkurrenz herauslösen, um in der sozialen oder der politischen Organisation des Systems eine bestimmte Funktion zu übernehmen“ (Stammer 1965: 71).

Zu den Funktionseliten zählen demnach sämtliche Führungsgruppen, die in der hochkomplexen und differenzierten modernen Demokratie Einfluss ausüben können, wobei der Zugang zu Elitepositionen prinzipiell für jeden offen steht. Zur Elite zählt Stammer die führenden Gruppen demokratischer Systeme und verortet diese an der Spitze der Exekutive, Legislative, Parteien, Gewerkschaften, Armee und Bürokratie. Sein Eliteverständnis beschränkt sich demnach nur auf diejenigen Personengruppen, die die Spitze eines Gremiums, einer Institution oder einer Organisation verkörpern – so zählen laut Stammer Berufspolitiker, sofern sie keine leitende Funktionen innehaben, keineswegs zur Elite, da diese „(…) nur mit einflussschwacher Kärrnerarbeit in den größeren politischen Gremien“ beschäftigt sind (Stammer 1965: 84).

Eine ähnliche theoretische Herangehensweise an das Elitenparadigma hat auch Hans Dreitzel – ihm geht es ebenfalls darum, Elite als einen modernen Begriff zu entwickeln, der soziologisch sinnvoll ist und auf moderne, industrielle Gesellschaften angewendet werden kann (vgl. Krais 2003: 37). Für Dreitzel zählen zur Elite jene Personen, die aufgrund ihrer Leistung in Spitzenpositionen gelangt sind, im Besitz von Macht und Einfluss sind und dadurch Veränderungen in der Sozialstruktur hervorrufen können:

> „Eine Elite bilden diejenigen Inhaber der Spitzenpositionen in einer Gruppe, Organisation oder Institution, die auf Grund einer sich wesentlich an dem (persönlichen) Leistungsnachweis orientierenden Auslese in diese Positionen gelangt sind, und die kraft ihrer Positions-Rolle die Macht oder den Einfluss haben, über ihre Gruppenbelange hinaus zur Erhaltung oder Veränderung der Sozialstruktur und der sie tragenden Norm unmittelbar beizutragen oder die auf Grund ihres Prestiges eine Vorbildrolle spielen können, die über ihre Gruppe hinaus das Verhalten anderer normativ mitbestimmt“ (Dreitzel 1962: 71).

Für Dreitzel sind Eliten, ähnlich wie für Stammer, pluralistisch, prinzipiell für jeden offen und jeweils an der Spitze von Gruppen, Organisationen oder Institutionen zu verorten. Sein Eliteverständnis erweist sich demnach, ähnlich wie bei Stammer, hierarchisch. Dreitzel fügt jedoch das Leistungsprinzip hinzu – ein notwendiges, alleine jedoch nicht hinreichendes Element für den Zugang zu Elitepositionen. Um in Elitepositionen zu gelangen, sei Erfolg, gepaart mit Leistung, entscheidend. Denn schließlich sei es notwendig, dass die jeweils persönliche Leistung gesellschaftliche Anerkennung erhält (vgl. Dreitzel 1962: 92 ff.). Den Kritikern Dreitzels, dass es empirisch problematisch sei, Leistung zu messen (vgl. Krais 2003: 39) ist zuzustimmen.

Robert Dahl gilt ebenfalls als ein Vertreter des funktionalistischen Elitenpluralismus. In seiner Untersuchung der Machtstrukturen in der Stadt New Haven zeigt er, dass sich Eliten im Zeitverlauf ausdifferenziert und sich in ihren jeweiligen Sektoren spezialisiert haben. Dennoch stellt er kritisch fest, dass der Zugang zu politischen Spitzenpositionen an bestimmte Ressourcen wie Einkommen, Bildung und berufliche Stellung gebunden ist (vgl. Wasner 2004: 91 ff; Hartmann 2004: 50).

Suzanne Keller hat einen der bislang umfassendsten Versuche unternommen, die Stellung und die Funktion von Eliten in modernen, ausdifferenzierten Industriegesellschaften analytisch zu klären (vgl. Hartmann 2004: 60). Sie unterscheidet zwischen zwei Arten von Eliten: jene, deren Bedeutsamkeit sich auf das eigene Tätigkeitsbereich beschränkt und jene, die für die Gesamtgesellschaft von zentraler Bedeutung sind. Letztere bezeichnet Keller als strategische Eliten. Zu strategischen Eliten zählen Führungsgruppen aus mehreren gesellschaftlich bedeutsamen Teilbereichen – entscheidend für die Zugehörigkeit zur strategischen Elite ist „(…) the scope of its activities, that is, on how many members of society it directly impinges upon and in what respects“ (Keller 1963: 20). Zum Charakteristikum strategischer Eliten zählt demnach die Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen, die Konsequenzen für die Gesamtgesellschaft nach sich ziehen. Die Rekrutierung strategischer Eliten erfolgt laut Keller unabhängig von Geschlecht, Rasse, Klasse, Religion oder Alter – entscheidend für die Zugehörigkeit zu Elitepositionen ist Leistung, sodass Inkompetenz dazu führen kann, die einmal erworbene Elitezugehörigkeit wieder zu verlieren. Leistung hat sich demnach als Rekrutierungsbasis für strategische Eliten durchgesetzt – Vererbung spielt mittlerweile kaum eine Rolle. In modernen, hochkomplexen und ausdifferenzierten Gesellschaften sind mehrere Teileliten entstanden, wobei keine in der Lage ist, die jeweils anderen zu verdrängen. Daher kann nicht mehr von

einer einzigen, monolithischen Elite an der Spitze der Gesellschaft, sondern von einer Pluralisierung der Eliten gesprochen werden. Jede dieser Teileliten verfügt über das für ihren Bereich erforderliche Spezialwissen. Dieses notwendige Spezialwissen verhindert in differenzierten Gesellschaften die Monopolisierung des Elitestatus in den Händen einer einzigen Gruppe (vgl. Keller 1963: 32). Auch Suzanne Kellers Eliteverständnis weist deutliche hierarchische Züge auf. Der strategische Elitebegriff umfasst lediglich die Spitzen der Gesellschaft, die in ihren Händen die notwendige Macht- und Einflusskompetenz vereinen um Entscheidungen von weitreichender gesellschaftlicher Relevanz zu treffen.

Ebenfalls vom funktionalen und pluralistischem Elitenparadigma ausgehend, jedoch mit dem grundlegenden Unterschied, dass sie sich auf die klassischen Elitetheorien rückbesinnen, haben Field und Higley einen mittlerweile besonders einflussreich gewordenen theoretischen Ansatz entwickelt (vgl. Hartmann 2002: 68; Wasner 2004: 98), der von rumänischen Sozialwissenschaftlern rezipiert und in der Erforschung parlamentarischer und exekutiver postsozialistischer Eliten einen wichtigen Stellenwert eingenommen hat (siehe Tibil 1995; Culic 2002, 2005, 2006; Grosescu 2008). Diesem theoretischen Ansatz folgend bestehen Eliten aus Personen, „who are able, by virtue of their strategic positions in powerful organizations, to affect national outcomes regularly and substantially" (Burton/Gunther/Higley 1995: 8). Regelmäßig meint, dass der Einfluss einer Person, auch wenn dieser nicht bei jeder Entscheidung geltend gemacht und/oder durchgesetzt werden kann, als existent wahrgenommen wird. Diese Personen finden daher beim Treffen von Entscheidungen immer Beachtung und können nicht einfach ignoriert oder umgangen werden. Maßgebliche Beeinflussung meint, dass getroffene Entscheidungen ohne die Existenz dieses Einflusses anders verlaufen oder gar nicht erst zustande gekommen wären (vgl. Burton/Gunther/Higley 1995: 9). Diesem Eliteverständnis folgend gehören zur politischen Elite nur jene Personen, die strategische Positionen in machtvollen Institutionen innehaben – denn nur aufgrund ihrer Position erlangen sie die Fähigkeit, Entscheidungen auf der nationalstaatlichen Ebene regelmäßig und substantiell zu treffen und/oder zu beeinflussen (vgl. ebd.). Diese Entscheidungen haben für die Gesellschaft konkrete Konsequenzen, wobei dieses Eliteverständnis stark an Suzanne Kellers Definition der strategischen Eliten erinnert. Auf der Grundlage dieser Definition wurden Elitetypologien erstellt, die Eliten in verschiedenen Systemen erfassen. Dabei wird Bezug auf die Einigkeit und Differenzierung von Eliten genommen. Je nachdem, wie ausgeprägt die eine oder andere Dimension ist, werden folgende Elitetypen identifiziert: Konsenselite (konsolidierte Demokratie), fragmentierte Elite (nicht konsolidierte Demokratie), ideokratische Elite (totalitäre oder post-totalitäre Re-

gime), geteilte Elite (autoritäres oder sultanistisches Regime). Jede dieser Elitetypen weisen unterschiedliche Umgangs-, Reproduktions- und Zirkulationsformen auf (vgl. Higley/Lengyel 2000: 7). Auch dieser theoretische Ansatz erweist sich als hierarchisch, da zur Elite nur diejenigen gezählt werden, die aufgrund ihres hohen Stellenwerts in einer Institution gesamtgesellschaftlich prägende Entscheidungen beeinflussen oder treffen können.

Unabhängig davon, ob von Funktions-, Leistungs-, Konsens-, oder strategischen Eliten die Rede ist, weisen diese theoretischen Ansätze bestimmte Gemeinsamkeiten auf. Erstens gehen diese Ansätze nicht nur von der prinzipiellen Vereinbarkeit zwischen Demokratie und Eliten aus, sondern betrachten Eliten sogar als ein unverzichtbares Element für die Funktionsfähigkeit demokratischer Gesellschaftsordnungen. Zweitens existieren in Demokratien mehrere Teileliten, die miteinander konkurrieren. Eliten sind demnach nicht nur in der politischen Sphäre, sondern darüber hinaus auch in anderen gesellschaftlich relevanten Teilbereichen vorzufinden. Drittens steht der Zugang zu Elitepositionen prinzipiell jedem offen, sofern Anwärter die notwendigen Eigenschaften mitbringen (vgl. Hartmann 2004: 71). Und schließlich viertens zählen zu den Eliten nur die jeweiligen Inhaber von Spitzenpositionen, die in ihren Händen Macht und Einfluss vereinen. Diesem weitgehend in den Sozialwissenschaften aufgegriffenem und besonders einflussreich gewordenem Eliteverständnis folgend zählen zu den politischen Eliten die Inhaber von Spitzenpositionen in machtvollen politischen Institutionen, die aufgrund ihrer führenden Stellung in der Lage sind, Entscheidungen zu treffen oder nachhaltig zu beeinflussen, die für die Gesellschaft konkrete Konsequenzen nach sich ziehen. So wurden in groß angelegten Elitestudien wie die Potsdamer Elitestudie aus dem Jahr 1995 nur die führenden Positionsinhaber in die Studie mit aufgenommen und als politische Eliten bezeichnet. Aus dem Deutschen Bundestag wurden nur die Inhaber von parlamentarischen Spitzenpositionen berücksichtigt und als Teilsegment der politischen Elite bezeichnet (vgl. Machatzke 1997: 41).

Eine grundsätzliche andere theoretische Reflexion über Elitenstrukturen in ihren jeweiligen Gesellschaften haben C. Wright Mills für die USA und Pierre Bordieu für Frankreich entwickelt. Anders als funktionalistische Elitetheoretiker gehen beide Denker davon aus, dass es keine Vielzahl von einander unabhängigen und gleichrangigen Teileliten gibt, sondern jeweils nur eine einzige „Machtelite“ bzw. „herrschende Klasse“, die einen stark ausgeprägten internen Zusammenhalt aufweisen (vgl. Hartmann 2004: 98). Im folgenden Unterkapitel folgt die Darstellung ihrer wichtigsten Annahmen.

3.3 Machtelite und herrschende Klasse

Für C. Wright Mills gehören zu der amerikanischen „Machtelite“ die politischen, wirtschaftlichen und militärischen Gruppen, die an allen Entscheidungen von nationaler und sogar internationaler Tragweite teilhaben (vgl. Mills 1962: 33). Diese Personen stehen an der Spitze von Politik, Militär und Wirtschaft und bilden ein Machtdreieck, die die Geschicke der Vereinigten Staaten lenken (vgl. Wasner 2004: 89). Sie sind die eigentlichen Machtzentren im Staat, denen sich alle übrigen gesellschaftlichen Bereiche unterordnen müssen (vgl. Hartmann 2004: 77).

Die Interessen dieser aus politischen, wirtschaftlichen und militärischen Gruppen gebildeten „Machtelite“ entwickelten sich ursprünglich parallel zu einander, um sich dann zu einem späteren Zeitpunkt zu verflechten. Diese „Machtelite“ weist einen stark ausgeprägten internen Zusammenhalt auf, der „(…) auf der Gleichheit von Herkunft und Weltanschauung, dem gesellschaftlichen Umgang und den persönlichen Beziehungen in den Führungsgruppen der drei Hierarchien“ beruht (Mills 1962: 327). Demnach spielt die Zugehörigkeit zu der gleichen Gesellschaftsschicht eine entscheidende Rolle sowohl für das Zusammengehörigkeitsgefühl als auch den Zugang zu Elitepositionen. Die Mitglieder der „Machtelite“ haben ähnliche Lebensverläufe, haben die gleichen elitären Bildungseinrichtungen absolviert, sind protestantisch, stammen von einflussreichen Familien ab und sozialisieren primär untereinander in einer exklusiven Umgebung (vgl. Mills 1962: 311 ff.). Demnach handelt es sich bei der „Machtelite“ um eine äußerst homogene gesellschaftliche Gruppe, die in der Lage ist, sich effizient zu reproduzieren und in deren elitären Zirkel der Eintritt von Außenstehenden höchst unwahrscheinlich ist.

Pierre Bordieu beschäftigte sich vor allem mit den Reproduktionsmechanismen der „herrschenden Klasse“, die sich vor allem in den elitären Bildungseinrichtungen Frankreichs vollziehen (vgl. Hartmann 2004: 85; Rebhein 2006: 146). In seiner Konzeption der sozialen Ungleichheit und damit einhergehend der Frage, wie sich der Elitezugang in Frankreich vollzieht, spielt der Kapitalbegriff eine zentrale Rolle. Die Verteilung der Kapitalsorten entscheidet nämlich darüber, ob die Individuen zur Masse oder Elite gehören bzw. zur „herrschenden Klasse“, „Mittelklasse“ oder den unteren Klassen (vgl. Wasner 2004: 60; Hartmann 2004: 86 ff; Jurt 2008: 70). Jede dieser Klassen hat einen „klassenspezifischen Habitus“, der sich an

den unterschiedlichen Lebensweisen der Klassenangehörigen beobachten lässt – so haben beispielsweise Angehörige der „herrschenden Klasse“ andere Denk- und Verhaltensmuster als Angehörige der Mittelklasse oder der unteren Klasse. Jede Klasse hat demnach seinen eigenen Habitus (vgl. Hartmann 2004: 89; Rehbein 2006: 96). Diese Klassen differenzieren sich durch die Verteilung der ihnen zur Verfügung stehenden Kapitalformen, die nachfolgend beschrieben werden sollen:

- Das kulturelle Kapital: Bordieu unterscheidet zwischen drei Formen kulturellen Kapitals. Erstens das *inkorporierte* Kulturkapital – diese Kapitalform ist *körpergebunden* und setzt Verinnerlichung voraus. Hierzu zählt die Bildung eines Individuums, die generell zeitaufwändig ist und nicht einfach weitergegeben oder veräußert werden kann (vgl. Bordieu 1992: 56). Zweitens das *objektivierte* Kulturkapital – hierzu zählen etwa Bücher, Gemälde oder andere Dinge, deren Besitz problemlos auf andere übertragen werden kann und dementsprechend leicht in ökonomisches Kapital konvertierbar ist (vgl. Bordieu 1992: 59-61). Und schließlich drittens das *institutionalisierte* Kulturkapital – hierzu zählen akademische Titel, die indirekt auch in ökonomisches Kapital konvertierbar sind, da sie den Zugang zu gut bezahlten Positionen auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen (vgl. Bordieu 1992: 62).
- Das soziale Kapital – dabei handelt es sich „(…) um Ressourcen, die auf der *Zugehörigkeit zu einer Gruppe* beruhen“ (Bordieu 1992: 63, Hervorhebungen im Original). In diesem Sinne spielen die persönlichen Beziehungen zu Elitemitgliedern oder deren Umfeld eine wesentliche Rolle in der Frage des Zugangs zu diversen Elitepositionen. Das bedeutet allerdings, dass diese Beziehungen nur dort geknüpft werden können, wo der Zugang zu elitären Kreisen bereits gegeben ist, sodass in diesen Fällen die Reproduktionsfähigkeit der Eliten als besonders hoch einzustufen ist (vgl. Wasner 2004: 61).
- Das ökonomische Kapital – hierzu zählen Geld und sonstige materielle Eigentumsrechte (vgl. Bordieu 1992: 52).

Bordieu konstatiert, dass sich in Frankreich ein „Staatsadel“ herauskristallisiert hat. Der Grund hierfür liege im französischen Bildungswesen. Die französischen Eliteuniversitäten spielen in den Reproduktionsmechanismen der „herrschenden Klasse“ eine wesentliche Rolle. Da sich in der Wirtschaft ein grundlegender struktureller Wandel vollzogen habe und Familienbetriebe zunehmend durch Aktiengesellschaften abgelöst wurden, sei es der „herrschenden Klasse“ nicht mehr möglich, die Führungspositionen einfach an die nächste Generation zu

vererben. Das bedeutet, dass die „herrschende Klasse“ sich gezwungen sah, ihre Reproduktionsstrategien an den veränderten Bedingungen anzupassen. Dies geschah durch die Umwandlung eines Teils ihres ökonomischen Kapitals in kulturelles Kapital, um den eigenen Nachkommen durch den Erwerb prestigereicher akademischer Titel den Zugang zu gesellschaftlichen Spitzenpositionen zu ermöglichen. Die Studierenden dieser elitären Bildungseinrichtungen und spätere Führungspersönlichkeiten stammen zum Großteil aus der „herrschenden Klasse“ (vgl. Hartmann 2004: 87 ff.; Rehbein 2006: 154; Jurt 2008: 80).

Zusammenfassend zu Mills und Bordieu kann gesagt werden, dass beide Theoretiker von ähnlichen Annahmen ausgehen, obwohl sie empirisch am Beispiel unterschiedlicher Gesellschaften argumentieren. Da beide Denker davon ausgehen, dass es an der Spitze ihrer jeweiligen Gesellschaften eine „Machtelite“ bzw. „herrschende Klasse“ gibt, stehen sie im Widerspruch zu den Annahmen der funktionalistischen Elitetheorien, die davon ausgehen, dass in demokratischen Gesellschaften mehrere von einander unabhängige und gleichrangige Teileliten den Gang der Dinge bestimmen. Außerdem unterstreichen beide Autoren die Wichtigkeit der sozialen Herkunft für den Zugang zu Elitepositionen – sowohl Bordieu als auch Mills gehen davon aus, dass die „richtige“ Abstammung voraussetzungsvoll für den Zugang in gesellschaftliche Spitzenpositionen sei. Ein weiterer wichtiger gemeinsamer Nenner liegt in der Annahme, dass unter dieser Elite ein Zusammengehörigkeitsgefühl vorhanden sei, der durch ähnliche Lebensverläufe, Denk- und Wertemuster sowie Lebensgewohnheiten zum Vorschein trete.

Nach der Analyse der wesentlichen Annahmen der funktionalistischen Elitetheoretiker und der diesen entgegengesetzten Überlegungen von Bordieu und Mills, folgt in einem dritten Schritt die Auseinandersetzung mit Theoretikern, die versucht hatten, das Konzept der „politischen Klasse“ in der politikwissenschaftlichen Diskussion zu revitalisieren.

3.4 Die politische Klasse

Anfang der 1990er Jahre ist es zu einer breiten politikwissenschaftlichen Diskussion um das Konzept der politischen Klasse gekommen (vgl. Borchert 2003: 108 ff.). Ähnlich wie der Elitebegriff ist auch der Begriff der politischen Klasse kein unumstrittenes oder gar einheitlich verwendetes analytisches Konzept. Im weiteren Verlauf der Arbeit wird daher auf die wich-

tigsten Autoren eingegangen, die sich theoretisch und empirisch mit dem Begriff der politischen Klasse – vordergründlich am Beispiel westeuropäischer parlamentarischer Systeme - beschäftigt haben. Es wird daran anschließend zu klären sein, inwiefern das Konzept der politischen Klasse am rumänischen politischen Personal – im Rahmen dieser Arbeit an Parlamentsmitgliedern – sinnvoll analytisch eingesetzt werden kann.

Klaus von Beyme hat in seiner 1993 veröffentlichten Studie – die politische Klasse im Parteienstaat - versucht, den Begriff der politischen Klasse aus der Perspektive der Parteienforschung am Beispiel Deutschlands empirisch fruchtbar zu gestalten. Dabei hat er als erster versucht, den Begriff der politischen Elite von jenem der politischen Klasse analytisch zu trennen:

> „Die politische Elite versucht zugunsten Dritter zu handeln. Ihr Interesse ist ein *Steuerungsinteresse.* Die politische Klasse hingegen ist *selbstreferentiell* in des Wortes wörtlichster Bedeutung angelegt. Sie ist innerhalb der politischen Führungsgruppe gleichsam eine *Interessengruppe für sich selbst*" (von Beyme 1993: 31, Hervorhebungen im Original).

Diese analytische Trennung zwischen den Termini politische Klasse und politische Elite bedeutet jedoch nicht, dass es sich um zwei unterschiedliche Personengruppen handelt. Im Gegenteil: beide Begriffe sind durch eine personelle Schnittmenge miteinander verbunden, deren Mitglieder sowohl zu der politischen Elite als auch zu der politischen Klasse zu zählen sind. Zu der politischen Elite zählen jedoch nur Politiker, die regelmäßig und unmittelbar an politische Entscheidungen beteiligt sind. Der Begriff der politischen Klasse umfasst hingegen einen weit größeren Personenkreis als die politische Elite: zu ihr zählen nämlich auch diejenigen, die in der politischen Entscheidungsfindung keine Rolle spielen, ihren Lebensunterhalt aus ihrer politischen Tätigkeit bestreiten und Zugang zu berufsspezifischen Privilegien haben. Die politische Klasse wird durch ihr gemeinsames Karriereinteresse vereint – hingegen vereint die politische Elite ihr Steuerungsinteresse.

Von wesentlicher Bedeutung für eine politische Klasse sind laut von Beyme Parteien: „Die Herausbildung einer politischen Klasse vollzieht sich in Karrieren, die von Parteien stark vorstrukturiert sind, und zeigt typische Verläufe von Politikerkarrieren" (von Beyme 1993: 57). Der Parteienstaat wurde als Reaktion der politischen Klasse auf die immer schwächer werdende Verbindung zwischen Repräsentanten und Repräsentierte kontinuierlich ausgebaut (vgl.

von Beyme 1993: 44), mit dem Ergebnis, dass es zu einer „Kolonialisierung", einer Penetration von Staat und Gesellschaft durch Parteien gekommen ist. Dementsprechend lässt sich ein grundlegender Funktionswandel der Parteien beobachten – sie sind durch parteipolitische Ämtervergabe zum Vehikel des Ausbaus der Machtposition der politischen Klasse in anderen zentralen staatlichen Teilbereichen der Gesellschaft wie Verwaltung, staatliche Wirtschaftsunternehmen, öffentlich-rechtliche Medien und sogar im Bildungssystem, geworden. Die Inhaber dieser parteipolitisch besetzten Ämter sind zur politischen Klasse zu zählen (vgl. von Beyme 1993: 59 ff.). Der kontinuierliche Ausbau ihrer Machtposition und ihre Eingriffe in die eigene Existenzsicherung sichert der politischen Klasse eine gewisse Autonomie gegenüber ihrer Wählerschaft. Ihre errungene Abgehobenheit versucht die politische Klasse durch Responsivität zu kompensieren (vgl. von Beyme 1993: 57).

Der Prozess der Verfestigung einer politischen Klasse ist im Zusammenhang mit mehreren Entwicklungen empirisch zu beobachten: von Beyme konstatiert einen Verfall der Parteiideologien, der für die Kohäsion einer politischen Klasse von zentraler Bedeutung sei. Diese Entwicklung lässt sich an der bedeutend größer gewordenen Koalitionsfähigkeit der im Parlament vertretenen Parteien (vgl. von Beyme 1993: 99-105) und teilweise auch im Phänomen des kooperativen Parlamentarismus (vgl. ebd.: 183 ff.) beobachten. Zweitens lässt sich innerhalb einer politischen Klasse eine Angleichung des sozialen Hintergrundes, des Bildungsstandes und der Lebensstile der Mitglieder der politischen Klasse feststellen (vgl. von Beyme 1993: 105-120). Die soziale Angleichung ist für Mitglieder der politischen Klasse von größerer Bedeutung als für die politische Elite (vgl. von Beyme 1993: 33). Eine dritte Begleiterscheinung einer politischen Klasse ist das Phänomen der Professionalisierung und Karrierisierung: Politik wird hauptberuflich ausgeübt, aus dem ein Einkommen zur Sicherung des eigenen Lebensunterhaltes bezogen wird. Konsequenz der politischen Professionalisierung ist eine längere Verweildauer in politische Ämter, wodurch die Bereitschaft der Politiker, in die vorpolitische Tätigkeit zurückzukehren, abnimmt. Der Zugang zu hauptberuflich ausgeübter politischer Tätigkeit erfolgt in früheren Lebensphasen, wodurch die vorpolitische Berufserfahrung der Mitglieder der politischen Klasse an Bedeutung verliert (vgl. von Beyme 1993: 120-147).

Borchert und Golsch knüpfen an Klaus von Beymes Konzept der politischen Klasse an, kritisieren jedoch seinen Fokus auf den Parteienstaat (vgl. Golsch 1998; Borchert 1999, 2003) und „(…) Beymes Annahme, dass die Professionalisierung der Politik vermittelt über die Art der Einkünfte bereits gleichbedeutend mit der Entstehung einer politischen Klasse sei" (Borchert

2003: 112). Aufbauend auf ihre Kritikpunkte entwickeln sie eine andere Konzeption der politischen Klasse, die das gemeinsame Interesse am Beruf Politik und die einzigartige Autonomie der Berufspolitiker bei der Regulierung ihres eigenen professionellen Umfeldes betont. Sie schlagen daher vor, das nationalstaatliche Parlament als den Kern der politischen Klasse zu betrachten, da hier die berufsspezifische Autonomie der Berufspolitiker am sichtbarsten wird – kein anderer Berufsstand hat die Möglichkeit, einen derart weitreichenden Einfluss auf das eigene professionelle Umfeld zu nehmen wie Parlamentarier (vgl. Golsch 1998: 35; Borchert 2003: 115). Die Verortung des Kerns einer politischen Klasse im Parlament bedeute jedoch nicht, dass zu der politischen Klasse lediglich die Mitglieder von Parlamenten zu zählen sind. Darüber hinaus zählen zu der politischen Klasse – ähnlich wie bei von Beyme – diejenigen, die von der Politik leben und dementsprechend durch parteipolitische Unterstützung in ihre Ämter gekommen sind (vgl. Borchert 2003: 115). Die politische Klasse ist

> „(…) *Klasse* in dem Sinne, dass sich ihre Angehörigen vom Rest der Bevölkerung absondern, dass sie kollektive Interessen und ein kollektives Bewusstsein über Parteigrenzen hinweg entwickeln und dass beides aus der Beruflichkeit von Politik, also aus einem sozialstrukturellen und eben *nicht* aus einem politischen Merkmal, erwächst“ (Borchert 2003: 131, Hervorhebungen im Original).

Dementsprechend müssen zwei Voraussetzungen vorhanden sein, um von einer politischen Klasse sprechen zu können: erstens die Professionalisierung der Politik und zweitens ihr Wirken als kollektiver Akteur in Fragen der Selbstregulierung über Parteigrenzen hinweg. Lutz Golsch (1998) hat versucht ein so verstandenes analytisches Konzept der politischen Klasse empirisch am Beispiel der Mitglieder des Deutschen Bundestages zu identifizieren und kommt zu der Schlussfolgerung, dass kollektive Karriereinteressen der Parlamentarier in mehreren Reformbereichen des Bundestages sichtbar geworden sind. In diesen Fällen konstatiert der Autor ein kollektives Handeln der Abgeordneten zum eigenen Nutzen und im eigenen Interesse über Parteigrenzen hinweg (vgl. Golsch 1998: 286 ff.). Der Kritik an Golsch, ein konkreter Zusammenhang zwischen dem Eigeninteresse der Parlamentarier und dem institutionellen Wandel des Bundestages könne empirisch nicht nachhaltig nachgewiesen werden (vgl. Gruber 2009: 39), ist zuzustimmen.

Eine grundsätzlich andere Herangehensweise an der Erforschung der politischen Klasse unternimmt Hilke Rebenstorf (1995). Sie macht darauf aufmerksam, dass es bislang noch keine

Theorie gibt, die trotz der Offenheit des Rekrutierungssystems erklären kann, wie sich das notwendige Mindestmaß an Kohäsion innerhalb einer politischen Klasse bildet (vgl. Rebenstorf 1995: 61-62). Sie lehnt ihre Version der politischen Klasse an Bourdieus Klassenmodell an und versucht somit die politische Klasse in Deutschland empirisch zu analysieren (vgl. Rebenstorf 1995: 64 ff.). Sie kommt auf der Grundlage von Sekundäranalysen zu der Schlussfolgerung, dass die deutsche politische Klasse eine Klasse aus professionellen Politikern sei, die im Laufe ihrer politischen Sozialisation und Professionalisierung einen bestimmten Habitus erworben haben und dessen Zentrum sich im Deutschen Bundestag verorten lässt:

> „Seine Mitglieder verfügen über eine sehr ähnliche Kapitalstruktur, die sie von den reinen Amtsträgern in Parteien auf eine spezifische Weise unterscheiden. Außerdem verfügen Parlamentarier über ein Set gemeinsamer Regeln, die sie während der ersten Jahre ihrer Parlamentszugehörigkeitsdauer internalisieren und in dessen Folge einen eigenen Habitus hervorbringen" (Rebenstorf 1995: 195).

Kritisiert wurde an ihrem Modell, dass es eher auf das französische System anwendbar sei, da hier die „grand écoles" als Rekrutierungs- und Sozialisierungsinstanz der politischen Klasse eine herausragende Bedeutung haben (vgl. Golsch 1998: 32). In Rumänien gibt es, ähnlich wie in Deutschland, solche elitären Einrichtungen nicht.

Trotz unterschiedlicher analytischer Konzeptionen der politischen Klasse sind sich alle Autoren darin einig, dass die Professionalisierung der Politik voraussetzungsvoll für die Entstehung einer politischen Klasse ist. Politik wird zum Beruf, Karrieremuster der Politiker werden immer ähnlicher. Weiterhin verbindet alle Autoren der Gedanke, dass das Parlament als Teil der politischen Klasse zu betrachten ist. Rebenstorf, Borchert und Golsch sehen im Parlament sogar den Kern der politischen Klasse.

Nun stellt sich im nächsten Abschnitt die Frage, inwiefern die soeben diskutieren Ansätze brauchbar für das Forschungsvorhaben der vorliegenden Dissertation sind.

3.5 Rumänische Parlamentarier – ein Segment der politischen Elite

In einer modernen repräsentativen Demokratie ist das direkt und unmittelbar durch das Volk gewählte Parlament die Quelle der Legitimation politischer Herrschaft. Legitimation politi-

scher Herrschaft geschieht durch den Wahlvorgang, auf dessen Grundlage der Willensausdruck der Bevölkerung zum Vorschein tritt. Wahlen stellen den Vorgang dar, in der die Wähler eine bestimmte Gruppe von Personen autorisieren, Herrschaft und Macht auszuüben und um in ihrem Auftrag gesamtgesellschaftlich bindende Entscheidungen zu treffen (vgl. Duso 2003: 16-17). So betrachtet sind sämtliche Parlamentsmitglieder am Gesetzgebungsprozess und dementsprechend an der Erzeugung kollektiv bindender Entscheidungen direkt und unmittelbar beteiligt. Ein Parlament kann in keiner funktionierenden rechtsstaatlichen Demokratie einfach umgangen werden: da es wichtige Kontroll- und Gesetzgebungsfunktionen erfüllt, muss die Regierung die Legislative bei jeder Entscheidung immer ins Kalkül ziehen. Parlamentarier befinden sich nicht nur in unmittelbarer Nähe, sondern sind auch Teil der politischen Herrschaftsstruktur. Und dazu werden in der vorliegenden Dissertation nicht nur jene Parlamentarier gezählt, die in der parlamentarischen Hierarchie Leitungspositionen einnehmen, sondern auch die sogenannten Hinterbänkler.

Freie, faire, regelmäßig stattfindende und auf Konkurrenz beruhende Wahlen stellen zentrale Charakteristiken jeder repräsentativen Demokratie dar. Anwärter auf ein Parlamentsmandat müssen in einer politisch wettbewerbsorientierten Gesellschaftsordnung einen doppelten Selektionsprozess über sich ergehen lassen. Da in Parteidemokratien eine parteiunabhängige Kandidatur wenig erfolgversprechend ist, müssen sich angehende Parlamentarier zunächst einem parteiinternen Selektionsprozess unterziehen. Sie müssen sich dementsprechend gegen andere Mitbewerber aus der eigenen Partei erfolgreich durchsetzen. Diesem ersten Schritt folgt der entscheidende Konkurrenzkampf gegen parteipolitische Gegner um eine begrenzt zur Verfügung stehenden Anzahl von Parlamentssitzen. Es geht darum, die Gunst der Wähler für sich zu gewinnen und in konkrete Stimmen umzumünzen. Parlamentarier werden demnach aus einem personell zahlenmäßig beträchtlich größeren Personenkollektiv – zuerst parteiintern und schließlich bei der eigentlichen Parlamentswahl durch Wähler - als die zur Verfügung stehenden Parlamentssitze gewählt. Eine Mitgliedschaft im Parlament lässt demnach darauf schließen, dass die betreffende Person fähig war, entscheidende Mehrheiten – sowohl in der eigenen Partei als auch in der Wahlbevölkerung - hinter sich erfolgreich zu vereinen. Unabhängig davon, ob zu der Regierungs- oder Oppositionspartei zählend – Parlamentarier können als die Gewinner eines harten Konkurrenzkampfes betrachtet werden.

Aus den hier genannten Gründen werden die Mitglieder des rumänischen Parlaments, unabhängig davon, ob sie in der institutionellen Struktur des Parlaments politische Verantwortung übernehmen, als ein Teilsegment der politischen Elite betrachtet.

Den funktionalistischen Elitetheoretikern ist zuzustimmen, wenn sie von der grundsätzlichen Vereinbarkeit zwischen Demokratie und Eliten ausgehen. Ebenso der Annahme, dass demokratische Standards die Machtkonzentration in den Händen einer kleinen Elitegruppe prinzipiell verhindern. Allerdings besteht die Schwäche dieser Ansätze in der Annahme, dass die Elitezugehörigkeit lediglich von den Spitzenfunktionen in Institutionen oder Organisationen abhängig ist. Außerdem werden eventuelle Reproduktionsmechanismen völlig aus dem analytischen Blickfeld gelassen.

Die einfache Mitgliedschaft in gesellschaftlich und politisch relevante Institutionen bedeutet den pluralistischen Elitetheoretikern zufolge nicht, dass diese Personengruppen der Elite zugehörig sind. Was würden diese Annahmen für das Forschungsvorhaben der vorliegenden Dissertation bedeuten? Bezogen auf die vorliegende Untersuchung zählen dem funktionalen pluralistischen Eliteverständnis folgend zu der politischen Elite lediglich die Inhaber von Spitzenfunktionen in der institutionellen Struktur des rumänischen Parlaments: die Vorsitzenden der beiden Parlamentskammern, ihre Stellvertreter und die übrigen Mitglieder des ständigen Büros, Fraktions- und Ausschussvorsitzende, ihre Stellvertreter und die Mitglieder der Regierung (sofern diese gleichzeitig das Parlamentsmandat innehaben). Dieser positionale Elitebegriff blendet allerdings den Großteil der Abgeordneten und Senatoren aus.

Die theoretischen Reflexionen von Bordieu und Mills sind teilweise geeignet, um die Karriereverläufe und politische Professionalisierungsprozesse der rumänischen Abgeordneten und Senatoren vor der Übernahme des ersten Mandats zu erfassen. Beide Theoretiker gehen davon aus, dass der soziale Hintergrund ausschlaggebend für den Zugang zu Elitepositionen ist. In diesem Sinne spielt im Rahmen dieser Dissertation die Beleuchtung des sozialen Hintergrunds der rumänischen Parlamentsmitglieder ein zentrale Rolle, da es empirische Anhaltspunkte über die Offenheit des Elitezugangs und der notwendigen Kapitalformen liefert, die für den Einzug in das Parlament voraussetzungsvoll sein könnten. Die von Bordieu entwickelten Kapitalformen – insbesondere das ökonomische und das kulturelle Kapital – spielen im Rahmen dieser Dissertation, aufgrund der Möglichkeit, diese empirisch zu ergründen, eine wichtige Rolle.

Nichtsdestotrotz können die Überlegungen und theoretischen Reflexionen, die in der Untersuchung unterschiedlicher Gesellschaftsformen entstanden sind, nicht einfach auf die rumänischen Parlamentsmitglieder übertragen werden. Vielmehr geht es darum, zu analysieren, inwiefern sich im rumänischen Fall ähnliche Entwicklungen zu diesen empirischen Beobachtungen und theoretischen Reflexionen beobachten lassen. So existieren beispielsweise in Rumänien, anders als in Frankreich, keine elitären Bildungseinrichtungen, aus denen die politische Elite rekrutiert wird. Allerdings spielen akademische Titel, ähnlich wie in Frankreich, eine wesentliche Rolle wenn es um den Zugang zu politischen Elitepositionen geht.

Die Zugehörigkeit zu einer privilegierten Eliteschicht führt laut Bordieu und Mills dazu, dass die Angehörigen dieser Gruppen in ihren Lebensverläufen ähnliche Erfahrungen gesammelt hatten. Übertragen auf den Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Dissertation würde das bedeuten, zu beleuchten, inwiefern sich ähnliche politische und berufliche Werdegänge der rumänischen Parlamentarier bis zur Übernahme des ersten Mandats beobachten lassen. Dies geschieht in der Politik durch komplexe politische Professionalisierungsprozesse, die sich in der Regel vor der Übernahme wichtiger politischer Ämter vollziehen. Damit rückt die politische Karriere und damit einhergehend das Konzept der politischen Klasse in den Mittelpunkt des Interesses. Sowohl die amerikanische „Machtelite“ als auch Bordieus „herrschende Klasse“ und die neueren theoretischen Überlegungen über die politische Klasse gehen von einem Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb dieser Klassen aus – Bordieu spricht in diesem Sinne von einem „klassenspezifischen Habitus“ (vgl. Hartmann 2004: 89), von Beyme von einer „Kohäsion der politischen Klasse“ (vgl. von Beyme 1993: 33). In Parlamenten manifestiert sich dieses Zusammengehörigkeitsgefühl dadurch, dass Abgeordnete kollektive Interessen und ein kollektives Bewusstsein über Parteigrenzen hinweg entwickeln (vgl. Borchert 2003: 131; siehe auch Golsch 1998). Nun kann die Frage aufgeworfen werden, inwiefern sich solche kollektive Interessen und ein kollektives Bewusstsein über Parteigrenzen hinweg empirisch nachweisen lassen. Anders als in Deutschland (vgl. von Beyme 1993; Golsch 1998) lassen sich im rumänischen Parlament parteiübergreifende Kooperationsmuster, die auf Tendenzen einer Klassenbildung hindeuten, insbesondere in Abstimmungsverfahren über die Aufhebung der parlamentarischen Immunitäten beobachten. Auf diesen Aspekt wird in einem späteren Teil der Dissertation näher eingegangen.

Politische Professionalisierung ist für die Existenz einer politischen Klasse voraussetzungsvoll (vgl. von Beyme 1993; Rebenstorf 1995; Golsch 1998; Borchert 2003). Da die politische

Professionalisierung ein zentrales Konzept der vorliegenden Dissertation darstellt, erweist sich die Rückbesinnung auf die theoretischen Reflexionen zu der politischen Klasse in der Interpretation der empirischen Daten als sinnvoll. Im Schlussteil wird zu klären sein, inwiefern in Rumänien von der Entstehung einer politischen Klasse gesprochen werden kann.

Nachdem der Nutzen und die Grenzen der sozialwissenschaftlichen Elite- und Klassenbegriffe für die vorliegende Untersuchung dargestellt wurden, folgt im nachfolgenden Kapitel eine theoretische Reflexion über ein zentrales Konzept für die vorliegende Untersuchung: die Professionalisierung der Politik.

4. Die Professionalisierung der Politik

Nach der Auseinandersetzung mit den Begriffen der Elite und der politischen Klasse soll nachfolgend auf ein zentrales Konzept für die empirische Analyse im Rahmen der vorliegenden Dissertation – nämlich der politischen Professionalisierung – eingegangen werden. Um den in dieser Dissertation angewendeten politischen Professionalisierungsansatz zu konstruieren, sind mehrere Schritte notwendig. Erstens wird auf Max Webers Überlegungen zu der Entstehung der Berufspolitiker eingegangen. Er war nämlich der Erste, der sich mit den Ursachen und Konsequenzen der politischen Professionalisierung auseinandergesetzt hat. In einem zweiten Schritt folgt die Auseinandersetzung mit den Sequenzen der Professionswerdung, wie sie in der berufssoziologischen Fachliteratur primär rezipiert wurden. Aufbauend auf diese Ergebnisse wird dann in einem dritten Schritt der Frage nachgegangen, inwieweit die Kriterien der Berufssoziologie sinnvoll in der Erforschung der hauptberuflichen politischen Tätigkeit angewendet werden können. Und schließlich viertens wird über die Kategorie der politischen Karriere in der Analyse der politischen Professionalisierung ausführlich diskutiert. Abschließend werden die zentralen Ergebnisse zusammengefasst.

4.1 Politik als Beruf – Max Weber

Max Weber hat in seiner Münchener Vorlesung über „Politik als Beruf" bereits 1919 als einer der ersten auf die Ursachen und Konsequenzen der politischen Professionalisierung hingewiesen (vgl. Fettelschoß 2008: 30). In diesem heute noch rezipierten Vortrag unterscheidet Weber zwischen drei Arten von Politikern: einerseits hauptberufliche und nebenberufliche Politiker und andererseits Gelegenheitspolitiker (vgl. Weber 1992: 167 ff.). Die hauptberufliche Ausübung von Politik kann laut Weber auf zwei Arten geschehen: wenn man „von" oder „für" die Politik lebt:

> „Es gibt zwei Arten, aus der Politik seinen Beruf zu machen. Entweder: man lebt „für" die Politik – oder aber: „von" der Politik. Der Gegensatz ist keineswegs ein exklusiver. In aller Regel vielmehr tut man, mindestens ideell, meist aber auch materiell, beides: wer „für" die Politik lebt, macht im *inner*lichen Sinne „sein Leben daraus": er genießt entweder den nackten Besitz der Macht, die er ausübt, oder er speist sein inneres Gleichgewicht und Selbstgefühl aus dem Bewusstsein, durch Dienst an einer „Sache" seinem Leben einen *Sinn* zu verleihen. In diesem innerlichen Sinn lebt wohl jeder ernste Mensch, der für eine Sache lebt, auch von dieser Sache.

> Diese Unterscheidung bezieht sich also auf eine viel massivere Seite des Sachverhaltes: auf die ökonomische. „Von" der Politik als Beruf lebt, wer danach strebt, daraus eine dauernde *Einnahme*quelle zu machen – „für" die Politik der, bei dem dies nicht der Fall ist (vgl. Weber 1992: 169-170, Hervorhebungen im Original).

Dementsprechend ist die materielle Abhängigkeit von der Politik die zentrale Variable, die für Weber einen Berufspolitiker ausmacht (vgl. Borchert 2003: 73; Fettelschoß 2008: 32). Berufspolitiker werden demnach aus einer ökonomischen Perspektive definiert – Politik wird erst dann zum Beruf, wenn daraus die dauerhafte Finanzierung des eigenen Lebensunterhaltes erfolgen kann.

Die zeitliche Dimension dient der Differenzierung zwischen den Gelegenheitspolitikern und der hauptberuflichen und nebenberuflichen politischen Tätigkeit. Historisch betrachtet gab es schon immer hauptberufliche Politiker, wie beispielsweise Aristokraten oder bürgerliche Honoratioren, deren politische Tätigkeit durchaus zeitaufwendig sein konnte, allerdings nicht die ökonomische Basis ihres Lebensunterhaltes darstellte (vgl. Borchert 2003: 73). Erst durch die Einführung der Diäten, die ein Leben „von der Politik" erlaubten, wurde der Grundstein für die Entstehung einer Berufspolitikerschicht gelegt und der Zugang größerer Bevölkerungssegmente in die politische Tätigkeit ermöglicht.

Im Gegensatz zu den Berufspolitkern stehen die nebenberuflichen Politiker, die ihre politische Tätigkeit „(…) nur im Bedarfsfalle ausüben und weder materiell noch ideell in erster Linie daraus „ihr Leben machen" (Weber 1992: 168). Schließlich nennt Weber eine dritte Politikerkategorie, die Gelegenheitspolitiker. Gelegenheitspolitiker sind „(…) wir alle, wenn wir unseren Wahlzettel abgeben, (…) eine „politische" Rede halten usw., (…)" (Weber 1992: 167). Zu den Gelegenheitspolitikern zählen demnach die mehr oder weniger politisch aktiven Bürger, die nur sporadisch von ihren politischen Handlungsmöglichkeiten – Partizipation an Wahlen oder andere Formen des politischen Engagements - Gebrauch machen. Gelegenheitspolitiker leben weder „für" noch „von" der Politik, Politik manifestiert sich im Leben der Gelegenheitspolitiker eher in kurzen episodischen Phasen.

In seiner Analyse stellt Weber fest, dass Berufspolitiker eine neue historische Erscheinungsform politischer Akteure darstellen und dass deren Emporkommen ebenso notwendig wie politisch folgenreich sei (vgl. Borchert 2003: 92). Die Notwendigkeit der Herausbildung einer

Berufspolitikerschicht ergab sich aus den steigenden Anforderungen des modernen politischen Systems und der Kapazität seiner politisch-administrativen Entscheidungsprozesse (vgl. Luhmann 2009: 244). Politik entwickelte sich zu einer derart komplexen Angelegenheit, dass ihre Bewältigung nebenberuflich nicht mehr möglich war. Politisch folgenreich war die Entstehung der Berufspolitiker insofern, als Politik immer mehr Sache homogener politischer Elitegruppierungen wurde – eine Entwicklung die im Widerspruch zu dem Prinzip der demokratischen Gleichheit (vgl. Borchert 2003: 94) und des prinzipiell offenen Zugangs aller in politische Wahlämter steht.

Obwohl Webers Überlegungen aus dem Jahr 1919 stammen, haben diese nicht an Aktualität eingebüßt. Im Gegenteil. Die Existenz einer Schicht von Berufspolitikern in den etablierten Demokratien West- und den jungen Demokratien Osteuropas ist in der Politikwissenschaft nämlich mittlerweile eine unbestreitbare Tatsache (siehe Herzog 1975; Burmeister 1993; Golsch 1998; Borchert 1999, 2003; Ștefan 2004; Fettelschoß 2008; Semenova/Edinger/Best 2013).

Max Weber hat durch seinen konzeptionellen Beitrag des hauptberuflichen und nebenberuflichen Politikers den Grundstein für die weiterführende Erforschung des Phänomens der politischen Professionalisierung gelegt. Um das komplexe Gefüge der politischen Professionalisierung theoretisch und empirisch greifbar zu machen, muss über Webers Politikertypologie hinausgedacht werden. Zweifellos stellt sowohl der hohe zeitliche Aufwand als auch das Bestreiten des Lebensunterhaltes aus der politischen Tätigkeit eine wichtige, allerdings nicht ausreichende Voraussetzung für die politische Professionalisierung dar. Politische Professionalisierung kann nämlich nicht nur auf den materiellen und zeitlichen Aspekt der politischen Tätigkeit reduziert werden. Um ein für das Forschungsvorhaben dieser Dissertation notwendige Gerüst des Professionalisierungsansatzes zu konstruieren bedarf es in einem weiteren Schritt der Auseinandersetzung mit zentralen Annahmen der Professionssoziologie.

4.2 Grundlagen der Professionalisierung in der Professionssoziologie

In der Professionssoziologie herrscht keine Einigkeit darüber, welche Berufe als Professionen bezeichnet werden (vgl. Borchert 2003: 150), mit dem Ergebnis, dass sich in der akademischen Diskussion verschiedene Variablen herausgebildet haben, die nach Ansicht der definie-

renden Wissenschaftler für die Professionalisierung einer Tätigkeit grundlegend sind (vgl. Fettelschoß 2008: 26, siehe auch Daheim 1967: 39 ff.). Einigkeit herrscht allerdings in der Annahme, „dass es sich bei Professionen um Berufe handelt, die sich durch bestimmte Merkmale von allen anderen Berufen unterscheiden (…)“ (Pfadenhauer/Sander 2010: 361). Das wiederum hat zur Folge, dass eine Profession immer ein Beruf, ein Beruf allerdings nicht immer eine Profession sein muss, wobei der Wandel eines Berufes zu einer Profession als Professionalisierung bezeichnet wird. Die Gemeinsamkeit zwischen Berufen und Professionen liegt darin, dass aus beiden der Lebensunterhalt bestritten wird (vgl. Fettelschoß 2008: 25). Trotz der beschriebenen Uneinigkeit darüber, welche Merkmale eine Profession ausmachen, haben sich in der Literatur in etwa folgende Kennzeichnen herauskristallisiert, die als voraussetzungsvoll für das Vorhandensein einer Profession betrachtet werden: das Spezialwissen, Monopolisierung des Tätigkeitsfeldes auf der Grundlage dieses Spezialwissens und die Bildung von Berufsverbänden (vgl. Pfadenhauer/Sander 2010: 362). An dieser Stelle stellt sich daher die Frage, wie mit dem Begriff der Profession in dieser Dissertation umgegangen wird und wie sich dieser Umgang begründen lässt. Die vorliegende Dissertation orientiert sich primär an die politikwissenschaftliche Literatur, die sich mit dem Begriff der politischen Professionalisierung theoretisch und empirisch bereits auseinandergesetzt hat (siehe etwa Golsch 1998; Borchert 2003; Fettelschoß 2008; Gruber 2009).

Borchert (2003: 151) konstatiert, dass sich der Kriterienkatalog für Professionen von Harold Wilensky aus dem Jahr 1964 in der berufssoziologischen Diskussion am meisten rezipiert wurde, da auf dieser Grundlage zahlreiche Studien entstanden sind, die sich mit der Professionalisierung von Berufen in unterschiedlichen Ländern befassen. Neuere politikwissenschaftliche Studien, die sich mit der Professionalisierung der Politik auseinandersetzen, orientieren sich ebenfalls nach den fünf Sequenzen Wilenskys (siehe etwa Fettelschoß 2008; Gruber 2009). Im nachfolgenden Abschnitt werden daher die fünf Kriterien für die Entstehung einer Profession in Anlehnung an Harold Wilensky näher erläutert, um dann im nächsten Unterkapitel zu diskutieren, inwiefern sich dieser Kriterienkatalog auf die Politik umsetzen lässt.

In *„The Professionalization of Everyone?”* beschreibt Harold Wilensky folgende Sequenzen, die aus einem Beruf eine Profession entstehen lassen (vgl. Wilensky 1964: 142-145):

1. Im ersten Schritt wird der Beruf zu einer bezahlten Vollzeittätigkeit aus dem der Lebensunterhalt bestritten werden kann: „An obvious first step is to *start doing full time*

the thing that needs doing (Wilensky 1964: 142, Hervorhebung im Original). In diesem ersten Schritt der Entstehung einer Profession spielt demnach die zeitliche und materielle Komponente eines Berufes die zentrale Rolle: aus der hauptberuflichen Tätigkeit wird nämlich der Lebensunterhalt bestritten.

2. Zweite Komponente der Professionsbildung stellt die Etablierung geeigneter Ausbildungsstätte dar, die sich im universitären Bereich befinden (vgl. Wilensky 1964: 143).
3. Dritte Voraussetzung für die Existenz einer Profession ist die Bildung von Berufsverbänden, die den Beruf von ähnlichen Berufen abgrenzen, Zugangsvoraussetzungen in den Beruf festlegen und kompetente von inkompetenten Berufsangehörigen trennen (vgl. Wilensky 1964: 144-145).
4. In einem vierten Schritt erlangt der Berufsverband staatlichen Schutz: „There will be persistent *political agitation* in order to win the *support of law* for the protection of the job territory and its sustaining code of ethics (Wilensky 1964: 145, Hervorhebungen im Original).
5. Im letzten Schritt der Professionswerdung verabschiedet der Verband einen Ehrenkodex, der die wichtigsten Interaktionsbeziehungen regelt: Verhaltensregeln werden festgelegt, Fehlverhalten sanktioniert und Konkurrenz innerhalb der Profession begrenzt (vgl. Wilensky 1964: 145).

Nachfolgende Abbildung fasst die zentralen Entwicklungsstufen der Professionswerdung zusammen:

Abbildung 1: Professionalisierung in der Berufssoziologie

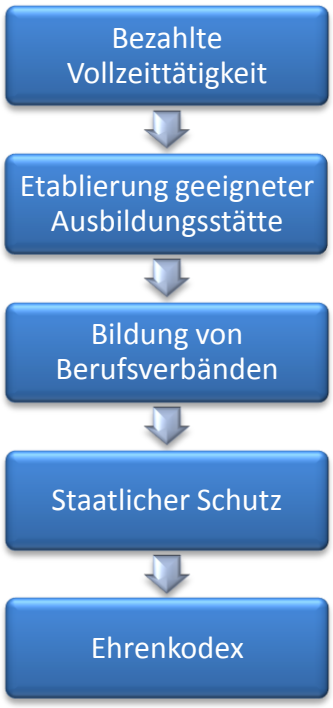

Quelle: eigene Darstellung

Der Ablauf dieser Sequenzen wird als der Professionalisierungsprozess bezeichnet, dessen Ergebnis die Entstehung einer Profession ist. Harold Wilensky hat in seinen späteren Publikationen darauf hingewiesen, dass sich dieser Professionalisierungsprozess nicht auf dem Wunsch der Berufsgruppen nach einer höheren Entlohnung reduzieren lässt, „(…) sondern aus der Notwendigkeit gesteigerter Anforderungen an das systematisierte Wissen der Inhaber einer Berufsposition entstanden ist“ (Daheim 1967: 58).

Nachdem der Kriterienkatalog Wilenskys ausführlich beschrieben wurde, stellt sich im nachfolgenden Unterkapitel die Frage, inwiefern diese auf Berufspolitiker angewendet werden können.

4.3 Kriterien der Berufssoziologie in der Politik

Auf den ersten Blick entsteht der Eindruck, dass viele der Kriterien der Berufssoziologie unvereinbar mit demokratischen Grundprinzipien sind, die voraussetzen, dass Politik Angelegenheit aller ist und dass der Zugang zu politischen Wahlämtern möglichst allen offen stehen sollte. Das überrascht nicht. Die Kriterien der Professionssoziologie wurden nämlich gedacht,

um Berufe zu beschreiben, die sich grundsätzlich vom politischen Beruf unterscheiden: beispielsweise freie Berufe oder akademische Berufe wie jene der Ärzte, Ingenieure oder Anwälte (vgl. Pfadenhauer/Sander 2010: 363).

Der grundlegende Unterschied zwischen den politischen und anderen Berufen liegt darin, dass in etablierten und gesellschaftlich hoch angesehenen Berufen wie jene der Ärzte oder Anwälte, konkrete formale Karrierepfade vorhanden sind, die festlegen, welche Schritte absolviert werden müssen, um in den gewünschten Berufsstand zu gelangen. Um einen Beispiel zu nennen: in Österreich etwa müssen angehende Rechtsanwälte in einem ersten Schritt erfolgreich Rechtswissenschaften studieren. Dem Studium folgt dann eine fünfjährige praktische Berufsausbildung von denen drei in der Kanzlei eines Rechtsanwalts und mindestens fünf Monate bei einem Gericht absolviert werden müssen. Daraufhin muss vor einer Kommission die Rechtsanwaltsprüfung erfolgreich abgelegt werden – erst danach kommt man in den Berufsstand der Rechtsanwälte und darf eine eigene Kanzlei führen.[3] Ähnlich rigorose Regelungen müssen auch künftige Ärzte über sich ergehen lassen. Hinzu kommt, dass diese Berufsbezeichnungen rechtlichen Schutz genießen und sich nicht jeder als Arzt oder Anwalt bezeichnen darf. In der Politik hingegen sieht es ganz anders aus. Für angehende Politiker liegt kein konkreter Karriereleipfad vor. Zumindest keiner der formalrechtlich geregelt ist. Politiker kann nämlich theoretisch jeder werden und sich nennen, ohne dabei strenge berufsspezifische Vorgaben befolgen zu müssen. Dieses Prinzip gründet auf demokratische Grundvoraussetzungen wie jene der politischen Gleichheit und des prinzipiell offenen Zugangs aller in politische Wahlämter. Daher wird nachfolgend untersucht, inwiefern der in der Berufssoziologie entwickelte Kriterienkatalog auf die Politik angewendet werden kann. Lassen sich in der Politik Äquivalente zu den in der Berufssoziologie entwickelten Kriterien beobachten? Sollte das nämlich der Fall sein, kann tatsächlich von einer Professionalisierung der Politik – d.h. von einer Professionswerdung des politischen Berufes gesprochen werden.

Der erste Schritt der Professionswerdung, indem der Beruf zu einer bezahlten Vollzeittätigkeit wird und daraus der Lebensunterhalt bestreitet werden kann, lässt sich problemlos in der politischen Tätigkeit beobachten. Hauptberufliche Politiker, im Sinne Max Webers also jene, die sowohl „von“ als auch „für“ die Politik leben, können aus ihrer politischen Tätigkeit ihren Lebensunterhalt problemlos finanzieren und sind daher nicht von nebenberuflichen Einkünf-

[3] http://www.rakwien.at/?seite=anwaelte&bereich=ausbildung, 10.02.2015

ten abhängig. Zu dieser Kategorie zählen in Rumänien beispielsweise Bürgermeister und deren Stellvertreter, Kreisratsvorsitzende und deren Stellvertreter, Präfekten und deren Stellvertreter, Parlamentarier, Staatssekretäre und Minister. Hauptberufliche Politiker lassen sich in Rumänien darüber hinaus auch in anderen staatlichen Institutionen, wie beispielsweise an der Spitze der zahlreichen Regierungsagenturen, beobachten.

Bei dem zweiten Schritt der Professionswerdung, der Existenz standardisierter Ausbildungsstätten für die Angehörigen des Berufstandes, scheint es auf den ersten Blick schwierig zu sein, ein Äquivalent dazu in der Politik zu finden. In der Professionssoziologie wird nämlich davon ausgegangen, dass die universitäre Ausbildung standardisiert wird und dass ein erfolgreicher Abschluss eine Zugangsvoraussetzung in den Beruf darstellt. Das manifestiert sich vor allem in der Vergabe akademischer Titel oder Zeugnisse nach einer erfolgreich absolvierten Berufsausbildung. Für Politiker gibt es allerdings keinen Studiengang, der sie auf den politischen Beruf vorbereitet und der als Voraussetzung für die Ausübung von politischen Wahlämtern notwendig ist. Eine solche Regelung wäre mit dem prinzipiell offenen Zugang aller in politische Ämter unvereinbar. Das soll allerdings nicht bedeuten, dass spezifische, alternative Ausbildungsstätten zu Universitäten in der Politik nicht existent seien. In der Politik nämlich erhalten Anwärter auf politische Ämter ihre berufsspezifische Ausbildung nicht im akademischen Umfeld, sondern in der Praxis: sie erwerben ihre politischen Fertigkeiten und Kenntnisse, die sie als professionelle Politiker benötigen, in der Regel in der Partei- und Kommunalpolitik (vgl. Borchert 2003: 154). Dieses Phänomen ist in Deutschland besonders gut dokumentiert worden (siehe Herzog 1975: 183 ff; Herzog 1990: 34; Golsch 1998: 159 ff.). Aber auch die formelle Hochschulbildung scheint in der Politik an Bedeutung zugelegt zu haben: in Westeuropa (vgl. Borchert 2003: 154) und in den Parlamenten Osteuropas (vgl. Semenova/Edinger/Best 2014) lässt sich ein sehr hoher Anteil von Politikern registrieren, die ein Studium absolviert haben, wobei ein genereller Vergleich zwischen West- und Osteuropa belegt, dass der Akademikeranteil in letzteren höher ist: im Schnitt haben 90% der osteuropäischen Parlamentarier einen Studienabschluss (vgl. Illonszki/Edinger 2007: 146).

Für die Aneignung spezieller Kenntnisse und Fertigkeiten, die angehende Berufspolitiker benötigen, eignet sich ein Studium zwar wenig, allerdings scheint eine akademische Ausbildung mittlerweile eine Grundvoraussetzung für den Zugang in politische Wahlämter zu sein. In Rumänien beispielsweise waren seit 1992 deutlich mehr als 95% der Senatoren und Abgeordneten Akademiker (vgl. Ștefan 2012: 111). Eine ähnliche Entwicklung lässt sich auch in den

postsozialistischen Regierungen beobachten, in denen promovierte Minister schon immer einen relativ hohen Anteil der Regierungsmitglieder ausgemacht hatten (vgl. Ștefan 2009: 19). Der Sprung in die Spitzenpolitik ist in Rumänien ohne Hochschulabschluss nicht zu schaffen, wobei der Doktortitel sich für angehende Minister zu einer Ressource entwickelt hat, die wenn auch nicht unbedingt voraussetzungsvoll, ihren Inhabern doch deutliche Vorteile bringt. Hochschulabsolventen haben in Rumänien demnach erheblich mehr Chancen, die politische Karriereleiter zu erklimmen als jene, die nicht studiert haben. Dabei spielt weniger das erworbene Fachwissen, als vielmehr das Prestige eines akademischen Titels die entscheidende Rolle. Daher kann gesagt werden, dass sich in der Politik, ähnlich wie in anderen Berufen, Ausbildungsstätte etabliert haben, die allerdings im Gegensatz zu anderen Berufen doppelt ausgerichtet sind: einerseits informal und praxisorientiert in Partei und Kommunalpolitik und andererseits formal im universitären Umfeld.

Die dritte Kategorie aus der Berufssoziologie, die Entstehung von Berufsverbänden, die Zugangsvoraussetzungen in den Beruf formulieren, diesen nach außen repräsentieren und darüber hinaus nicht qualifizierte Laien von der Ausübung des Berufes hindern, ist mit den demokratischen Grundprinzipien ebenfalls nicht vereinbar. Dietrich Herzog (1993: 113) hat vorgeschlagen, die Parteien als professionelle Organisationen zu betrachten, die mit denen von Rechtsanwälten und Ärzten vergleichbar wären. Seine Argumente stützen sich dabei auf die Exklusivität der Parteien, die politische Elite zu rekrutieren, diese haben nämlich „(…) *de facto* eine Art Monopol für die Rekrutierung und Sozialisation des politischen Führungsnachwuchses erlangt, wobei Nichtmitglieder im großen und ganzen vom Wettbewerb um politische Posten ausgeschlossen sind“ (Herzog 1993: 113-114, Hervorhebung im Original). Tatsächlich ist die Rekrutierung der politischen Elite eine der wichtigsten Funktionen politischer Parteien. Ein weiteres Argument, das für die These spricht, politische Parteien als ein Äquivalent der Berufsverbände zu betrachten liegt in der Erschwerung parteiunabhängiger Kandidaturen für politische Wahlämter. Betrachtet man den Wandel der Wahlgesetzgebung in Rumänien fällt auf, dass parteiunabhängige Kandidaturen für das Parlament seit 1990 kontinuierlich erschwert wurden. Für die These, Parteien[4] hätten ein Monopol für die Rekrutierung

[4] Der Ungarnverband (UDMR) ist zwar juristisch betrachtet keine Partei, sondern ein Verband, wird allerdings in dieser Dissertation als Partei behandelt und analysiert. Sie agiert nämlich im politischen System wie eine Partei und hat an sämtlichen Wahlen auf der lokalen und nationalen Ebene landesweit partizipiert. Die Organisationen der staatlich anerkannten Minderheiten sind streng genommen auch keine Parteien, ihnen steht ein Sitz im Parlament zu, sie stellen immer Kandidaten für Parlamentswahlen auf, allerdings nicht in einzelne Wahlkreise, sondern immer nur einen einzigen Kandidaten pro Organisation auf der nationalen Ebene.

der politischen Elite erlangt spricht auch die Tatsache, dass es in Rumänien seit der ersten demokratischen Parlamentswahl 1990 keinem einzigen parteiunabhängigen Kandidaten je gelungen war, in das Parlament gewählt zu werden. Erfolgreiche Kandidaturen waren im postsozialistischen Rumänien immer an Parteimitgliedschaften geknüpft.

Die vierte Sequenz der Professionswerdung, in der Berufsverbände staatlichen Schutz für die Zulassung zum Beruf erlangen, scheint in der Politik kaum identifizierbar zu sein. Katja Fettelschoß (2008: 46) argumentiert schlicht, dass sich der staatliche Schutz des politischen Berufs in der Politik nicht beobachtet lässt und dass eine derartige Entwicklung mit demokratischen Grundsätzen keineswegs in Einklang gebracht werden kann. Das würde nämlich voraussetzen, dass etablierte politische Kräfte vor Konkurrenten geschützt werden und dass der politische Wettbewerb zum Erliegen kommt. Gegen diese These spricht allerdings das Argument, dass in Demokratien der Zugang zu politischen Wahlämtern streng reguliert ist, mit der Folge, dass etablierte politische Kräfte und ihre Kandidaten gewisse Schutzmechanismen gegenüber potentiellen Herausforderern genießen. Dazu zählen formale Vorgaben der Parteien- und Wahlkampffinanzierung sowie prozentuale Sperrklauseln im Wahlsystem (vgl. Borchert 2003: 157). Solche Erscheinungen lassen sich auch in Rumänien beobachten und nachweisen: während es in Rumänien 1990 für Parteien noch keine Hürde für den Einzug in das Parlament gab, wurde 1992 eine 3% Sperrklausel eingeführt, die im Jahr 2000 schließlich auf 5% erhöht wurde. Auch die Bedeutung des Geldes in der Parteien- und Wahlkampffinanzierung nahm im Zeitverlauf kontinuierlich zu. Diese Erscheinungen sind im Zusammenspiel mit der Stabilisierung und Konsolidierung des rumänischen Parteiensystems zu beobachten und werden in einem späteren Kapitel der Dissertation ausführlich behandelt. Daher sprechen diese Argumente dafür, dass sich diese Sequenz der Professionsbildung durchaus auf die Politik übertragen lässt.

Als letzten Schritt der Professionswerdung spricht die Berufssoziologie von einem formalen Ehrenkodex, der das Fehlverhalten von Berufsangehörigen sanktioniert. Dieser Ehrenkodex kann in der Regel im parlamentarischen Umfeld beobachtet werden (vgl. Borchert 2003: 152). In Rumänien hat das Parlament zwar noch keinen einheitlichen Ehrenkodex verabschiedet, allerdings lassen sich Züge eines solchen einerseits im Gesetz über den Statut der Abgeordneten und Senatoren und andererseits in den Geschäftsordnungen beider Kammern beobachten (siehe Artikel 14-14, 49-52 Gesetz Nr. 219/2013; Artikel 243-250 Geschäftsordnung Abgeordnetenkammer; identisch im Senat). Abgeordnete und Senatoren sind demnach mehreren

Prinzipien verpflichtet: erstens dem Prinzip des nationalen Interesses, wonach sie im Interesse der gesamten rumänischen Nation und der Bewohner ihrer Wahlkreise handeln müssen. Zweitens müssen sie das Legalitätsprinzip beachten, wonach sie sich verpflichten, die Verfassung, Gesetze und Geschäftsordnungen der zuständigen Parlamentskammer einzuhalten und ihre Mandatsführung nicht durch finanzielle oder andere Verpflichtungen beeinflussen zu lassen. Drittens wird das Transparenzprinzip erwähnt, wonach Parlamentarier verpflichtet sind, ihr Mandat transparent auszuüben und im ständigen Kontakt zu ihren Wählern zu stehen. Viertens wird das Treueprinzip hervorgehoben, wonach Parlamentarier dem Volk und dem Land gegenüber treu agieren müssen und schließlich fünftens die Einhaltung der Geschäftsordnung der zugehörigen Parlamentskammer. Die Geschäftsordnung kann auch als Sammlung von Verhaltensregeln im Parlament betrachtet werden, wodurch etwa ein zivilisierter Umgang untereinander erreicht werden soll. Sollten die Verhaltensregeln nicht eingehalten werden, sehen beide Geschäftsordnungen Sanktionen vor, die von der Aufforderung des Verlassens des Plenarsaals bis zu Kürzungen der Diäten reichen können (vgl. Art. 43-50 Geschäftsordnung Abgeordnetenkammer, identisch im Senat).

Die nachfolgende Tabelle fasst die Entwicklungsstufen der Professionen aus der Professionssoziologie und ihre Äquivalente in der Politik zusammen:

Tabelle 2: Professionalisierung in der Berufssoziologie und in der Politik

Entwicklungsstufen in der Professionssoziologie	**Professionalisierung der Politik**
Dauerhafte bezahlte Vollzeittätigkeit	Überdurchschnittlich hohe Diäten
Ausbildungsstätte	Erwerb von Kenntnissen in der Kommunalpolitik/Akademisierung der Politik
Berufsverband	Politische Parteien
Staatlicher Schutz	Parteien- und Wahlkampffinanzierung Wahlgesetzgebung
Ehrenkodex	Verhaltensregeln der Parlamentarier

Quelle: Eigene Darstellung

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass sich die Sequenzen der Professionsbildung aus der Berufssoziologie durchaus auf die Politik übertragen lassen. Dabei ist eine starre Übertragung der einzelnen Sequenzen aus der Professionssoziologie auf die Politik weder hilfreich noch durchführbar. Vielmehr geht es darum, zu untersuchen, inwiefern sich Äquivalente zu den Entwicklungsstufen der Professionen in der Politik beobachten lassen. Dieser Vorbehalt ist wichtig, um die Besonderheit des Politikerberufs unterstreichen zu können. Trotz allem ist die hauptberufliche politische Tätigkeit ein besonderer Beruf, der sich grundlegend von anderen Berufen unterscheidet. Man kommt durch Wahl auf Zeit ins Amt – aus dieser Perspektive mag der politische Beruf durchaus als prekär erscheinen, da keine Garantien für einen längeren Verbleib bis ins Rentenalter bestehen. Auf der anderen Seite allerdings konnte die politische Elite zahlreiche Schutzmechanismen entwickeln, die sie vor Konkurrenten und der drohenden Arbeitslosigkeit schützt. Außerdem liegt die Besonderheit des politischen Berufes – in dieser Dissertation konkreter des parlamentarischen Berufes – darin, dass Parlamentarier selbst ihren Arbeitsplatz und ihre Arbeitsverhältnisse regulieren. Die Argumente, die in diesem Unterkapitel hervorgebracht wurden, sprechen durchaus für sie Professionswerdung des politischen Berufes, eine Tatsache die sich verstärkt auch in Rumänien beobachten lässt.

4.4 Politische Karriere und politische Professionalisierung

Nachdem untersucht wurde, inwiefern Kriterien aus der Berufssoziologie auf die Politik angewendet werden können, mit dem Ergebnis, dass sich in der Politik durchaus vergleichbare Tatbestände identifizieren lassen, stellt sich nun die Frage, woran und auf welche Ebene die Professionalisierung der rumänischen Parlamentsmitglieder konkret untersucht werden soll.

Jens Borchert (2013: 26) unterscheidet verschiedene Ebenen der politischen Professionalisierung: auf der Ebene der Individuen die der Politiker, als mittlere Ebene die der politischen Ämter und schließlich gesamtgesellschaftlich auf der Ebene des politischen Systems. Die Professionalisierung auf der individuellen Ebene stellt das Individuum in den Mittelpunkt und beschreibt den Prozess, in dessen Verlauf aus dem Bürger ein Berufspolitiker wird (vgl. Borchert 2003: 26). Übertragen auf den Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Dissertation würde dies den Prozess der Professionalisierung der Mitglieder des rumänischen Parlaments bedeuten. Zweitens nennt Borchert die Professionalisierung politischer Ämter. Bei dieser Betrachtungsweise steht das Individuum weniger im Mittelpunkt, da professionalisierte Ämter

durch die mandatsverbundenen Ressourcen wie Einkünfte, Zeitaufwand und Mitarbeiterstab charakterisiert werden, unabhängig davon, ob ein erfahrener oder unerfahrener Politiker das Amt inne hat (Borchert 2003: 26). Bezogen auf das Forschungsvorhaben der vorliegenden Dissertation würde hier danach gefragt werden, wie, auf welchem Weg und in welchen Perioden das parlamentarische Amt in Rumänien mit einer Reihe von mandatsverbundenen Ressourcen wie hohe Diäten, Mitarbeiterstab im Parlament und im Wahlkreis sowie weiteren mandatsverbundenen Privilegien ausgestattet worden ist. Auf dieser Ebene nennt Borchert die Professionalisierung politischer Institutionen und meint damit das Vorhandensein professionalisierter Mitarbeiterstäbe (vgl. Borchert 2003: 27). Im Falle des rumänischen Parlaments würde dies bedeuten, zu analysieren, welche personellen und administrativen Ressourcen in beiden Kammern des Parlaments für die Bewältigung der parlamentarischen Arbeit (etwa im parlamentarischen Gesetzgebungsprozess) zur Verfügung stehen. Schließlich, drittens, kommt Borchert zur Professionalisierung des politischen Systems. Diese sei an Indikatoren wie die Anzahl professionalisierter Ämter im Verhältnis zur Einwohnerzahl, die Existenz klar strukturierter Karrieremuster, institutionalisierte Parteien- und Wahlkampffinanzierung, sowie der Höhe der Gelder, die in den Unterhalt politischer Institutionen investiert werden, zu messen (vgl. Borchert 2003: 28).

Während die Professionalisierung auf der individuellen Ebene und auf jener der politischen Ämter empirisch gut belegt werden kann, scheinen die Indikatoren im Falle der Professionalisierung von Institutionen und politischen Systemen recht vage zu sein. Dabei werden nämlich zahlreiche Fragen offen gelassen: was genau wird mit dem Vorhandensein professioneller Mitarbeiterstäbe gemeint? Wie groß sollte ihre Anzahl im Verhältnis zu den Parlamentariern sein? Müssen die Mitarbeiterstäbe auf sämtliche Politikbereiche spezialisiert sein, um die Abgeordneten im Gesetzgebungsverfahren effizient unterstützen zu können? Welche Rolle spielen dabei Ausschüsse? Ebenso vage sind die Indikatoren der Professionalisierung politischer Systeme: ab welchem Punkt kann nämlich gesagt werden, dass in politische Institutionen überdurchschnittlich oder auch nur ausreichend viel investiert wird? Wie kann das konkret gemessen werden?

Nachdem die verschiedenen Ebenen der politischen Professionalisierung diskutiert wurden, wird nachfolgend konkret dargestellt, woran und auf welcher Ebene die politische Professionalisierung in Rumänien im Rahmen dieser Arbeit untersucht wird.

Im vorherigen Unterkapitel wurde in Anlehnung an andere Studien argumentiert, dass Berufspolitiker die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten für ihre hauptberufliche politische Tätigkeit primär in der Kommunal- und Parteipolitik erwerben. Sie eignen sich diese im Verlauf ihrer politischen Karrieren an: „Je länger und vielfältiger die Karrieren verlaufen, desto größer sind die technischen Fertigkeiten und desto eher kann der Karriere-Politiker als politischer Professional bezeichnet werden“ (Herzog 1975: 184). Damit rückt die politische Karriere ins Zentrum des Interesses. In dieser Dissertation wird der politische Professionalisierungsprozesses auf der individuellen Ebene untersucht, sodass sich die Analyse der politischen Karrieren als sinnvoll erweist. Der einzelne Abgeordnete, sein beruflicher und politischer Werdegang sowie sein Stellenwert nach dem Einzug in das Parlament sind zentrale Indikatoren der politischen Professionalisierung auf der individuellen Ebene.

Der Begriff der Karriere stellt ein zentrales empirisches Konzept der vorliegenden Dissertation dar und wird folgendermaßen definiert: „„Karriere“ oder „Karrierisierung“ kennzeichnen eine bestimmte Abfolgesequenz von beruflichen Durchlaufstationen, Positionen und Funktionen auf dem „Weg nach oben““ (Bredies 2007: 215). Ähnlich definiert auch Dietrich Herzog Karrieren: „Als Karriere wird eine Sequenz von Positionen verstanden, die ein Individuum sukzessiv durchläuft. Diese Positionen sind gewöhnlich (aber nicht notwendig) in einer hierarchischen Rangordnung im Hinblick auf Einfluss, Prestige und/oder Einkommen gestaffelt“ (Herzog 1975: 44). Eine wichtige Rolle spielt für Herzog darüber hinaus auch die subjektive Dimension einer Karriere, die persönliche Karriereperspektive, zu der „Motivation und Anspruchsniveau, aber auch der Prozess der Qualifikation, der Anpassung an bzw. die Ausgestaltung von Rollen oder die Adaptation an bestimmte Berufsnormen und Verhaltensregeln“ zählen (Herzog 1975: 41). Die Konsequenz der politischen Professionalisierung auf der individuellen Ebene ist die Angleichung der politischen Laufbahnen der Gruppe einer politischen Institution, der Karrierisierung ihrer politischen Werdegänge bis zum Erreichen des untersuchten politischen Wahlamtes. Diese Karrierisierung der Politik wurde in mehreren etablierten Demokratien beobachtet: „Many established parliamentary systems, particularly in unitary states, are characterized by a clearly demarcated and well-trodden ladder into the higher echelons of power” (Norris 1997: 4; siehe auch Best/Cotta 2000).

Es kann davon ausgegangen werden, dass trotz einer eventuellen Karrierisierung der Politik der Weg in politische Wahlämter durchaus individuell unterschiedlich verläuft. Dabei kann es charakteristische Cluster geben. Um diese unterschiedlichen Karriereverläufe empirisch zu

erfassen, erweist sich eine Typologisierung politischer Karrieren als hilfreich. Dietrich Herzog (1975) identifizierte in einer Befragung der deutschen Spitzenpolitiker drei Karrieremuster, die in der Literatur mehrfach rezipiert wurden und vor einigen Jahren fruchtbar in der Erforschung ukrainischer Parlamentarier eingesetzt wurden (vgl. Bredies 2007: 227). Dietrich Herzog hat drei politische Karrieretypologien entwickelt: die Cross-Over Karriere, die reine politische Karriere und die Standardkarriere (vgl. Herzog 1975: 150 ff; Herzog 1993: 118). Herzogs politische Karrieretypologie wird wegen ihrer Verbreitung und erwiesenen Praktikabilität auch im empirischen Teil dieser Arbeit Anwendung finden, mit dem Ziel, einerseits vorherrschende, typische Karriereverläufe und andererseits davon abweichende, untypische politische Wege in das rumänische Parlament zu identifizieren.

Der erste Typ von Karriereverlauf bei Herzog ist die „Cross-Over Karriere". Er bezeichnet damit die Rekrutierung der politischen Elite direkt aus einem privaten Beruf in politische Ämter als einen Prozess „(…) bei dem Personen, die im privaten Beruf besonders herausragende, einflussreiche oder leitende Positionen inne haben, unmittelbar in die Politik überwechseln" (Herzog 1975: 150). Nach Übernahme des politischen Amtes wird die politische Tätigkeit aufgrund der hohen Zeit- und Arbeitsbelastung hauptberuflich ausgeübt. Der private Beruf wird entweder ganz oder zeitweilig aufgegeben; in einigen Fällen wird dieser nebenberuflich weitergeführt (vgl. ebd.). In diesem Fall handelt es sich also um Politiker, die in politische Ämter gekommen sind, ohne jegliche politische Erfahrungen in der Partei- und/oder Kommunalpolitik gesammelt zu haben. Deren politischer Professionalisierungsgrad kann daher als niedrig eingestuft werden.

Zweitens spricht Herzog von der „politischen Standardkarriere". Zu dieser Karrieretypologie gehören Personen, die früh Mitglieder einer Partei geworden sind, allerdings für ein innerparteiliches oder politisches Wahlamt erst kandidieren, nachdem sie sich beruflich etabliert haben. Dabei wird Politik zunächst ehrenamtlich parallel zu der privaten Laufbahn betrieben, gewinnt allerdings im Zeitverlauf immer mehr an Bedeutung, um dann schließlich hauptberuflich ausgeübt zu werden (vgl. Herzog 1993: 118).

Drittens spricht Herzog von der „reinen politischen Karriere". Dieser Karrieretyp kennzeichnet sich durch den frühzeitigen Beginn der bezahlten politischen Laufbahn – oft schon während des Studiums oder der beruflichen Ausbildungsphase. Zu dieser Kategorie zählen etwa

Parteifunktionäre, Assistenten von Politikern oder Angestellte in parteipolitisch gefärbten Institutionen oder Stiftungen (vgl. Herzog 1993: 118).

Abschließend zu diesem Kapitel kann gesagt werden, dass der Ansatz der Professionalisierung in der Politik empirisch fruchtbar Anwendung finden kann. Die Analyse der politischen Professionalisierung auf der individuellen Ebene rückt den politischen und beruflichen Werdegang der rumänischen Abgeordneten in den Mittelpunkt des Interesses. Die Untersuchung und Typologisierung politischer Karrieren erlaubt, Schlüsse über den Wandel der Gesamtheit der politischen Akteure im rumänischen Parlament zu ziehen und generalisierbare Aussagen über die Variationen ihrer politischen Laufbahnen zu treffen.

Die Erklärungskraft des Ansatzes der politischen Professionalisierung beschränkt sich nicht allein auf generalisierbare Aussagen über die politischen und beruflichen Werdegänge der rumänischen Parlamentarier, sondern liefert darüber hinaus Erkenntnisse über den Zustand der postsozialistischen rumänischen Demokratie.

In der Literatur wird streng genommen davon ausgegangen, dass die Entstehung einer Schicht von Berufspolitikern nicht mit den Idealen einer Demokratie in Einklang zu bringen sei (vgl. Borchert 2003: 204 ff.). Demnach liege eine Konsequenz der politischen Professionalisierung darin, dass ein System entstanden sei, das durch die Herausbildung verschiedener Schutzmechanismen – besonders sichtbar in der Parteien- und Wahlgesetzgebung - dazu geführt habe, dass dieselben Personen dauerhaft in der Politik verharren und sich selbst reproduzieren. Dadurch bleibt der Zugang in politische Wahlämter – trotz der prinzipiellen Offenheit – für breite Bevölkerungssegmente versperrt.

Auf der anderen Seite entstanden Berufspolitiker als Reaktion auf die gesteigerten Bedürfnisse der modernisierten und demokratisierten Gesellschaften, wodurch die Steuerungsaufgaben der Politik wesentlich komplexer wurden (vgl. Fettelschoß 2008: 33). Der Vorteil der Entstehung einer Schicht von Berufspolitikern liegt demnach darin, dass diese bereits wissen, wie die Politik funktioniert, sie kennen sowohl ihre geschriebenen als auch ungeschriebenen Gesetze und tragen durch ihre politische Expertise und Erfahrung zur effizienteren Funktionserfüllung ihrer jeweiligen politischen Institutionen bei.

Das Phänomen der politischen Professionalisierung hat demnach sowohl Vor- als auch Nachteile und führt „(…) in ein *Dilemma,* welches in der Notwendigkeit von Konstanz, Kompetenz und Erfahrung einerseits und der Forderung nach einer offenen, sich stetig erneuernden Elite andererseits besteht und somit die Wurzeln des demokratischen parlamentarischen Systems betrifft (Fettelschoß 2008: 19, Hervorhebung im Original).

Im bisherigen Verlauf der vorliegenden Dissertation wurde auf die Zentralität der Parteien- und Wahlgesetzgebung im Prozess der politischen Professionalisierung hingewiesen. Daher sollen im nachfolgenden Kapitel das rumänische Parteien- und Wahlsystem als zentrale institutionelle Determinanten politischer Karrieren analysiert werden.

5. Institutionelle Rahmenbedingungen als Determinanten politischer Karrieren

Ein pluralistisches Parteiensystem sowie freie, faire und regelmäßig stattfindende Wahlen sind beide Grundvoraussetzungen und Schlüsselinstitutionen einer funktionierenden repräsentativen Demokratie. Das Parteiensystem auf der einen und das Wahlsystem auf der anderen Seite determinieren politische Karrieren und sind daher aus der Erforschung politischer Eliten und ihrer Karrieren nicht wegzudenken. Das Parteien- und Wahlsystem strukturieren beide die Strategien und Optionen potentieller Berufspolitiker (vgl. Borchert/Stolz 2003: 151).

Parteien erfüllen in einer repräsentativen Demokratie mehrere zentrale Funktionen: sie übersetzen die Interessen der Bürger in Regierungs- und Oppositionspolitik, sie üben öffentliche Kontrolle der politischen Elite durch die Wählerschaft aus, sie wirken in der Rekrutierung der politischen Klasse und der Regierungsbildung (vgl. Segert 2008: 51). In Rumänien werden politische Karrieren, ähnlich wie in anderen west- und osteuropäischen Demokratien, einzig und allein durch eine Zugehörigkeit zu Parteien erst ermöglicht.

Der Rekrutierungsprozess politischer Eliten muss aus einer doppelten Perspektive betrachtet und analysiert werden: erstens parteiintern bei der Kandidatenaufstellung und zweitens bei der eigentlichen Parlamentswahl. Welche Kandidaten für die Parlamentswahl aufgestellt werden, bleibt allein den Parteien überlassen. Parteien machen eine Vorselektion potentieller Parlamentarier, sie fungieren als Filter und sind diejenigen, die den Wählern eine begrenzte Anzahl von Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Inwiefern diese Vorselektion im Rekrutierungsprozess Kandidaten bevorzugt, die wirtschaftlich besonders potent, politisch erfahren oder unerfahren sind, determiniert das Profil der Mandatsträger (vgl. Norris 1997: 3) und gibt aus demokratietheoretischer Perspektive wertvolle Hinweise über den Zugang zu politischen Ämtern. Nicht zuletzt spielen Regelungen der Parteienfinanzierung und für die Gründung von Parteien eine wichtige Rolle. Aber auch Aspekte der Stabilität des Parteiensystems und der Volatilität der Wähler beeinflussen politische Karrieren erheblich. Aus den hier aufgezählten Argumenten kann daher gesagt werden, dass Parteiensysteme in einer besonders komplexen Art und Weise politische Karrieren beeinflussen und sogar determinieren.

In der Rekrutierung der politischen Elite spielt neben dem Parteiensystem auch eine weitere Institution eine zentrale Rolle: das Wahlsystem. Erst in dieser zweiten Phase kommen die Wähler ins Spiel. Sie müssen jetzt aus dem breiten Angebot der Parteien entscheiden, welche Kandidaten Anspruch auf die begrenzt zur Verfügung stehenden Sitze im Parlament erheben können, um dann in den folgenden vier Jahren Herrschaft und Macht auszuüben und um im Auftrag des Volkes gesamtgesellschaftlich bindende Entscheidungen zu treffen (vgl. Duso 2003: 17). Das Wahlsystem beeinflusst politische Karrieren erheblich – Regelungen wie Sperrklausel für Parteien und Wahlbündnisse oder die Erschwerung parteiunabhängiger Kandidaturen ermöglichen den Aufbau einer politischen Karriere - trotz der prinzipiellen Offenheit des Systems - nur unter bestimmten Bedingungen. Schließlich spielt auch die Anzahl der zu vergebenden Mandate eine wichtige Rolle in der Planung politischer Karrieren und nicht zuletzt inwiefern das parlamentarische Mandat einen Höhepunkt oder eher einen Sprungbrett in höhere politische Ämter darstellt.

Eine Untersuchung des rumänischen Parteien- und Wahlsystems als Determinanten politischer Karrieren kann nicht losgelöst von einem Verständnis der historischen und politischen Entwicklung Rumäniens vor und unmittelbar nach der Wende im Dezember 1989 erfolgen. Sowohl das rumänische realsozialistische Regime als auch dessen Sturz haben das gegenwärtige politische System als Ganzes nachhaltig geprägt.

5.1 Das rumänische Parteiensystem

5.1.1 Historische und politische Entstehungsvoraussetzungen des rumänischen Parteiensystems

Rumänien litt nach 1947 unter zwei Diktatoren: während der erste, Gheorghe Gheorghiu-Dej, das Land in der Anfangsphase seiner Herrschaft mit einem Terrorsystem unvorstellbaren Ausmaßes überzog (vgl. Kunze 2000: 9), baute der zweite, Nicolae Ceaușescu, ein Favorit und ehemaliger Gefängnisgenosse Gheorghiu-Dejs, auf diesen Grundlagen eine sultanistische Herrschaftsstruktur auf, an deren Spitze sich sein eigener Clan befand: „Ceaușescu pursued a policy of constant rejection of any genuine reforms, a line of neo-Stalinist, autarchic retrenchment that included, however, elements of nepotism, kleptocracy and corruption characteristic of Brezhnevite „neo-traditionalism“ (Olteanu 2007: 70, zit. nach Tismăneanu 1999: 167). Nach dem Tod Gheorghe Gheorghiu-Dejs 1965 und der Wahl des jungen Ceaușescu

zum Ersten Sekretär der „Rumänischen Arbeiterpartei“ (RAP), glaubte die alte Garde, einen lenkbaren „Genossen“ an die Parteispitze gewählt zu haben und war zunächst der festen Überzeugung, die stalinistische Epoche gehöre nun, ähnlich wie Dej selbst, der Vergangenheit an; als Gheorghiu-Dej nämlich noch am Leben war, wurde um ihn ein regelrechter Personenkult nach stalinistischem Vorbild betrieben (vgl. Kunze 2000: 155). In der ersten Phase seiner Herrschaft ahnte noch niemand, dass der Personenkult um den jungen, ambitionierten Ceaușescu, die durch Gheorghiu-Dej gesetzten Maßstäbe bei weitem übertreffen wird.

Ceaușescu sprach sich zwar nach seiner Wahl für die kollektive Führung innerhalb von Partei und Staat aus, jedoch beabsichtigte er die Erreichung der Machtkonzentration in seiner Hand (vgl. Kunze 2000: 155). Die erste Phase nach seiner Wahl zum Parteivorsitzenden war durch Umstrukturierungsmaßnahmen innerhalb der Elite gekennzeichnet: auf zentrale Staats- und Parteiposten kamen zahlreiche Emporkömmlinge, die ihren Aufstieg Ceaușescu zu verdanken hatten. Somit sicherte er sich ihre Loyalität und konnte mit deren Hilfe seine Macht weiter ausbauen und festigen (vgl. Olteanu 2007: 70). Diese Zeitspanne ist durch die sogenannte Politik der permanenten „Rotation der Führungskader“ charakterisiert: Ceaușescu wollte verhindern, dass die Nomenklatura eigene Machtareale und Seilschaften aufbauen konnte, sodass seine Personalpolitik gewollt zu Kompetenzüberschneidungen führte, die Kader dadurch unter permanenter Unsicherheit litten und in einem ständigen Konkurrenzverhältnis zu einander standen. Ceaușescus Personalpolitik schuf günstige Voraussetzungen für seine politische Allmacht in Staat und Partei und trug sogar im Zusammenspiel mit seiner „kleinen Kulturrevolution“[5] zu der Ausbreitung seines neostalinistischen Personenkultes bei (vgl. Kunze 2000: 194). Die permanente Kaderrotation an der Partei- und Staatsspitze endete erst nachdem Ceaușescus Familienangehörige und loyale Untergebene zentrale Posten in der Nomenklatura einnahmen – so wurden zwei seiner Brüder Minister, ein anderer Bruder Chef der rumänischen Handelsmission in Wien, sein jüngerer Sohn Nicu (der einzige seiner drei Kinder mit politischen Ambitionen) Parteivorsitzender in Hermannstadt. Er wurde für die Nachfolge seines Vaters auserkoren (vgl. Olteanu 2007: 70).

Der Zugang zu Spitzenpositionen in Staat und Partei wurde nach deren endgültiger Besetzung durch Familienangehörige und anderen Unterwürfigen durch den Diktator hermetisch geschlossen, sodass andere kommunistische Elitegruppen zweiten und dritten Ranges keine rea-

[5] Völlige Entprofessionalisierung von Kunst und Kultur. Kunst und Kultur stand unter der strikten Kontrolle der Partei, war betont antiintelektuell und diente der Huldigung Ceaușescus und seiner Ehefrau Elena.

len Hoffnungen auf eine Beförderung in das Zentrum der Macht hegen konnten. Es kam zu einem regelrechten Stillstand im natürlichen Kreislauf der Eliten. In dieser Phase seiner Herrschaft umgab sich Ceaușescu nur mit Personen aus dem eigenen Clan, auf deren Loyalität er sich verlassen konnte und nicht befürchten musste, durch diese gestürzt zu werden (vgl. Olteanu 2007: 70). Im Gegenteil: das Interesse seines Clans lag nämlich darin, die Allmacht des Diktators gegen potentielle Gefahren zu schützen, da sich seine unmittelbare Umgebung dessen bewusst war, dass sie durch einen eventuellen Sturz Ceaușescus selbst in die politische Bedeutungslosigkeit stürzen würde. Somit kam es zu der Konzentration der politischen Macht in den Händen einer kleinen Gruppe und zu der Entwicklung einer Art „kommunistischen Dynastie" und damit einhergehend des patrimonialen Sozialismus: „An die Stelle einer gut institutionalisierten, repressiven Bürokratie treten als Mechanismen der Machtausübung persönliche Abhängigkeitsbeziehungen, Patronage und Klientelismus. Die Kontrolle dieses Systems liegt meist in den Händen kleiner Elitengruppen, die eben nicht regelgeleitet, sondern erratisch über die skizzierten Kanäle „hinabregieren"" (Tiemann 2008: 41).

Die Allmacht und Allgegenwart des Diktators wurde mittels der vollständigen und effektiven Kontrolle der Gesellschaft durch die *Securitate* erreicht, der als verlängerter Arm Ceaușescus fungierte und in der Bevölkerung eine Atmosphäre des Misstrauens und der Angst produzierte. Die Allgegenwärtigkeit der politischen Macht in der Gesellschaft führte dazu, dass oppositionelle Bewegungen schnell und effizient ausgeschaltet werden konnten. Selbst die einst einflussreiche Orthodoxe Kirche hatte, ähnlich wie andere Kirchen, nicht viel Spielraum – viele ihrer Priester wurden ausgewiesen, andere hingegen haben mit der *Securitate* kooperiert. Gewerkschaften oder andere unabhängige Organisationen, in denen eine politische Opposition hätte entstehen können, waren nicht existent. Die allgemeinen desaströsen Lebensbedingungen waren zudem kein guter Nährboden für die Entstehung einer Zivilgesellschaft: der regelrechte Kampf ums Überleben, bedingt durch Ceaușescus irrationale Wirtschaftspolitik, absorbierte die Energien der Bevölkerung in dem Maße, dass einfach kein Platz mehr für andere Aktivitäten blieb. Der buchstäbliche Kampf ums Überleben entwickelte sich tragischer Weise zu einem Kontrollmechanismus des Regimes gegenüber der eigenen Bevölkerung (vgl. Rüb 2001: 151).

Dieser in Rumänien entstandene „patrimoniale Sozialismus", gepaart mit einer exzessiv betriebenen Personalisierung der Herrschaft und effizienter Unterdrückung jeglicher oppositioneller Bewegungen hatte schließlich dazu geführt, dass sich die Bürokratie und der Parteiap-

parat nicht professionalisieren konnte und anders als in anderen kommunistischen Staaten, sich keine politisch autonome Schicht der wissenschaftlichen und technischen Intelligenz, geschweige denn eine Opposition, entfalten konnte. Kritik war unerwünscht, wurde nicht geduldet und führte zu einem sofortigen Ausschluss aus der Partei- und Staatsstruktur. Ergebnis dieses sultanistischen Führungsstils Ceaușescus war, dass er alle zentralen Entscheidungen selbst getroffen hat, ohne dabei andere Institutionen zurate zu ziehen – mit oft verheerenden sozio-ökonomischen Folgen für die Bevölkerung (vgl. Rüb 2001: 148).

Durch seine geschickte Personalpolitik, repressive Methoden und einer nach chinesischem Vorbild organisierten „kleinen Kulturrevolution" wurde Ceaușescu zum neostalinistischen Alleinherrscher – seine Alleinherrschaft teilte er in späteren Jahren allerdings immer mehr mit seiner politisch äußerst ambitionierten Ehefrau Elena.

Rumänien weist somit, historisch und politisch betrachtet, einige Besonderheiten im ehemaligen Sowjetblock auf. Der um den rumänischen Diktator Nicolae Ceaușescu und seiner Ehefrau Elena betriebene Personenkult, die Konzentration der politischen Macht in den Händen einer sich herausbildenden „Polit-Dynastie", die Ablehnung jeglicher politischer Reformen und die regelrechte Zermalmung der Opposition, zeugt vom letzten stalinistisch geprägten Staat hinter dem ehemaligen Eisernen Vorhang.

Obwohl der grundlegende politische Wandel 1989 sämtliche osteuropäische Staaten erreichte, überraschte der schnelle und gewaltsame Zusammenbruch des Ceaușescu-Regimes nicht nur die Machthaber selbst, sondern auch die Bevölkerung und die meisten ausländischen Beobachter. Anfang der neunziger Jahre zirkulierte in Rumänien eine humoristische Bemerkung über den zeitlichen Verlauf des rumänischen Systemwechsels: während Polen zehn Jahre nach der Gründung der Gewerkschaft Solidarność das System schrittweise ablöste, Ungarn zehn Monate brauchte um den „Kádárismus" abzuschaffen und Tschechien immerhin zehn Tage, um die Samtene Revolution zu organisieren – geschah der eigentliche Machtwechsel in Rumänien in lediglich zehn Stunden (vgl. Preda/Soare 2008: 11). Nicht nur dieser überaus rasche und unerwartete Machtwechsel war die Besonderheit des rumänischen Systemwechsels, sondern auch seine unklare Zukunft zum Zeitpunkt seines Zusammenbruchs: wodurch sollte das alte Regime überhaupt ersetzt werden? Welche Personen oder Gruppen sollten die Führung übernehmen? In Rumänien gab es im Gegensatz zu anderen Staaten keine organisierten oppositionellen Gruppierungen in der Staats- und Parteistruktur, die einen Machtwechsel mit den

bisher Herrschenden friedlich hätten aushandeln können. Das hat dazu geführt, dass im Unterschied zu Polen, Ungarn, der Tschechoslowakei und sogar zu Bulgarien, die Geburtsstunde des rumänischen Postsozialismus durch eine schwerwiegende Identitäts- und Legitimitätskrise geprägt war (vgl. Preda/Soare 2008: 11).

Auch das Schicksal der Eheleute Nicolae und Elena Ceaușescu stellt in der gesamten sowjetisch geprägten Region eine Besonderheit dar und hat rückblickend viele Fragen offen gelassen: Rumänien war nämlich der einzige Staat des Warschauer Paktes, in dem im Ergebnis eines revolutionären Staatsstreichs mit dem Partei- und Staatschef kurzer Prozess gemacht wurde. Nicolae Ceaușescu und seine Ehefrau Elena wurden in einem Schauprozess zum Tode durch Erschießen verurteilt. Was aber genau in der Zeit vor und nach der Hinrichtung beider eigentlich geschehen ist, konnte bis heute nicht zufriedenstellend geklärt werden – fest steht, dass es in der Zivilbevölkerung infolge gewaltsamer Ausschreitungen offiziell 1104 Todesopfer und 3352 Verletze gab (vgl. Gabanyi 2004: 324-325). Somit endete abrupt die fast fünf Jahrzehnte andauernde kommunistische Herrschaft, an deren Spitze ein Viertel Jahrhundert lang Nicolae Ceaușescu stand. Dem Beginn einer neuen „demokratischen" Ära schien zunächst nichts mehr im Wege zu stehen.

Nach dem gewaltsamen Sturz des kommunistischen Regimes vollzogen die neuen Machthaber, anders als beispielsweise in Polen oder Ungarn, einen radikalen Bruch mit den Institutionen des alten Regimes, mit dem Ziel, eine gänzlich neue Verfassung zu verabschieden. Die neuen Machthaber, vereint im sogenannten „Rat der Front der Nationalen Rettung", erklärten sich zwei Tage nach der Hinrichtung Ceaușescus per Dekretgesetz[6] zu alleinigen Machthabern im Staat, mit legislativen und exekutiven Befugnissen (vgl. Gabanyi 2010a: 630). In diesem Dekretgesetz werden Parteien zwar noch nicht genannt, jedoch wird die Einführung eines demokratisch-pluralistischen Regierungssystems ausdrücklich postuliert (vgl. Dekretgesetz Nr. 2/27.12.1989). Ausgehend von diesem radikalen Bruch mit den Institutionen des alten Regimes soll nachfolgend der Wandel des rechtlichen Rahmens des rumänischen postsozialistischen Parteiensystems dargestellt werden.

[6] Dekretgesetzte und Dekrete waren Rechtsakte die vom Rat der Front der Nationalen Rettung erlassen wurden (vgl. Muraru/Constantinescu 2005: 12).

5.1.2 Postsozialistische Parteiengesetzgebung und Parteienfinanzierung

Der institutionelle Grundstein für das postsozialistische rumänische Parteiensystem erfolgte am 31. Dezember 1989 durch die Verabschiedung eines Dekretgesetzes, das die rechtlichen Bedingungen für die Gründung von Parteien und Verbänden erstmals regelte: um registriert zu werden, mussten neu gegründete Parteien ihre Statuten, politischen Programme, finanziellen Mittel, sowie Nachweise über mindestens 251 Gründungsmitglieder erbringen (vgl. Art. 3, Dekretgesetz Nr.8/31.12.1989). Laut dieser ersten gesetzlichen Regelung erweist sich die Neugründung von Parteien daher als relativ problemlos. So wurde im Dekretgesetz nicht vorgeschrieben, welche Höhe an finanziellen Mitteln für eine Neugründung mindestens notwendig war, und auch der Zusammenschluss von lediglich 251 Personen ist bemerkenswert niedrig im Vergleich zu den später verabschiedeten Parteiengesetzen. Außerdem ist nicht geregelt, in welcher Höhe Parteispenden erlaubt sind und wer überhaupt spenden darf. Es werden auch keine Institutionen oder Gremien genannt, die die Einhaltung der Spielregeln durch Parteien kontrollieren sollen. Parteien werden interessanterweise weder konkret definiert, noch wird ihnen eine Funktion im neuen pluralistischen Regierungssystem zugeschrieben. Die Finanzierung politischer Parteien wird nicht einmal erwähnt. Allein die Finanzierung der bevorstehenden Wahlkämpfe 1990 wurde, wenn auch oberflächlich, geregelt.

Generell erweist sich dieses Dekretgesetz weit entfernt von einer ausgereiften Parteiengesetzgebung, mit dem Ergebnis, dass es dank der geringen formalen Anforderungen an Neugründungen in der Zeit unmittelbar nach dem Systemwandel zur Entstehung einer Flut von neuen Parteien gekommen ist. Diese von dem Rat der Front der Nationalen Rettung verabschiedete Regelung war bis zu der ersten Reform des postsozialistischen rumänischen Parteiensystems aus dem Jahr 1996 in Kraft. In dieser sechsjährigen Zeitspanne wurden die ersten beiden demokratischen Parlamentswahlen organisiert.

Parteien genießen in Rumänien seit 1991 Verfassungsrang. Sowohl in der Verfassung aus dem Jahr 1991 als auch in ihrer Novellierung aus dem Jahr 2003, finden politische Parteien Erwähnung: zu deren Funktion zählt demnach ein Beitrag zum politischen Willensbildungsprozess. Näheres soll in Gesetzen geregelt werden (vgl. Art. 8, (2) Verfassung1991/2003). Konkreter definiert werden Parteien dabei nicht. Auch die zentrale Funktion der politischen Elitenrekrutierung findet keine Erwähnung. Die Bestimmung zur näheren Regelung in Geset-

zen ist nachvollziehbar: eine Reform des Parteiensystems ist durch gesetzliche Novellierungen erheblich leichter durchzusetzen als durch Verfassungsänderungen. Um Gesetze zu novellieren, reichen im Parlament oft einfache Mehrheiten aus. Erschwerend bei einer eventuellen Verfassungsänderung ist nicht nur die notwendige Zweidrittelmehrheit im Parlament, sondern auch ihre zwingende Bestätigung durch ein Referendum (vgl. Art. 147/1991; Art 151/2003 Verfassung).

Nach sechs Jahren gesetzlichen Stillstands kam es 1996, nach jahrelangen Debatten im Parlament, zu der Verabschiedung eines neuen Parteiengesetzes (vgl. Gabanyi 2010a: 657). Mit dieser Reform des Parteiengesetzes wurde offensichtlich der Versuch unternommen, durch eine Reihe gesetzlicher Regelungen das Parteiensystem zu stabilisieren. Im Gegensatz zum ersten postsozialistischen Parteiengesetz, werden Parteien in diesem Gesetz erstmals genauer definiert: Parteien sind demnach Vereinigungen rumänischer Staatsbürger mit Wahlrecht, die ihren politischen Willen zum Ausdruck bringen (vgl. Art. 1, Gesetz Nr. 27/1996). Außerdem haben Parteien gemäß dieser Gesetzesnovelle bestimmte Funktionen zu erfüllen: sie fördern nationale Werte, das nationale Interesse und den politischen Pluralismus, tragen zu der politischen Bildung der Bevölkerung bei, partizipieren am öffentlichen Meinungsbildungsprozess und nehmen mit Kandidaten an Wahlen teil (vgl. Art. 2 Gesetz Nr. 27/1996). In dieser Gesetzesnovelle wird eine zentrale Funktion von Parteien im postsozialistischem Rumänien erstmals erwähnt: die Rekrutierung der politischen Elite.

Die Registrierung neuer Parteien wurde erheblich erschwert. Während im ersten postsozialistischen Parteiendekretgesetz lediglich 251 Mitglieder für eine Parteigründung notwendig waren, wurde die Anzahl der Gründungsmitglieder nun auf 10.000 erhöht. Diese Mitglieder mussten ihren festen Wohnsitz in landesweit mindestens 15 Kreisen[7] nachweisen, wobei pro Kreis nicht weniger als 300 Mitglieder erlaubt waren (vgl. Art. 17, Gesetz Nr. 27/1996). Diese deutliche Erschwerung von Parteiregistrierungen sollte einerseits zu einer Stabilisierung des Parteiensystems und andererseits, ganz der zentralistischen Tradition Rumäniens entsprechend, die Entstehung regionaler Parteien verhindern.

Zusätzlich zu der Erschwerung neuer Parteiregistrierungen waren bereits gegründete Parteien verpflichtet, bei zwei aufeinanderfolgenden Parlamentswahlen in mindestens zehn Wahlkreise

[7] In Rumänien existieren auf der Verwaltungsebene landesweit insgesamt 41 Kreise.

Kandidaten aufzustellen. Sonst drohte ihnen die Auflösung (vgl. Art 31, Gesetz Nr. 27/1996). Dadurch wird die Existenz politischer Parteien rechtlich an die Funktion der politischen Elitenrekrutierung gekoppelt.

Die Besonderheit dieses ersten ausgereiften Parteiengesetzes liegt zudem darin, dass erstmals konkret geregelt wird, wie Parteien finanziert werden: und zwar durch Mitgliederbeiträge, eigene Einkünfte, staatliche Subventionen sowie Parteispenden (Art. 33, Gesetz Nr. 27/1996). Es stand den Parteien dabei frei, zu entscheiden, wie hoch die jeweiligen Mitgliederbeiträge sein sollten – allerdings durfte die Höhe der Beiträge einzelner Mitglieder nicht den Wert von 50 Grundgehältern jährlich überschreiten (vgl. Art 34, (1), (3) Gesetz Nr. 27/1996). Parteispenden durften insgesamt jährlich nicht mehr als 0,005% der Einkünfte des Staatshaushaltes betragen. Privatpersonen durften pro Kalenderjahr nicht mehr als 100 und juristische Personen nicht mehr als 500 Grundgehälter spenden (vgl. Art. 35, Gesetz Nr. 27/1996). Die Namen der Großspender mussten, um Transparenz zu schaffen, im Amtsblatt veröffentlicht werden (vgl. Art 35, (6) Gesetz Nr. 27/1996). Parteispenden ausländischer Privatpersonen oder juristischer Personen aus dem Ausland blieben untersagt (Art. 36, (2), Gesetz Nr. 27/1996). Für die Kontrolle der Parteifinanzen war der Rechnungshof zuständig (Art. 44, Gesetz Nr. 27/1996). Zwar regelten Wahlgesetze aus den Jahren 1990 und 1992 teilweise die Finanzierung von Wahlkämpfen und sahen diesbezüglich gewisse staatliche Zuwendungen vor (vgl. Roper 2007: 101-102), so ist es dennoch bemerkenswert, dass konkrete gesetzliche Regelungen über die Finanzierung politischer Parteien erst sechs Jahre nach dem Wandel und nach zwei demokratischen Parlamentswahlen verabschiedet wurden. Ziel der Reform war die Schaffung einer transparenten Parteienfinanzierung und die Vorbeugung von Korruption, allerdings mit mäßigem Erfolg (vgl. Olteanu 2008: 150). Dennoch zeugt die Verabschiedung eines bedeutend komplexeren Gesetzestextes sowohl zu Parteien als auch zu deren Finanzierung, von einer gewissen Institutionalisierung des Parteiensystems und dem Versuch, das System zu stabilisieren. Das Parteiengesetz aus dem Jahr 1996 blieb bis 2003 in Kraft.

2003 kam es zu einer weiteren grundlegenden Reform der rechtlichen Rahmenbedingungen des rumänischen Parteiensystems. Eines der wichtigsten Schritte dieser Reform bestand darin, dass die Finanzierung politischer Parteien nun nicht mehr im Parteiengesetz selbst geregelt, sondern als eigenständige gesetzliche Regelung verabschiedet wurde.

Obwohl diese Reform wichtige Veränderungen mit sich gebracht hatte, wurden die Definition und der Funktionskatalog politischer Parteien aus dem alten Gesetz beibehalten. Die Registrierung politischer Parteien hingegen wurde erheblich erschwert: während im alten Parteiengesetz wenigstens 10.000 Gründungsmitglieder aus mindestens landesweit 15 Kreise notwendig waren, musste nun eine Partei, um registriert zu werden, mindestens 25.000 Gründungsmitglieder aus insgesamt 18 Kreise und der Hauptstadt Bukarest nachweisen, wobei pro Verwaltungseinheit (samt Bukarest) mindestens 700 Gründungsmitglieder erforderlich waren (vgl. Art. 19, (3) Gesetz Nr. 14/2003). Die notwendige Anzahl der Gründungsmitglieder hatte sich demnach mehr als verdoppelt.

Darüber hinaus wurde der Fortbestand bereits registrierter Parteien, ähnlich wie 1996, an die Funktion der politischen Elitenrekrutierung gekoppelt: während Parteien 1996 verpflichtet waren, in zwei aufeinanderfolgenden Parlamentswahlen Kandidaten in mindestens zehn Wahlkreisen aufzustellen, sah die Reform aus dem Jahr 2003 vor, dass Parteien nun Kandidaten für die Parlamentswahlen in mindestens 18 Wahlkreisen aufstellen und dabei pro Parlamentswahl mindestens 50.000 Stimmen auf sich vereinen mussten. Sonst drohte ihnen die Auflösung (vgl. Preda/Soare 2008: 77). Die Existenz politischer Parteien wurde demnach 2003, anders als 1996, nicht mehr allein an der Aufstellung von Kandidaten an Parlamentswahlen, sondern auch an deren Wahlerfolg, geknüpft.

An dieser Gesetzesnovelle lässt sich der offensichtlich parteiübergreifende Versuch der politischen Elite beobachten, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen: einerseits war sie bemüht, die bereits vorherrschenden Parteienverhältnisse zu stabilisieren und erstarren zu lassen, andererseits wollten sie auch die eigene Position durch die Schließung der Zugänge in die politische Arena stärken. Unter derart schwierigen Voraussetzungen, in einer Zeit, in der die Wahlbeteiligung an nationalen Parlamentswahlen kontinuierlich gefallen war und eine äußerst schwach entwickelte Zivilgesellschaft existierte, war die Gründung einer politischen Partei faktisch unmöglich. Zu einer erneuten, grundlegenden Novelle des Parteiengesetzes ist es erst 2015 gekommen.

Das parallel zu der Reform des Parteiengesetzes 2003 verabschiedete Gesetz über die Finanzierung der politischen Parteien verfolgte das Ziel, mehr Transparenz in den unübersichtlichen Finanzen der Parteien zu schaffen – insbesondere während der Wahlkämpfe. Zu den wichtigsten Neuerungen zählte die Tatsache, dass der Spielraum der Parteien in der Festle-

gung der Höhe der Mitgliederbeiträge erweitert wurde: so wurde die Höchstgrenze der Beiträge pro Parteimitglied verdoppelt: bis zu 100 Grundgehälter pro Jahr (vgl. Art.4, (3) Gesetz Nr. 43/2003). Privatpersonen war laut dieser Novelle eine Spendenhöchstgrenze von nunmehr 200 Grundgehältern pro Jahr erlaubt. Für juristische Personen blieb die Grenze – nicht mehr als 500 Grundgehälter - weiterhin bestehen (vgl. Art. 5, (4), (5) Gesetz Nr. 43/2003). Die Identität der Großspender musste im Amtsblatt veröffentlicht werden. Interessanterweise war vorgesehen, dass Gelder auch anonym gespendet werden konnten - allerdings unter restriktiven Bedingungen: einzelne Spenden durften nicht den Wert von 10 Grundgehältern pro Jahr, sowie ihre Gesamtsumme nicht mehr als 15% der staatlichen Subventionen überschreiten (vgl. Art.4, (6) Gesetz Nr. 43/2003). Geldspenden von Ausländern blieben verboten (Art.6, (2) Gesetz Nr. 43/2003). Einkünfte aus Spenden durften 0,025% des Staatshaushaltes nicht überschreiten – in Jahren hingegen, in denen Wahlkämpfe stattfanden, wurde diese Höchstgrenze verdoppelt (vgl. Art 5, (1),(2) Gesetz Nr. 43/2003).

Parteien, die im Parlament vertreten waren, erhielten staatliche Subventionen (vgl. Art. 9 Gesetz Nr. 43/2003). Unter bestimmten Bedingungen erhielten auch außerparlamentarische Parteien staatliche Subventionen: Parteien nämlich, die bei der letzten Parlamentswahl maximal 1% unter der Sperrklausel (seit 2000 5%) lagen, hatten ebenfalls Anspruch auf staatliche Subventionen (vgl. Art. 9, (6) Gesetz Nr. 43/2003).

Das Gesetz sah zudem Sanktionen in Form von Bußgeldern im Falle der Nichtbefolgung vor – die Kontrolle der Finanzierung politischer Parteien oblag dem Rechnungshof (Art. 24, (1) Gesetz Nr. 43/2003). Das Gesetz wurde in den folgenden Jahren mehrmals geändert: 2006 sah die Novelle vor, dass Mitgliederbeiträge jährlich nicht mehr als 48 (im alten Gesetz waren es 100) Grundgehälter betragen durfte (vgl. Art. 4, (4) Gesetz Nr. 334/2006). Außerdem erhielten nur Parteien staatliche Subventionen, die entweder in das Parlament gewählt wurden oder in den lokalen Wahlen mindestens fünfzig Wahlämter für sich beanspruchten (vgl. Art. 15, 16 Gesetz Nr. 334/2006). Erstmals spielte der Frauenanteil in politischen Wahlämtern für die Vergabe staatlicher Subventionen eine Rolle: je nach Anzahl der Mandate, die von Frauen besetzt wurden, erhielten Parteien einen Zuschuss staatlicher Subventionen (vgl. Art. 14, (2) Gesetz Nr. 334/2006). Die Vergabe staatlicher Subventionen wurde somit, im Gegensatz zum alten Gesetz, stärker an den Wahlerfolg gekoppelt. Die Überwachung der politischen Parteienfinanzierung oblag bei dieser Gesetzesnovelle nun nicht mehr allein dem Rechnungshof, sondern auch der neu geschaffenen Permanenten Wahlbehörde (vgl. Art. 35, (1), (2) Gesetz

Nr. 334/2006). Was Parteispenden angeht, so ist es in dieser vorletzten Novelle zu keinen Veränderungen gekommen.

Die letzte große Reform des rumänischen Parteiensystems vollzog sich im Jahr 2015. In dieser gesetzlichen Regelung ist es zu zentralen Veränderungen gekommen. Welche Auswirkungen diese Reform allerdings auf das Parteiensystem hat, kann noch nicht festgestellt werden. Erst nach den bevorstehenden lokalen Wahlen Mitte 2016 und den Parlamentswahlen Ende 2016 kann eine erste Bilanz gezogen werden.

Weder Definition noch Funktionskatalog politischer Parteien wurde in dieser Gesetzesnovelle revidiert. Die wohl wichtigste Reform wurde mit der Regelung über die Registrierung neuer politischer Parteien vollzogen. Während im ersten postsozialistischen Parteiengesetz 251, im zweiten 10.000 und schließlich im dritten 25.000 Gründungsmitglieder notwendig waren, um eine Partei zu gründen, sieht das gegenwärtige rumänische Parteiengesetz vor, dass lediglich 3 Gründungsmitglieder ausreichend sind, um eine Partei zu registrieren (Art. 19, (3) Gesetz Nr. 114/2015). Damit wurde auch der Zwang, Gründungsmitglieder aus mehreren Verwaltungsebenen vorzuweisen, abgeschafft. Das Gesetz sieht explizit vor, dass es der Partei freisteht, sich auf der lokalen, nationalen, oder beiden Ebenen zu organisieren (vgl. Art.4, (1) Gesetz Nr. 114/2015). Außerdem wird die zentrale Funktion der politischen Elitenrekrutierung – ähnlich wie in den Parteiengesetzen aus den Jahren 1996 und 2003 - im Gesetz explizit hervorgehoben: sollte nämlich eine Partei an zwei sukzessiv stattfindenden Wahlzyklen – außer der Präsidentschaftswahl – keine Kandidaten aufstellen, droht ihr die Feststellung der Inaktivität, was ihre Auflösung zur Folge hat (vgl. Art. 46, (1) Gesetz Nr. 114/2015). Eine ähnliche Regelung sahen auch die Parteiengesetze aus den Jahren 1996 und 2003 vor.

Der Entwicklung eines parallelen Parteiensystems auf der lokalen Ebene steht nun nichts mehr im Wege. Ob es, ähnlich wie unmittelbar nach dem Sturz des kommunistischen Regimes, zu einer Flut neuer Parteien kommen wird, bleibt abzuwarten. Aber auch falls es dazu kommen sollte, wird es schwierig, am machtvollen Stellenwert bereits etablierter Parteien zu rütteln: diese sind nämlich gut organisiert und haben sich im Verlauf mehrerer Wahlkämpfe professionalisiert. Sie sind am sichtbarsten und ihnen stehen prinzipiell mehr finanzielle und sachliche Ressourcen zur Verfügung, um Wahlkämpfe effizient bestreiten zu können. Dennoch ist diese neue Entwicklung aus demokratietheoretischer Perspektive als positiv zu bewerten: die Freiheit, politisch aktiv außerhalb eines etablierten Parteiensystems zu agieren,

gehört zu den Fundamenten einer funktionierenden Demokratie. Außerdem ist davon auszugehen, dass Kandidaturen für politische Wahlämter von außerhalb des etablierten Parteiensystems erleichtert werden. Inwiefern der rumänische Parteienpluralismus tatsächlich „pluralistischer“ wird, wird sich spätestens bei den bevorstehenden Wahlen 2016 zeigen.

Parallel zu der Reform des Parteiensystems 2015 wurde auch das Gesetz über die Finanzierung politischer Parteien novelliert – allerdings nicht so grundlegend wie das Parteiengesetz. Durch diese Novelle wurde der erneute Versuch unternommen, durch mehr Transparenz in der rumänischen Parteienfinanzierung, Korruption zu bekämpfen und vorzubeugen. Bestimmte Prinzipien, wie jene der Legalität, der Transparenz der Parteien- und Wahlkampffinanzierung, der politischen Gleichheit und der Unabhängigkeit der Parteien und ihrer Kandidaten von ihren Geldgebern, werden explizit hervorgehoben (vgl. Art. 1, Gesetz Nr. 113/2015). Allerdings ist davon auszugehen, dass die Kontrolle der Abhängigkeit von Parteien und Kandidaten von ihren Geldgebern schwer zu kontrollieren ist.

Eine wichtige Änderung im aktuellen Gesetz besagt, dass Parteien das Recht haben, Kredite von Privat- und juristische Personen aufzunehmen, jedoch verpflichtet sind, diese unter Einhaltung einer dreijährigen Frist zurückzuzahlen (vgl. Art.3, (3), (7) Gesetz Nr. 114/2015). Das Gesetz sieht zudem eine Höchstgrenze vor: die aufgenommene Summe darf insgesamt nicht mehr als 0,025% des Staatshaushaltes betragen. Einzelne Privatpersonen dürfen nicht mehr als 200, juristische Personen nicht mehr 500 Grundgehälter in Form von Krediten an Parteien vergeben (vgl. Art.5, (2), (3) Gesetz Nr. 113/2015). Dadurch soll verhindert werden, dass die propagierte finanzielle Unabhängigkeit der Parteien und ihrer Kandidaten gefährdet wird. Parteien selbst ist die Vergabe jeglicher Kredite untersagt (Art. 3, (7) Gesetz Nr. 113/2015). Sämtliche Einkünfte müssen im Amtsblatt veröffentlicht werden (vgl. Art. 4, Gesetz Nr. 113/2015). Dadurch wird offensichtlich der Versuch unternommen, dem Phänomen entgegenzuwirken, Gelder unregistriert unter dem Vorwand von Krediten oder Spenden, illegal an Parteien zu zahlen. Was Spenden angeht, so bleibt die Höchstgrenze sowohl bei Privatpersonen (maximal 200 Grundgehälter), als auch bei juristischen Personen (maximal 500 Grundgehälter) weiterhin bestehen. Unverändert bleibt auch die Höchstgrenze von Mitgliederbeiträgen die pro Person erhoben werden darf: im Jahresdurchschnitt nicht mehr als 48 Grundgehälter (vgl. Art. 5, (3) Gesetz Nr. 113/2015).

Die erstmalige Möglichkeit Kredite aufzunehmen ist ein Beleg dafür, dass sich Wahlkämpfe im Zeitverlauf nicht nur professionalisiert haben, sondern dementsprechend auch erheblich teurer geworden sind. Weder staatliche Subventionen noch Mitgliederbeiträge reichen für die Finanzierung eines Wahlkampfes aus. Über diese Entwicklung, insbesondere der Finanzierung von Wahlkämpfen, wird in einem späteren Teil dieses Kapitels näher eingegangen.

Um einen Überblick über den rechtlichen Wandel für die Gründung von politischen Parteien im postsozialistischen Rumänien zu gewährleisten, werden in der nachfolgenden Tabelle erstens die notwendige Anzahl der Gründungsmitglieder und zweitens deren vorgeschriebene territoriale Umverteilung gemäß der seit 1989 geltenden Parteiengesetze zusammenfassend dargestellt:

Tabelle 3: Rechtliche Voraussetzungen für die Gründung neuer Parteien seit 1989

Parteiengesetz	1989	1996	2003	2015
Anzahl Gründungsmitglieder	251	10.000	25.000	3
Territoriale Umverteilung	Keine	15 Kreise	18 Kreise + Bukarest	Keine

Quelle: Eigene Darstellung

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass in der rumänischen Parteiengesetzgebung bis 2015 die Regelungen für die Gründung politischer Parteien kontinuierlich verschärft wurden: einerseits durch die Notwendigkeit einer immer größer werdenden Anzahl von Gründungsmitgliedern und andererseits durch die Vorgabe, dass sich deren fester Wohnsitz in mehreren landesweiten Verwaltungseinheiten befinden musste. Einen Bruch mit diesem Trend stellt das Jahr 2015 dar, seitdem nunmehr 3 Gründungsmitglieder ausreichen, um eine politische Partei zu gründen. Damit endet auch die Notwendigkeit der territorialen Umverteilung potentieller Gründungsmitglieder. Eine zentrale Komponente der Parteiengesetzgebung stellt die Finanzierung politischer Parteien dar. Nachfolgende Tabelle fasst die wesentlichen Aspekte des Wandels der postsozialistischen Parteienfinanzierung seit 1996 zusammen:

Tabelle 4: Finanzierung politischer Parteien

	1996	2003	2006	2015
Mitglieder--beiträge/Jahr	≤ 50 GG[8]	≤ 100 GG	≤48 GG/Jahr	≤48 GG
Staatliche Subvention	Ja	Ja	Ja	Ja
Spenden juristische Personen/Jahr	≤ 500 GG	≤500 GG	≤500 GG	≤500 GG
Spenden natürliche Personen/Jahr	≤ 100 GG	≤200 GG	≤200 GG	≤200 GG
Kontrollinstanzen	Rechnungshof	Rechnungshof	Rechnungshof/ Wahlbehörde	Rechnungshof/ Wahlbehörde

Quelle: Eigene Darstellung

Gesetzliche Rahmenbedingungen über die Finanzierung politischer Parteien entwickelten sich in Rumänien bemerkenswert spät – erst nach mehreren Wahlzyklen auf der lokalen und nationalen Ebene. Aus der Tabelle kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass in Rumänien Parteien aus drei Quellen finanziert werden können: erstens aus Mitgliederbeiträgen, zweitens aus Spenden und schließlich drittens aus staatlichen Subventionen.

5.1.3 Phasen des postsozialistischen rumänischen Parteiensystems

Nachdem die historischen Voraussetzungen und der Wandel rechtlicher Rahmenbedingungen des rumänischen Parteiensystems analysiert wurden, sollen nachfolgend die wichtigsten Phasen der Entwicklung des postsozialistischen Parteiensystems dargestellt werden. Die Phasen des rumänischen Parteiensystems werden in einer Gründungsphase (1990-1991), einer Pluralisierungsphase (1992-1999) und einer Konsolidierungsphase (2000-2015) unterteilt. Die hier entwickelten Phasen orientieren sich an den Wandel der parteipolitischen Machtverhältnisse in beiden Kammern des rumänischen Parlaments und an die zahlenmäßige Entwicklung parlamentarischer und außerparlamentarischer Parteien.

5.1.3.1 Die Gründungsphase

In der Gründungsphase des rumänischen Parteiensystems, die von der Wende Ende 1989 eingeleitet wurde, erfolgte der Übergang vom Einparteien- zum Mehrparteiensystem. Die erste

[8] Anmerkung GG=Grundgehalt

Phase des postsozialistischen Parteiensystems stand einerseits im Zeichen der Labilität des Parteienspektrums und andererseits der Stabilität der politischen Machtverhältnisse (vgl. Gabanyi 1997: 190). Die Labilität des neuen Parteiensystems wurde durch permissive Regelungen in der Parteien- und Wahlgesetzgebung begünstigt. Die Stabilität der politischen Machtverhältnisse lässt sich am eindeutigen Wahlsieg der Front der Nationalen Rettung beobachten – diese kontrollierte nämlich nach der Parlamentswahl 1990 zwei Drittel der Sitze in beiden Kammern des Parlaments (vgl. Gabanyi 1997: 191). Die Wahlbeteiligung betrug bei der Parlamentswahl 1990 86,19% (vgl. Stoica 2004: 145) und stellt die bislang höchste Wahlbeteiligung an Parlamentswahlen im rumänischen Postsozialismus dar. In der nachfolgenden Tabelle werden die Ergebnisse der *founding elections* dargestellt:

Tabelle 5: Mandatsverteilung nach der Parlamentswahl 1990

	Abgeordnetenkammer		**Senat**	
Partei	Stimmenanteil (%)	Mandate	Stimmenanteil (%)	Mandate
FSN	66,31	263	67,02	91
UDMR	7,23	29	7,20	12
PNL	6,41	29	7,06	10
MER	2,62	12	2,45	1
PNȚCD	2,56	12	2,50	1
AUR(PUNR-PR)	2,12	9	2,15	2
PDAR	1,83	9	1,59	-
PER	1,69	8	1,38	1
PSDR[9]	1,05	5	1,10	-
PSDR[10]	0,53	2	0,50	-
GDC	0,48	2	0,47	-
PDM	0,38	1	0,32	-
PLS	0,34	1	0,33	-
PRNR	0,32	1	0,38	-
PTLDR	0,32	1	0,23	-
UL“B“	0,27	1	0,26	-
Minderheiten	0,99	11	-	-

Quelle: Stoica 2004: 145-148

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass in die Abgeordnetenkammer, ohne die 11 Gruppierungen der nationalen Minderheiten hinzuzuzählen, insgesamt 16 Parteien den Einzug geschafft hatten. Im Vergleich dazu herrschten im Senat vergleichsweise etwas stabilere politische Ver-

[9] PSDR=Partidul Socialist Democratic Român/Sozialistisch Demokratische Partei Rumäniens.
[10] PSDR=Partidul Social Democrat Român/Rumänische Sozialdemokratische Partei.

hältnisse: in die zweite Kammer des Parlaments schafften es lediglich sieben Parteien. Von der Labilität des Parteienspektrums zeugen nicht nur die vielen Parteien, die parlamentarischen Status für sich beanspruchen konnten, sondern auch die Anzahl derer, die Kandidaten für die Wahl aufgestellt hatten. In der Zeitspanne unmittelbar nach dem Sturz Ceaușescus bis zu der ersten postsozialistischen Parlamentswahl wurden in Rumänien 80 politische Parteien registriert (vgl. Preda/Soare 2008: 78). Von diesen stellten 71 Parteien Kandidaten für die Parlamentswahl auf. Allerdings war der Großteil dieser Parteien „(…) devoid of identity, doctrinal and organizational skills (…)" (Filip 2015: 55), was schließlich dazu führte, dass sie kurzlebig blieben und schnell in die politische Bedeutungslosigkeit fielen.

Das aus parteipolitischer Perspektive labile Parlament war das Ergebnis einerseits formaler permissiver Regelungen für die Gründung politischer Parteien, wonach lediglich 251 Gründungsmitglieder notwendig waren, um eine Partei zu gründen (vgl. Art. 3, Dekretgesetz Nr.8/31.12.1989) und andererseits das Ergebnis nicht vorhandener prozentualer Hürden für den Einzug in das Parlament. Die nicht ausgereifte Parteien- und Wahlgesetzgebung hatte zwar zu einer inflationären Entwicklung parlamentarischer Parteien geführt – allerdings änderte dies an den stabilen politischen Machtverhältnissen wenig.

Trotz zahlreicher fragmentierter politischer Akteure im Parlament fällt auf, dass es infolge der ersten postsozialistischen Parlamentswahl in Rumänien zu der Entstehung einer Hegemonialpartei – der Front der Nationalen Rettung – gekommen ist. Der Front der Nationalen Rettung ist es nach der Parlamentswahl sogar gelungen, eine parteipolitisch homogene Regierung zu bilden, ohne dabei auf die Duldung oder Mitarbeit der Opposition angewiesen zu sein. Der politischen Übermacht der FSN standen die neugegründeten historischen Parteien gegenüber: die PNȚCD, die PNL und die PSDR. Diese wurden von ehemaligen Dissidenten geführt, die in der Zwischenkriegszeit Teil der politischen Elite waren und sich in ihrem antikommunistischen Diskurs auf die Werte dieser Epoche bezogen hatten (vgl. Petrescu 2009: 102).

Der Erdrutschsieg der FSN lässt sich nicht nur durch ihre Kontrolle der staatlichen Institutionen und Massenmedien erklären, sondern auch durch die fehlende Identifizierung der Wahlbevölkerung mit den Idealen und Werten der historischen Parteien: die meisten Wähler wurden nämlich im Staatssozialismus sozialisiert und konnten daher keinen Bezug zu den Werten einer längst untergegangenen historischen Periode finden (vgl. Petrescu 2009: 109). Das Ergebnis der Parlamentswahl 1990 war für die historischen Parteien ernüchternd und folgen-

schwer für die parlamentarische Opposition, die bis zu der Spaltung der FSN im Jahr 1991 eher einen symbolischen Wert hatte.

Die Gründungsphase des rumänischen Parteiensystems war unmittelbar nach der ersten Parlamentswahl, an der 86,19% der Wahlbevölkerung partizipierte (vgl. Stoica 2004: 145), von folgenschweren sozialen Konflikten zwischen Bergbauarbeiter auf der einen Seite und Studenten und Intelektuelle auf der anderen Seite geprägt, die in gewalttätige Ausschreitungen in der Zivilbevölkerung kulminierten (vgl. Filip 2015: 55). Diese erste Phase des rumänischen Parteiensystems, die vom Cleavage „Kommunismus-Antikommunismus" geprägt war, wird in der Literatur als der Übergang von einem Einparteien zu einem „Zu-Viel-Parteiensystem" (vgl. Gabanyi 1997: 190) charakterisiert und endet mit der Spaltung der Hegemonialpartei FSN im Jahr 1991.

5.1.3.2 Die Pluralisierungsphase

Die zweite Phase des rumänischen Parteiensystems, die Pluralisierungsphase, beginnt im Jahr 1992, nach der Spaltung der Front der Nationalen Rettung. Stabile politische Machtverhältnisse gehörten ab 1992 endgültig der Vergangenheit an. Während der Pluralisierungsphase des postsozialistischen Parteiensystems fanden in Rumänien zwei Parlamentswahlen statt: 1992 und 1996. Trotz einer Verschärfung der Wahlgesetzgebung durch das Einführen einer 3% Sperrklausel waren die parteipolitischen Verhältnisse in beiden Kammern des Parlaments instabil geblieben.

In dieser Phase fällt der erste demokratische Regierungswechsel 1996, eine grundlegend novellierte Parteiengesetzgebung und die Verabschiedung rechtlicher Rahmenbedingungen für die Finanzierung politischer Parteien – erst ab diesem Zeitpunkt kann daher von einer umfangreich einsetzenden Institutionalisierung des rumänischen Parteiensystems gesprochen werden.

Die Wahlbeteiligung an den Parlamentswahlen 1992 lag bei 76,28%; 1996 wurde eine leicht abnehmende Wahlbeteiligung von 76,01% registriert (vgl. Stoica 2004: 150 und 155). In der nachfolgenden Tabelle werden die Mandatsverteilungen nach der zweiten und dritten postsozialistischen Parlamentswahl dargestellt:

Tabelle 6: Mandatsverteilungen nach den Parlamentswahlen 1992 und 1996

Mandatsverteilung Parlamentswahl 1992				
	Abgeordnetenkammer		Senat	
Partei	Stimmenanteil (%)	Mandate	Stimmenanteil (%)	Mandate
FDSN	27,71	117	28,29	49
CDR[11]	20,01	82	20,16	34
FSN	10,19	43	10,39	18
PUNR	7,72	30	8,12	14
UDMR	7,46	27	7,58	12
PRM	3,90	16	3,85	6
PSM	3,04	13	3,19	5
PDAR	2,99	-	3,31	5
Minderheiten	1,47	13	-	-
Mandatsverteilung Parlamentswahl 1996				
	Abgeordnetenkammer		Senat	
Partei	Stimmenanteil (%)	Mandate	Stimmenanteil (%)	Mandate
CDR[12]	30,17	122	30,70	53
PDSR	21,52	91	23,08	41
USD[13]	12,93	53	13,16	23
UDMR	6,64	25	6,82	11
PRM	4,46	19	4,54	8
PUNR	4,36	18	4,22	7
Minderheiten	-	15	-	-

Quelle: Stoica 2004: 150-157.

Die Pluralisierungsphase des postsozialistischen rumänischen Parteiensystems wird, ähnlich wie ihre Gründungsphase, durch ein labiles Parteienspektrum charakterisiert. Sowohl bei der Parlamentswahl 1992 als auch 1996 hatten insgesamt 12 Parteien den Sprung ins Parlament geschafft. Allerdings konnten die meisten kleineren Parteien die seit 1992 geltende Sperrklausel nur überwinden, weil sie in Allianzen als Juniorpartner größerer Parteien kandidierten. Ein solches Parteienkonglomerat stellte die CDR dar, in der die Hauptpartei PNȚCD als Katalysator im antikommunistischen Diskurs fungierte und 1992 fünf und 1996 gemeinsam mit den erstarkenden Nationalliberalen vier kleinen Parteien den Weg in das Parlament geebnet hatte.

[11] Mandatsverteilung innerhalb der CDR 1992. Abgeordnetenkammer: PNȚCD 41, PAC 13, PNL-AT 11, PSDR 10, PER 4, PNL-CD 3. Senat: PNȚCD 21, PAC 7, PNL-AT 1, PSDR 1, PER 0, PNL-CD 4.

[12] Mandatsverteilung innerhalb der CDR 1996. Abgeordnetenkammer PNȚCD 83, PNL 25, PNL-CD 5, PER 2, PAR 6, FER 1. Senat: PNȚCD 27, PNL 17, PNL-CD 4, PER 3, PAR 1, FER 1.

[13] Mandatsverteilung innerhalb der USD 1996 (Sozialdemokratische Allianz). Abgeordnetenkammer PD 43, PSDR 10. Senat: PD 22, PSDR 1.

Auch die Wahlallianz USD (Sozialdemokratische Union) zwischen der PD und PSDR ermöglichte der kleineren Partei PSDR den Sprung in die Legislative. Ohne die Mitgliedschaft in diesen Allianzen wären reale Chancen kleinerer Parteien, in das Parlament zu ziehen, kaum vorhanden gewesen.

Diese außerordentlich ausgeprägte Dynamik des rumänischen Parteiensystems lässt sich nicht nur an der großen Anzahl parlamentarischer, sondern auch an der Anzahl der Parteien ablesen, die 1992 und 1996 Kandidaten für beide Kammern aufgestellt hatten: 1992 gab es in Rumänien offiziell 155 registrierte Parteien, von denen 79 Parteien Kandidaten für die Abgeordnetenkammer und 65 Parteien Kandidaten für den Senat zur Wahl aufgestellt hatten; 1996 gab es nur noch 75 registrierte Parteien, von denen insgesamt 64 Kandidaten für die Abgeordnetenkammer und 37 Kandidaten für den Senat aufstellten (vgl. Preda/Soare 2008: 78). Trotz dieser Flut an parlamentarischen Parteien liegt der grundlegende Unterschied zu der Gründungsphase des rumänischen Parteiensystems in der nicht mehr vorhandenen politischen Machtkonzentration in den Händen einer Partei. Da sich keine politisch dominante Partei seit dem Niedergang der FSN etablieren konnte, spielt seit der Pluralisierungsphase des Parteiensystems die Opposition eine erheblich wichtigere Rolle als zuvor. Ein Ende der Pluralisierungsphase des rumänischen Parteiensystems lässt sich nach dem Ergebnis der Parlamentswahl 2000 feststellen, in der deutlich weniger Parteien parlamentarischen Status erlangen konnten und erste Anzeichen einer Stabilisierung und Konsolidierung des Parteiensystems beobachtet werden können.

5.1.3.3 Die Konsolidierungsphase

Die Konsolidierungsphase des rumänischen Parteiensystems ist durch zunehmende parteipolitische Stabilität gekennzeichnet. Es stellt die längste Phase des rumänischen Parteiensystems dar, in der sich die wichtigsten Parteien aus der politischen Instabilität der ersten Dekade herauskristallisiert hatten und seit dem Jahr 2000 bis Ende des Jahres 2015 in alternierenden Koalitionen unter einander sämtliche Regierungen stellen konnten. In dieser Phase fallen die letzten vier Parlamentswahlen: 2000, 2004, 2008 und 2012. Während der Konsolidierungsphase ist es zu wichtigen Reformen der Parteien- und Wahlgesetzgebung gekommen.

Im Wählerverhalten lässt sich in dieser Zeitspanne eine kontinuierlich abnehmende Bereitschaft beobachten, an Parlamentswahlen zu partizipieren. 2000 lag die Wahlbeteiligung bei

65,31%, 2004 bei 58,51%, 2008 bei 39,26% (vgl. Gabanyi 2010a: 653-654) und schließlich 2012 bei 41,76% (vgl. Zentrales Wahlbüro 2012). Der Tiefpunkt der Wahlbeteiligung wurde bei den Parlamentswahlen 2008 registriert: unter 50%. Auch bei den letzten Parlamentswahlen im Jahr 2012 konnte die 50% Marke trotz leichten Anstiegs nicht mehr überwunden werden.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Mandatsverteilungen in der vierten, fünften, sechsten und siebten Legislaturperiode dargestellt:

Tabelle 7: Mandatsverteilung nach den Parlamentswahlen 2000, 2004, 2008 und 2012

Mandatsverteilung Parlamentswahl 2000				
	Abgeordnetenkammer		Senat	
Partei	Stimmenanteil (%)	Mandate	Stimmenanteil (%)	Mandate
PDSR[14]	36,61	155	37,09	65
PRM	19,48	84	21,01	37
PD	7,03	31	7,58	12
PNL	6,89	30	7,48	13
UDMR	6,80	27	6,90	12
Minderheiten	-	18	-	-
Mandatsverteilung Parlamentswahl 2004				
	Abgeordnetenkammer		Senat	
Partei	Stimmenanteil (%)	Mandate	Stimmenanteil (%)	Mandate
PSD/PUR[15]	36,8	132	37,2	57
PNL/PD[16]	31,5	112	31,8	49
PRM	13,0	47	13,6	21
UDMR	6,2	22	6,2	10
Mandatsverteilung Parlamentswahl 2008				
	Abgeordnetenkammer		Senat	
Partei	Stimmenanteil (%)	Mandate	Stimmenanteil (%)	Mandate
PSD/PC[17]	33,09	114	35,76	49
PDL	32,36	115	37,22	51
PNL	18,57	65	20,43	28
UDMR	6,17	22	6,56	9
Minderheiten	-	18	-	-
Mandatsverteilung Parlamentswahl 2012				
	Abgeordnetenkammer		Senat	
Partei	Stimmenanteil (%)	Mandate	Stimmenanteil (%)	Mandate
USL[18]	58,63	273	60,10	122
ARD[19]	16,50	56	16,70	24
PPDD	13,99	47	14,65	21
UDMR	5,13	18	5,23	9
Minderheiten	-	18	-	-

Quelle: Parlamentswahl 2000 vgl. Stoica (2004: 169-162). Parlamentswahl 2004 vgl. Gabanyi (2010: 654). Parlamentswahlen 2008 und 2012 vgl. Marian (2013: 54) und offizielle Daten der Zentralen Wahlbehörde 2008 und 2012.

[14] Mandatsverteilung innerhalb der USD 2000. Abgeordnetenkammer: PDSR 142, PUR 6, PSDR 7. Senat: PDSR 59, PUR 4, PSDR 2. 2001 fusionierte die PSDR mit der PDSR und es entstand die heutige PSD.
[15] Mandatsverteilung 2004 PSD+PUR Abgeordnetenkammer: PUR 19, PSD 113. Senat: PUR 11, PSD 66.
[16] Mandatsverteilung 2004 Allianz „Gerechtigkeit und Wahrheit" PD/PNL. Abgeordnetenkammer: PD 48, PNL 64. Senat: PD 20, PNL 29.
[17] Mandatsverteilung PSD/PC 2008. Abgeordnetenkammer: PC 4, PSD 110. Senat: PSD: 48, PC 1.
[18] Mandatsverteilung USL 2012. Abgeordnetenkammer: PSD 150, PNL 100, PC 13, UNPR 10. Senat: PSD 59, PNL 50, PC 8, UNPR 5
[19] Mandatsverteilung ARD 2012. Abgeordnetenkammer: PDL 52, FC 3, PNȚCD 1. Senat: PDL 23, FC 1, PNȚCD 0.

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass sich das rumänische Parteiensystem seit dem Jahr 2000 stabilisiert hat. Während 1990 16 und 1992 und 1996 insgesamt 12 Parteien den Einzug in das Parlament geschafft hatten, waren es im Jahr 2000 lediglich sechs (wenn man die Kleinstpartei PUR hinzuzählt). Zu den wichtigsten Neuerungen im Zuge des Wahljahres 2000 zählt die Einführung einer 5% Sperrklausel. Im Vergleich zu den 1990er Jahren lässt sich eine bemerkenswerte Reduzierung der parlamentarischen Parteien beobachten. Nichtsdestotrotz gab es kurz vor der Parlamentswahl 2000 in Rumänien insgesamt 73 registrierte Parteien – trotz der Verschärfung der Wahlgesetzgebung im Jahr 1996. Von diesen 73 Parteien hatten 68 Parteien Kandidaten für die Abgeordnetenkammer und 73 Parteien Kandidaten für den Senat aufgestellt (vgl. Preda/Soare 2008: 78).

Nach der Parlamentswahl 2000 lässt sich eine Neujustierung der rumänischen Parteienlandschaft beobachten: erstens ist es zu einer wesentlichen Reduzierung parlamentarischer Parteien gekommen und zweitens lässt sich eine folgenschwere Erosion der ehemals regierungstragenden Bauernpartei beobachten, der es nicht mehr gelungen ist, in die Legislative gewählt zu werden. Zu der Reduzierung parlamentarischer Parteien hat zweifelsohne auch die Reform der Wahlgesetzgebung geführt, infolge dessen die Sperrklausel von 3% auf 5% erhöht wurde. Nicht nur das Ausscheiden der Bauernpartei aus dem Parlament, sondern auch der bemerkenswerte Wahlerfolg der Großrumänienpartei (PRM) gehört zu den prägenden Ereignissen des Wahljahres 2000. Die xenophobe und nationalistische Großrumänienpartei war nämlich zur zweitstärksten Fraktion im Parlament geworden.

Kleine Parteien hatten seit der Parlamentswahl 2000 kaum Chancen, alleine die 5% Sperrklausel zu überwinden – zu dieser Kategorie zählte in der Parlamentswahl 2000 die Humanistische Partei, die als Juniorpartner der Sozialdemokraten den Sprung in die Legislative schaffte und sogar Teil der Exekutive wurde. Sie war die einzige außerparlamentarische Partei, die 2000 in die Legislative gewählt wurde.

Bei der Parlamentswahl 2004 lässt sich erstmals in der postsozialistischen Parlamentsgeschichte Rumäniens Kontinuität beobachten – keine neue Partei hatte den Einzug in das Parlament geschafft. Erste Anzeichen eines sich stabilisierenden Vierparteiensystems lassen sich beobachten: die stärkeren PSD, PD und PNL stehen der kleineren, aber stabilen UDMR gegenüber. Die unmittelbar nach der Parlamentswahl 2000 einsetzende Erosion der Großrumä-

nienpartei lässt sich an den Ergebnissen der Wahl 2004 ablesen, als sie einen Stimmenverlust von fast 7% verzeichnete.

Obwohl die Parteiengesetzgebung 2003 zusätzlich verschärft wurde, gab es 2004 offiziell immerhin noch 64 registrierte Parteien in Rumänien, von denen 52 Kandidaten für die Abgeordnetenkammer und 25 Kandidaten für den Senat aufgestellt hatten (vgl. Preda/Soare 2008: 78). Trotz dieses breiten Wahlangebots sprachen sich die rumänischen Wähler bei einer Wahlbeteiligung von 58,5% für die gleichen politischen Akteure wie schon 2000 aus, sodass es zu keiner Änderung des parlamentarischen Parteienspektrums kam.

Im Jahr 2008 fanden Parlamentswahlen nach einer grundlegenden Reform des Wahlsystems statt: die Listenwahl wurde durch die Einführung eines Mischsystems, das Elemente der Mehrheitswahl mit Elementen der Verhältniswahl kombinierte, ersetzt (vgl. Iațu et. al 2009: 45). Bei der Parlamentswahl 2008 hatte es, ähnlich wie 2000 und 2004, keine neue Partei geschafft, in das Parlament gewählt zu werden. Die Anzahl der politischen Akteure im Parlament wurde durch die Wahlniederlage der Großrumänienpartei sogar verkleinert.

Eine erhebliche Reduzierung der Parteien, die Kandidaten für das Parlament aufgestellt hatten, lässt sich ebenfalls beobachten: während noch vier Jahre zuvor 25 Parteien Kandidaten für den Senat und 52 Parteien Kandidaten für die Abgeordnetenkammer aufgestellt hatten, waren es 2008 in beiden Kammern insgesamt lediglich 12 Parteien, davon waren die Hälfte außerparlamentarisch.[20]

Erst bei der Parlamentswahl 2012 ist es der populistischen Partei PPDD (Partei des Volkes Dan Diaconescu) gelungen, alleine in das Parlament gewählt zu werden – und das sogar mit einem bemerkenswert guten Ergebnis. Die PPDD wurde drittstärkste Fraktion, ist allerdings im Laufe der Legislaturperiode schnell wieder von der parlamentarischen Bildoberfläche verschwunden. Die UNPR und die PC hatten als Juniorpartner der Sozialdemokraten und Nationalliberalen in der Allianz USL den Sprung in die Legislative geschafft – alleine hätten sie die 5% Hürde nicht überwinden können. Ähnliches lässt sich auch in der ARD beobachten, in der die FC und die PNȚCD als Juniorpartner der PDL den Sprung in die Legislative bewältigen konnten. Auch diese hätten bei einem eventuellen Alleingang die 5% Hürde nicht geschafft.

[20] Vgl. http://www.becparlamentare2008.ro/candid/situatie_candidaturi.pdf, 03.02.2015.

In der Zwischenzeit wurde die FC von der PDL absorbiert und die PNȚCD verlor seinen einzigen Abgeordneten durch Parteimigration. Bei der Parlamentswahl 2012 hatten insgesamt 12 Parteien Kandidaten aufgestellt, neun davon waren außerparlamentarisch.[21]

Seit den Parlamentswahlen aus dem Jahr 2000 lässt sich eine zunehmende Stabilisierung und teilweise sogar Erstarrung des Parteiensystems beobachten. Bis in das Jahr 2012 ist es keiner außerparlamentarischen Partei gelungen, den Sprung in die Legislative zu schaffen. Nachfolgende Tabelle stellt zusammenfassend ein Bild über die Entwicklung des rumänischen Parteiensystems seit 1990 dar:

Tabelle 8: Fragmentierung und Konsolidierung des Parteiensystems 1990-2012

Legislaturperiode	Anzahl parlamentarische Parteien		Anzahl wahlpartizipierender Parteien	
	Abgeordnetenkammer	Senat	Abgeordnetenkammer	Senat
1990-1992	16	7	71	59
1992-1996	12	12	79	65
1996-2000	12	12	64	37
2000-2004	7	7	68	37
2004-2008	6	6	52	25
2008-2012	5	5	12	12
2012-2016	9	8	12	12

Quelle: 1990-2004 vgl. Preda/Soare (2008: 78 und 94); 2008-2012 und 2012-2016 vgl. Offizielle Daten der Wahlbehörde.

Während für die Gründungsphase des rumänischen Parteiensystems Labilität des Parteienspektrums und Stabilität der Machtverhältnisse kennzeichnend waren, wurde die seit 1992 einsetzende und bis 2000 andauernde Pluralisierungsphase, ähnlich wie die Gründungsphase, zwar durch ein zersplittertes Parteiensystem, allerdings fehlender Stabilität der Machtverhältnisse charakterisiert. Und schließlich in der seit 2000 einsetzenden Konsolidierungsphase lässt sich die Stabilisierung und Konsolidierung des Parteiensystems beobachten, ohne dass es einem politischen Akteur je gelungen war, die politische Macht in seinen Händen zu konzentrieren. Diese Entwicklungsphasen des rumänischen Parteiensystems lassen sich aus der Tabelle gut nachvollziehen. Nicht nur die Anzahl parlamentarischer Parteien hat im Zeitverlauf kontinuierlich abgenommen, sondern auch die Anzahl der Parteien, die Kandidaten für Parlamentswahlen aufgestellt hatten. Daher mag auf den ersten Blick die Anzahl parlamentarischer Parteien in der Legislaturperiode 2012-2016 im Widerspruch zu der These erscheinen, die

[21] Vgl. http://www.becparlamentare2012.ro/candidati.html, 03.02.2015

Anzahl politischer Akteure habe im Zeitverlauf im Parlament kontinuierlich abgenommen und habe sich stabilisiert. Aus den insgesamt neun Parteien, die nach der Parlamentswahl 2012 parlamentarischen Status erlangen konnten, waren vier kleine und politisch bedeutungslose Akteure. Diese hatten die 5% Sperrklausel als Juniorpartner der etablierten Parteien überwunden – im Alleingang hätten sie den Einzug nicht geschafft. Zwei davon hatten in relativ kurzer Zeit nach ihrem Einzug ins Parlament aufgehört zu existieren: die PNȚCD (verlor ihren einzigen Abgeordneten durch parteipolitische Migration) und die FC (wurde von der PDL absorbiert). Und die anderen zwei, die UNPR und die PC hatten zum Zeitpunkt der Parlamentswahl eine politisch unbedeutende Rolle gespielt – sodass neben der mittlerweile aufgelösten PPDD in der gegenwärtigen Legislaturperiode im Alleingang lediglich die PSD, die PNL, die PDL und die UDMR den Einzug geschafft hätten. Die PSD, die PNL, die PDL und die UDMR sind seit 2000 etablierte Bestandteile des rumänischen Parteiensystems und haben in alternierenden Koalitionen unter einander die meisten Regierungen gebildet.

Nachdem die Phasen des rumänischen Parteiensystems dargestellt wurden, wird in weiterer Folge dieser Dissertation auf die Entwicklung der wichtigsten Parteien des rumänischen Postsozialismus eingegangen.

5.1.4 Die wichtigsten Parteien im rumänischen Postsozialismus

Obwohl nach dem unmittelbaren Sturz des kommunistischen Regimes aufgrund vergleichsweise permissiver Regelungen für die Gründung neuer politischer Parteien es zu einer regelrechten Flut von Neuregistrierungen kam, war die Mehrheit dieser Parteien im Zeitverlauf politisch eher bedeutungslos. Viele Parteien, die 1990 wegen einer zunächst fehlenden Sperrklausel in das Parlament gewählt wurden, hatten in den darauffolgenden Wahlen den Einzug entweder nicht geschafft, wurden in größere Parteien eingegliedert, oder hatten im besten Fall als Juniorpartner in Wahlbündnisse den Einzug geschafft. Durch die allmähliche Stabilisierung des Parteiensystems sind Parteien entstanden, die die Geschicke Rumäniens seit 1990 entweder zeitweise, oder sogar bis in die Gegenwart leiten. Im Folgenden werden daher die wichtigsten Parteien des postsozialistischen rumänischen Parteiensystems vorgestellt.

5.1.4.1 Die Front der Nationalen Rettung (FSN)

Der aus der Revolution hervorgegangene *Rat der Front der Nationalen Rettung* präsentierte sich nach der Flucht und Inhaftierung Ceaușescus als ein provisorisches Organ der nationalen Einheit und beanspruchte politische Vormachtstellung in der Übergangsperiode bis zu den ersten demokratischen Wahlen 1990. An der Spitze des Gremiums mit exekutiven und legislativen Kompetenzen stand der von Ceaușescu marginalisierte Reformkommunist, Ion Iliescu. Dieser war bemüht, durch die Einbeziehung prominenter Regimekritiker, politisch Verfolgter und nationaler Minderheiten im Rat, den Anschein eines nationalen Konsenses aufrecht zu erhalten. Politisch gesehen waren diese jedoch komplett macht- und einflusslos (vgl. Verseck 2007: 98). Das eigentliche Zentrum der neuen Machtstruktur bildeten ehemalige, von Ceaușescu marginalisierte und Iliescu nahestehende Funktionsträger aus Partei, Armee und der staatlichen Sicherheitsstrukturen (vgl. Gabanyi/Hunya 1994: 77).

Der von der Front der Nationalen Rettung *(Frontul Salvării Naționale)* geleitete „Palastputsch" erweckte innerhalb der aufständischen Bevölkerung die Hoffnung, dass es zu der endgültigen Abschaffung des Staatssozialismus kommen und sich das Land nach westeuropäischem Vorbild demokratisieren würde. Die neuen Machthaber „(…) strebten hingegen lediglich die Abschaffung des reformfeindlichen nationalkommunistischen Ceaușescu-Regimes und die Etablierung eines aufgeklärten, sowjetfreundlichen Reformmodells nach dem Vorbild von Gorbatschows Perestrojka an" (Gabanyi 2004: 324). Nachdem die ohnehin machtlosen ehemaligen Regimekritiker dies erkannten, hatten sie scharrenweise die „Front" verlassen, noch vor dem Entschluss, das Gremium in eine Partei umzuwandeln (Verseck 2007: 99). An dieser ursprünglichen Reformorientierung des alten Regimes wird deutlich, dass sich die Systemtransformation in Rumänien im Vergleich zu anderen osteuropäischen Staaten zeitversetzt vollzogen hatte – in Polen, Ungarn und Tschechien beispielsweise wurden Reformen noch während des alten Regimes eingeführt (vgl. Segert 2013: 107 ff.); in Rumänien hingegen konnte und wollte man das Regime erst zu reformieren beginnen, als andere Nachbarländer bereits dabei waren, den Staatssozialismus gänzlich abzuschaffen.

Obwohl die Front noch am 3. Januar 1990 der Öffentlichkeit explizit mitteilte, dass sie keine Partei sei und auch nicht vorhabe, sich in eine politische Partei umzuwandeln – gab sie am 23. Januar schließlich dennoch die äußerst umstrittene Entscheidung bekannt, sich nun doch in

eine Partei umzuwandeln, um für die bevorstehenden Parlaments- und Präsidentschaftswahlen zu kandidieren (vgl. Stoica 2004: 30). Die vorteilhafte Ausgangsposition der neuen Partei lag dabei klar auf der Hand: zwar distanzierten sich die neuen Machthaber explizit von der „Kommunistischen Partei Rumäniens“ (KPR) und verstanden sich keineswegs als dessen Nachfolger – dennoch kontrollierten sie, im Gegensatz zu anderen neu konstituierten Verbänden und Parteien, das Geld- und Sachvermögen jener KPR (vgl. Roper 2007: 101). Zweitens war die FSN durch ihr medienwirksam inszeniertes Image als Führer der Revolution landesweit bekannt. Und schließlich drittens konnte die „Front“ im Wahlkampf dank ihrer politischen Allmacht auf die nationalen Parteistrukturen der KPR zurückgreifen (vgl. Gabanyi 1992: 364).

Bei den ersten demokratischen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen 1990 konnte die „Front“ ihre Vormachtstellung klar verteidigen, sodass es zu keiner Änderung der Ende 1989 entstandenen Machtverhältnisse in Rumänien kam. Die „Front“ erhielt in beiden Kammern des Parlaments die absolute Mehrheit der Mandate und ihr Führer Ion Iliescu wurde erstes postsozialistisches Staatsoberhaupt Rumäniens (vgl. Stoica 2004: 30). Allerdings kam es unmittelbar danach zu folgenschweren, unüberbrückbaren innerparteilichen Konflikten zwischen Premierminister und Präsident, die schließlich zu einer Spaltung der Hegemonialpartei FSN in zwei Flügel führten (vgl. Gabanyi 1992: 366), wodurch der Grundstein für die Entstehung der späteren PD/PDL (Demokraten bzw. Demokrat-Liberalen) und der Sozialdemokraten gelegt wurde.

5.1.4.2 Die Demokratische Partei/Die Demokrat-Liberale Partei (PD/PDL)

Die ursprünglich sozialdemokratisch orientierte Demokratische Partei *(Partidul Democrat/Partidul Democrat-Liberal)* war eine der beiden direkten Nachfolgeparteien der Front der Nationalen Rettung (FSN) (vgl. Stoica 2004: 37).

Programmatisch erklärte sich die Demokratische Partei (PD) ursprünglich als eine linke Partei mit einer klaren sozialdemokratischen Doktrin. Bereits 1999 wurde die Partei, noch vor der PSD (Sozialdemokratische Partei), in die Sozialistische Internationale aufgenommen (vgl. Stoica 2004: 36). Allerdings kam es 2005 infolge des nationalen Parteitags zu einem grundlegenden programmatischen und ideologischen Wechsel: die PD beschloss, ohne die Gründe

näher erläutert zu haben, dass sie sich nun in eine konservative Volkspartei umwandeln wolle und beantragte daraufhin erfolgreich die Mitgliedschaft in der Europäischen Volkspartei (vgl. Olteanu 2008: 158). An diesem Beispiel wird deutlich, dass Programmatik und Ideologie im rumänischen Parteiensystem eine eher untergeordnete Rolle spielen.

Die 2002 verabschiedete Resolution der Partei distanzierte sich explizit von ihrer Schwesterpartei, der PSD, und schloss jegliche Zusammenarbeit mit dieser aus. 2002 näherte sich die PD der PNL (Nationalliberale Partei) an, mit dem Ergebnis, dass sie schließlich 2003 die Allianz „Gerechtigkeit und Wahrheit" ins Leben riefen, mit dem Ziel, gemeinsam an den bevorstehenden Parlaments- und Präsidentschaftswahlen im Jahr 2004 zu kandidieren (vgl. Stoica 2004: 41). Die Allianz wurde daraufhin zweitstärkste Kraft im Parlament und stellte nach der Wahl *Traian Băsescus*, dem Parteivorsitzenden der PD, die Regierung. Nach dem angestrebten und schließlich erfolgten Beitritt in die Europäische Union am 1. Januar 2007 zerbrach die Allianz „Gerechtigkeit und Wahrheit". Daraufhin wurde die PD aus der Regierung ausgeschlossen. Ein Teil der nationalliberalen Parlamentarier, die Staatspräsident *Băsescu* nahestanden, spalteten sich von der PNL ab und gründeten die kurzlebige Liberal-Demokratische Partei (PLD), die daraufhin mit der PD fusionierte. Infolge dieser Fusion kam es zu der Entstehung der PDL (Demokratisch-Liberale Partei) (vgl. Gabanyi 2009: 66).

Im Jahr 2014 kam es zu einer erneuten Annäherung zwischen der PDL und der PNL. Ende 2014 fusionierte die PDL mit der PNL (Nationalliberale Partei) – Ergebnis der Fusion war die Eingliederung der PDL in die PNL.[22] Die PDL verschwand somit offiziell von der politischen Bildoberfläche.

5.1.4.3 Die Sozialdemokratische Partei (PDSR/PSD)

Die Sozialdemokratische Partei (*Partidul Democrației Sociale din România/Partidul Social-Democrat*), ebenfalls eine direkte Nachfolgepartei der Front der Nationalen Rettung, hatte im Gegensatz zu der Demokratischen Partei (PD) ihre Programmatik und Ideologie seit ihrer Gründung nicht verändert. Eigenen Angaben zufolge versteht sich die PDSR/PSD als eine linke, moderne und zukunftsorientierte sozialdemokratische Partei (vgl. Stoica 2004: 83; vgl.

[22] Vgl. Protokoll der Fusion durch Zusammenschluss zwischen der Demokratisch-Liberalen und der National-Liberalen Partei, Art. 1.

Grundsatzprogramm PSD, Art. 8 (1)). Die PSD ist seit dem Jahr 2003 Mitglied der Sozialistischen Internationale (vgl. Stoica 2004: 86).

Nach ihrer Abspaltung von der Front der Nationalen Rettung 1992 und der Teilnahme an den nationalen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen im gleichen Jahr, konnte die damals noch unter dem Namen FDSN agierende Partei (Demokratische Front der Nationalen Rettung – 1993 offiziell in PDSR umbenannt) die Mehrheit der Parlamentsmandate für sich verbuchen, gewann die Präsidentschaftswahl und stellte in der kommenden Legislaturperiode die Regierung, musste allerdings, aufgrund unzureichender Mehrheitsverhältnisse im Parlament, Zugeständnisse an die nationalistisch-populistische Großrumänienpartei (PRM), der Partei der Nationalen Einheit Rumäniens (PUNR) und der Sozialistischen Partei der Arbeit (PSM) machen (vgl. Stoica: 44-46).

1996 verloren die Sozialdemokraten sowohl die Parlaments- als auch Präsidentschaftswahlen und wurden zur wichtigsten Oppositionspartei, um dann im Jahr 2000 siegreich aus den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen hervorzugehen (vgl. Stoica 2004: 46). Im Jahr 2004 wurde die PSD nach der verlorenen Präsidentschaftswahl erneut zur stärksten Oppositionspartei im Parlament (vgl. Gabanyi 2005: 5). Die Sozialdemokraten gewannen knapp die Parlamentswahl im Jahr 2008 und bildeten gemeinsam mit der PDL die rumänische Variante einer „Großen Koalition“, die sich letztendlich als eine instabile und von internen Konflikten geprägte Regierungszusammenarbeit entpuppte (vgl. Gabanyi 2009: 74).

An der Parlamentswahl Ende 2012 trat die PSD in Wahlbündnis mit der PNL unter der Bezeichnung Sozialliberale Union – USL - zur Parlamentswahl an und verbuchte einen erdrutschartigen Sieg (vgl. Gabanyi 2014: 21), der an den Sieg der FSN im Jahr 1990 erinnerte. Die Allianz zwischen den Liberalen und den Sozialdemokraten zerbrach schließlich Anfang des Jahres 2014.[23]

[23] Vgl. http://www.revista22.ro/destramarea-uslponta-problema-usl-nu-mai-poate-fi-rezolvata-de-doi-oameni-antonescu-optiunea-lui-ponta-e-clara-vom-convoca-delegatia-permanenta-marti-pentru-a-decide-ie350irea-din-guvern-38375.html, 31.10.2015

5.1.4.4 Die Nationalliberale Partei (PNL)

Im Zeitverlauf vergleichsweise etwas weniger erfolgreich als die zwei direkten Nachfolgeparteien der Front der Nationalen Rettung, entwickelte sich die Nationalliberale Partei *(Partidul Național Liberal)* zu einem etablierten Bestandteil des postsozialistischen rumänischen Parteiensystems. Die PNL stellt die historische Verknüpfung zu der 1875 gegründeten Nationalliberalen Partei dar, die in Rumänien zu den bedeutendsten Parteien in der Vor- und Zwischenkriegszeit zählte (vgl. Stoica 2004: 59).

Als direkte Nachfolgepartei der historischen PNL bestand das Ziel der neugegründeten Partei darin, die Tradition der liberalen Politik in Rumänien weiterzuführen und zu festigen. Ihre politische Programmatik verfolgte einen Abbau der Zentralisierung, die Einführung der freien Marktwirtschaft, die Privatisierung sämtlicher staatlicher Betriebe und *last but not least* das Prinzip eines minimalen Staates: der Staat hatte demnach in einer funktionierenden Marktwirtschaft eine minimale Rolle zu spielen. Ein weiteres zentrales Kriterium war der Kampf gegen die neue neokommunistische Struktur (vgl. Stoica 2004: 58), die die Nationalliberalen insbesondere in der FSN und später in seiner Nachfolgepartei unter der Führung Ion Iliescus sahen.

Die PNL war 1991 Gründungsmitglied des Parteibündnisses CDR (Demokratische Konvention Rumäniens), trat jedoch vor den nationalen Wahlen 1992 wieder aus, um alleine an der bevorstehenden Parlamentswahl zu partizipieren, schaffte den Einzug allerdings nicht (vgl. Stoica 2004: 61). Die PNL entschied sich 1994 für ihren Wiedereintritt in die CDR und wurde daraufhin zum Katalysator im gespaltenen liberalen Parteienspektrum, ein Trend der 2003 seinen Höhepunkt erreichte (vgl. Marian 2013: 83).

Nachdem der Kandidat der Wahlallianz „Gerechtigkeit und Wahrheit“ (PD + PNL) die Präsidentschaftswahl im Jahr 2004 gewann, wurde der Vorsitzende der PNL mit der Regierungsbildung beauftragt (vgl. Gabanyi 2005: 4). Somit hatte die PNL erstmals seit ihrer Neugründung 1990 einen Premierminister gestellt, der die nächsten vier Jahre, oft unter schwierigen politischen Verhältnissen, regieren sollte.

Bei der Parlamentswahl im Jahr 2012 erlangte die PNL gemeinsam mit der PSD in der Wahlallianz „Sozialliberale Union“[24] die absolute Mehrheit der Mandate im Parlament (vgl. Gabanyi 2014: 21) und blieb bis zum Zusammenbruch der USL im Jahr 2014 Regierungspartei.[25]

Nach dem Zusammenbruch der USL fusionierte die PNL mit der PDL und trat daraufhin aus der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE) aus, um der Europäischen Volkspartei (EV), deren Mitglied die PD zum Zeitpunkt der Fusion war, beizutreten.[26] Außer der Tatsache, dass die Europäische Volkspartei die größte und einflussreichste politische Kraft auf europäischer Ebene sei, wurde dieser Schritt nicht näher begründet. Die „neue“ PNL jedenfalls versteht sich nun als eine „mitte-rechts“ Partei (vgl. Art. 5 (1) Grundsatzprogramm) - während sie sich in ihrem Grundsatzprogramm vor der Fusion mit der PDL noch explizit als „liberal“ bezeichnete (vgl. Art. 6, (1) Grundsatzprogramm PNL 2013). Demnach scheint es – trotz nicht erfolgter Namensänderung – zu einem Wechsel der politischen Doktrin infolge der Fusion gekommen zu sein.

5.1.4.5 Die Nationale Christlich-Demokratische Bauernpartei (PNȚCD)

Ähnlich wie die PNL begreift sich die PNȚCD (*Partidul Național Țărănesc Creștin-Democrat – die Nationale Christlich-Demokratische Bauernpartei)* als eine direkte Nachfolgerin einer historischen, in der Zwischenkriegszeit Rumäniens existierenden Partei. Anders als die PNL hingegen, versank die Bauernpartei nach ihrer Machtergreifung 1996 schrittweise in der politischen Bedeutungslosigkeit.

Die historische PNȚ (*Partidul Național Țărănesc – Nationale Bauernpartei)* wurde in der Zwischenkriegszeit 1926 gegründet und verstand sich als politischer Vertreter des Bauern- und des kleinen Bürgertums. Bis zur Auflösung der Partei nach der kommunistischen Machtübernahme 1947 war die Bauernpartei an mehreren Regierungen beteiligt. Zahlreiche prominente Politiker der PNȚ fielen der kommunistischen Terrorwelle in den 1950er und 1960er

[24] Ebenfalls Mitglieder der USL waren die Kleinstparteien PC (Konservative Partei) und UNPR (Nationale Union für den Fortschritt Rumäniens).
[25] Vgl. http://www.capital.ro/usl-s-a-rupt-pnl-iese-de-la-guvernare.html, 01.11.2015
[26] Vgl. http://www.digi24.ro/Stiri/Digi24/Actualitate/Politica/Decizie+oficiala+PNL+a+decis+sa+se+alature+PPE, 19.04.2016

Jahre zum Opfer. Überlebende versuchten die Partei – teilweise erfolgreich[27] - zu revitalisieren: 1987, bereits zwei Jahre vor dem Regimewechsel 1989, nahm Corneliu Coposu[28] die Verbindung zur Christlich-Demokratischen Internationale auf. Bereits 1990 wurde die Bauernpartei aufgenommen (vgl. Stoica 2004: 70).

Anders als bei den meisten (neu)registrierten Parteien nach dem Sturz des kommunistischen Regimes, sind die Gründungsmitglieder der postsozialistischen Bauernpartei bereits während der gewalttätigen Ausschreitungen 1989, als noch chaotische Zustände in der Gesellschaft herrschten, zusammengetreten. Der offizielle Neubeginn der Bauernpartei fand nämlich zeitgleich mit der Entstehung der Front der Nationalen Rettung statt. Die Gründungsmitglieder waren alle bereits vor 1947 Mitglieder der Partei gewesen. Unmittelbar nach der Neugründung der Partei erfolgte die Fusion mit der Christlich-Demokratischen Partei, deren Angehörige ebenfalls ehemalige kommunistische Dissidenten waren. Es entstand somit die postsozialistische PNȚCD (vgl. Stoica 2004: 71).

Ihrer christlich-demokratischen Doktrin folgend sah die PNȚCD die Notwendigkeit eines moralischen Wiederaufbaus der rumänischen Gesellschaft auf die Fundamente der Familie, Bildung und Kirche und plädierte für eine zügige und wahrhafte Integration in die europäischen Strukturen (vgl. Stoica 2004: 69). Im rumänischen Parteienspektrum war sie (und blieb bis heute) die einzige Vertreterin der christlich-demokratischen Doktrin. Die mittlerweile politisch bedeutungslose PNȚCD ist Mitglied der Europäischen Volkspartei (vgl. Stoica 2004: 75).

Die PNȚCD kandidierte 1990 bei der ersten postsozialistischen demokratischen Parlamentswahl, wurde allerdings lediglich die fünft stärkste Partei im Parlament (vgl. Stoica 2004: 145). Nach der Parlamentswahl wurde auf Bestreben der Bauernpartei die CDR (*Convenția Democrată Română – die Rumänische Demokratische Konvention*) gegründet, um gemeinsam mit anderen antikommunistischen Parteien für die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen des Jahres 1992 zu kandidieren. Es bildete sich ein politisches Konglomerat zahlreicher klei-

[27]Die Revitalisierung der Partei war allerdings wegen der Kontrolle der Gesellschaft durch die politische Polizei „Securitate“ nur bedingt erfolgreich.

[28]Corneliu Coposu war ein prominentes Opfer des rumänischen Realsozialismus – als bekennender Antikommunist wurde er zu einer mehrjährigen Freiheitsstrafe und Zwangsarbeit verurteilt. Er starb als überzeugter Monarchist 1995 in Bukarest und war seit 1990 bis zu seinem Tod Parteivorsitzender.

ner Parteien und Verbände, die programmatisch eigentlich unterschiedliche Ziele verfolgten und unterschiedliche doktrinäre Weltanschauungen hatten. Wichtigste politische Akteure dieses „politischen Durcheinanders" waren die Bauernpartei und die PNL. Alle anderen Verbände und Parteien, die dem Bündnis beitraten, waren politisch bedeutungslos (vgl. Stoica 2004: 123). Nachdem sich die PNL noch vor der Präsidentschafts- und Parlamentswahl 1992 unerwartet entschieden hatte, aus dem Bündnis zu treten, wurde die Bauernpartei faktisch zur Hegemonialpartei in der Konvention – eine Entwicklung die schon in dieser frühen Phase zu Konflikten innerhalb der CDR führte (vgl. Stoica 2004: 72). Die Ergebnisse der Parlamentswahl 1992 waren, obwohl man sie noch nicht gewann, vielversprechend. Die CDR wurde nämlich zweitstärkste politische Kraft und die PNȚCD die wichtigste Oppositionspartei (vgl. Stoica 2004: 150).

Die CDR gewann 1996, zusätzlich gestärkt durch den Wiedereintritt der PNL, nicht nur die Parlaments- sondern auch die Präsidentschaftswahl (vgl. Stoica 2004: 155). Nun wurde die PNȚCD stärkste parlamentarische Partei, stellte den Regierungschef und erhielt die meisten Ministerien in der neuen Koalitionsregierung. Allerdings war die Legislaturperiode 1996-2000 von einer politischen Dauerkrise und exekutiver Instabilität geprägt. Es kam zu zahlreichen parteien- und bündnissinternen Konflikten, die allesamt für eine inkohärente und oft chaotische Regierungsführung sorgten (vgl. Stoica 2004: 73). Infolge dessen erodierte die PNȚCD so stark, dass sie nicht einmal den Wiedereinzug in das Parlament schaffte und seit 2000 eine politisch völlig bedeutungslose Partei ist.

Die PNȚCD ist zuletzt medienwirksam in den Vordergrund gerückt, als sie 2012 im Wahlbündnis ARD (*Alianța România Dreaptă – Die Allianz des Rechten Rumäniens)* als Juniorpartner der PDL an den Parlamentswahlen kandidiert hatte.

5.1.4.6 Die Demokratische Union der Ungarn in Rumänien (UDMR)

Die UDMR *(Uniunea Democrată Maghiară din România – die Demokratische Union der Ungarn in Rumänien)*[29] wurde ähnlich wie die PNȚCD noch während der chaotischen gesellschaftlichen und politischen Umstände, unmittelbar nach der Flucht und dem Sturz Ceaușescus – allerdings nicht in Bukarest, sondern in Siebenbürgen - gegründet. Daraufhin

[29] Ungarisch RMDSZ – Romaniái Magyar Demokrata Szövetség

wurde einige Tage später aus Bukarest ein nationaler Appell verkündet, der die gesamte ungarische Minderheit in Rumänien politisch unter der Federführung der UDMR vereinen sollte, mit dem Ziel, die Rechte der ungarischen Minderheit zu verteidigen, die ungarische Kultur, Sprache und Tradition zu bewahren und – was noch wichtiger war – der ungarischen Minderheit die lang ersehnte politische und territoriale Autonomie in den Kreisen Covasna, Harghita und Mureș[30] zu gewähren (vgl. Stoica 2004: 105-106). An dieser ursprünglichen Programmatik der UDMR kam es in seiner mittlerweile sechsundzwanzigjährigen Existenz zu keinen Änderungen.[31] Seit 1999 ist die UDMR Mitglied der Europäischen Volkspartei (vgl. Stoica 2004: 109).

Der Ungarnverband stellt im rumänischen Parteienspektrum eine Besonderheit dar: juristisch betrachtet handelt es sich bei der UDMR nämlich gar nicht um eine Partei, sondern um einen Verband. Allerdings wird sie in dieser Dissertation wie eine Partei behandelt, verstanden und bezeichnet. Sie partizipiert nämlich seit 1990 an sämtlichen lokalen und nationalen Wahlen, hatte sogar fast immer einen eigenen Präsidentschaftskandidaten und agiert daher wie eine klassische politische Partei: sie rekrutiert einen stabilen Anteil der rumänischen politischen Elite auf der lokalen, nationalen und sogar europäischen Ebene.

Die UDMR unterscheidet sich von den übrigen Parteien nicht nur durch ihre fehlende Doktrin, sondern auch in der Tatsache, dass sich unter der Federführung der UDMR mehrere politische Gruppierungen, kulturelle und wissenschaftliche Organisationen vereinen (vgl. Stoica 2004: 103). Keine andere machtpolitisch bedeutende Partei in Rumänien vereint in seiner internen Struktur eine derart zahlreiche Fülle an kulturellen, politischen und wissenschaftlichen Organisationen. Im Gegenteil. Usus in der Struktur des rumänischen Parteiensystems ist der Aufbau politischer Parteien nach dem Vorbild lokale und nationale Organisation – Think Tanks, kulturelle oder wissenschaftliche Organisationen spielen dabei, anders als bei der UDMR, keine wesentliche Rolle.

Ähnlich wie die anderen rumänischen Parteien ist die UDMR sowohl auf der nationalen als auch lokalen Ebene organisiert (vgl. Grundsatzprogramm UDMR, Art. 2). Die stärksten lokalen Organisationen sind in den Kreisen Harghita, Covasna und Mureș vorzufinden, wo es eine

[30] In diesen Kreisen besteht die Bevölkerung mehrheitlich aus Ungarn.
[31] Vgl. http://udmr.ro/page/despre-noi, 19.04.2016

hohe Konzentration der ungarischen Minderheit gibt: fast 85% der Bevölkerung dieser Regionen sind nämlich Ungarn (vgl. Volkszählungen 1992, 2002 und 2011).

Die UDMR war in sämtlichen postsozialistischen Legislaturperioden vertreten, hatte immer im Alleingang den Einzug in das Parlament geschafft und war seit 1996 in verschiedenen politischen Konstellationen Teil mehrerer Regierungen (siehe Tabelle 14: Rekrutierung der Regierungsmitglieder aus dem Parlament 1990-2015). Sie erwies sich im Zeitverlauf als die koalitionsfähigste Partei in der rumänischen Parteienlandschaft und hatte außer der PRM (Großrumänienpartei) mit allen anderen wichtigen Parteien zusammengearbeitet. Darüber hinaus ist die UDMR die einzige parlamentarische Fraktion die seit 1990 ihre Parlamentarier weder zu Gunsten anderer Parteien verloren hatte noch Parteienwechsler in den eigenen Reihen aufnahm. Diese Entwicklung lässt sich durch das eindeutige ethnische Repräsentationsverständnis des Ungarnverbands erklären.

5.1.4.7 Die Großrumänienpartei (PRM)

Eine Analyse des postsozialistischen Parteienspektrums ohne Einbeziehung der mittlerweile in der politischen Bedeutungslosigkeit versunkenen ultranationalistischen rechtsextremen Großrumänienpartei *(Partidul România Mare)* wäre unvollständig. Die Großrumänienpartei war 1992-2008 parlamentarische Partei und dominierte das xenophobe und nationalistische Parteienspektrum dieser Periode. Die Rhetorik der PRM erinnerte dabei stark an den nationalistischen Kommunismus Nicolae Ceaușescus (vgl. Adamson/Florean/Thieme 2011: 321).

Gegründet wurde die Großrumänienpartei 1991 auf Initiative einer Gruppe von Redakteuren der Zeitschrift „Großrumänien“. Programmatisch und ideologisch verstand sich die PRM explizit als Vertreterin einer „nationalistischen“ Doktrin, wobei sie sich dem linken Parteienspektrum zuordnete (vgl. Stoica 2004: 78). Der langjährige Vorsitzende der Großrumänienpartei war der 2015 verstorbene *Corneliu Vadim Tudor*, der in den 1980er Jahren durch Hymnen auf Nicolae und Elena Ceaușescu sowie durch deutliche antisemitische und antiungarische Anspielungen bekannt wurde. Er plädierte offen für das Verbot der UDMR und schlug sogar vor, die Roma in Arbeitslager zu sperren. Vertreter anderer Parteien, die in ihren Diskursen ein demokratisches Rumänien anstrebten, beschuldigte *Corneliu Vadim Tudor* des Vaterlandsverrats und nannte sie „Agenten des Westens“. Durch dieses nationalistische Re-

pertoire trug die Partei unweigerlich zu der Entstehung hartnäckiger Vorurteile in der rumänischen Gesellschaft bei (vgl. Hausleitner 2012: 482) und konnte erfolgreich einen erheblichen Teil der Verlierer der Transformation durch populistische Parolen hinter sich vereinen (vgl. Adamson/Florean/Thieme 2011: 322).

Die Großrumänienpartei (PRM) partizipierte 1992 zum ersten Mal bei den nationalen Parlamentswahlen und wurde aufgrund unzureichender Mehrheitsverhältnisse und dem Verzicht der übrigen parlamentarischen Parteien, mit der FDSN zusammenzuarbeiten, Teil der Koalitionsregierung[32] im Kabinett *Văcăroiu* (vgl. Stoica 2004: 80).

Bei der Parlamentswahl 1996 konnte die PRM ihr 1992 erzieltes Wahlergebnis verbessern und wurde mit knapp 5% Stimmenanteil in beiden Kammern des Parlaments zur fünft stärksten Partei (vgl. Stoica 2004: 155). Den größten Erfolg seiner parlamentarischen Existenz erzielte die PRM bei den nationalen Parlamentswahlen 2000, als sie zweitstärkste parlamentarische Kraft und wichtigste Oppositionspartei wurde (vgl. Stoica 2004: 159). Hinzu kommt, dass der Parteivorsitzende *Corneliu Vadim Tudor* in der ersten Runde der Präsidentschaftswahl 2000 Zweiter hinter Ion Iliescu wurde, diesem aber zwei Wochen später in der Stichwahl mit knapp 34% des Stimmenanteils unterlag (vgl. Stoica 2004: 81).

Der Stern der PRM begann allerdings nach dem Wahlerfolg 2000 zu sinken. In der Legislaturperiode 2000-2004 migrierte ein erheblicher Anteil der PRM-Parlamentarier in andere Fraktionen (vgl. Radu 2004: 7). Bei den Parlamentswahlen im Jahr 2004 erhielt die PRM fast 50% weniger Mandate als noch vier Jahre zuvor (vgl. Gabanyi 2010a: 654). Schließlich schaffte die Großrumänienpartei (PRM) bei den Parlamentswahlen 2008 nicht mehr die 5% Sperrklausel zu überwinden. Auch die Ergebnisse der Parlamentswahl 2012 waren für die PRM desaströs. Der rasante Erfolg der PRM mündete schließlich in einem ebenso rasanten Misserfolg.

[32] Die PRM hatte in der Regierung keine eigenen Minister, sondern stellte lediglich drei Staatssekretäre (vgl. Stoica 2004: 80).

5.1.4.8 Die Humanistische Partei/Die Konservative Partei (PUR/PC)

Die politische Erfolgsgeschichte dieser Partei beginnt im Jahr 2000, als PUR mit den Sozialdemokraten ein Wahlbündnis einging und als deren Juniorpartner in das Parlament einzog und kurzzeitig sogar Regierungspartei wurde. Alleine hätten die Humanisten die 5% Sperrklausel höchst wahrscheinlich nicht geschafft (vgl. Stoica 2004: 97).

Ursprünglich verstand sich die Humanistische Partei als eine „Partei der Mitte" und war die einzige Vertreterin der „humanistischen" Doktrin in der postsozialistischen rumänischen Parteienlandschaft (vgl. Stoica 2004: 95). Im Jahr 2005 wurde plötzlich aus der Humanistischen Partei die Konservative Partei *(PC – Partidul Conservator)*. An dieser neuen programmatischen Ausrichtung und Umbenennung der Partei wurde – wie schon bei den Demokraten, die ja ursprünglich sozialdemokratisch waren, um dann in die Europäische Volkspartei zu wechseln – nicht viel diskutiert. Mehr noch: die Partei verstand sich plötzlich als Nachfolgerin der 1880 gegründeten historischen Konservativen Partei (vgl. Olteanu 2008: 157), die vor dem ersten Weltkrieg neben den Nationalliberalen die Hauptpartei im damaligen rumänischen Parteienspektrum war und mehrere Regierungen stellte (vgl. Maner 1997: 54). Diese Umbenennung scheint allerdings mehr ein Imagewechsel gewesen zu sein: die „neue" Partei versuchte nämlich zwischen sich und der vorsozialistischen Periode – die in der rumänischen Geschichtsschreibung als die Blütezeit Rumäniens präsentiert wird – eine Verbindung herzustellen. Dieser Imagewechsel war umso wichtiger, wenn man bedenkt, dass der Parteigründer und wohlhabende Unternehmer *Dan Voiculescu* vor 1989 einen privilegierten Stellenwert in Ceaușescus Rumänien genossen hatte und nach der Wende extrem wohlhabend geworden ist. Er repräsentiert die neue oligarchische postsozialistische Schicht Rumäniens schlechthin (vgl. Oprea 2004: 355).

Bei den nationalen Parlamentswahlen 2004 kandidierte die PUR erneut gemeinsam mit der PSD in einem Wahlbündnis, was ihr erneut den Wiedereinzug in das Parlament sicherte (vgl. Olteanu 2008: 157). Ähnlich geschah es auch vor der Parlamentswahl 2008. Die Konservative Partei kandidierte erneut in einem Wahlbündnis mit den Sozialdemokraten und wurde mit drei Abgeordneten und einem Senator erneut in das Parlament wiedergewählt,[33] blieb in dieser Legislaturperiode allerdings Oppositionspartei.

[33] Vgl. http://www.hotnews.ro/stiri-15044313-istoria-aliantelor-care-fost-partidul-conservator.htm, 09.11.2015

Bei den Parlamentswahlen im Jahr 2012 kandidierte die Konservative Partei als Bestandteil des Wahlbündnisses „Sozialliberale Union" – USL - gemeinsam mit den Sozialdemokraten und Nationalliberalen, schaffte dadurch den Wiedereinzug in das Parlament und wurde Teil der neuen Koalitionsregierung im Kabinett Victor Ponta.

5.1.4.9 Nationale Union für den Fortschritt Rumäniens (UNPR) und die Partei des Volkes Dan Diaconescu (PPDD)

Zwar kann in den Fällen der UNPR (*Uniunea Națională pentru Progresul României – Nationale Union für den Fortschritt Rumäniens)* und der mittlerweile in der politischen Bedeutungslosigkeit versunkenen PPDD *(Partidul Poporului Dan Diaconescu – Die Partei des Volkes Dan Diaconescu)* nicht von etablierten Bestandteilen des postsozialistischen Parteiensystems gesprochen werden, stellen beide Parteien gewissermaßen eine Besonderheit in der jüngsten Parteiengeschichte Rumäniens dar. Die wohl wichtigste Gemeinsamkeit beider Parteien liegt darin, dass sie unter besonders restriktiven rechtlichen Vorgaben für die Registrierung politischer Parteien gegründet wurden und darüber hinaus wichtige politische Erfolge für sich verbuchen konnten. Auf der anderen Seite ist der wichtigste Unterschied zwischen beiden Parteien zum einen in der Frage der politischen Doktrin und zum anderen in ihrer Kurz-, bzw. Langlebigkeit zu beobachten.

Die UNPR, zunächst inoffiziell im rumänischen Parlament primär aus sozialdemokratischen Abgängern gegründet, die dem damaligen Staatspräsidenten *Traian Băsescu* nahestanden und nach dem 2009 erfolgten Zusammenbruch der „Großen Koalition" weiterhin im Kabinett *Boc* bleiben wollten, wurde im Jahr 2010 amtlich registriert (vgl. Tasențe/Ciacu 2013: 151). Die meisten Gründungsmitglieder waren ehemalige, langjährige Mitglieder der Sozialdemokraten, die als moderne Alternative zu der politisch „erstarrten" PSD eine neue, reformierte sozialdemokratische Partei gründen wollten.[34] In der zweiten Hälfte der Legislaturperiode 2008-2012, nachdem die Partei offiziell registriert wurde und die notwendigen Voraussetzungen für die Bildung einer eigenen Fraktion erfüllt wurden, erwies sich die UNPR als ein Katalysator zahlreicher Abgänger anderer parlamentarischer Parteien – nicht nur von den Sozialdemokraten. Die neue Partei unter der Führung des Armeegenerals Gabriel Oprea entwickelte sich aufgrund dieser permanenten Parteimigration zu einer beeindruckenden politischen Kraft und

[34]Vgl. http://www.unpr.eu/description.php/Despre-noi/3/, 10.11.2015

war von der ersten Sekunde ihrer offiziellen parteipolitischen Existenz Regierungspartei. Das Problem dabei war, dass diese Partei aus dem nichts parlamentarischen Status erlangte, ohne dabei den üblichen demokratischen Legitimierungsprozess durchlaufen zu haben – der rumänische Politikwissenschaftler Dan Pavel (2012: 11) beschreibt diese Entwicklung treffend als eine „institutionelle Malformation". Die UNPR fungierte in der gegenwärtigen Legislaturperiode (2012-2016) ebenfalls als ein Katalysator der Abgänger aus anderen parlamentarischen Parteien. Während ursprünglich bei der Parlamentswahl 2012 zehn UNPR-Abgeordnete den Einzug in die Abgeordnetenkammer schafften[35], hat sich mittlerweile deren Anzahl auf gegenwärtig 31[36] Abgeordneten erhöht und sich dementsprechend mehr als verdreifacht.

Kurz vor den Parlamentswahlen 2012 hatte es der zeitweise einflussreiche Medienunternehmer und Journalist Dan Diaconescu ebenfalls geschafft, eine neue Partei zu registrieren und benannte es nach sich selbst – die Partei des Volkes Dan Diaconescu (*Partidul Poporului Dan Diaconescu).* Ohne klare Programmatik oder Ideologie, verstand sich die populistische Partei als eine Kämpferin gegen die etablierte und korrumpierte politische Klasse, der sie die Schuld für die Misere im Land gab (vgl. Stoica 2015: 209; Gherghina/Miscoiu 2014: 189). Die wenige Monate vor der Parlamentswahl registrierte Partei konnte erstaunliche 14,5% der Mandate für sich verbuchen (vgl. Gherghina/Miscoiu 2014: 182). Die PPDD wurde quasi aus dem nichts drittstärkste parlamentarische Partei. Der Appel an Emotionen und Ängsten fiel auf fruchtbarem Boden: 2011 und 2012 waren in Rumänien die Folgen der Weltwirtschaftskrise noch immer präsent. Allerdings existiert die Partei mittlerweile nicht mehr – ihre Abgeordneten und Senatoren waren in andere Parteien migriert und Dan Diaconescu wurde wegen Erpressung zu einer mehrjährigen Gefängnisstrafe verurteilt.[37] Nach seiner Inhaftierung fusionierte das, was von der Partei noch übrig geblieben war, mit der UNPR.[38]

Abschließend zu den wichtigsten Parteien im postsozialistischen Rumänien sollen in der nachfolgenden Tabelle ihre politische Stärke in beiden Kammern des Parlaments zusammenfassend dargestellt werden:

[35] Vgl. http://www.parties-and-elections.eu/romania.html, 20.04.2016
[36] Vgl. http://www.cdep.ro/pls/parlam/structura.fp?idp=70&cam=2&leg=2012&prn=0, 20.04.2016. Ein geringer Teil davon durch die Fusion mit der PPDD. Die meisten allerdings sind Parteienwechsler. Stand 20.04.2016
[37] Vgl. http://www.mediafax.ro/social/dan-diaconescu-condamnat-definitiv-la-cinci-ani-si-sase-luni-de-inchisoare-cu-executare-mi-au-inchis-televiziunile-mi-au-inchis-partidul-acum-ma-inchid-pe-mine-13928934, 20.04.2016
[38] Vgl. http://www.mediafax.ro/politic/ppdd-a-fuzionat-prin-absorbtie-cu-unpr-oprea-sustine-ca-unpr-are-peste-500-000-de-membri-14660871, 20.04.2016

Tabelle 9: Die Sitzverteilung der wichtigsten Parteien im Zeitverlauf. Angaben in %

Abgeordnetenkammer							
Partei	1990-1992	1992-1996	1996-2000	2000-2004	2004-2008	2008-2012	2012-2016
FSN	67,53	-	-	-	-	-	-
PNȚCD	3,03	12	23,9	-	-	-	-
PDSR/PSD	-	34,3	26,5	40	34	32,93	38,07
PD/PDL	-	12,6	12,5	8,9	14,5	34,43	13,19
PNL	7,3	-	7,3	8,7	19,3	19,46	25,38
UDMR	7,3	7,9	7,3	7,8	6,6	6,59	4,56
PRM	-	4,6	5,5	24,3	14,5	-	-
PUR/PC	-	-	-	1,7	5,7	1,2	3,29
Senat							
Partei	1990-1992	1992-1996	1996-2000	2000-2004	2004-2008	2008-2012	2012-2016
FSN	77,11	-	-	-	-	-	-
PNȚCD	0,84	14,68	18,88	-	-	-	-
PDSR/PSD	-	34,26	28,67	42,14	48,52	35,03	33,52
PD/PDL	-	12,58	15,38	13	14,70	37,22	13,06
PNL	8,47	-	11,88	9,29	21,32	20,43	28,40
UDMR	10,16	8,39	7,69	8,57	7,35	6,56	5,11
PRM	-	4,19	5,59	26,43	15,44	-	-
PUR/PC	-	-	-	2,85	8,08	0,72	4,54

Quelle: Eigene Darstellung aus: Stoica 2004 (149-162.); Ștefan (2012: 146-147); offizielle Webseite des Rumänischen Parlaments; Offizielle Daten der Zentralen Wahlbehörde aus den Jahren 2008 und 2012.

In der Entwicklung des rumänischen postsozialistischen Parteiensystems lässt sich generell eine Stabilisierung beobachten. Während es in der ersten Dekade nach der Wende Unmengen von Parteien gab, die in das Parlament einziehen konnten, hat sich das Parteiensystem seit dem Jahr 2000 schrittweise stabilisiert. Die Gründung der PPDD, die kurzeitig politisch bedeutend war, stellt von dieser Regel eine Ausnahmeerscheinung dar. Die UNPR entstand mitten aus dem bereits etablierten Parteienspektrum und kann daher nicht als eine Erneuerung des etablierten Parteiensystems betrachtet werden.

Trotz zahlreicher Spaltungen, Umbenennungen, parteiinterner Konflikte und relativ hoher Wählervolatilität haben sich vier große Parteien herauskristallisiert, die im Wesentlichen das rumänische postsozialistische Parteiensystem seit 25 Jahren prägen: die Sozialdemokratische

Partei (PSD), die Demokratische Partei (PD/PDL), die Nationalliberale Partei (PNL) und der Ungarnverband (UDMR). Sie sind die stabilen Konstanten und Überlebende eines oft von Instabilität und politischer Migration geprägten Parteiensystems. Diese Parteien waren seit ihrer Gründung, mit Ausnahme der PNL 1992-1996, in allen postsozialistischen Parlamenten vertreten und stellten in Koalitionen untereinander sämtliche Regierungen Rumäniens. Eine einzige große regierungstragende Partei, die PNȚCD, ist nach den Wahlen Ende 2000 völlig von der politischen Bildoberfläche verschwunden.

5.2 Das rumänische Wahlsystem

Nachdem die Struktur und der Wandel des rumänischen Parteiensystems analysiert wurden, widmet sich dieser Teil der Dissertation der zweiten institutionellen Determinante politischer Karrieren – dem Wahlsystem. Das Wahlsystem beeinflusst sowohl die Rahmenbedingungen politischer Karrieren, als auch das Profil angehender Parlamentarier grundlegend. Einige Autoren gehen dabei sogar so weit, das Wahlsystem bei der Analyse der politischen Chancenstruktur an erster Stelle zu setzten (vgl. Norris 1997; Golsch 1998). Beide institutionelle Rahmenbedingungen politischer Karrieren – das Parteien- und das Wahlsystem - können nicht losgelöst von einander analysiert werden: sie beeinflussen sich nämlich gegenseitig.

Idealtypisch lassen sich Wahlsysteme zwei unterschiedlichen Demokratiemodellen, der Mehrheits- und der Konsensdemokratie, zuordnen: während sich die politische Macht in einer Mehrheitsdemokratie in wenigen Händen konzentriert, strebt die Konsensdemokratie nach einer Machtverteilung auf möglichst vielen Schultern (vgl. Harfst 2012: 107). Die Gestaltung des Wahlsystems orientiert sich dabei nach dem Repräsentationsanspruch beider Demokratiemodelle: während in Konsensdemokratien die politische Elite nach dem Prinzip der Verhältniswahl aus einer Vielzahl von Parteien rekrutiert wird, mit dem Ergebnis der Bildung von oft instabilen, dafür aber weitläufig repräsentativen Koalitionsregierungen, wird die politische Elite einer Mehrheitsdemokratie nach dem Prinzip der Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen, in der Regel aus einem Zweiparteiensystem, rekrutiert, mit dem Ergebnis der Bildung stabiler Regierungsverhältnisse. Dabei können auch Kombinationen beider Wahlsysteme – wie dies beispielsweise bei der Reform des Wahlsystems 2008 in Rumänien der Fall war – vorkommen.

Vor- und Nachteile lassen sich sowohl bei der Verhältnis- als auch Mehrheitswahl identifizieren. Der Vorteil der Verhältniswahl ist insbesondere aus demokratietheoretischer Perspektive zu betrachten: ihr Repräsentationsprinzip erstreckt sich nämlich auf die gesamte Bevölkerung. Die Verhältniswahl gewährleistet daher auch die Repräsentation politischer Minderheiten und Randgruppen. Auf der anderen Seite begünstigt die Verhältniswahl durch eine größere Anzahl von Parteien die Bildung instabiler Koalitionsverhältnisse. Es kommt selten vor, dass infolge der Verhältniswahl - der typischen Rekrutierungsvariante einer Konsensdemokratie - einzelne Parteien die absolute Mehrheit der Stimmen auf sich vereinen und dadurch stabile Regierungsverhältnisse schaffen können. Der Vorteil der Mehrheitswahl dagegen liegt im Gegensatz dazu in der offensichtlichen Stabilität der daraus resultierenden Regierungsverhältnisse: üblicherweise lösen sich beide Parteien gegenseitig von der Regierungsverantwortung ab, Regierungen werden aus den Reihen einer einzigen Partei gebildet. Generell ist dieser Wahlmodus für Zweiparteiensysteme typisch (wie beispielsweise in den USA, Großbritannien, Kanada). Allerdings kann in einer Gesellschaft, in der nach dem Prinzip der Mehrheitswahl gewählt wird, kaum der Anspruch einer gesamtgesellschaftlichen Repräsentativität im Parlament erhoben werden. Randgruppen und politische Minderheiten werden dabei in den Institutionen der repräsentativen Demokratie kaum zufriedenstellend vertreten.

Obwohl in der Politikwissenschaft eine Flut von unterschiedlichen Wahlsystemen mit jeweils spezifischen Auswirkungen vorzufinden ist (vgl. Nohlen 2009: 174 ff.), ermöglicht die generelle Unterteilung der Wahlsysteme in diesen zwei Gruppen – der Mehrheits- und der Verhältniswahl – den Ausmaß ihres jeweiligen Einflusses auf die politische Karriere und das Profil angehender Parlamentarier zu untersuchen. Inwiefern es nach der Reform des Wahlsystems in Rumänien 2008 zu einer Änderung politischer Karrieren und politischer Profile der Parlamentarier gekommen ist, wird sich im empirischen Teil der Dissertation zeigen.

Da die Verhältniswahl für politische Parteiensysteme mit mehr als zwei etablierten Parteien üblich ist, werden der Gestaltung politischer Karrieren in diesem System mehr Freiräume gestattet, da einfach mehr politische Parteien zur Verfügung stehen, in denen eine politische Karriere gestaltet und aufgebaut werden kann. Allerdings ist in einem solchen System die politische Zukunft weniger vorhersehbar und planbar. Und auch das Parteiensystem selbst ist fragiler und instabiler. In Staaten, in denen nach dem Prinzip der Mehrheitswahl gewählt wird, sind vergleichsweise stabilere Parteienverhältnisse vorzufinden. Da die Anzahl etablierter Parteien die sich gegenseitig von der Macht ablösen, äußerst gering ist, sind politische

Karrieren in einer Mehrheitsdemokratie weniger von der Volatilität der Wähler betroffen. Parteien können in solchen Systemen ihre Wähler effizienter an sich binden. Der politische Werdegang ist dabei vorhersehbarer und besser planbar. Dementsprechend bringen beiden Wahlsystem bestimmte Vor- und Nachteile für politische Karrieren mit sich: während in der Mehrheitswahl politische Karrieren leichter zu planen und vorhersehbarer sind, da schlicht weniger Parteien auf dem politischen Markt zur Verfügung stehen, können politische Karrieren in Ländern, in denen nach der Verhältniswahl gewählt wird und in denen ein Konglomerat politischer Parteien keine Seltenheit darstellt, politische Karrieren weniger vorausblickend gestaltet werden. Allerdings ist die Chance, in politische Wahlämter zu gelangen, in Systemen die nach dem Prinzip der Konsensdemokratie aufgebaut sind, für Außenstehende etwas größer. In Mehrheitsdemokratien wird durch ein besonders starres Parteiensystem die Reproduktionsfähigkeit der etablierten politischen Elite erheblich erhöht.

Der Grad der „Karrierisierung" der Politik ist dementsprechend in enger Verbindung mit dem Wahlsystem zu betrachten. Aus diesem Grund wird im weiteren Verlauf dieser Dissertation auf das postsozialistische Wahlsystem Rumäniens und seiner Reform im Zeitverlauf eingegangen. Diese Analyse des Wahlsystems im Zeitverlauf stellt eine wichtige Grundlage für die Interpretation der Daten im empirischen Teil der Arbeit dar.

Im postsozialistischen Rumänien haben bis in die Gegenwart insgesamt sieben Parlamentswahlen stattgefunden. Die ersten fünf fanden nach dem System der Verhältniswahl und die letzten zwei nach einem kombinierten Wahlsystem zwischen der Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen und dem Proporzsystem bei der Verteilung der Reststimmen statt. Dementsprechend wird die Entwicklung des rumänischen Wahlsystems in zwei Phasen unterteilt: einer ersten Phase, 1990 – 2008, in der nach dem System der Verhältniswahl und in einer zweiten Phase, 2008 – 2015, in der nach dem kombinierten System zwischen Mehrheitswahl und Verhältniswahl das rumänische Parlament gewählt wurde. 2015 endet die zweite Phase bereits, da das Wahlsystem Mitte 2015 novelliert wurde – die vor 2008 geltende Verhältniswahl wurde wieder eingeführt. Bei der Analyse der Phasen des rumänischen Wahlsystems werden nicht nur rechtliche Rahmenbedingungen, sondern sofern Daten zur Verfügung stehen, auch der Wandel der parlamentarischen Wahlkämpfe und ihre Finanzierung analysiert.

5.2.1 Die erste Phase des rumänischen Wahlsystems 1990-2008

Nicht nur die Parteiengesetzgebung wurde im postsozialistischem Rumänien oft reformiert, sondern auch das Wahlsystem. Obwohl von einer grundlegenden Reform des Wahlsystems erst im Jahr 2008 gesprochen werden kann, gab es in der ersten und bislang längsten Phase des Wahlsystems zahlreiche Novellierungen gesetzlicher Regelungen, die das Wahlsystem nachhaltig prägten. Diese Reformen gingen oft einher mit der relativen Stabilisierung des Parteiensystems ab 2000.

Die ersten postsozialistischen Parlamentswahlen fanden in Rumänien am 20. Mai 1990 statt und wurden durch das Dekretgesetz Nr. 92/1990 geregelt. Diese erste Regelung legte auch das Wahlsystem fest: Parlamentswahlen wurden demnach nach dem System der Verhältniswahl in Wahlkreisen organisiert. Eine Sperrklausel gab es bei dieser ersten demokratischen Wahl noch nicht. Kandidaten wurden auf Parteilisten vorgeschlagen – insgesamt gab es landesweit 42 Wahlkreise bestehend aus den 41 Verwaltungseinheiten (Kreise) des Landes plus der Hauptstadt Bukarest. Parteiunabhängige Kandidaturen waren möglich – Voraussetzung war der Nachweis der Unterstützung von 251 wahlberechtigten Bürgern (vgl. Iațu et al. 2009: 41). Ebenfalls 251 Gründungsmitglieder waren notwendig, um eine Partei zu gründen. Gewählt wurden 396 Abgeordnete und 119 Senatoren, insgesamt also 515 Parlamentarier (vgl. Ebd.: 65). Mit einer Wahlbeteiligung von fast 90%, ein bislang nicht gebrochener Rekord in der postsozialistischen Geschichte Rumäniens, waren die Lager auf der politischen Szene klar konturiert: der Wahlkampf konzentrierte sich auf die Gegensätze Neokommunismus – Antikommunismus. Der große Gewinner der Wahl war die FSN, die großen Verlierer die neuregistrierten historischen Parteien PNȚCD, PNL und PSDR. Der Sieg der FSN lässt sich sowohl durch seinen prominenten Stellenwert bei der Abschaffung des kommunistischen Regimes Ende 1989, als auch durch die charismatische Persönlichkeit Ion Iliescus, der das Image der FSN repräsentierte, erklären. Hinzu kommt, dass sich die Wähler nicht mit den Vertretern der historischen Parteien identifizieren konnten (vgl. Iațu et al. 2009: 41): diese vertraten nämlich eine Generation, die noch vor 1945 sozialisiert wurde und dementsprechend fortgeschrittenen Alters waren. Durch die Familienpolitik Ceaușescus Ende der 1960er Jahre kam es zu einer deutlichen Vergrößerung und gleichzeitigen Verjüngung der Gesellschaft. Die Mehrheit derjenigen, die an der Parlaments- und Präsidentschaftswahl 1990 partizipiert hatten, hatten ihr gesamtes Leben im kommunistischen Regime verbracht, wurden in dieser Epoche sozialisiert, waren dadurch auch altersbedingt der Generation Iliescus näher und konnte daher zu diesem

leichter eine Verbindung finden. Die Vertreter der historischen Parteien hingegen vertraten eine längst untergegangene Epoche, eine Zeit zu der der Großteil der Bevölkerung – teilweise auch durch die Verfälschung der Geschichtsschreibung durch die Kommunisten - keinen Bezug finden konnte. Die Zersplitterung des Parteiensystems hatte den Stellenwert der FSN zusätzlich gestärkt.

Wie in jedem Wahlkampf – obwohl bei dieser ersten Parlamentswahl 1990 nicht wirklich von einer professionellen Wahlkampfführung gesprochen werden kann (vgl. Iațu et al. 2009: 41), stellt sich die berechtigte Frage, wie die Wahlkämpfe so zahlreicher Konkurrenten überhaupt finanziert wurden. Das Dekretgesetz 92/1990 sah vor, dass Parteien für ihre Wahlkämpfe Anspruch auf staatliche Subventionen hatten – diese betrugen allerdings weniger als 500 US Dollar pro Partei. Gelder aus dem Ausland waren explizit verboten – diese Regelung wurde von der FSN durchgesetzt, damit die oppositionelle Bauernpartei nicht auf das ausländische Vermögen seines Präsidentschaftskandidaten zurückgreifen konnte (vgl. Roper 2007: 101). Die FSN genoss in dieser ersten Parlamentswahl darüber hinaus bestimmte Vorzüge: obwohl sie sich nicht als Nachfolgerin der KPR verstand und sich von dieser explizit distanzierte, hatte sie Zugang zum ihrem landesweiten Sachvermögen (vgl. ebd.). Private elektronische Medien gab es zu diesem Zeitpunkt, außer einer Handvoll bedeutungsloser regionaler Radiosender, noch nicht, sodass die nationale Medienlandschaft durch das staatliche Fernsehen und Radio dominiert wurde. Diese wiederrum standen unter der Kontrolle der FSN. Gleicher Zugang wurde trotz expliziter Regelungen im Wahlgesetz nicht gewehrt (vgl. Roper 2007: 101).

Demokratische Wahlen stellen das Fundament einer funktionierenden Demokratie dar. Ihre Grundprinzipien genießen in Rumänien Verfassungsrang: Abgeordnete und Senatoren, sowie der Staatspräsident werden durch allgemeine, gleiche, direkte, geheime und freie Wahlen gewählt (vgl. Art. 62 (1), Art. 81 (1) Verfassung von Rumänien 2003). Das aktive Wahlrecht beginnt mit dem 18. Lebensjahr (vgl. Art. 36 (1) Verfassung von Rumänien 2003). Das passive Wahlrecht beginnt für die Abgeordnetenkammer mit dem 23., für den Senat mit dem 33. und für die Präsidentschaft mit dem 35. Lebensjahr (vgl. Art. 37 (2) Verfassung von Rumänien 2003). Die Grundprinzipien der Wahlordnung sind in beiden postsozialistischen Verfassungen identisch und wurden dementsprechend 2003 nicht novelliert. Für das passive Wahlrecht in das Europäische Parlament wurde in der Verfassungsnovelle aus dem Jahr 2003 keine Altersgrenze bestimmt, sondern lediglich das Recht, für ein Mandat zu kandidieren (vgl. Art. 38 Verfassung von Rumänien 2003).

Die Grundlage für die zweite postsozialistische Parlamentswahl 1992 stellte zum einen die 1991 verabschiedete Verfassung und zum anderen ein novelliertes Wahlgesetz, das unmittelbar vor der Wahl verabschiedet wurde, dar: es handelte sich dabei um das Gesetz Nr. 68/1992. Das novellierte Wahlgesetz war in seiner Struktur und dementsprechend seinen Regelungen erheblich umfangreicher als das Gesetz aus dem Jahr 1990. Das System der Verhältniswahl blieb weiterhin bestehen, allerdings wurden drei zentrale Punkte neu eingeführt bzw. konkreter bestimmt: eine Repräsentationsnorm, Regelungen für parteiunabhängige Kandidaturen und was am wichtigsten war, die erstmalige Einführung einer parlamentarischen Sperrklausel. Was die Repräsentationsnorm anging, regelte das Gesetz, dass ein Abgeordneter jeweils pro 70.000 Bürger und ein Senator jeweils pro 160.000 Bürger gewählt wurde (vgl. Iațu et al. 2009: 41). Dadurch wurde eine konkrete zahlenmäßige Größenordnung für die Parlamentarier erstens pro Wahlkreis und zweitens auf das gesamte Parlament festgelegt. Parteiunabhängige Kandidaturen wurden durch diese Novelle erschwert: um kandidieren zu können, mussten parteiunabhängige Kandidaten Unterschriften von insgesamt 0,5% der wahlberechtigen Bevölkerung aus dem Wahlkreis, in der sie beabsichtigten sich zur Wahl zu stellen, vorlegen (vgl. Iațu et al. 2009: 41). Im Vergleich zu der alten Gesetzgebung 1990, in der ursprünglich nur 251 Unterschriften notwendig waren, stellt diese Regelung einen ersten Versuch dar, die außer Kontrolle geratene Anzahl von Kandidaturen zu stabilisieren. Hinzu kommt, dass das Gesetz nur einen Monat vor der Kandidatenaufstellung verabschiedet wurde, sodass das Sammeln von Unterschriften durch die knappe Zeit zusätzlich erschwert wurde. Die wohl wichtigste Regelung ist die erstmalige Einführung einer drei prozentigen Sperrklausel (vgl. Iațu et al. 2009: 41). Ein erneutes Anzeichen dafür, dass der Versuch unternommen wurde, den Zugang kleiner Parteien in das Parlament zu erschweren, um die parteipolitischen parlamentarischen Verhältnisse zu stabilisieren und um dementsprechend eine stabilere Regierungsführung zu ermöglichen.

Der Wahlkampf für die Parlamentswahlen 1992 beschränkte sich nun, anders als 1990, nicht nur auf den Gegensatz Kommunismus-Antikommunismus, sondern hinzu kam die ethnisch-nationalistische Komponente. Die CDR, dessen Hauptpartei und Sprachrohr nach dem Rückzug der PNL die Bauernpartei (PNȚCD) wurde, organisierte seinen gesamten Wahlkampf um den Diskurs gegen den Neokommunismus, dessen Hauptvertreter sie in Ion Iliescu und dessen Partei sahen. Obwohl dieser Kampf gegen den Neokommunismus den öffentlichen politischen Diskurs dominierte, gelang es auch dem nationalistischen Lager, vertreten durch die Großrumänienpartei, einen Teil der Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Der Parteivorsitzende der

PRM der als Sprachrohr der Partei fungierte, *Corneliu Vadim Tudor*, fiel durch seine antiungarischen Parolen auf und stellte dabei die ungarische Minderheit und ihre politische Vertretung, die UDMR, als eine Gefahr für die territoriale Integrität und Souveränität Rumäniens dar. Indirekt griff die PRM auch die CDR an, da der Ungarnverband Gründungsmitglied der CDR war (obwohl sie immer im Alleingang kandidiert hatte) (vgl. Iațu et al. 2009: 85). Der Aufschwung des nationalistischen Flügels lässt sich durch interethnische Spannungen in der Zivilbevölkerung zwischen Rumänen und Ungarn Anfang der 1990er Jahre erklären.

Das Wahlgesetz sah vor, dass Parteien Anspruch auf staatliche Subventionen für die Organisation ihrer Wahlkämpfe hatten, wobei Details in einem eigens dafür geschaffenen gesetzlichen Rahmen geregelt werden sollten. Da es nicht mehr zu der Verabschiedung dieser zusätzlichen Regelung kam, wurden für den Wahlkampf 1992 keine Subventionen an Parteien gezahlt (vgl. Roper 2007: 102).

Die audiovisuelle Medienlandschaft war noch immer von den staatlichen Trägern dominiert – erste erfolgreiche private Fernsehsender wurden erst ab 1993 gegründet (vgl. Gabanyi 2010: 664). Printmedien entwickelten sich in Rumänien unmittelbar nach der Wende zwar explosionsartig – allerdings war ihre Verbreitung regional unterschiedlich. Viele Publikationen waren aufgrund des geringen Leseranteils äußerst kurzlebig (vgl. Coman 2003: 78). Bis 1992 gab es einen einzigen privaten Fernsehsender, der aus ausländischen Spenden finanziert wurde und als politischer Gegner der Regierung agierte – der Sender erwies sich letztendlich als bedeutungslos und wurde noch vor den Parlamentswahlen 1992 geschlossen. Dementsprechend hatte im Jahr 1992 das staatliche Fernsehen eine dominante Rolle in der politischen Kommunikation des Wahlkampfes eingenommen. Diese Tatsache war für parlamentarische Parteien besonders vorteilhaft: denjenigen politischen Gruppierungen nämlich, die bereits in der Legislaturperiode 1990-1992 vertreten waren, wurden die Fernsehauftritte staatlich subventioniert. Außerparlamentarische Parteien oder parteiunabhängige Kandidaten hingegen mussten für ihre Fernsehauftritte im öffentlichen Fernsehsender aus der eigenen Tasche zahlen (vgl. Art. 46 (2) Gesetz Nr. 68/1992). Geld spielte dementsprechend aufgrund noch nicht existenter privater Fernsehsender – zumindest für parlamentarische Parteien - eine eher untergeordnete Rolle. Eine Professionalisierung der Wahlkampfführung, die mit besonders hohen finanziellen Belastungen einherging, lässt sich daher in dieser Phase noch nicht beobachten.

Bei den dritten demokratischen Parlamentswahlen 1996 wurde die Wahlgesetzgebung nicht modifiziert. Eine erste Stabilisierung des Wahlsystems lässt sich dementsprechend beobachten.

Im parlamentarischen und präsidentiellen Wahlkampf 1996 schien der Antagonismus Kommunismus-Antikommunismus eine vergleichsweise geringere Rolle zu spielen. Die Oppositionsparteien nahmen ihre Rolle besonders ernst und konzentrierten sich vielmehr auf die Kritik der sozialdemokratischen Regierungstätigkeit. Sie kritisierten dabei offen die Korruption und die stagnierende wirtschaftliche Entwicklung. Dadurch sprachen sie die Ängste eines erheblichen Teils der Bevölkerung an, die unter einem immer geringeren Lebensniveau und Arbeitslosigkeit zu leiden hatte. Sich als Alternative präsentierend, versprachen sie im Falle des Wahlsieges eine moralische Erneuerung der politischen Institutionen und eine effiziente Bekämpfung der Korruption (vgl. Iațu et al. 2009: 222). Die sozialdemokratische Wahlkampfführung ignorierte diese allgemeinen Ängste in der Bevölkerung und startete einen negativen Wahlkampf gegen ihre politischen Gegner, ohne dabei konkrete Lösungsvorschläge für eine Verbesserung der allgemeinen politischen und sozialen Lage zu unterbreiten. Das Ergebnis der Parlaments- und Präsidentschaftswahlen 1996 hatte schließlich zum ersten Regierungswechsel seit der Wende 1989 geführt (vgl. ebd.).

Während der Legislaturperiode 1992-1996 kam es zu wichtigen Veränderungen auch im Mediensystem Rumäniens. Das private audiovisuelle Mediensystem begann sich langsam zu entwickeln. Es kam zu der Gründung erster wichtiger Fernsehsender (vgl. Coman 2003: 101) die noch heute zu den einflussreichsten Fernsehsendern der rumänischen privaten Medienlandschaft zählen. Allerdings dauerte es noch einige Jahre, bis sie ihren späteren prominenten Stellenwert im audiovisuellen Bereich für sich beanspruchen konnten. Die Reichweite der privaten Fernsehsender war nämlich unmittelbar nach ihrer Gründung – d.h. auch im Wahlkampf 1996 – noch recht bescheiden und beschränkte sich prinzipiell auf die wichtigsten Großstädte Rumäniens (vgl. Coman 2003: 102). Das landesweite Monopol der Ausstrahlung und Reichweite lag daher noch immer beim staatlichen Fernsehen TVR *(Televiziunea Română – das Rumänische Fernsehen).* In diesem ersten Wahlkampf, in der private Fernsehsender zum ersten Mal überhaupt eine Rolle spielten, lässt sich beobachten, dass der staatliche Fernsehsender tatkräftig die Sozialdemokraten und deren Präsidentschaftskandidaten, Ion Iliescu, unterstützt hatte (vgl. OSCE 1996: 8). Diese als unfair betrachtete Berichterstattung lässt sich durch die staatliche Finanzierung des Fernsehsenders erklären: die finanziellen Zü-

gel lagen nämlich in der Hand der regierenden Sozialdemokraten. Im Gegensatz dazu positionierten sich die wenigen privaten Fernsehsender auf die Seite der oppositionellen CDR (vgl. OSCE 1996: 8). Diese eindeutige politische Positionierung etablierter Fernsehsender bleibt ein Charakteristikum sämtlicher nachfolgender Wahlkämpfe im postsozialistischen Rumänien. Besonders problematisch bei der Finanzierung des parlamentarischen und präsidentiellen Wahlkampfes 1996 erwies sich die fehlende Transparenz, wobei diese durch unzureichende Regelungen (vgl. OSCE 1996: 9), fehlende Kontrollinstanzen und nicht vorhandenen Sanktionsmöglichkeiten im Falle der Nichtbefolgung rechtlicher Regelungen zusätzlich verstärkt wurde.

Generell lässt sich für den Wahlkampf 1996 eine doppelte Entwicklung beobachten: erstens die Stabilität des 1992 verabschiedeten und 1996 nicht novellierten Wahlgesetzes sowie eine anfängliche Professionalisierung des Wahlkampfes, in der allerdings private Fernsehsender noch eine geringe Rolle spielten. Ähnlich wie schon 1992 wurde die politische Kommunikation zwischen der politischen Elite und der Wahlbevölkerung vom staatlichen Fernsehsender TVR dominiert. Die allgemeine Dominanz des Mediums Fernsehen hatte schließlich auch dazu geführt, dass es sich in politischen Fragen zu der Hauptinformationsquelle der Bevölkerung entwickelte (vgl. OSCE 1996: 8; Gabanyi 2010a: 665).

Parlaments- und Präsidentschaftswahlen fanden 2000 zeitgleich statt. Das Wahlgesetz wurde diesmal durch die Verabschiedung von Dringlichkeitsverordnungen geringfügig, allerdings folgenreich modifiziert. Die wichtigste Novelle betraf eine Anhebung der Sperrklausel für Parteien von 3% auf 5%; davon betroffen waren erstmals auch Wahlbündnisse: je nach Zusammensetzung der Wahlbündnisse variierte die Höhe der Sperrklausel: ab zwei Parteien betrug die Sperrklausel 8%, ab der dritten Partei wurde sie um jeweils ein Prozent erhöht, durfte aber insgesamt – unabhängig von der letztendlichen Anzahl der Parteien im registrierten Bündnis - 10% nicht überschreiten (vgl. Iațu et al. 2009: 222). Diese Erhöhung der Sperrklausel für Parteien verfolgte das offensichtliche Ziel der Stabilisierung des Parteiensystems, um den Stellenwert der etablierten parlamentarischen Parteien zusätzlich zu festigen. Der Einzug kleiner Parteien in das Parlament sollte durch diese Regelung erschwert werden.

Die Kommunalwahlen 2000 wenige Monate vor der Parlamentswahl schienen das Schicksal der Regierungspartei PNȚCD zu besiegeln: nach dem Rückzug der PD und der PNL aus der Regierung und der CDR, erodierte die Bauernpartei zusätzlich in den Augen der Wahlbevöl-

kerung. Die letzten vier Regierungsjahre waren nicht besonders erfolgreich, Rumänien musste ein Abkommen mit dem Internationalen Währungsfond (IWF) schließen, die wirtschaftliche Lage war desaströs, das Sozialsystem geriet ins Wanken: 1997 stieg der Anteil der Rentner aufgrund der Privatisierungen rasant an, mit dem Ergebnis, dass es plötzlich mehr Rentner als Beschäftigte gab (vgl. Iațu et al. 2009: 275). Ab dem Jahr 2000, genauer gesagt mit den Kommunalwahlen wenige Monate vor der Parlamentswahl, lässt sich erstmals eine deutliche Professionalisierung der Wahlkampfführung beobachten: zum ersten Mal seit der Wende wurden Politiker von professionellen politischen Beratern tatkräftig unterstützt, das politische Image wurde sorgfältig geplant und aufgebaut; Wahlplakate waren von hoher Qualität und wurden strategisch angebracht (vgl. Iațu et al. 2009: 278). Erwartungsgemäß professionell wurde schließlich auch der Wahlkampf für die Parlamentswahl 2000 organisiert: Wahlkampfspots wurden technisch einwandfrei erstellt und ausgestrahlt. Dank der politischen Berater, denen es nicht an Vorstellungskraft mangelte, gelang es in kurzen, aussagekräftigen TV-Kampagnen, sowohl auf die jeweilige Stärke der Kandidaten als auch Schwäche der Konkurrenten explizit hinzuweisen (vgl. Iațu et al. 2009: 275). Strategische Kommunikation mit potentiellen Wählern schien eine immer wichtigere Rolle zu spielen. Darüber hinaus war im Jahr 2000 auch die private Medienlandschaft im Vergleich zum Wahljahr 1996 deutlich entwickelter: der staatliche Fernsehsender TVR dominierte nun nicht mehr die rumänische audiovisuelle Medienlandschaft: 2000 gab es nämlich landesweit 104 zugelassene private Fernsehsender (vgl. Coman 2003: 101). Der nationale Fernsehsender TVR fand sich in einer vorher unbekannten Situation wieder: er hatte Konkurrenz. Den neuen kommerziellen Fernsehsendern gelang es durch eine attraktive Programmgestaltung einen erheblichen Anteil der Zuschauer an sich zu binden (vgl. Coman 2003: 101).

Die Professionalisierung der Wahlkampfführung geht einher mit der Entwicklung des privaten Mediensystems. Die Konsequenz dieser Entwicklung liegt auf der Hand: Geld spielte nun im Wahlkampf eine immer wichtigere Rolle. Der ganze Beraterstab, die Produktion und Ausstrahlung professioneller Wahlkampfspots sowie die Produktion qualitativ hochwertiger Wahlplakate erforderte hohe finanzielle Belastungen.

Die steigende Bedeutung privater Fernsehsender lässt sich im Wahlkampf 2000 an dem Sender *Antena 1* erstmals beobachten, dessen Eigentümer, Dan Voiculescu, Parteigründer der Humanistischen Partei war und im Jahr 2000 in Bündnis mit der PSD den Einzug in das Parlament geschafft hatte. Der Sender hatte nämlich eine intensiv negative Berichterstattung über

die regierende CDR ausgestrahlt und ihre anhaltende Regierungsunfähigkeit angeprangert. Im Gegenzug wurde die PSD gemeinsam mit der PUR als eine glaubwürdige und effiziente Alternative präsentiert (vgl. OSCE 2001: 12). Die Bedeutung des Fernsehsenders *Antena 1* ist dabei nicht von der Hand zu weisen: 2000 zählte sie gemeinsam mit *PRO TV* zu den wichtigsten, landesweit ausstrahlenden privaten Fernsehsender Rumäniens (vgl. Coman 2003: 102).

Erste Anzeichen einer Vermischung des ökonomischen mit dem politischen Kapital lassen sich beobachten. Die Bedeutung des Geldes in der Politik und insbesondere in Wahlkampfzeiten war auch dadurch ersichtlich, dass der gesetzliche Rahmen im 1996 verabschiedeten Parteiengesetz nur vage die Finanzierung politischer Wahlkämpfe regelte. Im Jahr 2000 gab es noch keine eigenständige Behörde, die die Wahlkampffinanzierung der Parteien effizient kontrollieren und sanktionieren konnte. Zwar wurde der Rechnungshof als Kontrollinstanz genannt – allerdings blieb es der Interpretation überlassen, wie oft und mit welchen konkreten Konsequenzen kontrolliert werden durfte (vgl. OSCE 2001: 13). Die Folge fehlender Kontrollinstanzen lässt sich aus der folgenden Tabelle (vgl. Gherghina/Chiru 2013: 119) ablesen. Die Tabelle basiert auf den Wahlbeobachtungen der Nichtregierungsorganisation APD *(Asociația Pro Democrația)*, eine der bedeutendsten politischen Stimmen der rumänischen Zivilgesellschaft:

Tabelle 10: Deklarierte Ausgaben der Parteien für die Wahlkampffinanzierung 2000 vs. Schätzungen der APD. Angaben in Euro

Partei	Deklariert	Schätzungen APD
PDSR	409.389	4.639.098
PNL	454.053	2.877.026
PNȚCD	250.135	2.052.329
PRM	-	600.592
PD	382.222	2,987.823
UDMR	-	449.650
PSDR	55.602	95.343
UFD	58.479	267.678
ApR[39]	77.902	1.277.454
PSM	1.879	233.054
Insgesamt	1.689.659	15.480.047

Quelle: Gherghina/Chiru 2013: 119

Aus der Tabelle lässt sich die Tendenz der Parteien in Rumänien erkennen, die Höhe der tatsächlich ausgegebenen Gelder für die Wahlkampffinanzierung zu verschleiern. Grund für

[39] ApR und PSM waren nichtparlamentarische Parteien.

diese offensichtliche Verschleierung liegt in der illegalen Parteien- bzw. Wahlkampffinanzierung. Die Herkunft des Geldes konnte demnach nicht legal einwandfrei nachgewiesen werden (vgl. Gherghina/Chiru 2013: 119).

Eine weitere Erklärung für die eindeutige Diskrepanz zwischen den deklarierten und den tatsächlichen Ausgaben liegt in der fehlenden Kontrolle und Sanktionsmöglichkeit politischer Parteien: der Rechnungshof fungierte dem Parteiengesetz aus dem Jahr 1996 zufolge zwar als Kontrollinstanz - allerdings waren seine Hände durch unklare gesetzliche Regelungen teilweise gebunden. Die Daten, die die Wahlkampfanalyse der APD veröffentlichte, basierten auf eine landesweite Studie an der mehrere Wahlbeobachter teilgenommen hatten. Im Fokus der Beobachtungen standen zum einen die verwendeten Druckmaterialien (Wahlplakate u.a.) und zum anderen die parteipolitische Werbung in den Printmedien (vgl. Gherghina/Chiru 2013: 127). Selbstverständlich handelt es sich hierbei um Schätzwerte, allerdings stellt es einen Beleg für die steigende Bedeutung des Geldes in der rumänischen Parteipolitik in Wahlkampfzeiten dar. Problematisch dabei ist nicht zwangsläufig an und für sich die Bedeutung finanzieller Ressourcen in Wahlkampfzeiten – so spielt Geld in allen westeuropäischen Wahlkämpfen eine prominente Rolle - sondern vielmehr die Herkunft dieser Gelder. Es kann zudem davon ausgegangen werden, dass die tatsächlichen Ausgaben der Parteien deutlich höher lagen als hier angegeben – in die Analyse wurde nämlich die audiovisuelle Wahlwerbung nicht aufgenommen.

Im Jahr 2004 fanden zum letzten Mal Parlaments- und Präsidentschaftswahlen zeitgleich statt, da durch die Verfassungsnovelle aus dem Jahr 2003 das Mandat des Staatspräsidenten von vier auf fünf Jahre verlängert wurde. Unmittelbar vor den nationalen Wahlen 2004 wurde das Wahlgesetz geringfügig modifiziert – die Veränderungen sind organisatorischer Natur und beeinflussen den Charakter des Wahlsystems nicht: Die 5% Sperrklausel wurde beibehalten, ebenfalls die Bestimmungen für den Wahlantritt von Parteibündnissen und die Wahl der Parlamentarier auf Parteilisten. Es lässt sich dementsprechend Kontinuität und Stabilität in den rechtlichen Regelungen des Wahlsystems beobachten.

Der Antagonismus Kommunismus – Antikommunismus, der so prägend für die 1990er Jahre war, spielte im Parlaments- und Präsidentschaftswahlkampf 2004 eine eher untergeordnete Rolle, obwohl die Worte Traian Băsescus beim TV-Duell vor der Stichwahl um die Präsidentschaft zwei Wochen nach der Parlamentswahl in die Geschichte eingegangen sind: so fragte

Băsescu rhetorisch vor laufenden Kameras, welcher Fluch wohl auf diesem Volk laste, da es letztendlich die Wahl zwischen zwei ehemaligen Kommunisten habe: Adrian Năstase und Băsescu?[40] (vgl. Pop-Eleches 2008: 465-466). Diese Aussage sorgte für Verblüffung, da sich Băsescu stets als korruptionsferner Systemgegner präsentierte, was allerdings nicht ganz der Wahrheit entsprach: vor 1989 war er Schiffskommandant und im Ausland tätig – eine Karriere die ohne Nähe zum kommunistischen Regime nicht möglich gewesen wäre; außerdem war er prominenter Vertreter der früheren FSN und dementsprechend direkt in ihren Machtstrukturen eingebunden (vgl. Gabanyi 2010b: 14). Die Demokratische Partei, dessen Vorsitzender zu diesem Zeitpunkt Băsescu war, war ebenso eine Nachfolgepartei der FSN und damit einhergehend, der KPR, wie die Sozialdemokraten selbst. Sogenannte „Neokommunisten" oder Personen, die dem ehemaligen Regime nahestanden, waren nicht nur bei den beiden Nachfolgeparteien der FSN, sondern auch in anderen Parteien, auch bei der historischen PNL vorzufinden. Die Fortsetzung der „Hexenjagd" auf alles, was mit dem Kommunismus mehr oder weniger zu tun hatte, eine Taktik die von der Bauernpartei teilweise exzessiv betrieben wurde, wäre für keines der etablierten Parteien ab 2000 vorteilhaft gewesen – in allen etablierten Parteien waren nämlich – tatsächlich ist die Konzentration bei den Sozialdemokraten am höchsten – ehemalige Nomenklaturamitglieder oder Personen die dem untergegangenen kommunistischen Regime nahestanden.

Im Wahlkampf 2004 schienen erstmals Emotionen eine zentrale Rolle zu spielen – zumindest in der Taktik des Wahlbündnisses „Gerechtigkeit und Wahrheit". Nach dem plötzlichen und unerwarteten Rückzug Theodor Stolojans von der Kandidatur um die Präsidentschaft, vergoss Traian Băsescu vor laufenden Kameras Tränen. Stolojan gab an, sich aus persönlichen Gründen zurückzuziehen. Băsescu instrumentalisierte dessen Rückzug erfolgreich gegen die Sozialdemokraten: Schuld an Stolojans Rückzug seien nämlich Versuche der PSD gewesen, diesen unter Druck zu setzen (vgl. Iațu et al. 2009: 453). Beweisen konnte er seine Behauptungen allerdings nicht. Stolojan schwieg dazu. Băsescu präsentierte sich und seine Partei im Verglich zu der PSD als volksnah: die PSD habe sich nämlich von ihrem Wahlvolk distanziert und ihr primäres politisches Interesse bestünde nur in der persönlichen Bereicherung und der Interessenvertretung der eigenen politischen Klientel. Es wurde der gelungene Versuch unternommen, die Sozialdemokraten mit der Korruption gleichzusetzen. Auf der anderen Seite warfen die Sozialdemokraten der neuen Allianz Inkompetenz vor (vgl. ebd.). Sachlichkeit

[40] Rumänisch: Măi, ce blestem pe poporul ăsta de a ajuns, până la urmă, să aleagă între doi foști comuniști: Între Adrian Năstase și Băsescu?

spielte im Wahlkampf dementsprechend eine untergeordnete Rolle. Korruption ist ein Begriff, der ab diesem Zeitpunkt in der rumänischen Politik und Wahlkampfführung Karriere machen wird.

Die Professionalisierung der Wahlkampfführung wurde im Jahr 2004 besonders sichtbar. Audiovisuelle Massenmedien hatten sich in Rumänien explosionsartig entwickelt und mehr noch, etabliert. Die Dominanz des staatlichen Fernseh- und Radiosenders gehörte nun endgültig der Vergangenheit an. Die letztendlich erfolgreiche Emotionalisierung des Wahlkampfes durch Traian Băsescu wäre ohne ein etabliertes audiovisuelles Mediensystem nicht möglich gewesen. Stolojans Rückzug sorgte für landesweite Schlagzeilen, im Fernsehen wurde in verschiedenen Sendungen über die Gründe seines Rückzugs tagelang spekuliert (vgl. Iațu et al. 2009: 454).

In der privaten audiovisuellen Medienlandschaft entstand sogar 2001 zum ersten Mal ein Nachrichtensender, *Realitatea TV*, nach dem Vorbild der CNN. Politische Nachrichten und Sendungen dominierten dementsprechend das Programm (vgl. Coman 2003: 103). Diese explosionsartige Entwicklung kommerzieller audiovisueller Medien hatte jedoch auch seine Schattenseiten: eine parteipolitisch unabhängige Berichterstattung wurde von privaten Sendern nicht immer gewährleistet. Diese Erosion der Berichterstattung lässt sich durch die Eigentumsverhältnisse dieser Sender erklären: ihre Eigentümer waren nämlich direkt oder indirekt politisch involviert oder standen unter dem Druck der regierenden politischen Klasse wegen nicht ausgeglichener Steuerschulden (vgl. OSCE 2005: 18-19). Dementsprechend lässt sich an diesen Beobachtungen ein neuer Trend in der etablierten politischen Elite beobachten: der Versuch, durch politische Macht, direkten Einfluss auf die politische Berichterstattung auszuüben. Private Medienunternehmen entwickelten sich somit immer mehr zu einem effizienten politischen Instrument. Eine ähnlich besorgniserregende Entwicklung lässt sich auch bei den Printmedien beobachten: da die schriftliche Presse in Rumänien keiner gesetzlichen Regelung und Kontrollinstanz unterlag, war es oft schwierig, unter bezahlter politischer Parteiwerbung oder unabhängiger journalistischer Analyse zu unterscheiden (vgl. OSCE 2005: 19). *Last but not least* wurden nach dem Wahlkampf 2004 Stimmen aus den Reihen des staatlichen Fernsehsenders TVR laut, in der Journalisten offen die parteipolitisch eindeutig gefärbte Leitung des staatlichen Medienunternehmens beschuldigten, diese unter politischen Druck gesetzt und ihre Berichterstattung zensiert zu haben (vgl. OSCE 2005: 18). Von einer unab-

hängigen politischen Berichterstattung kann daher in dieser Zeitspanne nicht gesprochen werden.

Die Entwicklung der privaten Medienlandschaft hatte unweigerlich dazu geführt, dass die Ausgaben für einen Wahlkampf, sei es auf nationaler oder lokaler Ebene, erheblich gestiegen waren. Auf nationaler Ebene war der Wahlkampf für das Präsidentenamt am teuersten (vgl. APD 2004 33-36). Das lässt sich zum einen aufgrund eines längeren Wahlkampfes für die Präsidentschaft (wegen der Stichwahl 2 Wochen länger) und zum anderen wegen der Funktion des präsidentiellen Kandidaten als Motor der eigenen Partei in der Parlamentswahl erklären. Dementsprechend erweist sich eine genaue Grenzziehung zwischen den Ausgaben beider Wahlkämpfe als problematisch.

Obwohl Parteien nach dem Wahlkampf 2004 gesetzlich dazu verpflichtet waren, ihre Ausgaben für den Wahlkampf offen darzulegen, sind die angegebenen Summen mit Vorsicht zu behandeln. Zwei prominente Vertreter der Zivilgesellschaft in Rumänien – die APD *(Asociația Pro Democrația)* und die IPP *(Institutul pentru Politici Publice)* hatten in ihren Wahlkampfanalysen sowohl für die Kommunal- als auch Parlaments- und Präsidentschaftswahlen darauf hingewiesen, dass die Angaben der Parteien und Kandidaten kaum der Wirklichkeit entsprachen.

Die Konsequenz der Professionalisierung der Wahlkampfführung lässt sich ab 2004 nicht nur in den Fernsehauftritten und der parteipolitischen Propaganda in der schriftlichen Presse beobachten, sondern auch in der Einbeziehung der Unterhaltungsbranche. Konzerte sind und waren dabei besonders beliebt. Und es kann durchaus davon ausgegangen werden, dass Künstler sich ihre Auftritte bezahlen ließen – in der Presse kursierten und kursieren verschiedene Summen – angefangen von ein paar tausend US Dollar bis zu mehreren zehntausenden. Die Bandbreite ist riesig. Hinzu kommt zusätzlich die Tatsache zum Tragen, dass für den Wahlkampf 2004 der Missbrauch öffentlicher administrativer Ressourcen von der regierungstragenden Partei praktiziert wurde (vgl. APD 2004: 39) – eine Praxis die sich übrigens in sämtlichen lokalen und nationalen Wahlen über Parteigrenzen hinweg etablierte. Diese Entwicklung ist eine Konsequenz der Vermischung zwischen Administration und Parteipolitik – die exzessive Politisierung der Verwaltung wurde im gesamten postsozialistischen Rumänien betrieben.

Ähnlich wie im Wahljahr 2000 hatte die APD auch 2004 den Wahlkampf beobachtet und dabei untersucht, inwiefern die offiziellen Angaben der Parteien mit den tatsächlich aufgewendeten Geldern für die Wahlkampffinanzierung übereinstimmten. Die Schätzungen der APD basierten dabei auf Beobachtungen in den größten Städten Rumäniens. Sämtliche Regionen waren vertreten. In die Untersuchung wurden Printmedien und wahlkampfspezifische Drucksachen (Wahlplakate u.a.) aufgenommen. Folgende Tabelle fasst die Ergebnisse der Beobachtungen zusammen:

Tabelle 11: Deklarierte Ausgaben der Parteien für die Wahlkampffinanzierung 2004 vs. Schätzungen der APD. Angaben in Euro

Parteien	Deklariert	Schätzungen APD
PSD+PUR	2.283.448	4.317.093
PNL-PD	2.405.926	2.336.909
PRM	572.309	524.878
PNG[41]	242.990	645.368
URR	39.566	-
Insgesamt	5.544.239	7.824.249

Quelle: Gherghina/Chiru 2013: 120

Im Vergleich zum Wahljahr 2000 lässt sich eine niedrigere Diskrepanz – außer den Sozialdemokraten – beobachten. Diese Entwicklung lässt sich durch die Verabschiedung des Gesetzes über die Finanzierung politischer Parteien aus dem Jahr 2003 erklären. Das neue Gesetz sah nämlich konkrete Sanktionen bei Nichtbefolgung vor, wobei dem Rechnungshof im Vergleich zum Parteiengesetz 1996 erheblich mehr Kontrollkompetenzen verliehen wurden (vgl. Art. 24, Gesetz Nr. 14/2003). Aus der Tabelle fehlt die UDMR, da Daten zum Ungarnverband aus dem Wahljahr 2004 nicht vorhanden sind.

Zusammenfassend kann aufgrund der vorliegenden leider teilweise lückenhaften Datenlage über die Wahlkampffinanzierung 2004 die Schlussfolgerung gezogen werden, dass der Wahlkampf mit Sicherheit mehrere Millionen Euro gekostet hatte, wobei schwer einzuschätzen ist, wie hoch der Anteil illegaler Gelder oder anderer Zuwendungen überhaupt war. Mit dieser letzten zeitgleichen Parlaments- und Präsidentschaftswahl endet die erste Phase des postsozialistischen rumänischen Wahlsystems. Anhand der Wahlkampfführung kann eine erste wichtige Schlussfolgerung für die bevorstehende Interpretation der empirischen Daten gezogen werden: die Tendenz, dass das Geld ab dem Jahr 2000 in der rumänischen Wahlkampfführung

[41] PNG (Partidul Noua Generație – Die Partei der Neuen Generation) und URR (Uniunea pentru Reconstrucția României – Die Union für den Wiederaufbau Rumäniens) waren außerparlamentarische Parteien.

eine immer größere Rolle spielt, wird durch die Entwicklungen im Wahljahr 2004 zusätzlich verstärkt.

3.2.2 Die zweite Phase des rumänischen Wahlsystems 2008-2015

Die zweite Phase des rumänischen Wahlsystems beginnt mit dem Wahljahr 2008. Das Wahljahr 2008 stellt aus einer doppelten Perspektive eine Premiere im rumänischen postsozialistischen Parlamentarismus dar: erstens wurde das Wahlsystem grundlegend reformiert und zweitens war es das erste Mal, als Parlaments- und Präsidentschaftswahlen zeitlich abgekoppelt voneinander stattgefunden hatten. Das Ergebnis der Wahlreform war die Einführung eines Mischsystems, das Elemente der Mehrheitswahl mit Elementen der Verhältniswahl kombinierte. Die Konkretisierung des neuen Wahlsystems erfolgte durch die Verabschiedung des Gesetzes Nr. 35 am 13. März 2008 und trat somit acht Monate vor der Parlamentswahl in Kraft (vgl. Iațu et. al 2009: 45). Dabei blieb Rumänien in 42 Wahlgebiete und einem Wahlgebiet für Auslandsrumänen unterteilt, wobei diese Wahlgebiete ihrerseits in 452 Einerwahlkreise unterteilt wurden (vgl. Gabanyi 2009: 67).

Im Unterschied zu der reinen Mehrheitswahl, in der die Anzahl der Parlamentsmandate vorher klar festgelegt wird, kann ein kombiniertes Wahlsystem die genaue Anzahl der aus der Wahl resultierenden Mandate nicht vorher endgültig festlegen. Das lässt sich dadurch erklären, dass durch Elemente der Verhältniswahl und der dadurch bedingten proportionalen Umverteilung der Reststimmen, eine nicht vorhersehbare Anzahl von Mandaten entstehen kann. Anspruch auf Parlamentsmandate hat nämlich jede Partei, die genügend Stimmen hinter sich vereinen kann, um die rechtlich vorgeschriebene Sperrklausel zu überwinden. Dementsprechend sah auch die Novelle des rumänischen Wahlgesetzes keine genauen, sondern durch die Unterteilung Rumäniens in 452 Einerwahlkreise und festgelegter Repräsentationsnormen: ein Abgeordneter vertrat demnach 70.000 und ein Senator 160.000 Einwohner (vgl. Iațu et al. 2009: 45) lediglich eine Orientierungsgröße für die Anzahl der letztendlich zu vergebenden Mindestanzahl von Mandaten.

Geld spielte nun auch offiziell für eine Kandidatur eine gewisse Rolle – allerdings in einer eher bescheidenen Größenordnung: das Gesetz sah nämlich vor, dass Kandidaten auf das Konto der Permanenten Wahlbehörde Geld hinterlegen mussten; die Summe betrug fünf

Durchschnittsgehälter (brutto) pro Kandidaten (vgl. Art. 29 (5) Gesetz Nr. 35/2008), was zum damaligen Zeitpunkt 1795 RON[42] betrug und ca. 472[43] Euro entsprachen, sodass Kandidaten umgerechnet 2360 Euro einzahlen mussten. Das Geld wurde denjenigen Kandidaten, die mindestens 2% Stimmenanteil erhalten hatten, rückerstattet, wobei parteilosen Kandidaten nur dann eine Rückerstattung zustand, sofern sie infolge der Wahl mindestens 20% Stimmenanteil im Wahlkreis für sich verbuchen konnten (vgl. Art. 29 (7) Gesetz Nr. 35/2008). Unabhängige Kandidaturen wurden im Vergleich zu den Parlamentswahlen 2004 zusätzlich erschwert: um sich als parteiloser Kandidat zur Wahl zu stellen, waren parteiunabhängige Kandidaten verpflichtet, in den Wahlkreisen in denen sie beabsichtigten, sich zur Wahl zu stellen, Unterschriften von mindestens 4% der wahlberechtigten Bevölkerung zu sammeln, wobei die Anzahl für das Abgeordnetenmandat nicht weniger als 2000 und für den Senat nicht weniger als 4000 betragen durfte. Die Unterschriftenliste musste sämtliche persönliche Daten wie Persönliche Kennziffer, Ausweisnummer, Geburtsdatum, vollständigen Namen und Anschrift erhalten, um von der Ständigen Wahlbehörde anerkannt zu werden. Unterzeichnende Bürger durften dabei nur einen einzigen parteiunabhängigen Kandidaten unterstützen (vgl. Art. 30 Gesetz Nr. 35/2008). Inwiefern diese Listen tatsächlich wahrheitsgemäß erstellt wurden und ob die Wahlbehörde diese verifizierte oder nicht, kann nicht nachvollzogen werden. Fakt ist, dass es keinem parteiunabhängigen Kandidaten gelungen ist, in das Parlament gewählt zu werden. Die 5% Sperrklausel sowie die Sperrklausel für Wahlbündnisse (5% + 3% + 1% + n – allerdings nicht mehr als 10%) blieb weiterhin bestehen. Neu hingegen war die Einführung einer alternativen Sperrklausel: so wurde Parteien der Einzug in das Parlament erlaubt, deren Kandidaten in mindestens sechs Einerwahlkreisen für die Abgeordnetenkammer und drei für den Senat 50 + 1% der Wählerstimmern für sich verbuchen konnten (vgl. Gabanyi 2009: 68). Allerdings konnte von dieser alternativen Sperrklausel keine außerparlamentarische Partei profitieren.

2008 wurden Parlaments- und Präsidentschaftswahlen erstmals seit 1989 nicht zeitgleich abgehalten. Konsequenz war das nicht Vorhandensein präsidialer Kandidaten, die die gesamte Wahlkampfenergie auf sich konzentrierten und als Motoren der eigenen Parteien fungierten. Parlamentswahlen spielten daher erstmals eine primäre Rolle, ohne dabei im Schatten der Präsidentschaftswahl zu stehen. Allerdings lässt sich 2008 beobachten, dass das Parlament im

[42]Vgl. http://www.insse.ro/cms/ro/content/castiguri-salariale-din-1991-serie-lunara, 16.11.2015
[43]Gemäß der Werte, die von der Rumänischen Nationalbank zum damaligen Zeitpunkt angegeben wurden: http://cursbnr.clubafaceri.ro/arhiva/2008-all-all/, 16.11.2015

öffentlichen politischen Bewusstsein eine eher untergeordnete Rolle spielte. Das Fehlen von Präsidentschaftskandidaten, die als Katalysatoren für Wählerstimmen fungierten, hatte eine niedrige Wahlbeteiligung zur Folge: weniger als 40%. Obwohl die wichtigsten Parteien durch eigene Kandidaten für das Amt des Premierministers und deren Teilnahme an medienwirksamen TV Duellen das Fehlen eines charismatischen Präsidentschaftskandidaten zu kompensieren versuchten (vgl. Iațu et al. 2009: 605), konnte die Dynamik einer Präsidentschaftswahl bei weitem nicht erreicht werden. Parlamentswahlen wurden daher in Rumänien seit 2008 von der Wahlbevölkerung eher als Wahlen zweiten Ranges behandelt.

Auf der nationalen Ebene hatte im Zeitverlauf auch die Partizipation an der Präsidentschaftswahl stetig abgenommen, allerdings ist diese nie unter 50% gesunken. Woran lässt sich die größere Partizipationsbereitschaft an Präsidentschaftswahlen erklären? In der politischen Kultur Rumäniens spielte und spielt das Staatsoberhaupt eine zentrale Rolle. Im postsozialistischen Rumänien sind die meisten Erwartungen der Bevölkerung an das Präsidentenamt gekoppelt, obwohl dessen politische Machtbefugnisse nicht ausreichen, um den hohen Erwartungen gerecht zu werden. Allerdings spielte nicht immer nur die nicht vorhandene Bereitschaft, an der Wahl zu partizipieren, eine Hauptrolle für die Wahlenthaltung, sondern auch einige Regelungen des Wahlgesetzes selbst. So sah das Wahlgesetz nämlich vor, dass Wähler nur in Wahlkreisen wählen durften, in denen sie ihren Hauptwohnsitz hatten – dadurch wurde ein erheblicher Teil der mobilen Bevölkerung Rumäniens an ihrem demokratischen Recht zu wählen, gehindert: hierzu zählten Studenten, Auslandsrumänen oder Bevölkerungsgruppen, die aus beruflichen Gründen zeitweilig nicht an ihrem Wohnsitz residierten (vgl. APD 2008: 8). Für diesen mobilen Teil der Bevölkerung konnte keine zufriedenstellende Regelung geschaffen werden, die ihnen eine Wahlpartizipation ermöglicht oder zumindest erleichtert hätte.

Obwohl Parteien im Wahlkampf um das Parlament eine uniforme nationale Botschaft hatten, und zwar das Anheben der Pensionen und Gehälter, sowie die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch ausländische Investoren (vgl. Iațu et al. 2009: 604), hatte die Reform des rumänischen Wahlsystems zu einer grundlegenden Veränderung des Wahlkampfmanagements geführt: während die parlamentarischen Wahlkämpfe 1990-2004 primär auf der nationalen Ebene ausgetragen wurden, nahm nun die lokale Ebene, durch die Einführung der Einerwahlkreise, erstmals eine zentrale Rolle ein. Dadurch lassen sich mehrere Wahlkampfstrategien, die regional unterschiedlich waren, beobachten. An Bedeutung gewinnt auch die regionale Herkunft der

Kandidaten – Parteien waren dementsprechend bemüht, Kandidaten aufzustellen, die einen gewissen regionalen Bekanntheitsgrad aufweisen konnten (vgl. Iațu et al. 2009: 605). Eine regional unterschiedliche Wahlkampfführung setzte notwendigerweise eine gewisse Unabhängigkeit der Kandidaten von ihren zentralen Parteiführungen voraus – eine Entwicklung die 1990 – 2004 noch unvorstellbar war. Daran lässt sich der konkrete Einfluss des Wahlsystems auf das Parteiensystem beobachten: während im System der Verhältniswahl die zentrale Parteiführung in Bukarest das Sagen in der Wahlkampfführung hatte, kommt es im Mischsystem Mehrheitswahl mit der Verhältniswahl und der dadurch bedingten Einführung der Einerwahlkreise zu einer Dezentralisierung grundlegender parteipolitischer strategischer Entscheidungen. Diese Entwicklung ist nachvollziehbar: die zentrale Parteiführung aus Bukarest kann nämlich nicht auf die unterschiedlichen landesweiten lokalen Belange potentieller Wähler eingehen. Die Folge war, dass sich nun Wahlkämpfe inhaltlich mehr an spezifische Probleme, die die Städte und Gemeinden der Wahlkreise direkt betrafen, orientierten. Die Wahlkampfführung erinnerte daher mehr an lokale als an nationale Wahlen – eine teilweise problematische Entwicklung: so warben zahlreiche angehende Parlamentarier im Wahlkampf beispielsweise für die Erhöhung der Grünflächen in ihren Wahlkreisen, wobei das nicht zum Kompetenzbereich des Parlaments, sondern der lokalen Verwaltungen zählte (vgl. APD 2008: 8). Das politische Programm angehender Parlamentarier war daher generell stark auf Wählerwünsche eingestellt: man versprach alles, unabhängig davon, ob bestimmte Kompetenzen zu den Zuständigkeiten eines Parlaments oder Parlamentariers zählten oder nicht. Trotz dieser eindeutigen Missstände ist der Eindruck von mehr Bürgernähe entstanden: die Bedeutung der direkten Kommunikation zwischen angehenden Parlamentariern und Wählern nahm zu. Anonyme Kandidaten konnten nicht mehr so einfach wie früher parteipolitisch durchgesetzt werden, wodurch auch den Parteien bestimmte Grenzen bei der Kandidatenaufstellung gestellt wurden. Das Ergebnis allerdings war ernüchternd: lediglich 27% der Abgeordneten und 21% der Senatoren wurden direkt gewählt (d.h. 50 + 1% der abgegebenen Wahlstimmen in den Einerwahlkreisen). Der Großteil der Parlamentarier gelang somit durch die proportionale Umverteilung der Reststimmen ins Parlament (vgl. Gabanyi 2009: 70).

Auch politisch kam es zu wichtigen Veränderungen: die Hegemonie einer großen Partei (der PSD) nahm ein Ende – es entwickelte sich infolge der Wahlergebnisse ein Dreiparteiensystem: PSD, PNL und PDL waren auf der nationalen Parteienlandschaft in etwa gleich stark. Kleine Parteien hingegen – wie die PRM, die anders als die PC im Alleingang kandidiert hatte – sind von der politischen Bildoberfläche gänzlich verschwunden (vgl. Iațu et al. 2009: 605).

Der Stabilität des Parteiensystems kam die Wahlreform zugute: etablierte Parteien wurden zusätzlich konsolidiert.

Nachdem das novellierte Wahlsystem und seine Folgen für das Parteiensystem und der Wahlkampfführung vorgestellt wurden, stellt sich die berechtigte Frage, wie der parlamentarische Wahlkampf 2008 überhaupt finanziert wurde. Die Beantwortung dieser Frage ist umso wichtiger, da im bisherigen Verlauf der Dissertation aufgezeigt werden konnte, dass mit zunehmender Professionalisierung der Wahlkampfführung – sowohl auf der lokalen als auch nationalen Ebene – Geld in der rumänischen Politik eine immer prominentere Rolle spielte.

Anders als in den Jahren 2000 und 2004 hatte die Nichtregierungsorganisation APD nach der Parlamentswahl 2008 keine Wahlkampfanalyse mehr veröffentlicht, in der deklarierte mit tatsächlichen Ausgaben der Parteien analysiert und verglichen wurden. Eine Erklärung für die fehlende Analyse stellen die seit 2008 vollständigen, der Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Daten dar. Die politische Besonderheit des Wahljahres 2008 liegt nämlich nicht nur in der grundlegenden Reform des Wahlsystems, sondern auch in einer bis dahin noch nicht gesehenen finanziellen Transparenz politischer Parteien. So werden ab dem Jahr 2008 die Wahlkampfausgaben politischer Parteien und unabhängiger Kandidaten durch die Ständige Wahlbehörde *(Autoritatea Electorală Permanentă)* im Internet in Form von Berichten veröffentlicht. Diese erhöhte Transparenz lässt sich zum einen durch eine Verschärfung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und zum anderen durch die institutionelle Etablierung der Ständigen Wahlbehörde erklären. Obwohl ursprünglich nach ihrer Gründung 2003 in den Verruf geraten, politisch nicht neutral zu agieren (APD 2004: 57), entwickelte sich die Wahlbehörde letztendlich spätestens seit 2008 zu einer effizienten neutralen Kontroll- und Sanktionsinstanz rumänischer Parteien. Transparenz beginnt ab diesem Zeitpunkt eine immer wichtigere Rolle zu spielen.

Die Daten aus der folgenden Tabelle basieren auf offizielle Angaben der Wahlbehörde und wurden aus der rumänischen Währung in Euro umgerechnet. Die Umrechnung erfolgte auf der Grundlage der Angaben der Rumänischen Nationalbank – ein Euro betrug 2008 durchschnittlich 3,9 RON (Lei).[44]

[44]Vgl. http://www.bnr.ro/files/xml/nbrfxrates2008.htm, 17.11.2015

Tabelle 12: Parteieneinnahmen und Wahlkampffinanzierung 2008. Angaben in Euro

Partei	Einnahmen	Spenden	Gesamteinnahmen	Ausgaben	Differenz[45]
PSD+PUR	2.394.860	3.495.655	5.890.515	7.527.666	–1.637.151
PDL	2.214.830	2.463.958	4.678.788	6.647.155	–1.968.367
PNL	3.487.881	2.778.238	6.266.119	6.174.563	+91.556
UDMR	11.789	614.695	626.484	822.340	–195.856
Minderheiten	34.261	25.681	59.942	46.584	+13.358
Sonstige	229.530	460.033	275.563	556.233	–280.670

Quelle: eigene Berechnungen basierend auf offizielle Daten der Ständigen Wahlbehörde

Die Tabelle unterscheidet zwischen zwei Arten von Parteieinnahmen: einerseits parteieigene Einnahmen und andererseits Einnahmen aus Spenden für die explizite Finanzierung des Wahlkampfes. In Anlehnung an rechtliche Vorgaben aus dem Parteienfinanzierungsgesetz 2006 hatten Parteien das Recht, ihre Wahlkämpfe aus diesen beiden Einnahmequellen zu finanzieren. Nur diese beiden Finanzierungsquellen wurden demnach als legal betrachtet – alles andere fällt dementsprechend im Bereich der illegalen Parteien- und Wahlkampffinanzierung.

Parteieigene Einnahmen meinen Einnahmequellen, die Parteien vor dem offiziellen Beginn der Wahlkampfperiode realisiert haben. Dazu zählen Einnahmen etwa aus Mitgliederbeiträgen, Parteispenden, staatliche Subventionen oder sonstiger legaler Einnahmen wie beispielsweise dem kommerziellen Vertrieb von Publikationen oder der Vermietung eigener Immobilien (vgl. Art.12 Gesetz Nr. 334/2006). Hierbei handelt es sich um das Geldvermögen der Parteien, die nicht primär für die Finanzierung politischer Wahlkämpfe realisiert wurde, sondern vielmehr zur Verfügung steht, um die institutionelle Parteistruktur finanziell aufrecht zu erhalten. Die zweite Art der möglichen Finanzierungsquelle stellen Einnahmen aus Spenden dar, die den Parteien explizit für die Finanzierung der Wahlkämpfe gespendet wurden, wobei sämtliche Spender rechtzeitig der Wahlbehörde mitgeteilt und als solche registriert werden müssen (vgl. AEP 2008: 70). Dementsprechend wird im Parteienfinanzierungsgesetz 2006 zwischen zwei Arten von Parteispenden unterschieden: einerseits Gelder, die nicht explizit für die Wahlkampffinanzierung gespendet wurden und demnach für eine Reihe von Parteiaktivitäten verwendet werden konnten und andererseits Gelder, die explizit für die Wahlkampffinanzierung gespendet, als solche deklariert und nur hierfür Verwendung finden durften. Auch wurde geregelt, dass Gelder die erst nach dem offiziellen Start des Wahlkampfes gespendet

[45] Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben.

wurden, für den Wahlkampf erst eingesetzt werden durften, sobald ihre konkrete Höhe sowie Herkunft der Wahlbehörde mitgeteilt wurde (vgl. Art. 23, (1),(2) Gesetz Nr. 334/2006).

Unter den drei großen Parteien – der PSD, PDL und PNL lassen sich Unterschiede in der Finanzierungsstrategie ihrer Wahlkämpfe beobachten. Während die Wahlkämpfe der Sozialdemokraten und Demokrat-Liberalen mit über 50% aus Wahlkampfspenden finanziert wurden, stammen die Gelder für den Wahlkampf der Nationalliberalen zu 56% aus eigenen Einnahmen, das heißt, dass das Budget des Wahlkampfes der Nationalliberalen nur zu 44% aus Wahlkampfspenden zusammengesetzt war. Allerdings kann aus den offiziellen Daten nicht abgelesen werden, wie hoch der Anteil verschleierter Wahlkampfspenden im parteieigenen Geldvermögen eigentlich war. Das ist insofern von Belang, da nicht gänzlich ausgeschlossenen werden kann, dass Gelder eigentlich für die Wahlkampffinanzierung gespendet, allerdings nicht als solche deklariert wurden. Die Wahlbehörde ist nämlich auf die Auskunft der Parteien angewiesen und kann nicht kontrollieren, zu welchem Zweck Gelder tatsächlich gespendet wurden. Somit kann es zu einer künstlichen Aufblähung des parteieigenen Geldvermögens kommen, um die finanzielle Abhängigkeit der Parteien von privaten Geldgebern in Wahlkampfzeiten zu verschleiern.

Anders hingegen sieht es bei der UDMR aus: fast 99% der Wahlkampffinanzierung des Ungarnverbands kam eigenen Angaben zufolge aus explizit dafür gespendeten Geldern. Im Unterschied zu der PSD, PDL und PNL kann davon ausgegangen werden, dass die Angaben der UDMR eher der Wirklichkeit entsprachen. Bei den Minderheiten war der Anteil der Wahlkampfspenden – wie auch die Ausgaben generell – gering. Das liegt daran, dass Minderheiten nicht in Einerwahlkreisen, sondern auf der nationalen Ebene kandidieren und einen zahlenmäßig geringen Bevölkerungsanteil vertreten, der zusätzlich nicht immer territorial homogen verteilt ist. Zu den „Sonstigen“ zählen die politisch bedeutungslosen Großrumänienpartei, die Partei der Neuen Generation (PNG) und ein paar parteiunabhängige Kandidaten. In diese Gruppe fällt die PNG des Geschäftsmannes George Becali auf, der durch dubiose Geschäfte in den Transformationsjahren reich geworden, eine Partei ins Leben gerufen und finanziert hat. Er hat als Einzelperson vergleichsweise enorme Summen in seine Partei gesteckt, die allerdings immer politisch bedeutungslos blieb.

Offiziell hatte der parlamentarische Wahlkampf 2008 in Rumänien insgesamt knapp 22 Millionen Euro gekostet – diese Summe ergibt sich aus der Addition der Gesamtausgaben aller

partizipierender Parteien und unabhängiger Kandidaten. Der Großteil dieser Summen konzentriert sich bei den drei großen Parteien PSD, PDL und PNL. Allerdings ist bei dieser Zahl Vorsicht geboten, denn hierbei handelt es sich nur um die legale Wahlkampffinanzierung. Im parlamentarischen Wahlkampf allerdings wurden auch diverse illegale Ressourcen eingesetzt und diese sind – obwohl ihre Höhe aufgrund fehlender Daten nicht in Geld umgerechnet werden kann – nicht von der Hand zu weisen. Wahlbeobachter der Zivilgesellschaft haben dabei, ähnlich wie schon 2004, auf die Einsetzung staatlicher Ressourcen zu Gunsten einiger Kandidaten hingewiesen. Hierzu zählte die tatkräftige parteipolitische und finanzielle Unterstützung der Kandidaten von Bürgermeistern oder Kreisratsvorsitzenden gleichen politischen Couleurs. So wurden im Wahlkampf beispielsweise Autos der staatlichen Institutionen eingesetzt oder verschiedene kulturelle Ereignisse, die von staatlichen Ämtern finanziert wurden, degradierten zu parteipolitischen Manifestationen (vgl. APD 2008: 23). Die Einsetzung öffentlicher Ressourcen wurde größtenteils von der PSD, der PDL und der PNL betrieben. Die Konzentration staatlicher Ressourcen um diese drei Parteien lässt sich durch ihre Vormachtstellung in der landesweiten Kommunalpolitik erklären: die meisten so genannten „lokalen Barone“ gehören diesen Parteien (allerdings zahlenmäßig vornehmlich der PSD) an. Dementsprechend wurde ein Teil des Wahlkampfes indirekt auch aus öffentlichen Geldern finanziert. Die Höhe kann dabei nicht eingeschätzt werden. Außerdem wurden Bürger, vornehmlich aus ärmeren Regionen, zum Wahllokal transportiert und für ihre Stimmabgabe zu Gunsten des einen oder anderen Kandidaten bezahlt (vgl. APD 2008: 24). Würden konkrete oder zumindest geschätzte Zahlen aus diesem Graubereich der Wahlkampffinanzierung zur Verfügung stehen, wären die Gesamtausgaben wahrscheinlich bedeutend höher als die offiziellen Angaben.

Die letzte Spalte der Tabelle analysiert schließlich, ebenfalls auf Grundlage offizieller Angaben, die Differenz zwischen den zur Verfügung stehenden Geldern einerseits und der tatsächlichen Ausgaben andererseits. In der Kategorie der großen Parteien fällt auf, dass sich die PSD und die PDL verschuldet hatten. Beide Parteien schrieben nach den Wahlen rote Zahlen – die PDL verschuldete sich mit knapp 2 Millionen Euro, die Sozialdemokraten kamen auf knapp 1,7 Millionen Euro Schulden. Die verschuldeten Parteien teilten der Wahlbehörde mit, sie würden ihre Wahlschulden in den Monaten nach der Wahl durch parteieigene Einkommen begleichen (vgl. AEP 2008: 82). Näher oder konkreter wird dieses Problem im Bericht allerdings nicht behandelt. Auch steht im Bericht nichts darüber, an wen sie sich verschuldet hatten. Eine problematische Entwicklung, wenn man bedenkt, dass beide Parteien nach der Wahl Koalitionspartner in der Regierung waren. Und die bereits aufgezeigte exzessive Politisierung

der staatlichen Verwaltung kann die Vergabe lukrativer Aufträge an wahlkampffinanzierende Privatunternehmen fördern, sodass Parteien auf Kosten der rumänischen Steuerzahler ihre Schulden begleichen. Dass die politische Korruption in Rumänien ein weit verbreitetes Phänomen darstellt, ist kein Geheimnis. Die PNL hingegen fällt in der Gruppe der großen Parteien auf: die Partei hatte sich nämlich durch ihre Wahlkampffinanzierung nicht verschuldet, sondern blieb mit knapp 100.000 Euro, ähnlich wie die Minderheiten, im Bereich der schwarzen Zahlen. Ebenfalls verschuldet hatte sich die UDMR.

Das Wahljahr 2008 hat rückwirkend betrachtet zentrale Veränderungen mit sich gebracht: es wurde ein grundlegend neues Wahlsystem eingeführt, die Wahlkampfführung veränderte sich, Parteien dezentralisierten sich und die Wahlkampffinanzierung wurde transparenter als je zuvor.

Ende des Jahres 2012 wurde das siebte postsozialistische Parlament Rumäniens gewählt. Weder das Wahlsystem noch das Parteienfinanzierungsgesetz wurden grundlegendend reformiert. Das Wahljahr 2012 war trotz der Stabilität des Wahlsystems durch eine Zäsur in der politischen Entwicklung Rumäniens gekennzeichnet: die Präsidialpartei PDL versank fast in die politische Bedeutungslosigkeit: in der Abgeordnetenkammer mit 16,5% und im Senat mit 16,7% der Wählerstimmen erlebte die ehemals einflussreiche PDL ein politisches Desaster (vgl. Gabanyi 2014: 24). Erinnerungen an das Wahljahr 2000, als die Bauernpartei vollkommen von der politischen Bildoberfläche verschwand, wurden präsent. Diesem desaströsen Wahlergebnis stand der eindeutige Sieg der USL (Sozialliberale Union) gegenüber: mit 58,63% in der Abgeordnetenkammer bzw. 60,10% der Stimmen im Senat (vgl. Gabanyi 2014: 21) waren die politischen Machtverhältnisse im Parlament mehr als eindeutig.

Der parlamentarische Wahlkampf wurde von den zwei Hauptgegnern – der USL einerseits und der PDL andererseits dominiert und stellte thematisch eine Weiterführung des erfolglos von der USL eingeleiteten Amtsenthebungsverfahrens gegen Präsident *Traian Băsescu* dar. Der Staatspräsident selbst war trotz seiner vermeintlichen politischen Neutralität aktiv im Wahlkampf involviert und fungierte nicht selten als Sprachrohr der oppositionellen PDL (vgl. OSCE 2013: 11). Die thematische Leere des Wahlkampfes, die stärker noch als 2008 von populistischen und negativen Botschaften dominiert war, die dramatischen Folgen der Austeritätspolitik, das Fehlen der Dynamik eines präsidialen Wahlkampfes und nicht zuletzt der permanente politische Kampf zwischen *Băsescu* und der USL verstärkten die Wahlabstinenz

zusätzlich. Mit einer niedrigen Wahlbeteiligung von knapp 42% wurde die Parlamentswahl erneut in den Status einer Wahl zweiten Ranges degradiert.

Der Wahlkampf vollzog sich – ähnlich wie schon 2008, primär auf der lokalen Ebene in den Einerwahlkreisen der Kandidaten (vgl. ActiveWatch 2013: 6), sodass die Wahlkampfführung dezentralisiert verlief. Da sich aber der Wahlkampf inhaltlich auf die personellen Gegensätze *Băsescu*-USL konzentrierte, spielte die nationale Medienlandschaft im Gegensatz zum Wahlkampf 2008 eine etwas wichtigere Rolle. Ein Novum des Wahlkampfes 2012 lässt sich in der wachsenden Bedeutung des Internets beobachten - allerdings fungierte im parlamentarischen Wahlkampf 2012 noch immer das Fernsehen als wichtigste Informationsquelle der Bevölkerung in politischen Fragen (vgl. OSCE 2013: 13). Dementsprechend spielte das duale audiovisuelle Mediensystem im Wahlkampf 2012 noch immer eine zentrale Rolle. Internationale und nationale Wahlbeobachter sprachen sowohl im Fall privater Fernsehsender als auch im Fall der staatlichen Rundfunkanstalten von einer Politisierung der Berichterstattung: so wurde wenige Monate vor Beginn des Wahlkampfes die Leitung des staatlichen Fernsehsenders ihres Amtes entbunden, anscheinend um den Fernsehsender politisch effizienter kontrollieren zu können; und das Medienunternehmen „Intact“ des Geschäftsmannes *Dan Voiculescu* spielte in der Wahlkampfberichterstattung und im politischen Meinungsbildungsprozess eine zentrale Rolle. Die rumänische Medienlandschaft war dementsprechend im Wahljahr 2012 teilweise politischen Interessen untergeordnet (vgl. OSCE 2013: 16). Eine gänzlich neutrale Berichterstattung wurde allerdings von den privaten Fernsehsendern *ProTv* und *Digi24* gewährleistet (vgl. ActiveWatch 2012).[46]

Nachdem der Wahlkampf 2012 vorgestellt wurde und sich Kontinuität und Stabilität in gesetzlichen Rahmenbedingungen – sowohl was das Wahlsystem als auch die Wahlkampffinanzierung angeht, beobachtet werden konnte, stellt sich nun die Frage, welche Geldsummen in den parlamentarischen Wahlkampf investiert wurden. Die Daten aus der folgenden Tabelle basieren auf offizielle Angaben der Ständigen Wahlbehörde und wurden aus der rumänischen Währung in Euro umgerechnet. Die Umrechnung erfolgte auf der Grundlage der Angaben der Rumänischen Nationalbank – ein Euro betrug im Jahresverlauf 2012 durchschnittlich 4,4 RON.[47]

[46] Vgl. http://www.cji.ro/alegeri-parlamentare-2012-raport-de-monitorizare-realizat-de-activewatch/, 24.11.2015
[47] Vgl. http://cursbnr.clubafaceri.ro/arhiva/2012-all-all/, 24.11.2015

Tabelle 13: Parteieneinnahmen und Wahlkampffinanzierung 2012. Angaben in Euro

Partei	Einnahmen	Spenden	Gesamteinnahmen	Ausgaben	Differenz[48]
USL (PSD+PNL+PUR+UNPR)	1.662.879	3.530.388	5.193.267	6.151.677	–958.410
ARD (PDL+PNȚCD+FC)	783.988	1.754.637	2.538.625	3.050.524	–511.899
PPDD	128.860	818.739	947.599	936.811	–10.788
UDMR	282.061	155.053	437.114	488.767	–51.653
Minderheiten	43.298	34.734	78.032	70.499	+7.533
Sonstige	168.194	101.945	270.139	258.348	+11.791

Quelle: eigene Berechnungen basierend auf offizielle Daten der Ständigen Wahlbehörde

Da das Parteienfinanzierungsgesetz vor dem parlamentarischen Wahlkampf 2012 nicht reformiert wurde, durften 2012 ähnlich wie 2008, Wahlkämpfe aus zwei unterschiedlichen Quellen finanziert werden: einerseits aus parteieigenen Einnahmen, d.h. aus dem Geldvermögen der Parteien, das nicht explizit für die Wahlkampffinanzierung zur Verfügung stand und andererseits aus Wahlkampfspenden, d.h. aus Geldern die explizit für die Finanzierung der Wahlkämpfe gespendet und nur für diese verwendet werden durften. Die Tabelle unterscheidet zwischen diesen zwei verschiedenen Einnahmequellen, enthält Angaben über die Ausgaben einzelner Parteien und Wahlbündnisse und präsentiert in der letzten Spalte die Differenz zwischen den Einnahmen und Ausgaben, d.h. den Grad der Verschuldung der Parteien. Aus der Tabelle geht hervor, dass das meiste Geld für die Wahlkampffinanzierung den zwei großen Wahlbündnissen, der USL (die Sozialliberale Union) und der ARD (Allianz des Rechten Rumäniens) zur Verfügung stand. Das lässt sich dadurch erklären, dass in diesen beiden Wahlbündnissen die drei wichtigsten parlamentarischen Parteien untergebracht waren: auf der einen Seite standen die Sozialdemokraten gemeinsam mit den Nationalliberalen und im entgegengesetzten Lager waren die Demokraten-Liberalen vertreten. Da die Hauptparteien der USL zwei große Parteien vereinten – die PSD und die PNL – stand diesen auch das meiste Geld zur Verfügung. Aus dem detaillierten Bericht über den finanziellen Beitrag der einzelnen Parteien geht hervor, dass der Großteil der Gelder in der USL von den Sozialdemokraten und Nationalliberalen stammte. Die beiden Juniorpartner der Allianz – die PC und UNPR - hatten in bescheidener Höhe finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Allerdings hatte der Gründungsvorsitzende der Konservativen – *Dan Voiculescu* – durch die Wahlkampfkampagne seines Medienunternehmens „Intact“ in Form von landesweit ausgestrahlten Fernsehsendungen und überregionalen Printmedien erheblich zum Gelingen des Wahlkampfes beigetragen. In der

[48]Differenz zwischen Ausgaben und Gesamteinnahmen.

ARD blieb der Großteil der finanziellen Last auf den Schultern der Hauptpartei, der PDL, hängen. Die beiden politisch bedeutungslosen Juniorpartner der PDL hatten bescheidene Geldsummen für den Wahlkampf zur Verfügung gestellt. Die Partei des Volkes Dan Diaconescu (PPDD) lässt sich nicht nur was das Wahlergebnis, sondern auch was die Wahlkampfausgaben betrifft, an dritter Stelle platzieren. Die Partei investierte weniger als eine Million Euro in den Wahlkampf. Mit weniger als 440.000 Euro platziert sich die UDMR auf den vierten Platz der Ausgaben. Ebenfalls vierte Kraft wurde der Ungarnverband infolge der Wahlergebnisse. Am wenigsten investiert hatten – ähnlich wie 2008 – die nationalen Minderheiten. Zu der Kategorie „Sonstige" zählen die Großrumänienpartei sowie weitere politisch bedeutungslose Parteien und parteiunabhängige Kandidaten, die den Einzug in das Parlament nicht geschafft hatten. Ähnlich wie 2008 lässt sich der Trend beobachten, dass die meisten Gelder aus Wahlkampfspenden stammten.

Nachdem die Ausgaben vorgestellt wurden, fällt bei einer näheren Betrachtung der Daten sofort auf, dass im Vergleich zum Wahljahr 2008 weniger Gelder für die Wahlkampffinanzierung zur Verfügung standen und dementsprechend niedriger waren auch die Ausgaben. Rechnet man die Gesamtausgaben der Parteien zusammen, kommt man zu einem überraschenden Ergebnis: insgesamt wurden knapp 11 Millionen Euro in den Wahlkampf investiert – die Hälfte also der Gesamtausgaben aus dem Jahr 2008. Diese Entwicklung lässt sich durch die finanzielle Weltwirtschaftskrise erklären, von der Rumänien besonders hart getroffen wurde. Die Konsequenz niedrigerer Ausgaben war, dass sich die Parteien weniger als 2008 verschuldet hatten. Während sich die wichtigsten Parteien 2008 mit fast zwei Millionen Euro verschuldeten, lag die Obergrenze 2012 bei unter einer Million Euro. Bis auf die Minderheiten hatten sich sämtliche parlamentarische Parteien verschuldet – allerdings, wie bereits angemerkt, zu einem deutlich niedrigeren Wert als im Wahljahr 2008. Ähnlich problematisch wie im Jahr 2008 war die Tatsache, dass aus den Daten nicht abgelesen werden kann, an wen sich die Parteien verschuldeten. Im Bericht der Ständigen Wahlbehörde wird diesem Problem keine nähere Betrachtung gewährt.

Bei den Parlamentswahlen 2012 fungierte die Ständige Wahlbehörde nicht nur als Kontroll-, sondern auch als Sanktionsinstanz: einige Parteien wurden sanktioniert, weil sie nicht rechtzeitig ihre Finanzberichte in der Wahlbehörde eingereicht hatten oder weil die Wahlkampffinanzierung nicht durch Bankkonten, wie es das Gesetz vorschrieb, durchgeführt wurde (vgl.

AEP 2012: 50-51). Die Sanktionen erfolgten in Form von Bußgeldern sowie der Konfiszierung der als illegal festgestellten Gelder (vgl. ebd.).

Selbstverständlich ist davon auszugehen, dass die Grauzone der Wahlkampffinanzierung die deklarierten Ausgaben in die Höhe treiben würde – zwar beobachteten nationale (vgl. APD 2012) und internationale (vgl. OSCE 2013) Wahlbeobachter einige organisatorische Probleme, allerdings liegen keine Angaben über die Einsetzung staatlicher administrativer Ressourcen vor.

Das postsozialistische rumänische Parteien- und Wahlsystem hat das Profil und die politischen Karrieren der Abgeordneten und Senatoren nachhaltig geprägt. Eine wesentliche Komponente in der Untersuchung der politischen Karrieren und Profile der postsozialistischen rumänischen Parlamentsmitglieder stellt darüber hinaus die Attraktivität des parlamentarischen Mandats dar, die im folgenden Kapitel ausführlich behandelt wird.

6. Die Attraktivität des parlamentarischen Mandats

Die Attraktivität des parlamentarischen Mandats ist im Zusammenhang mit einem Bündel von Faktoren zu untersuchen:

> „Characteristics of office such as its powers, its salary, the size of its constituency, and its value as a stepping-stone to higher office all affect its place in the opportunity structure. The desirability of holding an office encompasses all these characteristics, but also is based on less tangible factors, such as the position of the office in the federal system and a difficult-to-document but commonly recognized fact: that impressions of the inherent attractiveness of various offices can change." (Canon 1990: 12).

Bezogen auf parlamentarische Mandate kann dementsprechend von einer doppelten Attraktivität des Wahlamtes gesprochen werden: einerseits einer materiellen und andererseits einer immateriellen Attraktivität.

Die materielle Attraktivität des parlamentarischen Mandats beschränkt sich nicht allein auf die Höhe der Diäten, sondern ist im Zusammenhang mit bestimmten weiteren Zuwendungen wie Tagegelder, spezielle Pensionsregelungen, Zuschüsse für die Finanzierung der Wahlkreisaktivität sowie für Mieten und Reisen zu betrachten. Die Höhe der Diäten sowie weitere mandatsverbundene finanzielle Zuwendungen entscheiden mit darüber, ob die politische Elite auch zu einer Art wirtschaftlichen Elite wird. In einer wirtschaftlich unterentwickelten, von genereller Armut betroffenen Bevölkerung wie jene Rumäniens, die darüber hinaus immer weniger Vertrauen den zentralen Institutionen der repräsentativen Demokratie entgegenbringt, spielt der finanzielle Antagonismus „von denen da oben" und „von uns hier unten" eine herausragende Rolle. Die eigene Armut wird nämlich durch den Reichtum der politischen Elite sichtbarer und trägt dadurch zu der ohnehin wachsenden Kluft zwischen Repräsentanten und Repräsentierten zusätzlich bei. Dementsprechend wird die materielle Attraktivität des parlamentarischen Mandats in Rumänien eine zentrale Rolle in diesem Teil der Dissertation einnehmen. Konkret wird untersucht, wie sich die Diäten der Abgeordneten im Zeitverlauf entwickelt haben und welche zusätzlichen finanziellen Zuwendungen für die Ausübung des Mandats gewährleistet wurden. Beide Indikatoren – sowohl das Einkommen einerseits als auch die Finanzierung der Mandatsausübung andererseits – können als Argumente für oder gegen die Professionalisierung des parlamentarischen Mandats herangezogen werden. Wäh-

rend sich die Professionalisierung des parlamentarischen Mandats auf der institutionelle Ebene vollzieht, vollzieht sich die Professionalisierung einzelner Abgeordneter und Senatoren auf der individuellen Ebene. Um den Grad der materiellen Attraktivität des parlamentarischen Mandats in Rumänien aufzuzeigen, werden die Einkünfte aus der parlamentarischen Tätigkeit mit dem Durchschnittseinkommen der Bevölkerung verglichen. Und nicht zuletzt soll thematisiert werden, wie transparent mit diesen Daten in Rumänien umgegangen wurde.

Auf der anderen Seite beinhaltet die immaterielle Attraktivität des parlamentarischen Mandats Faktoren wie Einflusschancen, Machtressourcen, politische Gestaltungsspielräume, gesellschaftliches Ansehen, das Fungieren des parlamentarischen Mandats als Sprungbrett in höhere politische Ämter und im rumänischen Fall besonders stark ausgeprägt: eine in der Praxis weitreichende parlamentarische Immunität.

Die Attraktivität des parlamentarischen Mandats ergibt sich aus einer Mischung materieller und immaterieller Indikatoren und erweist sich dementsprechend als eine besonders komplexe Angelegenheit. Während die materielle Attraktivität – sofern Daten vorliegen – leicht nachzuweisen und zu untersuchen ist, erweisen sich bestimmte Faktoren der immateriellen Attraktivität wie Einflusschancen, Machtressourcen, politische Gestaltungsspielräume und gesellschaftliches Ansehen empirisch – sofern Abgeordnete nicht bereit sind an Befragungen zu partizipieren – kaum nachweisbar.

Für das Forschungsvorhaben der vorliegenden Dissertation ist die Untersuchung der materiellen Attraktivität gepaart mit zwei Indikatoren der immateriellen Attraktivität - und zwar das eventuelle Fungieren des parlamentarischen Mandats als Sprungbrett in höhere politische Ämter und die parlamentarische Immunität - von besonderer Bedeutung.

6.1 Die materielle Attraktivität des parlamentarischen Mandats

Wie haben sich die Diäten der rumänischen Parlamentsmitglieder im Zeitverlauf entwickelt? Welche finanziellen Ressourcen standen ihnen für die Mandatsausübung zur Verfügung? Das sind die grundlegenden Fragen, deren Beantwortung sich dieser Unterkapitel der Dissertation widmen wird. Es kann nämlich davon ausgegangen werden, dass die materielle Attraktivität

des parlamentarischen Mandats mit über das Profil angehender Parlamentsmitglieder entscheidet.

In weiterer Folge begibt sich die vorliegende Dissertation auf wissenschaftliches Neuland. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen nur spärlich Daten – von wissenschaftlichen Studien ganz zu schweigen - über die Entwicklung der parlamentarischen Diäten und der materiellen Zuwendungen für die Ausübung des parlamentarischen Mandats in Rumänien vor: bis 2008 kann aufgrund fehlender Daten nur ansatzweise untersucht werden, wie sich die Diäten entwickelt haben und wie die Mandatsführung in Rumänien finanziert wurde. Für die Zeitspanne 1990 – 2008 wird daher auf der Grundlage der zum damaligen Zeitpunkt geltenden Gesetzeslage versucht, die Entwicklung der Diäten und zusätzlicher mit der Mandatsausübung verbundener finanzieller Leistungen zu rekonstruieren. Von fehlender finanzieller Transparenz waren demnach lange Zeit nicht nur die Parteien- und Wahlkampffinanzierung, sondern auch die aus der parlamentarischen Tätigkeit erzielten Einkünfte und die mit dem Parlamentsmandat verbundenen finanziellen Ressourcen betroffen. Erst ab 2008 (d.h. für die letzten beiden Legislaturperioden) liegen auf der Homepage des Parlaments ausführliche Berichte sowohl über die Höhe der Diäten als auch der finanziellen Zuwendungen für die Mandatsausübung sämtlicher Parlamentarier vor.

Gesetzliche Regelungen über die Diäten und Finanzierung der parlamentarischen Tätigkeit wurden im Zeitverlauf im postsozialistischen Rumänien mehrmals novelliert. Im Folgenden wird daher auf den Wandel der materiellen Attraktivität des rumänischen parlamentarischen Mandats ab 1990 bis in die Gegenwart eingegangen.

Bereits in der Anfangsphase des postsozialistischen rumänischen Parlamentarismus entwickelte sich das parlamentarische Mandat zu einer vergleichsweise gut bezahlten Vollzeittätigkeit: unmittelbar nach der Parlamentswahl 1990 verabschiedete das erste demokratische postsozialistische Parlament Rumäniens ein Gesetz über die finanzielle Entschädigung sowie weiterer Rechte der Parlamentsmitglieder. In diesem Gesetz wurden die Diäten der Parlamentarier festgelegt: dem damaligen Kurswechsel der rumänischen Währung entsprechend erhielten rumänische Abgeordnete und Senatoren ohne Leitungsfunktionen (sogenannte Hinterbänkler) eine Diät in Höhe von 476 US Dollar.[49] Abgeordnete und Senatoren, die entweder Vorsitzen-

[49] 1990 betrug ein US Dollar gemäß des Dekretgesetzes 44 aus dem Jahr 1990 21 Lei.

de einer der beiden Kammern, Mitglieder des Präsidiums, Ausschussvorsitzende oder Vorsitzende parlamentarischer Fraktionen waren (so genannte Vorderbänkler), erhielten umgerechnet 527 US Dollar (vgl. Art. 2 Gesetz Nr. 4/1990). Diese Geldsummen unterlagen nicht der Steuerpflicht (vgl. Art. 3 Gesetz Nr. 4/1990). Die Unterscheidung zwischen Vorder- und Hinterbänkler macht deutlich, dass die Bezüge der Abgeordneten und Senatoren bereits seit 1990, je nach Verantwortung in der parlamentarischen Hierarchie, gestaffelt waren. 1990 betrug das durchschnittliche Bruttoeinkommen der Bevölkerung 157 US Dollar[50] - wobei es sich hierbei um steuerpflichtige Einkommen handelte. Dementsprechend verdiente ein rumänischer Parlamentarier 1990 umgerechnet dreimal so viel wie der Durchschnittsbürger. Zu diesen überdurchschnittlich hohen Diäten kamen noch weitere materielle Ressourcen für die Mandatsausübung hinzu: so wurde den Parlamentariern eine Unterkunft in der Hauptstadt Bukarest finanziert, Tagegelder während der Sitzungsperiode in Höhe von umgerechnet 21 US Dollar gezahlt und der nationale Linien- und Flugverkehr stand ihnen uneingeschränkt kostenlos zur Verfügung (vgl. Art. 5, 6 Gesetz Nr. 4/1990). Die Wahlkreisarbeit findet im Gesetz keine Erwähnung. In welcher Höhe das Parlamentsmandat über die Diäten hinaus finanziert wurde, kann aufgrund fehlender Daten nicht gänzlich nachvollzogen werden. Diese erste gesetzliche Regelung über die Einkünfte aus der parlamentarischen Tätigkeit sowie weiterer mandatsverbundener Rechte der Abgeordneten und Senatoren macht deutlich, dass in Rumänien von Anfang an der Versuch unternommen wurde, Parlamentariern ein „Leben von der Politik“ zu ermöglichen. Das Parlamentsmandat erlaubte während seiner Ausübung die finanzielle Unabhängigkeit vom ursprünglich ausgeübten Beruf, war von Anfang an mit bestimmten Privilegien verbunden und ist als ein Indikator für die früh einsetzende Professionalisierung des parlamentarischen Mandats zu betrachten.

1991, noch während der ersten postsozialistischen Legislaturperiode, ist es zu einer Novellierung des Gesetzes gekommen. Die Einkünfte der Parlamentarier wurden in der rumänischen Landeswährung mehr als verdoppelt, allerdings ging diese Erhöhung der Diäten mit einem desaströsen Wertverlust der rumänischen Währung einher: so betrug die durchschnittliche Diät 1991 umgerechnet lediglich 342 US Dollar für einfache Parlamentsmitglieder und für Vorderbänkler (Mitglieder des Präsidiums, Ausschussvorsitzende, Fraktionsvorsitzende) 394

[50] Vgl. http://www.analizeeconomice.ro/2015/07/cum-evoluat-salariul-mediu-net-calculat.html, 07.12.2015

US Dollar.[51] Dementsprechend haben Parlamentarier 1991 aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage und dem damit einhergehenden Wertverlust der rumänischen Währung ungefähr 100 US Dollar ihres Einkommens innerhalb eines Jahres eingebüßt. Die Bevölkerung wurde allerdings von der instabilen wirtschaftlichen Entwicklung und der hohen Inflationsrate härter als die Parlamentarier getroffen: 1991 sank das nationale durchschnittliche Einkommen auf 98 US Dollar[52] und betrug somit nur noch etwas mehr als die Hälfte noch ein Jahr zuvor. Die einkommensgenerierte Kluft zwischen Repräsentanten und Repräsentierte vergrößerte sich dementsprechend: ein Parlamentarier verdiente nun umgerechnet viermal so viel wie die durchschnittlichen Rumänen. Im novellierten Gesetz aus dem Jahr 1991 wurde die Höhe der Tagegelder beibehalten und nicht an die Inflationsrate angepasst, sodass diese vormals attraktive zusätzliche Einkommensquelle völlig in die Bedeutungslosigkeit versank. Außerdem waren die Einkünfte der Parlamentarier – anders als dies noch 1990 der Fall war, bis auf die mittlerweile bedeutungslosen Tagegelder zu versteuern (vgl. Art. 28, (2) Gesetz Nr. 53/1991). In der gesetzlichen Regelung aus dem Jahr 1991 fand die Wahlkreisarbeit – ähnlich wie in ihrer ursprünglichen Fassung aus dem Jahr 1990 - keine Erwähnung. Die mandatsverbundenen Privilegien – kostenfreier und uneingeschränkter Zugang zum nationalen Linien- und Flugverkehr, die Finanzierung einer Unterkunft in Bukarest sowie die Erstattung von Treibstoffkosten blieben bestehen.

Da die Wahlkreisaktivität in dieser ersten Phase des postsozialistischen Parlamentarismus eine marginale (wenn überhaupt) Rolle spielte, ist davon auszugehen, dass Abgeordnete und Senatoren – anders als gegenwärtig – keine Wahlkreisbüros finanziell unterhalten konnten und ihnen auch vor Ort kein Personal für die Unterstützung ihrer parlamentarischen Tätigkeit zur Verfügung stand. Dementsprechend kann davon ausgegangen werden, dass unter der fehlenden Finanzierung der Wahlkreisarbeit insbesondere die Kommunikation zwischen Repräsentanten und Repräsentierte zu leiden hatte.

Zu einer weiteren Novellierung und Anpassung der Einkünfte aus der parlamentarischen Tätigkeit an die Preisentwicklungen in Rumänien kam es zwei Jahre später, im Jahr 1993, während der zweiten postsozialistischen Legislaturperiode. In der Zeitspanne 1991-1993 unterla-

[51] Ein US-Dollar betrug 1991 umgerechnet 76 Lei – 1990 betrug ein US Dollar noch 21 Lei. Vgl. http://www.analizeeconomice.ro/2015/07/cum-evoluat-salariul-mediu-net-calculat.html, Daten wurden vom Nationalen Institut für Statistik übernommen, 07.12.2015

[52] Vgl. http://www.analizeeconomice.ro/2015/07/cum-evoluat-salariul-mediu-net-calculat.html, Die Daten dieser Analyse wurden vom Nationalen Statistikamt übernommen, 07.12.2015

gen aufgrund der hohen Inflationsrate und genereller wirtschaftlicher Instabilität die Diäten der Parlamentarier Schwankungen. Die 1993 außer Kontrolle geratene extrem hohe Inflationsrate hatte dazu geführt, dass eine erneute Anpassung der Diäten an die wirtschaftliche Realität erforderlich war, was mit einer Versechsfachung ihrer Höhe einherging: aus 26.000 Lei im Jahr 1991 wurden 1993 168.000 Lei. Trotzdem hatten die Diäten der Parlamentarier aufgrund des unaufhaltsamen Wertverlustes der rumänischen Landeswährung (1993 betrug ein US Dollar 760 Lei[53]), um die Hälfte an Wert eingebüßt: 1993 erhielten einfache Parlamentarier (Hinterbänkler) eine Diät in Höhe von umgerechnet 221 US Dollar. Die Diäten der Vorderbänkler betrugen ungefähr 243 US Dollar (vgl. Art. 6, Gesetz Nr. 41/1993). Das durchschnittliche Einkommen der Rumänen sank 1993 auf 79 US Dollar.[54] Die Diäten der Parlamentarier folgten demnach dem bereits etablierten Trend, an Wert dem dreifachen des nationalen durchschnittlichen Einkommens zu entsprechen. Die Einkünfte der Parlamentarier waren 1993, ähnlich wie 1991, zu versteuern (vgl. Art. 28, (2) Gesetz Nr. 41/1993). Weitere mandatsverbundene materielle Zuwendungen – wie Tagegelder, Erstattung von Reisekosten, Protokollkosten sowie Finanzierung einer Unterkunft in der Hauptstadt Bukarest - blieben unter leicht geänderten Prämissen weiterhin bestehen. 1993 fand die Finanzierung der Wahlkreisarbeit, ähnlich wie in den Jahren zuvor, keine Erwähnung. Dasselbe gilt auch für die neu verabschiedeten Geschäftsordnungen beider Kammern des Parlaments aus dem Jahr 1992.

Mitten in der zweiten postsozialistischen Legislaturperiode, 1994, wurde das Gesetz über die Entschädigung der Parlamentsmitglieder und ihrer sonstigen mandatsverbundenen Rechte erneut novelliert. Während die Höhe der Diäten sowie weiterer Bezüge unverändert blieb, wurde erstmals die Finanzierung der Wahlkreisarbeit explizit vorgesehen. Die Höhe der finanziellen Zuwendungen für die Wahlkreisarbeit entsprach der Höhe einer monatlichen Bruttodiät. Das Gesetz regelte, dass aus diesen Geldern sowohl Mietkosten für Wahlkreisbüros als auch für eingestelltes Personal beglichen werden müssen (vgl. Art. 22, (1), (2) Gesetz Nr. 42/1994). Allerdings waren in diesem novellierten Gesetzestext weder Kontrollinstanzen noch eine finanzielle Berichterstattungspflicht der Parlamentarier über die verwendeten Gelder für die Wahlkreisarbeit vorgesehen. Diese fehlende Kontrolle erleichterte, dass einige Parlamentarier diese Gelder nicht für ihren expliziten Zweck – der Finanzierung der Wahlkreisarbeit – eingesetzt, sondern als eine zusätzliche Einkommensquelle betrachtet haben (vgl. Ștefan 2004: 119).

[53] Vgl. http://www.analizeeconomice.ro/2015/07/cum-evoluat-salariul-mediu-net-calculat.html, 07.12.2015
[54] Vgl. Ebd., 07.12.2015

Aus der vorgestellten Gesetzeslage kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass die Wahlkreisarbeit im postsozialistischen rumänischen Parlamentarismus erstmals seit 1994 teilweise erfolgreich institutionalisiert und finanziell gefördert wurde. Auch diese Entwicklung, neben der bereits seit 1990 existierenden, überdurchschnittlich hohen Entschädigung für die Mandatsausübung, gepaart mit nicht von der Hand zu weisenden mandatsverbundenen Privilegien, ist als ein zusätzlicher Indikator für die zunehmende Professionalisierung des parlamentarischen Mandats zu betrachten. Sowohl die Höhe der Diäten, als auch jene der zusätzlichen finanziellen Zuwendungen für die Mandatsausübung im Wahlkreis sind durch ihre Höhe, gemessen am damaligen nationalen Durchschnittseinkommen, durchaus als attraktiv für Mandatsträger zu betrachten.

In den folgenden Jahren lässt sich eine gewisse Stabilität der Gesetzgebung bezüglich der Alimentierung der Parlamentarier und ihrer Mandate beobachten: erst drei Jahre später, im Jahr 1997, zu Beginn der dritten postsozialistischen Legislaturperiode, wurde das Gesetz erneut novelliert. Diesmal kam es zwar nicht zu einer Erhöhung der parlamentarischen Diäten, allerdings wurde unter Artikel 23 geregelt, dass Abgeordnete und Senatoren für die Finanzierung ihrer Wahlkreisarbeit monatlich Gelder in Wert einer doppelten Bruttodiät erhielten (vgl. Art. 23, Gesetz Nr. 104/1997). Es wurde auch in dieser novellierten Fassung des Gesetzes weder eine Kontrollinstanz noch eine finanzielle Berichterstattungspflicht der Parlamentarier hinsichtlich der verwendeten Gelder für die Wahlkreisarbeit vorgesehen, sodass nicht nachvollzogen werden kann, inwiefern diese Gelder tatsächlich für die parlamentarische Tätigkeit im Wahlkreis eingesetzt wurden. Durch unklare und verschwommene Gesetzesregelungen befanden sich rumänische Abgeordnete und Senatoren, was die finanzielle Ausstattung ihrer Mandate anging, in einem teilweise rechtsfreien Raum.

Im Jahr 1998, unter der Regierung der Demokratischen Konvention Rumäniens (CDR), mitten in der dritten postsozialistischen Legislaturperiode, ist es durch die Verabschiedung eines umfangreichen Gesetzestextes über die Einkünfte der staatlich Bediensteten und der politischen Würdenträger zu einer deutlichen Erhöhung der Diäten gekommen. Der Gesetzestext regelte die Grundzüge für die Berechnung der Einkünfte diverser politischer Würdenträger – angefangen vom Staatsoberhaupt, Regierungsmitglieder und Parlamentarier - bis hin zu Bürgermeister und Kreisratsvorsitzende (vgl. Gesetz Nr. 154/1998). Diesem neuen Rechnungs-

modus entsprechend und basierend auf dem Währungskurs des Jahres 1998[55], verdienten einfache Parlamentsmitglieder nunmehr umgerechnet 1.155 US Dollar, während Vorderbänkler auf eine Diät in Höhe von umgerechnet 1.400 US Dollar kamen, wobei diese Einkünfte zu versteuern waren. Demgegenüber stand das durchschnittliche nationale Einkommen der Bevölkerung von 117 US Dollar.[56] Dieser neue Rechnungsmodus parlamentarischer Diäten hat zu einer bis dahin noch nie gesehenen einkommensgenerierten Kluft zwischen Parlamentarier und Bevölkerung geführt: ein Hinterbänkler verdiente 1998 fast zehnmal so viel wie der Bevölkerungsdurchschnitt – ein Vorderbänkler sogar fast zwölfmal. Dementsprechend ist es im Vergleich zum Jahr 1993, als die durchschnittlichen Einkünfte für Hinterbänkler noch 221 US Dollar betrugen, zu einer Verfünffachung der Diäten gekommen. Um dieser Erhöhung Rechnung zu tragen, wurde daraufhin nur noch eine Bruttodiät für die Finanzierung der Wahlkreisarbeit gezahlt (vgl. Art. 23 (1) Gesetz Nr. 161/1998). Dadurch ist es offensichtlich zu einer Angleichung an die neue einkommensgenerierte Situation der Parlamentarier gekommen. Rechnet man zwei durchschnittliche Diäten zusammen, kostete die rumänischen Steuerzahler 1998 ein Parlamentarier um die 2.310 US Dollar. Hinzu kamen noch die Tage- und Sitzungsgelder, die Finanzierung einer Unterkunft in Bukarest, sowie das landesweit kostenlos und uneingeschränkt zur Verfügung stehende Linien- und Flugverkehr. Zahlen für diese zusätzlichen finanziellen Ausgaben liegen nicht vor – allerdings kann vermutet werden, dass die Unterhaltskosten für einen Parlamentarier ab 1998 deutlich zugenommen haben. Durch diese Erhöhung der Diäten ist nicht nur die materielle Attraktivität des parlamentarischen Mandats deutlich gestiegen – sondern auch die einkommensgenerierte Kluft zwischen Repräsentanten und Repräsentierte: Parlamentarier verdienten 1998 nämlich zehn mal so viel wie die durchschnittlichen Rumänen. Dieses Gesetz blieb bis 2010 in Kraft. Für die Zeitspanne 1998 – 2009 liegen keine konkreten Zahlen über die Diäten der Parlamentarier oder sonstiger mit dem Mandat einhergehender finanzieller Ressourcen vor. Laurențiu Ștefan (2004: 98) schreibt, dass in der Legislaturperiode 2000-2004 die Diäten der Parlamentarier im Durchschnitt ungefähr 1.000 US Dollar betrugen. Diese Summe ist nachvollziehbar – da sich der 1998 verabschiedete Berechnungsmodus der Diäten erst 2010 änderte, ist davon auszugehen, dass die Einkünfte aus der parlamentarischen Tätigkeit bis 2010 stabil geblieben sind.

Erst ab der sechsten postsozialistischen Legislaturperiode (2008-2012) kann man von Transparenz sowohl was die Höhe der Diäten als auch weiterer finanzieller Zuwendungen für die

[55] 1 US Dollar entsprachen 1998 8875,55 Lei
[56] Vgl. http://www.analizeeconomice.ro/2015/07/cum-evoluat-salariul-mediu-net-calculat.html, 09.12.2015

Mandatsausübung angeht, sprechen. Ab 2008 nämlich werden auf der Homepage des Parlaments monatlich Berichte sowohl über die Einkünfte aus der parlamentarischen Tätigkeit als auch die mit der Mandatsausübung verbundenen Ausgaben veröffentlicht. Nachfolgend werden die Diäten und die sonstige Finanzierung der Mandatsausübung der Abgeordneten untersucht. Aus den Berichten, die auf der Homepage des rumänischen Senats zur Verfügung stehen, geht nämlich hervor, dass sich die Höhe der Diäten sowie der zusätzlichen materiellen mandatsverbundenen Zuwendungen in etwa gleicher Höhe mit jenen der Abgeordneten entwickelt haben.

Aus den Berichten auf der offiziellen Homepage der Abgeordnetenkammer geht hervor, dass das durchschnittliche Nettoeinkommen eines einfachen Abgeordneten 2009 1.633 US Dollar, während die Diät eines Vorderbänklers 2.061 US Dollar betrug.[57] Hinzu kamen noch monatliche Tage- und Sitzungsgelder von umgerechnet 746 US Dollar. Rechnet man diese Summen zusammen, wurde ein Hinterbänkler 2009 mit monatlich 2.379 US Dollar und ein Vorderbänkler mit monatlich 2.807 US Dollar entschädigt. 2009 betrug das nationale Durchschnittseinkommen 446 US Dollar,[58] sodass ein Hinterbänkler im rumänischen Parlament das Fünffache des durchschnittlichen nationalen Einkommens verdient hat. Für die Finanzierung der Unterkunft eines Abgeordneten in der Hauptstadt Bukarest wurden vom Parlament monatlich Gelder in Höhe von durchschnittlich 3.000 US Dollar gezahlt. Erstattete Transportkosten variierten zwischen ein paar und mehreren hundert US Dollar – hinzu kam noch die Erstattung der Telefonkosten in unterschiedlicher Höhe. *Last but not least* geht aus den Berichten hervor, dass der durchschnittliche Abgeordnete zusätzlich 3.500 US Dollar monatlich für die Finanzierung der Wahlkreisarbeit erhalten hat, wobei aus dieser Zuwendung sowohl Personal-, Material- als auch anfallende Mietkosten für das Wahlkreisbüro zu tragen waren.[59] Ohne Transport- und Telefonkosten zusammenzuzählen – da diese stark variierten – kostete 2009 ein Abgeordneter den rumänischen Steuerzahler ungefähr 9.307 US Dollar. Aus diesen Zahlen kann abgelesen werden, dass sich das parlamentarische Mandat in Rumänien eindeutig professionalisiert hat. Den Parlamentsmitgliedern standen umfangreiche Gelder zur Verfügung, um ihre Aktivität sowohl im Wahlkreis, als auch in der Hauptstadt Bukarest zu finanzieren.

[57] Vgl. Berichte über die Brutto-, und Nettoeinkünfte der Mitglieder der Abgeordnetenkammer, abrufbar unter http://www.cameradeputatilor.ro/pls/parlam/informatii_economice.home; 2009 betrug ein US Dollar gemäß der offiziellen Daten der rumänischen Nationalbank im Jahresdurchschnitt 3,1 RON, vgl. http://www.bnr.ro/Cursul-de-schimb-3544.aspx, 10.12.2015

[58] Vgl. http://www.analizeeconomice.ro/2015/07/cum-evoluat-salariul-mediu-net-calculat.html, 10.12.2015

[59] Vgl. Berichte über die Ausgaben der Abgeordneten, abrufbar unter http://www.cdep.ro/pls/parlam/informatii_economice.home, 10.12.2015

Die mandatsverbundenen Privilegien sind demnach - entsprechend der rumänischen Verhältnisse - nicht von der Hand zu weisen.

Die Zahlen aus dem Jahr 2009 belegen eindeutig, dass die Parlamentarier ihre Lebensunterhaltungskosten aus der parlamentarischen Tätigkeit problemlos bestreiten konnten. Allerdings waren auch die Parlamentsmitglieder von der 2008 einsetzenden Weltwirtschaftskrise betroffen: 2010 verabschiedete das Parlament nämlich ein Gesetz, dass allen Staatsbediensteten – einschließlich der politischen Funktionsträger – die Einkünfte um 25% reduzierte (vgl. Gesetz Nr. 118/2010). Von dieser gesetzlichen Regelung waren sowohl die Diäten der Parlamentarier als auch die Gelder für die Finanzierung ihrer Wahlkreisarbeit betroffen: diese wurden nämlich ebenfalls um 25% gekürzt (vgl. Art.2 (4) Gesetz Nr. 118/2010). Die Konsequenz dieser Austeritätspolitik, von der die gesamte rumänische Gesellschaft betroffen war, lässt sich in den durchschnittlichen Nettoeinkünften aus der parlamentarischen Tätigkeit ablesen: während ein einfaches Mitglied der Abgeordnetenkammer 2009 immerhin Einkünfte in Höhe von 1.633 US Dollar bezog, sanken diese 2010 auf einen durchschnittlichen Wert von 1.193 US Dollar.[60] Vorderbänkler verdienten knapp 1.500 US Dollar. Diesen Diäten stand das durchschnittliche Einkommen der Bevölkerung von 438 US Dollar gegenüber, sodass 2010 ein einfacher Abgeordneter fast dreimal soviel wie der Bevölkerungsdurchschnitt verdiente. Entsprechend geringer waren auch die Gelder, die für die Wahlkreisaktivität bezahlt wurden: während im Jahresdurchschnitt 2009 Abgeordnete 3.500 US Dollar für ihre Wahlkreisarbeit erhielten, sank diese Summe 2010 auf durchschnittlich 3.064 US Dollar.[61] Ihre Einnahmen konnten Abgeordnete allerdings auch während dieser schwierigen wirtschaftlichen Krise teilweise aufbessern: insgesamt wurden monatlich 211.000 US Dollar an Tage- und Sitzungsgelder gezahlt.[62] Eigene Berechnungen haben ergeben, dass durch Tage- und Sitzungsgelder die Einkünfte aus der parlamentarischen Tätigkeit im Durchschnitt pro Abgeordneten monatlich um ca. 630 US Dollar aufgebessert werden konnten. Besonders vorteilhaft für Mandatsträger war die Tatsache, dass es sich dabei um nicht zu versteuernde Summen handelte.

[60] Vgl. Bericht über die Einkünfte der Abgeordneten 2010 nach Inkrafttreten des Gesetzes Nr. 118/2010, abrufbar unter http://www.cdep.ro/pls/parlam/informatii_economice.venituri?leg=2008&an=2010&lu=11, 10.12.2015. Ein US Dollar betrug gemäß der offiziellen Daten der Rumänischen Nationalbank im Jahresdurchschnitt 2010 3,1 RON, vgl. http://www.bnr.ro/Cursul-de-schimb-3544.aspx, 10.12.2015

[61] Vgl. Ebd.

[62] Vgl. http://www.cdep.ro/pls/parlam/informatii_economice.diurna?leg=2008&an=2010&lu=11, 10.12.2015

Im Jahr 2011 kam es - trotz der weiterhin bestehenden Austeritätspolitik – wieder zu einer Erhöhung der parlamentarischen Diäten: einfache Parlamentsmitglieder kamen im Jahresdurchschnitt auf eine Diät in Höhe von 1.480[63] US Dollar – innerhalb eines Jahres vergrößerte sich das Einkommen aus der parlamentarischen Tätigkeit somit um 287 US Dollar. Hinzu kommt, dass im Jahresdurchschnitt ungefähr 245.000 US Dollar an Tage- und Sitzungsgelder monatlich ausgezahlt wurden.[64] Die Ausgaben für die Wahlkreisarbeit blieben hingegen stabil: 2011 wurden, ähnlich wie 2010, durchschnittlich 3.000 US Dollar pro Abgeordneten für die Wahlkreisarbeit gezahlt.[65] Diesen Einkünften und Ausgaben gegenüber stand das nationale Jahresdurchschnittseinkommen von 474 US Dollar.[66]

2012 kam es zu einer erneuten leichten Fluktuation in der Diätenfrage – diesmal erhielten einfache Mitglieder der Abgeordnetenkammer durchschnittlich 1.323 US Dollar, während Vorderbänkler auf ca. 1.694 US Dollar kamen,[67] wobei 2012 mehr Tage- und Sitzungsgelder gezahlt wurden – monatlich etwa 391.000 US Dollar.[68] Die Ausgaben für die Wahlkreisarbeit blieben 2012 gleich – im Durchschnitt ca. 3.000 US Dollar pro Abgeordneten.

2013 und 2014 blieb die Höhe der Diäten stabil: einfache Abgeordnete erhielten im Jahresdurchschnitt eine Entschädigung in Höhe von 1.515 US Dollar.[69] Ebenfalls stabil waren die Einkünfte der Vorderbänkler: Mitglieder des Parlamentspräsidiums, Fraktions- und Ausschussvorsitzende erhielten im Durchschnitt eine Diät in Höhe von fast 1.700 US Dollar.[70] Sonstige mandatsverbundene finanzielle Ressourcen – Tage- und Sitzungsgelder, Miet- und Reisekosten sowie materielle Ressourcen für die Finanzierung der Wahlkreisarbeit blieben 2012, 2013 und 2014 in ähnlicher Höhe und unterlagen in diesen drei Jahren kaum nennenswerten Schwankungen. Den Diäten stand ein leichter Zuwachs des nationalen durchschnittli-

[63] Vgl. Berichte über die Einkünfte der Abgeordneten 2011, abrufbar unter http://www.cdep.ro/pls/parlam/informatii_economice.home; 2011 betrug ein US Dollar gemäß der offiziellen Daten der Rumänischen Nationalbank im Jahresdurchschnitt 3,04 RON, 10.12.2015.
[64] Vgl. http://www.cdep.ro/pls/parlam/informatii_economice.home, 10.12.2015
[65] Vgl. http://www.cdep.ro/pls/parlam/informatii_economice.birouri?leg=2008&an=2011&lu=11, 10.12.2015
[66] Vgl. http://www.analizeeconomice.ro/2015/07/cum-evoluat-salariul-mediu-net-calculat.html, 10.12.2015
[67] Vgl. Berichte über die Einkünfte der Abgeordneten 2012, abrufbar unter http://www.cdep.ro/pls/parlam/informatii_economice.home; Ein US Dollar betrug gemäß den offiziellen Daten der Nationalbank im Jahresdurchschnitt 3,4 RON – vgl. http://www.bnr.ro/Cursul-de-schimb-3544.aspx, 10.12.2015
[68] Vgl. Ebd.
[69] Vgl. Berichte über die Einkünfte der Abgeordneten in den Jahren 2013 und 2014, abrufbar unter http://www.cdep.ro/pls/parlam/informatii_economice.home; im Jahresdurchschnitt betrug ein US Dollar gemäß der offiziellen Daten der Rumänischen Nationalbank 3,3 RON – vgl. http://www.bnr.ro/Cursul-de-schimb-3544.aspx., 10.12.2015.
[70] Vgl. Ebd.

chen Einkommens gegenüber, wodurch die Relation beibehalten wurde, dass Parlamentarier in etwa dreimal so viel wie der Bevölkerungsdurchschnitt verdienten.

Im Jahr 2015 hatten Abgeordnete schließlich etwas weniger Geld als in den letzten Jahren zuvor erhalten: im Durchschnitt 1.300 US Dollar. Seit August 2015 hingegen erhalten Spitzenpolitiker in Rumänien – dazu zählen das Staatsoberhaupt, Regierungsmitglieder, leitende Funktionäre in der Hierarchie des Parlaments – dagegen erheblich mehr Einkünfte als zuvor (vgl. Regierungsverordnung Nr. 14/2015). Dementsprechend erhalten die Spitzen des Parlaments eine durchschnittliche Diät in Höhe von ca. 4.000 US Dollar – umgerechnet dreimal so viel wie die Hinterbänkler und sechsmal so viel wie das nationale Durchschnittseinkommen. Es lässt sich infolge dieser in Rumänien äußerst umstrittenen Regierungsverordnung eine unter den Parlamentariern vorher noch nie gesehene einkommensgenerierte Kluft beobachten.

Nachdem die Alimentierung rumänischer Parlamentarier detailliert analysiert und präsentiert wurde, werden in der folgenden Grafik die in diesem Unterkapitel vorgestellten Daten zu den Einkünften der rumänischen Parlamentarier in Relation zum durchschnittlichen nationalen Einkommen vergleichend zusammengefasst. In der Grafik werden Bruttobezüge berücksichtigt – ohne dabei sonstige mandatsverbundene finanzielle Leistungen in Betracht zu ziehen:

Abbildung 2: Diäten vs. nationales Durchschnittseinkommen im Zeitvergleich. Angaben in US-Dollar

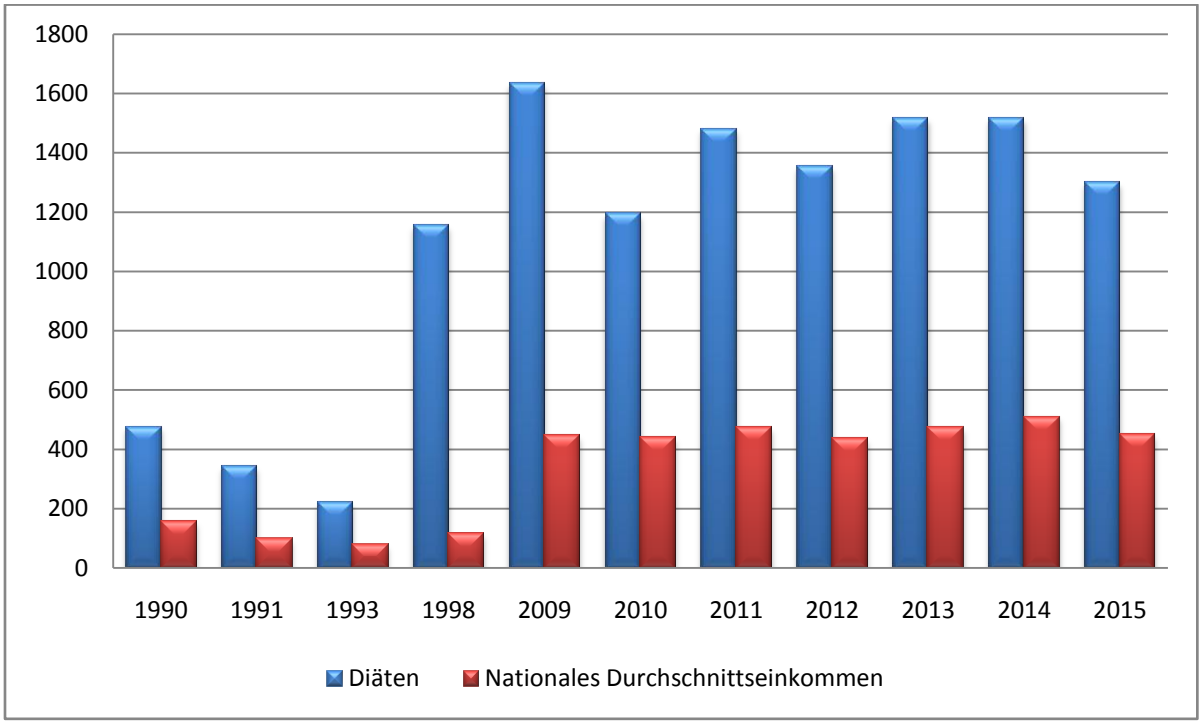

Quelle: eigene Berechnungen

Die Daten aus der Abbildung machen deutlich, dass sich zwischen dem nationalen Durchschnittseinkommen der Bevölkerung und der Einkünfte der Parlamentarier seit 1990 eine Kluft beobachten lässt. Diese einkommensgenerierte Kluft unterlag im Zeitverlauf gewissen Schwankungen: aus den zur Verfügung stehenden Daten kann abgeleitet werden, dass der bisherige Höhepunkt 1998 erreicht wurde, als die Einkünfte der Parlamentarier zehnmal so hoch waren wie jene der durchschnittlichen Rumänen.

Lässt sich diese einkommensgenerierte Kluft zwischen Repräsentanten und Repräsentierte auch in anderen Staaten beobachten oder stellt Rumänien aus dieser Perspektive eine Besonderheit dar? Es stellt sich daher einerseits die Frage, wo sich die Höhe der Diäten rumänischer Parlamentsmitglieder im internationalen Vergleich positionieren lässt und andererseits, wie sich die Relation zwischen dem nationalen Durchschnittseinkommen und der parlamentarischen Diäten in west- und osteuropäischen Demokratien entwickelt hat. Die nachfolgende Abbildung bietet, basierend auf Sekundärdaten aus dem Jahr 2004, einen vergleichenden Überblick über die Höhe der Diäten und dem durchschnittlichen nationalen Einkommen der Bevölkerung:

Abbildung 3: Alimentierung der Abgeordneten vs. nationales Durchschnittseinkommen im internationalen Vergleich

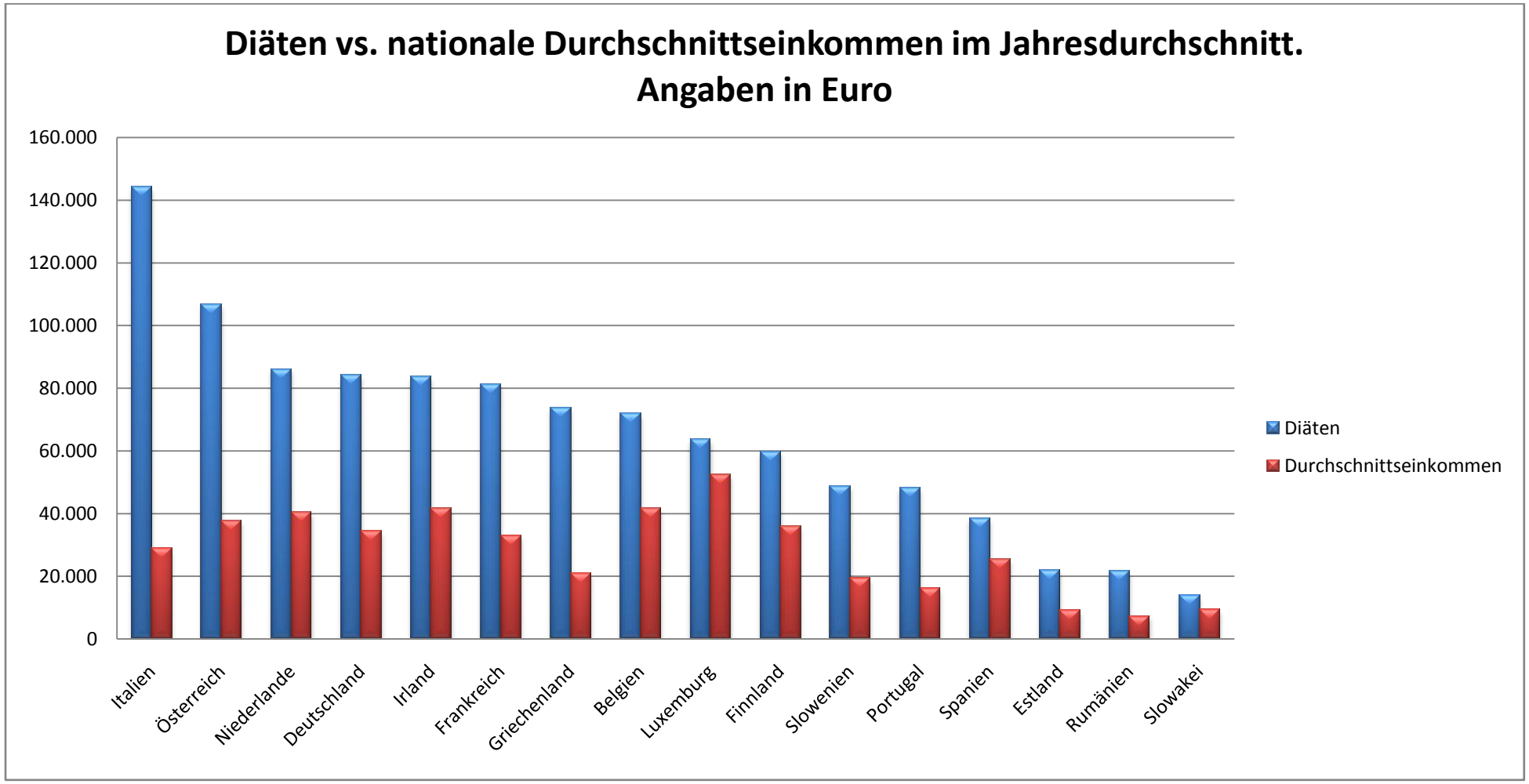

Quelle: Diäten Parlamentarier: Braendle (2015: 7); Jährliche Durchschnittseinkommen 2004 vgl. http://www.statista.com/search/?q=average+gross+wage, 28.01.2016

Aus der Abbildung wird ersichtlich, dass Rumänien in der Frage der Alimentierung der Volksvertreter keineswegs eine Besonderheit im internationalen Vergleich darstellt. Die parlamentarische Tätigkeit wird nämlich in den meisten Staaten Ost- und Westeuropas überdurchschnittlich gut entlohnt. Im europäischen Vergleich bewegt sich Rumänien, was die Höhe der Diäten angeht, erwartungsgemäß in der unteren Liga. Aus der Grafik lässt sich ableiten, dass die Einkünfte aus der parlamentarischen Tätigkeit in den „alten" etablierten Demokratien Westeuropas deutlich höher sind als jene in den „jungen" postsozialistischen Demokratien Osteuropas. Im Durchschnitt sind die Diäten der Abgeordneten in Deutschland, Österreich, Frankreich, Belgien, Luxemburg und der Niederlande umgerechnet dreimal so hoch wie jene ihrer rumänischen Kollegen. Auch was die Frage der Relation zwischen Diätenhöhe und nationales Durchschnittseinkommen angeht, stellt der in Rumänien beobachtete Trend keineswegs eine Besonderheit dar: so verdient ein österreichischer, griechischer und portugiesischer Abgeordneter ca. dreimal so viel wie der durchschnittliche Arbeitnehmer. Deutsche Bundestagsabgeordnete, niederländische, irische, französische und finnische Parlamentsmitglieder doppelt so viel wie ihre durchschnittlichen Wähler. Mit Diäten von über 140.000 Euro im Jahresdurchschnitt gehören italienische Mandatsträger zu den Spitzenverdienern im europäischen Raum. Auch die Kluft zwischen dem italienischen Durchschnittseinkommen und der Diät der Parlamentarier sticht ins Auge: ein Abgeordneter verdient nämlich siebenmal so viel wie der durchschnittliche Italiener. Die geringste Diskrepanz zwischen Diäten und nationales Durchschnittseinkommen lässt in Luxemburg beobachten: mit einem Jahreseinkommen von ca. 62.000 Euro verdienen luxemburgische Volksvertreter knapp 10.000 Euro mehr als ihre durchschnittlichen Wähler.

Was die andere Hälfte Europas – die postsozialistischen Demokratien – angeht, fällt auf, dass slowenische Parlamentarier die attraktivsten Diäten beziehen: diese erhalten nämlich für ihre parlamentarische Tätigkeit eine Entschädigung, die doppelt so hoch ist wie jene ihrer rumänischen und slowakischen Kollegen. Was die einkommensgenerierte Kluft zwischen Repräsentanten und Repräsentierte angeht, lässt sich beobachten, dass die Einkünfte aus der parlamentarischen Tätigkeit in Estland und Slowenien doppelt so hoch sind wie die durchschnittlichen Einkommen ihrer Wähler. Im osteuropäischen Raum lässt sich die niedrigste einkommensgenerierte Kluft zwischen Volksvertreter und Repräsentierte in der Slowakei beobachten.

Es ist eine unbestreitbare Tatsache, dass man in Rumänien allein aus einer parlamentarischen Tätigkeit nicht zum Dollarmillionär werden kann. Allerdings erlaubt die materielle Ausstattung des parlamentarischen Mandats – dazu zählen sowohl die Diäten als auch die sonstigen materiellen Zuwendungen für die Mandatsausübung - erstens ein „Leben von der Politik", d.h. Parlamentarier können ihren Lebensunterhalt aus dem politischen Beruf bestreiten und sind daher nicht zur Ausübung einer weiteren beruflichen Tätigkeit gezwungen. Diese Möglichkeit, seinen Lebensunterhalt aus der parlamentarischen Tätigkeit zu bestreiten, ist in Rumänien vor dem Hintergrund der äußerst restriktiven gesetzlichen Regelungen für Nebentätigkeiten umso wichtiger: die Rechtsstellung der Abgeordneten und Senatoren ist nämlich mit anderen politischen und staatlichen Funktionen (außer dem Ministeramt) sowie teilweise auch mit privatwirtschaftlichen Nebentätigkeiten weitestgehend unvereinbar (Inkompatibilität) (vgl. Art. 82 Gesetz Nr. 161/2003). Zweitens erlaubt die finanzielle Ausstattung des Mandats durchaus eine effiziente Mandatsausübung: aus den öffentlich zugänglichen Berichten über die Finanzierung der Wahlkreisarbeit geht nämlich hervor, dass alle Abgeordnete und Senatoren Personal für die Unterstützung ihrer parlamentarischen Tätigkeit in ihren Wahlkreisbüros eingestellt haben. Die überdurchschnittlich hohe Entlohnung der Parlamentarier – obwohl in der rumänischen Öffentlichkeit nicht selten kritisch beäugt – stellt eine Grundvoraussetzung für das Funktionieren des repräsentativen Systems dar. Eine prekäre Entlohnung der Parlamentarier und die dadurch ausgelöste Degradierung des Parlamentsmandats in den Status einer nebenberuflichen Tätigkeit wäre kaum mit der komplexen politischen Realität und dem verfassungsrechtlichen Status des rumänischen Parlaments als höchstes Repräsentativorgan des Volkes und einzigen Gesetzgebers im Staat vereinbar.

6.2 Die immaterielle Attraktivität des parlamentarischen Mandats

Die immaterielle Attraktivität des parlamentarischen Mandats ist im Zusammenhang mit einem Bündel von mehreren Faktoren zu untersuchen. Für das Forschungsvorhaben der vorliegenden Dissertation erweisen sich zwei Elemente der immateriellen Attraktivität – einerseits die parlamentarische Immunität und andererseits das Fungieren des Parlamentsmandats als Sprungbrett in höhere politische Ämter - von besonderer Bedeutung. Daher wird in weiterer Folge auf die Entwicklung und Bedeutung beider Faktoren im rumänischen postsozialistischen Parlamentarismus näher eingegangen. Zum einen soll untersucht werden, welche Schutzrechte Abgeordnete und Senatoren genießen und wie diese in der parlamentarischen

Praxis umgesetzt werden; zum anderen, in welchem Umfang das parlamentarische Mandat als unabdingbares Sprungbrett in höhere politische Ämter fungiert hat.

6.2.1 Die parlamentarische Immunität

Das freie Mandat wird in Rumänien seit 1991 verfassungsrechtlich garantiert: die Verfassung erklärt explizit das imperative Mandat für nichtig (vgl. Art. 66 (2) Verfassung 1991; Art. 69 (2) Verfassung 2003). Dementsprechend üben rumänische Abgeordnete und Senatoren ihr Mandat frei aus, sind niemandem gegenüber verantwortlich und nicht an Aufträge ihrer Wähler, ihrer Parteien oder Fraktionen gebunden. Parlamentarier stehen gemäß der Verfassung im Dienst des Volkes (vgl. Art. 66 (1) Verfassung 1991; Art. 69 (1) Verfassung 2003). Um das freie Mandat zu gewährleisten, genießen rumänische Abgeordnete und Senatoren – ähnlich wie ihre west- und osteuropäischen Kollegen (vgl. Manssen 2009) bestimmte mandatsverbundene Schutzrechte, welche als Grundvoraussetzungen für die Ausübung des freien Mandats von zentraler Bedeutung sind. Sofern sich mandatsverbundene Schutzrechte, sowohl in Gesetzes- und Verfassungstexten als auch in ihrer Umsetzung in der parlamentarischen Praxis auf die freie Ausübung des Mandats beschränken, sind sie mit den Prinzipien einer funktionierenden rechtsstaatlichen Demokratie vereinbar. Wie sich mandatsverbundene Schutzrechte in Rumänien entwickelt haben und wie sie umgesetzt wurden, wird Gegenstand der nachfolgenden Ausführungen sein.

Die parlamentarische Immunität genießt in Rumänien seit Verabschiedung der ersten postsozialistischen Verfassung 1991 Verfassungsrang. Abgeordnete und Senatoren dürfen demnach für ihre Abstimmung oder politische Meinungsäußerung nicht zur Rechenschaft gezogen werden (vgl. Art 70/1991; Art 72 (1) 2003 Verfassung). Während dieser Grundsatz in der novellierten Verfassung unverändert übernommen wurde, wurde die parlamentarische Immunität in Rumänien nach der Verfassungsänderung 2003 leicht abgeschwächt. Noch der Verfassungstext aus dem Jahr 1991 sah vor, dass gegen Parlamentsmitglieder nur nach Anhörung der Betroffenen und Zustimmung durch die jeweilige Parlamentskammer strafrechtlich ermittelt werden durfte (vgl. Art. 69 (1) Verfassung 1991). Seit 2003 ist es hingegen gestattet, auch ohne Zustimmung der zuständigen Parlamentskammer gegen Abgeordnete oder Senatoren zu ermitteln, gegen diese Anklage zu erheben oder sie sogar zu verurteilen, sofern die in Frage stehende Handlung nicht im Zusammenhang mit ihrer politischen Meinungsäußerung oder

ihrem Abstimmungsverhalten steht. Beibehalten wurde allerdings die notwendige Zustimmung der zuständigen Parlamentskammer für die Durchsuchung, Festnahme und Verhaftung der Parlamentarier (vgl. Art. 69/1991; Art. 72 (2)/2003 Verfassung; Art. 23 (1) Gesetz Nr. 96/2006; Gesetz Nr. 321/2013; Gesetz Nr. 90/2015). Parallel zu der parlamentarischen Immunität hat sich die rechtliche Sonderstellung amtierender und ehemaliger Regierungsmitglieder entwickelt: so darf gegen diese für Straftaten, die sie bei der Ausübung ihres Regierungsamtes begangen haben, nur ermittelt werden, wenn die Abgeordnetenkammer, der Senat oder das Staatsoberhaupt die Strafverfolgung beantragt (vgl. Art. 109 (2), Verfassung 2003; Art. 108 (2) Verfassung 1991). Diese mit dem Exekutivamt verbundene Immunität betrifft sämtliche Minister und den Premierminister, unabhängig davon, ob diese gleichzeitig Parlamentsmitglieder sind oder nicht. Amtierende oder ehemalige Regierungsmitglieder, die zeitgleich Parlamentsmitglieder sind, verlieren durch die Beantragung der Strafverfolgung nicht automatisch ihre parlamentarische Immunität. Sollte die Strafverfolgungsbehörde die Durchsuchung, Festnahme oder Verhaftung betroffener Parlamentarier als notwendig erachten, muss es in der zuständigen Parlamentskammer die Aufhebung der parlamentarischen Immunität zusätzlich beantragen.

Die zwischen 1991 und 2003 notwendige Zustimmung für die Einleitung von Ermittlungsverfahren oder der Erhebung von Anklageverfahren gegen Parlamentsmitglieder stellte Abgeordnete und Senatoren in einem gewissen Maße über das Gesetz. Dabei steht außer Zweifel, dass die rechtliche Sonderstellung von Parlamentsmitgliedern ein Element der modernen repräsentativen Demokratie darstellt und darüber hinaus unabdingbar für das freie Mandat ist – allerdings reichte die parlamentarische Immunität rumänischer Abgeordneter und Senatoren zwischen 1991 und 2003 weit über ihre parlamentarische und politische Tätigkeit hinaus. Das Gleichheitsprinzip aller vor dem Gesetz wurde dadurch beeinträchtigt.

Der Schutz der parlamentarischen Immunität entfiel allerdings dann automatisch, wenn der betreffende Mandatsträger in flagranti bei der Vollziehung einer Straftat ertappt wurde. Das war sowohl nach der Verfassung von 1991 als auch der novellierten Variante 2003 so. In diesem Fall konnten die Handelnden auch ohne vorherige Zustimmung der zuständigen Parlamentskammer festgenommen, durchsucht und/oder verhaftet werden (vgl. Art 69/1991; Art 69 (2)/2003 Verfassung). Allerdings erfreuten sich Parlamentarier selbst in diesem Fall noch gewisser mandatsverbundener Schutzrechte: die zuständige Parlamentskammer konnte sich

gegen eine eventuelle Festnahme betroffener Parlamentarier aussprechen und die Entscheidung der Strafverfolgungsbehörde somit teilweise rückgängig machen, falls es diese nicht für begründet erachtete (vgl. Art. 72, (3) Verfassung 2003). Die hier geschilderte Rechtslage, das sofortige Entfallen der parlamentarischen Immunität, wurde in der rumänischen postsozialistischen parlamentarischen Geschichte jedoch niemals umgesetzt – Parlamentarier wurden trotz unzähliger Korruptionsskandale in die sie verwickelt waren, nie in flagranti bei der Vollziehung einer Straftat ertappt. Damit soll nicht behauptet werden, dass Korruption in den Reihen der Parlamentarier nicht vorkam. Vielmehr steht Korruption erst seit 2006, d.h. erst im Gefolge der Verfassungsänderung 2003 und nach den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen 2004 auf der politischen Agenda. Seit Mitte des Jahres 2005 wurde die Justiz in Rumänien umfangreich reformiert und die bis 2006 ineffektive Antikorruptionsstaatsanwaltschaft entwickelte sich zu einer effizienten Strafverfolgungsbehörde, die sich der Bekämpfung der Korruption auf der höchsten politischen Ebene zuwandte (vgl. Hein 2009: 829).

Die Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union haben darüber hinaus den Trend der Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz zusätzlich gefördert. Da in Rumänien erst ab 2006 von einer Korruptionsbekämpfung in den Reihen der politischen Elite im eigentlichen Sinne des Wortes gesprochen werden kann, widmet sich der weitere Verlauf dieser Dissertation der Umsetzung der seit 2003 geltenden, verfassungsrechtlich teilweise abgeschwächten parlamentarischen Immunität. Das eigentliche Prozedere der Immunitätsaufhebung ist einerseits in den Geschäftsordnungen beider Parlamentskammern und andererseits im 2006 verabschiedeten Gesetz (sowie seiner Novellierungen 2013 und 2015) über die rechtliche Stellung der Abgeordneten und Senatoren detailliert geregelt.

Seit 2006 existiert in Rumänien ein einheitlicher Gesetzestext über die Rechtsstellung der Abgeordneten und Senatoren. Der Gesetzestext wurde 2013 und 2015 modifiziert – 2015 explizit um das Verfahren der parlamentarischen Immunitätsaufhebung zu vereinfachen und zu verkürzen. Das Gesetz über die Rechtsstellung der Abgeordneten und Senatoren aus dem Jahr 2006 sowie seine Novellierungen aus den Jahren 2013 und 2015 sehen vor, dass sich die Strafverfolgungsbehörde, die gegen Parlamentarier ermittelt, an die zuständige Parlamentskammer wenden muss, wenn sie den betroffenen Parlamentarier durchsuchen, festnehmen oder verhaften will. Das begründete Gesuch muss an den zuständigen Parlamentskammerpräsidenten gerichtet werden, der es weiter an den Justizausschuss leitet; dieser wiederum ist

verpflichtet, binnen drei Tagen eine Empfehlung an das Plenum für die bevorstehende Abstimmung zu verfassen (vgl. Art. 24, Gesetz 96/2006; Art 24 Gesetz Nr. 321/2013; Art. 24 Gesetz Nr. 90/2015). Die ursprüngliche Variante des Gesetzes aus dem Jahr 2006 und ihre novellierte Fassung aus dem Jahr 2013 sahen ein Quorum in der Abstimmungsprozedur des Plenums vor: die einfache Mehrheit der gesamten Mitglieder der zuständigen Parlamentskammer (vgl. Art. 24, Gesetz 96/2006; Art 24 Gesetz Nr. 321/2013, beide Abs. 4). Die gegenwärtig gültige, erst 2015 verabschiedete Version sieht allerdings eine wesentliche Vereinfachung der Abstimmungsprozedur vor: demnach entscheidet das Plenum über die Aufhebung der Immunität eines Abgeordneten oder Senators mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder (vgl. Art. 24 (4), Gesetz Nr. 90/2015). Dementsprechend können gegenwärtig die prozeduralen Hürden der parlamentarischen Immunitätsaufhebung leichter überwunden werden.

Das bis 2015 gültige Quorum in der Abstimmungsprozedur für die Aufhebung der parlamentarischen Immunität stellte sich für die betroffenen Abgeordneten und Senatoren als Vorteil dar. Durch die fehlende Bereitschaft der Mandatsträger, an Abstimmungen über die Immunitätsaufhebung zu partizipieren, fungierte die parlamentarische Immunität vorübergehend als Schutzschild gegen staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren. Auch wenn es früher oder später schließlich doch zu der unausweichlichen parlamentarischen Immunitätsaufhebung kam, wurden Strafverfolgungsverfahren durch diese Taktik in die Länge gezogen und erheblich erschwert. Hinzu kommt, dass das Parlament, sollte es den Antrag der Strafverfolgungsbehörde im Plenum zurückweisen, seinen Entschluss nicht begründen oder rechtfertigen muss (vgl. Kooperations- und Überprüfungsmechanismus 2014: 10) - auch die 2015 verabschiedete Version hält an diesem Prinzip fest.

Auf die Sonderstellung amtierender Regierungsmitglieder wurde bereits hingewiesen: die strafrechtliche Verfolgung kann bei amtierenden Regierungsmitgliedern nur die Abgeordnetenkammer, der Senat oder das Staatsoberhaupt per Antrag einleiten (vgl. Art. 109, (2) Verfassung 2003). Allerdings genießen nicht nur amtierende, sondern auch ehemalige Regierungsmitglieder, die zeitgleich Parlamentarier sind, besondere Schutzrechte. Die Debatte über die Einleitung des Antrags auf Verfolgung von Straftaten, die ehemalige Mitglieder der Regierung in Ausübung ihres Mandats begangen haben und die zum Zeitpunkt der Antragstellung zeitgleich das Parlamentsmandat inne haben, hat zu Kompetenzüberschneidungen und

Blockaden zwischen der Staatsanwaltschaft, dem Präsidenten und dem Parlament geführt. Diese andauernden Konflikte mündeten in einer Klage vor dem Verfassungsgerichtshof. Dieser entschied zu Gunsten des Parlaments: gegen Parlamentarier, die aus dem Regierungsamt geschieden sind und Straftaten bei der Ausübung ihres Regierungsmandats begangen haben sollen, können strafrechtliche Ermittlungsverfahren nur eingeleitet werden, wenn diese bei der zuständigen Parlamentskammer beantragt werden (vgl. Urteil des Verfassungsgerichts Nr. 270/2008, (7) a.)). Demnach kann das Parlament in diesem Fall durchaus als ein Vetoakteur fungieren und die Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen entweder verschleppen oder generell verhindern. Das eigentliche Problem besteht darin, dass hier ehemaligen Regierungsmitgliedern, die noch ein Parlamentsmandat ausüben, nach dem Urteil des Verfassungsgerichts Schutzrechte genießen, die weit über die Prinzipien der freien Mandatsausübung hinausreichen. Diese besondere Regelung ist nicht aus den üblichen parlamentarischen Gepflogenheiten ableitbar. Diese aus dem Zusammenspiel der parlamentarischen und ministeriellen Immunität resultierende Sonderstellung führte zur Entstehung einer privilegierten Gruppe von Parlamentariern, die erheblich mehr Schutzrechte als ihre Kollegen genießen.

Bis 2008 war die Lage noch deutlich komplizierter. Die Geschäftsordnungen beider Parlamentskammern sahen bis 2008 qualifizierte Mehrheiten im Abstimmungsverfahren über die Gewährung der Einleitung der Strafverfolgung vor: während sich der Senat immerhin mit der absoluten Mehrheit seiner Mitglieder zufrieden gab, verlangte die Abgeordnetenkammer sogar die Notwendigkeit einer Zweidrittelmehrheit (vgl. Hein 2009: 835). Das Ergebnis dieser rigiden Regelung war, dass bei Abstimmungen oft nicht einmal das notwenige Quorum, geschweige denn die notwendigen Mehrheiten, erzielt werden konnten. Dadurch scheiterten solche Anträge häufig und ihre Bearbeitung wurde darüber hinaus vom Parlament oft in die Länge gezogen (vgl. Hein 2009: 836). Ehemalige Regierungsmitglieder, die zum Zeitpunkt des Ersuchens staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsverfahren Parlamentsmitglieder waren, fanden sich in einer rechtlichen Sonderstellung, die durchaus mit der der Parlamentarier vor der Verfassungsänderung 2003 vergleichbar war: in einem quasi rechtsfreien Raum. Ende 2008 allerdings hat der Verfassungsgerichtshof nach einer von der PDL erfolgreich eingebrachten Klage entschieden, dass das vorgesehene Quorum in der Abstimmungsprozedur für das Einleiten der Strafverfolgung gegen ehemalige Regierungsmitglieder, die gleichzeitig Parlamentarier sind, verfassungswidrig ist – seitdem reicht für die Abstimmung die einfache Mehrheit der im Plenum anwesenden Parlamentarier (vgl. Hein 2009: 837; Urteil des Verfas-

sungsgerichts Nr. 989 und 990/2008). Die rechtliche Sonderstellung ehemaliger Regierungsmitglieder, die zum Zeitpunkt der Einleitung der Strafverfolgung gleichzeitig ein Parlamentsmandat inne haben, wird auch daran sichtbar, dass das Parlament in einem ersten Schritt lediglich über die Einleitung der Strafverfolgung abstimmt.

Beispielhaft sei an dieser Stelle der prominente Fall des ehemaligen rumänischen Premierministers und langjährigen Abgeordneten, *Adrian Năstase,* genannt. Diesem wurde von der mittlerweile erstarkten Antikorruptionsbehörde vorgeworfen, mehrere Korruptionsdelikte während seiner Amtszeit verübt zu haben. Um die Strafverfolgung einleiten zu können, wurden in der zuständigen Parlamentskammer – in diesem Fall die Abgeordnetenkammer – wiederholt Anträge von der Antikorruptionsbehörde eingebracht. Diese scheiterten mehrmals – einerseits am fehlenden Quorum während des Abstimmungsverfahrens und andererseits an der einfach nicht vorhandenen Bereitschaft der Mehrheit, für die strafrechtliche Verfolgung gegen den ehemaligen Premierminister zu stimmen. Letztendlich, auf Druck der Europäischen Union einerseits und des amtierenden Staatspräsidenten, *Traian Băsescu*, andererseits, stimmte die Abgeordnetenkammer für die Einleitung der Strafverfolgung gegen *Adrian Năstase* (vgl. Hein 2009: 837 ff.). Die Affäre *Năstase* erreichte ihren Höhepunkt 2012, als er rechtskräftig zu einer zweijährigen Gefängnisstrafe verurteilt wurde. Eine weitere Verurteilung zu einer diesmal vierjährigen Gefängnisstrafe folgte 2014 – ebenfalls wegen Korruption.[71]

Um das Bild der Immunitätsaufhebungsprozedur zu vervollständigen, sollen an dieser Stelle weitere Fälle präsentiert werden, die der Verfasser während seines Forschungsaufenthalts im rumänischen Parlament durch die Teilnahme an Plenarsitzungen der Abgeordnetenkammer beobachten konnte. Der erste beobachtete Fall betrifft den ehemaligen rumänischen Kommunikationsminister in den Jahren 2010 bis 2012, *Valerian Vreme,* von der PDL. Dieser war Minister im Kabinett *Emil Boc* und wurde von der Antikorruptionsbehörde des Amtsmissbrauchs beschuldigt. Da es sich um einen ehemaligen Minister handelte, der zum Zeitpunkt einer eventuellen Anklageerhebung zeitgleich Mitglied der Abgeordnetenkammer war, musste die Generalstaatsanwaltschaft einen schriftlich begründeten Antrag zur Gewährung der Einleitung des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens gegen *Vreme* an die Abgeordnetenkammer stellen. Wichtig hervorzuheben ist, dass eine eventuelle Genehmigung der Einleitung der Strafverfolgung nicht mit der Aufhebung der parlamentarischen Immunität einhergeht.

[71] Vgl. http://www.mediafax.ro/social/adrian-nastase-condamnat-definitiv-la-4-ani-de-inchisoare-cu-executare-in-dosarul-zambaccian-dana-nastase-3-ani-cu-suspendare-11855245, 14.12.2015

Der im Gesetz über die Rechtstellung der Abgeordneten und Senatoren folgenden Prozedur entsprechend, leitete der Präsident der Abgeordnetenkammer das Gesuch an den Justizausschuss weiter. Binnen drei Tagen erstellte der Ausschuss, nach Analyse des Antrags, einen schriftlichen Bericht, der die Gewährung der Einleitung des Strafverfahrens empfahl.

Die Abstimmung stand am 13. Oktober 2014 auf der Tagesordnung der Plenarsitzung an der der Verfasser teilnahm und die er beobachten konnte. Die Prozedur, samt Abstimmung, dauerte eineinhalb Stunden. In einem ersten Schritt versicherte sich der Präsident der Abgeordnetenkammer, der als Sitzungsleiter fungierte, dass das vom Gesetz vorgesehene Quorum erfüllt wurde. Daraufhin votierte die überwiegende Mehrheit der anwesenden Abgeordneten für die Tagesordnung und erfüllten somit die prozeduralen Vorschriften für den Beginn der Plenarsitzung. An der Plenarsitzung nahmen von den insgesamt 400 Abgeordneten 270 teil, 130 waren demzufolge abwesend. Nach der offiziellen Eröffnung der Sitzung wurde im Plenum der Antrag der Generalstaatsanwaltschaft verlesen. Anschließend wurde der Bericht des Justizausschusses (der vorab an alle Abgeordnete übermittelt wurde) ebenfalls verlesen. *Valerian Vreme* wurde daraufhin das Wort erteilt. Dieser beteuerte in einer fünfzehnminütigen Rede seine Unschuld und wies sämtliche Anschuldigungen der Staatsanwaltschaft zurück. Dabei bat er seine Kollegen, das Gesuch der Generalstaatsanwaltschaft zurückzuweisen und nicht für eine Einleitung der Strafverfolgung gegen ihn zu stimmen. Nach seiner Rede ergriffen sämtliche parlamentarische Fraktionsvorsitzende das Wort, welche aber lediglich beteuerten, dass ihre Fraktionen sowohl den Antrag der Generalstaatsanwaltschaft, als auch die Empfehlung des Justizausschusses zur Kenntnis genommen haben. An diese Debatte schloss sich die geheime Abstimmung mit Kugeln (rumänisch *bile*) an. Vor dem Präsidenten der Abgeordnetenkammer wurden eine schwarze und eine weiße Urne aufgestellt. Jeder Abgeordnete erhielt eine weiße und eine schwarze Kugel. Das Einführen der weißen Kugel in die weiße Urne und der schwarzen Kugel in die schwarze Urne bedeutete Zustimmung, während das Einführen der weißen Kugel in die schwarze Urne und der schwarzen Kugel in die weiße Urne einem Votum gegen die Einleitung des Ermittlungsverfahrens entsprach. Das Einführen beider Kugeln in dieselbe Urne hatte die Annullierung der Stimme zur Folge. Sämtliche anwesenden Abgeordneten wurden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen, um abzustimmen. Nachdem alle Anwesenden abgestimmt hatten, wurden die Urnen zwecks Ergebnisermittlung aus dem Saal gebracht. Die meisten Abgeordneten hatten in dieser Zeit den Plenarsaal verlassen. Nach Auszählung wurde das Ergebnis offiziell verkündet: 153 Abgeordnete hatten für die

Einleitung der Strafverfolgung gestimmt. 110 dagegen, 7 hatten sich enthalten. Um eine Einleitung des Strafverfahrens zu ermöglichen waren mindestens 118 Stimmen erforderlich. Der Präsident der Abgeordnetenkammer verkündete dem Plenum, das Ergebnis der Abstimmung noch am gleichen Tag an die Generalstaatsanwaltschaft weiterzuleiten und es im Amtsblatt umgehend veröffentlichen zu lassen. In diesem Fall war das Ergebnis der Abstimmung vorhersehbar gewesen, weil - wenige Stunden vor Beginn der Plenarsitzung der Präsident der Abgeordnetenkammer in einer Pressekonferenz verkündet hatte, dass sich aus Gesprächen mit den Fraktionsleitungen der einstimmige Beschluss ergeben habe, dem Antrag der Staatsanwaltschaft stattzugeben, um zu verhindern, dass das Parlament als Schutzschild gegen die Justiz fungieren kann. Dem Betroffenen würde damit die Gelegenheit geboten, seine Unschuld vor Gericht zu beweisen.

Doch bei weitem nicht alle Immunitätsaufhebungsverfahren, die der Verfasser während seines Forschungsaufenthalts im Parlament beobachten konnte, verliefen nach diesem Schema. Bereits eine Woche später, am 20. Oktober 2014, wurde in die Tagesordnung der Plenarsitzung der Abgeordnetenkammer ein Antrag auf Abstimmung über die Aufhebung der parlamentarischen Immunität[72] des Abgeordneten der Konservativen Partei, *Ion Diniță*, eingebracht. Der bereits detailliert beschriebenen Prozedur entsprechend stellte die Antikorruptionsstaatsanwaltschaft einen Antrag an den Präsidenten der Abgeordnetenkammer, in der es die Aufhebung der parlamentarischen Immunität und die daraus resultierende Genehmigung für die Verhaftung *Ion Diniță̆s* beantragte. Dieser wurde beschuldigt, Bestechungsgelder an die Kreisverwaltung in Kronstadt gezahlt zu haben, damit diese an seine Unternehmen staatliche Aufträge in Höhe von insgesamt 7,6 Millionen Euro erteilt. Obwohl öffentlich kaum bekannt, gehört der erfolgreiche Geschäftsmann *Ion Diniță* zu den vermögendsten Parlamentariern Rumäniens. Anders als im Fall *Valerian Vremes,* empfahl der Justizausschuss in seinem an die Abgeordneten weitergeleiteten Bericht, gegen die Verhaftung des wegen Korruptionsdelikten beschuldigten Abgeordneten zu stimmen. Doch zu einer Abstimmung darüber im Plenum kam es am 20. Oktober 2014 gar nicht, weil der Antrag der Antikorruptionsbehörde am fehlenden Quorum scheiterte. Die damalige Geschäftsordnung der Abgeordnetenkammer und das Gesetz über die Rechtsstellung der Abgeordneten und Senatoren sahen nämlich in der

[72] Auf dem Weg in die Zuschauertribüne des Plenarsaals der Abgeordnetenkammer traf der Verfasser im Fahrstuhl auf zwei Abgeordnete, die über die bevorstehende Immunitätsaufhebung diskutierten. Beide zeigten sich bestürzt und fragten sich, ob es richtig sei, einen Kollegen einfach so der Justiz zu übergeben. Außerdem gäbe es keine Garantie für die Richtigkeit der Anklagen der Antikorruptionsbehörde – woher sollten sie wissen, dass die im Bericht behaupteten Straftaten nicht von den Staatsanwälten frei erfunden wurden.

Immunitätsaufhebungsprozedur die einfache Mehrheit sämtlicher Mitglieder der zuständigen Parlamentskammer vor (vgl. Art. 195, (3) Geschäftsordnung Abgeordnetenkammer 2012; ebenso Gesetz Nr. 96/2006 und Gesetz Nr. 321/2013, beide Art. 24 (4)).

Interessanterweise spielte bis 2015 das Quorum in den Fällen der Aufhebung der Immunität von Parlamentariern (derjenigen, die nicht Regierungsmitglieder waren oder deren Immunitätsaufhebung nicht im Zusammenhang mit begangenen Straftaten während ihres Regierungsmandats stand), noch immer eine maßgebende Rolle. Das Verfassungsgericht sprach sich nämlich 2008 lediglich gegen die Verfassungswidrigkeit qualifizierter Mehrheiten in der Abstimmungsprozedur über die Einleitung für die Strafverfolgung gegen ehemalige Regierungsmitglieder aus (vgl. Urteil des Verfassungsgerichts Nr. 270/2008). Obwohl in der Abgeordnetenkammer nicht explizit gegen die Verhaftung *Ion Diniţăs* gestimmt wurde, wurde die Abstimmung dadurch boykottiert, dass viele Abgeordnete beim Aufrufen des Tagesordnungspunktes der Abstimmung über die Aufhebung der Immunität den Sitzungssaal verließen. Daraufhin konstatierte der Präsident der Abgeordnetenkammer, dass die rechtlichen Voraussetzungen für die Immunitätsaufhebung aufgrund des fehlenden Quorums nicht vorhanden waren. Er vertagte eine Entscheidung auf die darauffolgende Woche. In der folgenden Sitzung am 27. Oktober 2014 wiederholte sich dann die Geschichte. Obwohl bei allen vorherigen Tagesordnungspunkten das erforderliche Quorum nicht nur erreicht, sondern sogar überschritten wurde, erreichte die Abstimmung über die Aufhebung der Immunität wieder nicht die erforderliche Mehrheit. Viele Abgeordnete hatten erneut durch Verlassen des Plenarsaals die Abstimmung boykottiert. *Ion Diniţă* blieb seine parlamentarische Immunität erhalten und er konnte nicht verhaftet werden. Erst am 18. November gab die Abgeordnetenkammer nach. In ihrer Plenarsitzung sprachen sich die Abgeordneten für die Immunitätsaufhebung von *Ion Diniţăs* sowie zweier weiterer Abgeordneter aus. In der Zwischenzeit nämlich hat die Antikorruptionsbehörde – ebenfalls wegen Korruptionsdelikten – um die Zustimmung zur Verhaftung und Hausdurchsuchung bei zwei weiteren Abgeordneter ersucht - eines Sozialdemokraten und eines Nationalliberalen. Alle drei Beschuldigten beteuerten im Übrigen ihre Unschuld.

Am parteiübergreifenden Boykott in der Immunitätsdebatte um *Ion Diniţă* wird die fehlende Bereitschaft der Parlamentarier deutlich, Korruption in den eigenen Reihen zu bekämpfen. Auch wenn letztendlich die Aufhebung der parlamentarischen Immunität und die daraus ent-

stehenden Konsequenzen für Betroffene nicht verhindert werden konnten, wurde die Strafverfolgung wegen eindeutig nicht im Zusammenhang mit dem freien Mandat stehender Tatbestände erheblich erschwert.

Das rumänische Parlament wurde in den letzten zehn Jahren oft von schwerwiegenden Korruptionsskandalen in den eigenen Reihen erschüttert. Die parlamentarische Immunität, so das Argument der vorliegenden Dissertation, stellt gewissermaßen eine besondere immaterielle Attraktivität dar. Die beschriebene Gesetzeslage, die die Sonderrechtsstellung der Abgeordneten und Senatoren – sowohl verfassungsrechtlich als auch in Form organischer Gesetze, regelt, zeugt, gepaart mit der materiellen Ausstattung des Mandats, zweifellos von einer Professionalisierung des parlamentarischen Mandats. Die Schutzrechte der Abgeordneten und Senatoren erlauben nämlich problemlos eine freie politische Meinungsäußerung und ein unabhängiges Abstimmungsverhalten. Beide sind Grundvoraussetzungen für die Ausübung des freien Mandats. Die besondere Attraktivität des parlamentarischen Mandats kann jedoch im rumänischen Fall nicht abgekoppelt von der politischen Korruption betrachtet werden. Damit soll nicht behauptet werden, sämtliche rumänische Parlamentarier seien korrupt oder würden den Einzug in das Parlament nur zum Zweck der Selbstbereicherung anstreben. Allerdings lässt sich nicht übersehen, dass in einer relevanten Größenordnung Parlamentarier – über sämtliche Parteiengrenzen hinweg – ihr parlamentarisches Mandat zum Zweck der Selbstbereicherung missbraucht haben. Wie bereits früher angedeutet, wird man in Rumänien aus der parlamentarischen Tätigkeit allein, zumindest auf legalen Wegen, nicht zum Millionär – nicht wenige allerdings sind es dennoch geworden. Nichtsdestotrotz ist es in Rumänien durch die steigende Unabhängigkeit der Justiz und der damit verbundenen Etablierung effizienter Strafverfolgungsbehörden zu einer vorher noch nie gesehenen Bekämpfung der Korruption in den Reihen hoher politischer Funktionsträger gekommen.

Zehn Jahre zuvor galt die rumänische politische Elite als unantastbar. Das enorme Ausmaß der politischen Korruption über Parteigrenzen hinweg begann ab 2005 sichtbar zu werden. Gegen eine große Zahl von Regierungs- und Parlamentsmitgliedern wurden Strafverfahren eingeleitet. Diese fanden zunächst vorübergehenden Schutz wegen der weitreichenden parlamentarischen und ministeriellen Immunitätsbestimmungen sowie der nicht vorhandenen Bereitschaft der Parlamentarier, die Korruption in den eigenen Reihen zu bekämpfen. Obwohl die verschiedenen politischen Elitegruppen in Rumänien untereinander zerstritten waren und

die rumänische Politik deshalb oft von schwerwiegenden gegenseitigen Anschuldigungen geprägt war, zeigte sich die politische Elite besonders geeint, wenn es darum ging, Kollegen vor der Justiz zu schützen. Um nämlich Abstimmungen für Immunitätsaufhebungen zu boykottieren, war eine Kooperation über Parteigrenzen hinweg notwendig. Aber auch diese weitreichenden Immunitätsbestimmungen sowie der Boykott der Parlamentarier stießen letztendlich an ihre Grenzen. Beginnend mit Premierminister *Adrian Năstase* sind seither mehrere prominente politische Würdenträger zu jahrelangen Gefängnisstrafen wegen Korruptionsdelikten rechtskräftig verurteilt worden.

6.2.2 Das parlamentarische Mandat – Höhepunkt der politischen Karriere?

Der Einzug in das Parlament stellt einen Wendepunkt in einer politischen Karriere dar. Für viele sogar einen Höhepunkt. Dass der prinzipiell offene Zugang in die rumänische parlamentarische Arena aufgrund eines erstarrten Parteiensystems und restriktiven Wahlsystems – beide Aspekte sind im Zusammenspiel mit weitreichenden finanziellen Aufwendungen für den Wahlkampf zu betrachten - eine Illusion darstellt, konnte im bisherigen Verlauf der Dissertation gezeigt werden. Es stellt sich daher die Frage, inwiefern die Mitgliedschaft im Parlament als Höhepunkt in der politischen Karriere oder Sprungbrett in attraktivere politische Ämter fungiert. Stellt die Mitgliedschaft im Parlament in der politischen Biographie der Spitzenpolitiker eine unverzichtbare Station dar? In der politikwissenschaftlichen Literatur wird in Anlehnung an politische Karriereoptionen für Parlamentarier zwischen drei Arten von Parlamenten unterschieden (vgl. Squire 1988: 72; Squire/Moncrief 2015: 89):

- „springboard legislature“ kennzeichnet sich durch seine Funktion als Karrieresprungbrett in attraktivere politische Positionen;
- „career legislature“ sind Parlamente, die sich durch eine besonders hohe Kontinuität und Stabilität in den Reihen seiner Mitglieder kennzeichnen. Die Aussicht auf längerfristige parlamentarische Karrieren wird sowohl durch finanzielle Anreize als auch durch den hohen zeitlichen Aufwand für die Mandatsausübung eher wahrscheinlich;
- „dead end legislature“ unterscheidet sich von den ersten beiden Arten von Parlamenten in der nicht vorhandenen Perspektive eines Aufstiegs in politische Spitzenpositionen sowie fehlender finanzieller Anreize, um eine längerfristige parlamentarischen Karriere anzustreben.

Welche Karriereoptionen die einmal errungene Mitgliedschaft im rumänischen Parlament bietet, lässt sich zum einen an der Rekrutierung aus dem Parlament in höhere politische Ämter und zum anderen an der Stabilität parlamentarischer Karrieren ablesen. Das parlamentarische Amt ist in Rumänien an weitreichende Inkompatibilitätsbestimmungen geknüpft. So darf bis auf die Mitgliedschaft in der Regierung kein weiteres öffentliches Amt gleichzeitig zum Parlamentsmandat ausgeübt werden (vgl. Art. 68 (2), Verfassung 1991; Art. 71 (2), Verfassung 2003).

In der politikwissenschaftlichen Literatur wird generell davon ausgegangen, dass die Rekrutierung der Regierungsmitglieder größtenteils aus den Reihen der Parlamente erfolgt: „A basic feature of the selection of cabinet ministers everywhere except in the United States is the recruitment of most of the cabinet from among members of parliament“ (Dogan 1989: 5). Dementsprechend weist das parlamentarische Mandat für angehende Spitzenpolitiker eine besonders hohe immaterielle Attraktivität auf. Ein Parlamentsmandat erhöht erheblich die Chance, in exekutive Spitzenpositionen zu gelangen. Das Parlament entwickelt sich somit zu einer unausweichlichen Karriereoption für Politiker, deren Karriereplanung auf das Erreichen eines Ministeramtes ausgerichtet wird. Diese These soll nachfolgend für die ganze Periode seit 1990 überprüft werden. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über sämtliche postsozialistische Regierungen, deren parteipolitische Zusammensetzung sowie den Anteil an Regierungsmitglieder, die vor oder zeitgleich zum Ministerposten die Parlamentsmitgliedschaft inne gehabt haben:

Tabelle 14: Rekrutierung der Regierungsmitglieder aus dem Parlament 1990-2015

Legislaturperiode	Regierungszeit	Regierungsparteien	Premier	Anteil Parlamentarier
1990-1992				
	06/90-10/91	FSN	Petre Roman	26%
	10/91-11/92	FSN, PNL	Theodor Stolojan	38%
1992-1996				
	11/92-12/96	PSD	Nicolae Văcăroiu	28%
1996-2000				
	12/96-04/98	PNȚCD, PNL, PD, UDMR	Victor Ciorbea	67%
	04/98-12/99	PNȚCD, PNL, PD, UDMR	Radu Vasile	68%
	12/99-12/00	PNȚCD, PNL, PD, UDMR	Mugur Isărescu	64%
2000-2004				
	12/00-12/04	PSD, PC	Adrian Năstase	55%
2004-2008				
	12/04-04/07	PNL, PD, PC, UDMR	Călin Popescu-Tăriceanu	66%
	04/07-12/08	PNL, UDMR	Călin Popescu-Tăriceanu	58%
2008-2012				
	12/08-10/09	PDL, PSD	Emil Boc	81%
	10/09-12/09	PDL	Emil Boc	70%
	12/09-02/12	PDL, UDMR, UNPR	Emil Boc	72%
	02/12-04/12	PDL, UDMR, UNPR	Mihai Răzvan Ungureanu	61%
	05/12-12/12	PSD, PNL, PC	Victor Ponta	57%
2012-2016				
	12/12-03/14	PSD, PNL, PC, UNPR	Victor Ponta	76%
	03/14-12/14	PSD, UDMR, PC, UNPR	Victor Ponta	65%
	12/14-11/15	PSD, UNPR, ALDE	Victor Ponta	68%
	11/15-	-	Dacian Cioloș	4,5%

Quelle: 1990-2008 vgl. Ștefan (2009: 30); 2008-2015 eigene Recherchen

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass im Laufe der meisten Legislaturperioden mehrere Regierungen entstanden sind. Außer den Legislaturperioden 1992-1996 und 2000-2004 hat es in der postsozialistischen Geschichte Rumäniens keine einzige Regierung geschafft, bis zum Ende der jeweiligen Legislaturperiode in ihrer nach der Parlamentswahl ursprünglich entstandenen politischen Zusammensetzung oder zumindest mit dem gleichen Regierungschef an der Spitze zu bleiben. In der Tabelle wird jegliche Regierungsumstrukturierung die eine neue par-

teipolitische Zusammensetzung oder einen neuen Regierungschef an seine Spitze zur Folge hat, als eine neue Regierung verstanden, da sich solche Umstrukturierungsmaßnahmen der Zustimmung des Parlaments unterziehen müssen (vgl. Art. 85 (3), Verfassung 2003). Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass aufgrund zahlreicher Regierungsumstrukturierungen hervorgerufen durch unvorhersehbare wechselnde politische Machtkonstellationen im Parlament, kaum Garantien für eine längerfristige ministerielle Karriere vorhanden waren. Dementsprechend bietet die Mitgliedschaft im Parlament, die laut der Verfassung kompatibel mit dem Ministerposten ist, eine nicht von der Hand zu weisende Rückzugsmöglichkeit im Falle einer Regierungsumbildung. Das Parlament fungiert nämlich in solchen Fällen als politischer Auffangmechanismus ausscheidender Regierungsmitglieder. Die jeweilige politische Karriere wird somit trotz des Verlustes der Regierungsmitgliedschaft nicht abrupt beendet, sondern wird zumindest bis zu der kommenden Parlamentswahl sicher fortgesetzt. Diese garantierte Fortsetzung bis zu der regulären Beendigung der Legislaturperiode zeigt sich an der Stabilität sämtlicher rumänischer Parlamente: so ist es seit 1990 trotz zahlreicher politischer und konstitutioneller Krisen noch nie zu einer vorzeitigen Auflösung des Parlaments gekommen. Daher bietet - im Gegensatz zu einer ministeriellen - eine parlamentarische Karriere erheblich mehr berufliche Sicherheit.

Seit Mitte der 1990er Jahre lässt sich ein Wandel in der politischen Rekrutierung der Regierungsmitglieder beobachten: während 1990 bis 1996 weniger als 30% der Minister aus den Reihen des Parlaments rekrutiert wurden, nahm die Anzahl der Parlamentsmitglieder in den Reihen der Exekutive seit 1996 erheblich zu. Mit Ausnahme der gegenwärtigen rumänischen parteipolitisch unabhängigen Regierung (seit November 2015 im Amt), die sich als eine „Expertenregierung“ versteht, sank der Anteil der Parlamentarier in der Exekutive nie unter 50%. Im Durchschnitt wurden im Zeitverlauf umgerechnet 65% der Regierungsmitglieder aus dem Parlament rekrutiert – der bisherige Höhepunkt wurde mit 81% 2009 unter Premierminister Emil Boc erreicht. Gemessen an diesen Zahlen scheint das Parlamentsmandat durchaus den Weg in höhere politische Ämter zu ebnen und fungiert daher – zumindest für Politiker mit weitreichenden politischen Ambitionen - als eine „springboard legislature“. Die karrieretechnische Bedeutung des Parlamentsmandats reduziert sich für diese Gruppe von Politikern allerdings nicht allein auf ihre Funktion eines Sprungbretts, sondern fungiert, wie bereits hervorgehoben, auch als eine Art politische Auffanginstitution, falls es zu einer vorzeitigen Beendigung des Ministeramtes kommen sollte. Die wohl größte Ausnahme von dieser in Rumä-

nien beobachteten Regel stellt die gegenwärtige „Expertenregierung“ unter Dacian Cioloș dar. Nachdem Premierminister Victor Ponta und seine Regierung Ende 2015 aufgrund landesweiter Proteste und zahlreicher Skandale in denen der Regierungschef und einige Minister verwickelt waren, ihr Amt niedergelegt hatten, fand sich die politische Elite in Rumänien in einer vorher noch nie gesehenen Krise wieder. Daraufhin beschloss man parteiübergreifend auf den Vorschlag von Staatspräsident Klaus Iohannis einzugehen und eine „Expertenregierung“ unter der Federführung des parteilosen Premierministers Dacian Cioloș einzusetzen (Tăpălagă 2015). Diese aus parteiunabhängigen Technokraten gebildete Exekutive soll die Regierungsgeschäfte bis zu der bevorstehenden Parlamentswahl Ende 2016 übernehmen. Allerdings blieben die von der alten Regierung politisch ernannten Staatssekretäre größtenteils im Amt – sodass die Frage nach der tatsächlichen Parteiunabhängigkeit dieser Regierung dahingestellt sei.

Die Frage nach politischen Karriereoptionen die ein parlamentarisches Mandat in Aussicht stellt, beschränkt sich nicht allein auf seine Funktion als Sprungbrett in höhere politische Ämter, sondern ist darüber hinaus auch in Verbindung mit der Perspektive einer längerfristigen parlamentarischen Karriere zu betrachten. Dabei steht die Frage im Vordergrund, inwiefern rumänische Parlamentarier wiedergewählt wurden und inwiefern sich Muster stabiler parlamentarischer Karrieren beobachten lassen. Eine Übersicht über die Fluktuation rumänischer Abgeordneter und Senatoren seit 1992 bietet die folgende Tabelle:

Tabelle 15: Personelle Fluktuation in beiden Kammern des Parlaments

Legislaturperiode	Anteil Neuparlamentarier	Anteil Altparlamentarier
1992-1996	66%	34%
1996-2000	56%	44%
2000-2004	57%	43%
2004-2008	60%	40%
2008-2012	57%	43%
2012-2016	52%	48%

Quelle: Romelite-Datenbank

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass der Anteil der Neuparlamentarier in jeder Legislaturperiode hoch war. Zu den Neuparlamentariern werden in der Tabelle jene Personen gezählt, die vorher noch nie ein parlamentarisches Mandat inne gehabt haben. Damit wird nicht in Kauf

genommen, dass Parlamentarier, die in zeitlich auseinanderliegenden Legislaturperioden Mitglieder des Senats oder der Abgeordnetenkammer waren, in späteren Legislaturperioden als Neuparlamentarier bezeichnet werden. Dementsprechend werden mit dem Begriff „Altparlamentarier" jene Personen bezeichnet, die zum Zeitpunkt des Einzugs in das Parlament seit 1990 mindestens einmal Mitglieder der Legislative gewesen sind, unabhängig davon ob in nacheinander folgenden Legislaturperioden oder nicht.

Der hohe Anteil parlamentarischer Neulinge kann als ein erster Beleg für die niedrig ausgeprägte Stabilität der personellen Zusammensetzung des Parlaments gedeutet werden. Die Perspektive einer längerfristigen parlamentarischen Karriere war daher kaum gegeben. Doch worauf lässt sich diese personelle Instabilität zurückführen? Die Gründe dafür sind vielseitig. Erstens stehen parlamentarische Karrieren in Rumänien vor der Herausforderung der hohen Volatilität der Wähler (vgl. Preda 2004: 21). Zweitens hat Parteimigration und die dadurch entstandene parteipolitische Instabilität Rückwirkungen auf die politische Biographie von Parlamentariern. Und schließlich drittens verzichten nicht wenige Politiker auf das parlamentarische Mandat zu Gunsten einer politischen Karriere auf der lokalen Ebene und ebnen dadurch den Weg für andere, parlamentarisch unerfahrene Neuzugänge in die parlamentarische Arena. Der Verzicht auf das parlamentarische Mandat zu Gunsten einer politischen Karriere auf der lokalen Ebene kann empirisch am Beispiel der Sozialdemokraten besonders gut nachvollzogen werden (vgl. Ștefan 2012: 169).

Da das Parlament in Rumänien als primäre Rekrutierungsbasis für Spitzenpositionen in der Exekutive fungiert, kann das rumänische Parlament als eine unausweichliche Station in der politischen Biographie ambitionierter Spitzenpolitiker betrachtet werden. Die Chancen, politische Spitzenpositionen in der Regierung wahrzunehmen, werden durch die Mitgliedschaft im Parlament erheblich erhöht. Da die Regierungsmitgliedschaft mit der gleichzeitigen Mitgliedschaft im Parlament kompatibel ist, erweist sich das parlamentarische Mandat für angehende Minister umso attraktiver. Interessanterweise erweist sich das parlamentarische Mandat in Rumänien nicht allein als Karrieresprungbrett lediglich in höhere politische Ämter, sondern darüber hinaus auch in hierarchisch niedrigere politische Leitungsfunktionen auf der lokalen Ebene. Wie bereits hervorgehoben, scheint eine politische Karriere auf der lokalen Ebene für einige Volksvertreter attraktiver zu sein als eine dauerhafte Laufbahn auf der nationalstaatlichen, parlamentarischen Ebene. Dabei erweist sich die Parlamentsmitgliedschaft – anders als

beim Anstreben eines Ministeramtes – nicht als voraussetzungsvoll für Spitzenämter in Kreisräte oder Bürgermeisterämter. Für diejenigen nämlich, die Leitungsfunktionen auf der lokalen Ebene anstreben und vorher Abgeordnete oder Senatoren waren, stellt das Parlamentsmandat eher eine kurze Station, einen politischen Zwischenstopp, in ihrer politischen Karriere dar. Die hohe Anzahl parlamentarischer Neulinge zeigt, dass das rumänische Parlament keineswegs als ein „career legislature" bezeichnet werden kann. Wenige Abgeordnete und Senatoren sind kontinuierlich in nacheinander folgenden Legislaturperioden Mitglieder einer Parlamentskammer gewesen. In den einzelnen politischen Biographien lassen sich darüber hinaus oft Brüche, gefolgt von der späteren Fortsetzung der parlamentarischen Karrieren, beobachten. Damit liegt auf der Hand, dass das rumänische Parlament auch der Kategorie „dead end legislature" keinesfalls zugeordnet werden kann. Die empirischen Daten sprechen eher für die Zuordnung zu der Kategorie „springboard legislature".

7. Die latente Krise der repräsentativen Demokratie in Rumänien

In diesem Kapitel geht es um die Ursachen und Konsequenzen der steigenden Wahlenthaltung an Parlamentswahlen, die aus einer generellen Unzufriedenheit der Bevölkerung mit der Funktionsweise der rumänischen repräsentativen Demokratie resultiert. Diese Unzufriedenheit manifestiert sich in Rumänien durch das niedrige Vertrauen in den zentralen Institutionen der repräsentativen Demokratie und führt zu der abnehmenden Bereitschaft der Bevölkerung, an Parlamentswahlen zu partizipieren. Zwischen Vertrauen in Institutionen und der Bereitschaft, an ihrer Legitimation und Kontrolle teilzunehmen, besteht ein direkter Zusammenhang (vgl. Dragoman 2009: 119). Begriffe wie „unterschwellige Krise" der repräsentativen Demokratie (vgl. Segert 2013: 216 ff; Segert 2010: 36 ff.) oder „selektive Demokratie" (Varga/Freyberg-Inan 2009) beschreiben nicht nur die Ursachen, sondern auch die Konsequenzen der niedrigen Vertrauenswerte in die zentralen Institutionen der repräsentativen Demokratie und der abnehmenden Bereitschaft der Bevölkerung, an Parlamentswahlen zu partizipieren.

Die Krise der rumänischen repräsentativen Demokratie wird in der vorliegenden Dissertation als „latent" bezeichnet, da in Rumänien die demokratische Ordnung stabil ist und weder von den politischen Herrschaftsträgern noch der Bevölkerung als solches hinterfragt wird. Vorgezogene Parlamentswahlen gab es in Rumänien noch nie. Das Problem besteht allerdings darin, dass eine Demokratie ohne die Teilhabe und Teilnahme der Bevölkerung nicht richtig funktionieren kann. Konkrete Anzeichen dieser latenten Krise wurden in Rumänien durch die seit den 2000er Jahren stetig abnehmende Beteiligung an Parlamentswahlen besonders sichtbar, die nach dem EU-Beitritt im Jahr 2007 ihren bisherigen Höhepunkt erreichte.

Die politische Apathie der Bevölkerung ist für das Forschungsvorhaben der vorliegenden Dissertation relevant, da von der Annahme ausgegangen wird, dass durch die Abnahme der Partizipationsbereitschaft am demokratischen Wahlprozess, Parlamentarier in Rumänien von der Wahlbevölkerung teilweise abgeschottet werden und daher kaum noch mit Wahlsanktionen rechnen müssen. Wenn die Mehrheit der Wahlbevölkerung nicht einmal alle vier Jahre die kaum zeitintensive Abstimmungsprozedur in Kauf nimmt, um am politischen Leben teilzuhaben, ist das ein deutliches Anzeichen für die nicht mehr vorhandenen Erwartungen von den neuen politischen Herrschaftsträgern. Diese demokratieuntaugliche Entwicklung hat zur Folge, dass sich bestimmte politische Karrieremuster und Profile rumänischer Parlamentsmitg-

lieder etablieren konnten. Demzufolge stehen das abnehmende Vertrauen in den zentralen Institutionen der repräsentativen Demokratie und der daraus resultierte freiwillige Verzicht der Mehrheit der Bevölkerung, die politischen Herrschaftsträger zu legitimieren, in enger Verbindung mit dem politischen Profil der postsozialistischen Mandatsträger.

In den nachfolgenden Ausführungen wird sowohl auf die Gründe als auch die Konsequenzen der Wahlabstinenz eingegangen. Im Vordergrund des Interesses werden dabei Daten zu der Wahlbeteiligung und zum Vertrauen der Bevölkerung in das Parlament und in den politischen Parteien analysiert. Im letzten Teil des Kapitels werden die Ergebnisse über die Demokratieeinstellungen der Abgeordneten und ihre Einschätzungen zu den Ursachen, die zu der konstatierten Entfremdung der Wahlbevölkerung von den Mandatsträgern geführt haben, dargestellt. Die Primärdaten dazu wurden im Rahmen der schriftlichen Befragung erhoben.

7.1 Das niedrige Vertrauen in das Parlament

In dieser Dissertation wird angenommen, dass die Gründe für den Verzicht der Teilnahme an Parlamentswahlen in enger Verbindung mit den niedrigen Vertrauenswerten der Wahlbevölkerung in die Legislative stehen. Umfragewerte aus anderen europäischen Ländern kamen nämlich zum Ergebnis, dass im Schnitt Nichtwähler den Parlamenten weniger Vertrauen entgegenbringen als Wähler (vgl. de Nève 2009: 180). Daher stellt sich an dieser Stelle die Frage, wie sich die Vertrauenswerte in das rumänische Parlament über einen längeren Zeitraum entwickelt haben.

In der nachfolgenden Abbildung werden die Vertrauenswerte in das rumänische Parlament seit dem Jahr 1995 bis in das Jahr 2015 dargestellt. Die Sekundärdaten wurden für die Zeitspanne 1995-2005 aus dem Public Opinion Barometer (Barometrul de Opinie Publică) der *Fundație pentru o societate deschisă* übernommen. Die Daten für die Zeitspanne 2006-2015 aus dem Standard Eurobarometer. Da die Daten aus beiden Quellen ab 1997 jeweils im Halbjahresrhythmus, eines ähnlichen Befragungsdesigns und des Anspruchs auf Repräsentativität der Gesamtbevölkerung erhoben wurden, können sie gut auf einander abgestimmt werden und fungieren daher ergänzend zu einander, um einen möglichst langen Untersuchungszeitraum abzudecken.

Abbildung 4: Vertrauen in das Parlament 1995-2015

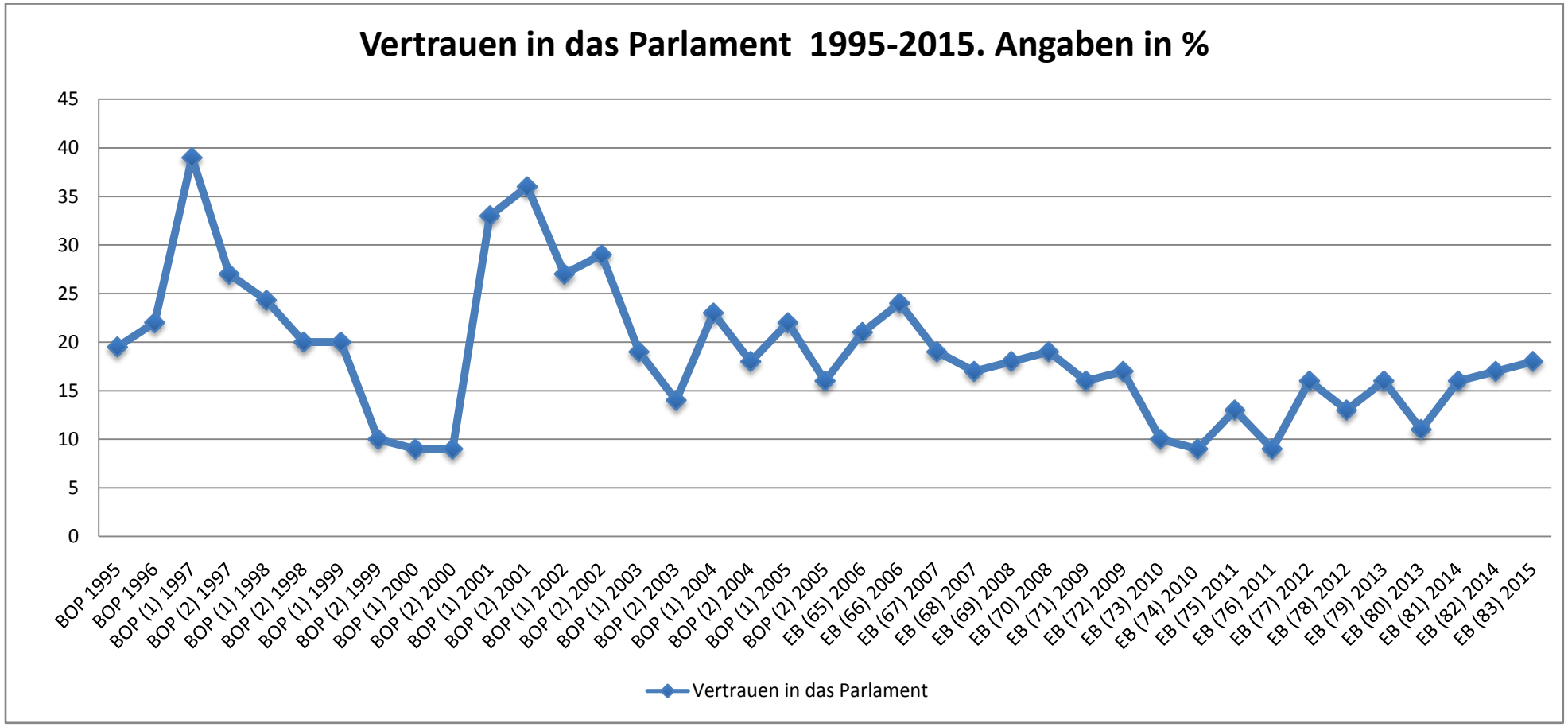

Quelle: 1995-2005 Public Opinion Barometer (Barometrul de Opinie Publică), Fundație pentru o societate deschisă, abrufbar unter http://www.fundatia.ro/baze-de-date. 2006-2015 Standard Eurobarometer, abrufbar unter http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/eb_arch_en.htm, 15.02.2015

Aus den Daten kann der generelle Trend abgelesen werden, dass die Vertrauenswerte in das rumänische Parlament seit 1995 Schwankungen unterlegen waren. Im untersuchten Zeitraum kann beobachtet werden, dass dem rumänischen Parlament in der ersten Hälfte des Jahres 1997 das meiste Vertrauen entgegengebracht wurde: 39% der Befragten hatten damals angegeben, dem Parlament zu vertrauen. Unmittelbar vor dieser Zeitspanne lagen die Vertrauenswerte in das Parlament bei 20%, sodass sich diese in einer relativ kurzen Zeitspanne fast verdoppelten. Ähnlich hohe Werte wurden auch im Jahr 2001 registriert: damals gaben 33% bzw. 36% der Befragten an, dem Parlament zu vertrauen, während ein halbes Jahr vorher die Vertrauenswerte in das Parlament noch bei lediglich 9% lagen. Innerhalb kürzester Zeit lässt sich demnach ein enormer Anstieg der Vertrauenswerte um das Vierfache beobachten. Seit dem Jahr 2002 bis in das Jahr 2015 lassen sich hingegen konstant niedrige Vertrauenswerte in das Parlament registrieren, ohne dass es je zu nennenswerten Zuwächsen kam.

Es stellt sich daher an dieser Stelle die Frage, wie sich die beiden Höhepunkte in der ersten Hälfte des Jahres 1997 bzw. im Jahr 2001 erklären lassen. Die Gemeinsamkeit beider Zeitspannen liegt darin, dass sie in unmittelbarer zeitlicher Nähe nach Parlamentswahlen lagen. Beide Wahlen resultierten in einem Regierungswechsel: 1996 gab es den ersten postsozialistischen Machtwechsel seit 1989 und Ende 2000 lösten die Sozialdemokraten die Bauernpartei von der Regierung ab. Daher scheinen die für die rumänischen Verhältnisse hohen Vertrauenswerte in das Parlament das Resultat der Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an die jeweils neuen regierungstragenden Mehrheiten zu sein. Zwischen Wahlausgang und Vertrauenswerte in das Parlament kann dementsprechend ein direkter Zusammenhang hergestellt werden.

Interessanterweise lassen sich ähnlich hohe Werte in der Folgezeit unmittelbar nach Parlamentswahlen nicht mehr beobachten. Vor der Parlamentswahl Ende 2004, als die Sozialdemokraten von der Macht abgelöst wurden, gaben 18% der Befragten an, dem Parlament zu Vertrauen. Im ersten Halbjahr nach der Wahl konnte ein Anstieg der Vertrauenswerte um lediglich 4% registriert werden, als 22% der Befragten angaben, dem Parlament zu vertrauen. Danach fiel das Vertrauen abrupt auf 16%, einem sogar niedrigeren Wert als unmittelbar vor der Wahl. Eine ähnliche Entwicklung lässt sich ebenfalls nach den Parlamentswahlen Ende 2008 beobachten, als nur 16% der Befragten angaben, dem neuen Parlament zu vertrauen – vor der Wahl waren es noch 19%. In diesem Fall kam es unmittelbar nach der Parlamentswahl

sogar zu einer Verschlechterung der Vertrauenswerte. In der Folgezeit fielen die Werte auf unter 10% - der bisherige Tiefpunkt wurde in den 2000er Jahren 2010 und 2011 mit lediglich 9% erreicht. In etwa die gleichen niedrigen Werte lassen sich nach der Parlamentswahl 2012 registrieren, als in der ersten Jahreshälfte nach der Wahl die Vertrauenswerte in die Legislative bei 16% lagen, um danach auf 11% zu fallen. Generell lagen seit dem Jahr 2006 die Vertrauenswerte in das Parlament konstant unter 20%.

Welche Rückschlüsse können aus diesen Daten gezogen werden? Es fällt auf, dass in der unmittelbaren Zeit nach den Parlamentswahlen Ende 1996 und 2000 die Vertrauenswerte in das Parlament zumindest zeitweilig deutlich zugelegt hatten. Zwischen Wahlausgang und Vertrauenswerte lässt sich demnach ein direkter Zusammenhang beobachten. Anders hingegen in den nachfolgenden drei Parlamentswahlen, als der Wahlausgang keinerlei Einfluss mehr auf die Vertrauenswerte in das Parlament hatte: diese blieben nämlich fast ähnlich niedrig wie zuvor oder nahmen sogar ab. Die Wahl eines neuen Parlaments war demnach seit 2004 kaum mit erhöhten Erwartungen der Bevölkerung an die neuen Mandatsträger verbunden. Dass sich die Vertrauenswerte in das Parlament nicht einmal unmittelbar nach den Wahlen verbessert hatten, ist neben dem generell niedrigen Vertrauen in das Parlament, ein zusätzlicher Indikator für die Entfremdung zwischen der Bevölkerung und den Politikern. Aus den Umfragedaten, die eine zwanzigjährige Zeitspanne umfassen, geht eindeutig hervor, dass dem rumänischen Parlament generell wenig Vertrauen entgegengebracht wurde.

Um allerdings tatsächlich einschätzen zu können, wie wenig dem rumänischen Parlament vertraut wurde, lohnt sich ein Blick auf die Vertrauenswerte von nationalen Parlamenten in anderen Gesellschaften. Daher stellt sich nun die Frage, inwiefern sich in den Vertrauenswerten in den nationalen Parlamenten regionale Unterschiede beobachten lassen. Um diese Frage empirisch nachvollziehbar zu beantworten, stellt die folgende Abbildung einen Vergleich zwischen den durchschnittlichen Vertrauenswerten in den nationalen Parlamenten der 15 alten und den neuen postsozialistischen Mitgliedern der Europäischen Union (Zypern und Malta wurden daher nicht aufgenommen) dar. Der Untersuchungszeitraum beginnt mit dem Jahr 2006 und endet im Jahr 2015.

Abbildung 5: Vertrauen in nationale Parlamente im europäischen Vergleich. Angaben in %

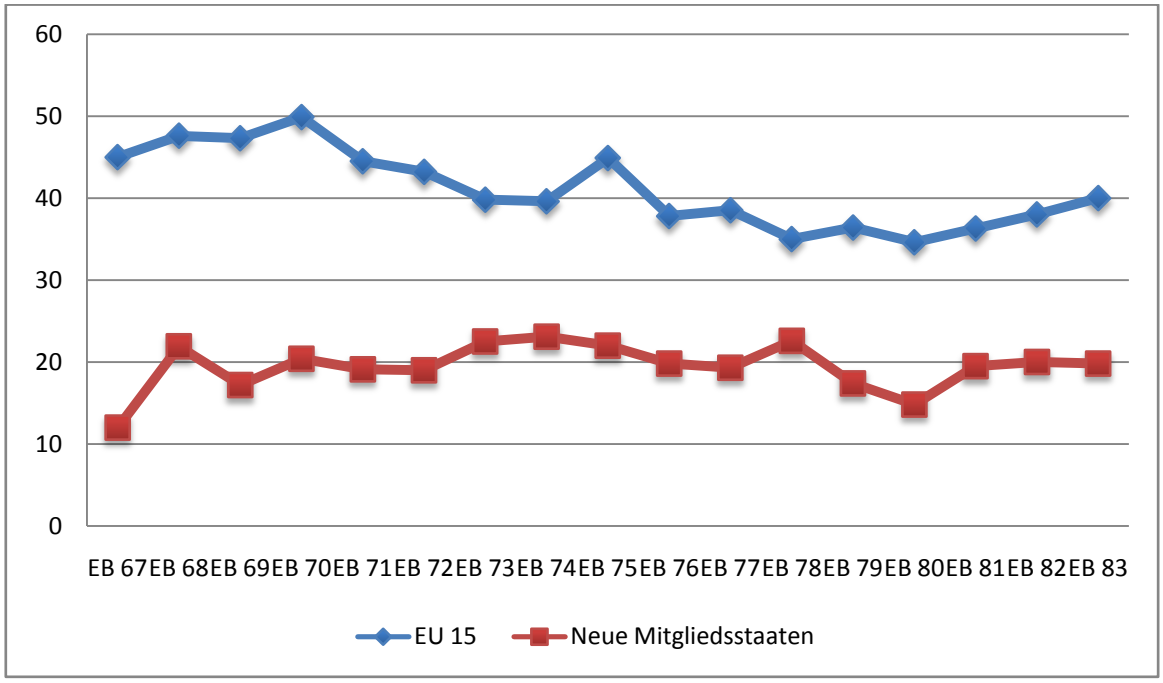

Quelle: Standard Eurobarometer, abrufbar unter http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/eb_arch_en.htm*, 14.04.2016*

Aus den Eurobarometer-Umfragedaten geht hervor, dass im Schnitt in der postsozialistischen Region den nationalen Parlamenten erheblich weniger Vertrauen entgegengebracht wurde als in den alten 15 EU-Mitgliedsstaaten. In der Regel waren die durchschnittlichen Vertrauenswerte in den alten Demokratien in etwa doppelt so hoch wie in den postsozialistischen Gesellschaften Osteuropas. Hier stellt sich nun die Frage, wie sich diese regionalen Unterschiede interpretieren lassen.

Das Vertrauen in Parlamenten steht in enger Verbindung mit der Art und Weise, wie diese zentralen Institutionen der repräsentativen Demokratie funktionieren bzw. wie ihre Funktionsfähigkeit von der Wahlbevölkerung wahrgenommen wird (vgl. Dragoman 2014: 297; Mishler 2001: 36).

Da aus den Umfragedaten ersichtlich wird, dass in den alten Demokratien den nationalen Parlamenten erheblich mehr Vertrauen entgegengebracht wurde, als in den neuen postsozialistischen Mitgliedsstaaten, ist davon auszugehen, dass in Gesellschaften, die einen höheren sozioökonomischen Entwicklungsstand erreicht haben, das Vertrauen in Parlamenten im Schnitt

generell höher ist als in Gesellschaften, die vergleichsweise unterentwickelter sind und in denen die Ressourcen ungleicher verteilt werden. Parlamente erfüllen demnach in postsozialistischen Gesellschaften nicht die in ihnen gesetzten Erwartungen. Diese Tatsache ist im rumänischen Fall in der letzten Dekade besonders sichtbar geworden: im vorigen Abschnitt konnte gezeigt werden, dass die Vertrauenswerte in das Parlament nicht einmal unmittelbar nach den Wahlen zunahmen. Daraus kann geschlossen werden, dass die rumänischen Wähler in ihrer überwältigenden Mehrheit mit der Funktionsweise des rumänischen Parlaments unzufrieden waren.

7.2 Das niedrige Vertrauen in politische Parteien

Nach der Auseinandersetzung mit der Entwicklung der Vertrauenswerte in das rumänische Parlament im Zeitverlauf, stellt sich nun die Frage, inwiefern in Rumänien einer anderen wichtigen Institution der repräsentativen Demokratie, den politischen Parteien, vertraut wird. Die Überprüfung der These des Vorhandenseins einer latenten Krise der repräsentativen Demokratie in Rumänien kann nicht losgelöst von den Vertrauenswerten in Parteien untersucht werden. Parteien rekrutieren nämlich die politische Elite und beeinflussen politische Karrieren und die Profile angehender Mandatsträger grundlegend.

Die Sekundärdaten aus der nachfolgenden Abbildung stammen ebenfalls vom Public Opinion Barometer (Barometrul de Opinie Publică) der *Fundaţie pentru o societate deschisă* (1998-2005) und dem Eurobarometer (2006-2015). Die Daten ermöglichen einen Überblick über den Wandel der Vertrauenswerte der Bevölkerung in politische Parteien im Zeitverlauf:

Abbildung 6: Vertrauen in politische Parteien 1998-2015

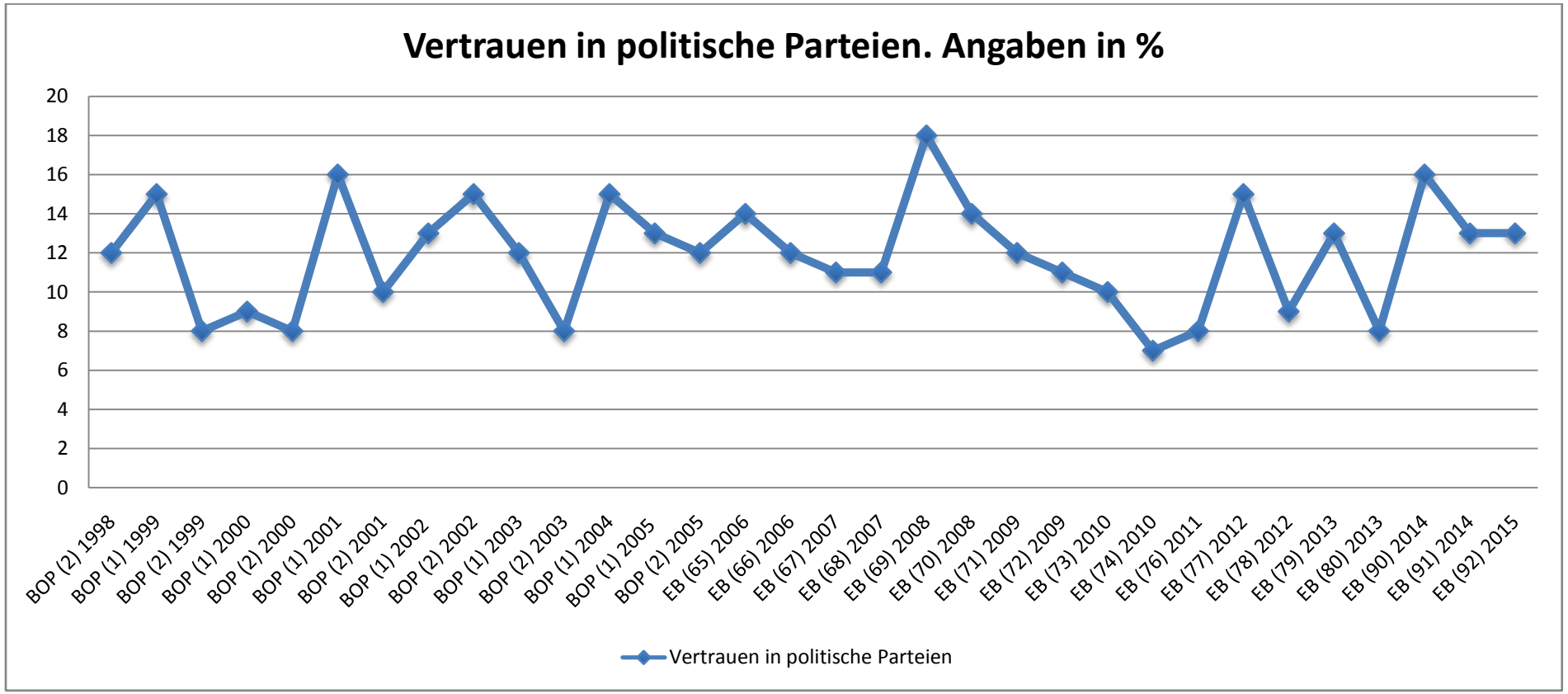

Quelle: 1998-2005 Public Opinion Barometer (Barometrul de Opinie Publică), Fundație pentru o societate deschisă, abrufbar unter http://www.fundatia.ro/baze-de-date. 2006-2015 Standard Eurobarometer, abrufbar unter http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/eb_arch_en.htm, 16.02.2015

Aus der Abbildung wird ersichtlich, dass in Rumänien den politischen Parteien generell wenig Vertrauen entgegengebracht wurde. Die Vertrauenswerte in Parteien sind im untersuchten Zeitraum in manchen Zeitspannen sogar niedriger als jene in das Parlament und haben 20% noch nie überschritten. Der bisherige Höhepunkt wurde im Jahr 2008 erreicht, als 18% der Befragten angaben, den politischen Parteien zu vertrauen.

Sowohl aus den Daten des Public Opinion Barometer als auch den Daten aus dem Eurobarometer kann abgeleitet werden, dass im untersuchten Zeitraum den rumänischen Regierungen mit wenigen Prozentpunkten (im Durchschnitt ca. 4%) mehr vertraut wurde als dem Parlament und den politischen Parteien (vgl. BOP 1995-2005; EB 2006-2015). Diese Tatsache lässt sich in anderen postsozialistischen Gesellschaften ebenfalls beobachten: aus empirischen Studien geht nämlich hervor, dass in postkommunistischen Staaten generell der Exekutive etwas mehr als den nationalen Parlamenten vertraut wird (vgl. Dragoman 2014: 297).

Auch an dieser Stelle lohnt sich ein Blick über die Entwicklung der Vertrauenswerte in politische Parteien in anderen Gesellschaften. Ähnlich wie im vorigen Abschnitt über die Vertrauenswerte in die nationalen Parlamente, stellt die folgende Abbildung einen Vergleich zwischen den alten EU-Mitgliedern und den jungen postsozialistischen Demokratien in der Zeitspanne 2006-2015 dar:

Abbildung 7: Vertrauen in politische Parteien im europäischen Vergleich

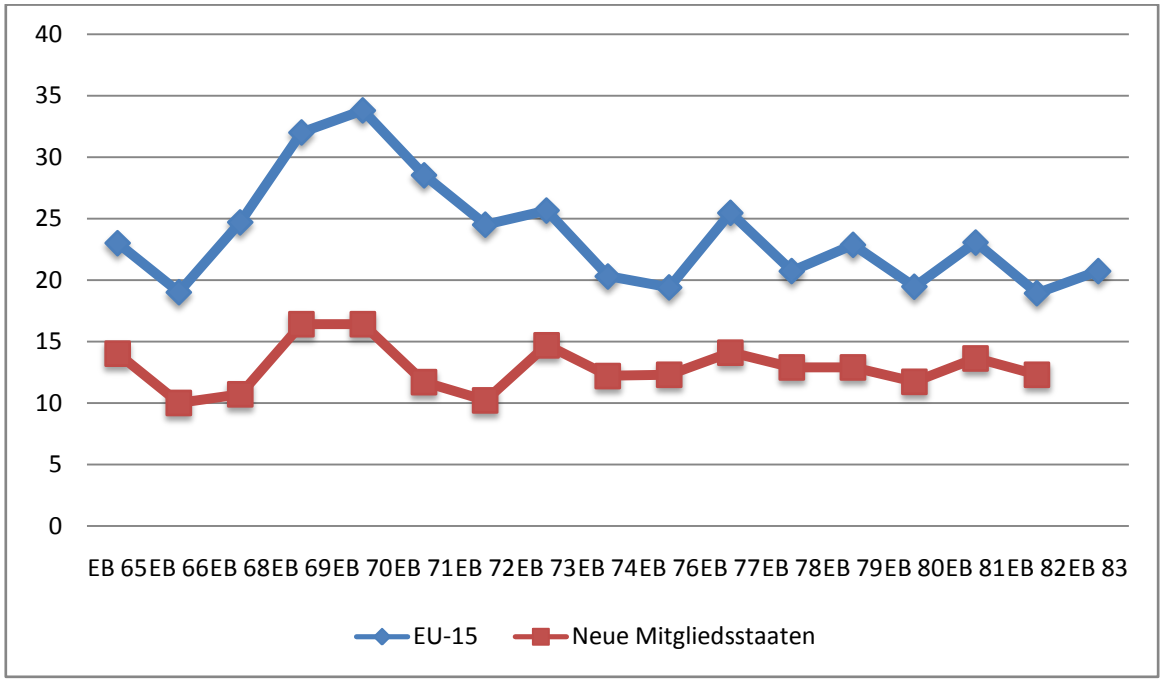

Quelle: Standard Eurobarometer, abrufbar unter http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/eb_arch_en.htm*, 14.04.2016*

Aus der Abbildung geht hervor, dass ähnlich wie im Falle der nationalen Parlamente, den politischen Parteien in den alten Demokratien mehr Vertrauen entgegengebracht wird als in den jungen Demokratien Osteuropas. Allerdings klaffen die Vertrauenswerte in den politischen Parteien zwischen den beiden Regionen nicht mehr so stark auseinander, wie das bei den nationalen Parlamenten der Fall war. Zwischen den beiden Regionen lässt sich zudem ein gemeinsamer Nenner beobachten: politischen Parteien wird im Schnitt etwas weniger Vertrauen entgegengebracht als den nationalen Parlamenten.

7.3 Die niedrige Wahlbeteiligung an Parlamentswahlen

Nach der Auseinandersetzung mit den niedrigen Vertrauenswerten der Bevölkerung in das Parlament und in politische Parteien, setzt sich dieser Unterkapitel mit der Problematik der abnehmenden Wahlbeteiligung an Parlamentswahlen in Rumänien auseinander.

Wahlen sind aus der Funktionslogik einer Demokratie nicht wegzudenken: „There can be elections without democracy, but there cannot be democracy, at least not liberal representative

democracy, without elections (de Nève 2009: 44, zit. nach Bethell 2000: 11). Parlamentswahlen stellen den zentralen Vorgang dar, in der nicht nur die politische Elite gewählt und kontrolliert, sondern auch die politische Herrschaft legitimiert wird.

Nachfolgende Abbildung fasst die Wahlbeteiligung an Parlamentswahlen im postsozialistischen Rumänien zusammen:

Abbildung 8: Beteiligung an den nationalen Parlamentswahlen

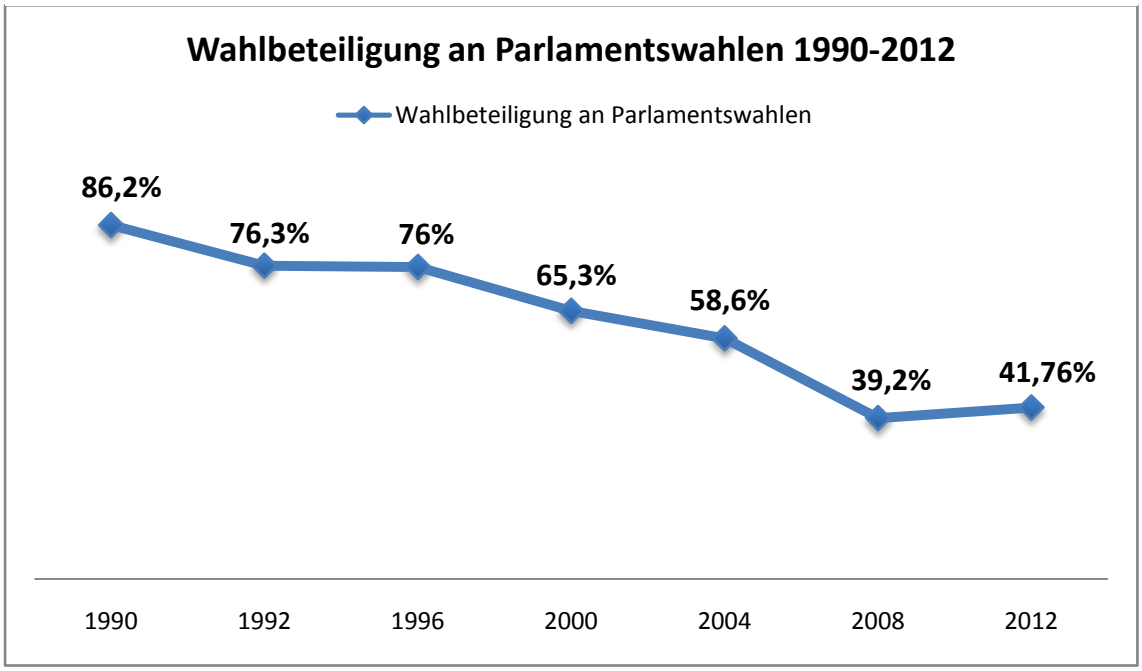

Quelle: 1990-2008 vgl. Gabanyi (2010: 653-654); 2012 vgl. Daten des Zentralen Wahlbüros

Betrachtet man die Wahlbeteiligung an den nationalen Parlamentswahlen, lässt sich seit 1990 eine kontinuierlich abnehmende Bereitschaft der Bevölkerung registrieren, an Wahlen zu partizipieren. Der höchste Wert der Partizipationsbereitschaft an Parlamentswahlen wurde 1990, unmittelbar nach der Wende, an den Gründungswahlen, erreicht. Im Vergleich zu der ersten Parlamentswahl lässt sich in den beiden nachfolgenden Parlamentswahlen eine Abnahme der Bereitschaft um 10% beobachten. Mit 76% blieb die Wahlbeteiligung 1992 und 1996 demnach stabil. Bei der Wahl des vierten Parlaments im Jahr 2000 lässt sich eine Abnahme der Partizipation um 11% registrieren – im Vergleich zu den ersten Parlamentswahlen bedeutet das eine Abnahme der Wahlbeteiligung um 21% in zehn Jahren. Bei der Wahl des fünften

postsozialistischen Parlaments im Jahr 2004 lässt sich die Fortsetzung des Trends der abnehmenden Bereitschaft der Bevölkerung, an den Parlamentswahlen zu partizipieren, erneut beobachten. Diesmal nahm die Wahlbeteiligung um 7% ab. Im Vergleich zu der Wahlbeteiligung an der ersten Parlamentswahl 1990 bedeutet das eine Abnahme der Partizipationsbereitschaft um fast 30%. Bei den letzten beiden Parlamentswahlen – in den Jahren 2008 und 2012 – wurde ein kritischer Punkt erreicht: die Wahlbeteiligung sank erstmals unter 50%. Im Vergleich zum Jahr 2004 nahmen 2008 mit einer Wahlbeteiligung von 39,2% fast 20% weniger Bürgerinnen und Bürger an der Parlamentswahl teil. Vier Jahre später, bei der Parlamentswahl im Jahr 2012, konnte ein leichter Anstieg der Partizipationsbereitschaft – um 2% - registriert werden. Mit 39,2% im Jahr 2008 bzw. 41,76% im Jahr 2012 waren bei den letzten beiden Parlamentswahlen in Rumänien mehr als die Hälfte derer, die noch 1990 das erste postsozialistische Parlament legitimiert hatten, nicht mehr bereit, an den Parlamentswahlen zu partizipieren. Die Wahlabstinenz in Rumänien erreichte während der letzen beiden Parlamentswahlen ein enormes Ausmaß. Interessanterweise lässt sich eine im Postsozialismus vergleichsweise besonders starke Abnahme der Beteiligung an aufeinanderfolgenden Parlamentswahlen nach dem jahrelang angestrebten Beitritt in die Europäische Union 2007 konstatieren. Umfragewerte belegen, dass eine mögliche Erklärung hierfür in den unerfüllten Hoffnungen der Bevölkerung mit den tatsächlichen Ergebnissen des EU-Beitritts liegt (vgl. Duțu 2012: 127-128).

Nun stellt sich die Frage, wo sich die beobachtete rumänische Wahlabstinenz im internationalen Vergleich verorten lässt. Nachfolgende Abbildung bietet einen vergleichenden Überblick über die Entwicklung der Wahlbeteiligung an den nationalen Parlamentswahlen im osteuropäischen Vergleich:

Abbildung 9: Partizipation an Parlamentswahlen im osteuropäischen Vergleich

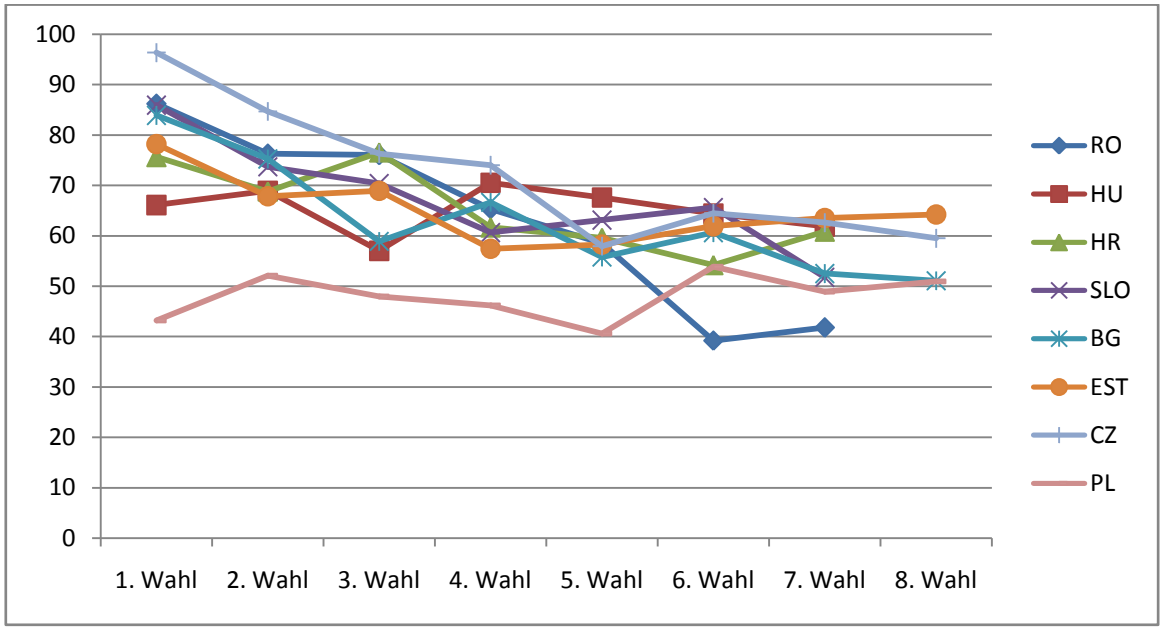

Quelle: Daten übernommen vom Institute for Democracy and Electoral Assistance, abrufbar unter http://www.idea.int/index.cfm, 16.02.2016

Aus der Abbildung kann die generelle Tendenz der abnehmenden Bereitschaft, an Parlamentswahlen zu partizipieren, auch in anderen postsozialistischen Staaten eindeutig beobachtet werden. Auffällig in der Abbildung sind Polen und Rumänien – in beiden postsozialistischen Ländern lag nämlich die Wahlbeteiligung bei mindestens zwei Parlamentswahlen unter 50%. In Rumänien bei der Parlamentswahl 2008 sogar knapp unter 40%. Bis auf Polen lässt sich in den übrigen Ländern beobachten, dass die Wahlbeteiligung in der Anfangsphase des Postsozialismus hoch war, um dann kontinuierlich abzunehmen. Diesem generellen Trend unterliegt auch die Wahlbeteiligung in Rumänien. Allerdings stellt das rumänische Wahljahr 2008 in der Region eine Besonderheit dar: betrachtet man nämlich die Wahlbeteiligung in allen postsozialistischen Ländern seit 1989, die gegenwärtig Mitglieder der Europäischen Union sind, fällt auf, dass trotz einer generellen Tendenz der Abnahme der Bereitschaft, die politische Herrschaft zu legitimieren, die Wahlbeteiligung an Parlamentswahlen in diesen Ländern nie unter 40% fiel (vgl. IDEA – Voter turnout database[73]).

[73] Abrufbar unter http://www.idea.int/vt/viewdata.cfm, 17.02.2016

Was die Wahlbeteiligung im gesamteuropäischen Vergleich angeht, lassen sich zwischen den alten und neuen Demokratien klare regionale Unterschiede beobachten: in den 1990er und 2000er Jahren lag die durchschnittliche Wahlbeteiligung in Belgien[74] bei über 90%, in Dänemark bei über 80%, in Deutschland, den Niederlanden und Norwegen bei fast 80%, in Spanien bei über 70%; aus dem Rahmen fällt hier allerdings die Schweiz, da hier eine Wahlbeteiligung von unter 50% registriert wurde (vgl. de Nève 2009: 42).

Nachdem Daten zu der niedrigen Wahlbeteiligung und der niedrigen Vertrauenswerte in zentrale Institutionen der repräsentativen Demokratie untersucht wurden, befasst sich der nachfolgende Unterkapitel mit den Ursachen und Konsequenzen dieser Entwicklungen.

7.4 Ursachen und Konsequenzen der latenten Krise der repräsentativen Demokratie in Rumänien

Sowohl die niedrigen Vertrauenswerte in das Parlament und in Parteien als auch die abnehmende Bereitschaft der Bevölkerung, am politischen Leben zumindest in Form der Herrschaftslegitimierung alle vier Jahre zu partizipieren, sind klare Anzeichen einer latenten Krise der repräsentativen Demokratie in Rumänien. Wenn nämlich die Partizipation an der Legitimierung der neuen Herrschaftsträger im Vergleich zu früher abrupt abnimmt, ist davon auszugehen, dass es zu einer Beeinträchtigung der Repräsentationsfunktion des Parlaments kommt. Je geringer nämlich die Wahlbeteiligung ist, umso geringer ist die Teilhabe und Teilnahme bestimmter gesellschaftlicher Gruppen an der Politik. In Anbetracht der Tatsache, dass in Rumänien Parteimitgliedschaften generell besonders niedrig sind (vgl. Gherghina 2015: 113), ist davon auszugehen, dass diejenigen, die auf ihre Stimmabgabe verzichten, auch sonst politisch nicht involviert sind. Es stellt sich daher die Frage, was die Ursachen dieser Entfremdung zwischen Repräsentanten und Repräsentierten sind.

Die Ursachen für die Unzufriedenheit mit der Demokratie, die sich in allen Staaten der postsozialistischen Region beobachten lassen, wurzeln in der Frustration der Bevölkerung mit den Ergebnissen der Transformation (vgl. Kornai 2006; Berend 2007; Segert 2009). Diese Frustrationen wiederum stehen in enger Verbindung mit der Krise des alten Regimes:

[74] In Belgien gibt es allerdings eine Wahlpflicht (vgl. de Nève 2009: 40).

„As the disillusionment over socialism began to take hold, expectations became more pronounced. The hope emerged that a change of the system would resolve all problems, quickly, for everyone. Rightful hopes were intermingled with misconceptions and false illusions" (Kornai 2006: 235).

Ähnlich argumentiert auch Ivan T. Berend, der die Ursachen für die Frustrationen der Bevölkerung nach 1989 ebenfalls mit den überhöhten Erwartungen der Bevölkerung in Verbindung bringt:

„People and politicians felt that their country deserved immediate acceptance by the European Union. They felt that financial aid and help to reach the Western living-standard should be forthcoming. (...) In reality, not only exaggerated hopes did not come true. For the majority, the negative effects of transformation were felt first. Erosion and collapse of the social safety net and the rise of permanent unemployment and poverty surprised the society" (Berend 2007: 271).

Diese überhöhten Erwartungen, von denen Kornai und Berend sprechen, sind in der Krise des alten Systems entstanden: der Staatssozialismus konnte nämlich in seiner letzten Phase bestimmte Bedürfnisse der Bevölkerung nicht mehr befriedigen (vgl. Segert 2009: 121). In Rumänien konnte das alte Regime durch Ceaușescus irrationale Wirtschaftspolitik nicht einmal den elementaren Grundbedürfnisse der Bevölkerung nachkommen: in kaum einem anderen sozialistischen Land waren die Lebensbedingungen derart katastrophal und armselig (vgl. Rüb 2001: 148).

Die Gesellschaften Osteuropas sahen sich nach der Wende mit vorher unbekannten Problemlagen wie dem massiven Verlust von Arbeitsplätzen und der Beschleunigung der sozialen Ausdifferenzierung konfrontiert (vgl. Segert 2009: 123 ff.). Repräsentative Umfragen ergaben, dass sich in der Wahrnehmung vieler Osteuropäer der Lebensstandard im Vergleich zur sozialistischen Periode nicht wie ursprünglich erhofft, verbesserte und den westlichen Standards zumindest nahe kam, sondern sich unter Umständen sogar erheblich verschlechterte (vgl. Segert 2013: 215).

Zu der generellen Frustration mit den Transformationsergebnissen haben nicht nur überhöhte Erwartungen der Bevölkerung, sondern auch die Entstehung einer kleinen Schicht von wohl-

habenden Geschäftsleuten beigetragen, die sich in den Transformationsjahren durch dubiose Geschäfte und ihrer unmittelbaren Nähe zu der politischen Elite stattliche Vermögen akkumulieren konnten. Durch die Entstehung einer neuen Schicht von Wirtschaftseliten entstand eine vorher nicht da gewesene soziale Kluft in den Gesellschaften Osteuropas. In Rumänien etablierte sich die neue postsozialistische Wirtschaftselite durch das aktive Eingreifen der politischen Elite und bestand aus ehemaligen Partei- und *Securitate* Mitarbeitern, die im Privatisierungsprozess Teile der staatlichen Unternehmen unter besonders günstigen Konditionen erwerben konnten und jahrelang staatliche Subventionen erhielten. Personen, die dieser Elite nahestanden, gründeten ihrerseits private Unternehmen und erhielten von diesen besonders lukrative Aufträge (vgl. Hutter 2015: 66). Das Ergebnis dieser Verflechtung zwischen der wirtschaftlichen und politischen Elite war die Entstehung einer neuen Schicht von Politikern, die zentrale Ämter in der Parlaments- und Regierungsstruktur einnahmen. Diese neue Schicht von Wirtschaftseliten zählt zweifellos zu den großen Gewinnern der Transformationsjahre.

Zusammenfassend kann daher gesagt werden, dass die ungünstigen Entwicklungen nach der Wende – Arbeitslosigkeit, soziale Ausdifferenzierung, Korruption auf der politischen und wirtschaftlichen Ebene und die weiterhin bestehende Kluft zwischen dem Lebensniveau der alten und neuen Demokratien - als Ursachen für die Frustrationen in der Bevölkerung betrachtet werden können. Diese Frustrationen haben das Vertrauen in zentrale Institutionen der repräsentativen Demokratie unterminiert.

Nachdem die Ursachen für die generelle Unzufriedenheit mit der Funktionsweise der Demokratie in Rumänien analysiert wurden, stellt sich nun die Frage, welche Konsequenzen sich daraus ergeben. Welche konkreten Folgen haben die Wahlabstinenz der Bevölkerung und das niedrige Vertrauen in den zentralen Institutionen der repräsentativen Demokratie?

Mihai Varga und Annette Freyberg-Inan (2009: 108) fassen die Konsequenzen des fehlenden Vertrauens in demokratische Institutionen wie folgt zusammen: erstens müssen Politiker wegen der niedrigen Wahlbeteiligung mit wenigen Sanktionen der Wähler rechnen, was wiederum nicht nur zur Korruption, sondern auch zu einer Abschirmung gegenüber Justizbehörden führt. Es konnte im bisherigen Verlauf der Dissertation gezeigt werden, dass die Teilnahmebereitschaft der Bevölkerung, an den nationalen Parlamentswahlen zu partizipieren, im Zeitverlauf stark und kontinuierlich abgenommen hat. Das hat zur Folge, dass rumänische Parla-

mentarier kaum mit Wahlsanktionen rechnen müssen. Die Kontrolle der politischen Elite im Parlament ist durch die Wahlabstinenz der Bevölkerung äußerst defizitär. Des Weiteren wurde das rumänische Parlament seit 2005 von zahlreichen Korruptionsskandalen in den eigenen Reihen erschüttert. Die strafrechtliche Verfolgung von Abgeordneten und Senatoren wurde in mehreren Fällen durch die nicht vorhandene Bereitschaft der Mandatsträger, Korruption in den eigenen Reihen zu bekämpfen, erschwert.

Zweitens benötigen Politiker kaum die Unterstützung der Zivilgesellschaft (vgl. Varga/Freyberg-Inan 2009: 108) – tatsächlich war das lange Zeit auch in Rumänien der Fall. Die Protestbewegungen der letzten Jahre, die immerhin zum Rückzug zweier Regierungen führten (2012 der Regierung Boc und 2015 der Regierung Ponta), machen allerdings deutlich, dass Politiker in Rumänien die Zivilgesellschaft nicht mehr gänzlich ignorieren können.

Drittens führt die Abschottung der politischen Elite von den Bürgern zu der Etablierung von Oppositionspolitikern, die sich gegen das gesamte politische *Status quo* äußern und aus ihnen leicht identifizierbare Feinde machen (vgl. Varga/Freyberg-Inan 2009: 108). In Rumänien lassen sich zwei Parteien identifizieren, die aus der Unzufriedenheit der Bevölkerung mit der Funktionsweise der Demokratie erfolgreich politisches Kapital schlagen konnten: die Großrumänienpartei (PRM) und die Partei des Volkes Dan Diaconescu (PPDD). Beide Parteien distanzierten sich von der etablierten politischen Elite, der sie die Schuld für die Misere im Land gaben. Die PRM und die PPDD hatten einen ähnlichen politischen Diskurs – sie beriefen sich auf nationale Werte – und versprachen, das Land aus den Händen der korrumpierten politischen Elite zu befreien (vgl. Stoica 2015: 210-211). Politische Sachfragen spielten in diesen beiden Fällen keine Rolle, entscheidend für die erfolgreiche Mobilisierung der PRM und PPDD Wähler war vielmehr der Appel an Emotionen und Ängsten.

Diese drei Elemente führen zusammen zu der Entstehung der „selektiven Demokratie“ (vgl. Varga/Freyberg-Inan 2009), die primär durch die fehlende Bereitschaft bedeutender Bevölkerungssegmente charakterisiert wird, an den Prozessen der Herrschaftslegitimierung zu partizipieren.

Diese fehlende Bereitschaft eines erheblichen Teils der Bevölkerung an Parlamentswahlen zu partizipieren führt schließlich dazu, dass sich die bereits im Parlament etablierte politische

Elite effizienter reproduzieren kann. Das gelingt durch die Fähigkeit der etablierten rumänischen Parteien, die eigene Stammwählerschaft zu mobilisieren. Diese ist zwar gering, entscheidet allerdings durch die aktive Teilnahme am Wahlprozess über die künftigen Machtverhältnisse im Parlament. Wenn man sich die niedrige Wahlbeteiligung und die daraus resultierte parteipolitische Zusammensetzung der letzten Parlamente vor Augen führt, fällt auf, dass gemessen an der Gesamtanzahl des wahlberechtigten Bevölkerungsanteils, die Unterstützung der etablierten Parteien eigentlich äußerst gering ist. Je geringer die Wahlbeteiligung nämlich ist, desto geringer ist auch die eigentliche Unterstützung der zur Wahl stehenden politischen Akteure in der Bevölkerung. Diese Tatsache fällt in Rumänien seit dem Wahljahr 2008 besonders stark auf, als die Wahlbeteiligung unter 40% fiel. Die PDL erhielt bei einer Wahlbeteiligung von 39,2% einen Stimmenanteil von 32,9%. Die PSD kam auf 33,6% (vgl. Marian 2013: 54). In Zahlen bedeutete die geringe Wahlbeteiligung im Jahr 2008 eine Wahlenthaltung von 60,8%. Gemessen an der Gesamtanzahl des wahlberechtigten Bevölkerungsanteils bedeutete das für die PDL eine Unterstützung von lediglich 12%. Für die PSD von insgesamt 13%. Beide Parteien bildeten zusammen nach der Parlamentswahl 2008 die Regierung. Zählt man ihre Stimmenanteile zusammen und stellt diese in Relation zu der Gesamtanzahl des wahlberechtigten Bevölkerungsanteils, hatte lediglich ein Anteil von 25% für zwei große Parteien gestimmt, die in der rumänischen Variante einer „Großen Koalition“ fast 66% der Sitze im Parlament kontrollierten und die Regierung bildeten. Eine ähnliche Entwicklung lässt sich auch im Wahljahr 2012 beobachten. Bei den Parlamentswahlen aus dem Jahr 2012 erhielt die Sozialliberale Union (USL), eine Wahlallianz gebildet zwischen den zwei politischen Hauptakteuren PSD und PNL sowie derer bedeutungsloser Juniorpartner UNPR und PC, bei einer Wahlbeteiligung von 41,76%, fast 60% Stimmenanteil. Nach der Mandatsverteilung kontrollierte die neue politische „Supermacht“ fast 70% der Sitze im Parlament und stellte die Regierung (vgl. Marian 2013: 54). Eine Wahlbeteiligung von 41,76% bedeutet gleichzeitig eine Wahlenthaltung von 58,24%. Setzt man das Ergebnis der USL in Relation zu der Gesamtanzahl des wahlberechtigten Bevölkerungsanteils, hatten lediglich 23,5% der wahlberechtigten Rumänen eine Wahlallianz legitimiert, deren Wahlergebnis nur knapp dem Rekord der FSN aus dem Jahr 1990 unterlag. Allerdings mit dem grundlegenden Unterschied, dass 1990 die Wahlbeteiligung bei 86,2% lag, während im Jahr 2012 lediglich knapp 42% der Wahlbevölkerung die politische Herrschaft legitimierte.

Diese Wahlenthaltung führt dazu, dass die politischen Hauptakteure, die die Regierungen bilden und das Parlament kontrollieren, lediglich in etwa von einem Viertel der gesamten rumänischen Wahlbevölkerung legitimiert werden. Das ist ein eindeutiger Indikator für die Entfremdung zwischen Repräsentanten und Repräsentierte. Konsequenz dieser enormen Wahlabstinenz ist die defizitäre Kontrolle der politischen Elite, sodass etablierte Parteien auf die Belange eines immer geringer werdenden Bevölkerungsanteils reagieren müssen. Demnach werden die zentralen Funktionen demokratischer Wahlen – die Repräsentations-, Legitimations-, Integrations-, sowie die Kontrollfunktion maßgeblich beeinträchtigt (vgl. de Nève 2009: 204 ff.). Außerdem führt der stille Protest manifestiert durch das enorme Ausmaß der Wahlenthaltung dazu, dass neue politische Kräfte oder Kandidaten außerhalb des etablierten Systems keine realen Chancen haben, sich durchzusetzen. Somit trägt diese Wahlabstinenz zu der Festigung und Reproduktion der etablierten politischen Elite erheblich bei.

Nachdem sowohl die Ursachen als auch die Konsequenzen für die Unzufriedenheit der rumänischen Wähler mit dem Parlament untersucht wurden, stellt sich die Frage, wie die politische Elite im Parlament zu dieser Problematik steht.

7.5 Demokratieeinstellungen der Abgeordneten

Im bisherigen Verlauf der Dissertation konnte gezeigt werden, dass im rumänischen Fall umfangreiche Daten zu den Vertrauenswerten der Bevölkerung in zentrale Institutionen der repräsentativen Demokratie vorhanden sind. Diese Daten erstrecken sich auf eine zwanzigjährige Zeitspanne, wurden in einem Halbjahresrhythmus erhoben und erlauben daher nachvollziehbare empirische Schlüsse über den Wandel der Vertrauenswerte in das Parlament und in den politischen Parteien im Zeitverlauf. Was die Bevölkerung über das Parlament und politische Parteien denkt ist daher eine gut dokumentierte Tatsache. Doch was denken die Volksvertreter über das Funktionieren der repräsentativen Demokratie in Rumänien, die niedrigen Vertrauenswerte in das Parlament und die kontinuierlich abnehmende Bereitschaft der Bevölkerung, am demokratischen Legitimierungsprozess der politischen Herrschaft zu partizipieren? Sind dazu überhaupt Daten vorhanden? Der bisherige Forschungsstand zum rumänischen Parlament gibt auf diese Frage eine eindeutige Antwort: es wurden keine Studien zu den Demokratieeinstellungen der rumänischen Parlamentarier durchgeführt. Diese Tatsache überrascht

wenig, wenn man bedenkt, dass der Verfasser der vorliegenden Dissertation erst der zweite ist, der rumänische Abgeordnete zu wissenschaftlichen Zwecken überhaupt befragt.[75]

Um einen ersten Beitrag zum Wissensstand über die Demokratieeinstellungen der rumänischen Abgeordneten zu leisten, wurden die Mitglieder der Abgeordnetenkammer nicht nur zu ihren politischen Karriereverläufen, sondern auch zu ihren Demokratieeinstellungen befragt. Im zweiten Teil der schriftlichen Befragung wurde daher erstens gefragt, wie zufrieden Abgeordnete mit der generellen Funktionsweise der repräsentativen Demokratie in Rumänien sind und zweitens wie sie sowohl die abnehmende Bereitschaft der Bevölkerung, an Parlamentswahlen zu partizipieren als auch die niedrigen Vertrauenswerte in das Parlament, einschätzen. Und schließlich drittens wurden Abgeordnete gefragt, worin sie die Ursachen für die in repräsentative Umfragen konstatierte generelle Unzufriedenheit der Wähler mit dem rumänischen Parlament sehen. Dabei wurden mehrere Ursachen aufgezählt und die Abgeordneten wurden gebeten, zu bewerten, wie sehr die einzelnen Aspekte ihrer Meinung nach zum anhaltenden Misstrauen der Bevölkerung in das Parlament geführt haben. Da die Bewertung verschiedener Aspekte im Vordergrund des Interesses lag, wurden die geschlossenen Fragen in Form von Rating-Fragen konzipiert.

Abgeordnete wurden erstens gefragt, wie zufrieden sie mit der Funktionsweise der Demokratie in Rumänien sind. Die Frageformulierung lautete: *Wie zufrieden sind Sie mit der Art und Weise, wie die Demokratie in Rumänien funktioniert?* Folgende Abbildung stellt die Ergebnisse dar:

[75] Zu den Ergebnissen der ersten wissenschaftlichen Befragung rumänischer Abgeordneter siehe „Patterns of Political Elite Recruitment in Post-Communist Romania“ von Laurențiu Ștefan aus dem Jahr 2004.

Abbildung 10: Zufriedenheit der Abgeordneten mit der Funktionsweise der Demokratie. Angaben in %

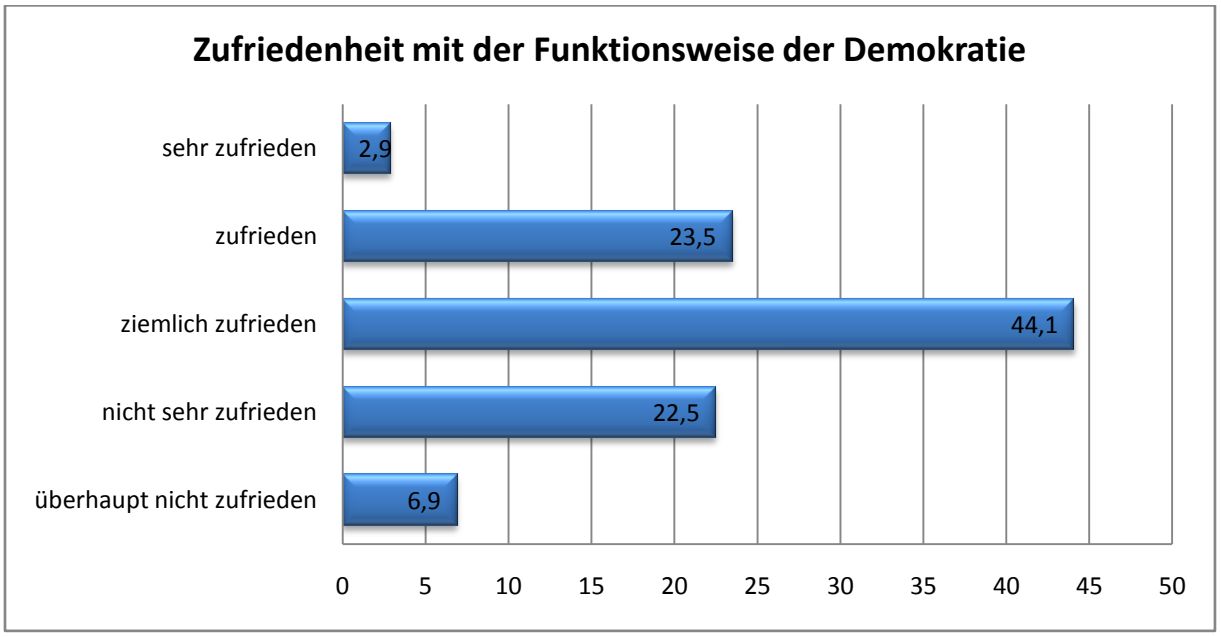

Quelle: schriftliche Befragung

Aus der Abbildung kann abgeleitet werden, dass Abgeordnete generell mit der Funktionsweise der repräsentativen Demokratie in Rumänien eher zufrieden als unzufrieden sind. Dabei wurde die Funktionsweise der Demokratie auf der Zufriedenheitsskala unterschiedlich bewertet: 44,1% der teilnehmenden Abgeordneten gaben an, „ziemlich zufrieden“, 23,5% „zufrieden“ und lediglich 2,9% „sehr zufrieden“ mit der Funktionsweise der Demokratie in Rumänien zu sein. Das bedeutet, dass insgesamt 70,5% die Funktionsweise der Demokratie in Rumänien eher positiv als negativ bewerten, wobei die Intensität der positiven Urteile variiert. Die Unzufriedenheit mit der Funktionsweise der rumänischen Demokratie manifestiert sich bei 29,5% der teilnehmenden Abgeordneten: 22,5% gaben an, „nicht sehr zufrieden“ zu sein, während fast 7% angaben, mit der Funktionsweise der Demokratie in Rumänien „überhaupt nicht zufrieden“ zu sein.

Die Art und Weise wie die Demokratie in Rumänien funktioniert wird von den Mandatsträgern und der Wahlbevölkerung unterschiedlich bewertet: während Repräsentanten die Funktionsweise der Demokratie in Rumänien eher positiv bewerten, wird diese von den Repräsentierten eher negativ bewertet. In der Bevölkerung kann diese Unzufriedenheit in den niedrigen Vertrauenswerten in zentrale Institutionen der repräsentativen Demokratie und der abneh-

menden Bereitschaft, an Parlamentswahlen zu partizipieren, beobachtet werden. Die eher positive Einstellung der Abgeordneten zu der Art und Weise, wie die Demokratie in Rumänien funktioniert, lässt sich auch daraus ableiten, dass Abgeordnete selbst das Ergebnis dieser spezifischen Funktionsweise der Demokratie sind. Ihre Profile entsprechen nämlich den Voraussetzungen, die in der rumänischen Demokratie notwendig sind, um in politische Wahlämter zu gelangen.

Nachdem festgestellt wurde, dass rumänische Abgeordnete mit der Funktionsweise der Demokratie eher zufrieden als unzufrieden sind, stellt sich in den folgenden beiden Abschnitten die Frage, wie einerseits die abnehmende Bereitschaft der Bevölkerung, an Parlamentswahlen zu partizipieren und andererseits das generell geringe Vertrauen in das Parlament, von den Abgeordneten wahrgenommen und eingeschätzt werden.

In diesem Sinne wurden Abgeordnete in einem zweitem Schritt gefragt, wie sie die geringe Partizipationsbereitschaft der Bevölkerung, an den Parlamentswahlen zu partizipieren, einschätzen. Die Frage wurde folgendermaßen formuliert: *Gefährdet Ihrer Meinung nach die geringe Partizipationsbereitschaft der Wähler an Parlamentswahlen die repräsentative Demokratie in Rumänien?* Die Ergebnisse werden in der nachfolgenden Abbildung dargestellt:

Abbildung 11: Meinung der Abgeordneten über die geringe Partizipationsbereitschaft an Parlamentswahlen. Angaben in %

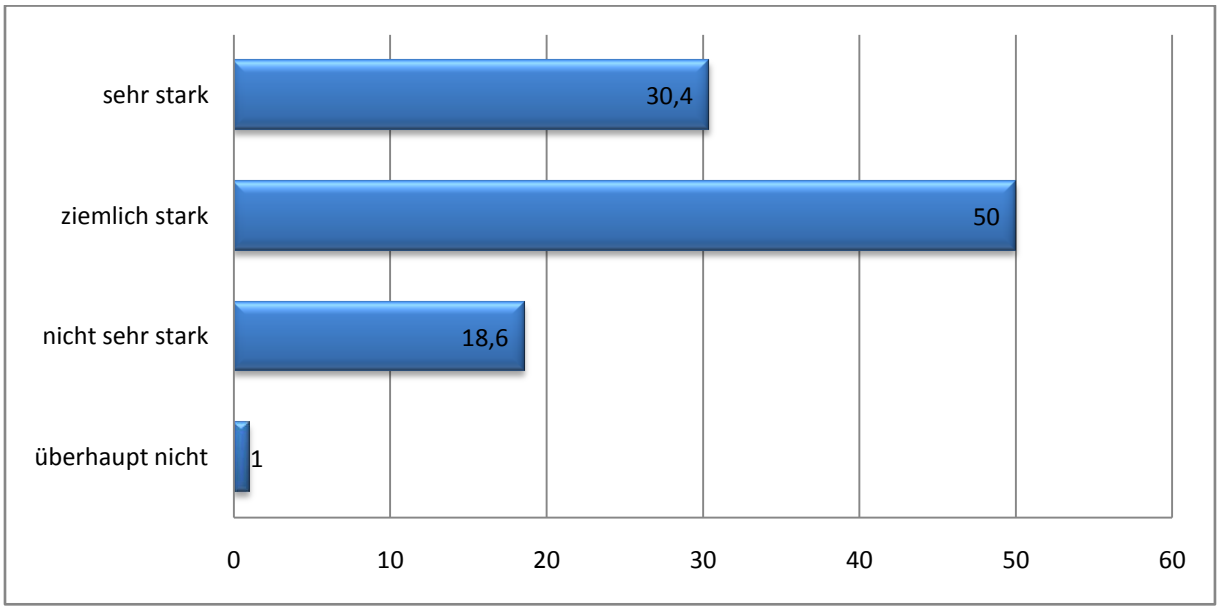

Quelle: schriftliche Befragung

80,4% der Befragten gaben an, dass die abnehmende Bereitschaft der Bevölkerung, an Parlamentswahlen zu partizipieren, die repräsentative Demokratie „ziemlich stark“ und „sehr stark“ gefährdet, wobei die meisten Teilnehmer die Position der „ziemlich starken“ Demokratiegefährdung vertraten. Weniger als 20% gaben an, dass die geringe Partizipationsbereitschaft der Bevölkerung an Parlamentswahlen nicht die repräsentative Demokratie gefährdet, während nur 1% der Befragten angaben, dass die geringe Partizipationsbereitschaft die repräsentative Demokratie „überhaupt nicht“ gefährdet. Diese Ergebnisse sind allerdings mit Vorsicht zu behandeln. In dieser Frage wurden Abgeordnete nämlich indirekt zu ihren Demokratiewerten befragt. Daraus ergibt sich das eventuelle Problem der sozialen Erwünschtheit. Es ist nämlich davon auszugehen, dass Abgeordnete eher die Antworten gaben, von denen sie glaubten, dass sie auf die allgemeine gesellschaftliche Zustimmung stoßen würden. Würden nämlich mehr als 80% in der abnehmenden Bereitschaft der Bevölkerung, an Parlamentswahlen zu partizipieren, eine Gefahr für die repräsentative Demokratie sehen, wären sie kaum zufrieden mit ihrer generellen Funktionsweise. Und eben das haben Abgeordnete in der vorher gestellten Frage angegeben: dass sie in ihrer Mehrheit mit der Funktionsweise der repräsentativen Demokratie in Rumänien durchaus zufrieden sind.

Nachdem dargestellt wurde, was Abgeordnete von der geringen Partizipationsbereitschaft der Bevölkerung an Parlamentswahlen halten, stellt sich nun die Frage, wie die niedrigen Vertrauenswerte in das Parlament von den teilnehmenden Abgeordneten eingeschätzt werden. Um diese Frage zu beantworten, wurde in der schriftlichen Befragung folgende Frage formuliert: *Umfragewerte belegen, dass die rumänische Bevölkerung dem Parlament wenig vertraut. Ist das fehlende Vertrauen in das Parlament Ihrer Meinung nach ein sehr großes Problem, ein großes Problem, ein kleines Problem, überhaupt kein Problem*. In der folgenden Abbildung werden die Ergebnisse dargestellt:

Abbildung 12: Meinung der Abgeordneten über das niedrige Vertrauen der Bevölkerung in das Parlament. Angaben in %

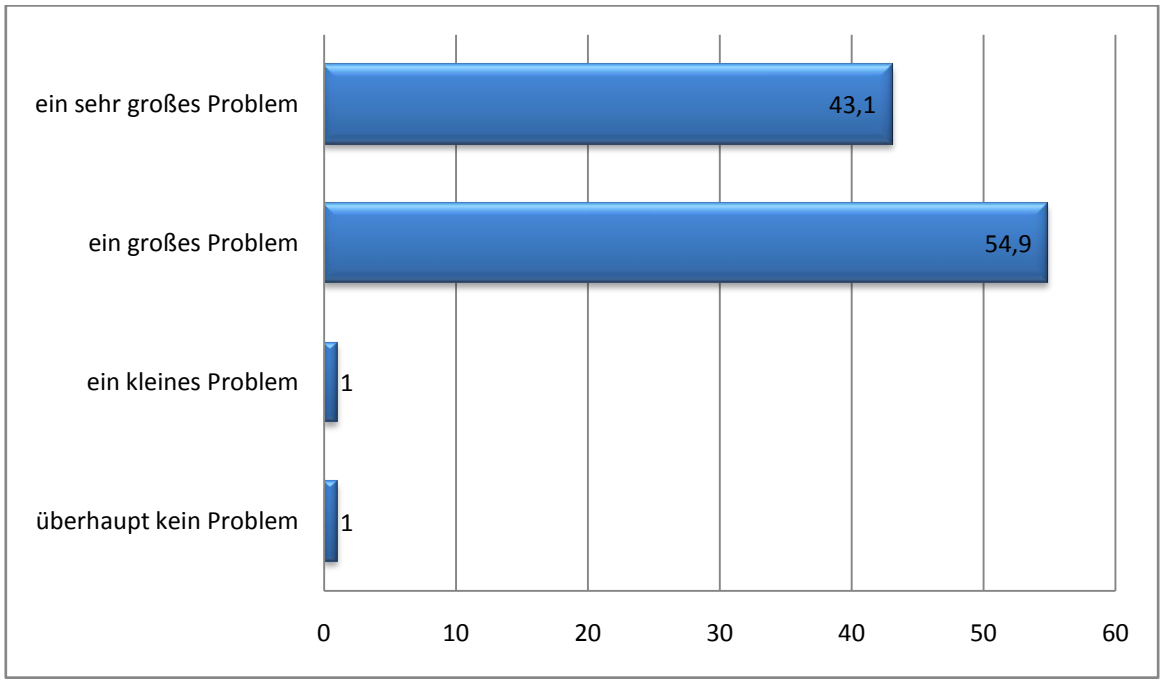

Quelle: schriftliche Befragung

Diese Ergebnisse sind noch eindeutiger als die Ergebnisse zu der Frage der geringen Partizipationsbereitschaft der Bevölkerung an Parlamentswahlen: die überwältigende Mehrheit der teilnehmenden Abgeordneten – insgesamt 98% - gaben an, dass das mangelnde Vertrauen der Bevölkerung in das Parlament „ein großes“ und ein „sehr großes Problem“ darstellt. Lediglich 2% sahen in den geringen Vertrauenswerten in das rumänische Parlament „ein kleines“ oder „überhaupt kein Problem“.

Das generelle Problem bei geschlossenen Fragen mit vorgegebenen Antwortkategorien – insbesondere wenn es um Fragen zu den Werten und Einstellungen einer Personengruppe geht - besteht darin, das sich diese womöglich an den vorgegebenen Antwortkategorien orientierten und eben das ankreuzten, wovon sie glaubten, dass es auf gesellschaftliche Zustimmung stoßen würde. Im Falle von öffentlichen Personen, insbesondere von jenen, die durch Wahl in ihre Ämter gekommen sind und die womöglich eine Wiederwahl anstreben, dürfte dieses strategische Denken und die daraus resultierten Antworten in schriftlichen Befragungen, sofern es um Demokratiewerte geht, durchaus plausibel erscheinen. An dieser Stelle wäre zu überlegen, ob qualitative Befragungsmethoden nicht geeigneter wä-

ren, um die tatsächlichen Haltungen der Abgeordneten zu Demokratiefragen zu ergründen. Wobei auch bei einer qualitativen Befragung die Problematik der sozialen Erwünschtheit zu Verzerrungen führen kann. Und außerdem würden – zumindest rumänische Abgeordnete – kaum für eine längere Interviewsituation zur Verfügung stehen.

Dennoch, obwohl das Problem der sozialen Erwünschtheit aus beiden Antwortkategorien nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, stellen diese Primärdaten einen ersten gelungenen Versuch dar, die Einstellungen der rumänischen Abgeordneten über die Krise der repräsentativen Demokratie in Rumänien erstmals empirisch zu erfassen.

In einem nächsten Schritt wurden Abgeordnete ersucht, einzuschätzen, inwiefern mehrere aufgezählte Aspekte ihrer Meinung nach zu den niedrigen Vertrauenswerten in das Parlament geführt haben. Da das Ziel dieser Frage in der Bewertung mehrerer Aspekte zu einem Thema – den geringen Vertrauenswerten in das Parlament – lag, erfolgte die Darstellung (siehe Anhang) zwecks Übersichtlichkeit und besserer Handhabung in tabellarischer Form. Haben die aufgezählten Aspekte aus der Perspektive der Abgeordneten „sehr stark“, „stark“ „nicht sehr stark“ oder „überhaupt nicht“ zu den niedrigen Vertrauenswerten der Bevölkerung in das Parlament geführt? Folgende Abbildung stellt die Ergebnisse dar:

Abbildung 13: Gründe für die niedrigen Vertrauenswerte in das Parlament aus der Perspektive der Abgeordneten

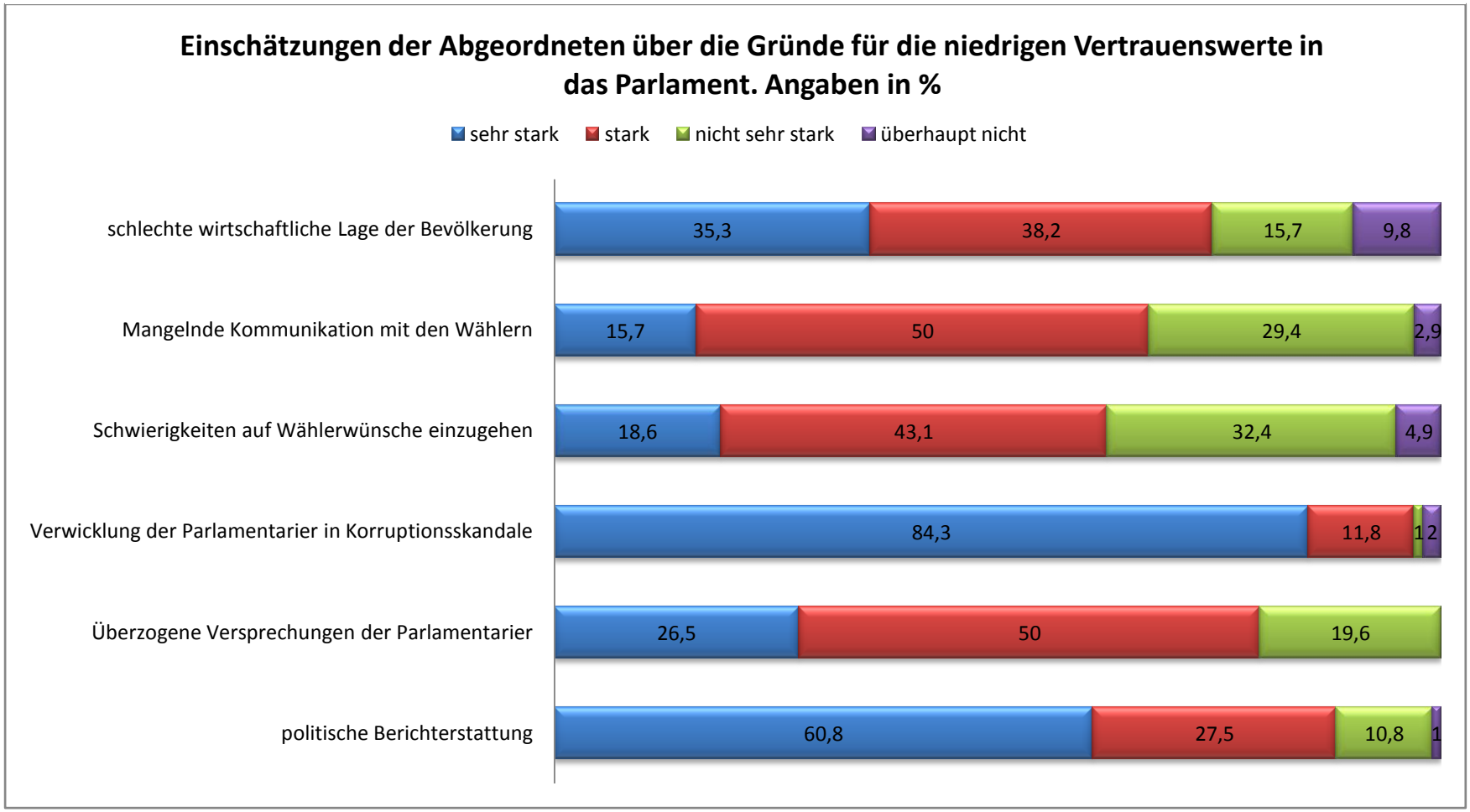

Quelle: schriftliche Befragung

Die einzelnen Aspekte, die in der schriftlichen Befragung aufgenommen wurden, orientierten sich einerseits an der Fachliteratur über mögliche Gründe für die generelle Enttäuschung der Bevölkerung mit der Funktionsweise der repräsentativen Demokratie im Postsozialismus (siehe Kornai 2006; Berend 2007; Segert 2009, 2013) und andererseits an eigene Beobachtungen der politischen Entwicklungen in Rumänien.

75,5% der teilnehmenden Abgeordneten gaben an, dass die schlechte wirtschaftliche Lage der Bevölkerung „stark" und „sehr stark" zum mangelnden Vertrauen in das Parlament führte. Die Intensitäten zwischen „stark" und „sehr stark" variieren kaum und sind unter den Fragebogenteilnehmer prozentual ähnlich gleich verteilt. Dem gegenüber gaben 26,5% der Befragten an, dass die schlechte wirtschaftliche Lage der Bevölkerung „nicht sehr stark" und „überhaupt nicht" zum Misstrauen in das Parlament geführt hat. Die Ausprägungen zwischen „nicht sehr stark" und „überhaupt nicht" variieren unter den Respondenten hier vergleichsweise stärker – 9,8% gaben an, dass die schlechte wirtschaftliche Lage der Bevölkerung „überhaupt nicht", während 15,7% angaben, dass dies „nicht sehr stark" zum geringen Vertrauen der Bevölkerung in das Parlament führte. Es fällt deutlich auf, dass die überwältigende Mehrheit der Abgeordneten in der schlechten wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung eine Ursache für die niedrigen Vertrauenswerte in das Parlament sah. In dieser Wahrnehmung der Abgeordneten spielten höchst wahrscheinlich auch die Folgen der 2008 in Rumänien einsetzenden Weltwirtschaftskrise eine Rolle, eine Krise von der Rumänien besonders hart getroffen wurde und deren Konsequenzen sich zeitlich auch auf die gegenwärtige Legislaturperiode ausgedehnt haben.

Zum niedrigen Vertrauen in das Parlament kann die mangelnde Kommunikation ebenfalls beitragen. Eines der Gründe, weshalb das Wahlsystem 2008 grundlegend reformiert wurde, lag in dem Versuch, die Verbindung zwischen Mandatsträger und Wähler zu verstärken (vgl. Gherghina/Jiglau 2012: 449). Interessanterweise gaben 65,7% der Befragten an, dass die mangelnde Kommunikation zwischen Volksvertreter und Bevölkerung ein Aspekt war, der „stark" und „sehr stark" zu den niedrigen Vertrauenswerten in das Parlament führte. Dabei variiert die Intensität der Einschätzungen erheblich: laut 50% der teilnehmenden Abgeordneten trägt die mangelnde Kommunikation zu ihren Repräsentierten „stark", während laut 15,7% der Befragten dies „sehr stark" zum Misstrauen in das Parlament führt. Auf der anderen Seite gaben 32,3% der Teilnehmer an, dass die mangelnde Kommunikation zwischen Parlamentarier und Wähler „nicht sehr stark" und „überhaupt nicht" Einfluss auf die Vertrauens-

werte in das Parlament hatte. Die Intensität der Einschätzungen variiert hier ebenfalls: 29,4% der teilnehmenden Abgeordneten gaben an, dass die mangelnde Kommunikation zwischen Wählern und Parlamentariern „nicht sehr stark" zum Misstrauen der Bevölkerung in das Parlament führte, während lediglich 2,9% der Teilnehmer angaben, dass dies überhaupt nicht der Fall sei. Zusammenfassend kann daher gesagt werden, dass die überwältigende Mehrheit der Abgeordneten die Auffassung vertrat, dass die mangelnde Kommunikation zwischen ihnen und ihren Wählern zu den niedrigen Vertrauenswerten in das Parlament zumindest beigetragen hatte und dass das wesentliche Ziel der Wahlreform aus dem Jahr 2008, die Nähe zwischen den Parlamentariern und den Wählern zu verstärken, demnach als gescheitert angesehen werden kann.

Ein ähnliches Bild ergibt sich auch in der Frage nach den Schwierigkeiten der Parlamentarier, auf Wählerwünsche einzugehen: 61,7% gaben an, dass die Schwierigkeiten, auf Wählerwünsche einzugehen „stark" und „sehr stark" zum mangelnden Vertrauen in das Parlament führte – davon gaben 43,1% an, dass dies „stark", während 18,6% angaben, dass dies „sehr stark" der Fall sei. Auf der anderen Seite gaben 37,3% der Befragten an, dass die Schwierigkeiten, auf Wählerwünsche einzugehen, „weniger stark" und „überhaupt nicht" zum Misstrauen in das Parlament führten – davon gaben 32,4% „weniger stark" an, während laut 4,9% der Respondenten dies „überhaupt nicht" der Fall war. Das Ergebnis dieser Einschätzungen der Abgeordneten ist mit ihrer Sichtweise über die überzogenen Versprechungen in Verbindung zu bringen. Auf die Frage nämlich, wie stark überzogene Versprechungen der Abgeordneten zu den niedrigen Vertrauenswerten in das Parlament führten, gaben 76,5% der teilnehmenden Volksvertreter an, dass die überzogenen Versprechungen „stark" und „sehr stark" zum niedrigen Vertrauen in das Parlament führten – 50% gaben an, dass dies „stark", während 26,5% angaben, dass dies sogar „sehr stark" der Fall sei. Es konnte im bisherigen Verlauf der Dissertation, im vierten Kapitel, als es um die Phasen des rumänischen Wahlsystems und der Analyse der postsozialistischen Wahlkämpfe für das Parlament ging, gezeigt werden, das überzogene Versprechungen, die teilweise nichts mit dem parlamentarischen Mandat zu tun hatten, sich seit 2008 besonders stark in der Wahlkampfführung herauskristallisiert hatten.

Dem entgegen gaben lediglich 19,6% der Befragten an, dass die überzogenen Versprechungen nicht zu der Kluft zwischen Parlament und Bevölkerung beigetragen hatten. Generell kann aus den Angaben der teilnehmenden Abgeordneten abgeleitet werden, dass die Mandatsträger

mehrheitlich – zu 76,5% - angaben, dass die überzogenen Versprechungen dem Vertrauen in das Parlament Schaden zufügten.

Aus der Perspektive der Mandatsträger geht hervor, dass Korruption eindeutig als Ursache für das Misstrauen der Bevölkerung in das Parlament angesehen werden kann. 84,3% der Teilnehmer gaben auf die Frage nach der Rolle der Verwicklung von Parlamentariern in Korruptionsskandalen an, dass dieses Phänomen „sehr stark" zu der registrierten Kluft zwischen dem Parlament und den Wählern beigetragen hat. 11,8% gaben in etwas abgeschwächter Form an, dass dies „stark" der Fall sei. Auf der anderen Seite gaben lediglich 3% der teilnehmenden Abgeordneten an, dass die Verwicklung von Parlamentariern in Korruptionsskandalen „nicht sehr stark" und „überhaupt nicht" zum niedrigen Vertrauen der Bevölkerung in das Parlament führten. Die Ergebnisse hier sind mehr als eindeutig. Korruption wird demnach auch in den Reihen der politischen Elite als Problem wahrgenommen, wenn es um die Frage nach dem Misstrauen der Bevölkerung in das Parlament geht. Allerdings ist davon auszugehen, dass Respondenten sich in ihren Angaben eher auf die öffentliche Thematisierung der politischen Korruption und weniger auf das gesetzwidrige Handeln als solches beriefen. Das geht aus ihren Einschätzungen zu der Rolle der Berichterstattung über die Politik heraus, die im folgenden Abschnitt ausführlich behandelt wird.

Abgeordnete wurden ersucht, zu beurteilen, inwiefern die politische Berichterstattung zu den niedrigen Vertrauenswerten in das Parlament führt. Auch hier sind die Ergebnisse eindeutig: 88,3% der teilnehmenden Abgeordneten gaben an, dass die politische Berichterstattung „stark" und „sehr stark" die Vertrauenswerte in das Parlament beeinflusst hat. Hier überwog die Mehrheit derer – insgesamt 60,8% - die angaben, dass die Art und Weise, wie in den Medien über Politik berichtet wird, „sehr stark" zum geringen Vertrauen der Bevölkerung in das Parlament beiträgt, während nur 27,5% der Befragten der Ansicht waren, dass die spezifische politische Berichterstattung einen „starken" Einfluss habe. Diesen Zahlen stand eine Minderheit gegenüber: 10,8% gaben an, dass die Art und Weise, wie in den Medien über Politik berichtet wird, „nicht sehr stark" zu den niedrigen Vertrauenswerten in das Parlament beiträgt, während nur 1% der Teilnehmer angaben, dass dies „überhaupt nicht" der Fall sei.

Generell lässt sich in der Wahrnehmung der Abgeordneten beobachten, dass diese unterschiedliche Ursachen für das mangelnde Vertrauen und die daraus resultierte Unzufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit dem Parlament identifiziert hatten. Dabei wurden die aufge-

zählten Aspekte unterschiedlich eingeschätzt. Besonders auffällig waren hier die Angaben zu der Verwicklung von Mandatsträgern in Korruptionsskandalen und die Art und Weise, wie in den Medien über Politik berichtet wird. In diesen beiden Aspekten konnte die größte Einigkeit in den Reihen der Respondenten identifiziert werden: fast 85% der Fragebogenteilnehmer gaben an, dass die Verwicklung von Parlamentariern in Korruptionsskandalen „sehr stark" zu zum Misstrauen der Wahlbevölkerung in das Parlament geführt hat. Fast 61% der Befragten gaben an, dass die Art und Weise, wie die rumänischen Medien über Politik berichten, ebenfalls „sehr stark" zu den niedrigen Vertrauenswerten der Wähler in das Parlament geführt hat.

Die latente Krise der repräsentativen Demokratie in Rumänien konnte in diesem Kapitel empirisch sowohl an den niedrigen Vertrauenswerten in das Parlament und in politische Parteien als auch an der kontinuierlich abnehmenden Bereitschaft der Bevölkerung, die politische Herrschaft zu legitimieren, aufgezeigt werden. Diese demokratieuntaugliche Entwicklung führt zu der Herausbildung bestimmter politischer Profile und Karrieren der Mandatsträger. Darüber hinaus konnten im Rahmen der schriftlichen Befragung erstmals wertvolle Ergebnisse über die Demokratieeinstellungen der Abgeordneten und ihrer Einschätzungen über die Ursachen der Unzufriedenheit der Bevölkerung mit dem rumänischen Parlament empirisch erfasst werden.

8. Soziodemographischer Hintergrund der postsozialistischen rumänischen Parlamentarier

8.1 Zur Bedeutung des soziodemographischen Hintergrunds

Zum Standardrepertoire der Abgeordnetenforschung gehört die Untersuchung des sozialen Hintergrunds parlamentarischer Eliten. Im Vordergrund des Interesses stehen dabei die Hintergrundvariablen Alter, Geschlecht, Bildung, Berufs- und ethnische Zugehörigkeit (vgl. Patzelt 2009: 311). In der Stratifikationstheorie wird angenommen, dass die politischen Aufstiegschancen einer Person von ihrer Herkunft aus einer bestimmten sozialen Schicht abhängig sind. Individuen sind demnach unterschiedlich sozial und politisch privilegiert (vgl. Herzog 1975: 20; Wasner 2004: 23).

Wieso macht es im Rahmen dieser Dissertation Sinn, die soziodemographischen Hintergrundvariablen der postsozialistischen rumänischen Parlamentsmitglieder zu beleuchten? Die Analyse des soziodemographischen Hintergrunds rumänischer Parlamentarier ist für das Forschungsvorhaben der vorliegenden Dissertation - über ihren rein deskriptiven Wert hinaus - aus mehreren analytischen Perspektiven relevant: erstens können auf der Grundlage soziodemographischer Hintergrundvariablen jene Gesellschaftsgruppen empirisch ergründet werden, die am meisten vom politischen Systemwechsel 1989 profitiert haben. Zweitens kann durch die Analyse bestimmter soziodemographischer Merkmale der Grad der sozialen Differenzierung zwischen Mandatsträger und Bevölkerung aufgezeigt werden, wodurch wertvolle empirische Schlüsse über die Ressourcen und Kapitalformen gezogen werden können, die in einer Gesellschaft für den Einzug in das Parlament notwendig sind (vgl. Ilonszki/Edinger 2007: 145). Dementsprechend liefert die *Social Background Analysis* im Hinblick auf die Karrieremuster und den Prozess der politischen Professionalisierung von Abgeordneten wesentliche Anhaltspunkte über die Voraussetzungen politischer Laufbahnen (vgl. Golsch 1998: 107).

Im weiteren Verlauf dieses Kapitels werden folgende soziodemographische Hintergrundvariablen der postsozialistischen rumänischen Parlamentsmitgliedern beider Kammern untersucht: Alter, Geschlecht, Bildung, Berufszugehörigkeit zum Zeitpunkt des Mandatsantritts und der ethnische Hintergrund. Der Untersuchungszeitraum beginnt mit der Wahl des ersten postsozialistischen Parlaments im Jahr 1990 und endet mit der Wahl des gegenwärtigen Par-

laments im Jahr 2012, sodass insgesamt sieben Legislaturperioden vergleichend im Fokus der Untersuchung stehen werden.

8.2 Altersstruktur

Die Altersstruktur des rumänischen Parlaments ist aus einer doppelten Perspektive von Interesse: erstens gibt das Alter zum Zeitpunkt des Einzugs in das Parlament Aufschluss darüber, in welchem Lebensabschnitt Parlamentarier ein Mandat übernommen haben. Zweitens liefert die Altersstruktur Anhaltspunkte über Elitenkontinuität und der Stabilität parlamentarischer Karrieren, d.h. dem Verbleib derselben Personen im Parlament über mehrere Legislaturperioden hinweg. Nachfolgende Tabelle stellt die Altersstruktur beider Kammern des Parlaments im Zeitverlauf seit dem Jahr 1990 dar:

Tabelle 16: Durchschnittsalter Abgeordnete und Senatoren 1990-2012

Legislaturperiode	Abgeordnetenkammer		Senat	
		Nachrücker		Nachrücker
1990-1992	46	46	51,1	63,8
1992-1996	47,4	53,8	53,4	50,2
1996-2000	48,9	47,7	54	47
2000-2004	48,7	46,7	52,7	54
2004-2008	46,1	46,6	50,8	52,7
2008-2012	46,2	52,5	50,9	-
2012-2016	46,9	44	50	46

Quelle: Romelite-Datenbank

Generell lässt sich beobachten, dass seit 1990 die rumänischen Parlamentarier in beiden Kammern des Parlaments, ohne die Nachrücker hinzuzuzählen, in etwa gleich alt geblieben sind: Mitte vierzig Abgeordnete und Anfang fünfzig Senatoren. Zwischen den Alterskohorten der regulär gewählten Parlamentarier und den Nachrückern lassen sich Unterschiede beobachten, ohne dass ein eindeutiger Trend feststellbar ist: Nachrücker sind mal jünger, mal älter als ihre regulär gewählten Kollegen.

Die Tatsache, dass das rumänische Parlament im Zeitverlauf nicht älter, sondern in beiden Kammern in etwa gleich alt geblieben ist, ist ein Anzeichen der nicht vorhandenen Elitenkontinuität. Parlamentarische Karrieren scheinen demnach einen instabilen Verlauf zu haben,

sodass die Anzahl der Senatoren und Abgeordneten, die nach Parlamentswahlen im Amt verbleiben, gering ist. Diese Entwicklung ist ein erstes Anzeichen der fehlenden parlamentarischen Professionalisierung der Mandatsträger in beiden Kammern des Parlaments. Parlamentarische Professionalisierung ist dabei nicht mit der politischen Professionalisierung zu verwechseln oder gleichzusetzen. Die parlamentarische Professionalisierung lässt sich an der Verweildauer im Parlament messen: je höher die Verweildauer und damit einhergehend die Wiederwahlquote der Parlamentarier ist, desto höher ist der Grad der parlamentarischen Professionalisierung auf der individuellen Ebene. Die hohe Fluktuationsrate im Parlament setzt ungeachtet dessen nicht automatisch voraus, dass neu gewählte Parlamentarier keine professionellen Politiker sind. Der Prozess der politischen Professionalisierung kann sich nämlich vor der ersten Mitgliedschaft im Parlament - beispielsweise in der Partei- und/oder Kommunalpolitik - vollziehen.

Unter den Abgeordneten und Senatoren lassen sich in der Altersstruktur Unterschiede beobachten: in Rumänien wird man in der Regel mit Mitte vierzig Abgeordneter und mit Anfang fünfzig Senator. Diese Diskrepanz in der Altersstruktur lässt sich teilweise durch verfassungsrechtliche Vorgaben erklären: für eine Kandidatur in der Abgeordnetenkammer wird ein Mindestalter von 23 und für den Senat von 33 Jahren vorausgesetzt (vgl. Art. 37 (2), Verfassung 2003). Dadurch hat sich in der Kandidatenaufstellung der Parteien die Gewohnheit etabliert, für den Senat ältere Kandidaten als für die Abgeordnetenkammer aufzustellen. Wichtig hervorzuheben ist an dieser Stelle die Tatsache, dass in Rumänien nach der Wende der integrale Bikameralismus eingeführt wurde, d.h. dass beide Parlamentskammern machtpolitisch betrachtet gleich stark sind (vgl. Muraru 2005: 72) und dass keine Anzeichen vorhanden sind, die einen Prestigeunterschied zwischen beiden Kammern rechtfertigen würden.

Die Tatsache, dass in der Regel das erste Mal mit Mitte vierzig für die Abgeordnetenkammer und Anfang fünfzig für den Senat kandidiert wird, lässt den Rückschluss nahe, dass angehende Parlamentarier vor der ersten Mitgliedschaft im Parlament eine relativ lange berufliche und womöglich sogar politische Laufbahn aufweisen können. Wie sich diese berufliche und politische Laufbahn vor der ersten Mitgliedschaft im Parlament charakterisieren lässt, wird im späteren Verlauf der Dissertation untersucht.

Nachdem die durchschnittliche Altersstruktur der postsozialistischen Senatoren und Abgeordneten in ihrer Gesamtheit aufgezeigt werden konnte, stellt sich nun die Frage, inwiefern sich

unterschiedliche Alterskohorten zwischen den wichtigsten parlamentarischen Parteien beobachten lassen. Der parteipolitische Vergleich gibt einerseits erste Anhaltspunkte über die Homogenität der politischen Elite und andererseits kann festgestellt werden, in welchen Parteien längerfristige parlamentarische Karrieren eher wahrscheinlich sind. Folgende Abbildung stellt die Verteilung der Alterskohorten in beiden Kammern des Parlaments nach Parteiunterschieden dar:

Tabelle 17: Altersstruktur Abgeordnete und Senatoren 1990-2012. Parteiunterschiede

Partei	1990-1992		1992-1996		1996-2000		2000-2004		2004-2008		2008-2012		2012-2016	
	AK	S	AK	S	AK	S	AK	S	AK	S	AK	S	AK	S
FC	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	47	44
FER	-	-	-	-	64	77	-	-	-	-	-	-	-	-
FSN	44	52	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
FDSN/PDSR/PSD	-	-	47	52	50	54	49	52	47	52	48	50	48	51
FSN92/PD/PDL	-	-	43	50	47	49	46	54	42	48	45	50	45	47
MER	51	66	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
PAC	-	-	42	59	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
PAR/UFD	-	-	-	-	46	45	-	-	-	-	-	-	-	-
PER	45	55	55	-	61	77	-	-	-	-	-	-	-	-
PSDR	51	-	52	-	58	67	51	46	-	-	-	-	-	-
PDAR	51	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
PNL	56	62	-	-	47	56	49	55	45	49	44	52	47	51
PNL-CD	-	-	69	65	45	56	-	-	-	-	-	-	-	-
PNL-AT	-	-	38	68	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
PNȚCD	68	78	56	62	51	61	-	-	-	-	-	-	36	-
PPDD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	44	50
PUNR	45	52	48	51	51	53	-	-	-	-	-	-	-	-
PUR/PC	-	-	-	-	-	-	44	60	47	48	51	62	48	58
PRM	-	-	55	55	53	52	52	53	51	57	-	-	-	-
PSM	-	-	49	53	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
UDMR	45	52	45	49	45	50	46	48	48	52	50	51	49	47
UNPR	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	51	56
Minderheiten	52	-	48	-	48	-	51	-	51	-	53	-	52	-
Sonstige	53	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Anmerkung: AK = Abgeordnetenkammer; S = Senat

Quelle: Romelite-Datenbank

Es fällt auf, dass außer der ersten Legislaturperiode, zwischen den Alterskohorten der parlamentarischen Parteien kaum Unterschiede feststellbar sind. In den wichtigsten parlamentarischen Parteien (PSD, PD/PDL, PNL, PRM, UDMR) waren seit dem Jahr 1992 in etwa die gleichen Alterskohorten vertreten. Abgeordnete sind Mitte vierzig, Senatoren Anfang fünfzig. Diese Beobachtung lässt den Rückschluss nahe, dass sich stabile parlamentarische Karrieren in kaum einer dieser Parteien beobachten lassen. Selbst die Vertreter der nationalen Minderheiten verzeichnen seit dem Jahr 2000 eine Altersstruktur die konstant bei Anfang fünfzig liegt. Generationenunterschiede lassen sich in der Zusammensetzung des Parlaments daher kaum beobachten.

Wie bereits im vorigen Abschnitt angesprochen, lassen sich erst seit der zweiten Legislaturperiode ähnliche Alterskohorten in sämtlichen parlamentarischen Parteien beobachten. Im rumänischen Gründungsparlament (1990-1992) sah es hingegen anders aus: zwischen der dominanten FSN und den neugegründeten historischen Parteien lassen sich deutliche Unterschiede in den Alterskohorten der Parlamentarier beobachten: während 1990 das Alter der FSN-Abgeordneten im Schnitt 44 Jahre betrug, war der durchschnittliche Abgeordnete der historischen PNL 56 und der historischen Bauernpartei sogar 68 Jahre alt. Eine ähnliche Diskrepanz der Alterskohorten zwischen der FSN und den historischen Parteien lässt sich auch im Senat beobachten: während FSN-Senatoren im Schnitt 52 Jahre alt waren, waren die PNL-Senatoren im Schnitt 62 und die PNȚCD-Senatoren im Schnitt sogar fast 80 Jahre alt. Diese seitdem nicht mehr gesehene Diskrepanz zwischen den Alterskohorten der unterschiedlichen parlamentarischen Lager lässt sich dadurch erklären, dass die meisten Mitglieder der historischen Parteien in der Zwischenkriegszeit studiert hatten, während der Großteil der FSN-Parlamentarier der sozialistischen Intelligenz angehörten und dementsprechend im Staatssozialismus sozialisiert wurden (vgl. Culic 2005: 90). Die politisch konkurrierenden Parteiblöcke waren demnach aus unterschiedlichen Generationen zusammengestellt.

Die in etwa gleich bleibenden Alterskohorten in beiden Kammern des Parlaments machen zudem deutlich, dass zumindest in den letzten beiden Legislaturperioden, Abgeordnete und Senatoren in etwa die Hälfte ihres Lebens im Staatssozialismus und die andere Hälfte im Postsozialismus verbracht haben. Abgeordnete waren bei der Wende in ihren Zwanzigern und Senatoren Ende zwanzig – Anfang dreißig. Dementsprechend kann aufgrund der Verteilung der Alterskohorten der letzten beiden Legislaturperioden gesagt werden, dass Abgeordnete

und Senatoren im Staatssozialismus teilsozialisiert wurden und ihre wichtigsten beruflichen und politischen Erfahrungen im Postsozialismus sammelten.

Nachdem die Altersstruktur des rumänischen Parlaments im Zeitverlauf analysiert wurde, mit dem Ergebnis, dass sich in den rumänischen postsozialistischen Volksvertretungen eine geringe Elitenkontinuität feststellen lässt, stellt sich nun die Frage, welche Alterskohorten sich in anderen postsozialistischen Parlamenten beobachten lassen. Folgende Tabelle vergleicht die durchschnittlichen Alterskohorten aus den sieben rumänischen Legislaturperioden nach 1989 mit anderen postsozialistischen Parlamenten, zu denen ausführliche Daten aus mehreren Legislaturperioden vorliegen:

Abbildung 14: Atersstruktur der Abgeordnetenkammer im osteuropäischen Vergleich[76]

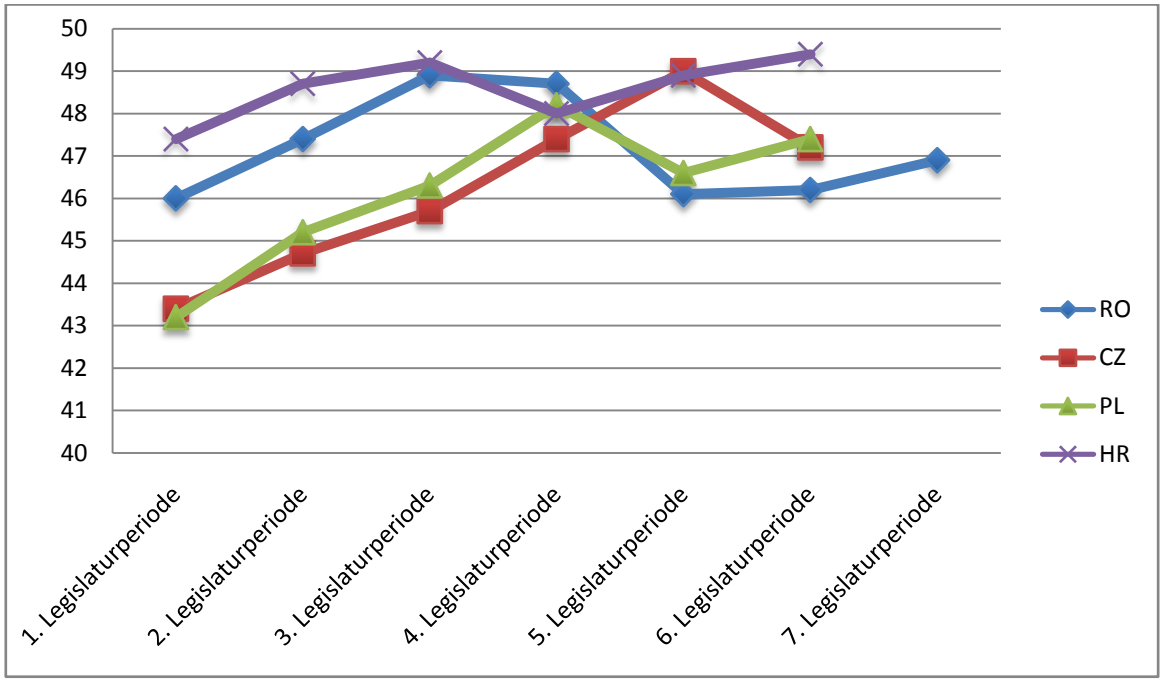

Quelle: Rumänien (RO) Romelite-Datenbank; Tschechien (CZ) vgl. Mansfeldová (2014: 44); Polen (PL) vgl. Wasilewski/Betkiewicz (2014: 85); Kroatien (HR) vgl. Ilišin/Čular (2014: 177).

Der Vergleich mit Tschechien, Polen und Kroatien zeigt, dass in diesen postsozialistischen Ländern die Altersstruktur der Parlamente, ähnlich wie im Falle der Abgeordnetenkammer Rumäniens, über mehrere Legislaturperioden hinweg, im Schnitt 50 Jahre nicht erreicht hat. Daraus kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass die in etwa gleich alt bleibenden

[76] Anmerkung: berücksichtigt wurde die jeweils erste Parlamentskammer für Rumänien, Polen und Tschechien. Das kroatische Parlament besteht aus einer Kammer.

Parlamente – im Schnitt bei Mitte vierzig – eine ebenfalls geringe Elitenkontinuität, eine hohe personelle Fluktuation und damit einhergehend, relativ instabile parlamentarischer Karrieren aufweisen. Von den oben dargestellten Fällen lassen sich leichte Abweichungen in Ungarn (vgl. Inlonszki/Schwarcz 2014: 61) und Lettland (vgl Matonyté/Šumskas 2014: 154) beobachten, wo die durchschnittlichen Altersstrukturen der Parlamente das 50. Lebensjahr leicht überschritten haben. Demnach stellt Rumänien aus der Perspektive der Altersstruktur des Parlaments und der daraus resultierenden Konsequenzen für parlamentarische Karrieren in der postsozialistischen Region keinesfalls eine Besonderheit dar.

8.3 Geschlecht

Politik ist im postsozialistischen Rumänien Männersache. Das geht eindeutig aus dem Frauenanteil im Parlament hervor:

Tabelle 18: Geschlechterverteilung in beiden Kammern des Parlaments 1990-2012

Legislaturperiode	Abgeordnetenkammer		Senat	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1990-1992	94,4	5,6	98,4	1,6
1992-1996	95,8	4,2	98,2	1,8
1996-2000	92,9	7,1	98,1	1,9
2000-2004	89,6	10,4	92	8
2004-2008	88,7	11,3	88,3	11,7
2008-2012	88,2	11,8	94,2	5,8
2012-2016	86,9	13,1	92,6	7,4

Quelle: Romelite-Datenbank

Zwischen den beiden Parlamentskammern lassen sich in der Geschlechterverteilung Unterschiede beobachten: in der Abgeordnetenkammer war der Frauenanteil schon immer höher gewesen als im Senat. Außerdem lässt sich in der Abgeordnetenkammer – mit Ausnahme der zweiten Legislaturperiode – beobachten, dass der Frauenteil, wenn auch wenig, kontinuierlich zunahm und seit der Parlamentswahl im Jahr 2000 konstant bei über 10% liegt. Im Senat kann ein ähnlicher Trend bis in das Jahr 2008 beobachtet werden, allerdings war die Zunahme des Frauenanteils hier vergleichsweise wesentlich geringer. In den gesamten postsozialistischen Legislaturperioden erreichte im Senat der Frauenanteil allein in der Legislaturperiode 2004-2008 mehr als 10%, um sich dann bei der Wahl im Jahr 2012 wieder zu halbieren. Im gegen-

wärtigen Senat lässt sich eine eher bescheidene Zunahme des Frauenanteils um weniger als 2% registrieren.

Um ein vollständiges Bild über die Geschlechterverteilung im rumänischen Parlament darzustellen, stellt sich die Frage, wie hoch der Frauenanteil unter den Nachrückern war. Nachfolgende Tabelle stellt die Geschlechterverteilung der Nachrücker im Zeitverlauf dar:

Tabelle 19: Geschlechterverteilung Nachrücker. Angaben in %

Legislaturperiode	Abgeordnetenkammer		Senat	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1990-1992	93,1	6,9	87,5	12,5
1992-1996	92,7	7,5	100	0
1996-2000	91,7	8,3	90,9	9,1
2000-2004	93,8	6,2	87	13
2004-2008	88,9	11,1	76,9	23,1
2008-2012	60	40	0	0
2012-2016	100	0	100	0

Quelle: Romelite-Datenbank

In der Geschlechterverteilung der Nachrücker lässt sich ebenfalls eine eindeutige Unterrepräsentanz der Frauen beobachten. Daraus lässt sich die Feststellung ableiten, dass der Frauenenteil generell auf Parteilisten – d.h. auch auf Positionen, deren Aussichten auf ein Parlamentsmandat eher gering waren – stark unterrepräsentiert war. Dieser These scheint auf den ersten Blick der Frauenanteil unter den Nachrückern im Jahr 2008 zu widersprechen. Allerdings nahm der Anteil der Nachrücker im rumänischen Parlament nach der Wahlreform im Jahr 2008 stark ab, sodass es in der Legislaturperiode 2008-2012 insgesamt nur fünf Abgeordnete gab, die als Nachrücker in das Parlament eingezogen waren. Unter diesen fünf Abgeordneten gab es vier Männer und nur eine Frau. Der hohe prozentuale Wert des Frauenanteils unter den Nachrückern im Jahr 2008 lässt sich dementsprechend durch die generell geringe Anzahl der Nachrücker erklären.

Nachdem empirisch festgestellt werden konnte, dass der Frauenanteil in beiden Kammern des Parlaments seit 1990 gering ist und nur leicht zugenommen hat, stellt sich nun die Frage, inwiefern sich Parteiunterschiede in der Geschlechterverteilung beobachten lassen. Nachfolgen-

de Tabelle stellt den prozentualen Anteil der Frauen gemessen an der Gesamtanzahl der Mitglieder ihrer parlamentarischen Parteien dar:

Tabelle 20: Frauenanteil in beiden Kammern des Parlaments. Parteiunterschiede. Angaben in %

Partei	1990-1992	1992-1996	1996-2000	2000-2004	2004-2008	2008-2012	2012-2016
FC	-	-	-	-	-	-	0
FER	-	-	0	-	-	-	-
FSN	3,1	-	-	-	-	-	-
FDSN/PDSR/PSD	-	1,47	2,09	3,94	4,24	3,57	4,08
FSN92/PD/PDL	-	0,73	0,95	0,71	2,58	3,57	1,7
MER	0,34	-	-	-	-	-	-
PAC	-	0	-	-	-	-	-
PAR/UFD	-	-	0	-	-	-	-
PER	0,69	-	0	-	-	-	-
PSDR	0	0,18	0,19	0,53	-	-	-
PDAR	0	0	-	-	-	-	-
PNL	0,52	-	0,19	0,35	1,29	1,89	2,72
PNL-CD	-	0,18	0	-	-	-	-
PNL-AT	-	0,18	-	-	-	-	-
PNTCD	0	0,18	1,14	-	-	0	0
PPDD	-	-	-	-	-	-	2,07
PUNR	0	0,18	0	-	-	-	-
PUR/PC	-	-	-	0,53	0,92	0,21	0,51
PRM	-	0,18	0,57	2,51	1,84	-	-
PSM	-	0	-	-	-	-	-
UDMR	0	-	0,19	0,53	0,18	0,42	0,17
Minderheiten	0	0,18	0,38	0,53	0,36	0,42	0,17
Sonstige	0	-	-	-	-	-	-
Gesamtparlament	**4.65**	**3,46**	**5,7**	**9,63**	**11,34**	**10,08**	**11,42**

Quelle: Romelite-Datenbank

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass die Differenzen in der Frage der parlamentarischen Geschlechterverteilung parteiübergreifend äußerst gering sind. Die höchste Frauenkonzentration kann bei den Sozialdemokraten beobachtet werden. Bis auf die Legislaturperiode 2004-2008 nahm der Frauenanteil in den Reihen der PSD – wenn auch im geringen Ausmaß – kontinuierlich zu, wobei der höchste Wert mit lediglich 4,08% in der gegenwärtigen Legislaturperiode erreicht wurde.

Was die Einführung von Frauenquoten angeht, hatten die Sozialdemokraten zweimal versucht, 25% der „sicheren" Listenplätze für Frauen zu reservieren. Beide Versuche scheiterten. Während der erste Versuch lediglich deklaratorischer Art blieb, nahmen beim zweiten Versuch 220 Frauen im parteiinternen Nominierungsverfahren teil - den Sprung auf aussichtsreiche Listenplätze hatten allerdings nur 26 geschafft – das entsprach einem Frauenanteil von lediglich 14%, sodass die ursprünglich gesetzte Quote um 11% verfehlt wurde. Die PD nahm sich im Jahr 2001 sogar vor, in den eigenen Reihen eine 30% Frauenquote auf aussichtsreiche Listenplätze einzuführen – umgesetzt wurde dieses Vorhaben allerdings nie (vgl. Gârboni 2014: 251-252). Hinzu kommt, dass in den Parteistatuten keine Quotierungen der politischen Ämter und Mandate aufgenommen wurden. Allein im Statut der Sozialdemokratischen Partei steht, dass in den Führungsstrukturen der Partei ein Frauenanteil von 30% empfehlenswert (vgl. Art. 43, (3)) – allerdings nicht verpflichtend - sei.

Nachdem die Geschlechterverteilung in beiden Kammern des Parlaments untersucht wurde, stellt sich die Frage, wo sich der Frauenanteil des rumänischen Parlaments im internationalen Vergleich verorten lässt. Nachfolgende Abbildung stellt eine vergleichende Perspektive postsozialistischer Parlamente (im Falle von Zweikammerparlamenten der ersten Kammer) dar:

Abbildung 15: Frauenanteil in postsozialistischen Parlamenten. Angaben in %

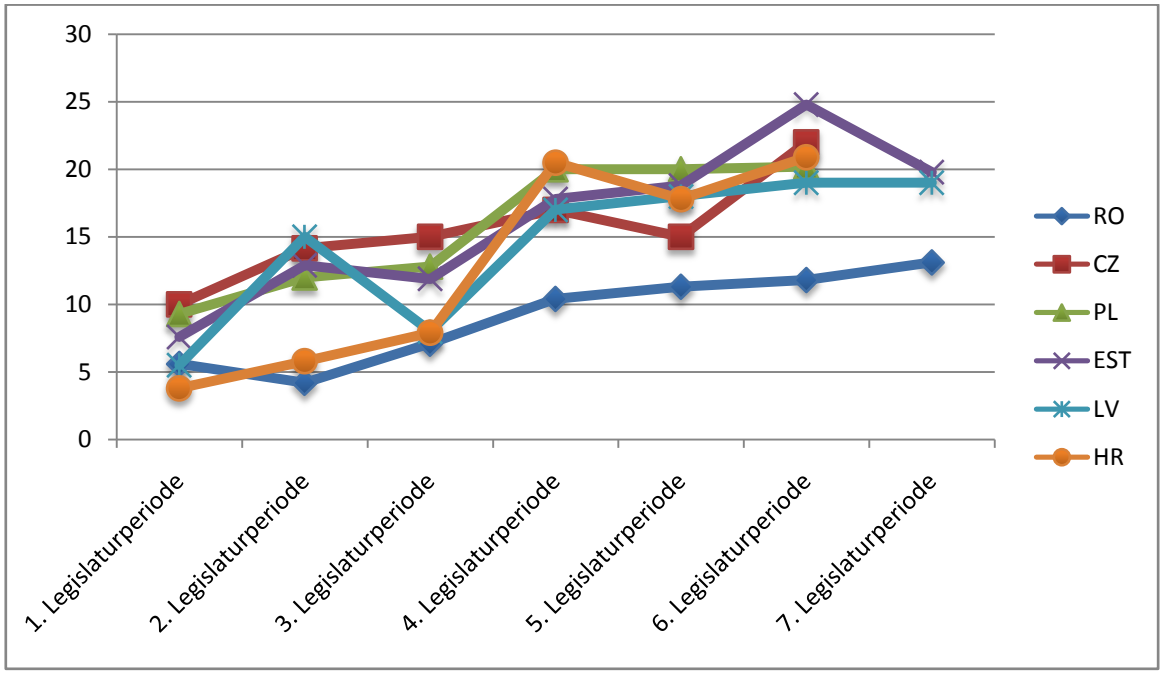

Quelle: Rumänien (RO) Romelite-Datenbank; Tschechien (CZ) vgl. Mansfeldová (2014: 44); Polen (PL) vgl. Wasilewski/Betkiewicz (2014: 85); Estland (EST) vgl. Kuklys (2014a: 107); Lettland (LV) vgl. Kuklys (2014b: 129); Kroatien (HR) vgl. Ilišin/Čular (2014: 177).

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass in den dargestellten Parlamenten der Frauenanteil generell niedrig war. In den untersuchten postsozialistischen Parlamenten lässt sich der höchste Wert in Estland registrieren, als während der 6. Legislaturperiode der Frauenenteil 25% erreichte, um dann bei der nachfolgenden Parlamentswahl wieder auf 20% zu fallen. In den übrigen Ländern war der geringe Frauenanteil über mehrere Legislaturperioden hinweg Schwankungen unterlegen. Von den untersuchten Ländern fällt Rumänien auf, da es im Vergleich zu den hier dargestellten postsozialistischen Parlamenten seit der dritten Legislaturperiode den geringsten Frauenanteil aufweist.

Nachdem die Geschlechterverteilung des Parlaments analysiert wurde, mit dem Ergebnis, dass der Frauenanteil in beiden Kammern des Parlaments – sogar teilweise im osteuropäischen Vergleich - äußerst gering ist, stellt sich nun die Frage, wie sich diese Entwicklung erklären lässt.

Die Erklärung des generell geringen Frauenanteils – nicht nur im Parlament, sondern auch in anderen politischen Institutionen – kann nicht losgelöst von einem Verständnis des gesell-

schaftlichen und politischen Stellenwerts von Frauen in der vorsozialistischen und sozialistischen Periode erfolgen.

In der Vor- und Zwischenkriegszeit hatten Frauen in Rumänien weder das aktive noch das passive Wahlrecht. Die wenigen feministischen Bewegungen, die sich in der Vor- und Zwischenkriegszeit für Frauenrechte in Rumänien eingesetzt hatten, konnten keine zufriedenstellenden Ergebnisse erzielen. Frauen erhielten das aktive und passive Wahlrecht erst nach der Einsetzung der kommunistischen Regierung unter Premierminister Petru Groza im Jahr 1946. Die nach der endgültigen Machtübernahme der Kommunisten im Jahr 1948 verabschiedete Verfassung sah explizit vor, dass Frauen und Männer die gleichen politischen Rechte haben (vgl. Cheşchebec 2012: 357 ff.). Formal hatten Frauen zwar erstmals das Recht erhalten, in hohe politische Ämter gewählt oder ernannt zu werden, allerdings war ihre politische Teilnahme im Staatssozialismus, mit wenigen Ausnahmen[77], eher auf machtpolitisch bedeutungslose Institutionen beschränkt.

In den 1970er Jahren wurde von der KPR erstmals eine 25% Frauenquote für Parteiämter auf der lokalen Ebene eingeführt. Allerdings blieben Frauen in den obersten Entscheidungsgremien stark unterrepräsentiert: im Exekutivkomitee der KPR, das als zentrales Entscheidungsgremium in Staat und Partei fungierte, betrug der Frauenanteil 1974 9%, stieg dann 1979 auf 20%, um dann im Jahr 1984 auf 14% erneut zu fallen (vgl. Neaga 2014: 969). Ein weiteres Beispiel für die Tendenz der Kommunistischen Partei, Frauen in politisch eher bedeutungslose Institutionen zu befördern, stellte die Große Nationalversammlung dar, in der der Frauenanteil in den 1980er Jahren im Schnitt 35% betrug (vgl. Gârboni 2014: 248). Wie lässt sich dieser im Vergleich zum Postsozialismus hohe Frauenanteil – wenn auch in machtpolitisch bedeutungslose Institutionen – erklären? Die vermeintliche Gleichstellung von Männern und Frauen diente der Propaganda des Regimes (vgl. Gârboni 2014: 251). Der eigentliche Stellenwert der Frauen im rumänischen Staatssozialismus wird in der Familienpolitik Ceaușescus sichtbar. 1966 wurde in Rumänien ein Abtreibungsverbot verhängt und der Zugang zu Verhütungsmitteln eingeschränkt. Ceaușescu erklärte daraufhin den Anstieg der Bevölkerung zum Teil des nationalen Produktionsplans, bot allerdings kaum Anreize für Geburten – der Um-

[77] Prominente Ausnahmen waren Ana Pauker (1893-1960), die hohe Parteiämter innehatte und von 1947-1952 Außenministerin war: „(…) the first woman in the modern world to ever hold such a post (…)" (Levy 2001: 2) und Elena Ceaușescu (1916-1989), die Ehefrau von Partei- und Staatschef Nicolae Ceaușescu, die zentrale Ämter in der Staats- und Parteistruktur einnahm (vgl. Neaga 2014: 969).

fang der Mutterschutzzeiten war ebenso wie die finanziellen Zuwendungen äußerst gering[78] (vgl. Thelen 2003: 265). Die Rolle der Frauen bestand in der staatssozialistischen Gesellschaft Rumäniens primär darin, neue Bürgerinnen und Bürger für das Regime zu gebären. Das Selbstbestimmungsrecht der Frau spielte dabei – wenn überhaupt - eine untergeordnete Rolle.

Die Gleichstellung der Geschlechter spielte in den ersten Transformationsjahren im politischen Diskurs und in der Gesetzgebung keine Rolle. Auf Druck der Europäischen Union wurde erst im Jahr 2002 ein Gesetz über die Chancengleichheit der Geschlechter verabschiedet, mit dem deklarierten Ziel, den Frauenanteil in der politischen Entscheidungsfindung zu erhöhen. Allerdings wurde der Gesetzestext aufgrund der vagen Formulierungen heftig kritisiert - ihre konkrete Umsetzung und die daraus resultierenden Ergebnisse ließen darüber hinaus sehr zu wünschen übrig (vgl. Gârboni 2014: 251).

Das 2006 verabschiedete Parteienfinanzierungsgesetz kann teilweise auch als ein Versuch gedeutet werden, die Frauenquote in politische Wahlämter zu erhöhen: je nach Anzahl der Mandate, die von Frauen besetzt werden – unabhängig davon ob auf der lokalen oder nationalen Ebene - erhalten Parteien seit 2006 einen Zuschuss staatlicher Subventionen (vgl. Art. 14, (2) Gesetz Nr. 334/2006; Art. 18, (2) Gesetz Nr. 114/2015).

Weder das Gesetz über die Chancengleichheit der Geschlechter noch die Möglichkeit, durch die Erhöhung der Frauenquote in politische Institutionen, höhere staatliche Subventionen zu erhalten, konnten Parteien hinreichend motivieren, den Frauenanteil im Parlament zu erhöhen. Zahlen belegen, dass der Frauenanteil nicht nur im Parlament, sondern auch in anderen politischen Institutionen äußerst gering ist: erst 2012 wurde eine Frau[79] für das Bürgermeisteramt einer rumänischen Großstadt gewählt (vgl. Neaga 2014: 970); die erste postsozialistische Ministerin gab es erst 1996, wobei Frauen in allen nachfolgenden Regierungen – ähnlich wie im Parlament – unterrepräsentiert waren (vgl. Ștefan 2009: 18).[80] Aus dem geringen Frauenanteil unter den Nachrückern lässt sich zudem die Tatsache ableiten, dass Frauen selbst auf weniger erfolgsversprechende Listenplätze unterrepräsentiert waren. Das geht auch aus den offiziellen Daten der letzen Parlamentswahl aus dem Jahr 2012 eindeutig hervor, als der weibliche Kan-

[78] Anders hingegen in Ungarn: hier konzentrierte sich die Politik auf die nach-geburtliche Kinderaufziehung und bot im Vergleich zu Rumänien erheblich längere Mutterschutzzeiten und höhere finanzielle Zuwendungen (vgl. Thelen 2003: 265).
[79] Lia Olguța Vasilescu in Craiova (PSD).
[80] Ähnlich unterrepräsentiert waren Frauen auch in den post-2009 Regierungen.

didatenanteil für die Abgeordnetenkammer 12,80% und für den Senat 14,79% betrug. Von diesem ohnehin geringen Frauenanteil hatten lediglich 20% der Kandidatinnen den Einzug in das Parlament geschafft.[81]

Schlussfolgernd kann zu der Geschlechterstruktur der postsozialistischen rumänischen Parlamente gesagt werden, dass Frauen in beiden Kammern stark unterrepräsentiert waren. Zwischen den Kammern lassen sich dennoch Unterschiede beobachten: während in der Abgeordnetenkammer der Frauenanteil seit der Parlamentswahl 2000 kontinuierlich zunimmt und konstant bei über 10% liegt, war der Frauenanteil im Senat Schwankungen unterlegen und im Vergleich zu der Abgeordnetenkammer – mit Ausnahme der Legislaturperiode 2004-2008 – erheblich niedriger.

8.4 Bildungsstand

Anders als in anderen Berufen und Professionen, werden für den Zugang zu politischen Wahlämtern keine formalen Bildungsabschlüsse vorausgesetzt. Diese wären nämlich mit demokratischen Grundprinzipien nicht in Einklang zu bringen. Allerdings schließt die fehlende formale Zugangsvoraussetzung in Form akademischer Titel nicht aus, dass sich Hochschulabschlüsse im Parlament de facto als Standard etabliert haben (vgl. Golsch 1998: 120). Nachfolgende Abbildung stellt den Bildungsgrad der postsozialistischen rumänischen Abgeordneten und Senatoren dar:

[81] Vgl. http://www.ajpsil.ro/Documente/COJES/evolutie_femei_parlament.pdf, 01.03.2016

Abbildung 16: Bildungsstand Abgeordnete und Senatoren 1990-2012. Angaben in %

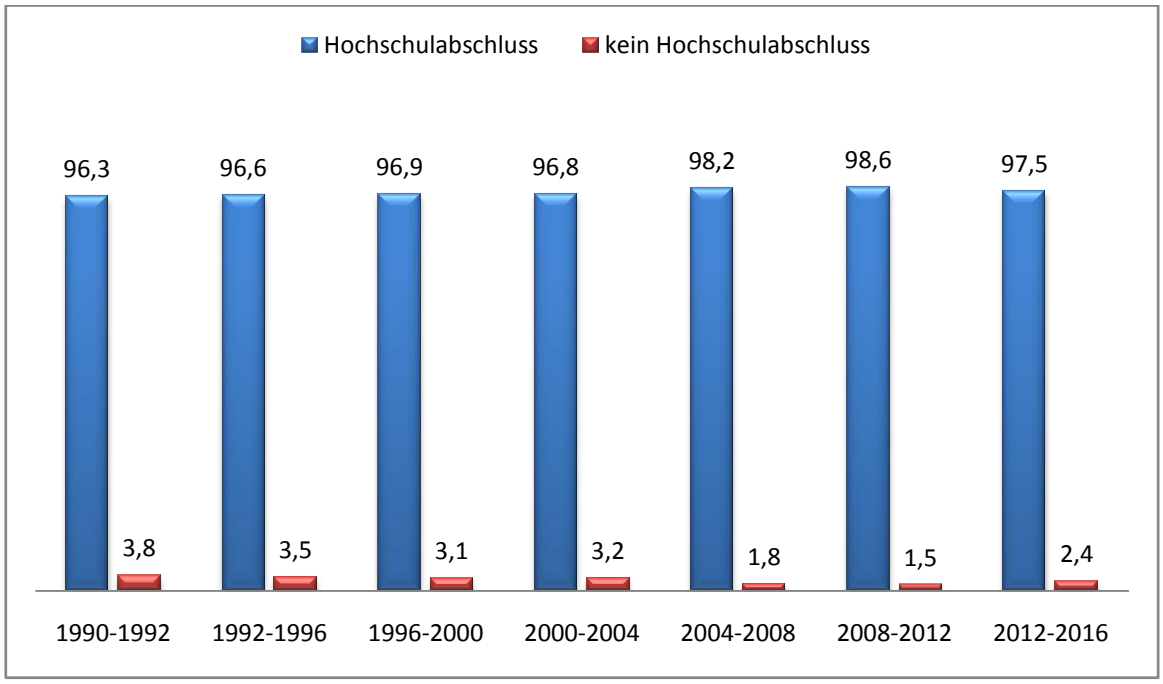

Quelle: Romelite-Datenbank

Aus der Abbildung wird ersichtlich, dass in sämtlichen postsozialistischen Legislaturperioden fast 100% der Parlamentsmitglieder mindestens einen Hochschulabschluss vorweisen konnten. In Rumänien lässt sich bereits in der frühen Phase des postsozialistischen Parlamentarismus eine eindeutige Akademisierung des Parlaments beobachten. Es lassen sich aufgrund des eindeutigen Anteils an Hochschulabsolventen keine Partei- und Parlamentskammerunterschiede beobachten. Aus den empirischen Daten kann abgeleitet werden, dass sich in Rumänien das Hochschulstudium de facto als Zugangskriterium in die parlamentarische Arena etabliert hat. Ohne Studienabschluss bleibt der Zugang in das rumänische Parlament demnach für Außenstehende verwehrt. In diesem Zusammenhang ist der Anteil der Hochschulabsolventen in der rumänischen Bevölkerung von Interesse. Im postsozialistischen Rumänien wurden bislang drei Volkszählungen durchgeführt – in den Jahren 1992, 2002 und 2011. Folgende Tabelle stellt die Bildungsstruktur der rumänischen Bevölkerung dar:

Tabelle 21: Bildungsniveau der Bevölkerung

Bildungsniveau	1992	2002	2011
Hochschulbildung*	5,2%	7,1%	14,4%
Mittleres Bildungsniveau**	34,5%	39,6%	41,4%
Niedriges Bildungsniveau***	60,3%	53,3%	44,2%
Insgesamt	100%	100%	100%

* Hochschulabschluss; Master; Promotion

** Berufsausbildung; allgemeine Hochschulreife

*** Grundschule; Mittelschule – davon 1992 4,3% ohne Schulabschluss und 3,1% Analphabeten; 2002 5,6% ohne Schulabschluss und 2,6% Analphabeten; 2011 3% ohne Schulabschluss und 1,4% Analphabeten.

Quelle: Volkszählungen 1992, 2002 und 2011

Dass Parlamente kein Spiegelbild der Gesellschaften darstellen ist keine neue Erkenntnis (siehe Best/Cotta 2000; Semenova/Edinger/Best 2014). Von diesem Trend macht das rumänische Parlament eindeutig keine Ausnahme. Die Dimension der Akademisierung des rumänischen Parlaments ist immens. Setzt man die Bildungsstruktur der rumänischen Bevölkerung mit der Bildungsstruktur des Parlaments in Relation, liegen die Konsequenzen der Etablierung des Hochschulstudiums als informales standardisiertes Zulassungskriterium in das Parlament auf der Hand: der Rekrutierungspool für das Parlament verringert sich nämlich dadurch erheblich. Im Jahr 1992 kamen aus der rumänischen Bevölkerung lediglich 5,2% für ein Parlamentsmandat in Frage; 2002 waren es 7,1%, während sich im Jahr 2011 die Anzahl potentieller Parlamentarier immerhin mit 14,4% verdoppelte. Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass der eigentliche Rekrutierungspool durchaus geringer ist: in der Tabelle werden nämlich Hochschulabsolventen nicht nach Alters- oder Geschlechterkohorten unterteilt. Anfang der 1990er Jahre hatten demnach 94,8% der rumänischen Bevölkerung von Anfang an keine Aussicht auf ein Parlamentsmandat, Anfang der 2000er Jahre waren es 92,9% und schließlich Anfang der 2010er Jahre 85,6%.

Der hohe Akademikeranteil in den Reihen der rumänischen Volksvertreter stellt im Vergleich zu den jungen und alten Demokratien Europas keine Besonderheit dar (vgl. etwa Best/Cotta 2000; Borchert 2003; Semenova/Edinger/Best 2014). Dennoch lassen sich regionale Unterschiede beobachten: in postsozialistischen Parlamenten ist der Anteil der Hochschulabsolventen etwas höher als in Westeuropa (vgl. Illonszki/Edinger 2007: 146).

Nachdem die Dimension des Akademikeranteils in beiden Kammern des Parlaments untersucht wurde, soll in der nachfolgenden Tabelle der Anteil der Parlamentarier dargestellt werden, die promoviert haben:

Tabelle 22: Abgeordnete und Senatoren mit Doktortitel. Angaben in %

Legislaturperiode	Promotion
1990-1992	17,4
1992-1996	18,3
1996-2000	20,9
2000-2004	21,6
2004-2008	23,7
2008-2012	20,7
2012-2016	16,7

Quelle: Romelite-Datenbank

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass sich der Doktortitel, anders als die allgemeine Hochschulbildung, nicht als standardisiertes Zulassungskriterium in das Parlament etabliert hat. Da ein Hochschulstudium im rumänischen Parlament als Zulassungskriterium fungiert, hat es an Prestigewert innerhalb des Parlaments abgenommen. Die Doktorwürde hebt die Titelträger aus der parlamentarischen Masse hervor und hatte daher im rumänischen Parlament aufgrund der relativ niedrigen Anzahl der Titelträger bis vor kurzem einen hohen Prestigewert. Allerdings haben in den letzten Jahren nicht nur Korruptionsskandale, sondern auch zahlreiche Plagiatsaffären das rumänische Parlament und die Regierung erschüttert. Blickt man auf die Lebensläufe der Abgeordneten und Senatoren, fällt auf, dass viele nach Beginn ihrer politischen Karrieren bzw. parallel zum Parlamentsmandat promoviert haben oder gegenwärtig noch dabei sind, zu promovieren.

Nach der Plagiatsaffäre um den damaligen Premierminister Victor Ponta im Jahr 2012 wurde das enorme Ausmaß abgeschriebener Doktorarbeiten in den Reihen der politischen Elite erstmals bekannt. Hinzu kommt, dass aufgrund der komplizierten Gesetzeslage, der Entzug der Doktorwürde nur unter restriktiven Voraussetzungen möglich ist – der Titel darf nicht von der verleihenden Universität, sondern nur vom Bildungsminister entzogen werden.[82] Die Konsequenz dieser komplizierten Gesetzeslage war, dass mehrere Politiker, die ihre Doktorwürde durch Plagiate erhalten hatten, diesen weiterhin führen dürfen. Keinem der betroffenen Perso-

[82] http://cursdeguvernare.ro/apelul-universitarilor-doctorat-fara-plagiat.html, 02.03.2016

nen wurde bislang der Doktortitel entzogen oder aberkannt, obwohl manche dieser Plagiate seit Jahren enttarnt wurden und für landesweite Schlagzeilen sorgten.

Politische Korruption beschränkt sich in Rumänien dementsprechend nicht nur auf der ökonomischen Ebene und dient daher nicht allein der Selbstbereicherung der politischen Klasse, sondern erstreckt sich auch im universitären Bereich und manifestiert sich in akademische Titelanhäufungen unter dubiosen Umständen[83]. Dadurch hatte nicht nur die politische Klasse an Ansehen eingebüßt, sondern auch das rumänische Bildungssystem und der nationale und internationale Prestigewert eines rumänischen Doktortitels.

Nachdem festgestellt werden konnte, dass sich das Hochschulstudium als Zugangskriterium in das Parlament etabliert hat, stellt sich im nachfolgenden Teil dieses Kapitels die Frage, was Parlamentarier studiert haben. Folgende Tabelle stellt die absolvierten Studienrichtungen im Zeitverlauf dar:

[83] Obwohl eine Kommission bestehend aus Universitätsprofessoren zu der einstimmigen Schlussfolgerung kam, Victor Ponta habe in seiner Dissertation massiv plagiiert, wurde die Kommission kurz vor der Verkündung des Ergebnisses ihrer Analyse personell umstrukturiert und durch Ponta politisch nahestehende Personen ersetzt. Diese neue Kommission verkündete daraufhin einstimmig, die Arbeit sei kein Plagiat und Ponta dürfe seinen Doktortitel weiterhin führen (vgl. http://www.gandul.info/stiri/cum-s-a-rezolvat-dosarul-de-plagiat-al-lui-victor-ponta-12274216), 02.03.2016.
Gabriel Oprea, Parteivorsitzender der UNPR, wurde ebenfalls beschuldigt, seine Doktorarbeit abgeschrieben zu haben. Interessanterweise wurde er unmittelbar nach Fertigstellung der Dissertation zum Universitätsprofessor erhoben und betreute mehrere Dissertationen – von Politikern – die ihrerseits ebenfalls massiv abgeschrieben hatten (vgl. offener Brief mehrerer Intelektueller unter http://www.gandul.info/stiri/cum-s-a-rezolvat-dosarul-de-plagiat-al-lui-victor-ponta-12274216, 02.03.2016.

Tabelle 23: Akademischer Hintergrund Abgeordnete und Senatoren. Angaben in %

Studienfächer	1990-1992	1992-1996	1996-2000	2000-2004	2004-2008	2008-2012	2012-2016
Rechtswissenschaften	15,3	12,5	14,9	14,7	15,5	15,6	17,8
Ökonomie	10,8	11,7	12,1	13,5	17	20,3	21
Human- und Sozialwissenschaften	15,3	20,3	15,3	14,7	14,3	8,4	12,3
Militärwissenschaft	2,2	2,8	1,7	2	1,2	1,1	1,2
Naturwissenschaften	7,1	6,8	7,4	5,5	5,3	6,3	4,5
Ingenieurwesen	31,4	28,8	34,3	35,2	31	33,5	30,5
Agrarwissenschaften	7,8	6,6	4,5	5,9	4,9	5,2	3,4
Medizin	6,9	7,8	7,9	6,5	7,6	6,7	6,7
Sportwissenschaften	0,4	0,6	0,2	0,2	1	1,5	1,4
Kunst	2,9	2,2	1,7	1,8	1,8	1,3	1,2
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: Romelite-Datenbank

Aus den empirischen Daten geht hervor, dass die meisten rumänischen Parlamentarier Ingenieurwesen studiert hatten. Ingenieurwesen stellt in allen postsozialistischen Legislaturperioden den dominanten akademischen Hintergrund der Abgeordneten und Senatoren dar und lag – außer der zweiten Legislaturperiode – konstant bei über 30%.

Wie lässt sich diese Dominanz der Ingenieurwissenschaften erklären? Die Erklärung liegt in der Hochschulpolitik des Staatssozialismus. Nach der Machtübernahme der Kommunisten kam es in Rumänien in den 1950er Jahren zu einer generell positiven Entwicklung des Bildungssystems und einer regelrechten Blütezeit des Hochschulwesens, die sich durch mehrere Neugründungen von Universitäten in den wichtigsten Großstädten Rumäniens und einer erheblichen Erhöhung der Anzahl der Studierenden und Professoren manifestierte (vgl. Rădulescu 2006: 310). Allerdings kam es in den 1970er Jahren zu einem Eingriff des Bildungsministeriums in die Vielfalt der angebotenen Studienfächer, sodass in den 1980er Jahren 74% der Studierenden in technischen Studiengängen immatrikuliert waren. Die restlichen 26% der Studierenden verteilten sich vorwiegend auf Medizin, Wirtschaftswissenschaften, sowie verschiedenen Fächern (Natur- und Humanwissenschaften) auf Lehramt. Das Hochschulwesen war zentralistisch organisiert und die Curricula der Studienfächer unterlagen der strengen Kontrolle durch die KPR (vgl. Reisz 1994: 283).

Es lassen sich außer dem Ingenieurwesen noch drei wichtige Studienrichtungen in den Reihen der postsozialistischen Parlamentarier identifizieren: Rechtswissenschaften, Human- und Sozialwissenschaften sowie Wirtschaftswissenschaften. Prozentual weniger verteilt waren die Fächer der Naturwissenschaften, Agrarwissenschaften und Medizin.

Der Anteil der Parlamentarier, die Rechtswissenschaften studierten, entsprach in allen Parlamenten in etwa der Hälfte derjenigen, die Ingenieurwesen studiert hatten und lag im Schnitt bei 15%. Dieser der Politik nahestehende akademische Berufszweig war daher im Parlament vergleichsweise unterrepräsentiert.

Die Kategorie studierter Human- und Sozialwissenschaftler unterlag im Zeitverlauf Schwankungen: der höchste Anteil von Human- und Sozialwissenschaftlern lässt sich in der zweiten Legislaturperiode mit einem prozentualen Anteil von 20,3% beobachten. In der dritten, vierten und fünften Legislaturperiode betrug der Anteil der Human- und Sozialwissenschaftler im

Schnitt 15%, um sich dann in der sechsten Legislaturperiode fast zu halbieren. Ein erneuter Anstieg lässt sich in der gegenwärtigen Legislaturperiode bei 12,3% beobachten.

Der Anteil der Wirtschaftswissenschaftler liegt seit der Parlamentswahl 2008 bei knapp über 20% und stellt seither nach dem Ingenieurwesen das zweite am meisten studierte Fach in den Reihen der Parlamentarier dar.

Nachdem beleuchtet werden konnte, welchen akademischen Hintergrund die meisten Abgeordneten und Senatoren im Zeitverlauf hatten, stellt sich nun die Frage, inwiefern sich Parteiunterschiede beobachten lassen. Nachfolgende Tabelle stellt den akademischen Hintergrund der Abgeordneten und Senatoren der wichtigsten Parteien im Postsozialismus dar:

Tabelle 24: Akademischer Hintergrund Abgeordnete und Senatoren. Parteiunterschiede. Angaben in %

Legislaturperiode 1990-1992				
	FSN	PNȚCD	PNL	UDMR
Ingenieurwesen	34	7,1	28,9	13,2
Rechtswissenschaften	12,1	50	31,6	28,9
Human- und Sozialwissenschaften	14	14,3	21,1	23,7
Ökonomie	11,5	0	0	13,2
Naturwissenschaften	7	14,3	0	2,6
Medizin	7,3	7,1	13,2	2,6
Agrarwissenschaften	8,7	0	0	7,9
Sonstige	5,4	7,2	5,2	7,9
Insgesamt	100	100	100	100

Legislaturperiode 1992-1996					
	PDSR	PNȚCD	PRM	UDMR	PD
Ingenieurwesen	26,3	27,4	29,2	20	40,9
Rechtswissenschaften	8,6	29	0	25	12,2
Human- und Sozialwissenschaften	17,7	21	29,2	20	4,5
Ökonomie	14,3	3,2	16,7	12,5	16,7
Naturwissenschaften	7,4	6,5	4,2	10	7,6
Medizin	6,9	8,1	8,3	5	9,1
Agrarwissenschaften	10,3	3,2	8,3	2,5	3
Sonstige	8,5	1,6	4,1	5	6
Insgesamt	100	100	100	100	100

Legislaturperiode 1996-2000						
	PDSR	PNȚCD	PD	PNL	UDMR	PRM
Ingenieurwesen	35,1	36,4	37,1	41,5	17,1	37,9
Rechtswissenschaften	14,2	15,2	9,7	19,5	37,1	6,9
Human- und Sozialwissenschaften	10,4	19,2	8,1	12,1	17,1	24,1
Ökonomie	18,7	3	19,4	9,8	8,6	17,2
Naturwissenschaften	3	11,1	8,1	4,9	2,9	0
Medizin	6,7	12,1	4,8	12,2	11,4	3,4
Agrarwissenschaften	8,2	1	8,1	0	2,9	0
Sonstige	3,7	2	4,7	0	2,9	10,5
Insgesamt	100	100	100	100	100	100

Legislaturperiode 2000-2004						
	PSD	PD	PNL	UDMR	PRM	PUR
Ingenieurwesen	38,8	57,8	34,7	18,4	27,9	30
Rechtswissenschaften	14	8,9	18,4	31,6	13,9	10
Human- und Sozialwissenschaften	11,2	8,9	10,2	21,1	22,1	0
Ökonomie	13,1	15,6	14,3	13,2	11,5	30
Naturwissenschaften	4,7	2,2	4,1	7,9	4,9	10
Medizin	6,1	0	10,2	5,3	8,2	10
Agrarwissenschaften	9,3	4,4	4,1	0	4,2	0
Sonstige	2,8	2,2	4	2,5	7,3	10
Insgesamt	100	100	100	100	100	100

Legislaturperiode 2004-2008						
	PSD	PD	PNL	PRM	UDMR	PUR
Ingenieurwissenschaften	26,7	52,1	29,4	28,3	15,2	35,7
Rechtswissenschaften	18,3	8,2	10,1	20,9	24,2	17,9
Human- und Sozialwissenschaften	13	12,3	9,1	20,9	27,3	7,1
Ökonomie	18,9	9,6	24,2	13,4	9,1	17,9
Naturwissenschaften	4,7	1,4	9,1	3	6,1	0
Medizin	4,7	6,8	13,1	6	12,1	10,7
Agrarwissenschaften	8,9	6,8	2	1,5	0	3,6
Sonstiges	4,8	2,8	3	6	6	7,1
Insgesamt	100	100	100	100	100	100

Legislaturperiode 2008-2012					
	PSD	PDL	PNL	UDMR	PC
Ingenieurwissenschaften	34,2	38,1	28,1	33,3	40
Rechtswissenschaften	17,1	15	11,2	20	40
Human- und Sozialwissenschaften	5,7	7,5	12,4	10	0
Ökonomie	22,2	18,1	25,8	10	20
Naturwissenschaften	4,4	5	7,9	6,7	0
Medizin	5,1	8,8	7,9	6,7	0
Agrarwissenschaften	8,9	4,4	2,2	3,3	0
Sonstiges	2,4	3,1	4,5	10	0
Insgesamt	100	100	100	100	100

Legislaturperiode 2012-2016						
	PSD	PDL	PNL	UDMR	PPDD	PC
Ingenieurwissenschaften	29,9	33,7	30,9	29,5	29,5	47,4
Rechtswissenschaften	17,6	18,8	13,8	25,9	25,9	21,1
Human- und Sozialwissenschaften	11,3	13	15,2	10,3	10,3	10,5
Ökonomie	22	20,3	21,4	20,7	20,7	15,8
Naturwissenschaften	3,4	1,4	5,5	3,4	3,4	5,2
Medizin	7,4	4,3	9	3,4	3,4	0
Agrarwissenschaften	4,9	4,3	1,4	3,4	3,4	0
Sonstiges	3,5	4,2	2,8	3,4	3,4	0
Insgesamt	100	100	100	100	100	100

Quelle: Romelite-Datenbank

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass sich in der ersten Legislaturperiode zwischen dem akademischen Hintergrund der parlamentarischen Parteien Unterschiede beobachten lassen: in den Reihen der FSN-Parlamentarier dominieren die Ingenieure mit einem prozentualen Anteil von 34%. In den historischen Parteien – der PNȚCD und der PNL - die Juristen. Rechtswissenschaftler dominieren bei der UDMR ebenfalls. Der Anteil von Juristen beträgt in den Reihen der PNȚCD-Parlamentarier 50%, jener der Ingenieure nur 7,1%, sodass sich zwischen diesen beiden akademischen Berufskategorien eine enorme Kluft beobachten lässt. Bei der PNL ist die prozentuale Schere zwischen den Rechtswissenschaftlern und Ingenieuren im Vergleich zu der PNȚCD niedriger, allerdings war bei den Liberalen der Anteil der Human- und Sozialwissenschaftler um 6% höher als bei der Bauernpartei, sodass sich der höhere Anteil von Ingenieuren relativiert. In der ersten Legislaturperiode lassen sich demnach nicht nur Unterschiede in den Alterskohorten zwischen der FSN und den historischen Parteien, sondern auch in der Frage der akademischen Berufsbildung beobachten. Generell kann gesagt werden, dass das erste postsozialistische rumänische Parlament besonders heterogen war.

In der zweiten Legislaturperiode (1992-1996) nahm im Vergleich zu der ersten Legislaturperiode der Grad der Verschiedenheit zwischen den akademischen Hintergründen der Parlamentarier, über Parteigrenzen hinweg, erheblich ab. In den Reihen der PNȚCD dominierten zwar noch immer die Rechtswissenschaften, allerdings nahm der Anteil studierter Ingenieure um ein Vierfaches zu. Das hatte dazu geführt, dass das Ingenieurwesen in den Reihen der Bauernpartei prozentual zum zweit wichtigsten akademischen Hintergrund wurde – wobei den ersten und den zweiten Platz lediglich 1,6% trennten. Die wachsende Bedeutung technischer akademischer Berufe in den Reihen der PNȚCD ging einher mit einer im Schnitt 12 jährigen Verjüngung ihrer Parlamentarier. In der PNȚCD lässt sich dementsprechend der Beginn eines Generationenwechsels beobachten: die Parteimitglieder aus der Zwischenkriegszeit traten verstärkt in den Hintergrund, sodass der Anteil der im Staatssozialismus sozialisierten Parlamentarier an Bedeutung gewann. Bei der UDMR lässt sich ebenfalls ein Anstieg studierter Ingenieure beobachten, allerdings weniger stark als bei der PNȚCD. Bei den anderen Parteien dominierte jeweils das Ingenieurwesen.

In der dritten Legislaturperioden (1996-2000) dominierte, bis auf den Ungarnverband, in allen parlamentarischen Parteien das Ingenieurwesen im akademischen Hintergrund der Abgeordneten und Senatoren. Das bedeutet, dass es in der dritten Legislaturperiode zu einer Fortsetzung des zuvor eingesetzten Generationenwandels in der personellen Struktur der historischen

Parteien gekommen war. Diese These wird sowohl durch die erneute Verjüngung der historischen Parteien als auch dem erheblichen Anstieg des Anteils von Ingenieuren bekräftigt. Der akademische Hintergrund der Parlamentarier gleicht sich dementsprechend über Parteigrenzen hinweg mehr und mehr an.

Die Dominanz studierter Ingenieure lässt sich in der vierten Legislaturperiode (2000-2004), außer dem Ungarnverband, nun bei allen anderen parlamentarischen Parteien eindeutig beobachten. Allein bei der UDMR dominieren weiterhin die Rechtswissenschaften, gefolgt von den Human- und Sozialwissenschaften. Studierte Ingenieure befinden sich hier erst an dritter Stelle. Dieselbe Entwicklung lässt sich in der fünften Legislaturperiode (2004-2008) ebenfalls beobachten.

Ab der sechsten Legislaturperiode (2008-2012) dominieren studierte Ingenieure nun in allen parlamentarischen Parteien. Selbst beim Ungarnverband befinden sich Ingenieure an erster Stelle, gefolgt von den bislang prozentual stärkeren Juristen. An zweiter Stelle befinden sich, bis auf den Ungarnverband, Wirtschaftswissenschaftler. Es wurde im Verlauf der Arbeit bereits darauf hingewiesen, dass der Anteil studierter Ökonomen im rumänischen Parlament im Zeitverlauf an Bedeutung gewann. Dieser Trend setzte sich auch in der gegenwärtigen Legislaturperiode fort: in allen parlamentarischen Parteien dominieren studierte Ingenieure gefolgt von Wirtschaftswissenschaftler. Allein bei der UDMR sind Rechtswissenschaftler noch immer an zweiter Stelle.

Es konnte in diesem Unterkapitel nachgewiesen werden, dass sich der biographische Hintergrund der postsozialistischen Parlamentarier immer mehr angeglichen hat. Postsozialistische Parlamentsmitglieder ähneln einander nicht nur durch die Zugehörigkeit zu der gleichen Generation, sondern auch in ihrem sozialen Status. Die Akademisierung der Parlamentarier konnte über sämtliche Legislaturperioden hinweg empirisch nachgewiesen werden. Daraufhin wurde das Ziel verfolgt, festzustellen, inwiefern sich Parteiunterschiede in der akademischen Berufsausbildung der Parlamentarier beobachten lassen. Die empirischen Daten zeigen, dass sich Parlamentarier sogar in der Ausrichtung ihrer akademischen Berufsausbildung über mehrere Legislaturperioden hinweg immer ähnlicher geworden sind. Die immer ähnlicher werdenden Biographien belegen, dass Parlamentarier durch ähnliche Sozialisationsformen ähnliche Erfahrungen in ähnlichen Lebensphasen vor dem Einzug in das Parlament gesammelt hatten.

Die Beleuchtung der akademischen Bildungshintergründe liefert wertvolle empirische Schlüsse über die bis zu einem gewissen Zeitpunkt in den Lebensverläufen der Parlamentarier gesammelten Erfahrungen. In den Lebensphasen der Volksvertreter lässt sich dieser Zeitpunkt generell in den frühen Zwanzigern feststellen. Allerdings wird man in Rumänien in der Regel erst mit Mitte vierzig Abgeordneter und mit Anfang fünfzig Senator. Die Aussagekraft des akademischen Hintergrunds stößt daher an ihre Grenzen, da daraus nur ansatzweise Schlüsse über den beruflichen Werdegang bis zum Zeitpunkt des ersten Einzugs in das Parlament gezogen werden können. Hinzu kommt, dass nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, dass der akademisch erlernte Beruf tatsächlich ausgeübt wurde. Im folgenden Unterkapitel wird daher zu klären sein, aus welchen Berufen die postsozialistischen rumänischen Parlamentsmitglieder rekrutiert wurden und zum Zeitpunkt des Einzugs in das Parlament ihren Lebensunterhalt finanziert hatten.

8.5 Beruf

Auf die Bedeutung des formalen akademischen Hintergrunds in der Rekrutierung der postsozialistischen Parlamentsmitglieder wurde bereits hingewiesen. In diesem Abschnitt der Arbeit sollen die Zusammenhänge zwischen der beruflichen Laufbahnen und der politischen Karrieren der Parlamentarier näher beleuchtet werden. Im Vordergrund des Interesses stehen dabei die vorparlamentarischen beruflichen Laufbahnen: aus welchen Berufen wurden die postsozialistischen rumänischen Parlamentsmitglieder vornehmlich rekrutiert? Lassen sich im Zeitverlauf bestimmte Kontinuitäten oder Brüche beobachten? Wie lässt sich die primäre Rekrutierung aus bestimmten Berufen erklären?

Der Erkenntniswert des Zusammenhangs zwischen dem ausgeübten Beruf zum Zeitpunkt des ersten Einzugs in das Parlament ist von zentraler Bedeutung, da davon ausgegangen werden kann, dass durch den Einzug in das Parlament sowohl „von“ als auch „für“ die Politik gelebt wird. Im Kapitel über die Attraktivität des parlamentarischen Mandats wurde auf die Tatsache hingewiesen, dass das parlamentarische Mandat in Rumänien sowohl aufgrund weitreichender Inkompatibilitätsbestimmungen als auch des zeitlichen Aufwands für die Mandatsausübung hauptberuflich ausgeübt wird. Die hauptberufliche Ausübung des parlamentarischen Mandats setzt demnach – zumindest teilweise wenn nicht sogar ganz – die Aufgabe des zum Zeitpunkt der Mandatsübernahme ausgeübten Berufes voraus.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Berufszugehörigkeit der postsozialistischen Abgeordneten und Senatoren zum Zeitpunkt der ersten Mandatsübernahme dargestellt. Die Untersuchung über die gesamte postsozialistische Periode hinweg erlaubt empirisch nachvollziehbare Schlüsse über eventuelle Kontinuitäten und Brüche zu ziehen:

Tabelle 25: Berufstätigkeit der Abgeordneten und Senatoren zum Zeitpunkt ihres ersten Einzugs in das Parlament. Angaben in %

Berufstätigkeit	1990-1992	1992-1996	1996-2000	2000-2004	2004-2008	2008-2012	2012-2016
Lehre und Forschung	20,6	24,8	23,7	18,9	14,6	9,2	7,5
Publizistik/Kultur	4,9	6,5	4,3	5,2	4,8	3,4	2,6
Angestellte in Partei/ Verbände	0,3	0,2	1,0	2,5	2,6	2,1	0,9
Beamte	1,6	3,5	3,4	4,8	8,5	10,5	8,5
Politisches Amt	1,0	2,4	2,7	6,6	9,6	17,2	22,5
Militär	1,0	1,7	1,0	1,4	2,0	1,5	0,5
Geistliche	0,7	0,6	0,6	0,2	0,2	0,2	0
Juristen	10,1	7,7	8,4	7,7	6,9	6,7	7,4
Arbeiter	2,8	0,9	0,8	0,9	0,6	0,4	0,3
Geschäftsleute	0,3	1,3	3,1	8,8	19,9	30,3	32,7
Ärzte	5,4	5,9	6,1	3,9	5,4	3,2	3,7
Ingenieure	30,2	23,3	21,9	21,4	7,9	5,7	3,6
Ökonomen	8,2	7,7	8,6	8,3	4,2	2,7	1,4
Sonstiges	1,3	1,7	1,1	2,3	4,8	4,6	5,6
Keine	3,1	7,4	3,6	0,5	0,2	0,6	1,5
Keine Angabe	8,5	4,4	9,7	6,6	8,7	1,7	1,3
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: Romelite-Datenbank

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass Parlamentarier im Zeitverlauf aus einer Fülle von Berufen rekrutiert wurden. Die Anteile der einzelnen Berufe unterlagen im untersuchten Zeitraum Schwankungen. Trotz dieser Fülle rekrutierungsrelevanter Berufe, lassen sich vier zentrale Berufskohorten identifizieren, deren Anteile im Zeitverlauf an Bedeutung entweder zugelegt haben oder mindestens stabil geblieben sind: Berufstätige in der Lehre und Forschung, Ingenieure, Politische Funktionsträger und Geschäftsleute. Während die Kategorie der Berufstätigen in der Lehre und Forschung sowie die Kategorie der Ingenieure in der ersten Dekade nach der Wende die wichtigsten Berufe zum Zeitpunkt des ersten Mandatsantritts dargestellt hatten, um danach kontinuierlich an Bedeutung zu verlieren, wurden seit der Parlamentswahl im Jahr 2000 Parlamentarier vermehrt aus den Reihen der Geschäftsleute und der politischen Funktionsträger rekrutiert. Folgende Abbildung stellt diese Entwicklung graphisch dar:

Abbildung 17: Beruflicher Hauptrekrutierungspool Abgeordnete und Senatoren. Angaben in %

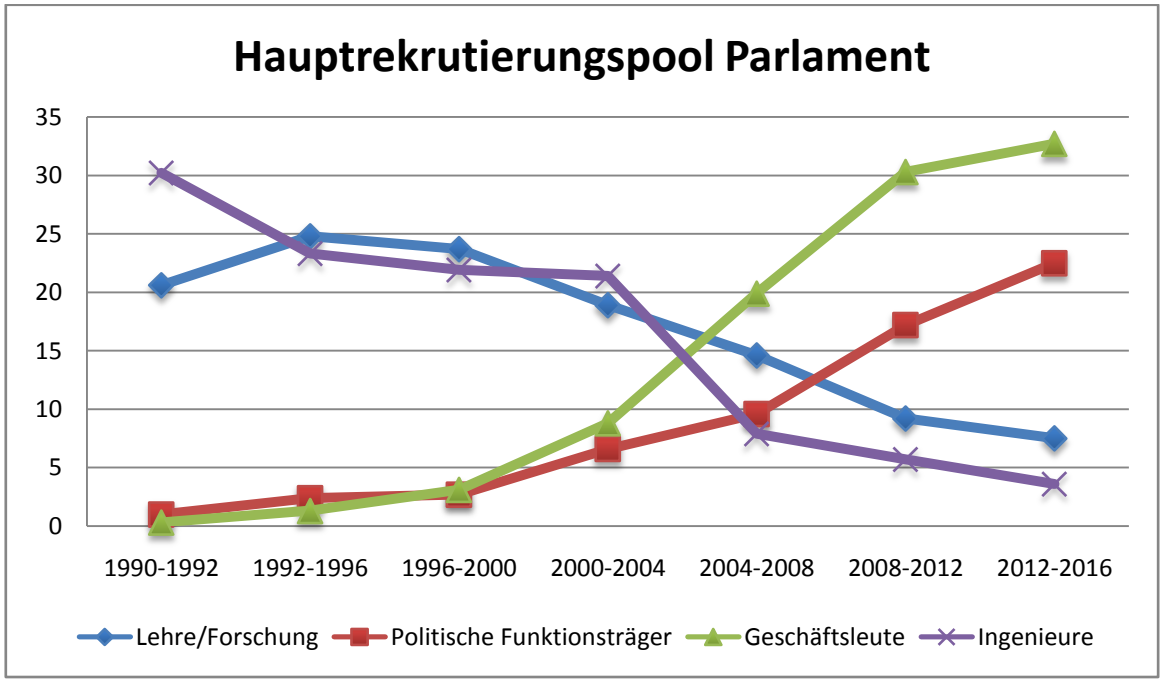

Quelle: Romelite-Datenbank

Wie lässt sich die Entwicklung dieser vier Berufskategorien in unterschiedlichen Zeitspannen erklären? Lehrer und Professoren hatten in der sozialistischen Gesellschaft Rumäniens einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert. In der ersten Dekade nach der Wende war diese Berufskategorie besonders erfolgreich im Transfer ihres symbolischen Kapitals aus der untergegangenen Gesellschaft in die neue Transformationsgesellschaft (vgl. Ştefan 2012: 113). Neben

Lehrern und Professoren nahm die Berufskategorie der Ingenieure bis in das Jahr 2000 einen ähnlich wichtigen Stellenwert im beruflichen Rekrutierungspool für das Parlament ein. Das lässt sich durch den generell hohen Anteil der akademischen Berufsausbildung in den Ingenieurwissenschaften erklären. Beide Berufskategorien haben seit dem Jahr 2000 kontinuierlich an Bedeutung verloren. Am Beispiel der Ingenieure wird deutlich, dass aus dem akademisch erlernten Beruf nicht unbedingt der Lebensunterhalt bestritten wird: zwar nahm im Zeitverlauf die Berufskategorie der Ingenieure kontinuierlich ab, der ingenieurwissenschaftliche akademische Hintergrund der Parlamentarier blieb allerdings über sämtliche Parteiengrenzen hinweg bemerkenswert stabil und nahm in einigen parlamentarischen Fraktionen sogar kontinuierlich zu.

Die Zunahme der Bedeutung von Geschäftsleuten und politischen Funktionsträgern im Rekrutierungspool des Parlaments seit dem Jahr 2000 deutet auf eine doppelte Entwicklung hin. Erstens ist die wachsende Bedeutung von Geschäftsleuten ein Hinweis auf die zunehmende Bedeutung des Geldes in der Politik – insbesondere in Wahlkampfzeiten. Es konnte im bisherigen Verlauf der Dissertation empirisch nachgewiesen werden, dass eine zentrale Konsequenz der zunehmenden Professionalisierung der Wahlkampfführung die steigende Bedeutung des Geldes ist. Wahlkämpfe können in Rumänien weder allein aus den staatlichen Subventionen noch aus dem Geldvermögen der Parteien finanziert werden. Darüber hinaus sind in Rumänien illegale Parteien- und Wahlkampffinanzierung und der Missbrauch staatlicher administrativer Ressourcen über Parteigrenzen hinweg eine dokumentierte Tatsache. Die Zunahme von Geschäftsleuten in den Reihen der Parlamentarier deutet darüber hinaus auf eine Vermischung des ökonomischen und politischen Kapitals hin. Auf die zahlreichen Beispiele von prosperierenden Geschäftsleuten, die durch politischen Amtsmissbrauch ihr Privatvermögen vergrößert haben und dadurch ins Visier der Antikorruptionsstaatsanwaltschaft geraten sind, wurde im Verlauf dieser Dissertation ebenfalls hingewiesen. Zweitens werden seit dem Jahr 2000 vermehrt politische Funktionsträger in das Parlament gewählt. Diese Personengruppe wird von den Parteien teilweise aus lokalen oder nationalen politischen Spitzenpositionen rekrutiert. Das ist ein Anzeichen für die zunehmende politische Professionalisierung der Parlamentsmitglieder.

Interessanterweise spielen der Politik traditionell nahestehende Berufskategorien wie jene der Juristen und der Beamten eine vergleichsweise untergeordnete Rolle. Der prozentuale Anteil

beider Berufskategorien lag in den postsozialistischen Parlamenten – mit jeweils einer Ausnahme (Juristen 1990-1992 bzw. Beamte 2008-2012) – konstant unter 10%.

Nachdem die vier wichtigsten rekrutierungsrelevanten Berufskategorien identifiziert wurden, stellt sich nun die Frage, inwiefern sich Parteiunterschiede im Parlament im Zeitverlauf beobachten lassen. Dabei werden nicht nur die vier wichtigsten Berufskategorien untersucht, die zu unterschiedlichen Perioden äußerst rekrutierungsrelevant waren und prozentual einen zentralen Stellenwert im beruflichen Hintergrund zum Zeitpunkt des ersten Mandatsantritts einnahmen, sondern auch jene Berufe, die der Politik traditionell nahestehen. Inwiefern markante Parteiunterschiede vorhanden sind oder nicht, wird in der folgenden Tabelle vergleichend dargestellt:

Tabelle 26: Beruf zum Zeitpunkt der ersten Mandatsübernahme. Parteiunterschiede. Angaben in %

Legislaturperiode 1990-1992				
Berufszweig	FSN	PNȚCD	PNL	UDMR
Lehre/Forschung	21	7,1	30,8	17,9
Ingenieure	37,5	0	12,8	17,9
Geschäftsleute	0	7,1	2,6	0
Politische Funktionsträger	1,3	0	0	0
Juristen	9,5	21,4	25,7	23,1
Beamte	2,4	0	0	0
Ökonomen	9,7	0	2,6	10,3
Keine	1,1	50	5,1	7,7
Sonstige	17,5	14,4	20,4	23,1
Insgesamt	100	100	100	100

Legislaturperiode 1992-1996					
Berufszweig	PDSR	PD	PNȚCD	UDMR	PRM
Lehre/Forschung	26,8	26	18,5	19,5	25
Ingenieure	31,9	31,9	18,5	12,2	12,5
Geschäftsleute	1,6	0	1,5	2,4	0
Politische Funktionsträger	1,6	7,2	0	0	0
Juristen	4,9	5,8	15,4	19,5	8,3
Beamte	2,7	2,9	3,1	4,9	12,5
Ökonomen	11,5	10,1	1,5	12,2	4,2
Keine	1,1	0	29,2	7,3	20,8
Sonstige	17,9	16,1	12,3	22	16,7
Insgesamt	100	100	100	100	100

Legislaturperiode 1996-2000						
Berufszweig	PDSR	PNȚCD	PD	PNL	PRM	UDMR
Lehre/Forschung	22,2	31,6	24,2	29,3	17,2	13,5
Ingenieure	31,5	22,4	33,3	17,1	20,7	8,1
Geschäftsleute	3,1	3,1	1,5	7,3	3,4	2,7
Politische Funktionsträger	7,7	0	0	2,4	3,4	0
Juristen	6,9	8,1	7,5	12,2	3,4	24,3
Beamte	0,8	3,1	3	7,3	20,7	5,4
Ökonomen	13,1	4,1	12,1	12,2	6,9	8,2
Keine	0,8	13,3	1,5	0	0	2,7
Sonstige	13,9	14,3	16,9	12,2	23,8	35,1
Insgesamt	100	100	100	100	100	100

Legislaturperiode 2000-2004						
Berufszweig	PSD	PD	PNL	PRM	UDMR	PUR
Lehre/Forschung	17,6	23,4	17,7	23,8	12,5	30
Ingenieure	26,9	36,2	5,9	22,2	10	20
Geschäftsleute	10,2	4,3	19,6	6,3	5	10
Politische Funktionsträger	8,8	12,8	9,8	4	5	0
Juristen	7,9	6,4	9,8	8	17,5	0
Beamte	5,6	4,3	15,7	1,6	7,5	10
Ökonomen	8,8	6,4	7,8	9,5	10	30
Keine	0,9	0	0	0	2,5	0
Sonstige	13,3	6,2	13,7	24,6	30	0
Insgesamt	100	100	100	100	100	100

Legislaturperiode 2004-2008						
Berufszweig	PSD	PD	PNL	PRM	UDMR	PUR
Lehre/Forschung	15,9	10,9	14	18,5	21,3	14,3
Ingenieure	10,6	12,2	2	11,4	6,1	10,7
Geschäftsleute	11,8	36,5	38	12,9	6,1	32,1
Politische Funktionsträger	17,7	6,8	9	5,7	6	7,2
Juristen	3,9	8,2	5	10	18,2	7,2
Beamte	12,4	2,7	6	7,1	15,2	7,1
Ökonomen	5,9	4,1	3	4,3	3	3,6
Keine	0	0	1	0	0	0
Sonstige	21,8	18,6	22	30,1	24,1	17,8
Insgesamt	100	100	100	100	100	100

Legislaturperiode 2008-2012					
Berufszweig	PSD	PDL	PNL	UDMR	PC
Lehre/Forschung	8,8	6,7	11,1	3,2	20
Ingenieure	8,2	6,1	1,1	3,2	20
Geschäftsleute	28,3	39,9	28,9	16,1	0
Politische Funktionsträger	18,3	13,5	23,3	29	0
Juristen	6,9	7,4	2,2	13	40
Beamte	9,4	9,8	13,3	16,1	20
Ökonomen	2,5	1,8	3,3	3,2	0
Keine	0	0	2,2	3,2	0
Sonstige	17,6	14,8	14,6	13	0
Insgesamt	100	100	100	100	100

Legislaturperiode 2012-2016						
Berufszweig	PSD	PDL	PNL	UDMR	PPDD	PC
Lehre/Forschung	6,3	4,1	11,5	3,7	1,6	14,4
Ingenieure	4,9	8,2	0	3,7	1,6	4,8
Geschäftsleute	30,6	28,8	33,8	14,8	54,7	33,3
Politische Funktionsträger	28,2	28,7	23,7	22,2	10,9	14,3
Juristen	5,4	10,9	6,1	11,1	7,8	14,3
Beamte	6,8	8,2	9,5	18,5	6,2	9,5
Ökonomen	1	0	2	3,7	0	0
Keine	0,5	0	1,4	3,7	6,2	0
Sonstige	16,3	11,1	12	18,6	11	9,4
Insgesamt	100	100	100	100	100	100

Quelle: Romelite-Datenbank

Im rumänischen Gründungsparlament (1990-1992) lassen sich zwischen der Front der Nationalen Rettung und den historischen Parteien klare Unterschiede beobachten. Während 37,5% der FSN-Parlamentarier zum Zeitpunkt ihres ersten Einzugs in das Parlament Ingenieure waren, gab es in den Reihen der Bauernpartei (PNȚCD) keinen einzigen Vertreter dieser Berufskategorie, während bei den Nationalliberalen lediglich 12,8% Ingenieure waren. Bei der Bauernpartei dominierten die Juristen, bei den Nationalliberalen die Lehrer und Professoren, dicht gefolgt von den Juristen. Bei der FSN hingegen war der Juristenanteil mit nur 9,5% eher unterrepräsentiert. In etwa die gleiche Entwicklung lässt sich auch bei der UDMR beobachten, wo Juristen, ähnlich wie bei der Bauernpartei, die dominante Berufskategorie darstellten. In den Reihen der PNȚCD fällt der hohe Anteil (50%) jener Parlamentarier auf, die zum Zeitpunkt ihres Einzugs in das Parlament keiner Beschäftigung nachgegangen waren. Das lässt sich dadurch erklären, dass die PNȚCD-Parlamentarier zum Großteil Mitglieder der vorsozialistischen historischen Parteien und dementsprechend wesentlich älter als die FSN-Parlamentarier waren. In der Abgeordnetenkammer lag das Durchschnittsalter der PNȚCD-Parlamentarier bei 68 Jahren und im Senat sogar bei 78 Jahren. Das bedeutet, dass der Großteil dieser Parlamentarier 1990 bereits im Ruhestand war. Die FSN-Abgeordneten waren Mitte vierzig, die Senatoren Anfang fünfzig und im Staatssozialismus zum Großteil Angehörige der technokratischen Intelligenz gewesen, deren akademische Berufsausbildung primär ingenieurwissenschaftlicher Art war (vgl. Culic 2005: 90). Im postsozialistischen Gründungsparlament wurden die Parlamentarier allein in den Reihen der PNȚCD aus einem politiknahen Beruf – den Juristen - rekrutiert.

Anders als in der ersten Legislaturperiode sind die Unterschiede zwischen den wichtigsten parlamentarischen Parteien in der zweiten Legislaturperiode weniger markant. Sowohl bei der PDSR und PD als auch der historischen PNȚCD waren die meisten Abgeordneten und Senatoren zum Zeitpunkt ihres Einzugs in das Parlament Ingenieure. Bei der PNȚCD teilen sich Ingenieure mit einem Anteil von 18,5% den ersten Platz mit Lehrern und Professoren. In den Reihen der historischen Bauernpartei fällt zudem auf, dass der Anteil jener Parlamentarier, die zum Zeitpunkt des Mandatsantritts keiner Beschäftigung nachgegangen waren, erheblich abnahm und diesmal auf unter 30% fiel. Das lässt sich durch die Verjüngung der neuen Parlamentarier und dem daraus resultierenden Beginn des Generationenwechsels erklären. Ein wichtiger Unterschied zwischen der PNȚCD und den beiden Nachfolgeparteien der FSN – der PDSR und der PD – liegt in der unterschiedlichen Verteilung des Juristenanteils, der bei der PNȚCD im Schnitt dreimal so hoch war. Bei der UDMR dominierten Juristen sowie Lehrer

und Professoren mit einem Anteil von jeweils 19,5%. Bei der PRM waren mit 25% Lehrer und Professoren an erster Stelle, gefolgt von Beamten und Ingenieuren mit jeweils 12,5%. Auffällig bei der PRM ist der vergleichsweise hohe Anteil von Beamten, der im Schnitt dreimal so hoch war als bei den anderen parlamentarischen Parteien.

Die empirischen Daten lassen den Schluss nahelegen, dass sich generell die Verschiedenheiten zwischen den Abgeordneten und Senatoren nach der Parlamentswahl im Jahr 1992 um einiges verringert hatten. Konkrete Parteiunterschiede lassen sich dennoch beobachten und in zwei Berufskategorien differenzieren: einerseits politiknahe Berufe (Juristen und Beamte) und andererseits politikferne Berufe. Bei den direkten Nachfolgeparteien der FSN – die PDSR und die PD – dominierten Ingenieure, eine politikferne Berufskategorie. Zählt man den Anteil der Juristen und Beamten in den Reihen der PNȚCD zusammen, ergibt das einen Wert von 18,5%. Das entspricht der gleichen prozentualen Verteilung wie der jeweilige prozentuale Anteil der Lehrer, Professoren und Ingenieuren. Dementsprechend lässt sich im Rekrutierungsmuster der PNȚCD ein Wandel beobachten: im rumänischen Gründungsparlament wurde primär aus politiknahen Berufen (Juristen) rekrutiert, während in der zweiten Legislaturperiode die Bedeutung politiknaher Berufe zu Gunsten politikferner Berufe (Ingenieure und Lehrer/Professoren) erheblich abnahm.

In der UDMR lässt sich eine ähnliche Entwicklung beobachten. Zählt man nämlich den Anteil politikferner Berufskategorien – der Lehrer/Professoren, Ingenieuren und Ökonomen – zusammen, ergibt das einen Wert von 43,6%. Auf der anderen Seite nahmen politiknahe Berufe – Juristen und Beamte – im Rekrutierungspool des Ungarnverbands einen vergleichsweise weniger wichtigeren Stellenwert ein.

Bei der PRM dominierte mit Lehrern und Professoren ebenfalls eine politikferne Berufskategorie. Zählt man sämtliche politikfernen Berufe aus den Reihen der PRM zusammen, wurden 41,7% der Abgeordneten und Senatoren aus politikfernen, während lediglich 16,7% der Parlamentarier aus politiknahen Berufen – Juristen und Beamte – rekrutiert wurden. In den Reihen der PRM lässt sich übrigens der höchste Beamtenanteil im Parlament registrieren.

Zu der zweiten Legislaturperiode kann demnach bilanziert werden, dass in allen parlamentarischen Parteien primär aus politikfernen Berufen rekrutiert wurde.

In der dritten Legislaturperiode (1996-2000) lässt sich in etwa der gleiche Verschiedenheitsgrad zwischen den parlamentarischen Parteien wie in der zweiten Legislaturperiode beobachten. Die Nachfolgeparteien der FSN – die PDSR und die PD – wurden von Ingenieuren dominiert, mit Abstand gefolgt von Lehrern und Professoren. In den Reihen der historischen PNȚCD sah es hingegen umgekehrt aus: hier dominierten Lehrer und Professoren, gefolgt von den Ingenieuren. In der PNȚCD fällt die starke Abnahme des Juristenanteils auf, eine Berufsgruppe, die in den ersten beiden postsozialistischen Legislaturperioden einen zentralen Stellenwert im Rekrutierungspool dieser Partei einnahm.

Die PNL entwickelte sich nach ihrem Wiedereinzug in das Parlament ähnlich wie die PNȚCD: auch in den Reihen der Liberalen dominierten Lehrer und Professoren; Ingenieure waren hier ebenfalls an zweiter Stelle platziert.

Bei der PRM standen Ingenieure und Beamte mit jeweils 20,7% an erster Stelle, dicht gefolgt von Lehrern und Professoren. In der PRM setzte sich demnach der Trend des hohen Beamtenanteils im Vergleich zu den anderen parlamentarischen Parteien in der dritten Legislaturperiode fort. Trotz des vergleichsweise hohen Beamtenanteils dominierten im Rekrutierungspool der PRM politikferne Berufsgruppen, und zwar jene der Lehrer/Professoren, Ingenieure und Ökonomen mit einer prozentualen Verteilung von 44,8%.

Bei der UDMR dominierten weiterhin die Juristen, mit erheblichem Abstand gefolgt von der Gruppe der Lehrer und Professoren. Zählt man die politikfernen Berufe – Lehrer/Professoren, Ingenieure und Ökonomen – zusammen, ergibt das eine prozentuale Verteilung von 29,8%. Zählt man auf der anderen Seite die Anteile politiknaher Berufe – Beamte und Juristen - zusammen, kommt man auf einen Wert von 29,7%. Dementsprechend wurden die Abgeordneten und Senatoren des Ungarnverbands in etwa zum gleichen Anteil aus politikfernen und politiknahen Berufen rekrutiert.

Zu der dritten Legislaturperiode kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass die Parlamentarier der UDMR in etwa gleichen Anteilen aus politiknahen und politikfernen Berufen rekrutiert wurden, während die Parlamentarier der PNL, PNȚCD, PRM, PD und PDSR primär aus politikfernen Berufen rekrutiert wurden. Dementsprechend lässt sich eine Angleichung der rekrutierungsrelevanten Berufe für das Parlament zwischen den historischen Parteien

(PNL und PNȚCD) und den Nachfolgeparteien der KPR bzw. FSN (PDSR und PD) erstmals beobachten.

In der vierten Legislaturperiode (2000-2004) werden neue Entwicklungen in den rekrutierungsrelevanten Berufsgruppen der parlamentarischen Parteien sichtbar. In den Reihen der PSD und PD dominierten, ähnlich wie in sämtlichen Legislaturperioden der ersten Dekade nach der Wende, Ingenieure. Allerdings fällt bei den Sozialdemokraten der vergleichsweise erhebliche Anstieg der Geschäftsleute auf: während in der Legislaturperiode 1996-2000 der Anteil dieser Berufskategorie bei 3,1% lag, lässt sich in der vierten Legislaturperiode ein Anteil der Geschäftsleute von 10,2% registrieren. Das bedeutet, dass sich der Anteil dieser Berufsgruppe mehr als verdreifacht hatte.

Bei der Schwesternpartei der PSD, der PD, war der Anteil der Geschäftsleute mit 4,3% zwar niedrig geblieben, allerdings lässt sich hier ein erheblicher Anstieg der Rekrutierung politischer Funktionsträger beobachten: während in der Legislaturperiode 1996-2000 der Anteil politischer Funktionsträger in der PD bei 0% lag, wurden im Jahr 2000 12,8% der Parlamentarier der PD aus dieser Kategorie rekrutiert. Im Vergleich zu den übrigen parlamentarischen Parteien war das die höchste Konzentration politischer Funktionsträger. Die Demokraten hatten dementsprechend vermehrt aus dem parteipolitischen Personal der lokalen und nationalen Ebene rekrutiert.

Der wohl wichtigste Wandel lässt sich in den Reihen der Nationalliberalen beobachten: während in der dritten Legislaturperiode die meisten PNL-Parlamentarier zum Zeitpunkt ihres ersten Mandatsantritts Lehrer oder Professoren waren, dominierten in den Reihen der PNL mit einem Anteil von 19,6% in der vierten Legislaturperiode eindeutig die Gruppe der Geschäftsleute. Geschäftsleute stellten für die PNL im Wahljahr 2000 demnach den wichtigsten Rekrutierungspool für das Parlament dar. Im direkten Vergleich zu den anderen parlamentarischen Parteien fällt auf, dass sich in den Reihen der PNL der höchste Anteil von Geschäftsleuten registrieren lässt, eine Entwicklung, die übrigens in der Legislaturperiode 1996-2000 ebenfalls, allerdings weniger markant, beobachtbar war. An zweiter Stelle befinden sich Beamte mit einem Anteil von 15,7%, sodass sich der Beamtenanteil im Vergleich zu der Legislaturperiode 1996-2000 in den Reihen der Liberalen mehr als verdoppelt hatte. Hinzu kommt, dass sich diesmal die höchste Beamtenkonzentration nicht mehr wie bislang üblich bei der Großrumänienpartei, sondern bei der PNL registrieren lässt. In der PNL wurde der Großteil

der Abgeordneten und Senatoren, trotz des zunehmenden Beamtenanteils, vornehmlich aus politikfernen Berufen rekrutiert.

In den Reihen der PRM-Parlamentarier lässt sich ebenfalls ein Wandel im politischen Rekrutierungsmuster beobachten: Lehrer und Professoren dominierten zwar noch immer im Rekrutierungspool der PRM, dicht gefolgt von den Ingenieuren, allerdings nahm der Anteil der Beamten erheblich ab: während in der dritten Legislaturperiode (1996-2000) die PRM einen Beamtenanteil von 20,7% registrierte, war in der vierten Legislaturperiode (2000-2004) diese Berufskategorie mit einem Anteil von 1,6% vergleichsweise stark unterrepräsentiert. In der PRM wurden Parlamentarier dementsprechend primär aus politikfernen Berufen rekrutiert.

In den Reihen der UDMR ist der Juristenanteil vergleichsweise stark vertreten, allerdings wurden die Abgeordneten und Senatoren des Ungarnverbands mit einem Anteil von 37,5% vornehmlich aus politikfernen Berufen rekrutiert.

Bei der neu eingezogenen Humanistischen Partei (PUR) dominierten Lehrer und Professoren den zahlenmäßig eher bescheidenen Anteil der PUR-Parlamentarier.

Zusammenfassend zu der vierten postsozialistischen Legislaturperiode kann gesagt werden, dass alle parlamentarischen Parteien ihre Parlamentarier primär aus politikfernen Berufen rekrutiert hatten, wobei erste Anzeichen des zentralen Stellenwerts der Geschäftsleute insbesondere im Rekrutierungspool der PNL erstmals sichtbar werden.

In der fünften postsozialistischen Legislaturperiode (2004-2008) lassen sich im Rekrutierungspool der parlamentarischen Parteien neue Entwicklungen beobachten. In der PSD dominierten diesmal politische Funktionsträger, deren Anzahl sich im Vergleich zu der vierten Legislaturperiode verdoppelte. Die bislang in allen Legislaturperioden dominierenden Ingenieure fielen im Rekrutierungspool der PSD auf den fünften Platz. Aus dieser Entwicklung kann daher eine Tendenz der zunehmenden politischen Professionalisierung in den Reihen der Sozialdemokraten beobachtet werden. Politische Funktionsträger brachten nämlich politische Erfahrung mit ins Parlament, die sie zuvor auf der lokalen oder nationalen Ebene gesammelt hatten. Der Anteil der Geschäftsleute war in den Reihen der Sozialdemokraten relativ stabil geblieben und hatte einen eher bescheidenen Zuwachs von lediglich 1,6% erreicht. Der Beamtenanteil hatte sich allerdings mehr als verdoppelt. Werden die unterrepräsentierten Juristen

und Beamten zusammengezählt, kommt man zu einem prozentualen Anteil von insgesamt 16,4%. Trotz der erheblichen Zunahmen der politischen Funktionsträger und des Beamtenanteils wurde die politische Elite primär aus politikfernen Berufen rekrutiert. Die empirischen Daten deuten dennoch auf einen Paradigmenwechsel hin: die Rekrutierung aus den vormals dominierenden Ingenieurberufen hatte an Bedeutung erheblich verloren, wobei der Rekrutierungspool der politiknahen Berufe und sogar anderer politischer Funktionen sich merklich vergrößert hatte.

Ein Paradigmenwechsel lässt sich in der Rekrutierung der PD-Parlamentarier ebenfalls beobachten: während bei der PD bis zu der fünften Legislaturperiode die politische Elite, ähnlich wie bei der PSD, primär aus den Reihen der Ingenieuren rekrutiert wurde, war in der fünften postsozialistischen Legislaturperiode der Hauptrekrutierungspool der PD die Kategorie der Geschäftsleute mit einem Anteil von 36,5%. Vier Jahre zuvor, bei der Wahl des vierten postsozialistischen Parlaments, entsprach der Anteil der Geschäftsleute in den Reihen der PD lediglich 4,3%. Das bedeutet einen bemerkenswerten Anstieg. Aus politiknahen Berufen oder der Politik selbst wurde bei der PD kaum rekrutiert. Mit dem Wahljahr 2004 lassen sich demnach zwischen den direkten Nachfolgeparteien der FSN grundlegend unterschiedliche Rekrutierungspools der politischen Elite im Parlament beobachten: während die PSD primär aus der Politik selbst und politiknahen Berufen ihre Parlamentarier rekrutiert hatte, rekrutierte die PD primär aus politikfernen Berufen.

In der PNL lässt sich eine Fortsetzung des Trends beobachten, die politische Elite weder aus der Politik selbst noch aus politiknahen Berufen zu rekrutieren. Der in der Legislaturperiode 2000-2004 ohnehin große Anteil von Geschäftsleuten wurde in der Legislaturperiode 2004-2008 fast verdoppelt. Die höchste Konzentration der Geschäftsleute lässt sich in den Reihen der Nationalliberalen bei 38% beobachten.

In der Großrumänienpartei (PRM) lässt sich im beruflichen Hintergrund ihrer Parlamentarier Kontinuität beobachten: die meisten Abgeordneten und Senatoren dieser Partei wurden nämlich aus den Reihen der Lehrer und Professoren rekrutiert. Die Bedeutung politiknaher Berufe war im Rekrutierungspool der PRM niedrig. Die Kategorie der Geschäftsleute blieb zwar im Verhältnis zu den anderen parlamentarischen Parteien relativ niedrig, hatte sich allerdings im Verglich zu der vierten Legislaturperiode mehr als verdoppelt.

In der UDMR lassen sich im Vergleich zu der vierten Legislaturperiode interessante Veränderungen im Rekrutierungspool der politischen Elite beobachten. Der Beamtenanteil hatte sich in den Reihen des Ungarnverbands mehr als verdoppelt. Im Anteil der Juristen lässt sich ein eher niedriger Zuwachs registrieren. Erheblich vergrößert hatte sich der Rekrutierungspool für Lehrer und Professoren, deren Anteil um 8,8% zunahm. Geschäftsleute spielten in den Reihen des Ungarnverbands eine – ähnlich wie in der vierten Legislaturperiode – eher untergeordnete Rolle. Primär rekrutiert wurde - obwohl politiknahe Berufe im Vergleich zu den anderen politischen Parteien eine hohe prozentuale Verteilung aufwiesen - aus den Reihen politikferner Berufe.

Zusammenfassend zu der fünften postsozialistischen Legislaturperiode kann daher gesagt werden, dass lediglich in der PSD und der UDMR der Anteil von Geschäftsleuten eine vergleichsweise untergeordnete Rolle gespielt hatte. In den anderen parlamentarischen Parteien, der PD, der PNL und der PUR, wurde primär aus den Reihen der Geschäftsleute rekrutiert, während im Rekrutierungspool der PRM Lehrer und Professoren an erster Stelle standen. Generell fällt in der fünften Legislaturperiode die steigende Bedeutung des ökonomischen Kapiatls durch den hohen Anteil der Geschäftsleute auf. Eine Ausnahme von diesem Trend stellte die UDMR, die PSD und teilweise die PRM dar.

In der sechsten postsozialistischen Legislaturperiode (2008-2012) nimmt der Grad der Verschiedenheit zwischen den parlamentarischen Parteien ab: in der PSD, PD und PNL, den größten parlamentarischen Akteuren, fällt auf, dass Parlamentarier primär aus den Reihen der Geschäftsleute rekrutiert wurden. An zweiter Stelle standen – außer der PDL – politische Funktionsträger. In der PDL standen an zweiter Stelle politiknahe Berufe (Juristen und Beamte) mit einem Anteil von 16,8%, gefolgt von den politischen Funktionsträgern mit einem Anteil von 13,5%.

Ein interessanter Wandel lässt sich in den Reihen der UDMR erstmals beobachten: während in der fünften Legislaturperiode die Gruppe der Geschäftsleute im Ungarnverband vergleichsweise unterrepräsentiert war, hatte sich in der sechsten Legislaturperiode ihr Anteil fast verdreifacht. Auch der Anteil der politischen Funktionsträger nahm in den Reihen der UDMR erheblich zu und lag bei 29%. Aus den politiknahen Berufen (Juristen und Beamte) wurde in den Reihen des Ungarnverbands insignifikant mehr – 29,1% - als aus den Reihen der politischen Funktionsträger rekrutiert. Aus der Gruppe der Lehre und Forschung wurde bei der

UDMR im Gegensatz zu der fünften Legislaturperiode diesmal kaum noch rekrutiert. Im Rekrutierungspool der UDMR lässt sich dementsprechend ein Wendepunkt beobachten: 58,1% der ungarischen Abgeordneten und Senatoren wurden in etwa zu gleichen Anteilen entweder aus der Politik selbst oder aus politiknahen Berufen rekrutiert. Zwar nahm der Anteil der Geschäftsleute, ähnlich wie in den übrigen parlamentarischen Parteien erheblich zu, allerdings wird der hohe Anteil dieser durch die primäre Rekrutierung aus der Politik oder aus politiknahen Berufen relativiert.

Zusammenfassend zu der sechsten Legislaturperiode kann daher gesagt werden, dass sich in fast allen parlamentarischen Parteien der Trend beobachten lässt, primär aus den Reihen der Geschäftsleute die politische Elite zu rekrutieren. Dieser Wandel ging einher mit der Reform des Wahlsystems und der Dezentralisierung der Wahlkampfführung – ein Aspekt, der im Kapitel über die zweite Phase des Wahlsystems ausführlich diskutiert wurde. Kandidaten waren ab der Parlamentswahl 2008 wesentlich unabhängiger als zuvor in der Gestaltung ihrer Wahlkämpfe. Diese Entwicklung lässt sich durch die Direktwahl der Parlamentarier in Einerwahlkreisen erklären. Eine Abweichung vom Trend der politischen Elitenrekrutierung aus den Reihen der Geschäftsleute stellte die UDMR dar, in deren Rekrutierungspool diese Berufskategorie eine vergleichsweise untergeordnete Rolle spielte. In der UDMR wurde primär aus der Politik und politiknahen Berufen rekrutiert.

In der siebten postsozialistischen Legislaturperiode (2012-2016) dominieren außer dem Ungarnverband in allen übrigen parlamentarischen Parteien Geschäftsleute als wichtigstes Rekrutierungspool über sämtliche parlamentarische Parteigrenzen hinweg.

In den Reihen des Ungarnverbands wurde, ähnlich wie in der Legislaturperiode 2008-2012, primär aus politiknahen Berufen oder der Politik selbst rekrutiert. Der Anteil der Geschäftsleute nahm in der UDMR – im Gegensatz zu den übrigen parlamentarischen Parteien – sogar ab. Der zweite wichtigste Rekrutierungspool des Ungarnverbands waren die eigenen politischen Funktionsträger, die zum Zeitpunkt des Mandatsantritts auf der lokalen oder nationalen politischen Ebene tätig waren.

In der Konservativen Partei (PC) dominierten ebenfalls Geschäftsleute, gefolgt von politiknahen Berufen (Beamte und Juristen). In der PPDD war die Dominanz der Geschäftsleute ein-

deutig: fast 55% der PPDD-Parlamentarier waren zum Zeitpunkt ihrer Wahl in das Parlament dieser Berufskategorie zuzuordnen.

Nach der Analyse der Parteiunterschiede in den Rekrutierungspools der wichtigsten parlamentarischen Parteien im Postsozialismus kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass sich im Zeitverlauf die rekrutierungsrelevanten Berufen über parlamentarische Parteigrenzen hinweg angeglichen hatten. Der stabilste Rekrutierungspool konnte dabei bei der UDMR beobachtet werden. Ein interessanter Wandel im Rekrutierungspool der Ungarn lässt sich mit der Wahl des sechsten postsozialistischen Parlaments (2008-2012) beobachten. Seitdem wird in der UDMR, anders als vorher übrig, primär entweder aus politiknahen Berufen oder der eigenen politischen Funktionsträger rekrutiert.

Bei den Nachfolgeparteien der FSN – der PSD und der PD/PDL – lassen sich bis zu der Parlamentswahl im Jahr 2004 gleiche Rekrutierungspools der politischen Elite beobachten. Beide Parteien hatten nämlich bis dahin hauptsächlich aus den Reihen der Ingenieure rekrutiert. Bei der Parlamentswahl im Jahr 2004 dominierten in den Reihen der PSD die politischen Funktionsträger und in den Reihen der PD die Geschäftsleute. Seit der Parlamentswahl im Jahr 2008 hingegen lässt sich wieder einmal der gleiche primäre Rekrutierungspool beider Parteien beobachten: diesmal aus den Reihen der Geschäftsleute. Daraus lässt sich die Erkenntnis ableiten, dass die PSD und die PD/PDL im Untersuchungszeitraum – mit Ausnahme der PSD im Jahr 2004 – Parlamentarier primär aus politikfernen Berufen rekrutiert hatten.

Auch die PNL, die einzige historische Partei die – außer der Legislaturperiode 1992-1996 – kontinuierlich im Parlament präsent war, hatte im Untersuchungszeitraum vornehmlich aus politikfernen Berufen rekrutiert. In der PNL hatten Geschäftsleute vergleichsweise früh eine wichtige Rolle im Rekrutierungspool dieser Partei gespielt.

Aus den empirischen Daten kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass in allen parlamentarischen Parteien – mit Ausnahme der UDMR - seit 2008 primär aus ähnlichen Berufen rekrutiert wurde. Bereits in der zweiten Legislaturperiode lässt sich eine Angleichung der politischen Rekrutierungsmuster zwischen den historischen Parteien und den Nachfolgeparteien der KPR beobachten. Dieser Trend setzte sich mit wenigen Abweichungen über sämtliche postsozialistischen Legislaturperioden hinweg, fort. Seit der Parlamentswahl im Jahr 2008 spielen, außer der UDMR, vermehrt Geschäftsleute über Parteigrenzen hinweg eine wichtige

Rolle im Rekrutierungspool der parlamentarischen Parteien. Dementsprechend kann gesagt werden, dass die Werdegänge der postsozialistischen rumänischen Parlamentsmitglieder immer ähnlicher geworden sind und dass der Beginn dieser Entwicklung bereits in den frühen Transformationsjahren eingesetzt hat.

8.6 Ethnische Zugehörigkeit

Ethnische Minderheiten spielen im modernen rumänischen Staat seit dem Ende des Ersten Weltkriegs eine zentrale Rolle, als sich das damalige Gebiet des ursprünglich ethnisch homogenen Königreichs Rumänien um mehr als 100% erweiterte und der Anteil der nichtrumänischen Einwohner auf 28% der Gesamtbevölkerung anstieg (vgl. Rusu 2009: 113). Eine Minderheitenpolitik gab es trotz dieses erheblichen demographischen Wandels „Großrumäniens" allerdings nicht. Beide in der Zwischenkriegszeit verabschiedeten Verfassungen – aus den Jahren 1923 und 1938 – hatten ethnische Minderheiten nicht einmal erwähnt. Einfachgesetzliche Regelungen in der Minderheitenfrage wurden ebenfalls nicht verabschiedet (vgl. Rusu 2009: 147 ff.). Ethnische Minderheiten wurden von den politischen Entscheidungsträgern der Zwischenkriegszeit schlichtweg ignoriert.

Anders hingegen sah es nach der Machtübernahme der Kommunisten aus: im Staatssozialismus wurden den ethnischen Minderheiten sowohl verfassungsrechtlich als auch in Form einfachgesetzlicher Regelungen spezifische Rechte gewährt, die sich auf Bestimmungen zu den Minderheitensprachen und einigen wenigen kulturellen Rechten bezogen hatten. Allerdings war bei diesen ohnehin wenigen formalen Schutzrechten der Unterschied zwischen Rechtsanspruch und Rechtswirklichkeit gewaltig (vgl. Rusu 2009: 180). Anders als im Postsozialismus sahen die sozialistischen Verfassungen in der Großen Nationalversammlung keine Sonderregelungen für die parlamentarische Vertretung der ethnischen Minderheiten vor. Hinzu kam, dass durch Ceauşescus Nationalkommunismus kaum Platz für die Achtung und den Schutz der ethnischen Minderheitenrechte blieb. Dementsprechend kamen ethnische Minderheiten weder während der Monarchie noch im Staatssozialimus in den Genuss spezifischer Schutz- oder Sonderrechte. Umso wichtiger erscheint daher die Frage, wie sich die politischen Mitbestimmungsrechte der ethnischen Minderheiten im postsozialistischen Rumänien entwickelt haben.

Die 1991 verabschiedete und durch ein Referendum legitimierte postsozialistische Verfassung hatte den nationalen Minderheiten mehrere spezifische Rechte wie das Recht auf Identität (Art. 6 (1)), das Recht auf muttersprachlichen Unterricht (Art. 23, (3)) und das Recht sich vor Gerichten in der Muttersprache auszudrücken (Art. 123, (2)) eingeräumt. In der 2003 angenommen Verfassungsnovelle wurde den nationalen Minderheiten zusätzlich das Recht gewährt, in bestimmten Verwaltungsbezirken, in denen sie gewichtig vertreten sind, ihre Muttersprache in Schrift und Wort mit den Behörden zu verwenden (vgl. Art. 120, (3) Verfassung 2003). Es ist davon auszugehen, dass in der Praxis dieses spezifische Minderheitenrecht vor allem – wenn nicht sogar nur - in den vorwiegend von Ungarn bewohnten Regionen – Mureş, Covasna und Harghita – umgesetzt wird. Die übrigen Minderheitenrechte aus der 1991 angenommenen Verfassung wurden unverändert in die neue Verfassung übernommen. Über diese Verfassungsbestimmungen hinaus wurden die Rechte der ethnischen Minderheit in einfachgesetzlichen Regelungen näher und ausführlicher bestimmt.

Es fällt auf, dass die postsozialistischen Minderheitenrechte im Vergleich zur vorsozialistischen und sozialistischen Periode erheblich erweitert wurden. Daher stellt sich an dieser Stelle die Frage, inwiefern ethnische Minderheiten politische Mitbestimmungsrechte haben und im Parlament vertreten sind. Folgende Abbildung stellt die ethnische Zusammensetzung der postsozialistischen rumänischen Parlamente dar:

Abbildung 18: Ethnische Zusammensetzung der postsozialistischen Parlamente. Angaben in %

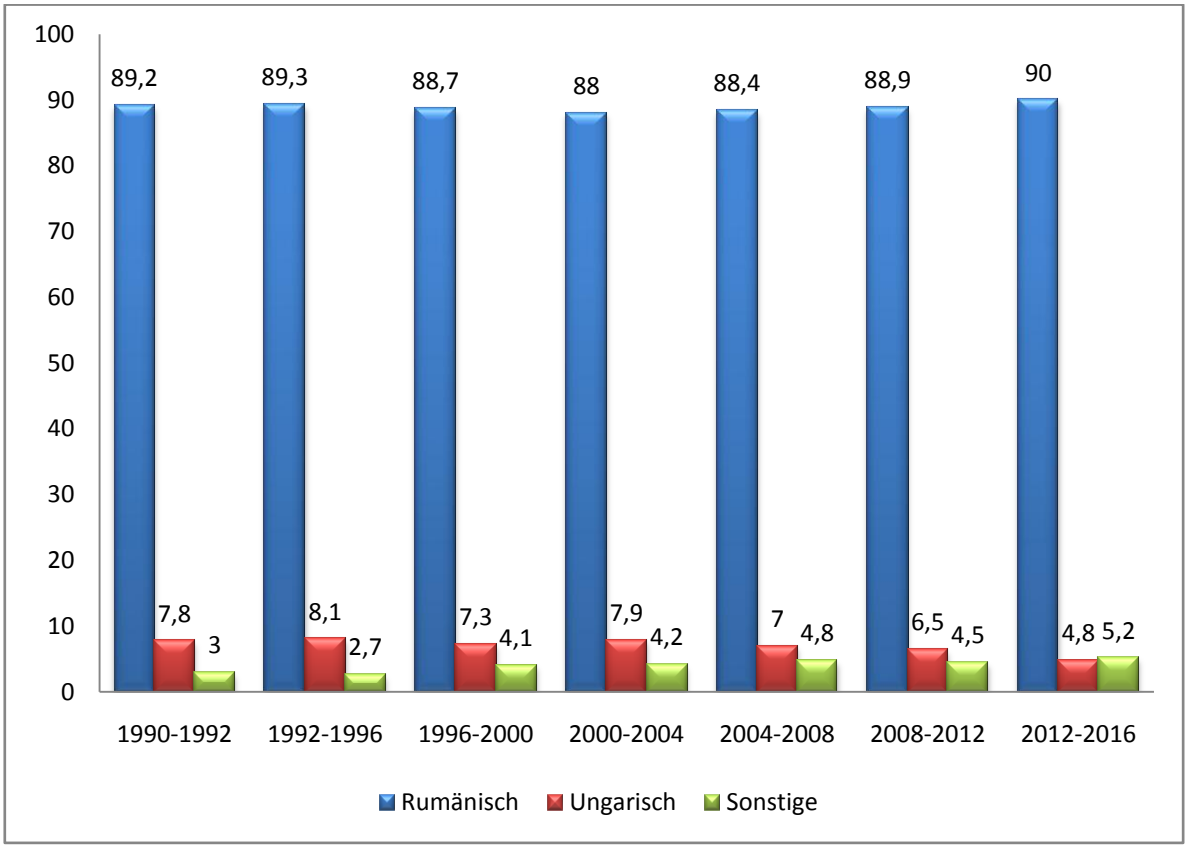

Quelle: Romelite-Datenbank

Aus der Abbildung wird ersichtlich, dass in allen postsozialistischen Legislaturperioden das Parlament von Rumänen dominiert wurde. Diese Entwicklung entspricht der ethnischen Zusammensetzung der Bevölkerung. Der Anteil der ethnischen Bevölkerungsgruppen betrug laut den postsozialistischen Volkszählungen in den Jahren 1992 und 2002 10,5%, um dann bei der letzten Volkszählung im Jahr 2011 auf 11,1% zu steigen (vgl. Volkszählungen 1992, 2002 und 2011). Dementsprechend waren in der gesamten postsozialistischen Periode fast 90% des Bevölkerungsanteils Rumänen. Die zahlenmäßig stärkste Minderheit waren im Untersuchungszeitraum die Ungarn (1992: 7,1%; 2002: 6,6% und 2011: 6,5%), mit Abstand gefolgt von den Roma (1992: 1,8%; 2002: 2,5% und 2011: 3,3%) (vgl. ebd.). Aus dem gesamten Minderheitenanteil waren die Roma[84] die einzige ethnische Gruppe, die zahlenmäßig kontinuierlich zulegte. Herbe Verluste lassen sich in den Reihen der deutschen Ethnie (Sachsen und Schwaben) registrieren, deren Anteil im Postsozialismus um mehr als Zweidrittel abge-

[84] Allerdings ist davon auszugehen, dass der Anteil der Roma höher ist, da wahrscheinlich viele aus der Befürchtung, gesellschaftlich ausgegrenzt zu werden, angaben, Rumänen zu sein.

nommen hatte. Diese Entwicklung lässt sich durch die hohe Abwanderungswelle nach der Wende Richtung Deutschland erklären.

Aus der Abbildung geht eindeutig hervor, dass neben der ungarischen Minderheit weitere ethnische Bevölkerungsgruppen im Parlament vertreten waren und noch immer vertreten sind. Bereits vor der Annahme der Verfassung aus dem Jahr 1991 sah das erste postsozialistische Wahlgesetz vor, dass den ethnischen Minderheiten, die die erforderliche Stimmenanzahl für ein Abgeordnetenmandat nicht auf sich vereinigen konnten, ein Sitz in der Abgeordnetenkammer zustand. Dabei konnte jede Minderheit nur von einer Organisation bzw. Abgeordneten parlamentarisch vertreten werden. Diese Bestimmung genießt seit 1991 in Rumänien Verfassungsrang (vgl. Art. 59 (2) Verfassung 1991; Art. 62, (2) Verfassung 2003). Nichtsdestotrotz mussten die politischen Vertreter der ethnischen Minderheiten einen minimalen Wahlerfolg erreichen, um in das Parlament gewählt zu werden. Bei den Parlamentswahlen in den Jahren 1992, 1996 und 2000 sah das Wahlgesetz vor, dass die Kandidaten der ethnischen Minderheiten einen minimalen Anteil der abgegeben Stimmen auf sich vereinen mussten: „(…) to qualify for a reserved seat, an organization must receive at least five percent of the average number of valid votes needed to elect an MP through the normal proportional representation system“ (King/Marian 2012: 567). Diese minimalen Voraussetzungen konnten sämtliche ethnische Minderheitengruppen problemlos erfüllen – im Schnitt bedeutete das nämlich landesweit einen Anteil von 1500 Stimmen. In den nachfolgenden Parlamentswahlen kam es zu einer Verschärfung des notwendigen prozentualen Stimmenanteils: dieser wurde nämlich verdoppelt. Die Konsequenzen waren allerdings nicht folgenreich, da diese Änderungen aufgrund der abnehmenden Beteiligungen an Parlamentswahlen den bislang notwendigen Anteil auf etwas mehr als landesweit 2000 abgegebene Stimmen bedeutete (vgl. King/Marian 2012: 568). Das diese minimalen Voraussetzungen von allen ethnischen Minderheiten problemlos erfüllt werden konnten, lässt sich an der Anzahl der zu ihren Gunsten abgegebenen Stimmen ablesen (siehe ausführliche Daten hierzu King/Marian 2012: 571). Bislang hat keine ethnische Minderheitengruppe ihren einmal im Parlament erhaltenen Sitz verloren.

Bei der Wahl des ersten postsozialistischen Parlaments erhielten insgesamt 11 Organisationen der staatlich anerkannten Minderheiten einen „reservierten“ Sitz in der Abgeordnetenkammer. In der darauffolgenden Parlamentswahl waren es 13 und in der dritten Legislaturperiode 15. Seit der vierten Legislaturperiode (2000-2004) hatten insgesamt 18 Organisationen der ethni-

schen Minderheiten einen Sitz in der Abgeordnetenkammer verfassungsgemäß erhalten (vgl. King/Marian 2012: 570).

Wie bereits erwähnt, stellt die ungarische Minderheit einen Sonderfall in den Reihen der politischen Vertreter der nationalen ethnischen Minderheiten dar. Die UDMR ist nämlich die einzige Organisation der ethnischen Minderheiten, der es in sämtlichen postsozialistischen Legislaturperioden gelungen war, die notwendigen Stimmenanteile zu erhalten, die ihr den Einzug in beide Kammern des Parlaments ermöglicht hatten. Daher sind die Ungarn die einzige ethnische Minderheit, die Mandatsträger auch in den Senat entsenden konnten und mehrmals sogar Teil der Exekutive waren. Die UDMR unterscheidet sich von den übrigen politischen Vertretern nationaler Minderheiten nicht nur in ihrem Wahlerfolg, sondern auch dadurch, dass sie nicht selten in Opposition zu den Regierungsparteien trat. Die parlamentarischen Vertreter der anderen nationalen Minderheiten hingegen standen nie in Opposition zu der Regierung, hatten immer für die Einsetzung der jeweils neuen Regierungen gestimmt und alle an der Regierungsmacht befindlichen Parteien ausnahmslos politisch unterstützt. Dabei spielte die politische Färbung der jeweiligen Regierungen keine Rolle (vgl. King/Marian 2012: 574). Insbesondere wenn es um Minderheitenregierungen ging, war die politische Unterstützung der Fraktion der ethnischen Minderheiten von ausschlaggebender Bedeutung für die politische Stabilität. Nichtsdestotrotz waren ethnische Minderheiten im Gegensatz zu der UDMR noch niemals direkt an der Regierung beteiligt.

Nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der nationalen Minderheiten (außer den Ungarn) dar, die von der Verfassungsbestimmung der „reservierten“ Mandate im Parlament profitieren konnten:

Tabelle 27: Ethnische Minderheiten in der Abgeordnetenkamnmer 1990-2016

Minderheit	1990-1992	1992-1996	1996-2000	2000-2004	2004-2008	2008-2012	2012-2016
Albaner	-	-	+	+	+	+	+
Armenier	+	+	+	+	+	+	+
Bulgaren	+	+	+	+	+	+	+
Kroaten	-	-	-	+	+	+	+
Deutsche	+	+	+	+	+	+	+
Griechen	+	+	+	+	+	+	+
Italiener	-	+	+	+	+	+	+
Juden	-	-	+	+	+	+	+
Russen-Lipowaner	+	+	+	+	+	+	+
Makedonier	-	-	-	+	+	+	+
Polen	+	+	+	+	+	+	+
Roma	+	+	+	+	+	+	+
Ruthenen	-	-	-	+	+	+	+
Serben	+	+	+	+	+	+	+
Slowaken und Tschechen	+	+	+	+	+	+	+
Tataren	-	+	+	+	+	+	+
Türken	+	+	+	+	+	+	+
Ukrainer	+	+	+	+	+	+	+
Insgesamt	**11**	**13**	**15**	**18**	**18**	**18**	**18**

Anmerkung: + = in der Abgeordnetenkammer vertreten; - = in der Abgeordnetenkammer nicht vertreten

Quelle: 1990-2008 vgl. King/Marian 2012: 570; 2012-2016 vgl. http://www.cdep.ro/pls/parlam/structura.gp?leg=2012&idg=6, 09.03.2016

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass im Postsozialismus keine ethnische Minderheit ihre einmal erlangte Vertretung in der Abgeordnetenkammer je verloren hatte. Die Anzahl der ethnischen Minderheiten im Parlament nahm bis in das Jahr 2000 kontinuierlich zu und hat sich seither stabilisiert. Wichtig hervorzuheben ist die Tatsache, dass außer den Ungarn und den Roma, der Anteil der im Parlament vertretenen ethnischen Minderheiten seit 1990 weniger als 1% der rumänischen Gesamtbevölkerung betrug (vgl. Volkszählungen 1992, 2002 und 2011). Dementsprechend kann im rumänischen Fall keineswegs von einer Unterrepräsentation ethnischer Minderheiten im Parlament gesprochen werden. Zählt man zusätzlich die ungarische Minderheit hinzu, sind im rumänischen Parlament gegenwärtig insgesamt 19 ethnische Minderheiten vertreten.

8.7 Mitte vierzig – Anfang fünfzig, Mann, Akademiker und verheiratet

Rumänische Abgeordnete und Senatoren unterscheiden sich in der Geschlechts- und Altersstruktur geringfügig: Abgeordnete waren in allen Legislaturperioden im Schnitt Mitte vierzig, Senatoren Anfang fünfzig. Der Frauenanteil war in beiden Kammern des Parlaments gering, nahm allerdings in der Abgeordnetenkammer im Gegensatz zum Senat kontinuierlich zu. Minimale Unterschiede lassen sich in der ethnischen Struktur der Parlamentskammern ebenfalls beobachten. Allerdings relativiert sich dieser Unterschied, wenn man bedenkt, dass den politischen Vertretern der ethnischen Minderheiten ein Parlamentssitz in der Abgeordnetenkammer per Verfassung unter minimal zu erfüllenden Voraussetzungen garantiert wird. Der tatsächlich in Parlamentswahlen erzielte Stimmenanteil spielt in diesen Fällen daher eine eher untergeordnete Rolle. Allein die ungarische Minderheit hat Vertreter im Senat, da es im Gegensatz zu den anderen anerkannten ethnischen Minderheiten die erforderliche Stimmenanzahl für den Einzug in beide Kammern des Parlaments in allen postsozialistischen Legislaturperioden erzielen konnte.

Sowohl in der Abgeordnetenkammer als auch im Senat lässt sich ein enormer Akademikeranteil in allen untersuchten Legislaturperioden beobachten. Fast 100% der rumänischen Abgeordneten und Senatoren konnten mindestens ein abgeschlossenes Hochschulstudium vorweisen. Dementsprechend ist am hohen Akademikeranteil in beiden Kammern ein erstes rekrutierungsrelevantes Zulassungskriterium feststellbar. Es konnte im bisherigen Verlauf der

Dissertation zudem empirisch aufgezeigt werden, dass die meisten postsozialistischen Parlamentarier hauptsächlich einen ingenieurwissenschaftlichen Hochschulabschluss hatten.

Allerdings sagt der akademische Hintergrund wenig über den zum Zeitpunkt der ersten Mandatsübernahme ausgeübten Beruf aus, da das Bestreiten des Lebensunterhaltes nicht zwangsläufig aus dem akademisch erlernten Beruf erfolgen muss. Daher wurden die beruflichen Hintergründe der Abgeordneten und Senatoren zum Zeitpunkt des ersten Einzugs in das Parlament untersucht. Dabei konnte im Zeitverlauf eindeutig ein Wandel beobachtet werden: während in der ersten Dekade nach der Wende (1990-2000) Parlamentarier primär aus den Reihen der Lehrer/Professoren und Ingenieuren rekrutiert wurden, wurden seit der Parlamentswahl im Jahr 2000 Abgeordnete und Senatoren vermehrt erstens aus den Reihen der Geschäftsleute und zweitens aus den Reihen politischer Funktionsträger rekrutiert. Bis auf den Ungarnverband (UDMR) ist mittlerweile die Gruppe der Geschäftsleute das Hauptrekrutierungspool der parlamentarischen Parteien. Dementsprechend lässt sich im Postsozialismus ein interessanter Wandel der rekrutierungsrelevanten Berufe beobachten, der darauf hindeutet, dass das ökonomische Kapital seit dem Jahr 2000 in der Politik eine immer wichtigere Rolle zu spielen scheint. Betrachtet man nämlich die Vermögenserklärungen der rumänischen Parlamentarier und Senatoren, fällt der nicht geringe Anteil euromillionenschwerer prosperierender Geschäftsleute auf. Parallel zu dieser Entwicklung lassen sich seit dem Jahr 2000 die steigenden finanziellen Ausgaben der Parteien für die Wahlkampffinanzierung registrieren. Auf diese Aspekte und das Problem der illegalen Parteien- und Wahlkampffinanzierung wurde detailliert im Kapitel über den Wandel des Wahlsystems hingewiesen. Außerdem lässt sich aufgrund der zahlreichen Korruptionsskandale und der daraus resultierenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen beobachten, dass in Rumänien, zumindest in den letzten zehn Jahren, Politik für einen wesentlichen Anteil der parlamentarischen Elite dem Zweck der Selbstbereicherung diente.

Ein nichtpolitisches Merkmal, auf den im bisherigen Verlauf der Dissertation noch nicht hingewiesen wurde, ist die Tatsache, dass die meisten Abgeordneten und Senatoren im Untersuchungszeitraum verheiratet waren. Dass geht eindeutig aus den empirischen Daten hervor:

Abbildung 19: Familienstand Abgeordnete und Senatoren. Angaben in %

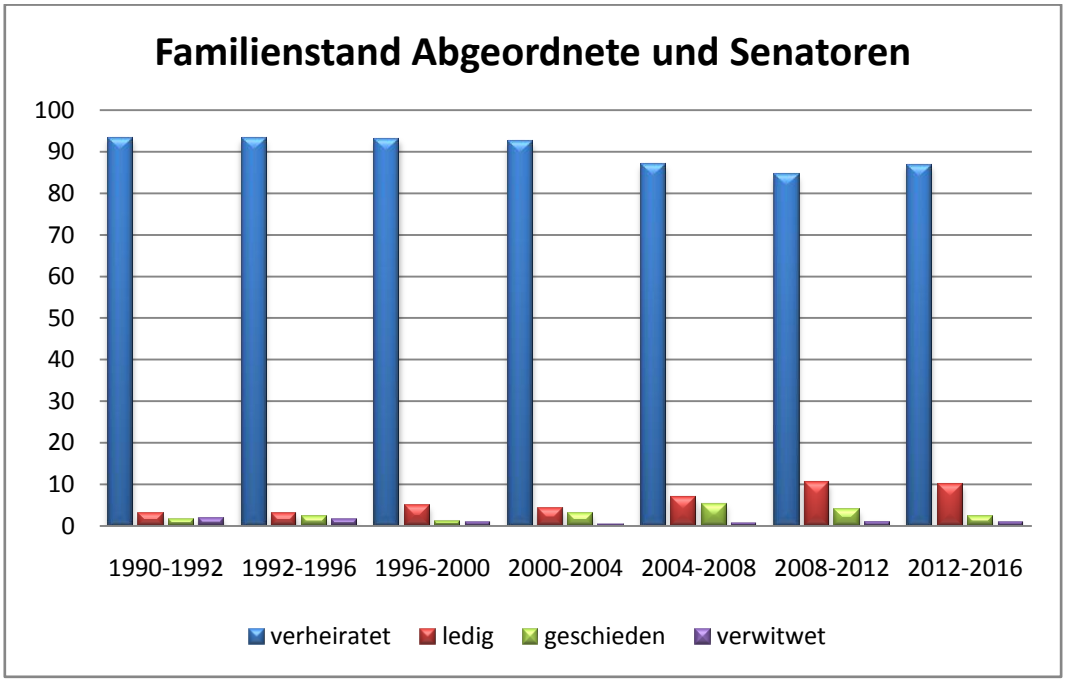

Quelle: Romelite-Datenbank

Es ist schwer einzuschätzen, inwiefern der Familienstand rekrutierungsrelevant ist. Allerdings ist davon auszugehen, dass in einer Gesellschaft, in der die Orthodoxe Kirche eine politisch besonders einflussreiche Rolle spielt[85], der Familienstand angehender Parlamentarier zumindest teilweise rekrutierungsrelevant ist. Diese These wird dadurch bekräftigt, dass außer der Institution Ehe, im Wesentlichen auf Bestreben der Orthodoxen Kirche[86], in Rumänien sonstige Arten von Partnerschaften keine staatliche Anerkennung finden. Alle Gesetzesinitiativen zu der Einführung zivilrechtlicher Partnerschaften, sowohl gleichgeschlechtlicher Natur als auch jene zwischen Männer und Frauen, wurden nach der öffentlichen Kritik und offiziellen Stellungnahmen des Patriarchats vom Parlament entschieden zurückgewiesen.

[85] Diese Tatsache wird insbesondere an der Errichtung einer enormen Anzahl landesweiter Orthodoxer Gotteshäuser, zum Großteil aus öffentlichen Mitteln, sichtbar. Außerdem spielt die Orthodoxe Kirche eine wichtige Rolle in Wahlkämpfen, wenn angehende Parlamentarier ihr Glauben an der Seite hoher Würdenträger der Kirche medienwirksam zur Schau stellen. Wallfahrten und Heiligenanbetung gehören zum Standardrepertoire postsozialistischer Parlamentswahlkämpfe.

[86] Vgl. Offizielle Stellungnahme des Patriarchats der Rumänischen Orthodoxen Kirche gerichtet an die Abgeordnetenkammer im Hinblick auf die Abstimmung über das Gesetz zur Einführung der eingetragenen zivilrechtlichen Partnerschaft am 11.05.2015, abrufbar unter http://basilica.ro/avem-obligaia-sa-aparam-familia-constituita-prin-casatoria-dintre-un-barbat-si-o-femeie-106636.html, 10.03.2016. Die Gesetzesinitiative wurde von der Abgeordnetenkammer zurückgewiesen.

Zusammenfassend zu der *Social Background Analysis* der rumänischen postsozialistischen Parlamentsmitglieder kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass die Unterschiede zwischen den Volksvertretern und der Bevölkerung in Rumänien enorm sind. Das rumänische Parlament stellt – ähnlich wie die meisten europäischen Parlamente – kein Spiegelbild der Gesellschaft dar. Aufgrund des hohen Differenzierungsgrades zwischen Parlamentarier und Bevölkerung konnten wichtige rekrutierungsrelevante Ressourcen und Kapitalformen für den Einzug in das Parlament identifiziert werden: erstens die Notwendigkeit eines Hochschulstudiums und zweitens die Ausübung bestimmter Berufe. Seit dem Jahr 2000 stellen in erster Reihe Geschäftsleute und in zweiter Reihe politische Funktionsträger den größten Rekrutierungspool für das Parlament dar. Das bedeutet einerseits die steigende Bedeutung finanzieller Mittel für die Finanzierung der eigenen Wahlkämpfe und andererseits die zunehmende Relevanz der vorparlamentarischen politischen Professionalisierung.

9. Politische Karrieren der Abgeordneten

9.1 Innerparteiliche Laufbahnen

Im folgenden Teil der Arbeit wird es um die Parteienkarrieren der postsozialistischen Mitglieder der Abgeordnetenkammer sowohl vor als auch nach der ersten Mandatsübernahme gehen. Im Vordergrund des Interesses werden dabei Fragen nach den ersten politischen Erfahrungen, Alter des ersten Parteibeitritts sowie der Übernahme innerparteilicher Funktionen vor und nach dem ersten Einzug in das Parlament stehen.

9.1.1 Erste politische Erfahrung und Parteibeitritt

Eine politische Karriere setzt in Rumänien Parteimitgliedschaft voraus. Dietrich Herzog hat zu Recht darauf hingewiesen, dass politische Parteien in Deutschland ein Monopol in der Rekrutierung der politischen Elite erlangt haben und dass parteipolitisch Außenstehende vom Zugang zu politischen Wahlämtern von Anfang an ausgeschlossen werden (vgl. Herzog 1993: 113). Diese Feststellung trifft auf Rumänien ebenfalls vollkommen zu. Parteiunabhängige Kandidaturen sind in Rumänien seit der ersten postsozialistischen Parlamentswahl zwar möglich, wurden allerdings im Zeitverlauf kontinuierlich erschwert. Die Erfahrung zeigt zudem, dass wenn auch die administrativen und logistischen Hürden für die Registrierung parteiloser

Kandidaten bewältigt werden konnten, der letztendlich entscheidende Wahlsieg seit 1990 in allen Fällen ausblieb.

Der Parteibeitritt stellt die erste Stufe in der politischen Rekrutierung dar, darf allerdings nicht mit der eigentlichen politischen *Elite*nrekrutierung verwechselt werden. Der Eintritt in das politische Selektionssystem setzt nämlich nicht automatisch voraus, dass der formalen Parteimitgliedschaft eine politische Karriere folgt. Viele Parteimitglieder bleiben nämlich passiv, entwickeln keine Karriereambitionen und verbleiben entweder in unteren Positionen oder scheiden zu einem späteren Zeitpunkt aus der Partei wieder aus (vgl. Herzog 1975: 50). Bezogen auf den Forschungsgegenstand der vorliegenden Dissertation bedeutet der Parteibeitritt daher noch nicht den Start der eigentlichen politischen Karriere der Parlamentarier, sondern stellt lediglich den Zeitpunkt ihres Eintritts in das politische Selektionssystem dar.

Parteien haben in Rumänien nicht nur ein Monopol in der politischen Elitenrekrutierung erlangt, sondern sind zudem die primären Organisationen, in denen rumänische Parlamentarier zuerst politisch aktiv wurden. Diese Tatsache geht aus den Ergebnissen der schriftlichen Befragung eindeutig hervor:

Tabelle 28: Erste politische Aktivität

	N	%
Politische Partei	76	74,5
Jugendorganisation einer politischen Partei	17	16,7
Nicht-parteiliche Jugendorganisation	1	1
Schüler- oder Studentenorganisation	6	5,9
Gewerkschaft	1	1
Keine Angabe	1	1
Insgesamt	102	100

Quelle: schriftliche Befragung

Aus den Angaben der teilnehmenden Abgeordneten wird ersichtlich, dass in der überwältigenden Mehrheit der Fälle, Respondenten in ihren Lebensverläufen zum ersten Mal in Parteien politisch aktiv wurden. Das hatten 91,2% (politische Partei + Jugendorganisation einer politischen Partei) der befragten Abgeordneten angegeben. An zweiter Stelle folgen mit Abstand die Schüler- oder Studentenorganisationen mit 5,9% und Gewerkschaften mit lediglich

1%. Politische Parteien haben in Rumänien dementsprechend nicht nur das Monopol über die Rekrutierung der politischen Elite erlangt, sondern sind eindeutig auch die ersten Organisationen, in denen angehende Parlamentarier zum ersten Mal politisch aktiv geworden sind. Höchst wahrscheinlich auch die einzigen.

Im Fragebogen wurden die Jugendorganisationen politischer Parteien gesondert aufgezählt, mit dem Ziel, herauszufinden, inwiefern diese spezielle parteiinterne Organisation in der politischen Elitenrekrutierung eine Rolle spielt. Die erste politische Aktivität in der Jugendorganisation einer politischen Partei liefert Hinweise erstens über die Lebensphase in der die ersten politischen Aktivitäten stattfanden und zweitens über das parteiinterne Selektionssystem in politische Wahlämter. Aus den Angaben der Abgeordneten geht hervor, dass der niedrige Anteil derer, die in Jugendorganisationen zum ersten Mal politisch aktiv geworden sind, darüber Hinweise liefert, dass der erste Parteibeitritt eher im späteren Erwachsenenalter erfolgte und dass diese spezielle parteiinterne Organisationen in der Rekrutierung der politischen Elite eine eher untergeordnete Rolle spielte. Um diese These zu überprüfen, stellt die folgende Tabelle die Alterskohorten dar, in denen die Respondenten zum ersten Mal einer politischen Partei beigetreten waren:

Tabelle 29: Alter Parteibeitritt

Alter in Jahren	N	%
18-25	32	31,4
26-30	25	24,6
31-35	13	12,8
36-40	16	15,7
41-45	10	9,8
46-50	2	1,9
über 50	1	0,9
Keine Angabe	3	2,9
Insgesamt	102	100

Quelle: schriftliche Befragung

Aus der Tabelle geht hervor, dass die meisten Abgeordneten bereits im jungen Erwachsenenalter zum ersten Mal Mitglieder einer politischen Partei wurden. Die meisten, 31,4% der Respondenten, waren vor ihrem 25. Geburtstag einer politischen Partei beigetreten, fast 30% zwischen ihrem 25. und 30. Lebensjahr. Die erste Parteimitgliedschaft ab dem 31. Lebensjahr

nimmt langsam ab und beträgt in der Alterskohorte 31-35 Jahren 12,8%, um dann in der Alterskohorte 36-40 auf 15,7% leicht zu steigen. Diese Ergebnisse widerlegen die Vermutung, der Parteibeitritt und die erste politische Aktivität in Rumänien erfolge primär im späteren Erwachsenenalter. Im Gegenteil. Die empirischen Daten zeigen, dass der erste Parteibeitritt in höheren Alterskohorten stark abnimmt. Konkret geht aus den Daten hervor, dass zwischen dem 41. und 45. Lebensjahr nur 9,8% der Respondenten zum ersten Mal einer politischen Partei beigetreten waren, während beginnend mit der Alterskohorte der 46 jährigen der Anteil dieser besonders niedrig ist.

Aus der Tabelle kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass die meisten teilnehmenden Abgeordneten im jungen Erwachsenenalter einer politischen Partei beitraten. Dieses Ergebnis verblüfft, wenn man bedenkt, dass lediglich 16,7% der Respondenten angaben, zuerst in der Jugendorganisation einer Partei politisch aktiv geworden zu sein. Dafür gibt es zwei mögliche Erklärungen: entweder waren Abgeordnete in der ersten Phase ihrer Mitgliedschaft passive Parteimitglieder und hatten daher keine Funktionen in der Parteistruktur wahrgenommen, oder aber Parteien hatten zum Zeitpunkt ihres Eintritts einfach keine Jugendorganisationen. Da das Durchschnittsalter der teilnehmenden Abgeordneten 49,2 Jahre beträgt, waren die meisten Respondenten zum Zeitpunkt der Wende 25 Jahre alt. Das bedeutet, dass der Großteil der teilnehmenden Abgeordneten noch vor dem Jahr 2000 zum ersten Mal Mitglieder einer Partei wurden, also vor der im Jahr 2000 einsetzenden Konsolidierungs- und Stabilisierungsphase des Parteiensystems. Es ist davon auszugehen, dass in der ersten Dekade nach der Wende, als das Parteiensystem besonders instabil war, die interne Institutionalisierung der politischen Parteien nicht die gegenwärtige Komplexität erreicht hatte und Jugendorganisationen kaum, wenn überhaupt, eine Rolle spielten. Studien oder verlässliche Daten über die Entwicklung der Jugendorganisationen der wichtigsten postsozialistischen rumänischen Parteien liegen noch nicht vor.

Da aus den teilnehmenden Abgeordneten fast 56% vor der Vollendung ihres 30. Lebensjahres – die meisten hauptsächlich zwischen ihrem 18. und 25. Lebensjahr – Mitglieder einer politischen Partei geworden sind, kann gesagt werden, dass der erste Parteibeitritt in der Biographie der Abgeordneten noch während der Studienzeit oder spätestens in der Anfangsphase der beruflichen Laufbahnen erfolgte. Jedenfalls noch vor einer eventuellen beruflichen Etablierung.

In der vorparlamentarischen politischen Sozialisation spielt die Dauer der Parteizugehörigkeit vor Antritt des ersten Mandats eine wichtige Rolle. Daraus ergeben sich nämlich konkrete Hinweise über die Voraussetzungen – damit wird die Bedeutung des Engagements für die Partei gemeint - der später einsetzenden politischen Karrieren. Von den teilnehmenden Abgeordneten waren 52,9% beim ersten Parlamentsmandat. Zu diesen Abgeordneten können empirisch nachvollziehbare Schlüsse über die Dauer der Parteizugehörigkeit vor dem ersten Einzug in das Parlament gezogen werden. Nicht berücksichtigt werden die restlichen 47,1% der Respondenten, die zum Zeitpunkt der Datenerhebung mindestens beim zweiten Parlamentsmandat waren. Diese Herangehensweise wird dadurch begründet, dass bei zahlreichen Abgeordneten parlamentarische Karrierebrüche feststellbar waren und aufgrund der parteipolitischen Migrationsbewegungen nach Parlamentswahlen, es in diesen Fällen nicht möglich war, verlässliche Daten über die Dauer der Parteizugehörigkeit vor der ersten Mandatsübernahme zu erheben. In der schriftlichen Befragung nämlich wurden Abgeordnete zu ihrer Parteizugehörigkeit zum Zeitpunkt der Datenerhebung befragt. Aus diesem Grund beschränkt sich die nachfolgende empirische Untersuchung zu der Gruppe der Abgeordneten, die im Jahr 2012 zum ersten Mal in das Parlament gewählt wurde. Nachfolgende Tabelle stellt die Ergebnisse über die Parteimitgliedschaftsdauer der teilnehmenden Abgeordneten zum Zeitpunkt der ersten Mandatsübernahme im Jahr 2012 dar:

Tabelle 30: Dauer Parteizugehörigkeit vor der ersten Mandatsübernahme im Jahr 2012

Dauer Parteizugehörigkeit	N	%
0 bis 2 Jahre	11	20,3
3 bis 5 Jahre	7	12,9
5 bis 7 Jahre	3	5,5
8 bis 10 Jahre	5	9,2
über 10 bis 15 Jahre	16	30
über 20 Jahre	5	9,2
Parteiwechsel nach 2012	6	11,1
Keine Angabe	1	1,8
Insgesamt	54	100

Quelle: schriftliche Befragung

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass der Großteil der teilnehmenden Abgeordneten zum Zeitpunkt ihrer ersten Mandatsübernahme im Jahr 2012 bereits zwischen 10 und 15 Jahren Mitglieder der Parteien waren, mit deren Unterstützung sie 2012 in das Parlament gewählt

wurden. 9,2% der Befragten gaben sogar an, zum Zeitpunkt des Mandatsantritts seit über 20 Jahren Parteimitglieder gewesen zu sein. Es ist anzunehmen, dass der politische Professionalisierungsprozess dieser Abgeordneten vor der ersten Mandatsübernahme besonders langwierig und komplex war.

Allerdings fallen auch besonders kurze Parteimitgliedschaften vor der ersten Mandatsübernahme auf: immerhin gaben 20,3% der Respondenten an, dass in ihren Fällen der Parteibeitritt weniger als zwei Jahre vor der Übernahme des ersten Mandats erfolgte. Auffällig war, dass einige Respondenten sogar erst wenige Monate vor der Parlamentswahl im Jahr 2012 ihrer Partei beigetreten waren. Diese Entwicklung konnte vorwiegend in den Reihen der Konservativen Partei (PC) und der PPDD beobachtet werden. Die kurze Parteimitgliedschaftsdauer in den Reihen der PPDD lässt sich durch die erst wenige Monate vor der Parlamentswahl erfolgten formalen Registrierung erklären. Das bedeutet allerdings nicht, dass diese Abgeordneten vorher nicht Mitglieder anderer politischer Parteien waren. In diesen Fällen kann davon ausgegangen werden, dass die Dauer der Parteimitgliedschaft bzw. innerparteiliche Laufbahnen nicht rekrutierungsrelevant waren (PC) und nicht rekrutierungsrelevant sein konnten (PPDD). In den übrigen parlamentarischen Parteien sind mehrjährige Mitgliedschaften vor der ersten Mandatsübernahme im Jahr 2012 die Regel.

12,9% der Teilnehmer gaben an, zwischen 3 und 5 Jahren vor der ersten Mandatsübernahme ihrer Partei beigetreten zu sein, während bei 9,2% der Respondenten der Parteibeitritt zwischen 8 und 10 Jahren vor der ersten Mandatsübernahme erfolgte. Dass die parteipolitische Migration nach Parlamentswahlen im rumänischen Parlament ein weit verbreitetes Phänomen darstellt, wird an den Ergebnissen der schriftlichen Befragung ersichtlich: 11,1% der Respondenten hatten nämlich angegeben, nach Mandatsantritt ihre Parteien mindestens einmal gewechselt zu haben, sodass in diesen Fällen die Dauer der Parteimitgliedschaft vor der ersten Mandatsübernahme nicht ermittelt werden konnte.

Generell kann gesagt werden, dass in den Reihen der teilnehmenden Abgeordneten der Anteil mehrjähriger Parteimitgliedschaften vor der ersten Mandatsübernahme überwiegt. Bei den meisten Respondenten lag der Parteibeitritt bei über 10 Jahren vor der dem ersten Mandatsantritt. Innerparteiliche Laufbahnen und mehrjährige Parteimitgliedschaften vor dem ersten Einzug in das Parlament waren daher für die gegenwärtige Legislaturperiode eindeutig rekrutierungsrelevant.

Zusammenfassend zu den erhobenen Daten über den ersten Parteibeitritt kann gesagt werden, dass dieser bei den meisten Respondenten im jungen Erwachsenenalter erfolgte. Dieser Trend lässt sich an der erheblichen Abnahme des Anteils der Abgeordneten beobachten, die erst nach dem 35. Lebensjahr zum ersten Mal einer politischen Partei beitraten. Der erste Parteibeitritt erfolgte demnach in den meisten Fällen noch während der Studienzeit oder spätestens in den frühen Phasen der beruflichen Laufbahnen.

Parteien haben in Rumänien nicht nur das Rekrutierungsmonopol der politischen Elite erlangt, sondern sind darüber hinaus hauptsächlich die ersten Organisationen, in denen angehende Parlamentarier zum ersten Mal politisch aktiv werden. Außerdem konnte in diesem Abschnitt der Dissertation gezeigt werden, dass der Anteil der Respondenten mit mehrjähriger Parteizugehörigkeit vor der ersten Mandatsübernahme eindeutig überwiegt. Diese Entwicklungen sind erste Hinweise für innerparteiliche politische Professionalisierungsprozesse, die noch vor dem ersten Einzug in das Parlament erfolgten.

9.1.2 Innerparteiliche Funktionen vor der ersten Mandatsübernahme

Die eigentliche Phase der politischen Karriere beginnt mit der Übernahme politisch verantwortlicher Positionen (vgl. Herzog 1975: 50). Dabei spielt es keine Rolle, ob diese Positionen in den Parteien oder politischen Institutionen, ehrenamtlich, hauptberuflich oder nebenberuflich ausgeübt werden. Der Beginn politischer Karrieren muss nicht zwangsläufig an Parteimitgliedschaften gebunden sein, sofern sich der Rekrutierungspool für politische Institutionen außerhalb der Parteienstrukturen befindet (vgl. Herzog 1975: 51). Allerdings ist davon auszugehen, dass im politischen System Rumäniens, in der das Rekrutierungsmonopol der politischen Elite bei den Parteien liegt, solche Ausnahmeerscheinungen eine Seltenheit darstellen. Es wäre nämlich kaum im Interesse der Parteien, die politische Elite nicht aus den eigenen Reihen zu rekrutieren. Sogenannte politische „Blitzkarrieren“, d.h. die Rekrutierung in politisch verantwortliche Spitzenpositionen außerhalb des parteilichen Rekrutierungspools, lassen sich in Rumänien in der gegenwärtigen parteiunabhängigen Expertenregierung unter Premierminister *Dacian Cioloş* beobachten.

In den postsozialistischen Regierungen Rumäniens war es nicht unüblich, einzelne parteilose Experten auf Regierungsämter zu berufen (vgl. Ştefan 2009: 23). Ganze Expertenregierungen,

aus parteilosen Ministern gebildet, gab es in Rumänien bis zum Kabinett *Cioloş* hingegen noch nie. Allerdings war Vizepremier *Vasile Dâncu* früher PSD-Senator, Minister für Information in der Regierung unter Premierminister Adrian Năstase (2000-2003) und hatte in der PSD bis 2007 verschiedene parteiinterne Leitungsfunktionen inne.[87] Der „technokrate" Premierminister selbst war früher EU-Agrarkommissar, Minister im Kabinett *Tăriceanu* und stand *Traian Băsescu* und der PDL schon immer nahe,[88] sodass bei dieser Expertenregierung die Grenzen zwischen Parteiunabhängigkeit und Parteiabhängigkeit teilweise verschwommen sind.

Da politische Karrieren erst mit der Übernahme politisch verantwortlicher Positionen beginnen, stellt sich die Frage, welche innerparteilichen Funktionen die postsozialistischen Abgeordneten vor dem ersten Einzug in die Abgeordnetenkammer hatten. Da sich der Untersuchungszeitraum auf die gesamte postsozialistische Periode erstreckt und dazu Daten zur Verfügung stehen, können empirische Schlüsse über den eventuellen Wandel parteiinterner Laufbahnen und den parteiinternen Professionalisierungsprozessen im Zeitverlauf gezogen werden. Folgende Tabelle stellt die hierarchisch höchsten Parteiämter dar, die postsozialistische Abgeordnete vor der Übernahme des ersten Mandats innehatten:

[87] Vgl. http://www.dcnews.ro/cine-este-vasile-dancu-propunerea-pentru-ministerul-dezvoltarii-i-vicepremier-in-guvernul-dacian-ciolo_489740.html, 15.03.2016
[88] Vgl. http://www.hotnews.ro/stiri-esential-20576289-cine-este-dacian-ciolos-premierul-desemnat-klaus-iohannis.htm, 15.03.2016

Tabelle 31: Parteiämter der Abgeordneten vor Antritt des ersten Mandats. Angaben in %

	1990-1992	1992-1996	1996-2000	2000-2004	2004-2008	2008-2012	2012-2016
Führungsposition auf lokaler Ebene	15,6	33,6	24,7	47,2	51,9	55	57,6
Führungsposition auf nationaler Ebene	14,2	22,1	19,4	19,3	20,7	17,9	14,6
Kein Parteiamt	39,5	33,3	12,9	20,8	20,3	20,6	23,4
Keine Angabe	30,7	11	43	12,7	7,1	6,5	4,4
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: Romelite-Datenbank

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass der Anteil der Abgeordneten, die vor dem ersten Einzug in das Parlament parteiinterne Funktionen übernommen hatten, im Zeitverlauf kontinuierlich gestiegen war. Allerdings sind die Daten aus der ersten (1990-1992) und dritten Legislaturperiode (1996-2000) aufgrund des hohen Anteils fehlender Angaben mit Vorsicht zu betrachten.[89]

Trotz des hohen Anteils fehlender Angaben aus zwei postsozialistischen Legislaturperioden, sind die Daten aus den übrigen Wahlperioden vollständig, sodass empirische Schlüsse über die parteiinternen Laufbahnen und der politischen Professionalisierungsprozesse im Zeitverlauf gezogen werden können.

Aus den Daten geht hervor, dass der Anteil derjenigen Abgeordneten, die vor dem ersten Einzug in die Abgeordnetenkammer nie ein Parteiamt innehatten, vor dem Jahr 2000 generell relativ hoch war, um danach im Schnitt um 10% abzunehmen. Während in der zweiten Legislaturperiode der Anteil dieser Abgeordneten noch bei 33,3% lag, lässt sich im Vergleich dazu in den Legislaturperioden 2000-2004, 2004-2008 und 2008-2012 eine Abnahme des Anteils der Abgeordneten registrieren, die vor dem ersten Mandatsantritt noch nie ein Parteiamt innehatten. Die prozentuale Verteilung war in der vierten, fünften und sechsten Legislaturperiode ähnlich hoch und schwankte zwischen 20,3% und 20,8%. In der gegenwärtigen Legislaturperiode 2012-2016 lässt sich ein leichter Anstieg dieser Abgeordnetengruppe auf insgesamt 23,4% registrieren. Diese Erhöhung lässt sich durch den erstmaligen Einzug der PPDD in das Parlament und einer inflationären Entwicklung der Abgeordnetenanzahl, hervorgerufen durch das 2008 reformierte Wahlsystem, erklären.

[89] Beide Legislaturperioden liegen zeitlich lange zurück, zusätzliche Daten, die die Lücken der ersten und dritten Legislaturperiode hätten füllen können, standen selbst in der Bibliothek des Parlaments nicht zur Verfügung. Was den politischen Hintergrund der ersten und dritten Legislaturperiode angeht, waren Abgeordnete nicht bereit, in ihren Lebensläufen Daten zu ihren politischen Werdegängen offenzulegen. Allerdings waren interessanterweise die Abgeordneten der zweiten Legislaturperiode mit ihrem parteipolitischen Hintergrund besonders offen umgegangen. Das liegt daran, dass zu der zweiten Legislaturperiode erstmals ein Parlamentshandbuch mit den offiziellen Lebensläufen der Abgeordneten (der Senatoren allerdings nicht) erstellt wurde, in der ausführliche Informationen über die parteipolitischen Hintergründe der Mitglieder der Abgeordnetenkammer standen. Den Angaben der Bibliothek zufolge wurden nur sehr wenige Exemplare gedruckt und diese sind außerhalb der Bibliothek des Parlaments nicht öffentlich zugänglich. Dem Autor wurde allerdings ein Exemplar für die Vervollständigung der Datenbank, nachdem zugesichert wurde, diese nur zu wissenschaftlichen Zwecken zu verwenden, zur Verfügung gestellt. Ursprünglich fehlten hier in der Datenbank zu der zweiten Legislaturperiode ähnlich viele Angaben zu den parteipolitischen Laufbahnen wie zu der ersten und dritten Legislaturperiode.

In den Fällen der meisten Abgeordneten, die vor ihrem ersten Einzug in das Parlament leitende Funktionen in der innerparteilichen Struktur übernommen hatten, kann beobachtet werden, dass diese Parteiämter primär auf der lokalen Ebene verortet waren. Diese Entwicklung lässt sich im Zeitverlauf aus den empirischen Daten eindeutig ablesen: während in der zweiten Legislaturperiode (1992-1996) 33,6% der Abgeordneten vor dem ersten Einzug leitenden Funktionen in den lokalen Parteigremien übernommen hatten, waren es in der vierten Legislaturperiode (2000-2004) 47,2%, also fast die Hälfte aller Mitglieder der Abgeordnetenkammer. Nach der Parlamentswahl im Jahr 2004 nahm der Anteil der Abgeordneten, die vor dem ersten Mandat leitende Parteifunktionen auf der lokalen Ebene innehatten, kontinuierlich zu und lag bei über 50%. Das bedeutet, dass seit der Parlamentswahl im Jahr 2004 mehr als die Hälfte der Mitglieder der Abgeordnetenkammer zum Zeitpunkt des ersten Mandatsantritts politisch verantwortliche Positionen in den lokalen Parteigremien übernommen hatten. In der Legislaturperiode 2004-2008 lag der Anteil der Abgeordneten, die vor der Mandatsübernahme politische Spitzenpositionen in den lokalen Parteiorganisationen übernommen hatten bei 51,9%, in der Legislaturperiode 2008-2012 bei 55% und in der gegenwärtigen Legislaturperiode (2012-2016) sogar bei 57,6%.

Bei den Parteiämtern auf der nationalen Ebene lässt sich hingegen ein entgegengesetzter Entwicklungstrend beobachten: in der zweiten Legislaturperiode (1992-1996) hatten vor der ersten Mitgliedschaft im Parlament 22,1% der Abgeordneten ein Parteiamt auf nationaler Ebene übernommen, in der vierten Legislaturperiode (2000-2004) waren es hingegen nur noch 19,3%; in der fünften Legislaturperiode (2004-2008) lässt sich ein leichter Anstieg auf 20,7% registrieren, um dann in der sechsten Legislaturperiode (2008-2012) auf 17,9% und im gegenwärtigen Parlament (2012-2016) sogar auf 14,6% zu fallen. Diese unterschiedlichen Entwicklungstrends zwischen den innegehabten Parteifunktionen auf der lokalen und nationalen Ebene lassen sich durch weniger zur Verfügung stehenden Positionen auf der nationalen Ebene erklären. Die Dominanz leitender Parteifunktionen auf der lokalen Ebene lässt den Rückschluss nahe, dass das Verhältnis der Parlamentarier mit ihren Wahlkreisen kontinuierlich an Bedeutung zunahm.

Der Vorteil der biographischen Daten aus der Romelite-Datenbank liegt darin, dass diese einen Überblick über die parteiinternen Laufbahnen der rumänischen Abgeordneten im Zeitverlauf erlauben. Der Vergleich zwischen mehreren postsozialistischen Legislaturperioden zeigt, dass die Bedeutung des vorparlamentarischen parteiinternen politischen Engagements konti-

nuierlich zugelegt hatte. Vorparlamentarische politische Professionalisierungsprozesse sind im Zeitverlauf immer rekrutierungsrelevanter geworden und deuten auf den Beginn politischer Karrieren noch vor dem ersten Mandatsantritt hin. Hervorzuheben ist dabei die Tatsache, dass leitende Parteifunktionen in Rumänien ehrenamtlich ausgeübt werden.

Allerdings gibt es eine zahlenmäßig nicht unbedeutende Abgeordnetengruppe, die vor der ersten Mandatsübernahme keine parteiinternen Funktionen übernommen hatte. Der Anteil dieser Gruppe liegt seit den Parlamentswahlen im Jahr 2000 konstant bei über 20%. In diesen Fällen scheint das parteiinterne Engagement nicht rekrutierungsrelevant gewesen zu sein. Es kann zudem davon ausgegangen werden, dass diese Gruppe vor der ersten Mandatsübernahme kaum politisch professionalisiert war.

Die biographischen Daten aus der Romelite-Datenbank haben allerdings auch ihre Nachteile: die Daten liefern nämlich nur einen Überblick über die parteiinternen Karrieren vor der ersten Mandatsübernahme. Aus den Daten kann weder abgelesen werden, wie lange das parteiinterne Engagement im Schnitt dauerte noch ob sich Wandlungsprozesse der Parteikarrieren nach der Mandatsübernahme beobachten lassen. Überhaupt wurden in der Datenbank keine Daten zu der Entwicklung der Parteikarrieren nach dem Einzug in das Parlament gesammelt. Um diese Forschungslücke zu füllen, wurden die Abgeordneten in der schriftlichen Befragung über ihre Parteikarrieren vor und nach der ersten Mandatsübernahme ausführlich befragt.

In einem ersten Schritt beschäftigen sich die nachfolgenden Ausführungen dieser Dissertation mit den Parteikarrieren vor der ersten Mandatsübernahme. Danach folgt in einem zweiten Schritt die Auseinandersetzung mit den Parteikarrieren nach dem Einzug in das Parlament. Und schließlich drittens sollen im nachfolgenden Unterkapitel die vorparlamentarischen Parteikarrieren mit jenen nach dem ersten Einzug vergleichend untersucht werden, um festzustellen, inwiefern sich Brüche oder Kontinuitäten empirisch beobachten lassen. Da die schriftliche Befragung Mitten in der siebten (2012-2016) postsozialistischen Legislaturperiode durchgeführt wurde und dementsprechend zum Zeitpunkt der Datenerhebung seit Mandatsantritt zwei Jahre vergangen waren, ist davon auszugehen, dass der Wandel der Parteikarrieren auch in den Fällen der Abgeordneten, die in der gegenwärtigen Legislaturperiode beim ersten Mandat waren, empirisch nachvollziehbar erfasst werden konnten. Folgende Tabelle stellt ein erstes Bild über die vorparlamentarischen Parteikarrieren der partizipierenden Abgeordneten dar:

Tabelle 32: Parteiämter vor Antritt des ersten Mandats

	N	%
Lokalen Ebene	51	50
Nationalen Ebene	10	9,8
Lokalen und nationalen Ebene	23	22,5
Kein Parteiamt	18	17,7
Insgesamt	102	100

Quelle: schriftliche Befragung

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass die meisten teilnehmenden Abgeordneten vor ihrem ersten Einzug in das Parlament leitende Parteifunktionen innehatten. Die prozentuale Verteilung der Ämter auf der lokalen und nationalen Ebene sowie der Anteil der Respondenten, die vor dem ersten Einzug in das Parlament keine Parteifunktionen übernommen hatten, spiegelt in etwa die Entwicklungen aus der Romelite-Datenbank, also des Gesamtparlamentes, wieder. Auch im Sample der Befragung hatten die meisten Abgeordneten vor dem ersten Mandatsantritt in erster Reihe Parteifunktionen auf der lokalen Ebene inne, mit Abstand gefolgt von Abgeordneten mit Parteiämtern auf der nationalen Ebene.

Die Ergebnisse der schriftlichen Befragung liefern allerdings neue Erkenntnisse über Parteiämter, die die Respondenten sowohl auf der lokalen als auch nationalen Ebene innehatten. Aus den Zeitangaben der teilnehmenden Abgeordneten geht nämlich hervor, dass einige Teilnehmer Parteiämter auf der lokalen und nationalen Ebene zeitgleich innehatten. In diesen Fällen kann daher vom Phänomen der sogenannten parteipolitischen Ämterkumulation gesprochen werden. Ämterkumulation meint das Innehaben von mehreren leitenden Parteifunktionen auf verschiedenen politischen Ebenen. In der Regel waren diese Abgeordnete entweder Parteivorsitzende in Großstädten oder aber Parteivorsitzende der Kreisorganisationen. Dementsprechend lässt sich die Ämterkumulationen bei den hierarchisch an oberster Stelle stehenden Parteifunktionären beobachten. Zweitrangige Parteifunktionäre wie beispielsweise stellvertretende Parteivorsitzende, Generalsekretäre und hierarchisch ähnliche Parteiamtsinhaber hatten im Sample vor der ersten Mandatsübernahme keine Parteifunktionen zeitgleich zu Ämtern auf der nationalen Ebene inne.

Nachdem die Parteiämter der teilnehmenden Abgeordneten dargestellt wurden, stellt sich in einem zweiten Schritt die Frage, wie lange das parteipolitische Engagement vor dem ersten

Einzug in das Parlament im Schnitt dauerte. Nachfolgende Tabelle stellt die Angaben der Abgeordneten dar:

Tabelle 33: Parteiämter und ihre Dauer vor Antritt des ersten Mandats. Angaben in %

		weniger als 2 Jahre	2-4 Jahre	5-7 Jahre	8-10 Jahre	Mehr als 10 Jahre
Lokale Ebene						
	Vorsitzende Ortsverband	3,9	11,8	4,9	2	1
	Mitglied im Vorstand des Ortsverbands	2	13,7	4	3	3,9
	Vorsitzende Kreisverband	1	10,7	3	0	2
	Mitglied im Vorstand des Kreisverbands	4,9	14,7	6,9	3,9	10,8
	Mitglied im Vorstand der Jugendorganisation	2	11,7	0	4,9	2,9
	Mitglied Vorstand der Frauenorganisation	1	3,9	1	0	1
	Insgesamt	**14,8**	**66,5**	**19,8**	**13,8**	**21,6**
Nationale Ebene						
	Parteivorsitzende	1	0	0	0	0
	Stellvertretende Partei-Vorsitzende	5,8	4	2	0	0
	Generalsekretär Partei	3	0	0	0	0
	Parteisprecher	1	1	0	1	0
	Mitglied Parteivorstand	3,9	15,7	2	1	0
	Insgesamt	**14,7**	**20,7**	**4**	**2**	**0**

Quelle: schriftliche Befragung

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass die meisten teilnehmenden Abgeordneten – insgesamt 66,5% - zum Zeitpunkt der ersten Mandatsübernahme zwischen zwei und vier Jahren entweder Parteivorsitzende oder Mitglieder der Parteivorstände auf der lokalen Eben waren. Die gleiche Zeitspanne überwiegt auch im Falle der Parteifunktionen auf der nationalen Ebene: 20,7% der Befragten hatten angegeben, vor der ersten Mandatsübernahme zwischen zwei und vier Jahren leitende Parteiämter auf der nationalen Ebene besetzt zu haben. Fast der gleiche Anteil – 14,8% und 14,7% - hatten angegeben, an der lokalen bzw. nationalen Parteispitze weniger als zwei Jahre tätig gewesen zu sein.

Obwohl der Anteil der Abgeordneten, die zum Zeitpunkt der ersten Mandatsübernahme zwischen zwei und vier Jahren in Führungsgremien auf der lokalen Ebene tätig waren, eindeutig überwiegt, wird diese Gruppe, wenn auch mit Abstand, von den Abgeordneten an zweiter Stelle gefolgt, die zum Zeitpunkt der ersten Mandatsübernahme mit einem Anteil von immerhin 21,6%, mehr als zehn Jahre leitende Parteiämter auf der lokalen Ebene innehatten. Der politische Professionalisierungsgrad dieser Abgeordneten ist besonders hoch. Ein langjähriges parteipolitisches Engagement von über zehn Jahren auf verantwortungsvollen parteipolitischen Positionen setzt in Rumänien voraus, dass diese Parteiführer mehrere Wahlkämpfe lokal erfolgreich koordiniert hatten. Auf den Schultern der lokalen Parteiführer lastet in Wahlkampfzeiten eine enorme politische Verantwortung – auf die Bedeutung der lokalen Parteiorganisationen in nationalen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen wurde in dieser Dissertation bereits hingewiesen. Da sie sich so lange an der Parteispitze halten konnten, bedeutet, dass diese für ihre Parteien wünschenswerte Ergebnisse erzielten.

An dritter Stelle folgt mit einem Anteil von 19,8% die Abgeordnetengruppe, die zum Zeitpunkt der ersten Mandatsübernahme zwischen fünf und sieben Jahren leitende lokale Parteifunktionen innehatte. An letzter Stelle folgen mit einem Anteil von 13,8% diejenigen, die zum Zeitpunkt des ersten Einzugs in das Parlament zwischen acht und zehn Jahren an der Spitze der lokalen Parteiorganisationen standen. Auch in den Fällen der letzten beiden Kategorien ist der politische Professionalisierungsgrad ähnlich hoch wie in den Fällen der Abgeordneten, die zum Zeitpunkt der ersten Mandatsübernahme mehr als zehn Jahre an der lokalen Parteispitze politische Verantwortung übernahmen. Auf der nationalen Ebene lässt sich ein hierzu entgegengesetzter Entwicklungstrend beobachten. Mehrjähriger Parteierfahrungen in der Bukarester Parteizentrale lassen sich vergleichsweise weniger beobachten.

Abschließend zum Engagement in politischen Parteien vor der ersten Mandatsübernahme lassen sich folgende zentrale Ergebnisse festhalten: es überwiegen eindeutig Abgeordnete, die zum Zeitpunkt der ersten Mandatsübernahme leitende Parteifunktionen auf der lokalen Ebene innehatten. Die meisten Teilnehmer gaben an, zum Zeitpunkt des Einzugs in das Parlament zwischen zwei und vier Jahren politische Verantwortung in der lokalen Parteispitze übernommen zu haben. Lokale Führungspositionen in Parteien, die zum Zeitpunkt des ersten Einzugs in das Parlament weniger als zwei Jahre betrugen, waren vergleichsweise unterrepräsentiert. Mehrjährige Parteikarrieren vor der ersten Mandatsübernahme – ab fünf bis über zehn Jahren – stellen in der Abgeordnetenkamme keine Ausnahme dar.

Diese Ergebnisse sprechen für komplexe politische Professionalisierungsprozesse, die vor dem ersten Einzug in das Parlament erfolgen. Durch mehrjährige politische Erfahrungen in den Führungsgremien der Parteien werden die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten für das bevorstehende Parlamentsmandat angeeignet. In diesem Sinne fungieren politische Parteien in Rumänien als politische Ausbildungsstätte.

9.1.3 Innerparteiliche Laufbahn nach der Mandatsübernahme

Nach der Auseinandersetzung mit den politischen Parteikarrieren vor dem ersten Einzug in das Parlament, folgt die Untersuchung der Parteikarrieren der Abgeordneten nach der ersten Mandatsübernahme. Folgende Tabelle stellt einen Vergleich zwischen den Parteikarrieren vor und nach dem ersten Einzug in das Parlament dar:

Tabelle 34: Parteiämter vor und nach Antritt des ersten Mandats

Parteiamt	***Vor*** Antritt des ersten Mandats		***Nach*** Antritt des ersten Mandats	
	N	%	N	%
Lokale Ebene	51	50	44	43,1
Nationale Ebene	10	9,8	13	12,7
Lokale und nationale Ebene	23	22,5	38	37,3
Kein Parteiamt	18	17,6	7	6,9
Insgesamt	102	100	102	100

Quelle: schriftliche Befragung

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass sich nach dem ersten Einzug in das Parlament ein Wandel der Parteikarrieren beobachten lässt. Der Anteil der Abgeordneten nämlich, die nach der ersten Mandatsübernahme parteipolitische Verantwortung sowohl auf der lokalen als auch nationalen Ebene innehatten, nahm erheblich zu. Während vor der ersten Mandatsübernahme 22,5% der Befragten angaben, Parteiämter sowohl auf der lokalen als auch nationalen Ebene übernommen zu haben, erhöhte sich der Anteil dieser Abgeordnetengruppe nach dem Einzug in das Parlament auf 37,3%. Ebenfalls erhöht hatte sich der Anteil der Abgeordneten, die nach der ersten Mandatsübernahme Parteiämter lediglich auf der nationalen Ebene innehatten. Die Abnahme des Anteils der Abgeordneten, die nach dem Mandatsantritt Parteiämter allein in parteipolitisch verantwortlichen Positionen auf der lokalen Ebene wahrnahmen, relativiert sich durch die zunehmende Bedeutung der Ämterkumulation, d.h. der zeitgleichen Besetzung von Ämtern auf der lokalen und der nationalen Ebene. Stellt man nämlich den Anteil der Respondenten, die angaben, nach dem ersten Einzug Parteiämter lediglich auf der lokalen Ebene besetzt zu haben, in Relationen zu den Abgeordneten, die Parteifunktionen sowohl auf der lokalen als auch nationalen politischen Ebene innehatten, ergibt das einen Anteil von 80,4%. Das bedeutet, dass nach dem ersten Einzug in das Parlament, mehr als 80% der Respondenten mindestens ein führendes Parteiamt auf der lokalen Ebene innehatten. Auf der anderen Seite hatten den empirischen Ergebnissen zufolge 50% der Respondenten (Anteil Parteiämter auf der nationalen Ebene + Parteiämter auf der nationalen und lokalen Ebene) ein Parteiamt in der Bukarester Parteizentrale.

Nach der Mandatsübernahme hatten lediglich 6,9% der Respondenten angegeben, keine Parteifunktionen übernommen zu haben, vor der Mandatsübernahme lag der Anteil dieser Abgeordneten hingegen noch bei 17,6%. Abgeordnete die nach dem Einzug in das Parlament keine verantwortungsvollen Positionen in der internen Parteihierarchie übernommen hatten, stellen daher mittlerweile eher eine Ausnahmeerscheinung dar.

Diese Ergebnisse der schriftlichen Befragung legen den Schluss nahe, dass nach dem Einzug in das Parlament Parteikarrieren komplexer werden und sich wandeln. Die Zunahme der Abgeordneten mit leitenden Parteifunktionen auf der lokalen und nationalen Ebene bedeutet, dass das Engagement für die Partei nach dem Einzug in das Parlament zunimmt. Für diese These spricht auch die Tatsache, dass sich der Anteil der Abgeordneten, die nach dem ersten Mandatsantritt keine politische Verantwortung in der internen Parteistruktur innehatte, mehr

als halbierte. Dementsprechend wurden die meisten neugewählten Abgeordneten parteiintern befördert.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Parteiämter dargestellt, die die Respondenten entweder zu unterschiedlichen Perioden oder zeitgleich nach der Mandatsübernahme innehatten:

Tabelle 35: Parteiämter nach dem Einzug in die Abgeordnetenkammer

		N	%
Lokale Ebene			
	Vorsitzende Ortsverband	14	13,7
	Mitglied im Vorstand des Ortsverbands	16	15,7
	Vorsitzende Kreisverband	29	28,4
	Mitglied im Vorstand des Kreisverbands	49	48
	Mitglied im Vorstand der Jugendorganisation	7	6,8
	Mitglied im Vorstand der Frauenorganisation	8	7,8
	Insgesamt*	123	120,4
Nationale Ebene			
	Parteivorsitzende	5	4,9
	Stellvertretender Parteivorsitzende	22	21,6
	Mitglied Parteivorstand	32	31,4
	Parteisprecher	3	2,9
	Generalsekretär	4	3,9
	Mitglied im Vorstand der Jugendorganisation	1	0,9
	Insgesamt	67	65,6

* Einige Abgeordnete hatten während ihrer parlamentarischen Karrieren nacheinander mehrere parteipolitische Ämter auf der lokalen Ebene inne – aus diesem Grund übertreffen die Endergebnisse 100% bzw. 102 (Anzahl der retournierten Fragebögen).

Quelle: schriftliche Befragung

Aus der Tabelle geht die bereits angedeutete Komplexität der politischen Parteikarrieren der Respondenten nach dem ersten Einzug in das Parlament eindeutig hervor. Das Engagement für die Partei erfolgte in mehreren parteipolitisch verantwortungsvollen Positionen sowohl auf der lokalen als auch nationalen Ebene.

Für die wachsende Bedeutung der Ämterkumulation nach Mandatsantritt gibt es zwei Erklärungen. Erstens nimmt die Bedeutung der Wahlkreisarbeit nach dem Einzug in das Parlament zu. Indem Abgeordnete die lokalen Interessen ihrer Wähler auf die nationale Ebene transferieren und dort repräsentieren, fungieren sie als Bindeglieder zwischen der lokalen und der nationalen politischen Ebene. Aus der Perspektive längerfristiger parlamentarischer Karriereambitionen ist zweitens davon auszugehen, dass rumänische Abgeordnete durch ihre zusätzli-

chen lokalen Funktionen ihren Einfluss einerseits auf die Wähler und andererseits auf die Parteimitglieder beibehalten wollen, da diese über die eventuelle Fortsetzung der eigenen Parlamentskarriere entscheiden.

9.2 Politische Ämter vor der ersten Mandatsübernahme

Nach der vergleichenden Analyse der Parteikarrieren vor und nach der ersten Mandatsübernahme, mit dem Ergebnis, dass sich vor dem ersten Einzug in das Parlament parteiinterne Professionalisierungsprozesse durch die Übernahme politisch verantwortungsvoller Positionen beobachten lassen und dass sich die innerparteilichen Karrierelaufbahnen nach dem Einzug in das Parlament wandeln und komplexer werden, stellt sich nun die Frage, inwiefern Abgeordnete vor der ersten Mitgliedschaft im Parlament Erfahrungen in anderen politischen Institutionen auf der lokalen, nationalen oder sogar europäischen Ebene gesammelt hatten. Wie lassen sich die vorparlamentarischen politischen Karrierelaufbahnen in politischen Institutionen charakterisieren? Wurden Abgeordnete in ihren politischen Ämtern gewählt oder ernannt? War Politik eine haupt- oder nebenberufliche Beschäftigung? Lassen sich ähnliche politische Professionalisierungsprozesse wie in den bereits beschriebenen vorparlamentarischen parteiinternen Karrierelaufbahnen auch in politischen Institutionen beobachten? Das sind die wichtigsten Fragen, denen sich die nachfolgenden Ausführungen widmen werden. Folgende Tabelle stellt die vorparlamentarischen politischen Karrierelaufbahnen der Abgeordneten in politischen Institutionen im Zeitverlauf dar:

Tabelle 36: Politische Ämter vor der Übernahme des ersten Mandats 1990-2012. Angaben in %

Politisches Amt	1990-1992	1992-1996	1996-2000	2000-2004	2004-2008	2008-2012	2012-2016
Kein Amt	49,8	66,2	34	51,3	47	39,2	40,9
Mitglied des Gemeinderats	5,2	5,2	4,7	7,4	12,1	12,7	12,4
Mitglied des Kreisrats	8,3	8,7	5,2	11,7	15,8	18,3	16,7
Präsident des Kreisrats	1,8	1,3	1,4	1,3	0,8	0,9	1,2
Vizepräsident des Kreisrats	1,1	1,6	1,4	1,5	1,3	3,2	4,2
Bürgermeister	2,0	2,6	1,6	2	0,3	4,8	3,6
Vizebürgermeister	0	1,3	1,4	1,5	1,3	4,1	4,6
Präfekt	0,2	0	1,1	2,3	5,8	4,2	3,5
Vizepräfekt	0,4	0,5	0,8	1,5	1,6	1,9	1
Premierminister	0,2	0,3	0	0,3	0	0	0,2
Minister	0,7	0,8	2,7	2	2,6	3,6	1,7
Staatssekretär	0	0,5	3,3	5,1	4,8	4,7	6,3
Sonstiges	7,4	3,1	2,7	2,1	1,1	0,9	1
Fehlende Angaben	22,9	7,9	39,7	10	5,5	1,5	2,7
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: Romelite-Datenbank

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass die Mehrheit der Abgeordneten bis in das Wahljahr 2004 vor ihrem ersten Mandatsantritt keine politischen Ämter innehatte. Allerdings sind die Daten aus der ersten und dritten Legislaturperiode aufgrund des hohen Anteils fehlender Angaben in den Lebensläufen der Abgeordneten mit Vorsicht zu betrachten. Es wurde bereits auf die Tatsache hingewiesen, dass Abgeordnete aus der ersten und dritten Legislaturperiode generell weniger bereit waren, Informationen über ihre vorparlamentarischen politischen Karrieren offenzulegen. Dennoch erlauben die Daten aus den übrigen fünf postsozialistischen Legislaturperioden aufgrund der Vollständigkeit der biographischen Daten, empirische Schlüsse über die vorparlamentarische politische Professionalisierung in staatlichen politischen Funktionen zu ziehen. In der Datenbank wurden biographische Angaben zu der jeweils hierarchisch höchsten politischen Funktion gesammelt.

Auffällig ist, dass der Anteil der Abgeordneten aus der zweiten Legislaturperiode, die vor dem ersten Mandatsantritt keine politischen Ämter innehatten, sehr hoch war: für 66,2% der Abgeordneten war nämlich das Abgeordnetenmandat die erste politische Funktion in ihren beruflichen Laufbahnen. 13,9% der Abgeordneten hatten nicht leitende politische Ämter auf der lokalen Ebene inne und waren entweder Mitglieder von Gemeinde-, Stadt- oder Kreisräte. In diesen Fällen wurde Politik als eine nebenberufliche Tätigkeit ausgeübt. Die übrigen 12% hatten leitende politische Funktionen entweder auf der lokalen oder nationalen Ebene inne. Diese Abgeordnetengruppe war dementsprechend bereits vor der ersten Mitgliedschaft im Parlament hauptberuflich in der Politik tätig gewesen und hatte nicht nur „für“ sondern auch „von“ der Politik gelebt.

Politische Ämter wie jene der Staatssekretäre, Bürgermeister und ihre Stellvertreter, Vorsitzende der Kreisräte und ihre Stellvertreter, Präfekten und ihre Stellvertreter, Premierminister und Minister sind politische Funktionen, die aufgrund ihres zeitlichen Aufwands hauptberuflich ausgeübt und entsprechend entschädigt werden. Dementsprechend konnten diese Funktionsträger – nicht nur aufgrund des zeitlichen Aufwands für die Amtsführung, sondern auch aufgrund diverser Inkompatibilitätsbestimmungen[90] – ihren Lebensunterhalt aus der politischen Tätigkeit finanzieren. Zu den „sonstigen“ politischen Ämtern wurden diejenigen Abgeordneten gezählt, die vor der ersten Mandatsübernahme durch parteipolitische Unterstützung auf diverse Funktionen gekommen waren, wie beispielsweise in das Aufsichtsgremium

[90] Vgl. Angaben der Nationalen Integritätsbehörde (Agenţia Naţională de Integritate), abrufbar unter http://www.ifa-mg.ro/docs/Ghid_Privind_Incompatibilitatile_Si_Conflictele_De_Interese.pdf, 25.03.2016

des öffentlich-rechtlichen Rundfunks oder sonstiger führender Positionen in staatlichen Unternehmen und der Regierung unterstellter Agenturen.

In der vierten (2000-2004), fünften (2004-2008) und sechsten (2008-2012) Legislaturperiode nahm der Anteil der Abgeordneten, die vor der ersten Mandatsübernahme keine politischen Ämter innehatten, kontinuierlich ab, um dann in der gegenwärtigen Legislaturperiode (2012-2016) wieder leicht zuzulegen.

Die meisten innegehabten politischen Ämter vor der ersten Mandatsübernahme waren, ähnlich wie in der zweiten Legislaturperiode, seit dem Wahljahr 2000 primär auf der lokalen Ebene und zwar in Gemeinde-, Stadt und Kreisräte. Für diese Abgeordnetengruppe stellte das parlamentarische Amt die erste hauptberufliche Tätigkeit in der Politik dar. Für die Abgeordneten, in deren Laufbahnen das parlamentarische Mandat nicht die erste hauptberufliche politische Beschäftigung war, dominierten in der Legislaturperiode 2000-2004 die ehemaligen Staatssekretäre, in der darauffolgenden fünften Legislaturperiode die Präfekten (die regionalen Repräsentanten der Regierung in den Verwaltungsbezirken), in der sechsten Legislaturperiode (2008-2012) die Bürgermeister dicht gefolgt von den Staatssekretären; in der gegenwärtigen (2012-2016) Legislaturperiode fällt die erneute Dominanz ehemaliger Staatssekretäre auf.

Generell lässt sich in sämtlichen postsozialistischen Legislaturperioden beobachten, dass der Anteil der Abgeordneten, die vor dem ersten Einzug in das Parlament politische Funktionen auf der nationalen oder lokalen Ebene innehatten, gering war. Von den Abgeordneten, die politische Erfahrungen in anderen staatlichen Institutionen sammeln konnten, waren die meisten vor der ersten Mandatsübernahme primär nebenberuflich in Gemeinde-, Stadt- oder Kreisräte tätig. Mitglieder der Gemeinde-, Stadt- und Kreisräte werden in Rumänien für die Ausübung ihrer politischen Funktion zwar entschädigt, allerdings reichen die daraus erzielten Einkünfte nicht aus, um daraus den eigenen Lebensunterhalt zu finanzieren. Darüber hinaus treten diese lokalen Gremien in der Regel nur einmal im Monat zusammen.[91] Dementsprechend stellt das parlamentarische Mandat für die meisten Abgeordneten in ihren politischen Biographien die erste hauptberufliche Tätigkeit in der Politik dar.

[91] Der Verfasser hatte im Laufe seines Bachelorstudiums Praktika im Kreisrat Arad absolviert und sich mit der Arbeits- und Funktionsweise dieser Institution intensiv beschäftigt.

Die biographischen Daten aus der Romelite-Datenbank erlauben einen guten Überblick über die vorparlamentarischen politischen Karrieren der Abgeordneten in diversen Institutionen auf der lokalen und nationalen Ebene. Allerdings stößt die Erklärungskraft der Datenbank, ähnlich wie im Fall der Untersuchung der Parteikarrieren, an ihre Grenzen. Das Problem besteht nämlich darin, dass mit diesen empirischen Daten eine tiefgründige Untersuchung der vorparlamentarischen politischen Karrieren in staatlichen Institutionen nicht möglich ist. Es können weder Schlüsse über die Dauer noch die einzelnen Stufen der vorparlamentarischen politischen Karrieren gezogen werden. Die Datenbank wurde nämlich so konstruiert und gedacht, dass in ihr Daten zu der jeweils höchsten politischen Funktion gesammelt wurden. Eventuelle politische Ämter, die Abgeordnete vor der hierarchisch höchsten politischen Funktion innehatten, werden in der Datenbank daher ausgeblendet. Aus diesem Grund wurden die Abgeordneten der siebten postsozialistischen Legislaturperiode (2012-2016) zu ihren Funktionen und Ämtern vor dem ersten Einzug in das Parlament befragt. Auf diese Weise wird es möglich, ein detailliertes empirisches Bild über die vorparlamentarische politische Karriere zu kreieren.

Die nachfolgende Tabelle stellt die politischen Funktionen dar, die die Befragten vor der ersten Mandatsübernahme innehatten:

Tabelle 37: Politische Funktionen vor der Übernahme des ersten Mandats

		N	%
Lokale Ebene			
	Nicht leitende Funktionen	32	31,4
	Leitende Funktionen	5	4,9
	Nicht leitende und leitende Funktionen	14	13,7
Nationale Ebene			
	Leitende Funktionen	10	9,8
	Nicht leitende Funktionen lokale Ebene und leitende Funktionen nationale Ebene	6	5,9
	Kein politisches Amt	35	34,3
	Keine Angabe	0	0
	Insgesamt	102	100

Quelle: schriftliche Befragung

In der Tabelle werden die politischen Funktionen auf der lokalen und nationalen Ebene dargestellt. Leitende Funktionen auf der lokalen Ebene umfassen folgende politische Positionen: Bürgermeister und ihre Stellvertreter, Kreisratsvorsitzende und ihre Stellvertreter, Präfekten und ihre Stellvertreter. Nicht leitende politische Funktionen auf der lokalen Ebene umfassen die Mitglieder der Gemeinde-, Stadt- und Kreisräte. Leitende politische Funktionen auf der nationalen Ebene umfassen Regierungsmitglieder, Staatssekretäre sowie die Generalsekretäre der Regierung.

Ähnlich wie bereits aus der Romelite-Datenbank ersichtlich war, hatten die meisten Respondenten – 34,3% - vor der Übernahme ihres ersten Mandats keine sonstigen politischen Ämter inne. Für die Mehrheit der teilnehmenden Abgeordneten stellte das parlamentarische Amt dementsprechend die erste bezahlte politische Tätigkeit dar. 31,4% der Befragten hatten angegeben, vor dem ersten Einzug in das Parlament nicht leitende politische Ämter auf der lokalen Ebene innegehabt zu haben, d.h. sie waren Mitglieder der Gemeinde-, Stadt-, oder Kreisräte und betrieben daher Politik nebenberuflich.

13,7% der Respondenten hatten angegeben, vor dem ersten Einzug in das Parlament sowohl nicht leitende als auch leitende politische Funktionen auf der lokalen Ebene übernommen zu haben. Die meisten dieser Abgeordnetengruppe waren in der ersten Phase ihrer politischen Karrieren Mitglieder der Gemeinde-, Stadt- und Kreisräte, um dann zu einem späteren Zeitpunkt Bürgermeister, Vizebürgermeister, Kreisratspräsidenten oder Kreisratsvizepräsidenten zu werden. In diesen Fällen lässt sich ein linearer Karriereaufstieg in hohe politische Ämter beobachten.

Lediglich 4,9% der Respondenten hatten vor der ersten Mandatsübernahme allein leitende Funktionen auf der lokalen Ebene inne, d.h. sie waren Bürgermeister, Vizebürgermeister, Präfekten, Vizepräfekten, Kreisratspräsidenten oder Vizepräsidenten der Kreisräte. Bis auf die Präfekten und deren Stellvertreter, die von der Regierung ernannt werden, handelt es sich bei den übrigen Funktionen um politisch direkt[92] und indirekt[93] legitimierte Wahlämter. Weniger

[92] Bürgermeister wurden in Rumänien seit 1990 immer direkt gewählt. Kreisratspräsidenten wurden bis 2008 indirekt durch den Kreisrat gewählt. 2008 und 2012 wurden Kreisratspräsidenten hingegen direkt von der Bevölkerung gewählt.

[93] Vizebürgermeister und Vizepräsidenten werden durch den Gemeinde-, Stadt- bzw. Kreisrat gewählt und werden in der Regel von den stärksten Parteien gestellt.

als 10% der teilnehmenden Abgeordneten gaben an, vor dem ersten Mandatsantritt politisch verantwortungsvolle Positionen auf der nationalen Ebene besetzt zu haben.

5,9% der Respondenten waren vor dem ersten Einzug in das Parlament Mitglieder der Gemeinde-, Stadt- und Kreisräte, um dann zu einem späteren Zeitpunkt politisch verantwortungsvolle Positionen auf der nationalen Ebene zu erklimmen, ohne dabei vorher leitende Funktionen auf der lokalen Ebene übernommen zu haben.

Das Bild der vorparlamentarischen politischen Karriere wäre ohne die Analyse ihrer Dauer unvollständig. Folgende Tabelle stellt die Dauer der vorparlamentarischen politischen Karrieren der Respondenten auf der lokalen und nationalen Ebene dar:

Tabelle 38: Politische Ämter und ihre Dauer vor dem ersten Einzug in das Parlament. Angaben in %

		weniger als 4 Jahre	4-8 Jahre	9-12 Jahre	mehr als 12 Jahre
Nicht leitende Ämter lokale Ebene					
	Mitglied des Gemeinde-, Stadtrats	14,7	21,6	1	0
	Mitglied des Kreisrats	20,6	2	2	2
	Insgesamt	**35,3**	**23,6**	**3**	**2**
Leitende Ämter lokale Ebene					
	Präsident Kreisrat	0	0	0	0
	Vizepräsident Kreisrat	4,9	0	0	0
	Bürgermeister	1	1	0	0
	Vizebürgermeister	5,9	4,9	0	0
	Präfekt	2,9	2	0	0
	Insgesamt	**14,7**	**7,9**	**0**	**0**
Leitende Ämter nationale Ebene					
	Staatssekretär	11,7	1	0	0
	Minister	0	0	0	0
	Premierminister	0	0	0	0
	Generalsekretär Regierung	1	0	0	0
	Insgesamt	**12,7**	**1**	**0**	**0**

Quelle: schriftliche Befragung

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass politische Karrieren in staatlichen Institutionen vor der ersten Mandatsübernahme eine geringe Dauer aufweisen. 35,3% der Respondenten hatten angegeben, vor ihrem ersten Einzug in das Parlament weniger als vier Jahre Mitglieder in Gemeinde-, Stadt- oder Kreisräte gewesen zu sein. Eine geringere Mitgliedschaftsdauer als vier Jahre bedeutet, dass diese Abgeordnetengruppe vor der ersten Mandatsübernahme ihre lokalen Funktionen nicht die volle Wahlperiode innehatten. Für diese Entwicklung gibt es zwei Erklärungen. Aus der schriftlichen Befragung geht nämlich hervor, dass erstens einige Abgeordnete in ihre lokalen Funktionen in den Gemeinde-, Stadt- oder Kreisräten als Nachrücker gekommen waren. Die Mitglieder der Gemeinde-, Stadt- und Kreisräte werden in Rumänien per Listenwahl entsprechend der von den Parteien festgelegten Reihenfolge gewählt (vgl. Gesetz 115/2015, Art. 1 (3)). Dementsprechend folgen den aus diversen Gründen vorzeitig aus diesen Gremien ausgeschiedenen Mitgliedern die jeweils nächsten Personen aus der Parteienliste. Zweitens geht aus den Zeitangaben der Befragten hervor, dass einige Mitglieder des gegenwärtigen Parlaments, die beim ersten Mandat sind, nur wenige Monate vor der Parlamentswahl in ihre lokalen Funktionen gewählt wurden. Das lässt sich dadurch erklären, dass in Rumänien Lokalwahlen wenige Monate vor der Parlamentswahl stattfinden. Im Falle der Abgeordneten, die nur wenige Monate vor der Parlamentswahl in ihre nicht leitenden lokalen Funktionen gewählt wurden, kann davon ausgegangen werden, dass für diese das parlamentarische Mandat attraktiver war als die nebenberuflichen lokalen politische Funktionen. Die politischen Ambitionen dieser Gruppe sind höchst wahrscheinlich weitreichend, immerhin setzt der Einzug in das Parlament aufgrund der in der vorliegenden Dissertation bereits beschriebenen Inkompatibilitätsbestimmungen und des hohen Zeitaufwands voraus, dass der zum Zeitpunkt der Wahl für die Finanzierung des eigenen Lebensunterhalts ausgeübte Beruf ganz oder zumindest zeitweilig aufgegeben werden muss. Die Übernahme eines parlamentarischen Mandats geht daher mit einer Zäsur der beruflichen Laufbahnen einher.

Anders hingegen sieht es im Falle der leitenden politischen Funktionsinhaber auf der lokalen Ebene aus. Aus den teilnehmenden Abgeordneten hatte nämlich kein einziger Respondent politische Führungspositionen auf der lokalen Ebene zugunsten des parlamentarischen Mandats aufgegeben. Von den teilnehmenden Abgeordneten waren 4,9% und 5,9% weniger als vier Jahre vor der ersten Mandatsübernahme Stellvertreter der Kreisratspräsidenten bzw. der Bürgermeister, 2,9% waren Präfekten. Insgesamt hatten 14,7% der teilnehmenden Abgeordneten angegeben, vor der ersten Mandatsübernahme weniger als vier Jahre leitende Funktionen auf der lokalen Ebene übernommen zu haben. Setzt man den Anteil der Abgeordneten,

die vor der ersten Mandatsübernahme weniger als vier Jahre nicht leitende Funktionen auf der lokalen Ebene innehatten, mit dem Anteil ihrer Kollegen, die weniger als vier Jahre auf leitende politische Ämtern waren, in Relation (35,3% vs. 14,7%), fällt auf, dass mehr als doppelt so viele Abgeordnete politische Erfahrungen aus nebenberuflichen, also nicht leitenden Funktionen, gesammelt hatten. Es überwiegt demnach eindeutig der Anteil der Parlamentarier, für die das parlamentarische Mandat die erste hauptberufliche politische Funktion in ihren Biographien war.

12,7% der Respondenten hatten angegeben, vor ihrem ersten Einzug in das Parlament weniger als vier Jahre politische Ämter auf der nationalen Ebene wahrgenommen zu haben. Davon hatte die überwältigende Mehrheit – 11,7% - angegeben, weniger als vier Jahre Staatssekretäre gewesen zu sein. Lediglich 1% waren vor der ersten Mandatsübernahme Generalsekretäre der Regierung.

23,6% der Respondenten hatten angegeben, vor dem ersten Einzug in das Parlament zwischen vier und acht Jahren Mitglieder der Gemeinde-, Stadt- oder Kreisräte gewesen zu sein. Das bedeutet, dass diese Abgeordnetengruppe mindestens eine volle Wahlperiode Mitglied dieser lokalen Gremien war. Vergleicht man die Gruppe derjenigen, die weniger als vier Jahre, mit der Gruppe derer, die zwischen vier und acht Jahren Mitglieder der Gemeinde-, Stadt- und Kreisräte waren, fällt auf, dass der Anteil der Zweiten um 11,7% geringer ist. Besonders langjährige Mitgliedschaften in den lokalen Parlamenten stellen daher eher eine Seltenheit dar. Diese Tatsache wird bei den beiden nachfolgenden Gruppen besonders sichtbar: lediglich 3% hatten angegeben, vor der ersten Mandatsübernahme zwischen neun und zwölf Jahren Mitglieder der Gemeinde-, Stadt- oder Kreisräte gewesen zu sein. Mehr als zwölf Jahre waren bloß 2% der Respondenten in diesen Gremien politisch aktiv.

Was die leitenden Funktionen angeht, gaben 7,9% der Befragten an, vor der ersten Mandatsübernahme zwischen vier und acht Jahren politisch hauptberuflich auf der lokalen Ebene tätig gewesen zu sein. 1% davon waren Bürgermeister, 4,9% Vizebürgermeister und 2% Präfekten. Keiner der teilnehmenden Abgeordneten war mehr als acht Jahre hauptberuflich in der lokalen Politik vor der ersten Mandatsübernahme tätig.

Zwischen vier und acht Jahren gab nur 1% der Befragten an, leitende Funktionen auf der nationalen Ebene wahrgenommen zu haben. Sie alle waren Staatssekretäre. Mehr als acht Jahre war kein Respondent vor der ersten Mandatsübernahme in der nationalen Politik tätig.

Politische Professionalisierungsprozesse vollziehen sich sowohl in der Partei als auch in politischen Institutionen. An dieser Stelle lässt sich eine Zwischenbilanz ziehen: in Rumänien vollziehen sich vorparlamentarische politische Professionalisierungsprozesse primär in Parteien und weniger in politischen Institutionen.

9.3 Parlamentarische Karrieren

9.3.1 Stabilität parlamentarischer Karrieren

Während im bisherigen Verlauf der Dissertation argumentiert wurde, dass sich in Rumänien vorparlamentarische politische Professionalisierungsprozesse primär in Parteien und teilweise auch in anderen politischen Institutionen vollziehen, stellt sich nun die Frage, inwiefern sich solche Prozesse nach dem ersten Einzug in die rumänische Abgeordnetenkammer beobachten lassen. Dabei geht es darum, neue Erkenntnisse über die parlamentarische Professionalisierung der Abgeordnetenkammer zu liefern.

Politische Professionalisierungsprozesse nach der Übernahme des ersten Mandats können empirisch anhand der Wiederwahlquote der Abgeordneten gemessen werden. Wenn sich etablierte Abgeordnete sowohl parteiintern als auch bei der Parlamentswahl durchsetzen können und der Eintritt von Neulingen erschwert wird, ist das ein Anzeichen nicht nur für die Monopolisierung parlamentarischer Karrieren durch die Amtsinhaber, sondern auch einer gesteigerten parlamentarischen Professionalisierung auf der individuellen und sogar institutionellen Ebene (vgl. Z'graggen 2009: 113). Eine hohe Wiederwahlquote bedeutet, dass Repräsentanten vermehrt „(…) tend to be experienced politicians, adept campaigners and skilled legislators, with many years of public service" (Norris 1997: 5). Amtsinhaber wissen dementsprechend, wie die Politik funktioniert, kennen sowohl ihre geschriebenen als auch ungeschriebenen Gesetze und sind mit den parlamentarischen Verfahrensregeln sowie dem parlamentarischen Gewohnheitsrecht bestens vertraut. Je höher der Anteil erfahrener Parlamentarier demnach ist, die das nötige politische Know-how besitzen, umso effizienter können Parlamente ihre zentralen Funktionen im politischen System erfüllen.

Für mehrmals wiedergewählte Amtsinhaber stellt das Abgeordnetenmandat nicht nur ein kurzzeitiges Intermezzo in ihren beruflichen Laufbahnen dar, sondern dieses wird quasi zu ihrer existentiellen Grundlage. Denn ein längerer Verbleib im Parlament hat die Entfremdung vom ursprünglich erlernten Beruf zur Folge. Daher stellt sich an dieser Stelle die Frage, inwiefern sich in der rumänischen Abgeordnetenkammer eine professionelle Vertretungskörperschaft entwickelt hat, deren beruflicher Mittelpunkt sich über einen längeren Zeitraum im Parlament verorten lässt. Insgesamt sechs postsozialistische Parlamentswahlen erlauben kurzweilige Trends von längerfristigen Entwicklungen zu trennen. Folgende Tabelle stellt die Wiederwahlquote der Amtsinhaber in der Abgeordnetenkammer des rumänischen Parlaments seit dem Jahr 1992 dar:

Tabelle 39: Wiederwahlquote Abgeordnetenkammer

	Insgesamt	Anteil Amtsinhaber		Anteil Neulinge	
		N	%	N	%
1992-1996	341	116	34,01	225	65,99
1996-2000	343	130	37,90	213	62,1
2000-2004	345	131	37,97	212	62,03
2004-2008	332	130	39,15	202	60,85
2008-2012	334	132	39,52	202	60,48
2012-2016	412	174	42,23	238	57,77

Quelle: Gesamtanzahl Abgeordnete und Anteil Amtsinhaber vgl. Marian (2013: 102). Anteil Neulinge: eigene Berechnungen

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass parlamentarische Karrieren in der Abgeordnetenkammer besonders instabil waren. Zwar nahm seit 1992 der Anteil der Amtsinhaber nach jeder Parlamentswahl kontinuierlich zu, allerdings lag der Anteil der Neulinge bis in das Wahljahr 2012 bei über 60%. Erst in der gegenwärtigen Legislaturperiode fiel der Anteil der Neulinge erstmals knapp unter die 60% Marke auf 57,77%. Diese empirischen Daten belegen, dass der parlamentarische Professionalisierungsgrad in Rumänien besonders niedrig war und parlamentarische Karrieren generell von hoher Instabilität geprägt waren. Die grundlegende Reform des Wahlsystems im Jahr 2008 hatte für die Stabilität parlamentarischer Karrieren keine Konsequenzen nach sich gezogen.

Die Stabilität parlamentarischer Karrieren hängt allerdings nicht allein von der Wiederwahlquote der Abgeordneten ab, sondern ebenso von der Bereitschaft der Amtsinhaber, erneut für einen Parlamentssitz zu kandidieren. Wie hoch war der Anteil der Amtsinhaber, die sich er-

neut zur Wahl stellten? Um diese Frage zu beantworten, soll nachfolgend untersucht werden, inwiefern Amtsinhaber in der jeweils kommenden Parlamentswahl angetreten waren. Die Parlamentswahl aus dem Jahr 2000 muss ausgeblendet werden, da hierzu keine verlässlichen Daten über die Kandidaten für die Abgeordnetenkammer vorliegen.[94] Folgende Tabelle stellt dar, ob Amtsinhaber erfolgreich, nicht erfolgreich oder überhaupt nicht bei der jeweils nächsten Parlamentswahl angetreten waren:

Tabelle 40: Erneute Kandidatur Amtsinhaber

	Erfolgreiche Kandidatur	Nicht erfolgreiche Kandidatur	Nicht kandidiert
1992-1996	28,9	10,3	60,8
1996-2000	34,9	12,6	52,5
2000-2004	-	-	-
2004-2008	34,5	17,5	48
2008-2012	38	31,1	30,9
2012-2016	51,9	17,7	30,4

Quelle: Romelite-Datenbank

Tatsächlich werfen die empirischen Daten aus der Tabelle neues Licht auf die Gründe für die niedrige Wiederwahlquote der Mitglieder der Abgeordnetenkammer des rumänischen Parlaments. Aus der Tabelle geht nämlich hervor, dass der Anteil der Amtsinhaber, die erneut erfolgreich für einen Sitz im Parlament (unabhängig davon ob für den Senat oder für die Abgeordnetenkammer) kandidiert hatte, kontinuierlich zunahm. Während der Anteil dieser Parlamentariergruppe 1992 noch bei 28,9% lag, hatten in der gegenwärtigen Legislaturperiode mehr als die Hälfte der Amtsinhaber erfolgreich für einen Parlamentssitz kandidiert. In den Legislaturperioden dazwischen lag der Anteil erfolgreicher Kandidaturen zwischen 34% und 38%.

[94] Daten zu den Kandidaten aus dem Jahr 1992 und 1996 wurden von der Datenbank „Political Transformation and the Electoral Process in Post-Communist Europe“ von der Universität Essex Ende 2014 übernommen und stehen seither nicht mehr online zur Verfügung. Kandidaten für die Parlamentswahl 2004 stehen unter http://www.fundatia-aleg.ro/module-pagesetter-viewpub-tid-17-pid-0.phtml zur Verfügung. Kandidatenliste für die Parlamentswahl 2008 steht unter http://www.becparlamentare2008.ro/candid/NR.htm zur Verfügung. Kandidatenliste für die Parlamentswahl 2012 steht unter http://www.becparlamentare2012.ro/candidati%20BEJ-uri.html zur Verfügung. Der Verfasser hat versucht, sowohl bei den Parteien als auch der Zentralen Wahlbehörde die komplette Liste mit den Kandidaten für die Parlamentswahl aus dem Jahr 2000 zu erhalten. Die Vertreter der Parteien – sofern sie erreichbar waren - hatten dem Verfasser mitgeteilt, die Kandidatenliste nicht archiviert zu haben. Durch die verfügbaren Daten aus den übrigen Legislaturperioden konnte die Romelite-Datenbank erweitert werden.

Eine interessante Entwicklung lässt sich in der Gruppe nicht erfolgreicher Kandidaturen ebenfalls beobachten: bis in das Wahljahr 2004 nahm der Anteil der Amtsinhaber, die sich trotz erneuter Kandidaturen nicht mehr im Parlament halten konnten, kontinuierlich, allerdings insignifikant, zu, um sich dann im Wahljahr 2008 plötzlich fast zu verdoppeln. Der hohe Anteil nicht erfolgreicher Kandidaturen lässt sich durch die herbe Wahlniederlage der Großrumänienpartei (PRM) erklären, der ein Wiedereinzug in das Parlament verwehrt blieb. Der vergleichsweise hohe Anteil nicht erfolgreicher Kandidaturen der Amtsinhaber im Jahr 2008 ist nicht durch die Wahlreform erklärbar – das gegenwärtige Parlament (2012-2016) wurde nämlich nach dem gleichen Wahlsystem wie das 6. postsozialistische Parlament (2008-2012) gewählt. In der gegenwärtigen Legislaturperiode (2012-2016) hatte sich der Anteil nicht erfolgreicher Kandidaturen der Amtsinhaber im Vergleich zum vorigen Parlament halbiert und war ähnlich hoch wie in der fünften (2004-2008) Legislaturperiode.

In der dritten Spalte der Tabelle fällt auf, dass sich zahlreiche Amtsinhaber gegen eine erneute Kandidatur entschieden hatten. Der Anteil dieser Parlamentariergruppe nahm zwar seit ihrem Höhepunkt 1992, als dieser noch bei 60,8% lag, kontinuierlich ab, um sich dann im Vergleich zu der sechsten (2008-2012) und der gegenwärtigen Legislaturperiode (2012-2016) schließlich zu halbieren – dennoch blieb ihr Anteil bei den letzten beiden Parlamentswahlen relativ hoch. Über die Gründe, weshalb Amtsinhaber nicht erneut angetreten waren, kann an dieser Stelle nur spekuliert werden. Leider erlauben die Daten nicht, festzustellen, ob in diesen Fällen politische Karrieren in anderen Institutionen fortgesetzt wurden. Betrachtet man das Durchschnittsalter in der Abgeordnetenkammer, das in der gesamten postsozialistischen Periode im Schnitt bei Mitte vierzig lag, ist davon auszugehen, dass zumindest das Ausscheiden aus dem aktiven Berufsleben mit Sicherheit nicht der Grund für eine nicht erfolgte erneute Kandidatur war.

Das Bild über die Stabilität parlamentarischer Karrieren wäre ohne die Untersuchung der Frage, ob diese vorzeitig oder regulär zu Ende gingen, nicht vollständig. In der nachfolgenden Tabelle soll daher die Art und Weise dargestellt werden, in der Mandate in der Abgeordnetenkammer zu Ende gegangen waren.

Tabelle 41: Art der Beendigung des Mandats. Angaben in %

	1. LP	2. LP	3. LP	4. LP	5. LP	6. LP	7. LP*
Regulär	82,9	88,6	93	86,7	84,7	88,6	-
Rücktritt	15,1	9,1	4,4	12,1	13,5	8,7	5,4
Aberkennung	0	0	0	0	0	1,5	2,4
Tod	2	2,3	2,6	1,2	1,8	1,2	1
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	-

*Stand März 2016
Anmerkung: LP=Legislaturperiode

Quelle: Romelite-Datenbank

Die Art und Weise, wie Abgeordnete ihre Mandate beenden, liefert ebenfalls wichtige Hinweise über den Grad der Stabilität der parlamentarischen Karrieren. Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass die meisten Mandate in der Abgeordnetenkammer regulär zu Ende gegangen waren. Die bislang höchste registrierte Rücktrittsrate lässt sich im ersten postsozialistischen Parlament (1990-1992) bei 15,1% feststellen. Ähnlich hohe Rücktrittsraten lassen sich in der vierten (2000-2004) und fünften (2004-2008) Legislaturperiode bei 12,1% bzw. 13,5% beobachten. Es stellt sich an dieser Stelle daher die Frage, aus welchem Grund Abgeordnete freiwillig ihre Mandate niederlegten. Bislang liegt lediglich eine einzige Studie vor, die am Beispiel der Sozialdemokraten versucht zu erklären, weshalb Abgeordnete freiwillig aus dem Parlament ausgeschieden waren. Dementsprechend gaben die meisten Abgeordneten ihre Mandate freiwillig auf, um für sie attraktivere politische Ämter zu übernehmen – insbesondere in Führungspositionen auf der lokalen Ebene. Für attraktivere politische Funktionen auf der nationalen Ebene wurde das Abgeordnetenmandat in einem vergleichsweise geringeren Umfang aufgegeben, und zwar um als Staatssekretäre oder präsidentielle Berater in der Politik weiterhin tätig zu bleiben (vgl. Ștefan 2012: 169). Wichtig hervorzuheben ist an dieser Stelle die Tatsache, dass außer dem Ministeramt keine sonstigen politischen Funktionen mit der Mitgliedschaft im Parlament kompatibel sind.

Ab der sechsten Legislaturperiode lässt sich eine vorher noch nicht gesehene Entwicklung in den Ursachen für die vorzeitige Ausscheidung aus der Abgeordnetenkammer beobachten, und zwar Mandatsverluste durch rechtskräftige Gerichtsurteile oder als Folge der Feststellung von diversen Inkompatibilitätszuständen der Mandatare. Diese Entwicklung lässt sich einerseits durch die gesteigerte Antikorruptionsbekämpfung in den Reihen der Abgeordneten erklären,

die wegen Korruptionsdelikten rechtskräftig zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden und andererseits durch eine Verschärfung der Gesetzeslage im Hinblick auf die rechtlichen Statute der Abgeordneten und Senatoren sowie der Etablierung der Integritätsbehörde (Agenția Națională de Integritate), die im Zusammenspiel mit der Antikorruptionsstaatsanwaltschaft (DNA) eine wichtige Rolle in der Korruptionsbekämpfung in den Reihen der politischen Elite spielt.

9.3.2 Parteienwechsel nach Mandatsantritt

In der politikwissenschaftlichen Literatur herrscht weitestgehend Einigkeit darüber, dass Parteienwechsel nach der Übernahme des parlamentarischen Mandats in jungen Demokratien Osteuropas häufiger vorkommen als in den alten, etablierten Demokratien Westeuropas (vgl. McMenamin/Gwiazda 2010: 840). Die Gründe für den Parteienwechsel nach dem erfolgten Einzug in das Parlament sind vielseitig, reichen von der mangelnden Institutionalisierung des Parteiensystems (McMenamin/Gwiazda 2010), Wiederwahlambitionen und strategische Karriereplanung (Mershon/Shvetsova 2008; Thames 2007) bis hin zur Unzufriedenheit mit dem politischen Richtungswechsel der eigenen Partei (Pinto 2015).

Im Rahmen dieses Kapitels geht es darum, zu ergründen, inwiefern die parteipolitische Migration nach dem Einzug in die rumänische Abgeordnetenkammer Rückwirkungen auf die parlamentarischen Karrieren der betroffenen Parlamentarier hatte. Erstens geht es darum, zu ergründen, wie verbreitet der Parteienwechsel nach Mandatsantritt überhaupt war, in welche Richtung dieser erfolgte und welche Konsequenzen dieser folgenreiche Schritt für die parlamentarischen Karrieren hatte. Traten Abgeordnete anderen parlamentarischen Parteien bei oder erklärten sie sich für parteiunabhängig? Zweitens soll untersucht werden, inwiefern sich im Zeitverlauf Veränderungen dieses Phänomens beobachten lassen. Ist es durch die seit dem Jahr 2000 einsetzende allmähliche Stabilisierung und Konsolidierung des Parteiensystems zu Wandlungsprozessen gekommen? Hatte das im Jahr 2008 grundlegend reformierte Wahlsystem Rückwirkungen auf den Parteienwechsel nach dem Mandatsantritt? Um diese Fragen zu beantworten, soll in der folgenden Tabelle die innerparlamentarische Parteiendynamik dargestellt werden. Die erste Legislaturperiode muss aufgrund der unzulässigen Datenlage ausgeblendet werden. Die Daten wurden vom Verfasser in einer SPSS-Datenbank von der Webseite der Abgeordnetenkammer erhoben und umfasst alle Abgeordneten, die mindestens einmal ihre ursprünglichen Parteien verlassen hatten. In die Datensammlung wurden auch die Fälle

aufgenommen, die zu einem späteren Zeitpunkt, vor Beendigung ihrer Mandate, in ihre ursprünglichen Parteien zurückgekehrt waren. Es gab nämlich auch Fälle, in denen Abgeordnete, die ihre ursprüngliche Parteizugehörigkeit zu Gunsten anderer (nicht selten mehrerer) Fraktionen wechselten, unmittelbar vor der Parlamentswahl in ihre ursprünglichen Parteien wieder zurückkehrten.

Tabelle 42: Parteimigration und Wiederwahl in der Abgeordnetenkammer

	1992-1996	1996-2000	2000-2004	2004-2008	2008-2012	2012-2016*
N	36	51	39	80	62	106
Parteiunabhängig	36 (100%)	51 (100%)	14 (35,9%)	19 (23,8%)	34 (54,8%)	49 (46,2%)
Partei	0	0	25 (64,1%)	61 (76,2%)	28 (45,2%)	57 (53,8%)
Wiederwahl	-	11 (30,6%)	7 (13,7%)	3 (7,7%)	15 (18,8%)	21 (33,9%)
Anteil Kammer	**10,55%**	**14,86%**	**11,30%**	**24,09%**	**18,56%**	**25,72%**

* Stand März 2016

Quelle: eigene Berechnungen

Aus der Tabelle geht hervor, dass sich in der Richtung der innerparlamentarischen Migrationsbewegungen ab dem Jahr 2000 ein Wandel beobachten lässt. Während sich in der zweiten (1992-1996) und dritten (1996-2000) postsozialistischen Legislaturperiode keine formellen Machtverschiebungen durch politische Migrationen zu Gunsten anderer parlamentarischer Parteien beobachten lassen, da Abgeordnete parteilos blieben, lässt sich ab der vierten Legislaturperiode (2000-2004) feststellen, dass nun Abgeordnete vermehrt in andere parlamentarische Parteien migriert waren. Die meisten Abgeordneten der vierten (2000-2004) und fünften (2004-2008) Legislaturperiode, die nach dem Einzug in das Parlament ihren ursprünglichen Parteien den Rücken kehrten, waren in ihrer überwältigenden Mehrheit (64,1% bzw. 76,2%) am Ende ihrer Mandate Mitglieder anderer parlamentarischer Parteien gewesen. Einen Rückgang dieses Trends lässt sich in der sechsten (2008-2012) Legislaturperiode feststellen, als mehr als die Hälfte (54,8%) der Abgeordneten am Ende ihrer Mandate parteiunabhängig waren. Die Daten zu der gegenwärtigen Legislaturperiode (2012-2016) haben aufgrund der erst im Dezember 2016 stattfindenden Parlamentswahl keine endgültige Gültigkeit – dennoch lässt sich der Trend beobachten, dass auch gegenwärtig politische Migrationsbewegungen primär in zuvor konkurrierende politische Lager erfolgte.

Der beobachtete Wandel in der innerparlamentarischen Parteimigration seit dem Jahr 2000 geht einher mit dem Beginn der allmählichen Konsolidierungs- und Stabilisierungsphase des postsozialistischen Parteiensystems. Durch die Abwanderung in andere innerparlamentarische politische Lager hatten Abgeordnete versucht, ihre Wiederwahlchancen zu erhöhen. Aus den empirischen Daten geht hervor, dass diese Strategie kaum erfolgreich war.

Die nicht vorhandenen Migrationsbewegungen Richtung anderer parlamentarischer Parteien bis in das Jahr 2000 lassen sich durch die noch nicht vorhandene Institutionalisierung und Konsolidierung des Parteiensystems erklären. Parteienabgänger sahen demnach in der Mitgliedschaft in anderen parlamentarischen Parteien, die generell zersplittert und kaum fähig waren, mindestens einen Teil der Wähler an sich zu binden, kaum Erfolgsaussichten auf eine erfolgreiche Fortsetzung ihrer parlamentarischen Karrieren oder sonstiger Vorteile für die eigene politische Karriere. Diese Parteiunabhängigkeit erlaubte diesen Abgeordneten sich in den Augen ihrer Wähler von den etablierten politischen Kräften zu distanzieren.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, der in der Tabelle dargestellt wird, behandelt die Frage nach dem erfolgreichen Wiedereinzug in das Parlament nach dem Parteienwechsel. Eine interessante Entwicklung lässt sich insbesondere in der dritten Legislaturperiode (1996-2000) beobachten: obwohl alle Betroffenen in der zweiten Legislaturperiode (1992-1996) ihre ursprünglichen Parteien nicht zu Gunsten konkurrierender parlamentarischer Parteien verlassenen hatten und bis zum Ende ihrer Mandate formell parteiunabhängig blieben, war es 30,6% dieser Parlamentariergruppe dennoch gelungen, in der nachfolgenden Parlamentswahl erneut Sitze für sich zu verbuchen. Die Fortsetzung der parlamentarischen Karrieren setzte in diesen Fällen eine erneute Mitgliedschaft in politischen Parteien voraus, da parteiunabhängige Kandidaturen in Rumänien schon immer zum Scheitern prädestiniert waren. Es ist im rumänischen Fall nicht ungewöhnlich, dass Parteibeitritte oft relativ kurze Zeit vor der Kandidatenaufstellung erfolgen[95] (vgl. Ștefan 2004: 159). In der vierten (2000-2004) und fünften (2004-2008) Legislaturperiode lässt sich eine eindeutige Abnahme der Wiederwählbarkeit der Parteienwechsler (13,7% bzw. 7,7%) beobachten. In der sechsten (2008-2012) und siebten (2012-2016) Legislaturperiode nahm der Anteil der Wiederwahlquote der Parteienwechsler im Vergleich zu der dritten (1996-2000) und vierten (2000-2004) Legislaturperiode hingegen erneut

[95] Siehe beispielsweise den Fall des Geschäftsmannes George Becali, der erst eineinhalb Monate vor der Parlamentswahl 2012 Mitglied der PNL geworden ist und den Einzug in das Parlament schaffte (vgl. http://www.politicaromaneasca.ro/george_becali_membru_pnl-11595, 07.04.2016).

zu. Die Reform des Wahlsystems aus dem Jahr 2008 hatte keine negativen Rückwirkungen auf die Wiederwahlquote der Parteienwechsler – im Gegenteil – diese nahm sogar erheblich zu und wurde im Vergleich zu der Legislaturperiode 2004-2008 fast verdoppelt. Es bleibt abzuwarten, ob der Trend der zunehmenden Wiederwahlquote der Parteienwechsler nach der Parlamentswahl 2016 fortgesetzt wird.

Um ein möglichst genaues Abbild über die innerparlamentarische Dynamik zu gewährleisten, sollen in der nachfolgenden Tabelle politische Migrationsbewegungen bzw. die Stabilität der wichtigsten parlamentarischen Fraktionen nachgezeichnet werden. Dabei soll die Anzahl der Abgeordneten jeweils zu Beginn und Ende der Legislaturperiode sowie der Anteil der Verluste bzw. Zugewinne der wichtigsten Parteien dargestellt werden.

Tabelle 43: Stabilität der wichtigsten parlamentarischen Parteien

	1992-1996	1996-2000	2000-2004	2004-2008	2008-2012	2012-2016
	Beginn Legislaturperiode/Ende Legislaturperiode/Differenz					
FDSN/PDSR/PSD	117/106/-11	91/82/-9	155/158/+3	132/105/ -27	110/98/ -21	150/144/ -6
UNPR	-	-	-	-	-	10/24/+14
FSN/PD/PDL	43/41/-2	43/34/-9	31/27/-4	48/67/+21	115/94/ -21	52/33/ -19**
PNȚCD	41/38/-3	83/70/-13	-	-	-	1/0/-1
PNL	-	25/28/+3*	30/27/-3	64/60/-4	65/52/-13	100/71/ -29***
PUR/PC	-		4/4/0	19/19/0	4/3/-1	13/11/-2
PRM	16/14/-2	19/19/0	84/70/-14	48/21/-27	-	-
PPDD	-	-	-	-	-	47/8/-39
UDMR	27/27/0	25/25/0	27/26/-1	22/22/0	22/20/-2	18/17/-1

* Zugewinne nicht durch Parteimigration, sondern aufgrund von Nachrückern, die ausgeschiedene Abgeordnete der PNȚCD ersetzten. Die PNL kandidierte 1996 auf gemeinsame Parteilisten mit der PNȚCD und anderen kleineren Parteien in der Allianz CDR.
** Stand Februar 2015. Die PDL fusionierte am 02.02.2015 im Parlament offiziell mit der PNL.
*** Stand Februar 2015, vor der Fusion mit der PDL. Gegenwärtig hat die „neue“ PNL 109 Abgeordnete.

Quelle: 1992-2012 vgl. Marian (2013: 78). 2012-2016 eigene Berechnungen basierend auf Angaben der offiziellen Homepage der Abgeordnetenkammer.

In der Tabelle wird die innerparlamentarische Dynamik besonders sichtbar. Die stabilste parlamentarische Partei war schon immer die UDMR gewesen. Allein in der Legislaturperiode 2000-2004 hatte ein UDMR-Abgeordneter seine Fraktion verlassen, um fortan als parteiloser Parlamentarier zu aktivieren. Die Verluste in den Reihen der UDMR-Mitglieder während der

letzten beiden Legislaturperioden (2008-2012 und 2012-2016) lassen sich durch Rücktritte aus der Abgeordnetenkammer und Sterbefälle und eben nicht durch parteipolitische Migrationen erklären. Von den untersuchten Parteien war die UDMR die einzige Fraktion, die nie ihre Mitglieder zu Gunsten anderer parlamentarischer Parteien verloren hatte oder in den eigenen Reihen Abgänger anderer Fraktionen aufnahm.

Die innerparlamentarische Dynamik ist in Rumänien weitaus größer, als sie in der obigen Tabelle und im Rahmen dieser Dissertation behandelt werden kann. Migrationsbewegungen innerhalb des Parlaments erfolgen nämlich in der gleichen Legislaturperiode oft durch mehrere parlamentarische Parteien. Und vermeintlich formell parteiunabhängige Parlamentarier werden Mitglieder außerparlamentarischer Parteien. Nicht selten kam es sogar vor, dass Abgänger, nachdem sie in fast allen parlamentarischen Parteien eintraten, vor Mandatsende wieder in ihre ursprünglichen Parteien zurückkehrten.

In Rumänien wurde der Versuch unternommen, dem Phänomen der innerparlamentarischen Migration erfolglos gesetzlich entgegenzuwirken – ein parteiübergreifender Konsens diesbezüglich konnte nicht hergestellt werden. Und außerdem wäre das Verbot der Parteimigration kaum mit den rumänischen Verfassungsprinzipien vereinbar, die das imperative Mandat ausdrücklich verbieten und würde höchst wahrscheinlich am Verfassungsgerichtshof scheitern.[96]

Parteipolitische Migrationen nach Mandatsantritt waren in Rumänien insbesondere vom Hintergrund der mangelnden politischen Prädiktibilität und der daraus resultierenden Machtverschiebungen im Parlament problematisch.

Generell lassen ich in Rumänien innerparlamentarische Migrationsbewegungen beobachten, die im internationalen Vergleich zwar hoch, allerdings bei weitem nicht die höchsten Werte darstellen. Weitaus höhere innerparlamentarische Migrationsraten lassen sich im Schnitt in Russland (33%), der Ukraine (56%) und Italien (56%) registrieren.[97]

[96] Vgl. http://www.openpolitics.ro/wp-content/uploads/explicatie_migratia_artw_txt2e.pdf, Seite 3, 07.04.2016
[97] Vgl. http://www.openpolitics.ro/wp-content/uploads/explicatie_migratia_artw_txt2e.pdf, Seite 4, 08.04.2016

9.3.3 Die Survivors

Im vorigen Unterkapitel konnte gezeigt werden, dass parlamentarische Karrieren in der rumänischen Abgeordnetenkammer bis in das Jahr 2008 besonders instabil waren. Die Gründe dafür lagen primär in der nicht mehr vorhandenen Bereitschaft der Amtsinhaber, erneut für einen Parlamentssitz zu kandidieren. Nicht erfolgreiche Kandidaturen der Amtsinhaber lagen außer der Parlamentswahl im Jahr 2008 konstant unter 20%. Von diesen Voraussetzungen ausgehend, ergeben sich in diesem Teil der Dissertation daher mehrere Fragen. Erstens soll der Frage nachgegangen werden, welchen Stellenwert mehrmals wiedergewählte Abgeordnete in der internen institutionellen Hierarchie des Parlaments im Zeitverlauf eigenommen hatten. Kann ein Zusammenhang zwischen Seniorität und Stellenwert in der internen institutionellen Struktur der Abgeordnetenkammer beobachtet werden? Zweitens stellt sich die Frage, wie hoch der Anteil dieser Abgeordnetengruppe überhaupt war. Und schließlich drittens soll untersucht werden, welche Aspekte den Angaben der Abgeordneten zufolge ihre Wiederwahl begünstigt hatte.

9.3.3.1 Ämter in der institutionellen Struktur des Parlaments

Zu den „Survivors“ werden jene Abgeordneten gezählt, die mindestens zweimal wiedergewählt wurden, d.h. zum Zeitpunkt der untersuchten Legislaturperioden wenigstens beim dritten Mandat waren. Es ist davon auszugehen, dass diese Abgeordnetengruppe aufgrund mehrjähriger Mitgliedschaften im rumänischen Parlament, unabhängig davon ob im Senat oder in der Abgeordnetenkammer, besonders hoch professionalisierte Parlamentarier waren bzw. sind. Längerfristige parlamentarische Karrieren sind eindeutige Anzeichen für die Herausbildung einer professionellen Vertretungskörperschaft (vgl. Ilonszki/Edinger 2007: 155; Crowther/Matonyte 2007: 291). Diese Abgeordneten benötigen im Gegensatz zu den Neulingen keine Einarbeitungszeit, da sie mit den parlamentarischen Verfahren und dem parlamentarischen Gewohnheitsrecht bereits vertraut sind. Sie scheinen daher für parlamentsinterne verantwortungsvolle Positionen das notwendige Know-how zu besitzen und für politische Verantwortungsübernahme durchaus geeignet zu sein. Da, wie bereits erwähnt, in der vorliegenden Dissertation zu den hochprofessionalisierten Abgeordneten diejenigen gezählt werden, die zum Zeitpunkt der untersuchten Legislaturperioden mindestens beim dritten Mandat waren, beginnt der Untersuchungszeitraum ab der dritten postsozialistischen Legislaturperiode

(1996-2000). Im Jahr 1996 hatten über 90% dieser Parlamentarier sechsjährige (da die erste Legislaturperiode lediglich zwei Jahre betrug) parlamentarische Karrieren hinter sich. In den nachfolgenden Legislaturperioden waren diese in der Regel bereits seit wenigstens acht Jahren Parlamentarier. Bevor jedoch näher auf den internen Stellenwert dieser Abgeordneten eingegangen wird, sollen zunächst die Führungspositionen und ihre Bedeutungen in der internen parlamentarischen Struktur beschrieben werden.

In der Abgeordnetenkammer (und im Senat) existieren zwei Kategorien interner Führungspositionen – an der Spitze der jeweiligen Parlamentskammer und an der Spitze der Ausschüsse und Fraktionen. Diese Ämter werden von den sogenannten Vorderbänklern bekleidet, den Abgeordneten also, die in der institutionellen Struktur des Parlaments politische Verantwortung übernehmen. Dieser Abgeordnetengruppe stehen die Hinterbänkler entgegen, die einfachen Mitglieder des Parlaments.

Präsidenten, Vizepräsidenten sowie Quästoren und Sekretäre der Abgeordnetenkammer befinden sich an der Spitze der internen institutionellen Struktur der Abgeordnetenkammer und bilden gemeinsam ein Kollegialorgan, das im rumänischen Parlament als das ständige Büro bezeichnet wird und für die Verwaltung und Leitung des parlamentarischen Betriebes zuständig ist. Die Zusammensetzung erfolgt entsprechend der politischen Konfiguration der Abgeordnetenkammer, sodass sämtliche Fraktionen Vertreter in diesem Führungsgremium haben. Während der Präsident der Abgeordnetenkammer für die Dauer der gesamten Legislaturperiode gewählt wird, werden die übrigen Mitglieder zu Beginn aller Sitzungsperioden neu gewählt oder im Amt bestätigt (vgl. Muraru 2005: 82).

Die Besonderheit dieser parlamentarischen Führungspositionen ist in Verbindung mit den Privilegien zu betrachten, die mit diesen Ämtern einhergehen. Aus den Beobachtungen des Verfassers während seines Forschungsaufenthalts in der rumänischen Abgeordnetenkammer geht hervor, dass im Gegensatz zu den einfachen Abgeordneten, den Mitgliedern dieses Leitungsgremiums ein umfangreicher Mitarbeiterstab und eigene Büroräumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Die zweite Kategorie der Führungspositionen in der Abgeordnetenkammer besteht aus den Leitungsgremien der Ausschüsse und Fraktionen – Vorsitzende und deren Stellvertreter sowie die Sekretäre. Die Zusammensetzung der Ausschüsse muss – ähnlich wie im Fall des ständi-

gen Büros – entsprechend der politischen Konfiguration der Abgeordnetenkammer erfolgen. Das bedeutet, dass sämtliche Fraktionen Vertreter in allen Ausschüssen haben müssen (vgl. Muraru 2005: 98). Was die Mitarbeiterstäbe angeht, stehen den verschiedenen Ausschüssen Mitarbeiter in unterschiedlicher Größenordnung zur Verfügung – die letztendliche Entscheidung über die Mitarbeiteranzahl obliegt dem ständigen Büro (vgl. Ebd: 100). Den Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertretern sowie den Sekretären stehen im Parlamentspalast Büroräumlichkeiten zur Verfügung, allerdings im geringeren Umfang als den Mitgliedern der ständigen Büros. In der Regel genießt der Vorsitzende des Ausschusses das Privileg, alleine eine Büroräumlichkeit zu besetzen, die übrigen Mitglieder der Ausschussspitze müssen sich ihre Arbeitsräumlichkeiten teilen. Ähnlich sieht es auch in den Fällen der Fraktionsvorsitzenden aus, die ebenfalls eigene Büroräumlichkeiten zur Verfügung gestellt bekommen. Den Fraktionen stehen ebenfalls Mitarbeiterstäbe unterstützend zur Verfügung. Allerdings sind die Mitarbeiterstäbe sowohl in den Fällen der einzelnen Ausschüsse als auch bei Fraktionen, im Vergleich zu jenen des ständigen Büros, vergleichsweise gering. Die Tatsache, dass den Mitgliedern des ständigen Büros umfangreichere Mitarbeiterstäbe und Büroräumlichkeiten als den einzelnen Ausschüssen und Fraktionen zur Verfügung stehen ist nachvollziehbar – immerhin steht dieses Gremium an der Spitzen des Parlaments, wobei der Präsident der Abgeordnetenkammer und seine Stellvertreter ihre Parlamentskammer im In- und Ausland vertreten.

Generell sind aufgrund der baulichen und räumlichen Situation des rumänischen Parlamentspalastes die Arbeitsbedingungen der Abgeordneten prekär – es stehen bei weitem nicht allen eigene Büros und eigene Mitarbeiterstäbe zur Verfügung. Vielmehr erfolgt die parlamentarische Arbeit der einfachen Abgeordneten in der Regel in überfüllten Büroräumlichkeiten, die gleichzeitig als Sitzungssäle der Fraktionen fungieren. Im Kapitel über die Attraktivität des parlamentarischen Mandats konnte gezeigt werden, dass die Bezüge der Abgeordneten, je nach Verantwortung in der parlamentarischen Hierarchie, bereits seit der Anfangsphase des postsozialistischen Parlamentarismus, gestaffelt waren. Parlamentsinterne Leitungsfunktionen haben dementsprechend eine gewisse unbestreitbare Attraktivität. Diese Attraktivität ist sowohl an den daraus erzielten Einkünften als auch den Arbeitsbedingungen sichtbar. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass diese Funktionen für ihre Träger auch einen gewissen Prestigewert haben, wobei ihre Macht- Einfluss- und politische Gestaltungsmöglichkeiten weitaus umfangreicher sind als jene der Hinterbänkler. Die Attraktivität dieser Funktionen beschränkt sich dementsprechend nicht allein auf den materiellen Aspekt, sondern hat auch eine wichtige immaterielle Komponente.

Inwiefern diese wichtigen Ämter von erfahrenen Parlamentariern besetzt wurden, soll den Gegenstand der nachfolgenden Ausführungen darstellen. Folgende Tabelle stellt die innegehabten parlamentarischen Ämter der Abgeordneten dar, die zum Zeitpunkt der dritten und in den jeweils darauffolgenden Legislaturperioden mindestens beim dritten Mandat waren.

Tabelle 44: Position von professionellen Abgeordneten in der internen institutionellen Struktur des Parlaments. Angaben in %

Funktion	1996-2000		2000-2004		2004-2008		2008-2012		2012-2016	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
Präsident Abgeordnetenkammer	1	2,2	0	0	1	2,8	0	0	1	1
Vizepräsident Abgeordnetenkammer	3	6,7	2	4,3	3	8,3	4	6,8	4	4,1
Sekretär Abgeordnetenkammer	1	2,2	0	0	3	8,3	1	1,7	2	2
Quästor Abgeordnetenkammer	1	2,2	0	0	2	5,6	3	5,1	2	2
Vorsitzende Ausschuss	5	11,1	4	8,5	5	13,9	10	16,9	14	14,3
Stellvertretende Ausschussvorsitzende	5	11,1	11	23,4	6	16,7	9	15,3	13	13,3
Sekretär Ausschuss	5	11,1	5	10,6	5	13,9	9	15,3	8	8,2
Fraktionsvorsitzende	1	2,2	1	2,1	2	5,6	4	6,8	6	6,1
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende	2	4,4	2	4,3	1	2,8	5	8,5	9	9,2
Sekretär Fraktion	0	0	1	2,1	0	0	1	1,7	2	2
Einfache Mitglieder	21	46,7	21	44,7	8	22,2	13	22	37	37,8
Insgesamt	**45**	**100**	**47**	**100**	**36**	**100**	**59**	**100**	**98**	**100**

Quelle: Romelite-Datenbank

Aus der Tabelle geht hervor, dass ab der dritten (1996-2000) bis in die sechste (2008-2012) Legislaturperiode die innerparlamentarische Rekrutierungsrate in politisch verantwortungsvolle Führungspositionen aus den Reihen der parlamentarisch hochprofessionalisierten Abgeordneten kontinuierlich zugenommen hatte. Während in der dritten Legislaturperiode fast die Hälfte der erfahrenen Abgeordneten einfache Parlamentsmitglieder blieben, nahm ihr Anteil in der darauffolgenden Legislaturperiode (2000-2004) leicht ab, um sich dann in der fünften (2004-2008) und sechsten (2008-2012) Legislaturperiode im Vergleich zu der dritten und vierten Legislaturperiode zu halbieren. Dementsprechend avancierten in der fünften und sechsten Legislaturperiode fast 80% der parlamentarisch erfahrenen Abgeordneten in verschiedenen Leitungspositionen in der internen Struktur der Parlamentskammer. Fraktionen schickten demnach vermehrt erfahrene Parlamentarier auf führende parlamentarische Leitungspositionen. Eine Abweichung von diesem Trend lässt sich in der gegenwärtigen Legislaturperiode (2012-2016) beobachten, als 37,8% der parlamentarisch professionalisierten Abgeordneten einfache Mitglieder blieben. Das bedeutet, dass im Vergleich zu der fünften und sechsten Legislaturperiode im Schnitt 15% mehr professionelle Abgeordnete Hinterbänkler blieben. Trotz dieser Abweichung waren in der gegenwärtigen Legislaturperiode immerhin mehr als 60% der professionellen Abgeordneten Vorder- und nicht Hinterbänkler.

Betrachtet man die einzelnen Funktionen, fällt auf, dass die meisten professionellen Abgeordneten im Untersuchungszeitraum leitende Ämter in Ausschüssen innehatten. Das lässt sich dadurch erklären, dass in dieser Kategorie einfach mehr Leitungspositionen als im ständigen Büro zur Verfügung stehen. Dementsprechend kann in der rumänischen Abgeordnetenkammer ein Zusammenhang zwischen Seniorität im Parlament und dem Avancement in politisch verantwortungsvolle Leitungspositionen durchaus festgestellt werden.

Nachdem dargestellt wurde, dass im Zeitverlauf – außer der gegenwärtigen Legislaturperiode – die Rekrutierung auf innerparlamentarisch verantwortungsvolle und mit gewissen Privilegien einhergehenden Funktionen vermehrt aus den Reihen der professionellen Vertretungskörperschaft erfolgte, stellt sich nun die Frage, wie hoch der Anteil dieser Abgeordnetengruppe in Relation zu der Gesamtanzahl der Mitglieder der Abgeordnetenkammer überhaupt war. Folgende Tabelle stellt diese Entwicklung dar:

Tabelle 45: Anteil Survivors

	Abgeordnete (N)	Survivors (N)	Survivors (%)
1996-2000	343	45	13,11
2000-2004	345	47	13,62
2004-2008	332	36	10,84
2008-2012	334	59	17,66
2012-2016	412	98	23,78

Quelle: Romelite-Datenbank

Aus der Tabelle geht eindeutig hervor, dass in der Abgeordnetenkammer längerfristige parlamentarische Karrieren eher eine Seltenheit darstellen. In der dritten (1996-2000) Legislaturperiode waren lediglich 13,11% der Abgeordneten Mitglieder sowohl der ersten als auch der zweiten postsozialistischen Legislaturperiode. Der Anteil professioneller Parlamentarier nahm in der vierten Legislaturperiode (2000-2004) leicht zu, um dann in der fünften Legislaturperiode (2004-2008) abrupt auf 10,84% zu fallen. In der sechsten Legislaturperiode (2008-2012) lässt sich hingegen eine erneute Zunahme der professionellen Parlamentarier um knapp 7% registrieren. Der wachsende Trend setzte sich auch in der gegenwärtigen Legislaturperiode (2012-2016) fort, als der Anteil erfahrener Parlamentarier, ähnlich wie in der Legislaturperiode zuvor, ebenfalls um fast 7% zunahm.

Abschließend zu diesem Unterkapitel stellt sich die Frage, inwiefern sich in der Verteilung professioneller Abgeordneter Parteiunterschiede beobachten lassen. Sind längerfristige parlamentarische Karrieren in bestimmten Parteien eher wahrscheinlich als in anderen? Um diese Frage zu beantworten, soll in der nachfolgenden Tabelle dargestellt werden, wie hoch der Anteil erfahrener Parlamentarier in Relation zum Anteil weniger bis gar nicht erfahrener Abgeordneter in den wichtigsten Fraktionen war. Dabei werden die Abgeordnetenanzahlen der Fraktionen jeweils zu Beginn der Legislaturperioden berücksichtigt.

Tabelle 46: Survivors. Parteiunterschiede. Angaben in %

	1996-2000	2000-2004	2004-2008	2008-2012	2012-2016
PDSR/PSD	9,89	8,38	8,33	26,36	25,33
PD/PDL	39,53	29,03	14,53	6,08	19,23
PNȚCD	6,02	-	-	-	-
PUR/PC	-	0	0	25	15,38
PNL	0	13,33	3,12	9,23	21
PRM	0	5,95	8,33	-	-
UDMR	32	44,44	36,36	40,90	50

Quelle: Romelite-Datenbank

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass der Anteil mehrmals wiedergewählter Abgeordneter in den untersuchten parlamentarischen Parteien keine regelmäßige Entwicklung hatte, sondern Schwankungen unterlegen war. Konkrete Parteienunterschiede lassen sich dennoch beobachten: stabile parlamentarische Karrieren kommen eher im Ungarnverband (UDMR) vor. In der gegenwärtigen Legislaturperiode (2012-2016) sind 50% der Abgeordneten des Ungarnverbands mehrmals wiedergewählte Abgeordnete, die zum Zeitpunkt des Einzugs in die Abgeordnetenkammer im Jahr 2012 bereits seit mindestens acht Jahren Parlamentarier waren. Einige befinden sich sogar gegenwärtig beim siebten Mandat, das bedeutet, dass diese Abgeordnetengruppe Mitglieder sämtlicher postsozialistischer Parlamente waren. Der vergleichsweise hohe Anteil professioneller Parlamentarier in den Reihen der UDMR lässt sich dadurch erklären, dass die Magyaren nie von parteipolitischer Migration betroffen waren, Wähler im Großen und Ganzen effizient an sich binden konnten und dementsprechend kaum von Wählervolatilität betroffen waren.

In den Reihen der Sozialdemokraten und der PD/PDL lassen sich generell Schwankungen in der Frage des Anteils längerfristiger parlamentarischer Karrieren beobachten. Das Gleiche gilt auch für die Nationalliberalen (PNL). Im Vergleich zu der UDMR waren hier die Anteile professioneller Parlamentarier niedrig.

9.3.3.2 Einschätzungen zur Wiederwahl

Wie lässt sich der Erfolg wiedergewählter Abgeordneter aus der eigenen Perspektive erklären? Wiedergewählte Abgeordnete wurden in der schriftlichen Befragung ersucht, anzugeben, welche Aspekte ihrer Meinung nach zu ihrer Wiederwahl beigetragen hatten.

In einem ersten Schritt wurden diese über die Wichtigkeit ihrer parlamentarischen Seniorität für ihre erneute Kandidatenaufstellung durch die Partei befragt. Die Frage wurde folgendermaßen formuliert: *Falls Sie nicht beim ersten Mandat sind, wie wichtig war Ihrer Einschätzung nach bei der Selektion der Kandidaten die Tatsache, dass Sie bereits Mitglied des Parlaments gewesen sind?* Folgende Abbildung stellt die Ergebnisse dar:

Abbildung 20: Selektion und Wiederwahl

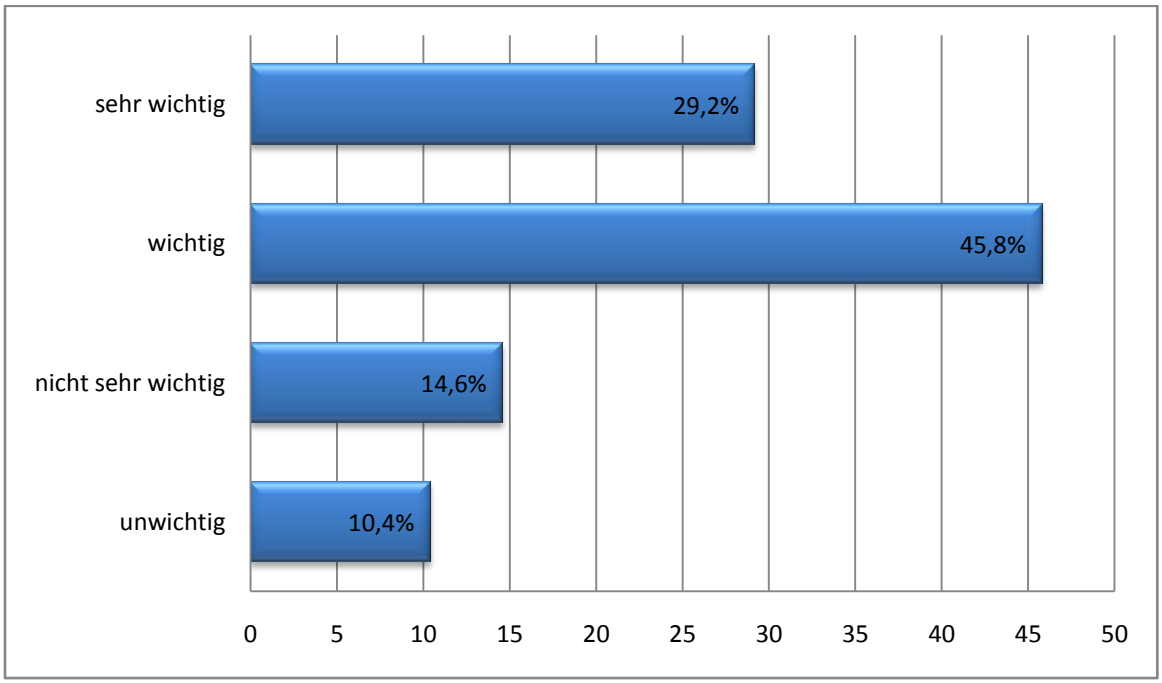

Quelle: schriftliche Befragung

45,8% der Respondenten hatten angegeben, dass ihrer Einschätzung nach die Tatsache, dass sie vorher bereits Mitglieder des Parlaments waren, „wichtig“ für ihre Wiederaufstellung war. Laut 29,2% der Respondenten war dies sogar „sehr wichtig“. Demgegenüber standen die Abgeordneten, die angaben, dass bei ihrer erneuten Aufstellung für ein Parlamentsmandat ihre

parlamentarische Erfahrung „nicht sehr wichtig“ (14,6%) und „unwichtig“ (10,4%) war. Dementsprechend überwiegen in den Reihen der wiedergewählten Abgeordneten diejenigen, die angegeben hatten, dass parlamentarische Seniorität bei der erneuten Kandidatenaufstellung eine entscheidende Rolle spielte. Eine längere Verweildauer im Parlament scheint demnach in der Selektion der Kandidaten für die gegenwärtige Legislaturperiode rekrutierungsrelevant gewesen zu sein, sodass ein direkter Zusammenhang zwischen parlamentarischer Seniorität und Wiederwahl hergestellt werden kann. Diese Annahme wird durch die steigende Wiederwahlquote der Amtsinhaber zusätzlich bekräftigt, die in der gegenwärtigen Legislaturperiode bei über 40% lag (siehe Tabelle 40: Erneute Kandidatur Amtsinhaber).

In einem zweiten Schritt wurden wiedergewählte Abgeordnete ersucht, zu bewerten, inwiefern ihrer Meinung nach ihre Parteien, ihre Aktivität im Parlament und in ihren Wahlkreisen sowie ihre Medienpräsenz zu ihrer Wiederwahl beigetragen hatten:

Abbildung 21: Selbsteinschätzung über Gründe für erfolgreiche Wiederwahl

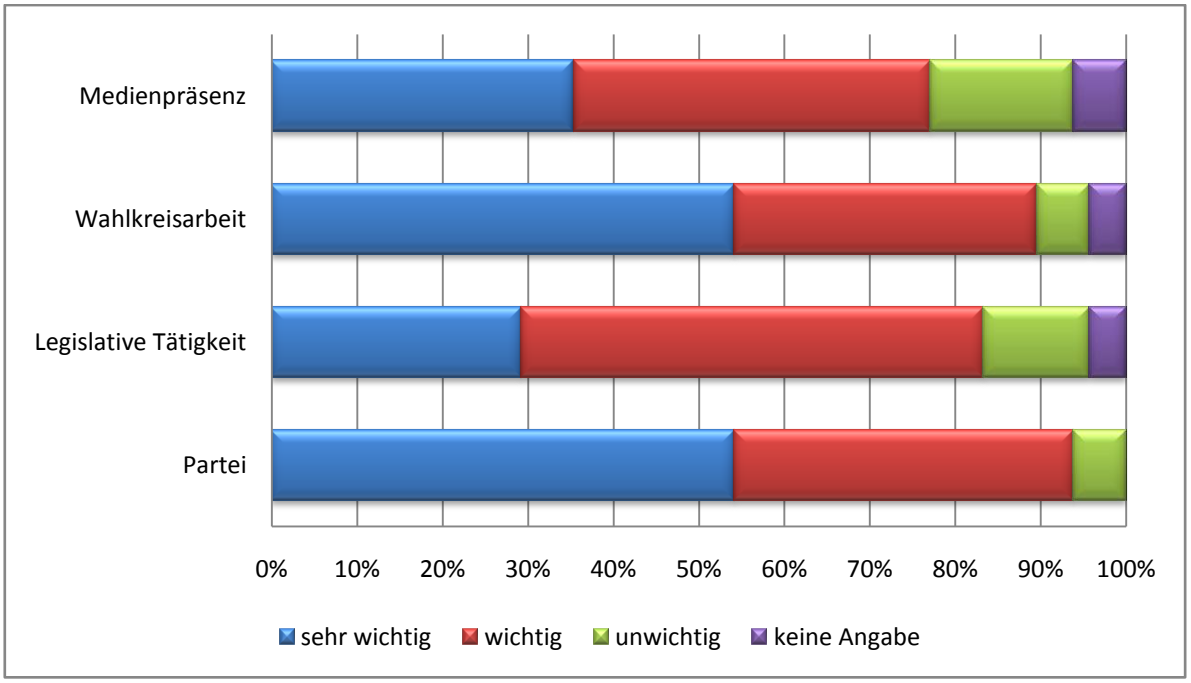

Quelle: schriftliche Befragung

Aus den Ergebnissen der retournierten Fragebögen geht hervor, dass mehr als die Hälfte der teilnehmenden Abgeordneten (54,2%) angaben, dass die eigene Partei und die Wahlkreisarbeit als „sehr wichtige“ Aspekte ihres gelungenen Wiedereinzugs angesehen wurden. 39,6%

bzw. 35,4% der Respondenten gaben an, dass die eigene Partei bzw. die Wahlkreisarbeit „wichtig“ waren. Lediglich 6,2% vertraten die Ansicht, dass sowohl die eigene Partei als auch die Wahlkreisarbeit eine unwichtige Rolle für ihren erfolgreichen Wiedereinzug in das Parlament spielten. Aus den Ergebnissen wird der zentrale Stellenwert der Parteien in der Rekrutierung der politischen Elite besonders sichtbar. Eine ähnlich wichtige Rolle spielte den eigenen Angaben der teilnehmenden Abgeordneten zufolge auch die Wahlkreisarbeit – da Abgeordnete seit 2008 in Einerwahlkreisen gewählt werden, spielt ihre aktive Präsenz in den Wahlkreisen eine wichtige Rolle, höchst wahrscheinlich eine weitaus wichtigere als das noch vor der Wahlreform 2008 der Fall war, als Abgeordnete per Listenwahl gewählt wurden.

Die legislative Tätigkeit – eine der Hauptfunktionen des Parlaments – schien hingegen gemäß der eigenen Einschätzung für den Wiederweinzug in das Parlament vergleichsweise weniger relevant gewesen zu sein: nur 29,2% der Befragten gaben an, dass ihre legislative Tätigkeit ein „sehr wichtiger“ Aspekt war. Laut 54,2% der Respondenten war die gesetzgeberische Tätigkeit in der vorigen Legislaturperiode „wichtig“ für ihren Wahlerfolg – für 12,5% hingegen unwichtig.

Medien spielen in einer Demokratie einen zentralen Stellenwert. Daher wurden Abgeordnete gefragt, inwiefern ihrer Meinung nach ihre Präsenz in den Medien wichtig für ihren Wiedereinzug in das Parlament war. 35,4% gaben an, dass ihre Medienpräsenz „sehr wichtig“ war. Laut 41,7% der Befragten war die eigene Medienpräsenz „wichtig“ – für lediglich 16,7% hingegen „unwichtig“. Hier ergibt sich natürlich die Frage, ob Abgeordnete, was ihre Medienpräsenz anging, primär an Wahlkampfzeiten, an der Zeitspanne außerhalb der Wahlkämpfe oder an beides dachten. An dieser Stelle wird der Schwachpunkt quantitativer Umfragen sichtbar. Nichtsdestotrotz liefern diese Ergebnisse neue und wertvolle Erkenntnisse über die Meinungen und Einschätzungen der Abgeordneten über ihre erfolgte Wiederwahl.

9.3.4 Parlamentarische Karrieren – Beruf

9.3.4.1 Nebentätigkeiten

Im Kapitel über die materielle Attraktivität des parlamentarischen Mandats konnte gezeigt werden, dass rumänische Abgeordnete aus ihrer parlamentarischen Tätigkeit den eigenen Lebensunterhalt problemlos bestreiten können. Sowohl die Höhe der Diäten als auch die sonstigen Zuwendungen die für die Mandatsausübung gezahlt werden, erlauben ein Leben nicht nur „für" sondern auch „von" der Politik. Setzt man die Einkünfte der Abgeordneten in Relation zum rumänischen Durchschnittseinkommen, können die Mitglieder der Abgeordnetenkammer durchaus als eine attraktiv entlohnte Berufskategorie betrachtet werden (siehe Abbildung 3: Alimentierung der Abgeordneten vs. nationales Durchschnittseinkommen im internationalen Vergleich). Rumänische Abgeordnete sind dementsprechend während ihrer Mandatsführung nicht von der Ausübung nebenberuflicher Tätigkeiten abhängig. Dennoch konnte im bisherigen Verlauf der Dissertation empirisch gezeigt werden, dass in der Regel parlamentarische Karrieren aufgrund der niedrigen Wiederwahlquote selten die Länge eines Mandats übertreffen. Dementsprechend gibt es aus der Perspektive der Abgeordneten kaum Aussichten auf eine dauerhafte Einkommensquelle aus der parlamentarischen Tätigkeit. Auch wenn einige Parlamentarier ihre politischen Karrieren nach dem Ausscheiden aus dem Parlament in hauptberufliche politische Ämter fortsetzen können, kann das nur auf einen Bruchteil der Abgeordneten zutreffen – verfügbare politische Ämter sind nämlich in ihrer Anzahl begrenzt. Daher ist davon auszugehen, dass anders als beispielsweise in Deutschland (vgl. Herzog 1975; Golsch 1998; Borchert 2003), in Rumänien die Entfremdung vom ursprünglich ausgeübten Beruf weniger wahrscheinlich ist.

Ausgehend von den soeben beschriebenen Tatsachen, soll in einem ersten Schritt daher der Frage nachgegangen werden, inwiefern Abgeordnete zusätzlich zum Mandat Einkünfte aus anderen Erwerbstätigkeiten beziehen:

Tabelle 47: Nebentätigkeiten

Üben Sie neben Ihrem Mandat noch eine andere Erwerbstätigkeit aus?		
	N	%
Nein	70	68,6
Ja	32	31,4
Insgesamt	102	100

Quelle: schriftliche Befragung

Fast 70% der Respondenten hatten angegeben, dass sie parallel zum Abgeordnetenmandat keiner anderen Erwerbstätigkeit nachgehen und demnach ihren Lebensunterhalt allein aus den Bezügen ihrer Mandate finanzieren. Gegen diese Ergebnisse könnte der Einwand erhoben werden, dass die Respondenten in ihren Angaben nicht ganz ehrlich waren, insbesondere wenn man die Tatsache in Betracht zieht, dass in der gegenwärtigen Legislaturperiode ein erheblicher Anteil der Abgeordneten und Senatoren zum Zeitpunkt des Mandatsantritts (32,7%) erfolgreich in der Privatwirtschaft als prosperierende Geschäftsleute tätig waren. Im Rahmen dieser Dissertation geht es allerdings nicht darum, zu überprüfen, ob Abgeordnete in ihren Angaben zu ihren Einkünften ehrlich waren oder eben nicht. Das ist auch nicht möglich. An dieser Stelle geht es vielmehr darum, darauf hinzuweisen, dass die Angaben womöglich teilweise verzerrt sein könnten. Ebenso problematisch sind auch alternative Informationsquellen, wie beispielsweise die Angaben in den öffentlich zugänglichen Vermögenserklärungen.

9.3.4.2 Rückkehr in den alten Beruf

Weniger problematisch hingegen dürften die Angaben der Abgeordneten in der Frage nach der Rückkehr in den ursprünglichen Beruf sein. Die Frage wurde folgendermaßen formuliert: *Wie schwierig wäre es nach Ihrer Einschätzung, in Ihren früheren Beruf zurückzukehren?*

Abbildung 22: Rückkehr in den alten Beruf

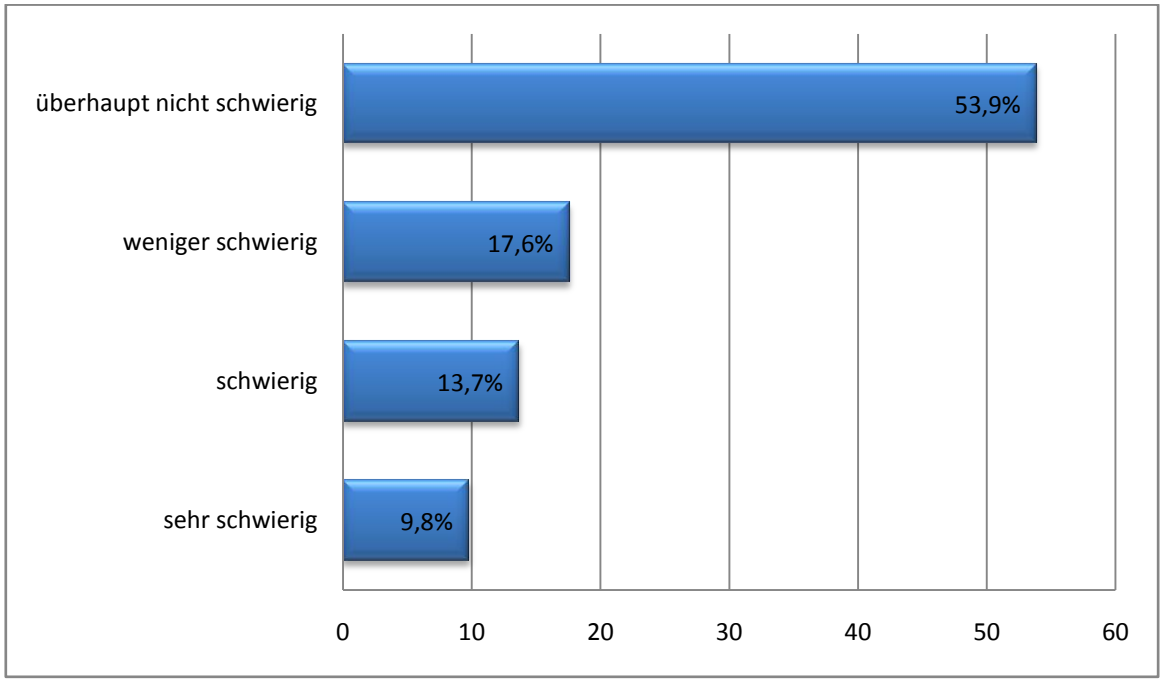

Quelle: schriftliche Befragung

Aus den Angaben der teilnehmenden Abgeordneten geht hervor, dass für 53,9% der Respondenten eine Rückkehr in den alten Beruf „überhaupt nicht schwierig“ wäre. Für 17,6% der Befragten wäre eine eventuelle Rückkehr in den alten Beruf „weniger schwierig“. Dem entgegen gaben 13,7% der Befragten an, dass eine Rückkehr in den alten Beruf „schwierig“ und für 9,8% sogar „sehr schwierig“ wäre. Hier lassen sich zwischen den einzelnen Abgeordnetengruppen Unterschiede beobachten: „schwierig“ und „sehr schwierig“ wäre die Rückkehr in den alten Berufen für diejenigen Abgeordneten, die bereits mehrmals wiedergewählt wurden und dementsprechend eine längere Verweildauer im Parlament haben.[98] In diesen Fällen lässt sich eindeutig eine Entfremdung vom ursprünglich erlernten oder ausgeübten Beruf beobachten. Die parlamentarische Tätigkeit wird in diesen Fällen nicht als ein kurzes Intermezzo in den beruflichen Laufbahnen, sondern als eine längerfristige Karriere betrachtet. Abgeordnete, die angegeben hatten, dass für sie eine Rückkehr in den alten Beruf „gar nicht schwierig“ oder „weniger schwierig“ wäre sind diejenigen, die zum Zeitpunkt der Befragung beim ersten oder höchstens beim zweiten Mandat waren. Diese Ergebnisse bestätigen die Annahme, dass eine längere Verweildauer im Parlament die Entfremdung vom ursprünglich ausgeübten Beruf zur

[98] Im Schlussteil des Fragebogens wurde Abgeordnete gebeten, anzugeben, beim wievielten Mandat sie waren.

Folge hat und dass ein Ausscheiden aus dem Parlament in diesen Fällen als eher problematisch wahrgenommen wird.

9.4 Der Weg in das Parlament: Typologien politischer Karrieren

Im bisherigen Teil der Dissertation wurde eine umfangreiche und detaillierte Analyse der politischen Karrieren der Mitglieder der Abgeordnetenkammer sowohl vor als auch nach Mandatsantritt durchgeführt. Die dafür verwendeten empirischen Daten – aus der Romelite-Datenbank und aus der schriftlichen Befragung – haben einerseits erlaubt, wesentliche Strukturmerkmale der politischen Karrieren im Zeitverlauf über sämtliche postsozialistischen Legislaturperioden hinweg darzustellen und andererseits analytisch fruchtbare Ergebnisse über Tatbestände herauszuarbeiten, die üblicherweise in offiziellen politischen Lebensverläufen nicht zum Vorschein treten. Nach dieser erfolgten umfangreichen empirischen Auseinandersetzung soll im nachfolgenden Teil der Dissertation eine Typologie der politischen Werdegänge bis zum Zeitpunkt der Übernahme des ersten Mandats erstellt werden.

Dietrich Herzog (1975) hatte in einer von ihm durchgeführten Befragung der deutschen Spitzenpolitiker politische Karrieretypologien entwickelt, die in der Literatur mehrfach rezipiert und sogar in der Erforschung osteuropäischer Parlamentarier verwendet wurden. Ingmar Bredies (2007) hat in seiner umfangreichen Studie über die ukrainischen Parlamentarier die Karrieretypologie Herzogs analytisch besonders fruchtbar eingesetzt.

Die Einsetzung bewehrter politischer Karrieretypologien erweist sich als sinnvoll, da dadurch erstens typische, vorherrschende Karrieretypen und zweitens davon abweichende, untypische Karriereverläufe identifizierbar gemacht werden können. Die Erstellung von politischen Karrieretypologien erlauben generalisierbare Aussagen über die Variationen politischer Werdegänge bis zum Zeitpunkt der ersten Mitgliedschaft im rumänischen Parlament zu treffen.

Da die schriftliche Befragung in der gegenwärtigen Legislaturperiode (2012-2016) durchgeführt wurde und dementsprechend hierzu umfangreiche Umfragedaten zur Verfügung stehen, werden im Vordergrund des Interesses die politischen Karriereverläufe der Mitglieder der gegenwärtigen Abgeordnetenkammer stehen. Diese Herangehensweise wird dadurch begründet, dass für die Einordnung der politischen Karrieren in die von Dietrich Herzog entwickel-

ten Typologien, umfangreichere Informationen notwendig sind, als diese in der Romelite-Datenbank aufgrund des langen Untersuchungszeitraums und teilweise fehlender Angaben gesammelt werden konnten. In der Romelite-Datenbank wurden weder Angaben über den Parteibeitritt noch der durchschnittlichen Länge der politischen Karrieren in Institutionen und Parteien zum Zeitpunkt der ersten Mandatsübernahme gesammelt. Und das sind Informationen, die notwendig sind, um eine sinnvolle und empirisch nachvollziehbare Einordnung der politischen Werdegänge der Mitglieder der Abgeordnetenkammer bis zum Zeitpunkt der ersten Mandatsübernahme in die von Herzog entwickelten Karrieretypologien durchzuführen.

Dietrich Herzog hatte im Ergebnis seiner Befragung der deutschen Spitzenpolitiker folgende politische Karrieretypologien entwickelt:

- Die „Cross-Over Karriere“: hierbei handelt es sich um Personen, die im Privatberuf besonders einflussreiche oder leitende Positionen innehaben und unmittelbar in die Politik überwechseln. Der private Beruf wird ganz oder zeitweilig unterbrochen (vgl. Herzog 1975: 150; 1993: 118).
- Die „Standard-Karriere“: bei diesen Personen verläuft die politische Karriere zunächst parallel zu der privaten Berufslaufbahn, Kandidaturen für ein politisches Wahlamt erfolgen generell erst dann, wenn Personen sich im privaten Beruf bereits etabliert haben. Der private Beruf wird nach der Übernahme politischer Ämter ganz oder zumindest zeitweilig zu Gunsten der politischen Karriere aufgegeben (vgl. Herzog 1993: 118).
- Die „reine politische Karriere“: hierzu zählen jüngere Politiker, deren politische Karrieren bereits frühzeitig zum Hauptberuf werden (vgl. Herzog 1993: 118). Im Gegensatz zu den ersten beiden Karrieretypologien spielt der Privatberuf in dieser Kategorie keine Rolle.

Aus der schriftlichen Befragung geht hervor, dass 39,2% der Respondenten zum Zeitpunkt des ersten Einzugs in das Parlament wenigstens seit acht Jahren Mitglieder ihrer Parteien waren. 30% sogar mehr als zehn Jahre. 18,4% waren immerhin zwischen drei und sieben Jahren Parteimitglieder vor der Übernahme des ersten Mandats. Lediglich 20,3% hatten angegeben, dass der Parteibeitritt höchstens zwei Jahre vor dem ersten Einzug in das Parlament erfolgte.

Lange Parteimitgliedschaften vor der Übernahme des ersten Mandats setzten voraus, dass Abgeordnete, auch wenn sie erst später politisch verantwortungsvolle Posten übernommen hatten, über mehrere Jahre dem Rekrutierungspool der politischen Parteien zur Verfügung standen. Denn mit dem Parteibeitritt beginnt zwar die eigentliche politische Karriere noch nicht, allerdings stellt es die Phase des Eintritts in das politische Selektionssytem dar (vgl. Herzog 1975: 50).

Politische Karrieren beginnen mit der Übernahme erster politisch verantwortlicher Positionen in Parteien oder politischen Institutionen, wobei es keine Rolle spielt, ob diese Funktionen haupt- oder nebenberuflich ausgeübt werden (vgl. Herzog 1975: 49). Es soll daher zusammenfassend dargestellt werden, wie sich die vorparlamentarischen Parteikarrieren der postsozialistischen rumänischen Abgeordneten entwickelt hatten und wie lange das parteipolitische Engagement bis zum ersten Einzug in das Parlament im Schnitt dauerte.

Aus der schriftlichen Befragung geht hervor, dass lediglich 17,7% der Respondenten vor der Übernahme des ersten Mandats keine Parteiämter innehatten. Das bedeutet, dass in 82,3% der Fälle politische Karrieren bereits vor und nicht erst zum Zeitpunkt der Mandatsübernahme starteten. Parteiämter vor dem ersten Einzug in das Parlament wurden primär auf der lokalen Ebene wahrgenommen und hatten in den meisten Fällen eine durchschnittliche Dauer die zwischen zwei und vier Jahren lag. 21,6% der befragten Abgeordneten hatten angegeben, vor dem ersten Einzug in das Parlament mehr als zehn Jahre führende Parteiämter auf der lokalen Ebene wahrgenommen zu haben. Längere Parteiämter auf der nationalen Ebene waren im Sample vergleichsweise weniger stark vertreten – fast 21% der Respondenten gaben an, zwischen zwei und vier Jahren vor der ersten Mitgliedschaft im Parlament Führungspositionen in den Bukarester Parteienzentralen übernommen zu haben.

Laut der Romelite-Datenbank hatten 40,9% der Mitglieder der gegenwärtigen Abgeordnetenkammer (2012-2016) vor ihrem ersten Einzug in das Parlament nie ein politisches Amt in staatlichen Institutionen inne. Von den Abgeordneten, die an der Befragung partizipiert hatten, gaben dies 34,3% an. Was Parteifunktionen angeht, hatten laut der Romelite-Datenbank 23,4% der Abgeordneten der gegenwärtigen Legislaturperiode kein Parteiamt inne, im Sample der Befragung waren es 17,7%. Dementsprechend vollziehen sich vorparlamentarische politische Professionalisierungsprozesse in Rumänien primär in Parteikarrieren und vergleichsweise weniger in staatlichen Institutionen. Das geht auch aus den Zeitangaben der Respon-

denten eindeutig hervor: 35,3% waren vor der ersten Mitgliedschaft im Parlament weniger als vier Jahre nebenberuflich in Gemeinde-, Stadt- und Kreisräte tätig, 23,6% zwischen vier und acht Jahren. Weitaus weniger (12,7%) hatten vor ihrem ersten Einzug in das Parlament weniger als vier Jahre politische Ämter auf der nationalen Ebene inne.

Dementsprechend kann aus den Umfragedaten und ergänzend aus den biographischen Daten der Romelite-Datenbank abgeleitet werden, dass in der gegenwärtigen Abgeordnetenkammer der Typus der politischen „Standard-Karriere" vorherrschend ist. Da das Durchschnittsalter der Abgeordneten zum Zeitpunkt des Mandatsantritts bei Mitte vierzig lag und in den meisten Fällen eine längerfristige Parteienkarriere aufgezeigt werden konnte, wobei das parlamentarische Mandat für die meisten Abgeordneten die erste hauptberufliche politische Tätigkeit darstellte, geht aus den Ergebnissen der schriftlichen Befragung hervor, dass in diesen Fällen der Privatberuf parallel zu der politischen Karriere bis zum Zeitpunkt der Übernahme des ersten Mandats weitergeführt wurde. Diese Tatsache trifft auf die politischen Werdegänge von 82,3% der Teilnehmer der schriftlichen Befragung zu. Für diese Entwicklung gibt es zwei Erklärungen. Erstens ist jegliches Engagement in Parteien in Rumänien ehrenamtlich - Parteivorsitzende und ihre Stellvertreter sowie Mitglieder des Parteivorstands auf der lokalen und nationalen Ebene - werden für die Ausübung ihrer parteiinternen Funktionen nicht entlohnt. Zweitens hatten die meisten Abgeordneten, die vor der ersten Mitgliedschaft im Parlament politische Ämter in staatlichen Institutionen wahrnahmen, dies nebenberuflich getan, sodass die daraus erzielten Einkünfte nicht ausreichend waren, um den eigenen Lebensunterhalt zu finanzieren.

Aus den Angaben der teilnehmenden Abgeordneten geht zudem hervor, dass 5,9% der Respondenten zum Zeitpunkt der Übernahme des ersten Mandats im Mitarbeiterstab diverser Parlamentarier der vorigen Legislaturperiode tätig waren. Diese Gruppe war zum Zeitpunkt der Mandatsübernahme im Schnitt 34 Jahre alt, also mehr als zehn Jahre jünger als die durchschnittliche Alterskohorte der Abgeordnetenkammer. In den Fällen dieser Abgeordneten wurde der nichtpolitische Privatberuf – wenn überhaupt – in einem weitaus geringeren zeitlichen Umfang parallel zu der politischen Karriere ausgeübt. Von einer Etablierung im Privatberuf kann jedenfalls keine Rede sein. Dafür spricht auch die Tatsache, dass 50% der Abgeordneten dieser Gruppe, bevor sie noch parlamentarische Mitarbeiter wurden, von ihren Parteien auf leitende politische Ämter auf der nationalen Ebene (Staatssekretäre) ernannt wurden. Dementsprechend handelt es sich in diesen Fällen um vergleichsweise junge Parlamentsmitglie-

der, die bereits in einer frühen Phase ihres Berufslebens ihren Lebensunterhalt aus der politischen Tätigkeit finanziert hatten. Diese vergleichsweise geringe Abgeordnetengruppe ist der Typologie der „reinen politischen“ Karriere zuzuordnen.

17,7% der Respondenten hatten angegeben, vor ihrer ersten Mitgliedschaft im Parlament keine Parteiämter übernommen zu haben. Sie hatten auch keine politischen Ämter in staatlichen Institutionen inne. In diesen Fällen ist davon auszugehen – da diese Abgeordneten angegeben hatten, zum Zeitpunkt der ersten Mandatsübernahme Geschäftsleute gewesen zu sein – dass die Möglichkeit, sich den eigenen Wahlkampf zu finanzieren, zumindest teilweise rekrutierungsrelevant war. Auf die Problematik der illegalen Parteien- und Wahlkampffinanzierung in Rumänien wurde im Rahmen dieser Dissertation bereits mehrmals hingewiesen. Diese Abgeordnetengruppe ist demnach der „Cross-over“ Karriere zuzuordnen.

Dementsprechend dominiert in der gegenwärtigen Legislaturperiode (2012-2016) der Abgeordnetenkammer die sogenannte politische „Standard-Karriere“. Aus der schriftlichen Befragung geht nämlich hervor, dass der Privatberuf in Rumänien in der Regel bis zu der Übernahme des ersten Mandats parallel weitergeführt wird und dass in der überwiegenden Mehrheit der Fälle das Parlamentsmandat die erste hauptberufliche politische Tätigkeit darstellt. Es lassen sich – allerdings in einem weitaus geringeren Umfang – auch andere politische Karrieretypen beobachten. „Reine politische“ Karrieren und „Cross-Over“ Karrieren kommen im der gegenwärtigen Legislaturperiode vergleichsweise seltener vor.

10. Fazit

Die Zielsetzung dieser empirischen Studie war es, die politischen Karriereverläufe und die Profile der postsozialistischen Mitglieder des rumänischen Parlaments vor und nach Antritt des ersten Mandats zu erforschen. Um die formulierten Forschungsfragen empirisch nachvollziehbar beantworten zu können, wurde im Rahmen der vorliegenden Dissertation auf zwei Forschungsinstrumente zurückgegriffen, die ergänzend zueinander fungiert hatten.

Durch die Anwendung der kollektiven Biographik auf der empirischen Grundlage einer umfangreichen Datenbank war es möglich, den soziodemographischen Hintergrund der Mitglieder beider Kammern des rumänischen Parlaments im Zeitverlauf vergleichend zu untersuchen. Die Beleuchtung soziodemographischer Hintergrundvariablen über die gesamte postsozialistische Periode hinweg war für die vorliegende empirische Studie, über ihren rein deskriptiven Erkenntniswert hinaus, aus folgenden Gründen analytisch relevant: erstens konnte aufgezeigt werden, welche Bevölkerungssegmente in Rumänien vom politischen Systemwechsel 1989 am meisten politisch profitieren konnten. Zweitens konnte aufgezeigt werden, welche Kapitalformen im rumänischen Postsozialismus notwendig waren, um in das Parlament gewählt zu werden. Und schließlich drittens konnte aufgezeigt werden, wie unterschiedlich Repräsentanten von ihren Repräsentierten eigentlich sind. Da sich der Untersuchungszeitraum auf die gesamte postsozialistische Periode ausdehnte, war es möglich, kurzzeitige Trends von längerfristigen Entwicklungen zu trennen.

Mit Hilfe der biographischen „Romelite“ - Datenbank konnten zudem erste – allerdings nicht tiefgreifende Schlüsse - über vorparlamentarische politische Professionalisierungsprozesse gezogen werden. Darüber hinaus war es möglich, neue wissenschaftliche Erkenntnisse über die Stabilität parlamentarischer Karrieren und parlamentarischer Professionalisierungsprozesse auf der individuellen Ebene der Abgeordneten zu generieren.

Die Erklärungskraft der biographischen „Romelite“ – Datenbank stößt allerdings an ihre Grenzen, wenn es darum geht, die einzelnen politischen Karrierestufen der postsozialistischen rumänischen Volksvertreter nachzuzeichnen. Aus diesem Grund wurde vom Verfasser der vorliegenden Dissertation die Entscheidung getroffen, im Rahmen seines viermonatigen CEEPUS (Central European Exchange Program for University Studies) - Aufenthalts in Bu-

karest, die Abgeordneten des siebten postsozialistischen Parlaments (2012-2016) ausführlich zu ihren politischen Werdegängen und Einstellungen zu befragen.

Durch diese Herangehensweise – der Methodenkombination zwischen der kollektiven Biographik und der schriftlichen Befragung – war es möglich, die im Rahmen dieser Untersuchung formulierten Forschungsfragen empirisch nachvollziehbar zu beantworten. In den folgenden Ausführungen sollen daher die zentralen Ergebnisse dieser empirischen Studie dargestellt werden und anschließend daran diskutiert werden, in welchen Bereichen noch Forschungsbedarf zu der politischen Elite im rumänischen Parlament herrscht und inwiefern die vorliegende Dissertation als empirischer Wegbereiter hierzu fungieren kann.

10.1 Das soziodemographische Profil der postsozialistischen Mandatsträger

In der gesamten postsozialistischen Periode waren Abgeordnete im Schnitt Mitte vierzig und Senatoren Anfang fünfzig. Das bedeutet, dass parlamentarische Karrieren in Rumänien instabil waren. Die in etwa gleich gebliebenen Alterskohorten über die gesamten postsozialistischen Legislaturperioden hinweg zeigen, dass kaum dieselben Personen über einen längeren Zeitraum parlamentarische Mandate innehatten. Mit Ausnahme der ersten Legislaturperiode, als unter den Alterskohorten der wichtigsten Parteien eindeutige Diskrepanzen beobachtbar waren, lässt sich beginnend mit der zweiten postsozialistischen Legislaturperiode (1992-1996), wenn auch nicht eine Angleichung, so doch eine wesentliche Annäherung parteiübergreifender Alterskohorten beobachten. Die Parlamentarier der historischen Parteien waren generell älter als die Parlamentarier der Front der Nationalen Rettung und ihrer beiden Nachfolgeparteien. Ab der dritten Legislaturperiode (1996-2000) lassen sich unter den Alterskohorten der parlamentarischen Parteien keine wesentlichen Unterschiede mehr feststellen. Das bedeutet, dass ab der dritten postsozialistischen Legislaturperiode (1996-2000) Parlamentarier kaum noch aus unterschiedlichen Generationen rekrutiert wurden. Es beginnt eine Phase, in der sich Abgeordnete und Senatoren parteiübergreifend immer ähnlicher werden.

Frauen waren in beiden Kammern des Parlaments stark unterrepräsentiert. Allerdings lassen sich in der Geschlechterverteilung zwischen der Abgeordnetenkammer und dem Senat Unterschiede beobachten. Während in der Abgeordnetenkammer der Frauenanteil, wenn auch ge-

ringfügig, kontinuierlich zunahm und seit der vierten Legislaturperiode (2000-2004) über 10% liegt, war der Frauenanteil im Senat Schwankungen unterlegen und betrug nur ein einziges Mal – und zwar in der fünften Legislaturperiode (2004-2008) - etwas mehr als 10%. In der Geschlechterverteilung lassen sich unter den parlamentarischen Parteien kaum nennenswerte Unterschiede feststellen. Hervorzuheben ist die Tatsache, dass sich die höchste Frauenkonzentration bei den Sozialdemokraten registrieren lässt. Über die Einführung von Frauenquoten wurde insbesondere in den Reihen der Sozialdemokraten (PSD), der Demokraten bzw. Demokrat-Liberalen (PD/PDL) und der Nationalliberalen (PNL) mehrmals diskutiert, allerdings kam es in keiner dieser Parteien zu einer tatsächlichen Umsetzung dieses Desiderats.

Rumänische Abgeordnete und Senatoren waren in der gesamten postsozialistischen Periode überdurchschnittlich gut gebildet. Im Schnitt hatten in den sieben untersuchten Legislaturperioden mehr 96% der Abgeordneten und Senatoren zum Zeitpunkt des Mandatsantritts mindestens einen Hochschulabschluss. Auch wenn in einer repräsentativen Demokratie der Zugang zu politischen Wahlämtern nicht von formalen Bildungsabschlüssen abhängig gemacht werden kann – davon macht Rumänien keine Ausnahme - bedeutet das nicht, dass ein Studium sich nicht de facto zum Standard etabliert hat. Tatsächlich spricht die enorme Akademisierungsrate in den Reihen der rumänischen postsozialistischen Volksvertreter dafür, dass ein abgeschlossenes Hochschulstudium nicht nur rekrutierungsrelevant, sondern sogar voraussetzungsvoll für angehende Parlamentarier war. Ohne akademische Titel bleibt der Zugang in die parlamentarische Arena demnach versperrt. Dadurch verringerte sich, wie durch die niedrige Akademisierungsrate der rumänischen Bevölkerung gezeigt werden konnte, der Rekrutierungspool für das Parlament erheblich.

In den gesamten postsozialistischen Legislaturperioden dominierte der ingenieurwissenschaftliche akademische Hintergrund. Wesentliche Parteiunterschiede lassen sich allein in der ersten Legislaturperiode beobachten. Seit der sechsten Legislaturperiode (2008-2012) dominieren in sämtlichen parlamentarischen Parteien studierte Ingenieure.

Absolvierte Hochschulstudien sagen allerdings wenig über die zum Zeitpunkt der Mandatsübernahme ausgeübten Berufe aus, da der spätere Lebensunterhalt nicht notwendigerweise aus diesen bestritten werden muss. Die Beleuchtung der Berufe, aus denen Abgeordnete und Senatoren rekrutiert wurden, ist von Belang, da es Hinweise über die Kapitalformen liefert, die notwendig sind, um in das Parlament gewählt zu werden.

Rumänische Abgeordnete und Senatoren wurden aus einer Fülle von Berufen rekrutiert. Dennoch lassen sich vier zentrale Berufskohorten identifizieren, aus denen die meisten Volksvertreter zum Zeitpunkt der ersten Mandatsübernahme ihren Lebensunterhalt bestritten hatten. In der ersten Dekade nach der Wende wurde hauptsächlich aus der Kategorie Lehre und Forschung sowie der Kategorie der Ingenieure rekrutiert. Ab dem Jahr 2000 lässt sich hingegen ein neuer Trend beobachten: Parteien rekrutierten Abgeordnete und Senatoren vermehrt aus den Reihen der Geschäftsleuten und der politischen Funktionsträger.

Was bedeutet dieser seit dem Jahr 2000 beobachtbare Wandel in den Rekrutierungspools der wichtigsten parlamentarischen Parteien? Erstens spielt Geld in der rumänischen Politik seit dem Jahr 2000 eine immer wichtigere Rolle. Es werden bevorzugt Personen aufgestellt, die die Möglichkeit haben, ihre Wahlkämpfe aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Weder die staatlichen Subventionen noch die Mitgliederbeiträge oder offiziellen Parteispenden reichen aus, um Wahlkämpfe zu finanzieren.

Weshalb kandidieren erfolgreiche Geschäftsleute für ein Parlamentsmandat und weshalb investieren sie hierfür Zeit und Geld? Zwar werden rumänische Parlamentarier überdurchschnittlich gut bezahlt – allerdings wird man aus den Diäten und den mandatsverbundenen Privilegien weder reich noch ist es möglich, daraus das eigene eventuell angehäufte Vermögen zu vermehren. Warum also eine Parlamentskarriere starten, wenn man wohlhabend und beruflich etabliert ist? Wie die Fälle des ehemaligen Premierministers *Adrian Năstase* und anderer Spitzenpolitiker zeigen, hatte Korruption in der politischen Elite Rumäniens enorme Ausmaße erreicht. Die vom Verfasser in der Abgeordnetenkammer beobachteten und in der vorliegenden Dissertation ausführlich dokumentierten Immunitätsaufhebungsverfahren zeigen, dass das parlamentarische Mandat in den Fällen mancher Geschäftsleute zur Vermehrung des eigenen Vermögens durch lukrative, allerdings illegale Geschäfte mit staatlichen Geldern diente. Es lässt sich eine Vermischung zwischen Unternehmertum und politische Elite beobachten. Wenn man bedenkt, wie hoch der Anteil der rumänischen Abgeordneten und Senatoren gegenwärtig ist, gegen die von der Antikorruptionsstaatsanwaltschaft ermittelt wird, scheint das wesentliche Ziel einer nicht von der Hand zu weisenden Größenordnung von Parlamentariern darin zu bestehen, das parlamentarische Mandat primär zum eigenen Nutzen auszuüben. Der Zugang zu staatlichen Ressourcen und ihre Distribution im eigenen Interesse führen zu einer Beeinträchtigung der Repräsentationsfunktion des Parlaments. In diesem Kalkül bleibt kaum noch Platz für die Interessenvertretung der Repräsentierten.

Ab dem Jahr 2000 werden nicht nur Geschäftsleute, sondern vermehrt auch politische Funktionsträger rekrutiert. Das bedeutet, dass politische Expertise an Bedeutung zunimmt. Politische Funktionsträger hatten zum Zeitpunkt des ersten Mandatsantritts diverse Funktionen auf der lokalen politischen Ebene inne. In diesen Fällen ist davon auszugehen, dass vor der ersten Mandatsübernahme umfangreiche politische Professionalisierungsprozesse in diversen Ämtern – sowohl in Parteien als auch in Institutionen - stattfanden.

Männlich, Mitte vierzig (Abgeordnete) – Anfang fünfzig (Senatoren), Akademiker, Rumäne und verheiratet – in etwa so kann das seit 1990 stabile sozidemographische Profil der postsozialistischen rumänischen Volksvertreter kurz zusammengefasst werden.

10.2 Politische Professionalisierung

Politik wird im rumänischen Parlament hauptberuflich ausgeübt. Es konnte im Kapitel über die materielle Attraktivität des parlamentarischen Mandats gezeigt werden, dass der Lebensunterhalt der rumänischen Volksvertreter bereits in der Anfangsphase des Postsozialismus problemlos aus den parlamentarischen Einkünften finanziert werden konnte. Aus dem direkten Vergleich der Diäten mit dem nationalen Durchschnittseinkommen ging hervor, dass Abgeordnete und Senatoren bereits in den frühen 1990er Jahren überdurchschnittlich viel verdienten. Darüber hinaus erhalten rumänische Parlamentarier umfangreiche finanzielle Zuwendungen für die Ausübung ihrer Mandate. Es konnte daher im Verlauf der vorliegenden Dissertation gezeigt werden, dass Senatoren- und Abgeordnetenmandate mit umfangreichen mandatsverbundenen Privilegien ausgestattet sind. Dementsprechend kann im rumänischen Fall durchaus von einer Professionalisierung der parlamentarischen Ämter gesprochen werden. Aus dem empirischen Datenmaterial ging zudem hervor, dass sich generell umfangreiche politische Professionalisierungsprozesse auch auf der individuellen Ebene der Parlamentarier vor der ersten Mandatsübernahme vollzogen hatten.

Erstens konnte auf der Grundlage der biographischen „Romelite“ – Datenbank der generelle Trend beobachtet werden, dass der Anteil der Parlamentarier, die politische Erfahrungen vor der ersten Mandatsübernahme gesammelt hatten – sei es in Parteien, in politischen Institutionen oder beides – seit 1990 kontinuierlich zugenommen hatte. Zweitens geht aus den Ergebnissen der schriftlichen Befragung hervor, dass sich in Rumänien diese politischen Professio-

nalisierungsprozesse primär in Parteien vollziehen. Nachfolgend sollen die wesentlichen Ergebnisse der schriftlichen Befragung zu den politischen Werdegängen der Abgeordneten der gegenwärtigen Legislaturperiode zusammengefasst werden.

Der erste Parteibeitritt erfolgt in Rumänien im jungen Erwachsenenalter. Fast 70% der Fragebogenteilnehmer gaben an, dass sie bereits vor dem 35. Lebensjahr Mitglieder politischer Parteien wurden. Die überwältigende Mehrheit davon noch vor der Vollendung des 30. Geburtstages. Der Parteibeitritt stellt zwar noch nicht den Beginn einer politischen Karriere dar, spielt aber in Anbetracht der Tatsache, dass die Mitgliederbasis der rumänischen Parteien niedrig ist, eine wichtige Rolle. Der frühe Eintritt in politische Parteien bedeutete einen ebenso frühen Eintritt in das politische Selektionssystem.

Die schriftliche Befragung lieferte darüber hinaus neue Erkenntnisse über die Seniorität der Parteimitgliedschaften zum Zeitpunkt des ersten Einzugs in das Parlament. Aus den Umfragedaten geht hervor, dass lediglich 20,3% der Fragebogenteilnehmer zum Zeitpunkt des ersten Mandatsantritts weniger als zwei Jahre Parteimitglieder waren. In diesen Fällen war Seniorität in der Partei nicht rekrutierungsrelevant. Die meisten Fragebogenteilnehmer (30%) waren zum Zeitpunkt des ersten Mandatsantritts zwischen zehn und fünfzehn Jahren Mitglieder ihrer Parteien. 9,2% der Respondenten sogar seit mehr als zwanzig Jahren. Solche langjährige Parteimitgliedschaften setzen voraus, dass sich diese Abgeordneten die parteipolitische Unterstützung für die Parlamentskandidatur über einen längeren Zeitraum erarbeiten mussten. Es ist davon auszugehen, dass in diesen Fällen die parteiinterne Laufbahn in der Kandidatenaufstellung eine wesentliche Rolle spielte. In etwa der gleiche Anteil der Fragebogenteilnehmer hatte angegeben, zum Zeitpunkt des ersten Einzugs in das Parlament zwischen drei und zehn Jahren Parteimitglieder gewesen zu sein. Auch in diesen Fällen war das parteipolitische Engagement demnach rekrutierungsrelevant.

Aus dem empirischen Datenmaterial kann daher die Schlussfolgerung gezogen werden, dass zwischen den Chancen, für Parlamentskandidaturen aufgestellt zu werden und der Länge der Parteimitgliedschaftsdauer ein direkter Zusammenhang besteht. Je länger man sich für die Partei engagiert, desto eher wird man als Kandidat für das Parlament aufgestellt.

Die eigentliche politische Karriere beginnt mit der Übernahme politisch verantwortlicher Positionen (vgl. Herzog 1975: 50). Dabei spielt es keine Rolle, ob diese Positionen hauptberuf-

lich, nebenberuflich oder ehrenamtlich ausgeübt werden. In einem ersten Schritt konnte aus der biographischen Datenbank abgeleitet werden, dass im Zeitverlauf der Anteil der Abgeordneten, der vor der ersten Mandatsübernahme keine Parteiämter inne hatte, kontinuierlich abnahm. Aus der schriftlichen Befragung ging hervor, dass lediglich 17,6% der Befragten vor der ersten Mandatsübernahme keine Parteiämter übernommen hatten. Das bedeutet, dass 82,3% der Respondenten vor dem ersten Einzug in das Parlament mindestens ein Parteiamt innehatten. Die meisten Parteiämter wurden auf der lokalen Ebene wahrgenommen und betrugen in den meisten Fällen zwischen zwei und vier Jahren. Der eigentliche Beginn politischer Karrieren fand demnach zum Großteil bereits vor der Übernahme des ersten Mandats statt.

Abgeordnete wurden nicht nur zu ihren Parteikarrieren vor, sondern auch nach Mandatsantritt befragt. Hier konnte ein wesentlicher Wandel der parteiinternen Laufbahnen beobachtet werden. Während noch vor der ersten Mandatsübernahme 17,6% der Fragebogenteilnehmer angaben, dass sie keine Parteiämter innehatten, war das nach dem Einzug in das Parlament bei lediglich 6,9% der Befragten der Fall. Dementsprechend nahm das Engagement für die Partei nach dem Einzug in das Parlament erheblich zu. Das lässt sich auch daran ablesen, dass nach dem ersten Mandatsantritt wesentliche mehr Abgeordnete als vorher Parteiämter sowohl auf der lokalen als auch nationalen Ebene gleichzeitig innehatten.

Politische Professionalisierungsprozesse vor der ersten Mandatsübernahme vollziehen sich in politischen Institutionen vergleichsweise weniger als in Parteien. Das geht sowohl aus der biographischen Datenbank als auch aus den Umfragedaten hervor. Fast 35% der Fragebogenteilnehmer hatten vor dem ersten Parlamentsmandat kein politisches Amt in staatlichen Institutionen inne. Die übrigen Abgeordneten, die angegeben hatten, vor der ersten Mandatsübernahme politische Ämter innegehabt zu haben, nahmen primär nebenberufliche politische Positionen in den Gemeinde-, Stadt- oder Kreisräten wahr.

Sowohl aus der biographischen Datenbank als auch aus den Umfragedaten geht hervor, dass sich in Rumänien vorparlamentarische Professionalisierungsprozesse primär in Parteien vollziehen. Für die meisten rumänischen Abgeordneten fungieren Parteien daher als Ausbildungsstätte, in denen angehende Parlamentarier sich Kenntnisse und Fertigkeiten aneignen, die für eine spätere Mitgliedschaft im Parlament notwendig und von Vorteil sein könnten.

Nach der ausführlichen Auseinandersetzung mit politischen Professionalisierungsprozessen vor und nach der Übernahme des ersten Mandats, widmeten sich die weiteren Ausführungen den professionellen Abgeordneten, die im Rahmen der vorliegenden Dissertation als jene definiert wurden, die mindestens zweimal wiedergewählt wurden.

Parlamentarische Karrieren waren im rumänischen Parlament seit 1990 instabil. Diese Instabilität lässt sich an der generell niedrigen Verweildauer im Parlament und des hohen Anteils von Neulingen ablesen. Dennoch gab es im rumänischen Parlament seit dem Jahr 1996 eine Gruppe von Parlamentariern, der es gelungen war, mindestens zweimal wiedergewählt zu werden. Da diese Parlamentarier eine längere parlamentarische Karriere hatten, wurden sie in der vorliegenden Dissertation als professionelle Abgeordnete betrachtet. Die Begründung hierfür liegt auf der Hand: dank einer längeren Verweildauer im Parlament sind diese Abgeordneten mit den geschriebenen und ungeschriebenen Gesetzen der Politik vertraut, sie kennen sich mit dem parlamentarischen Gewohnheitsrecht und den parlamentarischen Abläufen aus und brauchen daher im Gegensatz zu den Neulingen keine Einarbeitungszeit. Daher scheinen diese Abgeordneten für die Übernahme politisch verantwortungsvoller Positionen in der internen Struktur des Parlaments geeignet zu sein. Tatsächlich konnte im empirischen Teil der vorliegenden Dissertation gezeigt werden, dass ab der fünften postsozialistischen Legislaturperiode (2004-2008) Positionsinhaber für Leitungsämter in der internen Struktur des Parlaments vermehrt aus den Reihen der professionellen Abgeordneten rekrutiert wurden. Generell waren im gesamten Untersuchungszeitraum die meisten dieser Abgeordneten Vorder- und nicht Hinterbänkler. Die Attraktivität dieser Führungspositionen in der parlamentsinternen Hierarchie ist nicht nur materieller, sondern auch immaterieller Art. Vorderbänkler werden im rumänischen Parlament besser bezahlt und haben aufgrund ihrer Schlüsselpositionen erheblich mehr politische Gestaltungsspielräume als die Hinterbänkler. Nicht von der Hand zu weisen ist zudem der Prestigewert solcher Positionen.

Aus der schriftlichen Befragung geht hervor, dass in der gegenwärtigen Abgeordnetenkammer (2012-2016) der Typus der politischen „Standard-Karriere“ überwiegt. Das bedeutet, dass die meisten Abgeordneten vor der ersten Übernahme ihrer parlamentarischen Mandate ihre politischen Karrieren parallel zu ihren Privatberufen führten. Die Aufgabe des Privatberufs zu Gunsten der politischen Karriere war nur nach dem Einzug in das Parlament möglich, da Parteiämter in Rumänien ehrenamtlich ausgeübt werden und die Bezahlung in nicht leitende politische Funktionen auf der lokalen Ebene in Gemeinde-, Stadt- und Kreisräte eher symboli-

schen Wert hat. Die Finanzierung des eigenen Lebensunterhalts aus der politischen Tätigkeit war demnach in den meisten Fällen erst nach dem Einzug in das Parlament möglich.

Parteienwechsler hatten schon immer im rumänischen Parlament eine wichtige Rolle gespielt. Politische Machtverhältnisse, die aus Wahlen resultierten, veränderten sich in der postsozialistischen Periode durch das Phänomen der Parteimigration oft schlagartig. Parteimigrationen erfolgten im rumänischen Parlament aus machtpolitischen Kalkülen und hatten im Untersuchungszeitraum auf parlamentarische Karrieren eher negative als positive Rückwirkungen. Das zeigt sich daran, dass seit der ersten Parlamentswahl im Jahr 1990 die meisten Parteienwechsler in der gegenwärtigen Legislaturperiode (2012-2016) mit einem Anteil von 33,9% wiedergewählt wurden. Das bedeutet, dass es im Falle von mehr als 65% der Parteienwechsler nicht mehr zu einer Fortsetzung ihrer parlamentarischen Karrieren kam. In den übrigen Legislaturperioden war der Anteil nicht wiedergewählter Parteienwechsler wesentlich höher.

10.3 Eine politische Klasse im rumänischen Parlament?

Ohne politische Professionalisierung gibt es keine politische Klasse – in diesem zentralen Punkt sind sich Klaus von Beyme (1993), Hilke Rebenstorf (1995) und Jens Borchert (2003) einig. Politik wird demnach zum Beruf, aus dem über einen längeren Zeitraum der eigene Lebensunterhalt bestritten wird. Im Kapitel über die Attraktivität des parlamentarischen Mandats konnte auf Grundlage einer umfangreichen Analyse gesetzlicher Rahmenbedingungen gezeigt werden, dass rumänische Abgeordnete und Senatoren ihren Lebensunterhalt aus der parlamentarischen Tätigkeit nicht nur finanzieren können, sondern im Vergleich zum nationalen Durchschnittseinkommen überdurchschnittlich hohe Einkünfte beziehen. Bereits in der Anfangsphase des Postsozialismus, unmittelbar nach der Wahl des Gründungsparlaments, hatten Abgeordnete und Senatoren attraktive Diäten bezogen. Darüber hinaus konnte gezeigt werden, dass Abgeordnete und Senatoren Zugang zu mandatsverbundenen Privilegien haben – hierzu zählen etwa die Möglichkeit, den nationalen Linien- und Flugverkehr uneingeschränkt und kostenlos zu benützen, die Finanzierung einer geeigneten Unterkunft in der Hauptstadt Bukarest, die Zahlung von Sitzungs- und Tagegeldern zusätzlich zu den Diäten, die Finanzierung der Wahlkreisarbeit und die Möglichkeit, Mitarbeiter einzustellen. Aus dieser strikt materiellen Perspektive ist in Rumänien eine grundlegende Voraussetzung für das Vorhandensein einer politischen Klasse durchaus vorhanden.

Die niedrige Verweildauer im Parlament und die daraus resultierte hohe Fluktuationsrate könnte als ein Argument gegen das Vorhandensein einer politischen Klasse im Parlament hervorgebracht werden. Klaus von Beyme (1993: 33) argumentiert, dass die soziale Angleichung für die Entstehung einer politischen Klasse von wesentlicher Bedeutung sei. Im rumänischen Parlament fällt auf, dass trotz der hohen Fluktuationsrate, die sozialen Hintergründe der Abgeordneten und Senatoren seit 1990 bemerkenswert stabil geblieben sind. Das wiederum bedeutet, dass bestimmte soziale Schichten politisch privilegierter sind als andere.

Klassenbildungstendenzen lassen sich im rumänischen Parlament auch im Sinne Pierre Bordieus beobachten. Das kulturelle Kapital in Form von Hochschulabschlüssen ist für den Zugang in die parlamentarische Arena voraussetzungsvoll. Davon zeugt die hohe Akademisierungsrate unter den Abgeordneten und Senatoren, die in der gesamten postsozialistischen Periode fast 100% betrug. Natürlich gibt es in Rumänien – anders als in Frankreich – keine elitären Bildungseinrichtungen, aus denen die Mitglieder der politischen Elite vornehmlich rekrutiert werden. Allerdings konnte im empirischen Teil der vorliegenden Dissertation gezeigt werden, dass in Rumänien ein relativ geringer Anteil der Bevölkerung ein Studium abgeschlossen hatte.

Seit dem Jahr 2000 spielt zudem das ökonomische Kapital eine wesentliche Rolle in der Rekrutierung rumänischer Abgeordneten und Senatoren. Auch dadurch wird eine gewisse soziale Schicht – die es sich finanziell leisten kann – politisch bevorzugt.

Bordieu spricht von einem „Habitus“ der herrschenden Klasse, von Beyme (1993), Rebenstorf (1995), Golsch (1998) und Borchert (2003) von einer „Kohäsion“, einem „esprit de corps“ der politischen Klasse. Hier stellt sich nun die Frage, wie sich ein solches gemeinsames Klassenbewusstsein im rumänischen Parlament empirisch nachweisen lässt? Ist das überhaupt möglich? Eine mögliche Herangehensweise wäre, die Abgeordneten dazu zu befragen. In diesem Sinne wurden in der schriftlichen Befragung Abgeordneten zu ihrem Zusammengehörigkeitsgefühl befragt. Die Frage wurde folgendermaßen formuliert: *Empfinden Sie ein Zusammengehörigkeitsgefühl mit den Kollegen anderer Parteien und Fraktionen?* Folgende Tabelle stellt die Ergebnisse dar:

Tabelle 48: Zusammengehörigkeitsgefühl

	N	%
Ja	55	53,9
Nein	47	46,1
Insgesamt	102	100

Quelle: schriftliche Befragung

Die Mehrheit der Fragebogenteilnehmer gab an, dass sie sich mit ihren Kollegen parteiübergreifend zusammengehörig fühle. Dieses Zusammengehörigkeitsgefühl erwächst höchst wahrscheinlich aus immer ähnlicher werdenden Lebensverläufen, die im Rahmen dieser Dissertation nachgewiesen werden konnten. Für das Zusammengehörigkeitsgefühl sind darüber hinaus die soziale Angleichung der rumänischen Volksvertreter ebenso wie parlamentsinterne spezifische Sozialisationsformen von wesentlicher Bedeutung. Das Zusammengehörigkeitsgefühl und die parteiübergreifende Kooperation im eigenen Interesse werden im rumänischen Parlament in den parlamentarischen Immunitätsaufhebungsabstimmungen besonders sichtbar. Im Rahmen dieser Dissertation wurden zahlreiche Fälle präsentiert, die das belegen.

Klassenbildungstendenzen lassen sich im rumänischen Parlament zusätzlich auch an anderen Aspekten beobachten. Im Rahmen dieser Dissertation konnte auf der Grundlage von Sekundärdaten gezeigt werden, dass sich in Rumänien seit den 2000er Jahren eine latente Krise der repräsentativen Demokratie beobachten lässt. Diese Krise ist latent, weil die demokratische Herrschaftsordnung weder von der Bevölkerung noch von den politischen Herrschaftsträgern als solches hinterfragt wird. Sichtbar wurde diese Krise dadurch, dass ein erheblicher Anteil der Wahlbevölkerung freiwillig darauf verzichtete, die neuen Herrschaftsträger zu legitimieren. Dabei treten nicht nur Legitimitätsprobleme der zentralen Institutionen der repräsentativen Demokratie zum Vorschein, sondern auch die mangelnde Kontrolle der politischen Elite. Eine immer geringer werdende Wahlbeteiligung hat zur Folge, dass Abgeordnete und Senatoren auf die Bedürfnisse eines immer geringer werdenden Anteils der Bevölkerung reagieren müssen.

Klaus von Beyme (1993: 57) sagt, dass die politische Klasse ihre Abgehobenheit durch Responsivität zu kompensieren versucht. Das mag für den deutschen Fall stimmen, nicht allerdings für das rumänische Parlament. Hier nämlich muss aufgrund der niedrigen Wahlbeteiligung und der daraus resultierten mangelnden Kontrolle der politischen Herrschaft eben nicht

auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Bevölkerungssegmente reagiert werden. Und das führt zu der Abgehobenheit der Abgeordneten und Senatoren, eine Entwicklung die für die politische Elite durchaus vorteilhaft ist, da es ihre Reproduktionsmechanismen wesentlich erleichtert.

Im rumänischen Parlament lassen sich politische Klassenbildungstendenzen beobachten. Diese werden allerdings auch an anderen Aspekten als in westeuropäischen Parlamenten sichtbar.

10.4 Weiterer Forschungsbedarf

Die vorliegende Dissertation hatte wichtige wissenschaftliche Befunde sowohl über die Profile der postsozialistischen rumänischen Volksvertreter als auch über ihre politischen Karriereverläufe geliefert. Darüber hinaus wurden im Rahmen dieser Untersuchung Abgeordnete zum ersten Mal über ihre Einstellungen zu der repräsentativen Demokratie in Rumänien befragt. An dieser Stelle wäre zu überlegen, ob qualitative Befragungsmethoden nicht geeigneter gewesen wären, um die Einstellungen der Abgeordneten möglichst präzise zu erfassen. Durch qualitative Befragungsmethoden können subjektive Einschätzungen der Befragten zu ihren Demokratiewerten und zu ihrer Demokratiezufriedenheit möglicherweise besser als in standardisierten Fragebögen erfasst werden. Ohne vorgegebene Antwortkategorien würden Befragte nicht in Versuchung geraten, die Antworten anzukreuzen, von denen sie glauben, dass sie gesellschaftlich erwünscht seien. Qualitative Interviews konnten allerdings im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht realisiert werden. Nichtsdestoweniger stellt die empirische Datenerhebung zu den Demokratieeinstellungen der postsozialistischen Volksvertreter einen ersten gelungen Versuch dar, Einblicke in den Haltungen der Abgeordneten zu der rumänischen repräsentativen Demokratie zu erhalten.

Es ist eine unbestreitbare Tatsache, dass im Rahmen dieser Dissertation auf der der Grundlage eines umfangreichen empirischen Datenmaterials neues Wissen über die politischen Professionalisierungsprozesse auf der individuellen Ebene der postsozialistischen rumänischen Abgeordneten generiert werden konnte. Dennoch muss zu den politischen Karrieren der rumänischen Parlamentarier, insbesondere aus einer normativen Perspektive, weiter geforscht werden.

Es liegen keine Studien vor, die sich mit dem Rollen- und Repräsentationsverständnis der rumänischen Volksvertreter befassen. Hier wäre zu fragen, als wessen Repräsentanten sich rumänische Parlamentarier begreifen? Als die ihrer Wähler oder die ihrer Parteien? Welche Motive liegen hinter der Entscheidung, eine politische Laufbahn einzuschlagen? Hier wäre es sinnvoll zu überlegen, empirisches Datenmaterial durch groß angelegte quantitative und qualitative Erhebungsmethoden zu sammeln.

Über die Wahlkreisarbeit liegen ebenfalls keine empirischen Studien vor. Auch hierzu ergeben sich zahlreiche Fragen. Inwiefern wird mit den Wählern kommuniziert? Finden regelmäßig Bürgersprechstunden statt? Welche Erwartungen, wenn überhaupt, haben Repräsentierte von ihren Repräsentanten? Welche parlamentarische Tätigkeit ist aus der Perspektive der Volksvertreter wichtiger – jene in den Wahlkreisen oder jene in Bukarest? Inwiefern werden die Interessen der Repräsentierten auf die nationale Ebene transferiert?

Forschungsbedarf herrscht zudem in der Frage der Kontakte zu anderen Organisationen und Institutionen. Welche Kontaktnetzwerke haben Parlamentarier auf der lokalen und nationalen Ebene? Welche Lobbyisten haben, wenn überhaupt, Zugang in das Parlament?

Es ergeben sich zudem weiterführende Fragen zu der Parteienfinanzierung, die im Rahmen der vorliegenden Dissertation nicht behandelt werden konnten. In der rumänischen Presse kursieren nämlich oft Berichte über die Abgabe eines Teils der parlamentarischen Einkünfte in die Parteikasse. Konkrete offizielle Berichte hierzu liegen weder in der ständigen Wahlbehörde noch in den Finanzberichten der Abgeordneten zur Verfügung. Es wäre interessant zu erforschen – sofern man Zugang zu diesen sensiblen Daten erhalten würde – inwiefern dies tatsächlich der Fall ist.

Obwohl zweifelsohne zu den rumänischen Parlamentariern noch immer ein immenser Forschungsbedarf herrscht, ist es im Rahmen der vorliegenden Dissertation gelungen, einen Beitrag zu der Erforschung der rumänischen Abgeordneten, ihrer Profile und politischen Karriereverläufe zu leisten. Da sich die vorliegende Untersuchung auf neues wissenschaftliches Terrain bewegte, kann es als Ausgangspunkt weiterführender empirischer Studien fungieren.

11. Literaturverzeichnis

Adamson, Kevin/Florean, Sergiu/Thieme, Tom (2011). Extremismus in Rumänien. In: Jesse, Eckhard/Thieme, Tom (Hrsg.), Extremismus in den EU-Staaten. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 313-328.

Arendes, Cord/Buchstein, Hubertus (2004). Politikwissenschaft als Universitätslaufbahn: Eine Kollektivbiographie politikwissenschaftlicher Hochschullehrer/-innen in Deutschland 1949-1999. In Politische Vierteljahresschrift, 45:1, S. 9-31.

Berend, Ivan T. (2007). Social Shock in Transforming Central and Eastern Europe. In: Communist and Post-Communist Studies 40:3, S. 269-280.

Best, Heinrich/Cotta, Maurizio (2000). Parliamentary Representatives in Europe 1848-2000. Legislative Recruitment and Careers in Eleven European Countries. Oxford: University Press.

Best, Heinrich/Edinger, Michael (2005). Converging Representative Elites in Europe? An Introduction to the EurElite Project. In: Czech Sociological Review, 41:3, S. 499-510.

Borchert, Jens (1999). Politik als Beruf. Opladen: Leske + Budrich.

Borchert, Jens (2003). Die Professionalisierung der Politik. Zur Notwendigkeit eines Ärgernisses. Campus Verlag: Frankfurt/New York.

Borchert, Jens/Stolz, Klaus (2003). Die Bekämpfung der Unsicherheit: Politikerkarrieren und Karrierepolitik in der Bundesrepublik Deutschland. In: Politische Vierteljahresschrift 44:2, S. 148-173.

Bordieu, Pierre (1992). Die verborgenen Mechanismen der Macht. Hamburg: VSA-Verlag.

Braendle, Thomas (2015). Does renumeration affect the discipline and the selection of politicians? Evidence from pay harmonization in the European Parliament. In: Public Choice, 162:1, S. 1-24

Bredies, Ingmar (2006). Institutionenwandel ohne Elitenwechsel? Das ukrainische Parlament im Kontext des politischen Systemwechsels 1990-2006. Berlin, Münster, Wien, Zürich, London: Lit Verlag.

Burmeister, Kerstin (1993). Die Professionalisierung der Politik am Beispiel des Berufspolitikers im parlamentarischen System der Bundesrepublik Deutschland. Berlin: Duncker & Humblot.

Burton, Michael/Gunther, Richard/Higley, John (1995). Introduction: Elite Transformations and Democratic Regimes. In: Higley, John/Gunther, Richard (Hrsg.), Elites and Democratic Consolidation in Latin America and Southern Europe. Cambridge: Cambridge University Press, S. 1-37.

Canon, David T. (1990). Actors, Athletes, and Astronauts. Political Amateurs in the United States Congress. Chicago and London: The University of Chicago Press.

Cheșchebec, Roxana (2012). The Achievement of Female Suffrage in Romania. In: Rodríguez-Ruiz, Blanca/Rubio-Marín, Ruth (Hrsg.), The Struggle for Female Suffrage in Europe. Voting to Become Citizens. Leiden, Boston: Brill, S. 357-372.

Coman, Mihai (2003). Mass media în România postcomunistă. *(Massenmedien im postkommunistischten Rumänien).* Iaşi: Editura Polirom.

Crowther, William/Matonyte, Irmina (2007). Parliamentary Elites as a Democratic Thermometer: Estonia, Lithuania and Moldova Compared. In: Communist and Post-Communist Studies 40:3, S. 281-299.

Culic, Irina (2003). Câștigătorii. Elita politică și democratizare în România 1989-2000. *(Die Gewinner. Politische Eliten und Demokratisierung in Rumänien 1989-2000).* Cluj-Napoca: Ed. Limes.

Culic, Irina (2005). Social Actors in a Political Game. The Romanian Political Elite and Democratization, 1989-2000. In: Romanian Journal of Political Science, 1, S. 75-100.

Culic, Irina (2006). From Amateur Revolutionaries to Professional Politicians. The Transformation of the Romanian Political Elite 1990-2004. In: International Journal of Sociology, Vol. 36:1, S. 69-92.

Daheim, Hansjürgen (1967). Der Beruf in der modernen Gesellschaft. Versuch einer soziologischen Theorie beruflichen Handelns. Köln [u.a.]: Kiepenheuer & Witsch.

de Nève, Dorothée (2009). NichtwählerInnen – eine Gefahr für die Demokratie? Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich.

Dekretgesetz Nr. 2/27.12.1989 über die Gründung und die Organisation des Rates der Front der Nationalen Rettung und seiner territorialen Körperschaften, veröffentlicht im Amtsblatt von Rumänien, I. Teil, Nr. 4, 27.12.1989.

Dekretgesetz Nr. 92/14.03.1990 für die Wahl des Parlaments und des Präsidenten, veröffentlicht im Amtsblatt von Rumänien, I. Teil, Nr. 35, 18.03.1990.

Dekretgesetz Nr. 44/01.02.1990 für die Regulierung der Währung, veröffentlicht im Amtsblatt von Rumänien, I. Teil, Nr. 18, 02.02.1990.

Diekmann, Andreas (2010). Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. 4. Auflage. Hamburg: Rowohlt Verlag GmbH.

Dogan, Mattei (1989). Introduction: Selecting Cabinet Ministers. In: Dogan, Mattei (Hrsg.), Pathways to Power. Selecting Rulers in Pluralist Democracies. Boulder, San Francisco, London: Westview Press, S. 1-18.

Dogan, Mattei (1999). Piramida răsturnată. Originea socială a parlamentarilor din România dintr-o perspectivă comparativă *(Die umgedrehte Pyramide. Die soziale Herkunft der rumänischen Parlamentarier aus einer vergleichenden Perspektive).* Alternative: Bukarest.

Dreitzel. Hans (1962). Elitebegriff und Sozialstruktur. Eine soziologische Begriffsanalyse. Stuttgart: Enke.

Duso, Giuseppe (2003). Repräsentative Demokratie: Entstehung, Logik und Aporien ihrer Grundbegriffe. In: Schmitt, Karl (Hrsg.), Herausforderungen der repräsentativen Demokratie. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 11-36.

Duțu, Petre (2012). Romania Five Years after the European Union Accession. Expectations and Realities. In: Impact Strategic, 3, S. 123-131.

Dragoman, Dragoș (2014). Atitudini ale cetățenilor față de democrație și instituțiile politice *(Einstellungen der Bürger zu der Demokratie und den politischen Institutionen),* in: Gherghina/Sergiu, Mișcoiu, Sergiu (Hrsg.), Democratizare și consolidare democratică în Europa Centrală și de Est *(Demokratisierung und Konsolidierung in Mittelosteuropa).* Iași: Institutul European, S. 285-310.

Fettelschoß, Katja (2009). Politische Eliten und Demokratie. Professionalisierung von Ministern in Mittelosteuropa. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Filip, Ioana (2015). The Democratic Convention – an experiment of the civic and political alliance of post-communist Romania. In: Procedia – Social and Behavioral Sciences, 183, S. 53-60.

Gabanyi, Anneli Ute (1992). Das Parteiensystem in Rumänien nach 1989. In: Geschichte und Gesellschaft, 18, S. 352-370.

Gabanyi, Anneli Ute/Hunya, Gábor (1994). Vom Regimewechsel zur Systemtransformation: Rumänien. In: Pradetto, August (Hrsg.), Die Rekonstruktion Ostmitteleuropas. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft im Umbruch. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 77-111.

Gabanyi, Anneli Ute (1997). Das Parteiensystem Rumäniens. In: Segert, Dieter/Stöss, Richard/Niedermayer, Oskar (Hrsg.), Parteiensysteme in postkommunistischen Gesellschaften Osteuropas. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 181-236.

Gabanyi, Anneli Ute (2004). Die rumänischen Eliten in der Systemtransformation. In: Veen, Hans-Joachim: Alte Eliten in jungen Demokratien? Wechsel, Wandel und Kontinuität in Mittel- und Osteuropa. Köln, Weimar, Wien: Böhlau Verlag, S. 313-331.

Gabanyi, Anneli Ute (2005). Rumänien vor dem EU-Beitritt. Stiftung Wissenschaft und Politik.

Gabanyi, Anneli Ute (2009). Die Parlamentswahlen 2008 in Rumänien. In: Sünosteuropa Mitteilung, 1, S. 64-75.

Gabanyi, Anneli Ute (2010a). Das politische System Rumäniens. In: Ismayr, Wolfgang (Hrsg.), Die politischen Systeme Osteuropas. 3. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 627-675.

Gabanyi, Anneli Ute (2010b). Rumänien 2009 – Präsidentschaftswahlen im Zeichen einer Mehrfachkrise. In: Südosteuropa Mitteilunge, 1, S. 6-19.

Gabanyi, Anneli Ute (2014). Rumänien ein Jahr nach den Parlamentswahlen Ende 2012. In: Südosteuropa Mitteilungen, 2, S. 20-29.

Gârboni, Emanuela Simona (2014). Women in Politics during the Romanian Transition. In: Procedia – Social and Behavioral Sciences, 163, S. 247-256.

Gesetz Nr. 4/13.07.1990 über die Entschädigung des Präsidenten, der Abgeordneten und der Senatoren, veröffentlicht im Amtsblatt von Rumänien, Nr. 91, 14.07.1990.

Gesetz Nr. 53/31.07.1991 über die Diäten der Abgeordneten und Senatoren sowie ihrer zusätzlichen Rechte, veröffentlicht im Amtsblatt von Rumänien, I. Teil, Nr. 165, 08.08.1991.

Gesetz Nr. 68/15.07.1992 für die Wahl der Abgeordnetenkammer und des Senats, veröffentlicht im Amtsblatt von Rumänien, I. Teil, Nr. 164, 16.07.1992.

Gesetz Nr. 41/28.06.1993 für die Neuregelung der Diäten der Abgeordneten, Senatoren und der Einkünfte der parlamentarischen Mitarbeiter, veröffentlicht im Amtsblatt von Rumänien, I. Teil, Nr. 139, 29.06.1993.

Gesetz Nr. 42/28.06.1994 für die Neuregelung der Diäten der Abgeordneten, Senatoren und der Einkünfte der parlamentarischen Mitarbeiter, veröffentlicht im Amtsblatt von Rumänien, I. Teil, Nr. 165, 30.06.1994.

Gesetz Nr. 104/23.06.1997 über die Neuregelung der Diäten der Abgeordneten, Senatoren und der Einkünfte parlamentarischer Mitarbeiter, veröffentlicht im Amtsblatt von Rumänien, I. Teil, Nr. 132, 26.06.1997.

Gesetz Nr. 154/15.07.1998 über die Grundgehälter im öffentlichen Dienst und der Einkünfte für politische Funktionsträger, veröffentlicht im Amtsblatt von Rumänien, I. Teil, Nr. 266, 16.07.1998.

Gesetz Nr. 161/30.07.1998 für die Neuregelung der Diäten der Abgeordneten, Senatoren und der Einkünfte der parlamentarischen Mitarbeiter, veröffentlicht im Amtsblatt von Rumänien, I. Teil, Nr. 285, 03.08.1998.

Gesetz Nr. 161/19.04.2003 über die transparente Ausübung politischer Funktionen und der Korruptionsprävention, veröffentlicht im Amtsblatt von Rumänien, I. Teil, Nr. 279, 21.04.2003.

Gesetz Nr. 96/21.04.2004 über das Statut der Abgeordneten und Senatoren, veröffentlicht im Amtsblatt von Rumänien, I. Teil, Nr. 380, 03.05.2006.

Gesetz Nr. 38/13.03.2008 für die Wahl der Mitglieder der Abgeordnetenkammer und des Senats, veröffentlicht im Amtsblatt von Rumänien, I. Teil, Nr. 196, 13.03.2008.

Gesetz Nr. 118/30.06.2010 über notwendige Maßnahmen für die Wiederherstellung des ökonomischen Gleichgewichts im Staatshaushalt, veröffentlicht im Amtsblatt von Rumänien, I. Teil, Nr. 441, 30.06.2010.

Gesetz Nr. 219/2013 über die Neuregelung des Statuts der Abgeordneten und Senatoren, veröffentlicht im Amtsblatt von Rumänien, I. Teil, Nr. 411, 08.07.2013.

Gesetz Nr. 321/28.11.2013 über die Änderung des Absatzes 45, Artikel 4 aus dem Gesetz über den Statut der Abgeordneten und Senatoren, veröffentlicht im Amtsblatt von Rumänien, I. Teil, Nr. 744, 02.12.2013.

Gesetz Nr. 90/23.04.2015 über die Änderung des Artikels 24, Absatz 4 über den Statut der Abgeordneten und Senatoren, veröffentlicht im Amtsblatt von Rumänien, I. Teil, Nr. 280, 27.04.2015.

Gesetz Nr. 115/19.05.2015 über die Wahl der lokalen Autoritäten, veröffentlicht im Amtsblatt von Rumänien, I. Teil, Nr. 349, 20.05.2015.

Gherghina, Sergiu/Chiru, Mihail (2013). Taking the Short Route: Political Parties, Funding Regulations, and State Resources in Romania. In: East European Politics and Societies and Cultures, 27:1, S. 108-128.

Gherghina, Segiu/Miscoiu, Sergiu (2014). A Rising Populist Star: The Emergence and Development of the PPDD in Romania. In: Journal of Contemporary Central and Eastern Europe, 22:2, S. 181-197.

Gherghina, Sergiu (2015). Party Organization and Electoral Volatility in Central and Eastern Europe. Enhancing voter loyalty. London and New York: Routledge.

Golsch, Lutz (1998). Die politische Klasse im Parlament. Politische Professionalisierung von Hinterbänklern im Deutschen Bundestag. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Grosescu, Raluca (2008). Conversia elitelor comuniste din România în perioada de tranziție: 1989-2000. In: Gheorghiu, Mihai-Dinu/Lupu, Mihăiță (Hrsg.), Mobilitatea elitelor în România secolului XX (*Die Konversion kommunistischer Eliten in Rumänien während der Transition: 1989-2000. In: Mobilität der Eliten im Rumänien des XX. Jahrhunderts)*. Paralela 45: Pitești, S. 299-329.

Gruber, Andreas K (2009). Der Weg nach ganz oben. Karriereverläufe deutscher Spitzenpolitiker. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Hartmann, Michael (2004). Elitesoziologie. Eine Einführung. Frankfurt/New York: Campus Verlag.

Harfst, Philipp (2011). Wahlsysteme: institutionelle Entwicklung und politische Entwicklung. In Grotz, Florian/Müller-Rommel, Ferdinad (Hrsg.), Regierungssysteme in Mittel- und Osteuropa. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, S. 107-126.

Hausleitner, Marianna (2012). Partidul România Mare (Rumänien). In: Benz, Wolfgang (Hrsg.), Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart. Band 5 – Organisationen, Institutionen, Bewegungen. Berlin: De Gruyter Saur, S. 482-483.

Hein, Michael (2009). Von toten Tanten und getauschten Grundstücken. Zur Bekämpfung der Regierungskorruption in Rumänien und der Rolle des Parlaments. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 40:4, S. 824-840.

Herzog, Dietrich (1975). Selektion und Professionalisierung politischer Führungsgruppen. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Herzog, Dietrich (1990). Der moderne Berufspolitiker. Karrierebedingungen und Funktionen in westlichen Demokratien. In: Wehling, Hans-Georg (Hrsg.), Eliten in der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, S. 28-51.

Herzog, Dietrich (1993). Politik als Beruf: Max Webers Einsichten in die Bedingungen der Gegenwart. In: Klingemann, Hans-Dieter/Luthardt, Wolfgang (Hrsg.), Wohlfahrtsstaat, Sozialstruktur und Verfassungsanalyse: Jürgen Fijalkowski zum 60. Geburtstag. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 107-126.

Higley, John/Lengyel, György (2000). Introduction. Elite Configurations after State Socialism. In: Higley, John/Lengyel, György, Elites after State Socialism. Theories and Analysis. Lanham, Boulder, New York, Oxford: Rowman & Littlefield Publishers, INC.

Hoffmann-Lange, Ursula (2004). Die Elitenstruktur moderner demokratischer Gesellschaften. In: Gabriel, Oscar W./Neuss, Beate/Rüther, Günther (Hrsg.), Konjunktur der Köpfe? Eliten in der modernen Wissensgesellschaft. Düsseldorf: Droste-Verlag, S. 25-40.

Hutter, Roman (2015). Revolution und Legitimation. Die politische Instrumentalisierung des Umbruchs 1989 durch die Postkommunisten in Rumänien. Berlin: Frank & Timme GmbH Verlag für wissenschaftliche Literatur.

Iațu, Corneliu et al. (2014). Atlasul electoral al României (1990-2009). *(Der Wahlatlas Rumäniens (1990-2009)).* Iași: Editura Universității Alexandru Ioan Cuza.

Ilonszki, Gabriella/Edinger, Michael (2007). MPs in Post-Communist and Post-Soviet Nations: A Parliamentary Elite in the Making. In: Journal of Legislative Studies, 13:1, S. 142-163.

Imbusch, Peter (2003). Konjunkturen, Probleme und Desiderata sozialwissenschaftlicher Elitenforschung. In: Hradil, Stefan/Imbusch, Peter (Hrsg.), Oberschichten – Eliten – Herrschende Klassen. Opladen: Leske + Budrich, S. 11-32.

Jurt, Joseph (2008). Bordieu. Stuttgart: Reclam.

Keller, Suzanne (1963). Beyond the Ruling Class. Strategic Elites in Modern Society. New York: Random House.

Kevenhörster, Paul (2003). Politikwissenschaft. Band 1: Entscheidungen und Strukturen der Politik. 2. Auflage. Opladen: Leske + Budrich.

King, Ronald F./Marian, Cosmin Gabriel (2012). Minority Representation and Reserved Legislative Seats in Romania. In: East European Politics and Societies, 26:3, S. 561-588.

Klein, Sabine/Porst, Rolf (2000). Mail Surveys. Ein Literaturbericht. Zuma-Technischer Bericht.

Kornai, Janos (2006). The Great Transformation of Central and Eastern Europe. Successes and Disappointment. In: Economics of Transition 14:2, S. 204-244.

Krais, Beate (2003). Begriffliche und theoretische Zugänge zu den ’oberen Rängen’ der Gesellschaft. In: Hradil, Stefan/Imbusch/Peter (Hrsg.), Oberschichten – Eliten - Herrschende Klassen. Opladen: Leske + Budrich, S. 35-54.

Kuklys, Mindaugas (2014a). Recruitment of parliamentary representatives in an ethno-liberal democracy: Estonia. In: Semenova, Elena/Edinger, Michael/Best, Heinrich (Hrsg.), Parliamentary Elites in Central and Eastern Europe. Recruitment and representation. London and New York: Routledge, S. 99-121.

Kuklys, Mindaugas (2014b). Legislative elites in multi-ethnic Latvia after 1990. In: Semenova, Elena/Edinger, Michael/Best, Heinrich (Hrsg.), Parliamentary Elites in Central and Eastern Europe. Recruitment and representation. London and New York: Routledge, S. 122-144.

Kunze, Thomas (2000). Nicolae Ceaușescu. Eine Biographie. Berlin: Ch. Links Verlag.

Levy, Robert (2001). Ana Pauker. The Rise and Fall of a Jewish Communist. Berkeley, Los Angeles, London: University of California Press.

Lumann, Niklas (2009). Soziologische Aufklärung 1. Aufsätze zur Theorie sozialer Systeme, 8. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Machatzke, Jörg (1997). Potsdamer Elitestudie – Positionsauswahl und Ausschöpfung. In: Bürklin, Wilherlm/Rebenstorf, Hilke (u.a.), Eliten in Deutschland. Rekrutierung und Integration. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 35-68.

Maner, Hans-Christian (1997). Parlamentarismus in Rumänien (1930-1940). Demokratie im autoritären Umfeld. München: R. Oldenburg.

Mansfeldová, Zdenka (2014). The Czech parliament on the road to professionalization and stabilization. In: Semenova, Elena/Edinger, Michael/Best, Heinrich (Hrsg.), Parliamentary Elites in Central and Eastern Europe. Recruitment and representation. London and New York: Routledge, S. 33-53.

Manssen, Gerrit (2009). Die verfassungsrechtlich garantierte Stellung der Abgeordneten in den Ländern Mittel- und Osteuropas. Frankfurt am Main: Peter Lang GmbH – Internationaler Verlag der Wissenschaften.

Marian, Cosmin Gabriel (2013). Romanian Parliamentary Elections 1990-2012. Stability and Stir. Frankfurt am Main: Peter Lang GmbH. Internationaler Verlag der Wissenschaften.

McMenamin, Iain/Gwiazda, Anna (2011). Three roads to institutionalization: Vote-, office- and policy-seeking explanations of party switching in Poland. In: European Journal of Political Research, 50:6, S. 838-866.

Mershon, Carol/Shvetsova, Olga (2008). Parliamentary Cycles and Party Switching in Legislatures. In: Comparative Political Studies, 41:1, S. 99-127.

Michels, Robert (1925). Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie: Untersuchungen über die oligarchischen Tendenzen des Gruppenlebens. Leipzig: Kröner.

Mills, Charles Wright (1962). Die amerikanische Elite. Gesellschaft und Macht in den Vereinigten Staaten. Hamburg: Holsten-Verlag.

Mosca, Gaetano (1950). Die herrschende Klasse. Grundlagen der politischen Wissenschaft. München: Leo Lehnen Verlag.

Muraru, Ioan/Constantinescu, Mihai (2005): Drept parlamentar românesc *(Rumänisches Parlamentsrecht)*. Bucureşti: All Beck.

Münkler, Herfried/Bohlender, Matthias/ Straßenberger, Grit (2006). Einleitung. In: Münkler, Herfried/Straßenberger, Grit/Bohlender, Matthias (Hrsg.), Einleitung. Frankfurt/New York: Campus Verlag, S. 11-21.

Neaga, Diana Elena (2014). Political Participation of Women in Romania. A Bottom-Up Approach. In: Challenges of the Knowledge Society, 4:1, S. 965-976.

Nohlen, Dieter (2009). Wahlrecht und Parteiensystem. Zur Theorie und Empirie der Wahlsysteme, 6. Auflage. Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich.

Norris, Pippa (1997). Introduction: theories of recruitment. In: Norris, Pipa (Hrsg.), Passages to Power. Legislative recruitment in advanced democracies. Cambridge: Cambridge University Press, S. 1-14.

Olteanu, Tina (2007). Korruption in Rumänien – Ein Erbe des Staatssozialismus? In: Segert, Dieter (Hrsg.), Postsozialismus. Hinterlassenschaften des Staatssozialismus und neue Kapitalismen in Europa. Wien: Braumüller.

Olteanu, Tina (2008). Rumänien: Vom Einparteiensystem zum Einheitsbrei? In: Bos, Ellen/Segert, Dieter (Hrsg.), Osteuropäische Demokratien als Trendsetter? Parteien und Parteiensysteme nach dem Ende des Übergangsjahrzehnts. Opladen & Farmington Hills: Budrich, S. 147-166.

Oprea, Marius (2004). Das Erbe der Securitate. In: Veen, Hans-Joachim (Hrsg.), Alte Eliten in jungen Demokratien? Wechsel, Wandel und Kontinuität in Mittel- und Osteuropa. Köln, Weimar, Wien: Böhlau Verlag, S. 345-361.

Pareto, Vilfredo (1955). Allgemeine Soziologie. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).

Parteiengesetz aus dem Jahr 1989. Dekretgesetz Nr. 8/31.12.1989 über die Registrierung und das Funktionieren von Parteien und Organisationen, veröffentlicht im Amtsblatt von Rumänien, I. Teil, Nr. 9, 31.12.1989.

Parteiengesetz aus dem Jahr 1996. Gesetz Nr. 27/26.04.1996, veröffentlicht im Amtsblatt von Rumänien, I. Teil, Nr. 87, 29.04.1996.

Parteiengesetz aus dem Jahr 2003. Gesetz Nr. 14/09.01.2003, veröffentlicht im Amtsblatt von Rumänien, I. Teil, Nr. 25, 17.01.2003.

Parteienfinanzierungsgesetz aus dem Jahr 2003. Gesetz Nr. 43/17.07.2003, veröffentlicht im Amtsblatt von Rumänien, I. Teil, Nr. 54, 30.01.2003.

Parteienfinanzierungsgesetz aus dem Jahr 2006. Gesetz Nr. 334/17.07.2006, veröffentlicht im Amtsblatt von Rumänien, I. Teil. Nr. 632, 21.07.2006.

Parteiengesetz aus dem Jahr 2015. Gesetz Nr. 114/19.05.2015, veröffentlicht im Amtsblatt von Rumänien, I. Teil, Nr. 346, 20. 05.2015.

Parteienfinanzierungsgesetz aus dem Jahr 2015. Gesetz Nr. 113/18.05.2015, veröffentlicht im Amtsblatt von Rumänien, I. Teil, Nr. 339, 18.05.2015.

Patzelt, Wener J. (2009). Parlamentssoziologie. In: Kaina, Viktoria/Römmele, Andrea (Hrsg.), Politische Soziologie. Ein Studienbuch. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 311-351.

Pavel, Dan (2012). „Partidul trădătorilor". Cercetare asupra malformațiilor instituționale și autoreglajelor sistemice ale democrației postcomuniste. *(Die „Partei der Verräter". Eine Untersuchung über die institutionellen Malformationen und der systemischen Selbstregulierung der postkommunistischen Demokratie).* In: Sfera Politicii 169:3, S. 9-24.

Petrescu, Dragoș (2009). The Structuring of Opposition Elites in Post-1989 Romania: 'Historical' Parties, Public Intellectuals, and Anti-Communism. In: Best, Heinrich/Gebauer, Ronald/Salheiser, Axel (Eds.), Elites and Social Change. The Socialist and Post Socialist Experience. Hamburg: Krämer, S. 99-114.

Pfadenhauer, Michaela/Sander, Tobias (2010). Professionssoziologie. In: Kneer, Georg/Schroer, Markus (Hrsg.), Handbuch Spezielle Soziologien. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Pinto, Luca (2015). The Time Path of Legislative Party Switching and the Dynamics of Political Competition: The Italian Case (1996-2011). In: The Journal of Legislative Studies, 21:3, S. 323-341.

Pop-Eleches, Grigore (2008). A party for all seasons. Electoral adaptation of Romanian Communist successor parties. In: Communist and Post-Communist Studies, 41:4, S. 465-479.

Preda, Cristian (2005). Partide și alegeri în România postcomunistă 1989-2004 (*Parteien und Wahlen im postkommunistischen Rumänien 1989-2004).* Bukarest: Nemira.

Preda, Cristian/Soare, Sorina (2008). Regimul, partidele și sistemul politic din România *(Das Regime, die Parteien und das politische System in Rumänien)*. Bukarest: Nemira.

Rădulescu, Dan Constantin (2006). Învățământul românesc 1948-1989 – Între derivă și recuperare instituțional-funcțională. *(Das rumänische Bildungssystem 1948-1989. Von der Abdrift und der institutionell-funktionalen Wiederherstellung).* In: Calitatea Vieții, 3-4, S. 307-318.

Rebenstorf, Hilke (1995). Die politische Klasse. Zur Entwicklung und Reproduktion einer Funktionselite. Frankfurt am Main, New York: Campus-Verlag.

Rebhein, Boike (2006). Die Soziologie Pierre Bordieus. Konstanz: UVK-Verlagsgesellschaft.

Reisz, Robert D. (1994). Curricular Patterns before and after the Romanian Revolution. In: European Journal of Education, 29:3, S. 281-290.

Regierungsverordnung Nr. 14/08.07.2015 über die aus öffentlichen Mitteln bezogenen Einkünfte, veröffentlicht im Amtsblatt von Rumänien, I. Teil, Nr. 506, 08.07.2015.

Roper, Steven D. (2007). The differential impact of state finance on the Romanian party system. In: Europe-Asia Studies, 59:1, S. 97-109.

Rusu, Ioana Eleonora (2009). Minderheitenschutz in Rumänien. Eine Analyse der verfassungsrechtlichen Bestimmungen unter Berücksichtigung der internationalen Verpflichtungen Rumäniens. Hamburg: Verlag Dr. Kovač.

Rüb, Friedbert W. (2001). Schah dem Parlament! Regierungssysteme und Staatspräsidenten in den Demokratisierungsprozessen Osteuropas. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Segert, Dieter (2008): Parteiendemokratie in der Krise. Gründe und Grundlagen in Ostmitteleuropa. In: Osteuropa 58:1, S. 49-62.

Segert, Dieter (2009). Sozialer Wandel in Osteuropa nach 1989 und staatssozialistisches Erbe. In: Berliner Debatte Initial, 20:4, S. 120-135.

Segert, Dieter (2010). Osteuropa nach 1989 – ein Labor für die soziale Belastbarkeit unserer Demokratie? In: WISO, 3, S. 29-42.

Segert, Dieter (2013). Transformationen in Osteuropa im 20. Jahrhundert. Facultas wuw (u.a): Wien.

Semenova, Elena/Edinger, Michael/Best, Heinrich (2014). Parliamentary Elites in Central and Eastern Europe. Recruitment and representation. London, New York: Routledge.

Schröder, Wilhelm Heinz/Weege, Wilhelm/Zech Martina (2000). Historische Parlamentarismus- Elite und Biographieforschung. Beiheft Nr. 11. Köln: ZHS.

Stammer, Otto (1965). Politische Soziologie und Demokratieforschung. Berlin: Duncker & Humblot.

Stan, Stoica (2004). Dicționarul partidelor politice din România 1989-2004. *(Das Lexikon der politischen Parteien in Rumänien 1989-2004).* Bukarest: Editura Meronia.

Ștefan, Laurențiu (2004). Patterns of Political Elite Recruitment in Post-Communist Romania. Ziua: Bukarest.

Ștefan, Laurențiu (2009). Pathways to Cabinet: Selecting Ministers in Post-Communist Romania. Sonderforschungsbereich 580: Universität Jena.

Ștefan, Laurențiu/Răzvan Grecu (2012). The „Waiting Room": Romanian Parliament after 1989. In: Ștefan, Laurențiu (Hrsg.), Who Governs Romania? Profiles of Romanian Political Elites Before and After 1989. Bukarest: Editura Institutului de Științe Politice și Relații Internaționale, S. 97-147.

Ștefan, Laurențiu (2012). Political Careers of Romanian MPs: Paths to and from Parliament. In: Ștefan, Laurențiu (Hrsg.), Who Governs Romania? Profiles of Romanian Political Elites

Before and After 1989. Bukarest: Editura Institutului de Științe Politice și Relații Internaționale, S. 148-178.

Ștefan, Laurențiu/Gherghina, Sergiu/Chiru, Mihail (2012). We all agree that we disagree too much: attitudes of Romanian MPs towards party discipline. In: East European Politics 28:2, S. 180-192.

Stoica, Marcela Monica (2015). Ultimul senator din PP-DD. O viziune comunicațională și imagologică privind creșterea și descreșterea unui partid atipic din România. (The last PP-DD senator. A communicational and imagological vision about the rise and fall of an atypical party in Romania). In: Polis, 3:9, S. 205-215.

Squire, Peverill (1988). Career Oportunities and Membership Stability in Legislatures. In: Legislative Studies Quarterly, 13:1, S. 65-82.

Squire, Peverill/Moncrief, Gary (2015). State Legislatures Today. Politics Under the Domes. Second Edition. Lanham, Boulder, New York, London: Rowman & Littlefield.

Tasențe, Tănase/Ciacu, Nicoleta (2013). Social Media and Political Communication. Case Study – The Parliamentary Parties in Romania. In: Sfera Politicii, 21:2, S. 147-160.

Thames, Frank C. (2007). Searching for the Electoral Connection: Parliamentary Switching in the Ukrainian Rada, 1998-2002. In: Legislative Studies Quarterly, 32:2, S. 223-256.

Thelen, Tatjana (2003). Privatisierung und soziale Ungleichheit in der osteuropäischen Landwirtschaft. Zwei Fallstudien aus Ungarn und Rumänien. Frankfurt, New York: Campus Verlag.

Tibil, George (1995). Conflictul elitelor și instabilitatea politică în evoluția modernă și contemporană a României (*Elitenkonflikt und politische Instabilität in der modernen und gegenwärtigen Entwicklung Rumäniens).* In: Polis 3: 85-112.

Tiemann, Guido (2008): „Cleavages“ oder „Legacies“? Die Institutionalisierung und Struktur des politischen Wettbewerbs im postsozialistischen Osteuropa. In: Bos, Ellen/Segert, Dieter

(Hrsg.), Osteuropäische Demokratien als Trendsetter? Parteien und Parteiensysteme nach dem Ende des Übergangsjahrzehnts. Opladen & Farmington Hills: Budrich, S. 33-53.

Urteil des Verfassungsgerichtshofes Nr. 270/10.03.2008 über den Verfassungskonflikt zwischen Staatspräsident, Regierung und Parlament in der Frage der Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen gegen ehemalige Regierungsmitglieder, veröffentlicht im Amtsblatt von Rumänien, I. Teil, Nr. 290, 15.04.2008.

Urteil des Verfassungsgerichtshofes Nr. 989/01.10.2008 über die Verfassungswidrigkeit der Regelungen zur Immunitätsaufhebungsprozedur in der Geschäftsordnung der Abgeordnetenkammer, veröffentlicht im Amtsblatt von Rumänien, I. Teil, Nr. 716, am 22.10.2008.

Urteil des Verfassungsgerichtshofes Nr. 990/01.10.2008 über die Verfassungswidrigkeit der Regelungen zur Immunitätsaufhebungsprozedur in der Geschäftsordnung des Senats, veröffentlicht im Amtsblatt von Rumänien, I. Teil, Nr. 716, am 22.10.2008

Varga, Mihai/Freyberg-Inan Annette (2009). Demokratie okay, aber für alle? Demokratieunzufriedenheit und selektive Demokratie in Mittel- und Osteuropa. In: Berliner Debatte Initial 20:4, S. 104-119.

Verfassung von Rumänien (1991; 2003).

Verseck, Keno (2001). Rumänien. 3. Auflage. München: Verlag C.H. Beck.

Vlasta, Ilišin/Čular, Goran (2014). Croatian parliamentary elites: toward professionalization and homogenization. In: Semenova, Elena/Edinger, Michael/Best, Heinrich (Hrsg.), Parliamentary Elites in Central and Eastern Europe. Recruitment and representation. London and New York: Routledge, S. 171-193.

von Beyme, Klaus (1992). Die politischen Theorien der Gegenwart. Eine Einführung. 7. Auflage, Opladen: Westdeutscher Verlag.

von Beyme, Klaus (1993). Die politische Klasse im Parteienstaat. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Wasilewski, Jacek/Betkiewicz, Witold (2014). The Polish Diet since 1989: from fragmentation to consolidation. In: Semenova, Elena/Edinger, Michael/Best, Heinrich (Hrsg.), Parliamentary Elites in Central and Eastern Europe. Recruitment and representation. London and New York: Routledge, S. 74-96.

Wasner, Barbara (2004). Eliten in Europa. Einführung in Theorien, Konzepte und Befunde. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Weber, Max (1992). Max Weber Gesamtausgabe. Abteilung I: Schriften und Reden, Band 17. Wissenschaft als Beruf. Politik als Beruf. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).

Weege, Wilhelm (1992). Politische Klasse, Elite, Establishment, Führungsgruppen. Ein Überblick über die politik- und sozialwissenschaftliche Diskussion. In: Leif, Thomas/Legrand, Hans-Josef/Klein, Ansgar (Hrsg.), Die politische Klasse in Deutschland. Bonn, Berlin: Bouvier, S. 35-64.

Willensky, Harold L. (1964). The Professionalization of Everyone? In: American Journal of Sociology, 70:2, S. 137-158.

Z'graggen, Heidi (2009). Die Professionalisierung von Parlamenten im historischen und internationalen Vergleich. Bern, Stuttgart, Wien: Haupt Verlag.

Internetquellen

Die Wiener Rechtsanwälte. Ausbildung, abrufbar unter http://www.rakwien.at/?seite=anwaelte&bereich=ausbildung, abgerufen am 10.02.2016.

Geschäftsordnung der Abgeordnetenkammer des rumänischen Parlaments, abrufbar unter http://www.cdep.ro/pdfs/tab_acte/regul_cdep.pdf, offizielle Webseite des rumänischen Parlaments, abgerufen am 01.02.2016.

Geschäftsordnung des Senats, abrufbar unter http://www.senat.ro/pagini/reg_sen/reg_senat_2016.htm, offizielle Webseite des rumänischen Parlaments, abgerufen am 02.02.2016.

Liste mit den Kandidaten für die Parlamentswahl aus dem Jahr 2008, abrufbar unter http://www.becparlamentare2008.ro/candid/situatie_candidaturi.pdf, offizielle Webseite des Zentralen Wahlbüros, abgerufen am 03.02.2016.

Liste mit den Kandidaten für die Parlamentswahl aus dem Jahr 2012, abrufbar unter http://www.becparlamentare2012.ro/candidati.html, offizielle Webseite des Zentralen Wahlbüros, abgerufen am 03.02.2016.

Protokoll über die Fusion der PDL mit der PNL, abrufbar unter https://raduzlati.com/2014/07/28/protocolul-de-fuziune-prin-contopire-intre-pdl-si-pnl/, offizielle Webseite des Abgeordneten Radu Zlati, abgerufen am 15.01.2016.

Destrămarea USL. Ponta: Problema USL nu mai poate fi rezolvată de doi oameni. Antonescu: Opțiunea lui Ponta e clară, vom convoca Delegația Permanentă marți pentru a decide IEȘIREA din Guvern. *(Der Zusammenbruch der USL. Ponta: Das Problem der USL kann nicht mehr von zwei Personen gelöst werden. Antonescu: Die Option Pontas ist eindeutig, wir werden am Dienstag die Ständige Delegation einberufen, um über den Rückzug aus der Regierung zu beraten),* Zeitschrift 22, abrufbar unter http://www.revista22.ro/destramarea-uslponta-problema-usl-nu-mai-poate-fi-rezolvata-de-doi-oameni-antonescu-optiunea-lui-ponta-e-clara-vom-convoca-delegatia-permanenta-marti-pentru-a-decide-ie350irea-din-guvern-38375.html, abgerufen am 31.10.2015.

Grundsatzprogramm der PNL, abrufbar unter http://pnl.ro/despre-noi/documente-fundamentale/statut, offizielle Webseite der Nationalliberalen Partei, angerufen am 29.10.2015.

USL s-a rupt. PNL iese de la guvernare. Crin Antonescu: Miniștrii își vor depune demisiile până miercuri la ora 12. *(Die USL ist zusammengebrochen. PNL tritt aus der Regierung zurück. Crin Antonescu: die Minister werden ihr Amt bis Mittwoch 12 Uhr niederlegen).* Zei-

tung Capital, abrufbar unter http://www.capital.ro/usl-s-a-rupt-pnl-iese-de-la-guvernare.html, abgerufen am 01.11.2015.

Decizie oficială. PNL se alătura PPE. *(Offizieller Entschluss. Die PNL wird Mitglied der Europäischen Volkspartei),* Webseite des Nachrichtensender Digi24, abrufbar unter http://www.digi24.ro/Stiri/Digi24/Actualitate/Politica/Decizie+oficiala+PNL+a+decis+sa+se+alature+PPE, abgerufen am 19.04.2016.

Despre noi – Comunitatea maghiară din România *(Über uns – die Ungarn in Rumänien),* offizielle Webseite des Ungarnverbands (UDMR), abrufbar unter http://udmr.ro/page/despre-noi, abgerufen am 19.04.2016.

Grundsatzprogramm der UDMR, abrufbar unter http://udmr.ro/page/statut, offizielle Webseite des Ungarnverbands (UDMR), abgerufen am 15.10.2015.

Ergebnisse der Volkszählung aus dem Jahr 1992, abrufbar unter http://colectaredate.insse.ro/phc/public.do, offizielle Webseite des Nationalen Instituts für Statistik, abgerufen am 13.07.2015.

Ergebnisse der Volkszählung aus dem Jahr 2002, abrufbar unter http://www.insse.ro/cms/files/rpl2002rezgen1/rg2002.htm, offizielle Webseite des Nationalen Instituts für Statistik, abgerufen am 15.07.2015.

Ergebnisse der Volkszählung aus dem Jahr 2011, abrufbar unter http://www.recensamantromania.ro/rezultate-2/, offizielle Webseite des Nationalen Instituts für Statistik, angerufen am 20.07.2015.

Partidul Conservator, o nouă trădare? Istoria "soluției imorale" *(Die Konservative Partei, ein neuer Verrat? Die Geschichte der "unmoralischen Lösung",* abrufbar unter http://www.hotnews.ro/stiri-15044313-istoria-aliantelor-care-fost-partidul-conservator.htm, offizielle Webseite der Hotnews-Nachrichtenplattform, abgerufen am 09.11.2015.

UNPR – despre noi *(UNPR - über uns)*, abrufbar unter http://www.unpr.eu/description.php/Despre-noi/3/, offizielle Webseite der UNPR, abgerufen am 10.11.2015.

Parties and Elections – Romania, abrufbar unter http://www.parties-and-elections.eu/romania.html, abgerufen am 16.04.2016.

UNPR-Fraktion, abrufbar unter http://www.cdep.ro/pls/parlam/structura.fp?idp=70&cam=2&leg=2012&prn=0, offizielle Webseite der Abgeordnetenkammer des rumänischen Parlaments, abgerufen am 20.04.2016.

Dan Diaconescu condamnat definitiv la cinci ani și șase luni de închisoare: "Mi-au închis televiziunile, mi-au închis partidul acum mă închid pe mine." *(Dan Diaconescu wurde rechtskräftig zu einer dreieinhalbjährigen Gefängnisstrafe verurteilt: "Zuerst haben sie meine Sender geschlossen, dann meine Partei und jetzt bringen sie mich ins Gefängnis"* abrufbar unter http://www.mediafax.ro/social/dan-diaconescu-condamnat-definitiv-la-cinci-ani-si-sase-luni-de-inchisoare-cu-executare-mi-au-inchis-televiziunile-mi-au-inchis-partidul-acum-ma-inchid-pe-mine-13928934, Nachrichtenagentur „Mediafax“, abgerufen am 20.04.2016.

PPDD a fuzionat prin absorbție cu UNPR. Oprea susține că UNPR are peste 500.000 de membri. *(PPDD wurde in die UNPR eingegliedert. Oprea behauptet, die UNPR habe mehr als 500.000 Mitglieder),* abrufbar unter http://www.mediafax.ro/politic/ppdd-a-fuzionat-prin-absorbtie-cu-unpr-oprea-sustine-ca-unpr-are-peste-500-000-de-membri-14660871, Nachrichtenagentur „Mediafax“, abgerufen am 20.04.2016.

OSCE – Final Report. Romanian Parliamentary and Presidential Elections 3rd and 17th November 1996, abrufbar unter http://www.osce.org/odihr/elections/romania/16254?download=true, abgerufen am 15.09.2015.

OSCE – Romania, Parliamentary and Presidential Elections, 26 November and 10 December 2000: Final Report, abrufbar unter http://www.osce.org/odihr/elections/romania/16256, abgerufen am 21.09.2015.

OSCE – Romania. Parliamentary and Presidential Elections 28 November and 12 December 2004, abrufbar unter http://www.osce.org/odihr/elections/romania/41455?download=true, abgerufen am 23.09.2015.

Asociația Pro Democrația (APD) 2004. Alegeri la limita democrației. Analiza procesului electoral din România, octombrie-decembrie 2004. *(Wahlen am Demokratielimit. Die Analyse des Wahlprozesses in Rumänien, Oktober-Dezember 2004).* Abrufbar unter http://www.apd.ro/files/publicatii/Alegeri%20Generale%202004%20-%20Raport%20APD%20-%20Fara%20Anexe.pdf, offizielle Webseite der APD, abgerufen am 15.09.2015.

Durchschnittseinkommen in Rumänien seit 1990, abrufbar unter http://www.insse.ro/cms/ro/content/castiguri-salariale-din-1991-serie-lunara, offizielle Webseite des nationalen Instituts für Statistik, abgerufen am 16.11.2015.

Wechselkurs rumänische Landeswährung 2008 gemäß der Daten der Nationalbank, abrufbar unter http://cursbnr.clubafaceri.ro/arhiva/2008-all-all/, abgerufen am 16.11.2015.

Asociația Pro Democrația (APD) 2008. Raport de observare a alegerilor parlamentare din 30 noiembrie 2008. *(Bericht über die Parlamentswahlen vom 30. November 2008),* abrufbar unter http://www.apd.ro/wp-content/uploads/2015/11/raport_parlamentare_2008.pdf, offizielle Webseite der APD, abgerufen am 15.08.2015.

Wechselkurs rumänische Landeswährung im Jahresdurchschnitt 2008 gemäß der offiziellen Daten der Nationalbank, abrufbar unter http://www.bnr.ro/files/xml/nbrfxrates2008.htm, abgerufen am 17.11.2015.

Bericht der Zentralen Wahlbehörde (AEP 2008) über die Wahl der Mitglieder der Abgeordnetenkammer und des Senats am 30. November 2008, abrufbar unter http://www.roaep.ro/legislatie/wp-content/uploads/2015/06/raport_parlamentare-2008.pdf, offizielle Webseite der Zentralen Wahlbehörde, abgerufen am 10.09.2015.

OSCE 2013 – Romania. Parliamentary Elections. 9 December 2012, abrufbar unter http://www.osce.org/odihr/elections/98757?download=true, abgerufen am 12.12.2015.

ActiveWatch (2013). Alegeri parlamentare 2012. Raport final. *(Bericht über die Parlamentswahl im Jahr 2012)*, abrufbar unter http://www.activewatch.ro/Assets/Upload/files/raport%20parlamentare%202012%20V2-1.pdf, abgerufen am 24.11.2015.

Durchschnittlicher Kurs der rumänischen Landeswährung gemäß den offiziellen Angaben der Nationalbank, abrufbar unter http://cursbnr.clubafaceri.ro/arhiva/2012-all-all/, abgerufen am 24.11.2015.

Bericht der Zentralen Wahlbehörde (AEP 2012) über die Wahl der Mitglieder der Abgeordnetenkammer und des Senats 2012, abrufbar unter http://www.roaep.ro/legislatie/wp-content/uploads/2015/06/Raport-privind-organizarea-si-desfasurarea-alegerilor-parlamentare-din-9-decembrie-2012.pdf, offizielle Webseite der Zentralen Wahlbehörde, abgerufen am 28.11.2015.

Radiografia anului electoral 2012 Asociația Pro Democrația (APD 2012), *(Analyse des Wahljahres 2012)*, abrufbar unter http://www.alegericorecte.ro/images/raport.pdf, offizielle Webseite der APD, abgerufen am 15.01.2015.

Die Entwicklung des durchschnittlichen Einkommens in Rumänien in den letzten 30 Jahren, abrufbar unter http://www.analizeeconomice.ro/2015/07/cum-evoluat-salariul-mediu-net-calculat.html. In: Analize Economice, abgerufen am 07.12.2016.

Berichte über die Einkünfte der Abgeordneten 2008-2015, abrufbar unter http://www.cdep.ro/pls/parlam/informatii_economice.home, offizielle Webseite der Abgeordnetenkammer des rumänischen Parlaments, abgerufen am 10.12.2015.

Offizieller Kurswechsel in Rumänien für US-Dollar und andere Währungen seit 2005, abrufbar unter http://www.bnr.ro/Cursul-de-schimb-3544.aspx, offizielle Webseite der Rumänischen Nationalbank, abgerugen am 10.12.2015.

Im Jahr 2008 gezahlte Tagegelder für Abgeordnete, abrufbar unter http://www.cdep.ro/pls/parlam/informatii_economice.diurna?leg=2008&an=2010&lu=11,

offizielle Webseite der Abgeordnetenkammer des rumänischen Parlaments, abgerufen am 10.12.2015.

Statista – average gross wage, abrufbar unter https://www.statista.com/search/?q=average%20gross%20wage, abgerufen am 28.01.2016.

Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat. Über Rumäniens Fortschritte im Rahmen des Kooperations- und Überprüfungsverfahrens (2014), abrufbar unter http://ec.europa.eu/cvm/docs/com_2014_37_de.pdf, offizielle Webseite der Europäischen Kommission, abgerufen am 05.09.2015.

Adrian Năstase, condamnat definitiv la 4 ani de închisoare cu executare în dosarul Zambaccian. Dana Năstase, 3 ani cu suspendare *(Adrian Năstase wurde rechtskräftig zu einer vierjährigen Gefängnisstrafe im Dossier Zambaccian verurteilt. Dana Năstase zu einer dreijährigen Gefängnisstrafe auf Bewährung),* abrufbar unter http://www.mediafax.ro/social/adrian-nastase-condamnat-definitiv-la-4-ani-de-inchisoare-cu-executare-in-dosarul-zambaccian-dana-nastase-3-ani-cu-suspendare-11855245, Nachrichtenagentur „Mediafax", abgerufen am 14.12.2015.

Tăpălagă (2015). Totul despre formarea guvernului Cioloș. *(Alles über die Bildung der Regierung Cioloș),* abrufbar unter http://www.hotnews.ro/stiri-esential-20602440-totul-despre-formarea-guvernului-ciolos-cat-mult-dorit-iohannis-tehnocrati-aparitia-lebedelor-negre.htm, Nachrichtenplattform „Hotnews", abgerufen am 30.11.2015.

Barometrul de Opinie Publică. Fundația pentru o Societate deschisă (1995-2005) *(Die öffentliche Meinung. Verein für eine offene Gesellschaft)* Umfragedaten abrufbar unter http://www.fundatia.ro/baze-de-date, abgerufen am 15.02.2016.

Standard Eurobarometer (2005-2015), abrufbar unter http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/eb_arch_en.htm, abgerufen am 16.02.2015.

Institute for Democracy and Electoral Assistance (IDEA), abrufbar unter http://www.idea.int/index.cfm, abgerufen am 16.02.2016.

Institute for Democracy and Electoral Assistance (IDEA), voter turnout database, abrufbar unter http://www.idea.int/vt/viewdata.cfm, abgerufen am 17.02.2015.

Grundsatzprogramm der PSD, abrufbar unter http://www.psd.ro/despre/statut, abgerufen am 02.03.2016.

Autoritatea Electorală Permanentă (AEP) *(Die Ständige Wahlbehörde)* – 2012 – Bericht über die Entwicklung der Frauenrate im rumänischen Parlament, abrufbar unter http://www.ajpsil.ro/Documente/COJES/evolutie_femei_parlament.pdf, offizielle Webseite der Ständigen Wahlbehörde, abgerufen am 01.03.2016.

Apelul universitarilor: doctorat fără plagiat *(Der Appell der Intellektuellen: das Doktorat ohne Plagiat)*, abrufbar unter http://cursdeguvernare.ro/apelul-universitarilor-doctorat-fara-plagiat.html, Revista 22, abgerufen am 02.03.2016.

Cum „s-a rezolvat" dosarul de plagiat al lui Victor Ponta *(Wie die Plagiatsaffäre des Victor Ponta „erledigt" wurde),* abrufbar unter http://www.gandul.info/stiri/cum-s-a-rezolvat-dosarul-de-plagiat-al-lui-victor-ponta-12274216, Ziarul Gândul, abgerufen am 02.03.2016.

Die Fraktion der ethnischen Minderheiten in der Abgeordnetenkammer, Legislaturperiode 2012-2016, abrufbar unter http://www.cdep.ro/pls/parlam/structura.gp?leg=2012&idg=6, offizielle Webseite der Abgeordnetenkammer des rumänischen Parlaments, abgerufen am 09.03.2016.

Stellungnahme der Rumänisch-Orthodoxen Kirche (des Patriarchats), gerichtet an die Abgeordnetenkammer vor der Abstimmungsprozedur über das Gesetz eingetragener zivilrechtlicher Partnerschaften, abrufbar unter http://basilica.ro/avem-obligaia-sa-aparam-familia-constituita-prin-casatoria-dintre-un-barbat-si-o-femeie-106636.html, abgerufen am 10.03.2016.

Cine este Vasile Dâncu, propunere pentru Ministerul Dezvoltării și vicepremier în Guvernul Dacian Cioloș *(Wer ist Vasile Dâncu, vorgeschlagen für das Entwicklungsministerium und Vizepremier im Kabinett Dacian Cioloș)*, abrufbar unter http://www.dcnews.ro/cine-este-

vasile-dancu-propunerea-pentru-ministerul-dezvoltarii-i-vicepremier-in-guvernul-dacian-ciolo_489740.html, DC News, abgerufen am 15.03.2016.

Cine este Dacian Cioloș, premierul desemnat de Klaus Iohannis *(Wer ist Dacian Cioloș, der mit der Regierungsbildung von Klaus Iohannis beauftragt wurde),* abrufbar unter http://www.hotnews.ro/stiri-esential-20576289-cine-este-dacian-ciolos-premierul-desemnat-klaus-iohannis.htm, Nachrichtenportal Hotnews, abgerufen am 15.03.2016.

Ghidul privind incompatibilitatea și conflictul de interese *(Inkompatibilität und Interessens-konflikt – Nationale Agentur für Integrität),* abrufbar unter http://www.ifa-mg.ro/docs/Ghid_Privind_Incompatibilitatile_Si_Conflictele_De_Interese.pdf, abgerufen am 25.03.2016.

Kandidatenliste für die Parlamentswahl 2004, abrufbar unter http://www.fundatia-aleg.ro/module-pagesetter-viewpub-tid-17-pid-0.phtml, abgerufen am 20.03.2016.

Kandidatenliste für die Parlamentswahl 2008, abrufbar unter http://www.becparlamentare2008.ro/candid/NR.htm, abgerufen am 20.03.2016.

Kandidatenliste für die Parlamentswahl 2012, abrufbar unter http://www.becparlamentare2012.ro/candidati%20BEJ-uri.html, abgerufen am 20.03.2016.

George Becali, membru PNL *(George Becali, Mitglied der PNL),* abrufbar unter http://www.politicaromaneasca.ro/george_becali_membru_pnl-11595, Radio România Actualități, abgerufen am 07.04.2016.

Popescu, Marina/Chiru, Mihail/Toma, Raluca. Parlamentarii migrează. Cauze, consecințe și explicații comparative *(Die Parlamentarier migrieren. Ursachen, Folgen und Erklärungen aus einer vergleichenden Perspektive),* abrufbar unter http://www.openpolitics.ro/wp-content/uploads/explicatie_migratia_artw_txt2e.pdf, Open Politics, abgerufen am 07.04.2016.

Anhang

Fragebogen

A. Politische Karriere

1. In welcher Gruppe oder Organisation sind Sie zuerst politisch aktiv geworden?

( ) Politische Partei.
( ) Jugendorganisation einer politischen Partei.
( ) Nichtparteiliche Jugendorganisation.
( ) Schüler- oder Studentenorganisation.
( ) Gewerkschaft.
( ) Kirchliche Gruppe.
( ) Neue soziale Bewegungen (z.B. Umweltschutz oder Friedensbewegung).
( ) Europäische Bewegungen.
( ) Andere: _____

2. In welchem Alter sind Sie einer politischen Partei beigetreten?

3. Seit wann sind Sie Mitglied Ihrer Partei?

Jahr:

4. Welcher politischen Partei gehören Sie an?

5. Welche der folgenden politischen Ämter und Würden haben Sie vor Antritt Ihres ersten Mandats ausgeübt? Bitte geben Sie die entsprechende Zeitspanne an.

Amt	Zeitspanne
Mitglied des Gemeinderats	
Mitglied des Kreisrats	
Präsident des Kreisrats	
Vizepräsident des Kreisrats	
Bürgermeister	
Vizebürgermeister	
Präfekt	
Vizepräfekt	
Beamter	
Staatssekretär	
Generalsekretär der Regierung	
Minister	
Premierminister	

Sonstiges (bitte nennen)	

6. Welche Parteiämter haben Sie <u>vor Antritt</u> Ihres ersten Mandats ausgeübt? Bitte geben Sie die entsprechende Zeitspanne an.

Amt	Zeitspanne
Vorsitzender des Ortsvereins	
Mitglied im Vorstand des Ortsvereins	
Vorsitzender des Kreisvereins	
Mitglied im Vorstand des Kreisvereins	
Generalsekretär der Partei	
Mitglied des Landesvorstands	
Vizepräsident der Partei	
Präsident der Partei	
Mitglied im Vorstand der Jugendorganisation	
Mitglied im Vorstand der Frauenorganisation	
Sprecher der Partei	
Sonstiges (bitte nennen)	
Ich hatte kein Parteiamt inne	

7. Welche Parteiämter haben Sie <u>nach Antritt</u> Ihres ersten Mandats ausgeübt? Bitte geben Sie die entsprechende Zeitspanne an.

Amt	Zeitspanne
Vorsitzender des Ortsvereins	
Mitglied im Vorstand des Ortsvereins	
Vorsitzender des Kreisvereins	
Mitglied im Vorstand des Kreisvereins	
Generalsekretär der Partei	
Mitglied des Landesvorstands	
Vizepräsident der Partei	
Präsident der Partei	
Mitglied im Vorstand der Jugendorganisation	
Mitglied im Vorstand der Frauenorganisation	
Sprecher der Partei	
Sonstiges (bitte nennen)	
Ich hatte kein Parteiamt inne	

8. Falls Sie nicht beim ersten Mandat sind, wie wichtig war Ihrer Einschätzung nach bei der Selektion der Kandidaten die Tatsache, dass Sie bereits Mitglied des Parlaments gewesen sind?

( ) sehr wichtig.
( ) wichtig.
( ) nicht sehr wichtig.
( ) unwichtig.

9. Wie wichtig waren folgende Aspekte bei Ihrer Wiederwahl im Parlament?

	Sehr wichtig	**Wichtig**	**Unwichtig**
Die Partei			
Aktivität im Parlament			
Aktivität im Wahlkreis			
Medienpräsenz			

10. Die Reform des Wahlsystems und die damit einhergehende Einführung von Einerwahlkreisen hat unter anderem die Zielsetzung verfolgt, die Verbindung zwischen Abgeordnete und Bürger zu verstärken. Auf einer Skala von 1 bis 5, wie wichtig sind Ihrer Meinung nach folgende Aktivitäten für das Erreichen dieses Ziels:

	Überhaupt nicht wichtig 1	**unwichtig 2**	**Ziemlich wichtig 3**	**wichtig 4**	**Sehr wichtig 5**
Das regelmäßige Abhalten von Bürgersprechstunden					
Fragen und Interpellationen über Belange aus dem Wahlkreis initiieren					
Vertretung der Mehrheitsansicht aus dem Wahlkreis in Fragen politischer Entscheidungen					
Regelmäßige Kommunikation mit den lokalen Medien					
Beschaffung von Mitteln aus dem Staatshaushalt für den Wahlkreis					

11. Wie schwierig wäre es nach Ihrer Einschätzung, in Ihren früheren Beruf zurückzukehren?

( ) Sehr schwierig.
( ) Schwierig.
( ) Weniger schwierig.
( ) Überhaupt nicht schwierig.

12. Üben Sie neben Ihrem Mandat noch eine andere Erwerbstätigkeit aus?

( ) Ja.
( ) Nein.

13. Wenn ja, welche?

14. Empfinden Sie ein Zusammengehörigkeitsgefühl mit den Kollegen anderer Parteien und Fraktionen?

( ) Ja.

( ) Nein.

15. Treffen Sie sich mit Kollegen anderer Parteien und Fraktionen auch außerhalb der regulären Sitzungen im Parlament? Wenn ja, wie häufig?

( ) Nein, niemals.

( ) Ja, aber selten.

( ) Ja, oft.

( ) Ja, sehr oft.

B. Einstellungen zur Demokratie

16. Wie zufrieden sind Sie mit der Art und Weise, wie die Demokratie in Rumänien funktioniert?

( ) Sehr zufrieden.

( ) Zufrieden.

( ) Ziemlich zufrieden.

( ) Nicht sehr zufrieden.

( ) Überhaupt nicht zufrieden.

17. Gefährdet Ihrer Meinung nach die geringe Partizipationsbereitschaft der Wähler an Parlamentswahlen die repräsentative Demokratie in Rumänien?

( ) Ja, sehr stark

( ) Ja, ziemlich stark.

( ) Nicht sehr stark.

( ) Überhaupt nicht.

18. Umfragewerte belegen, dass die rumänische Bevölkerung dem Parlament wenig vertraut. Ist dieser Vertrauensverlust Ihrer Meinung nach

( ) ein sehr großes Problem.

( ) ein großes Problem.

( ) ein kleines Problem.

( ) überhaupt kein Problem.

19. Wie stark haben Ihrer Meinung nach folgende Faktoren diesen Trend beeinflusst?

	Sehr stark	**stark**	**Nicht sehr stark**	**Überhaupt nicht**
Die Art, wie Journalisten über Politik berichten				
Überzogene Versprechungen der Abgeordneten				
Verwicklung von Abgeordneten in Korruptionsskandale				
Schwierigkeiten der Abgeordneten auf Wählerwünsche einzugehen				
Mangelnde Kommunikation zwischen Abgeordnete und Wähler				
Schlechte wirtschaftliche Situation der Bevölkerung				

C. Allgemeine Informationen

20. Bitte geben Sie Ihr Geschlecht an

( ) männlich.
( ) weiblich.

21. Bitte geben Sie Ihr Geburtsjahr an

22. Welchen Beruf haben Sie zum Zeitpunkt Ihrer Wahl ausgeübt?

( ) Lehrer
( ) Universitätsprofessor
( ) Forscher
( ) Künstler
( ) Journalist
( ) Angestellter einer Partei, einer Gewerkschaft
( ) Beamter
( ) parlamentarischer Mitarbeiter
( ) Offizier
( ) Geistlicher
( ) Anwalt
( ) Staatsanwalt
( ) Richter
( ) Arbeiter
( ) Geschäftsmann
( ) Arzt
( ) Ingenieur
( ) keinen Beruf
( ) Sonstiges (bitte nennen)

23. Sind Sie gegenwärtig beim

( ) ersten Parlamentsmandat.
( ) zweiten Parlamentsmandat.
( ) dritten Parlamentsmandat.
( ) vierten Parlamentsmandat.
( ) fünften Parlamentsmandat.
( ) sechsten Parlamentsmandat.
( ) siebten Parlamentsmandat.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme

Abstract

Die vorliegende Dissertation analysiert die Profile und politischen Karriereverläufe der post-sozialistischen Mitglieder des rumänischen Parlaments. Ausgehend von der Erkenntnis, dass in den alten Demokratien Westeuropas feste Routen in politische Wahlämter existieren und dass auf der individuellen Ebene der Politiker umfangreiche politische Professionalisierungsprozesse stattfinden, wird im Rahmen dieser empirischen Studie der Frage nachgegangen, inwiefern und mit welchen Konsequenzen sich ähnliche Entwicklungen bei den rumänischen Volksvertretern beobachten lassen. Die vergleichende Analyse der soziodemographischen Hintergrundvariablen im Zeitverlauf liefert Erkenntnisse über die Voraussetzungen politischer Karrieren und zeigt, inwiefern sich die politische Elite im Parlament reproduzieren konnte und welche Bevölkerungssegmente am meisten politisch von der Systemtransformation profitieren konnten. Im Anschluss daran werden politische Professionalisierungsprozesse sowohl vor als auch nach Antritt des ersten Mandats untersucht. Dabei kann aufgezeigt werden, dass sich in Rumänien politische Professionalisierungsprozesse vor der ersten Mandatsübernahme primär in Parteien und weniger in staatlichen Institutionen vollziehen. Parteien fungieren daher in Rumänien als politische Ausbildungsstätte, in denen sich angehende Parlamentarier Kenntnisse und Fertigkeiten aneignen, die sie als professionelle Politiker benötigen. Das ohnehin generell zeitintensive Engagement in Parteien vor der ersten Mandatsübernahme nimmt nach dem Einzug in das Parlament zu und wird am Phänomen der innerparteilichen Ämterkumulation sichtbar. Sowohl die soziodemographischen Hintergrundvariablen als auch die empirischen Umfragedaten zeigen, dass in Rumänien mittlerweile feste Routen in das Parlament existieren. Die Studie liefert darüber hinaus Erkenntnisse über die Kapitalformen, die notwendig sind, um in das rumänische Parlament gewählt zu werden.

This dissertation analysis the profiles and the political career patterns of the post-socialist members of the Romanian Parliament. Empirical findings from established European democracies prove the existence of well established political career routes to elective offices. These routes are often characterized by complex political professionalization processes on the individual level of the politicians. Based on these findings, this empirical study asks whether similar phenomena are also observable in Romania. The comparative perspective on the socio-demographic variables throughout the whole post-socialist period identifies the groups that have mostly benefited from the regime change in 1989 and provides valuable information on the degree of differentiation between the parliamentarians and those they represent. This analytical approach gives insights into the political career preconditions and the reproduction mechanisms of the political elite. The complex processes of political professionalization are analyzed before and after entering the Parliament. One of the most important findings of the dissertation suggests that the processes of political professionalization mainly take place in political parties. Here individuals learn the political skills and gain the specific knowledge they need to later become professional politicians. Both the socio-demographic characteristics and the career patterns of the deputies suggest that in Romania well established political career paths leading to Parliament are empirically observable.

Lebenslauf

Persönliche Angaben

Vor- und Nachname	Christian Stark
Geburtsdatum	17. März 1986
Geburtsort	Arad, Rumänien

Hochschulbildung

Oktober 2005 – September 2008	Heinrich Heine Universität Düsseldorf, Deutschland Bachelor Sozialwissenschaften
Oktober 2009 – Oktober 2011	Universität Wien Masterstudium Politikwissenschaft
Seit Oktober 2011	Universität Wien Doktoratsstudium der Sozialwissenschaften, Dissertationsgebiet Politikwissenschaft

Studien- und Forschungsaufenthalte

Oktober 2014 – Februar 2015	CEEPUS (Central European Exchange Program for University Studies) Studien- und Forschungsaufenthalt an der Universität Bukarest und in der Abgeordnetenkammer des rumänischen Parlaments
März 2015 – Juli 2015	Studienaufenthalt an der Jiangnan-Universität, Volksrepublik China